



Historia Von der Augspurgischen Confession : Wie, vnd in welchem verstandt sie vorla?ngst von dero genossen vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendtmals, nach der Wittenbergischen Concordiformul, Anno 36. ist angenommen ; Auch wie sie seihero sonst etlich mal in offentlichen Religionshandlungen ist gemehret vnd erkla?rt worden ; Jtem, Acta Concordiae Zwischen Herren Luthero vnnd den Euangelischen Sta?tten in Schweitz im Jahr 38. vber der Wittenbergischen Concordiformul auffgerichtet, Wider die Patres Bergenses vnd anderer Vbiquitisten verfu?hrischen betrug.

<https://hdl.handle.net/1874/454343>

HISTORIA

5

Sonderzugspuz

güthen Confession, Wie/ vnd in welchem verstande sie vorlängst von dero genossen vnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/ nach der Wittenbergischen Concordisformul/ Anno 38. ist angenommen/ Auch wie sie seithero sonst erlich mal in öffentlichen Religionshandlungen ist gemehrt vnd erklärt worden.

Item/

ACTA CONCORDIAE

Zwischen Herren Luthero vnd den Euangelischen Stätten in Schweiz im Jar 38. vber der Wittenbergischen Concordisformul auffgerichtet/

Wider die PATRES BERGENSES vnd anderer Vbiquitisten verführischen betrug.

Erstlich durch Mag. Ambrosium

VVolfsum gestellt vnd zusammen getragen/ Zegundt wider Johann Magers/ Probsten zu Stutgarten/ falsche lästerungen/ von newem mit vielen anderen Acten/ Recessen/ Abschieden/ Sendtbrieffen Herren Philippi Melanthonis vnd anderer Gelehrten: auch kurzem wahren Bericht vom Religionfrieden/ vnd Gründlicher widerlegung einer vermeinten partheyischen Epistel/ so Fridericus Myconius von der Wittenberg. Concordi/ vorzeiten geschrieben haben sol/ vber das halbe theil gemehret vnd gebessert.

est Zigung

char 85

Gedruckt zu Newstatt an der Hardt/ in der Fürstlichen Pfalz/ durch Mattheum Harnisch. 1587.

Was in diesem Tractat begrieffen sey.

- I. Vom vrsprung des Streits vber dem heiligen Abendmal Christi
findestu gleich nach dem Innhalt diß Buchs.
- II. Historia der Augspurgischen Confession/ vnd was sich von dem 30.
Jahr an/ biß in das 61. darob in öffentlichen Religionshand-
lungen verlossen/ vnd was hierinne für Betrug von den Berg-
ischen Vätern sey geübt worden/ folio 1.
- III. Acta Concordiæ zwischen Herren Luthero / vnd den Euangelischen
Kirchen in Schweiz/ vber der Wittenbergischen Concordi/ vom
Articul/ des heiligen Abendmals Christi/ fol. 393.
- IIII. Etliche gegründte Argument/ wider den vngerechten verstand der
wort des heiligen Abendmals Christi/ fol. 553. 554. 555. 2c.
- V. Etliche Epistel vnnnd Sendebrieff Herr Philippi Melanckhonia/
vñ D. Caspar Crucigers zu Wittenberg/ an einen guten freunden/
Darauf zubefinden/ wie sie ob diesem Articul/ nach der Witten-
bergischen Concordi gesinnet gewest seyn/ fol. 570. 571. 572. 2c.
- VI. Burtzer vnd wahrer Bericht/ von dem Religionfrieden/ fo. 605. 606.
607. 2c.
- VII. Gründliche widerlegung einer vermeinten partheyischen Epistel/
so Fridericus Myconius von der Wittenbergischen Concordi
vorzeiten geschrieben haben soll/ fol. 628. 629. 630. 2c.

An den Christlichen Leser.



S haben sich / Christlicher
Leser / die Bergischen Vätter (dann
also nennen sie sich / die das neue ver-
meinte Concordibuch gemacht) in sol-
chem irem Buch fürnehmlich unter-
standen / nicht allein ire neue irrige Lehr den leuten
mit gewalt / vnd *brachio seculari* auffzudringen / son-
dern auch alle die jenigen / so demselben irem Buch
nicht subscribiren wollen / vnter dem fürgewandten
schein / daß sie der Augspurgischen Confession nit wes-
ren / zu *anathematizirn*, vnd zu verdämen / auß dem
Religionsfrieden außzuschliessen / vnd ire vorhabens-
de verfolgung allgemach dadurch zubefördern / vñ ins
werck zurichten / dazu inen dann ire erpracticirte *sub-*
scriptiones dienen sollen. Was nun aber diß für ein
Christlicher Geist / Auch wie ein ordentlicher Proceß
es sey / dessen sie sich hierinnen gebrauchen / das will
man diß ortz nit disputiern / die zeit vnd der *Euentus*
wirt es zu erkennē geben. Sie solten aber zuvor billich
gedacht / vnd sich erinnert haben / wie es inen doch im-

mer müssiglich seyn wolte / ihre grewliche / abscheuwliche
 vnd erschreckliche Lehr / von der Ubiquitet vnd Allen-
 halbenheit des Leibs Christi / desgleichen auch von
 der Person Christi in beyden Naturen / Nach welcher
 sie lehren / daß die Menschheit Christi allein an einem
 ort / wann / vnd wo sie will / in jren natürlichen eigen-
 schafften sichtbarlich / vñ begreiflich / Aber sonst / von
 der Persönlichen einigkeit wegen / allenthalben im
 Himmel vnd auff Erden / vn sichtbar / vn begreiflich /
 vnendlich / vñ nach dieser weise allein in Gott / vnd
 zur Rechten Gottes im Himmel sey / zu erhalten : vnd
 daß dieselbe Lehr der Augspurgischen Confession /
 auch was man auff allen derowegen gehaltenen
 Reichstügen / vñ *Colloquijs* danon tractirt / vñ
 gehandelt hat / gemäß vnd ehulich sey / Dann solches
 werden sie in alle ewigkeit nicht erweisen / noch wahr
 machen können.

Damit aber der Christliche Leser gründtlich wisse /
 wie es mit der Augspurgischen Confession / von dem
 Articul des heiligen Nachtmals / beschaffen / vnd wie /
 auch auß was vrsachen / derselb Articul ersimalz / in
 der Wittenbergischen Concordi / mit den Oberlän-
 dischen Euangelischen Kirchen / Anno 36. vñ hern-
 nach Anno 40. vñ 41. nicht auß eignem Privat
 fürnehmen des Herren Philippi / wie ihme durch die
 Bergischen

Bergischen Vätter fälschlich schuldt gegeben / vnd
 auffgedicht werden will / sonder in öffentlichen Bes
 kanntnußhandlungen / geändert vnd gebessert / Auch
 auff dem Colloquio zu Wormbs vnd Regenspurg
 abermaln übergeben / vnd dann folgendes Anno 51.
 in der repetirten Confession / so auff dem Concilio zu
 Trient zu übergeben gestellet (darauff auch hernach
 der Religionsfriedt erfolget) gemehrt / Desgleichen
 im 58. Jahr zu Franckfurt / Dann letztlich im 61. zur
 Raumburg / öffentlich in Reccessen vnd Abschieden
 ist / zur bestettigung des Religionsfriedens / erklärt
 worden / vnd zufoerst inn welchem verstandt die ge
 meldten Oberländischen Stätt vnd Kirchen die
 Augspurgische Confession in der vorberürten Witt
 tenbergischen Concordi haben angenommen / vñ von
 derselben zeit an / für Augspurgische Confessionsver
 wanten seyn gehalten worden : ist es auß fürnemmer
 Personen Raht vnd gutachten / für eine notturfft an
 gesehen worden / dasselbige mit allem getrewem fleiß /
 zur wahren gründtlichen nachrichtung vnd wiederle
 gung der Bergischen Vätter hierinnen geübten be
 trugs / die sich / die Vbiq̄itet für einen hauptgrundt
 der Augspurgischen Confession zulegen vnd einzue
 führen / vnterstanden / auß den fūrgangenen Acten
 vnd geschichten zusammen zubringen. Darauß der

Christliche Leser augenscheinlich befinden wirdt / daß
 die Bergischen Vätter damit vmbgangen / wie sie die
 jenigen / so vorzeiten für Augspurgische Confessions
 verwandte (wie gemelt) gehalten vnd erkant seyn wor-
 den / sezt von newem davon ausschliessen / vnd ire vn-
 gehewre Vbiquitet / welche doch hiebefore kein statt
 noch platz in der Augspurgischen Confession gehabt
 hat / hergegen darein schlenchen vnd führen / Auch al-
 les / was in öffentlichen gepflogenen Concordien / vnd
 Recessen gehandelt / verglichen vnd approbirt ist
 worden / widerumb retractiren / auffheben / vnd eine
 hochschädliche trennung vnd zerrüttung dadurch vnt-
 ter allen Euangelischen Ständen anrichten mögen.
 Daben dann die in den Oberländischen Euangelische-
 en Stätten insonderheit wol in acht zuhaben / daß
 hierauß erfolgen werde / daß sie vnd ire Prediger vor-
 zeiten bey der angenommenen Wittenbergischen Con-
 cordiformul / die doch vber dem wahren verstandt der
 Augspurgischen Confession ist gemacht vnd auffge-
 richtet worden / daimoch der Augspurgischen Confes-
 sion nicht gewesen / Sonder sie weren allererst seithe
 ro in kurzen Jahren / durch die newlich eingeschlenchte
 Lehr von der Vbiquitet / solcher Confession zugethan
 worden. Welches inen aber ire frome Vorfahren / von
 denen sie die reformirte Euangelische Religion bekom-
 men /

an den Leser.

men/ vñ welchen sie im Regiment vnd Kirchendienst
succedirt / nicht würden haben gestattet / noch gesten-
dig gewesen seyn / Sonder hetten es viel mehr für einē
abfall von irer wahren Confession / wie es auch in der
warheit anders nichts ist / gehalten. Ebener massen ha-
ben sie auch wol zubedencken / wie es ihnen doch Christ-
lich anstehen / vnd zuverantworten seyn wölle / daß sie
durch das Bergische Buch / vnd die darinnen einver-
leibte verdammung / alle ire vorige Euangelische Pre-
diger / ire eigene vorsehren / auch andere / so deren Con-
fession vnd lehr / die in der Wittenbergischen Concor-
diformul ist approbirt worden / gewesen vñ noch seyn /
wider das zur Naumburg gemachte Decret / in der
gruben / auch sonst zuverdammnen / vñ zuverfolgen /
verstrickt vnd verbunden werden / dauon doch vnzech-
lich viel gute Leut nit wissen / vnd diesen geschwinden
grieff / so hinter der subscription dieses Buchs steckt /
nicht verstehen.

Ob nun wol in diesem Tractat etlichmal des
Herrn Lutheri etwan hart / nach gestallt vñnd not-
turfft der Sachen / von wegen daß er in denen zu mehr-
maln mit ime vber diesem Articul getroffenen Con-
cordien / vnd vergleichungen / auß verhekung vnruhi-
ger Leut / nicht fast getrewlich gehalten / noch besten-
dig geblieben / gedacht hat werden müssen : So
Anno 29
zu Mar-
burg/
Anno 36
zu Wite-
tenberg/
Anno 39
mit den
Schwei-
würdt zern.

wirdt doch der verständige / vnpartheyliche Leser be-
finden / das solches durch die Bergischen Vätter also
vnvermeidlich / als die mit gedachtes Herren Lutheri
Namen vnd Autoritet iren betrug beschöner / vnd ge-
walt vben / die Warheit / vnd jederman drucken vnd
treten / verdammung vnd verfolgung stifften vnd
einführen / auch alles nach ihrem willen durchauß
richten vnd vrtheilen wollen / verursacht worden.
Darumb wölle er sich dasselbe nicht irren noch an-
fechten lassen / sonder allein / vnd blößlich auff die
Warheit sehen / vnd das ansehen der Person ein weil
beseits / vnd an ein ort setzen / Alsdann soll er nicht
zweifeln / es werde sich lauter vñ gewißlich befinden
das es vmb den rechten vnd wahren verstandt der
Augspurgischen Confession / auß denen hierob ge-
pflöggenen Concordien / auch erfolgten Abschieden
vnd Kecessen / viel anderst / dan die Bergischen Väter
in irem Discordibuch fürgeben / beschaffen sey.

Die weil dann auch der Vbiquitet hierinnen off-
mals gedacht wirdt / deren verhassten Namen sich
gleichwol die Bergischen Vätter / aber dennoch der
grewlichen abschewlichen Lehr nicht schämen: soll der
Leser wissen / das man die Vbiquitet / irer Lehr vnd für-
geben nach / also verstehe: Das nemlich der Leib Christi
sey / durch die ime mitgetheilte eigenschafft der Götter

Was V-
biquitet
sey.

lichen Natur/allenthalben/an allen orten/in vnd
 auffser allen Creaturen/ der gangen Welt/ vnſicht-
 bar/vnbegreiflich/vnentlich/vnd ohn alle eigen-
 ſchaft eines wahren weſentlichen Leibs gegenwer-
 tig/vnd alles durch vnd durch voll Chriſtus ſey/auch
 nach ſeiner Menſchheit. Darumb ſagen vnd leh-
 ren die Vbiquitiſten/ Als Chriſti Leib zu Jeruſalem
 im Tempel vnter den Jüden geſeſſen/vnd hernach
 von ihnen an das Creuz gehenckt worden / Sey
 nichts deſtoweniger auch derſelbige Leib zugleich zu
 Athen/zu Rom/im Himmel/vnd an allen orten mit
 ſampt der Gottheit gegenwertig geweſen/vnd diß
 nennen die Bergiſchen Vätter ſekundt mit einem
 herrlichen Namen/dem gemeinen vnuerſtändigen
 Mann ein geblerr vnd blauwen duniſt für die Augen
 damit zumachen/die Göttliche mittgetheilte Maie-
 ſtät der Menſchheit Chriſti/ohne welche Maieſtät
 oder Vbiquitet/wie ſie ſagen/könne die einigkeit der
 Perſon Chriſti in beyden Naturen nicht beſtehen/
 Sonder vnd wann der Leib Chriſti nicht mit vnd
 ſampt der Gottheit für vnd für/an allen orten/vnd
 in allen Creaturen were/würde es nur ein halber
 Chriſtus/vnd vnſer Chriſtlicher Glaub falſch ſeyn.
 Deßgleichen könne auch ohne dieſe Vbiquitet/die
 wahre vnd weſentliche gegenwertigkeit des Leibs

Im Bee-
 giſchen
 Buch
 Cap. 7.
 vnd 8.

Diß nen-
 nen ſie
 die reine
 Lutheri-
 ſche
 Lehr.

vnd Bluts Christi im Nachtmal mit bestehen / noch
 recht gegläubt vnd verthediget werden: Dann der
 Leib Christi werde nicht erst durch die Consecration
 der Wort des Nachtmals gegenwertig gemacht /
 Sondern er sey vorhin allweg im Brot / wie sonst al
 lenthalben / gegenwertig / vnd zu dessen gewisheit vñ
 versicherung sey des HERRN Abendmal einge
 setzt. Darumb sey auch solche Ubiquitet die einige
 vnd wahre grundveste der Augspurgische Confe
 sion / darauß jr eigentlicher verstandt genommen / vnd
 erklärt werden müsse. Auß diesem grundt schlüssen
 die Ubiquitisten ferner / daß durch die Wort des
 HERRN Abendmals / nichts mehr gegeben vnd
 außgetheilet werde / dann was vorhin / von wegen
 der Ubiquitet / am Leib vnd Blut Christi im Brot
 gegenwertig sey: Welches abschewliche gedicht / daß
 zuletzt auß diese grewliche Sacramentschwermerey
 außlauffen würde / daß / weil vor der Consecratio
 newort / vñ ordnung Gottes / auch außser dem einge
 setzten gebrauch / weder Leib noch Blut des HERRN
 im Brot vnd Wein wesentlich gegenwertig / sonder
 solchs ein pur lauter phantastischer wohn vñ gedicht
 ist / so müsse auch auß dieser Lehr folgen / daß im heil
 ligen Abendmal anders nichts / dann der Ubiquiti
 sten blosser phantastischer wohn außgetheilet würde.

In der
 Tanager
 mündi
 sche Cen
 sur.

Ob nun diß der Augspurgischen Confession wahrer verstand/ vnd nicht viel mehr ein Sacramentirischer verführischer betrug/ vnd verkehrung der selben Confession sey/ welcher mit keiner öffentlichen Religions/ vnd Bekandtnußhandlung bezeuget oder be-
scheinet werden kan/ dazu sich auch die Oberländi-
schen Euangelischen Kirchen in der Wittenbergi-
schen Concordiformul nimmermehr würden bekant
haben/ sonder dadurch die Articul des Glaubens/
von wahrer Menschwerdung Christi / von seiner
Himmelfahrt/ vnd Sigen zur Rechten des Vatters
im Himmel/ wie auch die Papisten selbst bekennen
vnd beklagen/ in einen falschen verstandt gezogen vñ
verkehrt werden/ Dessen will man sich auff die her-
nach folgende gründliche außführung gezogen/ vnd
den Christlichen Leser nachmaln/ wie vor gebetten
haben/ daß er in verlesung dieses Tractats/ alle
privat affecten vnd Parthenische vorurtheil hindan-
setzen/ vnd von sich weg legen wolle/ Sonst darffer
in den sürgangenen vnd hierinnen angezogenen ge-
schichten vnd Schrifften nicht zweiffeln/ Dann die
sind allesampt/ wann es in einer öffentlichen Tra-
ctationhandlung begert werden solt/ mit warheit zu-
belegen vñ zubescheinen/ dazu man sich auch hie-
mit erbotten haben will.

Es haben sonst D. David Chytranz, eine
 von den Bergischen Bättern / vnd dan Celestinus
 Probst zu Berlin / grosse Bücher von der Augspur-
 gischen Confession geschrieben / was sie aber fürnem-
 lich damit gemeint / vnd gesucht / das kan der vnpar-
 teyliche Leser ganz leichtlich daraus befinden: Es
 gibt es auch genugsam zu verstehen / das sie aller her-
 nach vber solcher Confession erfolgter vnd gepflog-
 ner handlung gänzlich / vnnnd mit sonderm list ver-
 schweigen / gleichsam als ob an der Augspurgischen
 Confession / vnd derselben rechten wahren verstand-
 vnd Bekandnuß / nichts anders / noch mehr zu sa-
 chen were / dann allein die bloße leibliche gegenwärt-
 tigkeit / vnter gestalt des Brots vnnnd Weins / vnnnd
 das die gegenlehr verworffen sey. Das ist dieser leute
 vnnnd der Bergischen Bätter Persamlich Decret
 welches zu ewigen tagen nicht hat sollen / noch könn-
 en verändert werden / So doch die Augspurgische
 Confession solcher intention vnd meinung nicht / son-
 der auff verbesserung / wann man deren bericht wä-
 re / gestellt / vnd vbergeben worden ist.

Es sollen sich aber beschließlich alle die jenigen
 hohen vnd nieders Standes / so der wahren Augspur-
 gischen Confession zugethan / vnnnd verwandt seyn /
 des eigentlich versehen / vnd solchs hiemit gewißlich
 versta

versichert seyn / das man dis theils / wie allmahl / als
 so auch noch vrbietig vnd zufrieden sey / die vorzeiten
 zwischen den streittigen Partheyen auffgerichtete
 Wittenbergische Concordi formul / eben in dem ver-
 standt / wie sie die Oberländischen Euangelischen
 Kirchen anfangs bekant / vnd angenommen / auch
 hernach etlichmal erklärt haben / darauff sie auch zur
 selben zeit für Augspurgische Confessions verwante
 in öffentlichen Religionshandlungen gehalten / vnd
 erkant seyn worden / für die rechte vnd wahre Lehr /
 vom Articul des H. Abendmals / zuhalten vñ anzu-
 nehmen / Inmassen man sich dan albereit darzu erkens-
 nen vnd bekennen thut / Vnd will man sich / zu entli-
 cher auffhebung dieses hochschädlichen spans / auch
 der verhassten Secririschen Namen / gerne mit je-
 derman hierob vergleichen / vnd vereinigen / auch
 willig vnd gerne auß der Alten Kirchenvätter / in
 der zu Worms obergebener Schrift / vnd den Kes-
 genspurgischen Articuli / angezogenen zeugnuß
 vnd Sprüchen / der warheit berichten vnd weisen
 lassen. Daben dann billich ein jeder jegund eben so
 wol / als vor jaren die Oberländische Euangelische
 Kirchen / wann man sonst in diesem Religionswerck
 nichts anderst / dann warheit vnd Christliche einig-
 keit sucht / vnbedrängt bleiben / vñ gelassen / auch mit

Christ-
 licherbie-
 ten zur
 Concordi/
 vnd geo-
 meine
 schaffe
 der Aug-
 spurgio-
 sche Con-
 fession.

den erdichten Sectirischen Namen verschonet werden soll. Vnd da sich die Bergischen Väter / als herrscher vñ auffgeworfene Meister des Glaubens / an dieser Christlichen / vñ vñverweisslichen Erklärung vñnd erbietung nicht benügen lassen wolten / werden sie dannoch anzeigen müssen / woher ihnen der angemaste gewalt vber die Kirchen Gottes vñd Gewissen kompt? Darauff sie als dann / vñd wann solches von ihnen beschehen solte / der gebür / vñd wann Gott / mit grundt vñd bestandt beantwortet werden sollen. Zekundt will man es bey gethanem erbieten bleiben lassen / vñd sich eigentlich getrösten / daß alle Christliche friedliebende Ständ / ein gut benügen daran haben / vñnd niemandts mit einigem gewalt hierüber dringen noch bedrangen werden.

Augspurg
Antw
wort
auff die
Calu
mnen.

Ob dann aber jemandts wer / der sich die leut
zuherreden vntersehen wolte / daß diß Histori
werck dahin gemeint vñd gericht wer / die Augspurg
gische Confession / vñnd deren verwandte dadurch
Zwinglisch zumachen / auff welcher faulen nicht
gen Calumnien vñd lästerungen daß der ganzen
biquistischen Synagog einziger trost / vñnd grunde
ihrer bösen vngerechte Sach vñd listigen bedrugs
het / dadurch sie vermeinen / die armen vñuerstend
gen leut zublenden / vñd von der warheit abwendig
zum

zumache/ Dargegen will man inen diß zur gegünd-
ten antwort geben/ daß es diß fals nicht vñ die Sc-
ctirische/ als Lutherische vñnd Zwinglische namen/
deren keiner keinem Christen gebürt / vñd wol anste-
het/ sonder vñnd die Sachen selbst/ vñd wie es darvñ
im grund der warhafftigen geschichten / außweiß
angezogener Documenten vñd Schrifften/ beschaf-
fen/ zuthun sey.

Nemlich/ daß mit den Oberländischen Euan- 1.
gelischen Theologen vñd Kirchen/ so vorhin des Lu-
thers widertheil gewest / die Wittenbergische Con-
cordiformul/ in dem verstand/ wie man sich dessen im
Tractat solcher Concordi öffentlich erklärt / vñd bey
einem jeden articul warhafftig angezeig geschehen
ist/ gemacht vñd auffgericht worden sey.

Item vñd daß gedachte Oberländische Euan- 2.
gelische Kirchen / von irer vorigen zu Augspurg be-
sonders vbergebene Confession/ vñnd deren Apologia/
in solcher Concordiformul gar nit seyn abgewiechē/
sonder dieselbe darin widerholen / vñd wie sie alma-
len von inen verstanden sey worden / erklärt haben.

Daß sie auch bey solcher irer vorigen vñngeen- 3.
derten Confession vñd Lehr erklärang/ von der wah-
ren gegenwertigkeit vñnd niessung des Leibs vñnd
Bluts Christi im heiligen Abendmal/ für Augspur-
gische

gische Confessions verwante gehalten / vñ zu Bünde
genossen derselben seyn angenommen worden / wie
solches alles die Acta vnwidersprechlich bezeugen.

4.

Darauf dann notwendig erfolget / auch gründ-
lich beweisen vñnd zuschliessen ist / daß ob wol die
Sächssischen Kirchen / so dem Luther anhängig ge-
west / ein ander opinion vñnd lehr von der leiblichen
gegenwertigkeit vñnd mändtlichen niessung gehabt
(darand an der Sachen hafft disßfals / was die Con-
cordi belangt / nicht gelegen / Man will es auch jetzt
nicht bestreiten) So sey doch darneben auch wahr
vñnd aller dings vnverneindlich / daß man dieselbe
opinion den Oberländischen Kirchen nicht hat dür-
fen noch wollen auffdringen / sonder man hat sich
mit inen in gemein einer Formul ober der wahren ge-
genwertigkeit vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts
Christi / vñnd gar nicht *super corporalis presentie*
et manducationis modo verglichen.

Darmit auch dieselben Kirchen disßfals nie-
mandts mit warheit zubeschuldigen / daß sie nemlich
ire eigentliche meinung / Confession vñnd lehr / mehr
hätten wollen offentlich vermelden / sonder verschwe-
gen vñnd hinderhalten / oder sonst mit zweiffelhafte-
gen Worten verschlagen / vñnd also mit list vñnd gane-
gen weren / wie inen D. Setnecker vñnd andere se-
nes

nes gleichen/second/ weil sie dieser sachen kein ander
 hülf noch raht wissen/ gerne mit vngrundt auffdich-
 ten wolten/ So bezeugt die vorlangst in druck auß-
 gangne Relation/ wie es in auffrichtung der Wit-
 tenbergischen Concordi ergangen/ die Bucerus vnd
 Capito dem Ministerio zu Strassburg vnd anderen
 Oberländischen Kirchen gethan/ gang lauter/ daß
 sie vnd andere ihre zugethane/ sich auff des Luthers
 begern/ was sie dabeuor irrig gelehrt hetten/ zube-
 kennē/ Erstlich zu dem Sacramentirischen irthum/
 von blossen vñ lären Zeichen/ nicht haben bekennen/
 vñ gleichwol auch die mündliche niessung des Leibs
 vñ Bluts Christi/ ander gestallt nit zugeben wollen/
 dann per *Sacramentalem vnionem*, von wegen
 der Sacramentlichen einigkeit/ nach welcher das
 jenige/ was der zeichen eigen ist/ vñnd an denselben/
 eigentlich zureden/ geschicht/ als daß man dieselbe in
 die Hand nimpt/ mündlich empfähet/ vñnd in den
 magen verschlinge/ auch dem bezeichnen/ als dem
 Leib Christi/ zugeeignet werde/ So doch nach eigent-
 lichen verstandt solcher reden/ weder die Hand/ noch
 der Munde/ vnd magen des Menschen an den Leib
 Christi reichen/ oder gelangen möchten weil aber die
 leut auß diesen reden einen groben fleischlichen ver-
 standt nemen/ gebrauchen sie sich derselben in iren

In Scriptis
 Buceri fo.
 652. vñ que
 ad fol. 655.
 Der Oberländi-
 sche The-
 ologen
 Conf. sio-
 on vñ er-
 klärung
 in der
 Wittens-
 bergisch-
 en Cöcor-
 diahand-
 lung.

Sacramen-
 talis vnio.

Kirchen nicht gerne / in massen sie dis auch vorhin in
 iren Augspurgischen Schlußreden / die sie D. Lu-
 thern zugeschicket / vnnnd darauff er sie zur Concor-
 dant bittlich ermahnet / auch sich seines theils derselben
 ganz begirig vnd willig erbotten / bekant vnd erklä-
 hatten.

2. Artick-
 el vñ der
 Gottlo-
 sen nies-
 sung.

Dieweil es dann auch in den zu beyden theilen
 vürgegangenē Streitschriften / an der Gottlosen me-
 sung gehafftet / haben sich / disen puncten betreffend
 die Oberländische Theologen rund vnnnd öffentlich
 erkläret / daß sie alle sampt der einhelligen meinung
 weren / daß die jenigen / so die einsagung Christi vnd
 seine wort verkehren / vnd sich derselben nach seinem
 befehl nicht recht gebrauchen / nichts denn Brot
 vnnnd Wein / im Nachmal empfaben: dann es bey
 inen vnd in iren Kirchen ein gewliche vnnnd erget-
 che lehr vnnnd rede wer / daß die Gottlosen den Leib
 Christi warlich empfaben vnnnd essen solten / Jedoch
 geben sie zu / daß die vnwürdigen Christen / so die
 wort vnd einsagung Christi halten / vnnnd dem Sac-
 rament glauben zufügen / aber denselben nicht le-
 bendig erengen / auch mit Brot vnd Wein / den Leib
 vnd Blut Christi empfaben / so fern sie solches glau-
 ben / wie dieses hernach bey der Concordiaformul
 ter erkläret vnd außgeführt ist.

Zulage

Zulezt / weil man ihnen auch schuld geben / daß sie durch die geistliche niessung allein ein imaginirte gegenwertigkeit setzten: haben sie solchen zugezogene argwohn darmit abgeleinet / daß sie die wahre gegenwertigkeit Christi im Nachtmal nie verneint hetten / Dann mit denen reden / darinne sie bezeugen / daß der Leib Christi geistlich genossen / Item / daß Christus dem Mund des Glaubens zuempfangen angeboten vñnd gegeben werde: hettē sie keine imaginirte oder erdichte gegenwertigkeit vñnd niessung setzen / sonder alleine die grobe leibliche gegenwertigkeit / dadurch fast die ganze welt betaubt worden sey / außschliessen wollen / alles ferner außweiß vorberürter Relation ꝛc.

Auß welchem / von diesen dreien sekerzehnten puncten / durch die Oberländische Theologen beschene klare vñnd vñnerholene bezeugung / ihrer Confession vñnd lehr / hat je D. Luther wol abnehmen können / warauff sie gedechten bey einem jeden puncten zuuerharn. Als er nun darauß souiel verstandeniget / daß sie im Heiligen Nachtmal keine blossē vñn läre Zeichen setzten / noch die wahre gegenwertigkeit vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts Christi verneinten: hat er anders halben ferner mit ihnen nicht streiten wollen / sonder die Concordi vñnd Bruder-

3. Artickel vñ der Geistlichen niessung. Also laßst fert mā noch heutiges tags.

schafft mit ihnen hievor auffgerichtet. Es haben auch
 die Predicanten zu Straßburg/ vnd in anderen
 Oberländischen Stätten/dieselbe Concordi ander
 stalt nicht/dan auff ject angeregte Relation/wie
 der drey ermelten puncten wegen ergangen/vnd
 frethalben die verfaßte Concordi formul keinen an
 deren verstandt het/ angenommen/vnd D. Lu
 ther zugeschrieben/wie solches die Concordi Epist
 bezeugen. So nun jemandes dieser sachen
 bericht wer/das derselben zumilt/vnd mit vngrund
 bericht sen/es habe gleich solches gethan wer da wol
 le/das ist in dieser Historischen Narration mit vn
 widersprechlichen Documenten vnd zengnissen be
 wiesen.

Derweil man dann in auffrichtung der We
 tebergischen Concordi/der Oberländischen Kirchen
 Theologen/ober ihre obenbemelte erklärung/wie
 nicht treiben können/noch wollen/Sie auch/wie ge
 melt/von ihrer vorigen Kirchen lehr vnd Confession
 durch solche Concordi nicht gewiechen: beruhen die
 frag/vnd dieser ganzen streittigen Sach hatte vnnd
 grundt hierauff/warumb man dann nicht segundt
 auch/der mehrberarten Concordi zusolge/jeder
 man bey solcher erklärung/lehr/vnd Bekandniss
 vnbedrängt bleiben lasse/sonder durch die neue
 mein

meinte/ vn selige Bergische Concordi darvon gleich-
sam mit gewalt / wider die vorhin dieser Sach we-
gen gemachte decret / dringen / vnnnd zu der vngehew-
ren Vbiquitet nödigen wolle / Hierauff solten die
Bergischen Väter / oder die sich ihres wercks so häß-
tig in Schrifften annemmen / den leuten guten/
wahren / glaubhafften / vnnnd beständigen bericht ge-
ben / Aber das werden sie *ad Calendas Graecas*

Vnd diß ist nun der rechte vnd wahre *Status*
so in dieser Historischen Narration / wider die
newerliche einföhrung der Vbiquitet tractirt / vnnnd
zu welchem zweck vnnnd endt sie fürnemlich gericht
wirdt / das nemlich / gleich wie man des Luthers
widertheil / die Oberländische Euangelische Stätt
vnd Kirchen / in der mit inen auffgerichter Concor-
di / bey ihrer vorigen erklärten Confession vnnnd lehr-
als man dieselbe recht eingenommen / vnnnd verstan-
den / das sie keine blosser vnnnd läre zeichen / des abwe-
senden Christi / sonder die wahre vnd wesentliche ge-
genwertigkeit vnnnd messung des wahren Leibs vnnnd
Bluts Christi / im rechten gebrauch des Sacra-
ments / lehreten / vnnnd bekenneten / Ob sie wol der
Gottlosen mündlichen messung darneben offent-

Vers
caula sta-
tus.

lich widersprochen/hat bleiben lassen/vnd weiter mit ihnen nicht streiten wollen / auch hierauff für Augspurgische Confessionis verwandte gehalten / Also vnd gleicher gestalt solle vnd müsse man auch hiezu undt/ (wo anders Treu vnd Glauben bey solcher Concordi seyn soll) die jenigen / so eben derselben Lehr vnd Bekandtnuß seyn / in gleichem stand der Augspurgischen Confession verwandte halten / vnd erkennen / vnerwogen / ob sie schon von der leiblichen vnd Mündlichen / auch der Gottlosen Niessung / mit den Sächßischen Kirchen eben so wenig / als der zeit die Oberländischen Euangelischen Kirchen / durchauß gleich vnd einig weren ic.

Veruhet demnach beschließlich der hauptpunkt dieser Historischen Tractation darob / vnd ist / wie gemelt / diß alleine der rechte vnd einzige hafft der Sachen / so viel die beschehene vergleichung vber der Augspurgischen Confession belanget / nicht wie die Vbiquistische Synagog / mit arglistigem vberführischen bedrug / für gibt / Ob es Lutherisch oder Zwinglisch sey / Sonder was der Wittenbergischen Concordi formul / wie solches die offenbare vnwidersprechliche Schrifften vnd Documenten der verlossenen Sachen bezeugen / gemetz vñ ehlich sey / Dann es haben sich die Oberländische Stätt vnd Kirchen /

in solcher Concordi/ des gleichen auch alle Euangelische
 Stand auffm Reichstag zu Wormbs vnd Augspurg / zu einer Christlichen / vnd wahren / Catholischen
 (wie man dieselbe auß des heiligen Trenci / vnd anderen Alten Kirchenvätern angezogenen
 Schrifften vnd zeugnussen darthun vnd beweisen köndte) vnd gar nicht zu einer Lutherischen / oder
 Sectirischen Confession vnd Lehr / vnd viel minder zu der verführischen Ubiquitet / deren man sich das
 selbenthal schämen / vnd ein abschew daran haben müssen / bekant vnd vereiniget / Demselben / vnd wie
 es hierumb zwischen den vereinigten partheyen zu der zeit in warheit beschaffen gewesen sey / trachte man
 mit fleiß nach / vnd laß sich darob zu beyden theilen auß den Actis berichten / vnd jederman vnbedrängt
 darbey bleiben / So kompt es wider zu der vorhin ein mal auffgerichteten vnd hochbetheurten Concordien.

Warauff die vergleichung einer wahren Confession bestebet.

Vnd diß sey auff die böshafftige lesterung deren / die wider diese Historische Narration vnd außführung anders nichts zu schreyen wissen / dann man wölle die Augspurgische Confession dadurch Zwinglisch machen / in kurz geantwortet : lasseman die Sectirische Namen / so der warheit kein außschlag

Veriſche

ſchlag geben/ vnd nichts dann ſchädliche trennung
anrichten/ fahren/ Vnd ſehe/ bedenck / vnd erwege
alleine mit fleiß/ was in der gangen ſach an
ihme ſelbſt recht vnd wahr ſey/ ſo bleibt
man unbetrogen. 158. 3 Junij

Kurza



Kurtzer Summarischer Inhalt/was
 sich in der streitigen Religions sachen / etlich Jahr her mit den
 Augspurgischen Confession Ständen/uber dem Ar-
 tikel des heiligen Nachtmals verlossen.

- W**ie Lutherus vor angefangenem streit von dem heiligen A-
 bendmal Christi/erwan wider das Babsthumb gelehrt/ vñ
 wie sich hernach der Streit wieder Carlstad im gesprech zu
 Jena erhaben/ Anno 24. folio 180. 234. 263. 284. 343. 375. **I.**
- Vergleichung zwischen Luthero vnd Zwinglio zu Marpurg/
 in welcher/ob sie wol nicht einig werden könnē/ Ob der wahre Leib
 Christi leiblich im Brot sey: so haben sie doch einander zugesagt/ vñ
 verheissen/ daß sie/ nach zulaßung eines jeden gewissen/ Christliche
 lieb einander zeigen wolten/ Anno 29. fol. 251. **II.**
- Augspurgischer Confession Articul/ vom heiligen Abendmal/
 wie er zum ersten vbergeben/ vnd in welchem verstand ihne die Pa-
 pisten approbiert/ auch in der Apologia erstmals ist erklärt worden/
 Anno 30. fol. 3. **III.**
- Der vier Oberländischen Euangelischen Stätt besondere zu
 Augspurg vbergebene Confession Articul/ vnd derselben Apologia,
 Anno 30. folio 4. **IIII.**
- Was die Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen/
 für eine lehr/ vom heilige Abendmal im Buch Syngamma genant/
 welchs Lutherus mit seiner Praefation für seine Lehr approbiert/ ge-
 für haben/ Anno 26. fol. 181. **V.**
- Wie Iohannes Brentius solche lehr/ hernach in seiner Exogesi vnd
 Auflegung in Johanneum wieder den Carlstad / Zwinglium vnd
 Oecolampadium weiter erklärt/ vnd jederman Concordi/ vnd einig
 seit darauff angebotten/ Anno 27. fol. 185. **VI.**
- Wie sich beyde theil der obbemelten besondern Confession zu
 Schweinfurt verglichen/ daß ein jeder bey seiner Christlichen Con-
 fession bleiben möge/ Darauff hernach der erste Friedstandt in Re-
 ligions sachen erfolget/ Anno 32. fol. 9. **VII.**
- Versamblung der Oberländischen Euangelischen Stätt zu
 Costniz/ Alda sie jnen die erklärang der Schweizerischen Kirchen
 Confession vom Nachtmal gefallen lassen/ Anno 34. fol. 10. **VIII.**
- Die Augspurgischen Articul vnd schlußpreden / in welchen die
 Ober- **IX.**

Summarischer Inhalt/

- Oberländischen Euangelischen Stätt die lehr vnd meinung ihren
 Besondern Confession dem Luthero erklären: vnnnd wie sie vermö-
 gen/ daß dieser streit zwischen ihme/ vnnnd ihnen zu vergleichen sey/
 mit angehengter anzeigen/ daß sie vber diese ire erklärang keinen jhr-
 thom widerruffen köndten/ Anno 35. fol. 18.
- X.** Des Herren Lutheri vnd Philippi Epistel an die von Straß-
 burg vnd Augspurg/in welchen sie sich zur Concordi willig vnd be-
 reit erbieten/vnnnd dieselben hinwider freundlich dazu ermahnen.
 Desgleichen was Herr Philippus hievon an Johann Brennerium
 geschrieben hat/ Anno 35. fol. 9. 11. 14.
- XI.** Was sich der Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kir-
 chen abgesandte Theologen zu Wittenberg/ in der daselbsten ange-
 stellten Concordi handlung/ gegen dem Luthero vnd andern seines
 theils/ mündlich erkläret/ daß sie sich keines irthumbis schuldig/
 noch einigen zu widerruffen wüßten/ Anno 36. fol. 79. 80.
- XII.** Articul der zwischen beyden theilen hierauff zu Wittenberg
 erfolgten/vnd auffgerichteten Concordi formul/ samit der selben wahr-
 ren vnd gründlichen erklärang/in welchem man sich vber dem wahr-
 ren verstandt der Augspurgischen Confession verglichen/ vnd die
 Oberländische Euangelische Stätt vnd Kirchen derselben Confes-
 sion verwandte Ständ worden/ Anno 36. fol. 26. 27. 76. 77.
- XIII.** Die Martinus Bucerus von seines theils wegen dieselbe
 Concordi formul den Schweizerischen Kirchen/ vnnnd sonst offentlich
 in schriften erkläret/ vnd die Schweizerischen Kirchen ermah-
 net hat/ daß sie dieselben Articul in solchem erklärten verstandt auch
 annehmen solten/ Anno 36. fol. 26. 27. 65. 66. 67. 68. 70.
- XIIII.** Wie darauff die Schweizerische Kirchen solche des Buceri
 erklärang/ sampt ihrer zu Basel gestelter Confession/ auch der selben
 außführliche erklärang/ dem Luthero zugeschickt/ vnd an ihn zu
 wissen begert haben/ Ob er einigen mangel daran hetten/wir dem
 erbieten/ daß sie auff solche des Buceri/ vnd ire erklärang die Wite-
 nbergische Concordi anzunehmen/ willig vnd bereit weren/ Anno
 37. fol. 412. 413. 20.
- XV.** Des Lutheri darauff erfolgte Concordi Epistel/ darinnen er
 ihme so wol des Martini Buceri/ als der Schweizerischen Kirche
 erklärang vnd Confession gefallen läßt/ vnd inen darauff fried vnd
 einigkeit/ vñ daß er sie hinführo mit lieb/ trew vñ hertzen meynen/
 auch weiter nichts wider sie schreiben noch schreyen wölle/ mit bösch-
 stem verpflichten zugesagt/ vnnnd versprochen hat/ Anno 37. folio
 446. 447.

wovon hierinn gehandelt.

Was die Schweizerischen Kirchen hierauff antworten / vnd wie sie mit erholung jrer vorigen erklärten Lehr / dabey sie auch entlich zubleiben gedenccken / die angebotene Concordi anneminnen / vnd dieselben als nun gemacht hinwider zuschreiben / welches jme auch Lutherus also in seiner andern widerantwort Belieben vnd gefallen läßt / Anno 38. fo. 491. XVI.

Wie sich Johannes Caluinus vber seiner vom heiligen Nachtmal gestellten Confession / mit den Theologen vnnnd Predicanten zu Straßburg verglichen / welchen Lutherus freundlich daselbst grüßten / vnd jme vmb seine zugeschickte Bücher Dancken läßt / Anno 39. fo. 293. 294. XVII.

Wiehernach der Articul der Augspurgischen Confession vom Abendmal Christi zu Wormbs auff dem Colloquio geändert vnnnd gebessert vbergeben / Vnd da er vorzeiten von den Papisten Anno 30. zu Augspurg approbirt war / dasselbemal von ihnen zu Wormbs ist widerfochten worden / Dagegen sich die Protestirende Ständ auff den einhelligē Consens der wahren Catholischen Kirchen / vnd daß sie denselben behalten wolten / beruffen / Anno 40. fo. 102. 103. XVIII.

Articul / so zu Regenspurg auff dem Reichstag vō der Protestirenden Ständ wegen vbergeben / darinn sie jr Lehr vnd meynung der Augspurgischen Confession vom Abendmal / nach der Lehr der alten Kirchen vätter erklären / Auß welchem zu sehē / wie der vorige vñ erste Articul zu Augspurg Anno 30. vbergeben / mit gemeiner bewilligung darinn geändert vnd gebessert sey worden / Anno 41. fol. 130. Desgleichen vnnnd was Herr Philippus dasselbemal für schlußreden gebrauchet / darauff solche Articul zu verstehen seyn. XIX.

Cölnische Reformation Ordnung / vnd wie in derselben von dem heiligen Abendmal gelehrt worden / Anno 42. fol. 108. 212. 213. XX.

Concordiarticul / sampt derselben wahren / gründlichen Erklärung / nach welchen die Prediger zu Franckfurt vber dem Streit des H. Nachtmals: Item / von der Person Christi / wider die Vbiique durch Martinum Bucerum seyn verglichen worden / welche Articul sie alle sampt der Augspurgischen Confession / der Wittenbergischen Concordiformul / vnnnd den Regenspurgischen Articuln gemäß öffentlich erkennen / vnnnd daß sie vestiglich dabey bleiben wollen / verheissen. Anno 42. fol. 127. 128. XXI.

Martini Bucer Propositiones vnd schlußreden / die er / den wahren verstand der Wittenbergischen Concordiformul zu widerholen / für seine vnnnd der Straßburgischen Kirchen Lehr gestellt hat / mit D ij welcher XXII.

Summarischer Inhalt

- welcher er sich auch für das Gericht Gottes zukommen erbietet hat.
Anno 44. fol. 18. 19. 54. 57. 71. 72.
- XXIII.** Wann vnd von wem die Concordi wider gebrochen sey/ samt
erlichen deß Herren Philippi/ vnd D. Crucigers/ an einen guten
vertrauften freunt/ geschriebenen Sendtbrieffen/ darauff ihre Mey-
nung hievon klärlich zubefinden / Anno 44. folio 505. 506. 579.
571. 572. 26.
- XXIII.** Wiederholte Confession der Kirche zu Straßburg/ wider das
Augsburgische Interim/ in welcher sie ihre vorige Kirchenlehr ap-
probirn/ vnnnd den Articul vom Abendmal des HERRN nach dem
vor erklärten verstandt der Wittenbergischen Concordiformul be-
kennen/ Anno 48. welche Confession sie hernach Anno 51. auff das
Concilium zu Trient geschickt haben/ folio 225.
- XXV.** Der repetirten Augsburgischen Confession/ wie dieselbe auff
das Concilium zu Trient hat vberschickt werden sollen/ Articul
vom Nachtmal/ welcher auff die obberürte handlung zu Wormbs
vnd Regenspurg gericht/ vnd publico consensu approbirt worden
ist. Anno 51. fol. 230. 231. 373.
- XXVI.** Examen Ordinandorum zu Wittenberg/ folio 237. 238.
- XXVII.** Franckfurtischer Recess vnd Abschiedt/ wie man nach der re-
petirten Augsburgischen Confession von dem Abendmal des
HERRN halten vnnnd lehren soll/ Anno 58. sampt des Herren
Philippi bedencken an die Churfürsten/ darauff der Franckfurtische
Abschiedt genommen ist/ fol. 231. 309. 310.
- XXVIII.** Bedencken wider das Weinmarische condemnation Buch
Anno 59. folio 240. 241.
- XXIX.** Naumburgischer Abschiedt/ in welchem die Änderung des
ersten Confessionarticuls approbirt/ vnnnd der vorige Franckfurti-
sche Abschiedt nur kurz widerholet wirdt/ Es werden auch in die-
sem Conuentu die condemnationes, vnnnd außschliessung/ als ein
vrsach der Tyrannischen verfolgung/ abgestellet/ vnnnd haben die
rauff die Wittenberger ihre Confession zu Dreyßden wider die Con-
ditioner vbergeben/ Anno 61. folio 154. 155. 248.
- Auß welchen beyden Abschieden zubefinden/ was in der Aug-
spurgischen Confession/ wie sie in der Wittenbergischen Concordi-
formul/ hernach zu Wormbs vnnnd Regenspurg/ auch in der Repet-
ition gebessert vnnnd erklärt ist worden/ für eine widerwertige
genlehr verworffen sey.
- XXX.** Eliche fürnemme stück/ darinn die Bergischen Väter in ihrem
Discors

wovon hierist gehandelt.

Discordi Buch/ mit Bedrug/ vnd vnwarheit vmbgangen/ folio 291.
Eliche gegründte Argument / wider den vngerechten ver. XXXI.
standt der wort des H. Abendmals Christi/ folio 553. 554. 555. 2c.

Burger vnd wahrer Bericht von dem Religionfrieden/ folio XXXII.
605. 606. 607. 2c.

Gründliche widerlegung/ einer vermeinten partheyischen
Epistel/ So Fridericus Myconius von der Wittenbergischen Cons
cordi vorzeiten geschriben haben soll/ folio 630. 631. 632. 2c. XXXIII.

Gegen diß alles wolle nun der Christliche Leser fleißig
conferiren / halten vnd erwegen / was die Bergischen Väter in
ihrem Buch für eine Augspurgische Confession lehr von der V
biquitet / vnd ob sie dergleichen Histori / solche ihre Vbiquitet das
mit für ein allgemeine Kirchen lehr zubestietigē / auch fürbringen:
vnd alsdann wüdt er iren falsch vnd betrug / damit sie vmbgehen/
augenscheinlich / auch so viel befinden / daß ihre Lehr / welche sie
vnter dem schein vnd Namen der Augspurgischen Confession /
den Leuten mit gewalt auffdringen wollen / mit keiner öffentlich
en Bekantnußhandlung / weder in Kirchen vnd Schulen / noch
auff Reichstagen / Colloquiis / oder sonst in andere wege / bezeug
et / vnd bescheinet werden kan / Sonder daß sie alle vorige obens
erzehlte handlungen damit retractirn / vnd alles / durch ihre ges
uchte trennung in ein Confusion bringen wollen. Vnd diß ist die
frucht dieses schädlichen Zanckensens.

Was dann auß der Vbiquitischen Synagog ein auß
bündiger dazu auffgewieleter Impostor vn Sycophant / M. Io
hannes Magerus, Probst zu Stuttgarten / sich mit grober / vn
uerschämter vermessenheit vnterstanden / wider die helle / vnd
kundbare warheit / diser Historischen Narration / der verlossenen
vnd mit vnwidersprechlichen Documenten vnd Schrifften bez
wiesnen Geschichten / zuschreiben / vnd zu Calumniiren / vnd sol
che Geschichte allenthalben gefährlich vnd fälschlich zudeuten /
auch viel schändliche schmähliche lästerung / wie dieser leut art
vnd eigenschafft ist / vnd man bey diesem vnartigen Theologo
D iij sons

Magister
Johan Ma
ger Probst
zu Stuttgar
ten.

sonderlich spüren / vnnnd abnemmen kan / das er weder scham / ge-
wissen / noch Religion / oder glauben habe / außzugieffen / Darauf
wurde der Christliche Leser zu standthaffter behauptung der war-
heit / an orten / vnd enden / da es die gelegenheit / vnd noch erforder-
guten berichte / vnd antwort finden / vñ den verführischen Vbi-
quisten geist dabey augenscheinlich prüffen vnd kennen lehren.

Es hette zwar diesem verruchten lästerer / der gewißlich in
der Holthiplerischen schmeckunst besser / dann in der heiligen
Schrift / vnd der Alten rechtgläubigen Kirchen lehr studirt / vnd
erfahren ist / gebürt / mit grund vnd warheit der geschichten anzu-
zeigen / vnnnd zubeweisen / Das des Luthers widertheil / in der zwö-
fthen ihnen gepflogenen Wittenbergischen Concordi handlung
vnd wie dieselbe durch die abgesandte Theologos / vnnnd Oberlan-
dischen vnd Schweizerischen Kirchen / auch sonst in öffentlichen
Schriftten ist erklärt / vnd von ihnen angenommen / vnd hernach
im gebrauch gehalten worden / von ihrer vorigen Confession vnd
Lehr / von des h. x. c. c. c. Nachmal / abgewiechen / dieselbe verlass-
sen / vnd sich zur lehr vnder leiblichen gegenwertigkeit / auch der
mündlichen vnd der Gottlosen niessung / begeben vnd erkant ge-
ten / Vnd das das widerspiel auß denen in dieser Histori ange-
gebenen warhafftigen Acten / vnnnd Schriftten nicht erwiesen wer-
den köndte. Dann hier auff bestehet / wie vor in prefatione ange-
get worden ist / der ganken Sachen hafft / was die Concordi / vnd
gemeinschafft der Augspurgischen Confession betrifft. Aber die
Nus hat er nicht beissen / sonder viel lieber sich auff sein wolger-
übt schmeckunst legen / vnd daneben mit dieser alten Geigen her-
für kommen wollen / Es sey Luther nicht Zwinglisch worden / Es
sey auch die Augspurgische Confession nicht Zwinglisch.

Nun will man dieser ding / als die zum grund / vnnnd war-
heit dieser Historischen Narration / was sich ober der Augspur-
gischen Confession / nach dem Schweinfurischen Abschied / vnd
der Wittenbergischen Concordi mit den obgedachten Kirchen
verhoffen

verlossen / gar nicht gehörig / keines fast bestreitt / Sonder das kan
vnd darff man wol mit bestand sagen / ist auch glaublich zubeweis
sen / das Lutherus seinem widertheil / auß vngrugsamen verstande
ihrer Lehr vnd meynung / mit vngrund zugemessen / vnnnd auffers
legt hat / das sie in des ~~h~~~~e~~~~x~~~~x~~~~x~~ Abendmal nichts dann eitel
Brot vnd Wein / als blosser vnd läre Zeichen / lehren / welechs er
dann die Zwinglische zeicheley vnnnd deuteley / in seinen hefftigen
Streitschriften offft hin vnd wider genant hat. Dagegen heist er
das Brot des Nachmals / auff gut Capernaitisch / nicht eitel
Brot / sondern fleischbrot / desgleichen den Wein / Blutwein /
als da fleisch vnd Brot / auch Blut vnnnd wein / also mit etwander
vermischet sey / wie feuer vnd eyssen / das nun ein jede particul / oder
stück an der consecrirten Hosti / fleisch vn Brot zusammen sey / wider
welche vngereimbee fleischliche lehr / vnd gedanken / seine wider
sacher / vnd gar nicht wider die wahre gegenwertigkeit / vnnnd nieß
sung des Leibs vnnnd Bluts Christi / im wort der verheissung / ges
ritten / wie ihme solchs Duerus genugsam zuerkennen geben.

Zudem ist auch wahr / vnd kan nicht verneint werden / das
er anfangs wider das Bapstthumb an vielen orten dermassen / vnd
solche ding geschriben / welche mit der leiblichen gegenwertigkeit
im Brot / vnd der Gottlosen nießung nimmermehr bestehen könd
ten. Als aber seine widertheil hernach eben also lehren / hat er das
selbe an ihnen zum aller hefftigsten verdambt / vnd widerfochten /
Inmassen er dann der Schwäbischen Theologen Buch Syn
gramma / vnd der Waldenser Confession / für Christlich / reche
vnd gut approbirt / vnerwogen / das auß denselben Schriften vn
möglich were / des Luthers lehr von der Leiblichen gegenwart / vnd
viel minder die Vbiqutet / zubeweisen /

Derwegen / vnd do jemand seyn würde / der sich wider dis
werck zusehen / vnd auff zulehnen / bedacht vnd willens wer / der soll
hiermit freuntlich gebetten vnnnd ermahnt seyn / das er / hindanz
gesetzt aller weitleufftigen außflucht vnnnd feindseliger zunötis
gung /

gung / mit den erdichten sectirischen Namen / darauß bißhero an
 ders nichts / dann trennung vnd verführung erfolgt / den wahren
 Statum causæ wol vnd fleißig in acht haben / vnnnd demselben ge
 stracks mit grund vnd warheit vnter augen gehen / vnnnd entweder
 die hierinne angezogene geschicht / vnnnd deren Documenten / wa sie
 köndten / widerlegen / oder sonst mit glaubwürdiger auffführung
 anzeigen vnd darthun / daß etwas / es sey diß oder jens / auß den ein
 geführten Documenten / zu dem end / dazu es gezogen vnd gedeu
 tet ist worden / nicht recht / sonder vbel / falsch / vnnnd auß irthum
 angezogen vnd gedeutet worden sey / Dafür will man ihme groß
 sen vnd fleißigen danck zusagen wissen / vnnnd sich herzlich gerne ei
 nes besseren weisen vnd vnterrichten lassen.

Vom vrsprung des streits / vber dem
 heiligen Abendmal Christi / vnnnd wie sich Lutherus
 vnnnd Carlstadt in dem Gespräch zu Jena dazu mit einem Gold
 gülden / vnnnd Zutrunck Weins / gegen einander
 verbunden haben.

So viel man auß der Alten Kirchen Histori vnnnd
 Lehrern befänden kan / hat sich vber dem heiligen Nach
 mal des HERREN / so lang der Christliche / vnnnd von Gott ein
 gesetzte gebrauch / des Brotbrechens / bey solchem geheimnis / in
 der Kirchen vnuerendert geblieben / kein sonder streit / vom ver
 stand der worten Christi / vnnnd gegenwertigkeit seines Leibs vnnnd
 Bluts / erhaben / Als bald man aber diese ordnung Gottes / im
 Brotbrechen / geendert / vnnnd den gebrauch der vralten Kirchen
 disfalls verlassen / vnnnd an statt desselben / die kleine runde Oblaten
 auff jehige weiß / zum Nachmal gebraucht / vnnnd es hernach nicht
 mehr / mit der heiligen Schrifft / das Brotbrechen / sonder auß
 Menschen einsetzung die Weß genant worden / Ist durch das ge
 recht

Diese runde
 Oblate vers
 reißt auch
 Gregorius
 Magnus.
 Vide Cal
 sandrū in
 Liturgiis
 & Luthe

Dem heiligen Abendmal.

rechte vorkheil Gottes/ wegen enderung vñ verkehrung seiner ordnung/die Er vns doch halten vnd nachthun heist/ ob deren auch die alte Christliche Kirch so gestreng vñ steiff gehalten/vñ one welche Her Lutherus selbst bekant/dz die ordnung Gottes im Nachtmal nichtrecht gehalten werde/ erfolget / das der böse vñnd schädliche Span vñnd streit / von der wesentlichen/ vñnd leiblichen gegenwertigkeit/vñnd niessung des Leibs Christi/ im Brot/ erstmals erregt ist worden/ darvon doch die vralte Christliche Kirche / zu zeiten Iustini, Irenei, Clementis, Origenis, Tertulliani, Cypriani, vñnd Augustini, nichts gewußt/ noch gelehrt / Sonder hat sich diser streit bald nach absterben Caroli Magni zum ersten erhoben. Dieweiler aber starcken widerstand befunden (Dann Bertramus/ des Königs Caroli Lotarij Bruders Priester / ein ausführlich Buch darwider geschriben / vñnd diese damals newe opinion vñnd lehr mit zeugnuß der alte Kirchen Lehrer/widerlegt) Istes darmit ein weil anstehen geblieben/ bis auff des Berengarij zeit / alda hat die Römische Kirch/die lehr vñnd meynung / von der leiblichen gegenwertigkeit vñnd niessung / mit gewalt in die Kirche eingeführt/ den Berengarium / welcher/wie vor zeiten Bertramus vñnd andere/sich darwider gesetzt/gehu Rom erfordert / dasselbst gefänglich einziehen lassen / vñnd ihne bey Leibsstraff dahin gedrungen vñnd genötigt/ das er auß einer ihme fürgeschriebner Confession formul bekennen müssen/das das Brot im heiligen Nachtmal / nicht, alleine ein Sacrament / sonder auch der wahre Leib Christi selbst / wesentlich were/ vñnd das solcher Leib warhafftiglich mit händen tractire / gebrochen/ vñnd mit zähnen zertrucket vñnd zermalmet würde. Auß welcher gewlichen erschrecklichen Gottslasterlichen lehr vñnd Bekantnuß (die doch gedachter Berengarius hernach widerruffen vñnd selbst verdampft hat) ist zulest die Papistische Transsubstantiation, dar auff anfänglich alleine die opinion von der wesentlichen gegenwertigkeit vñnd niessung gegründet

Lutherus de
Abrog.
Missa pri-
uata.

Ann. 840.
Idem Be-
da & Ra-
banus.

Anno
1058.
Processus den
man über
diesem streit
zuhalten
pflegt.

Cap. Ego
Berengarius de cō-
sec. dist. 2.
Hoc probat
Luth.
in Confes-
magna.

Ursprung jetzigen streits

vnd erbauet worden/entstandē/vnd in die Kirchen ist eingerissen.
 Vnd seyn also anfangs dieses streits/ nicht mehr dann zwei
 vnterschiedliche Lehr vnd meynung gewest/ Nemblich/ die/ so vor
 zeiten Bertramus in seinem Buch an König Carolum in Frank
 reich/ für der alten Kirchen lehr defendirt / vnd jetzt Caluinisch ge
 nant wirdt/ vnd dan die Papistische Transsubstantiation/ welche
 durch der Römischen Kirchen macht/ hin vund wider vberhandt
 genommen/ vund hat man von der zeithero / von keiner anderen
 Lehr/ von der leiblichen gegenwertigkeit vund niessung/ dann der
 Papistischen Transsubstantiation/ öffentlich in der Kirchen wiss
 sen zusagen/ bis das Martinus Lutherus seliger / vngefährlich
 vmb das zwenzigste Jahr/ das Buch/ von der Babylonischen
 Gefängnuß/ geschrieben/darinne er sich vnter allen der erst vnter
 standen hat / die leibliche gegenwertigkeit vnd niessung / nicht wie
 die Papisten / durch verenderung / sonder in bleibender substanz
 des Brots vnd Weins/zuverthedigen/ welche opinion vund Lehr
 doch vorlangt / vund bey Berengarij zeiten/pro impanatione
 Christi, als Ketherisch / vnd viel erger/dann des Berengarij lehr
 ist verworffen vnd verdampft worden/wie sie dann auch noch heut
 tiges tags / von den Papisten vnd Jesuiten / für erger vnd irriger
 gehalten/vnd widersochten wirdt.

An. 1058.
 Testant.
 Quitmun-
 dus & Al-
 gerus.

In Capti-
 vitate Ba-
 bylonica.

Nun ist gleichwol nicht ohn/das Herr Lutherus / auff die
 se seine neue vnd dritte opinion/die er bekant / das er sie auß einem
 Sophisten/mit Namen/Petrus de Aliaco/ Cardinall zu Cambr
 rich/genommen/vnd gelehret/ anfangs so gar vil nicht gebauet
 vnd gehalten/noch gewolt/das man sich vmb die leibliche gegen
 wertigkeit im Brot hoch bekümmern solte / sonder wann er wider
 die Papisten geschrieben / offft vnd viel mals ein andern grund der
 wahren lehr/ von des HERRN Nachtmal / gelegt/ neben welcher
 chem die leibliche gegenwertigkeit im Brot nicht bestehen kont
 wie sich auch dessen die Papisten gar zeitlich/ in ihren Schrifften
 wider ihne beklagt vnd vernemmen lassen. Als aber hernacher die

Vom heiligen Abendmal.

Uneinigheit zwischen ihme vnd D. Carlstadt eingefallen / vnd sie wider einander in hefftige Streit vnnnd widerwertigkeit gerathen / darinne ein jeder seinem menschlichen affect viel nachgehengt / vnd Herr Lutherus / wie er selbst bekent / dem Carlstadt die Eleuation / vnd das anbeten des Sacraments / zu trutz vnd widerwillen vertheidiget hat: ist leider hierauff diese Spaltung vber dem Sacrament des H. Nachtmals / viel erger / dann es vorhin je gewesen ist / geworden / vnd hat sich derselbe / auff mass vnnnd weis wie hernach erzehlet wirdt / erhoben.

In Confessione parua.

Es bekennet Herr D. Lutherus in seinem Buch / wider die Himmlischen Propheten selbst / das Carlstadt sich an einer Predig zu Wittenberg gestossen / vnnnd geärgert hab / darinnen man gelehrt / Das Christi natürlicher Leib so groß / weit / dick vnnnd lang im Sacrament sey / als er am Creutz hinge / Welches Carlstadt sagt / er köndte es nicht gläuben. Darrauff schreibt Lutherus / diß hab Gott den Carlstad / wie Caiphas gedrungen von sich also selbst zureden / vnd seinen vnglauben damit zu bezeugen. Ebener weis schreibt auch Lutherus an die Waldenser / im Jahr 23. Wir Teutschen gläuben / das Christus warhafftig mit seinem Fleisch vnd Blut vnter dem Sacrament sey / wie er von Maria geboren / vnd am heiligen Creutz gehangen ist. Also ist hierauff zu sehen / das diese erschreckliche / grewliche Capernaitische reden / deren man sich doch je und schämen muß / vnd Lutherus dieselbe hernach / als er von seinem widertheil gedrungen wurde / selbst verworffen / die vrsach des erregten vñ so langwürigen leidigen streits gewesen sey. Was massen aber hierauff Lutherus vnd Carlstadt in disen Streit gegen einander gerathen / das ist auß dem Gespräch / so sie den 12. Augusti / Anno 1524. zu Jena in Thüringen gehalten / vnd solches in den Jenischen Tomis / im andern Theil / am 492. Blat beschriben ist / zu befinden. Dann als sich Carlstadt in solchem Gespräch gegen dem Luthero beklagte / das er ihne vieler

Diß gläubet D. Selner auch nicht.

Vrsprung jezigen streits

Hieron hat
Lutherus
den Carlstad
selbst schrifft
sich entschul
dige.

ding vnschuldig beziechiget/ auch hin vnd wider für einen Not-
rer verdampte/ che er ihn vorhin freundlich vnd brüderlich ein-
nert / gestrafft vnd ermahnet / auch seine entschuldigung vnd ver-
ethedigung angehört hette / welechs je nicht Christlich noch recht
were: Darob sie dann in eine harte verbitterung gegeneinander
erwachsen / hat sich letztlich der Carlstadt mit hefftigen reden her-
trauß gelassen / vnd gesagt / daß Lutherus von dem Sacrament vil
früges / widerwertiges dings geschrieben vnd gelehrt / vnd daß es
vrbütig were / solches zubeweisen / dazu er sich dann auff ein offent-
disputation beruffen / vnd wo er eines bessern allda berichtet vnd ver-
terwiesen werden köndte / zu veränderung seiner meynung / auch
zu einem offentlichen widerruff erbotten haben wolle. Darauf
ihm Lutherus diß sein an ihme selber nicht vnbillich erboten ab-
geschlagen / vnd die antwort gegeben / Wann er lust hette / so solt
er wider ihn offentlich schreiben / Frisch her / sagter / habet ihr
etwas / so schreibet es frey her auß / damit die warheit
an den tag komme. Als nun Carlstadt hierauff antwortete
wann er wüßte / daß dem Luthero wol damit were / so dürffte es ihm
zu theil werden: Vermahnet ihne Lutherus / vnd sagte: Thut
ich will euch einen Gilden dazu schencken / vnd wann
ichs nicht thu / so sey ich ein Schalck. Warlich / sagte
Carlstadt / gebt ihr mir dann einen Goltgilden / so nem-
me ich ihn gewißlich an. Als bald grieff Lutherus in die Ta-
sche / vnd zog einen Goltgilden her auß / vnd gab ihn dem Carl-
stadt / vnd sprach: Nemet hin / vnd greiffe mich nur dar-
fer an: Frisch auff mich / ich will euch nicht daran bit-
dern. Dann ich begere / daß ihr wider mich schreibet
solt / gib euch darnumb auch einen Goltgilden / daß ihr
meiner nicht schonen solt / vnd je dapfferer ihr mich an-
greiffe / je lieber ihr mir seyn solt. Hierauff nam Carlstadt
den Goltgilden an / zeigt ihn allen Beyßigern / vnd sprach: Lie-
ben

Die gilt es
die Geister
prüfen / ob
sie allwegen
auf Gott
seyn.

Nota / Nem
mit hin u.

Vom heiligen Abendmal.

ben Brüdern / das ist Arrhabe, ein Zeichen / das ich mache
habe / wider D. Luther zu schreiben / vnd bitte euch al-
le / ihr wölt mirs bekenlich / vnd Zeugen seyn. Nach
diesem gab er D. Luthern die Handt darauff / vnd D. Luther
tranc ihm einen Trunck dar auff zu / den ihm Carlstad bescheid
thet.

Das ist des
Haber güls
den / vnd der
Sandt wein.

Dies ist also / wie gemelt / von diesem vnseiligen Gespräch /
so eben dasselbe Jahr noch in offnen Druck außgangen / dabey
auch die zeugen so es angehört / vermeldet seyn / in den Tomis Lu-
thri von Worten zu Worten zu finden / in welchem die Glock des
leidigen darauff erfolgten Streits vnd gezäncks gegossen / vnd
durch solche beyder Parteyen fleischliche vppigkeit / vnd priuat
affection / eine ewige vnerfönlliche feindschafft / gewißlich nicht
außgeben des Geistes Gottes / zwischen ihnen / vnd allen den-
nen / die sich der persönlichen handlung annehmen / gestiftet. Das
als bald hernach Lutherus gen Orlamund kommen / vnd den
Carlstad / der doch in der Disputation zu Leipzig wider D. Eck
sein Collega gewesen war / daselbst / als gewesenem Pfarrherrn / ge-
funden / welcher zu ihm gangen / vnd gesagt: Lieber Herr Do-
ctor / Könnte ihrs leiden / so empfahe ich euch. Hat ihm
Lutherus geantwortet: Nein / ich kans nicht leiden. Ihr
seyd mein Feindt / vnd ich hab euch einen Goltgülden
darauff gegeben. Wer wolte allhie nicht sagen / das diese mit
einem Goltgülden gestiftete feindschafft / ein anfang vnd ursach
alles darauff erfolgten ergerlichen vnd schädlichen gezäncks vnd
spaltung gewesen sey. Dann sich auch D. Luther in seinem Buch
wider Carlstad berühmt / das er ihm ein Goltgülden auff die-
sen hader gegeben / vnd denselben gar wol angelegt habe / dürffte
ihm auch noch einen geben.

Ob nun wol Doctor Marbach / vnd Oslander / als die
sich / an Christi vnd der Apostel statt / des Lutheri Jünger nennen /
diese seine handlung hoch rühmen / vnd es für ein besonder wunder

Ursprung / erzigten streits
gehalten haben wollen / daß Luther dem Carlstad mit so großer
gedult / sanfftimut vnd langmütigkeit hab antworten können / so
wirdt doch der Christliche vnd vnaffectionirte Leser / wann er die
gelegenheit dieses ergerlichen Gesprechs / vnd daß sich in demselben
ben zwei einzele Personen / auß ihrem gegen einander gefasteten wil-
derwillen / so freuentlich (wann man die warheit sagen soll) auff
geworffen / vnd zu einem so schädlichen streit / mit darreichung ei-
nes Holtgülden / vnnnd zurunck weins / als einem besondern ge-
heimnuß ihres zu beyden theilen in viel weg vnglückseligen ge-
zangs / gegeneinander verbunden / vnd die erbärmliche darauß er-
folgte trennung in der Kirchen erstmals verursacht haben / daß sie
doch den Sachen wol anderst hetten thun / vnnnd / wie Carlstad
selbst begert / mit freundlicher disputation abhelffen sollen vnnnd
können / fleissig wirdt bewegen vnnnd behersigen / wol grosse vnnnd
wichtige vrsach haben / die autoritet der personē etwas beiseits zu
setzen / vnnnd die warheit mit fleiß auß Gottes Wort / vnd dem ein-
helligen Consens der vralten Christlichen Kirchen / mehr dann
auß den vnartigen Streitschriften Lutheri / die auß diesem wol
begeisterten Gesprech hergestlossen / zusuchen / in welchen er off-
tmals das / so er vorhin selbst wider das Bapstthumb gelehrt / her-
nach von dieses leidigen / vnd also freuentlich angebottenē / vnd mit
einem Holtgülden vnd Zurunck weins bestettigten streits wegen /
dazu in doch niemand genötiget / in seinen widersachern / damit er
den sieg dieses also ergerlich erregten streits erhalten möchte / zum
hefftigsten bestritten vnd widerfochten hat. Dann / wie klürlich
zubeweisen / vnd es von den Autorn des Buchs / Orthodoxus
Consensus genant / augenscheinlich dargethan / hat Lutherus
die wort des heiligen Nachtmals Christi / Item das 6. Cap. Jo-
hannis / des gleichen den Spruch Pauli / von der gemeinschaft
des Leibs Christi / anderst nach angefangenem streit / dann vorhin
aufgelegt / vnd auff seine meynung gezogen.

Vnd wann die Bergischen Vätter diß recht vnd wolbe-
trachteten / würden sie in ihrem neuen Discordi Buch wol billich
andern

Vom heiligen Abendmal.

andere fundamenta / dann die auß diesem vnseligen Gespräch
vnd Streit erstmals erfunden / vñ auff die bahn gebracht worden
seyn / gefest / vnd gelegt haben. Gott wolle noch Gnad zur War-
heit vnd einigkeit verleihen.

Es soll aber darumb niemandts gedencken / daß man bey
erzählung dieses vngestalten / ergerlichen Gesprächs / vnd außbie-
tung zum Kampff vund Streit / bedacht were / den Carlstad in
seinem vnflug / da er der sachen nicht recht / sondern zuviel gethan
hette / zuwerthedigen / vnd recht zugeben (wie ihmedann die Ober-
ländischen Kirchen hierinn keinen beyfall gethan) vnd viel minder
Lutherum darumb zuverdencken / daß er sich ihme in solchem wi-
dersetzet / wo er anderst ordenliche / vnd in der Kirchen Gottes ges-
bräuchliche mittel fürgenom̄en / vnd gebraucht. Darüber gleichs
wol Carlstad geklagt / vnd dem Luther vnter augen schulde gezes-
sen / daß solchs von ihme nicht geschehen. Aber diß setzt man an
sein ort / vund läst es Gott befohlen seyn. Allhie / vnd so viel dieses
Gespräch / vnd den herauß erfolgten vnglückseligen Streit betrifft /
ist allein darumb zuthun / Ob nemblich Lutherus den Carlstad
hat verdencken / vnd iue der vrsach halben so hart anfahren sollen /
daß er sich an solche grobe Capernaitische lehr vñ Predig (wie obē
gemeldt) gestossen / vnd geergert hette / Da doch jekund die Bbis
quisten selbst solche Reden für Capernaitisch halten / verwerffen /
vnd wollen / daß Christus nicht nach seiner natürlichen angenom-
menen warheit / sonder nach der Maiestät / eines geistlichen Leibs /
der one alle wesentliche eigenschafft / auch außser aller ort vñ stätt
ist / im Brot des Nachtmals / vnd sonst allenthalben gegenwertig
sey. Des gleichen / vnd ob beyde Lutherus / vnd Carlstad / ein ander
also / vnd auff die weise / wie von ihnen nicht fast gut Theologisch
geschehen / haben außbieten / vnd sich zu einem solchen schädlichen
Streit dermassen leichtfertig verbinden sollen / Da ihnen doch von
Christlicher bescheidenheit wegen gebürt hette / einander freunds-
lich / Brüderlich / vnd sanfftmütig zuhören / der warheit zuberich-
ten /

Anno 19.
zu Straß-
burg.

Was in des
Luthers / vñ
Carlstads
Gespräch
bittig zu ad-
ten.

Ursprung jetzigen streits vom S. Abendmal.
ten/ vnd nicht mit solchen Capernaitischen/ vntheologischen reden
vom Leib Christi/ der so groß/ so lang/ so breit vnd dick im Bret
zugegen were/ als er auß Maria geboren/ vnd am Creuz gehan-
gen ist/ ihren trotz vnd mutwillen zutreiben/ vnd die Christliche
Kirche hierob zu betrüben/ vnd in ihren vnchristlichen hader vnd
gezänck mit ein zumischen.

*Wider die
Himmlichen
Propheeten.*
Daher es dann niemande wunder nehmen soll/ das sie
Gott alle beyde ober diser ihrer vermessenheit wol hat mit irthumb
lassen anlauffen/ damit es jederman eine warnung were/ sich die-
ses Haders nicht theilhaftig/ noch anhängig zumachen/ sich die
die Geister/ ohne alles ansehen der Personen/ ob sie allweg auß
Gott seyn/ zuprüffen. Es hat Lutherus der sachen durch auß/ er-
ben so wenig als Carlstad/ recht gehabt/ Darum es wol vnuorn-
ten gewest were/ das Lutherus geschrieben/ Er hetten den Geld-
gülden/ damit er dem Carlstad den streit außgebotten/ gar wol an-
gelegt/ vnd er wolt ihme noch einen schencken. Hievon aber auß
dij mal genug/ Allein wollen jnen die widersacher nicht verdrü-
ssen lassen/ das man dem Luthero/ in dem er widerwertige dinge
vnd lehrt/ nach obstehendem Gespräch/ vn außgebottene streit ge-
schrieben/ nicht ohne vnterscheidt glauben oder beysfall geben soll.
Dann/ wie zubeforgen/ steckt aller verlossenen Concordi vn streit-
brüchigen Sachen geheimnuß/ vnd das zulezt die vnger-
hevre Ubiquitet hat einreissen müssen/ hinter
dem ergerlichen anfang dieses
Streits.

HISTO

Von der Augspurgi- schen Confession / in welchem verstande

sie den Artikel des heiligen Nachtmals betreffend /
Erstlich Anno 30. vbergeben / Hernacher durch die
Wittenbergische Concordiformul mit den Oberlän-
dischen Euangelischen Kirchen wieder die Papisten /
Anno 36. geändert vnd gebessert / Auch Anno 40. vnd
41. auff dem Colloquio zu Wormbs vnnnd Regenspürg
vor den Keyserlichen Præsidenten wiederumb von den
Ständen solcher Confession vbergeben / Ferner Anno
51. abermaln gemehrt vnd wiederholet: vnd dann
letzlich zu Franckfurde Anno 58. vnd zur
Naumburg Anno 61. ist erklärt
worden.



Sinn man die Leute be-

reden köndte / wie es an ihme selbst wol
war vñ recht ist / daß in diesem Stritt /
vber den Worten des heiligen Abend-
mals Christi / der verstandt vnd warz-
heit derselben / viel mehr vnd vornem-
lich auß den zeugnussen der heiligen

Schrifft selbst / vnd aller Glaubens Articul analogia, vnd Nichts
schwur / Auch nach dem einhelligen Consens der Bralten / Rechts-
gläubigen Kirchen / dann allein schlechts auß etlichen gewissen
conciptierten Worten der Augspurgischen Confession / gleich als
aus einem Persiamischen decret / oder Prætorischer formul / zus-
suchen vnd zunehmen were: so würde es eigentlich dieser schwären

vnd betrübten vneinigheit in der Kirchen Gottes nicht bedürfft.
 Dann man je auß dem 6. Capittel Johannis/ des gleichen auß
 Marco/ Luca vnd Paulo den verstandt der wort Christi / in wels-
 en das Brot der Leib Christi für vns gegeben / vund der Kelch das
 Newe Testament im Blut Christi genandt werden / genugsam
 deutlich abnehmen vnd befinden kan. So haben es auch die alten
 Kirchenvätter / Irenæus, Clemens, Origenes, Tertullianus,
 Epiphanius, Cyprianus, Chrysoftomus, Cyrillus, Theodore-
 tus, Augustinus vnd Ambrosius, klar vund verständlich genugs
 erkläret/ dabey man es auch billich bleiben lassen solt.

Dieweil aber ihr gar viel seyn/ die sich bedüncken lassen/ vund
 dessen nicht recht bericht / vnd vberredt seyn / als solten die wort der
 Einsetzung des Abendmals Christi gestricks auß vund nach den
 concipirten Worten der Augspurgischen Confession / welche doch
 allein pro Symbolo nostri temporis erstmals gestellt vund vber-
 geben worden/ vund bey deren man sich jedesmals/ was nicht recht
 genug/ zuändern / vnd eines besseren berichten vnd weisen zuzulassen
 gegen den Papiſten auß Reichstagen / vund gehaltenen Collo-
 quis, erbotten / notwendig verstanden / vund außgelegt werden
 müſten.

Daher dann allerhandt beschwärlliche präiudicia, vund
 Vorurtheil bey ihr vielen entstehen / die jederman / so es mit ihrer
 Opinion nicht halten / vnter diesem schein/ vnder gemeinschaft
 vnd verwandnuß der Augspurgischen Confession außschließen
 vnd denselben / so viel an ihnen ist / Luft vnd Wasser verbieten wol-
 len. So erfordert demnach die hohe vnd grosse notturfft / von ver-
 standt der Augspurgischen Confession / in welchem sie erstlich ge-
 schrieben / vnd wie sie ferner im Tractat der Wittenbergischen
 Concordi / vnd durch derselben Articul / auch sonst hernach zu
 mehrmahl erkläret worden ist / getreue/ fleißige / vnd gegründete
 außführung zuthun. Also aber verlaut der ersten Confession Articul/
 vom heiligen Nachtmal.

Vom Abendmal des **HERRN** wirdt gelehrt / daß wahrer Leib vnd Blut Christi warhafftiglich vnter der gestalt des Brots vnd Weins im Abendmal gegenwertig sey / vnd da außgetheilt vnd genommen werde / Derhalben wirdt auch die Gegenlehr verwoissen.

Erster Augsburgischer Confession Articulus des Abendmal.

Diesen Confession Articulus / heilt der gemeine vnuerständige hauff der Theologen dafür / vnd wollens die Bergischen Patres jederman mit gewalt vberreden / daß es die eigentliche meinung vnd auflegung der wort Christi: Nemethin / esse / Das ist mein Leib: In jrem rechten wahren verstand sey / vnd daß eins so viel als das ander/dem gestracken Buchstaben nach/geredt sein soll. Aber dis/vnd so viel die leibliche gegenwertigkeit / die man hierauf einführen will/betrifft / ist am andern ort / vnd besonder von den Außhorn des Buchs Orthodoxus consensus genandt/weitleufftig/Cap. 7. vnd gründlich wiederlegt.

Sandgraff Philipsps nehet es ein glos / vnd keinen Text.

Als nun die Oberländische Euangelische Stätt fast alle / vnd besonder die vier / nemlich / Straßburg / Costniz / Lindaw / vnd Remmingen / besorgten / daß dieser Articulus in seinen concipirten Worten / fast mit der Papisten Transsubstantiation vbereinstimmete / dafür jne dann die Papisten selbs hielten / vnd approbieren / vnd die gedachte Euangelische Stätt / ohne das an des Lutheri Streitschriefften auch groß bedencken hetten / vnd derwegen vber diesem Punct / Ob der wahre Leib vnd Blut Christi leiblich im Brot vnd Wein sey / zu Marburg mit jne strittig geblieben / ist hierauf erfolgt / daß sie ein eigene / vnd besondere Confession oder Bekandtnuß für sich auff dem Reichstag zu Augspurg/Anno 30. dem Keyser Carl vbergeben/darinn sie vom Sacrament des **HERRN** Nachtmals jren Glauben also bekandt haben.

Anno 29. Dabey ist auch Buce rus gewest.

Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts des **HERRN** Jesu Christi wirdt bey vns gelehrt vnd geprediget/

Confession der vier Reichst

Immo 30.
zu Augsburg
welch lehr
verdampft
wirdt.

Wie die
Speiß end
Tranc/also
ist auch die
art vñ weiß
dieselbe zus
essen vnd zu
trinken.

Das heist
mehr bloße
Zeichen lehr
ren.

Wider die
Calumnian
ren/ wie lehr
die Bergis
schen Vñs
verfeyn.

geprediget / wie das von den Euangelisten / vnd Paul
lo fürgeschrieben / vnd von den heiligen Vätern der
alten Christlichen Kirchen gehalten / auch der gemeine
Gottes am nützlichsten vnd heilsamesten ist / Nemlich /
daß der HERR / wie in seinem letzten Abendmal /
so auch noch heutiges tages / seinen Jüngern vnd
Gläubigen / wann sie solches sein heiliges Abendmal
halten / laut seiner wort (Nemmet / esset / das ist mein
Leib / ic. vnd trincket alle darauß / dieser Kelch ist mein
Blut des neuen Testaments) in diesem Sacrament
seinen wahren Leib / vnd wahres Blut warlich zu
essen vnd zutrinken gibe / zur speiß ihrer Seelen vnd
ewigem Leben / daß sie in jme / vnd er in ihnen bleibe /
Daher sie dann auch am jüngsten tages / zu der vnsterb
lichkeit vnd ewigen seeligkeit aufferwecket werden.
Man weiset auch das volck mit besondern fleiß von
allem zant / vnd vnnötigem disputieren in diesem
Handel / zu dem jenigen / das allein nützet / vnd auch
von Christo vnserm HERRN in solcher sache allein
gemeinet vnd bedacht ist / Daß wir nemlich / wie durch
ihn selbst gespeiset / Also auch durch ihn vnd in ihm le
ben / eines Gottgefälligen / heiligen / vnd ewigen Le
bens / vnd seyn daher vnter vns ein Brot / vñ ein Leib /
die wir alle eines Brots im heiligen Nachtmal theil
haftig werden. Derhalben auch die heiligen Sacra
ment / vnd das Abendmal Christi / mit aller andacht
so jimmer möglich / bey vns empfangen vnd gehandelt
werden. Auß diesem / welchs sich also / vnd anders nicht
verhelt / Aller gnedigster Keyser / haben Erer Keyse
Maiestat zuverstehen / daß bey vns gar nicht (als es
wan vnserer Mißgünstige außgießen) die heiligen wort
Christi

Augspurgischen Confession.

Christi verkert vn̄ zerrissen / nichts dann gemein Beck
enbrod vnnd schlechter Wein im Nachtmal gereicht/
vnnd das heilige Sacrament veracht vnnd abgethan
werde.

Die ursach dieser/der iezermelten vier Stätt/ besonderer Con-
fession/ist zum theil gewest/ wie obenangeregt/ das sie mit D. Lu-
ther/der leiblichen gegenwart haben/nicht einig/vnnd/wie sich Buz-
terrus in seinem Sendbrieff an Lutherum, desgleichen in dem
Tractat der Wittenbergische Concorde/ gegen ime lauter erklärt/
vnnd vernemen lassen/ das sie es darfür gehalten/ als were er vom
Sacrament fast auff der Papisten meinung/ zum theil auch/ das
sie andre gebrauch/ vnnd Ceremonien in jren Kirchen hetten.

Es haben aber Herz Jacob Sturm/vnnd Matthes Pfarher/
beide fürneme Herzen zu Straßburg/ beneben solcher irer beson-
dern Confession/ vor etlichen Fürsten/ diesen bericht/ zu mehrer er-
klärung vnnd entschuldigung irer Prediger / wieder die falschen
aufflagen/von eitel Brod/ vnnd Wein/ (wie diß auff dem Proto-
col, zubefinden) gethan.

Unsere Prediger haben allweg gelehrt/ das der
Herz seinen Jüngern seinen wahren Leib / vnnd sein
wahres Blut zu essen / vnnd zutrinken gegeben hab/
vnnd geschicht jnen vnrecht / wenn man für gibt/ das sie
nichts denn Brod vnnd Wein im Abendmal suchen.
Das haben sie wol bekandt/ aber nicht auß jnen selbst/
sonder neben vnnd mit den alten Theologen / das diese
reden des HERRN: Das ist mein Leib / Das ist
mein Blut: nicht so schlecht einfeltiger reden sind/ das sie
zu verstehen weren / wie sie sich erstlich hören lassen.
Dann sie also nach erster deutung lauten / als ob das
Brod des HERRN Leib / vnnd der Wein des
HERRN Blut selbst were. Nun ist aber niemand

Was sagen
D. pappus
vnnd Dians
der hiezu.
Bericht der
Herrn von
Straßburg
Irer predi-
ger lehr/ vnnd
Confession
haben.

Idem in
articulis
Augusta-
nis. Anno
35.

Panis non
est proprie
ipsum cor
pus Chri-
sti.

Lutheri
lehr.

Wieder der
Gottlosen
nießung.

je gewesen/weder bey den Vättern/ noch bey den Schül-
lehrern/der nicht bekant hab/das solchs mit sein Kömme-
Derhalben sie bekant/das das wort: Das: nicht zeige
allein den augen Brot vñ Wein / sondern dem verstand
vnd hertzen / den Leib des Herrn / vnd das Broc vnd
Wein Zeichen sind/des Leibs/vnd Bluts Christi. Dar-
vmb Augustinus ad Adimantum am 12. sagt: Der Herr
hat sich nicht geschewet zu sagen: das ist mein Leib/da
Er das Zeichen seines Leibs gab / vnd haben darumb
die Vätter nicht gemeint/das dieses Broc ein vergebens
Zeichen were / sondern das auch gegeben werde der
wahre Leib Christi. Etliche aber reden von diser Him-
lischen speiß so grob/das sie nicht genug habē zusagen/
das der Leib / vnd das Blut des Herren / der Sacra-
ment halben/in munde genommen/oder mit den zähnen
zerbissen werde / sonder zueigenen diß alles auch dem
Leib/vñ dem Blut Christi selbst/welchs doch Thomas
Aquinas selbst/vnd andere Schullehrer/für vnmöglich
erkennen: Vnd seind auch etliche / die den Gottlosen so
viel von diser Himlischen speiß zueignen/als den glau-
bigen. Das es aber vnser Prediger mit diesen zweien
meinungen nicht halten / haben sie diesen grund:
Der Herr sage Johan am 6. Cap. Ich bin das leben
dige Brot / welcher von diesem Brot essen wirdt / der
wirdt das ewige leben haben / vnd das Brot / das ich
euch geben werde / ist mein fleisch. Welche wort ja eben
das lauten / das die im Nachtmal: Nemet esset: vñ
das Chrysostomus/Augustinus/vnd andre bekennen.
Die wort Johannis sind klar/redē von essen vñ trinckē
en / des Leibs / vnd Bluts Christi / auch alle heilige
Vätter/die vber solch Capittel geschriben/einheilig sa-
gen

gen / daß der H X X im Nachtmal von Keinem andern essen seines Leibs geredt hab / denn in diesem Capitel.

Auf diesem berichte hat jederman den recht verstand / vñ eigentliche meinung des obstehende Articuls leichtlich zu fassen. Wie aber die gemeine Augspurgische Confession obener erzelter Articul / auß vor angezeigter ursach vñ den Papisst in irer Confutation ist ap-
papistische confutation.
 probiret / Also ist dieser / d vier Reichstätt besondrn Confessio Articul von jnen verworffen / vñ verdampt worden. Derowegē sie im Jar hernach wieder solche der Papissten lästerliche confutation, vñ wiederlegung / ire Apologiam, vñ verthendigung stellen vñ auß-
Apologia der Euang gelischen Stätt X^m no 31.
 gehen lassen / in welcher sie ihre Lehr vom Sacrament des Leibs vñ Bluts Christi / auß den alten Patribus, vñ Kirchenvätern mit der kurz in einer Summ also erklären / Nemblich / verneinen sie fürs erste abermal außdrücklich / vñ mit klaren worten / daß sie in des H X X E N Nachtmal allein schlecht vñnd ge-
Dies würde ihnen von den Papissten schuldiges sein.
 mein Beckenbrot erkennen / sondern sie bekennen lauter vñnd von Herzen / die wahre vñnd wesentliche vbergab vñnd messung des wahren Leibs vñnd Bluts Christi / sagen aber darneben / daß zur selben kein leibliche existentz vñnd gegenwertigkeit in den Irdischen Elementen / Brot vñnd Wein / von nöten sey / Dieweil solchs wieder die warheit vñnd eigenschafft der Menschlichen Natur Christi sey. Es seien aber / nach der alten Kirchenväter Lehr / zweyding im Nachtmal / ein Irdisch vñnd ein Himmlich / wie Chry-
Dies würde auch fast als les in den Augspurgischen schluß redē gesagt.
 sostomus redet: ein Sacrament / vñnd res Sacramenti, wie Augustinus schreibt / vñnder denen kein andere / dann ein Sacramentliche vñio vñnd einigkeit sey / nach welcher wir das Himmliche / verständliche vñnd Geistliche / das ist / den Leib vñnd das Blut Christi mit Herzen vñnd Glauben / Das irdische vñnd empfindliche aber mit des Leibs Munde empfangen. Vñnd weil Sacramentliche Einigkeit in dem Wort Gottes vñnd der
talis vñio.
 würckung

würkung Christi bestehe / so werde demnach in krafft der selben allen / den Christus sein heiliges Abendmal eingefest hat / das ist / den glaubigen / die wahre vnd wesentliche niessung / vnd gemeynschafft des Leibs vnd Bluts Christi zur wahren Speiß / so geweynt vnd eigentlich / als das Brot gegeben vnd mitgetheilt / nicht mit munde vnd zänen / weder sichtbar noch vsichtbar / sonder durch das gläubige gemüth vnd herz zuempfangen / auff das sie fleisch von seinem fleisch / auch bein von seinem geben / vnd der wahren vnsterblichkeit daher theilhaftig werden mögen. Vnd ob sie wol mit Augustino sagen / das das Brot nicht der Leib Christi selbst wesentlich sey / sondern ein heilig warzeichen desselben / vnd das es auch derowegen den Leib Christi bedeutet: So wollen sie dadurch nicht verstanden haben / das darumb allein schlecht Brot vnd Wein im Abendmal gegeben werde / dann das wörtlein / *Quia* in den worten Christi bedeute vnd zeige nicht allein den leiblichen augen auff das Brot / sondern auch zugleich vnd fürnemlich den innerlichen augen des Glaubens vnd Gemüths auff den wahren Leib Christi. Welche erklärungs / wann sie gegen der gemeinen Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia gehalten wirdt sie in warheit vnd richtigkeit neben jr wol bestehen können. Es haben auch die Oberländische Euangelische Stätt so gutt sach vnd bedencken gehabt / bey dieser irer Christlichen Confession als die andere Stände bey jrem gutt Papischen Artickel zubekennen.

Propos.
77.

Zag vnd
Abschied zu
Schweins
furdt Anno
72.

Von solcher der vier Oberländischen Euangelischen Stätt Confession / bezeuget Martinus Bucerus in seinen Augspurgischen Articuln / davon hieunten weiter meldung geschehen solt / das sie zuletzt den Euangelischen Chur vnd Fürsten zu Augspurg nicht gütlich mißfallen habe / wie dann hier auff erfolget / das / als die Euangelische Stände hernach zu Schweinsfurdt im 32. Jahr / der Religion friedshandlung halben mit Keyser Carl / auff das wieder zu Augspurg gemacht / vnd ergangene Edict, versamlet gewesen / sich vorbemeldte vier Stätt in jrem schriftlichen bedencken an die andern

andere Evangelische Stände / dahin beschließlich erklärt / daß sie vorbüchtig weren/der Chur vnd Fürsten Confession / neben vnd mit irer besondern vbergebenen Confession / indem verstande / daß sie solcher irer Confession nicht zuwieder were / zubekennen vnd anzunehmen. Weil sie aber von irer eigenen Confession nicht weichen / noch dieselben / als ob sie vnrecht were / mit gutem gewissen verlassen köndten: were ihre bitt / die sachen der Friedshandlung dahin zubefürdern / daß sie allerseits bey ihrer Christlichen Confession bleiben möchten. Mit welcher erklärang sich auch dasselbige mal die andern Evangelischen Stände contentiern vnd benügen lassen / vnd hat man in die vier Stätt weiter nicht gedrungen / sonder sie sein in dem jnen durch heyde Churfürsten Rains vnd Pfals / an statt Keyser Carlen / biß auff das künfftige Concilium, angebottenen Frieden mit eingeschlossen vnd bezgriffen / auch hernach zu Buidtsgenossen angenommen worden. Von dieser handlung zu Schweinfurdt schreibet Bucerus im selben Jar / an Bonifacium Lycostenem, Predigern zu Augspurg / Daß die irigen sich zu Schweinfurdt rund erklärt haben / daß sie von irer Confession nicht abdrätten wolten.

Deßgleichen hat auch zuvor gar bald nach dem Augspurgischen Reichstag / Martinus Bucerus dem Herrn Luthero geschrieben / vnd ihm etliche Articul seiner Lehr vnd meinung geschickt / in welcher er die weiß anzeigt / wie Christus im heiligen Abendmal warhafftig empfangen werde / nemlich mit den augen des Glaubens / vnd daß es fürnemlich Christi werck selbst sey / daß vns sein Leib vnd Blut im Nachtmal gegeben werde / ob er wol der Kirchen dienst darzu brauchet. Die vrsach aber / welche die Oberländische Evangelische Prediger von Doctor Luthers Lehr vnd weiß zu reden abgeschreckt habe / sey diese / daß sie darauß anders nicht gemeint / noch verstehen können / Dann daß er dem Kirchendiener / vnd den eusserlichen Zeichen zuschreibe / was doch allein Christo gebüret: Item

Buceri
brieffan Luthero
therum / 2.
Augusti Anno
no 30.
In scriptis
Bucer. fol.
6. 92.

Hie mercke
was naturalis vnio

& localis
inclusio
sey.

Dasß er den Leib Christi natürlich mit dem Brot vereinigete / oder reumlich vnd stättlich einschliesse / wie solchs Oecolampadius genugsam in seinem Dialogo bezeuget hett.

Damit aber Lutherus sich an dieser des Buceri zusatz zu den Articulu nicht ärgerte / habe er sich des Cyrilli vnd Chrysostomi wort gebraucht / welche diese gaben dona intelligibilia nenneten / das ist / die man mit gläubigem verstande vund gemüße empfehlet.

Hierauff / vnd weil es je in diesem streitt zum meisten darvmb zuthun sey / dasß man zu allem theil bekenne / dasß nicht allein schlechte Brot vnd Wein im Nachtmal empfangen werde / bitten vnd ermahnet er den Lutherum / dasß er zu frieden sein wölle / damit dieser streitt möge vertragen vund bengelegt werden / dazu dann der aller beste weg wer / dasß man sich beyderseits auff den Canonem des Nicenischen Concilij, welchem alle alte Scribenten gefolget / referiert vnd gezogen hette.

Versammlung
der Euanges-
tischen Stätt
zu Costniz/
Anno 74.

Als es nun hiemit ein zeitlang in der wag vnd hoffnung gestanden / ist hernach im 34. Jar / der Oberländischen Euangelischen Kirchen Stätt versammlung zu Costniz gewesen / Also ihnen der Schweizerischen Kirchenlehr vund bekandnuß vom Nachtmal Christi / wie man davor zu Bern in öffentlichem Conuentu vieler Papisten dauon disputirt hatte / fürgelegt worden / welche sie auch vnder andern mit diesen worten approbirt vnd vnderscrieben haben: Wir müssen vns in dieser sachen ewer Confession vnd Bekandnuß zum besten gefallen lassen / vnd wolte Gott / dasß Lutherus vnd Melancthon / wann sie inen Bucerus fürbringen wirden / auch dermassen probirten / als wir sie mit gutem gewissen nicht wieder sprechen können. Datum Costniz den 21. Decemb. Anno 1534.

Alhie sein
die 4. Stätt
mit der
Schweizer-
ischen Kir-
chenlehr
noch einig
gewest.
Contra
mendaciū
Marbach.
fol. 35r.
wieder Toß
satum.

Vnderscrieben

Wunderschriben haben die Theologen vund Kirchendiener zu

Augspurg.

Ulm.

Memmingen.

Costniz.

Kempten.

Isna.

Lindaw.

Vibrach.

Auf welcher subscription wol zuuernemen / was fur eine Lehr/ vnd Bekandnuß vom Nachtmal Christi/ in jetztgemeldten Stätten/ zu der zeit / vermöge der vier Reichstätt besonderer vorgedachten Confession/ geweest sey.

Ob sich dann wol diese also durch Bucerum versuchte Concordi handlung / von des Amadorffen vngestümmigkeit wegen/ noch etwas gestossen vnd verzogen: so hat doch bald hernach in 35. Jar/ Herr Philippus Melanchthon dem Bucero gar gute hoffnung gemacht / daß es zu letzt zu einer Concordi kommen vnd gegeben würde. Dann also schreibt er an ju/ den 3. Februarij/ Anno 35. Ich hab die Concordiformul/ so ihr gestellt/ den vnsern vberantwortet/ vnd wie jr gewöllet/ dem Herrn Luthero ewer Brieff vnnnd andere schriften gegeben/ Darauß versichere ich euch erstlich für gewis/ daß jezundt Lutherus von euch vnd ewern Mitverwandten / ganz freundlich redet vnd gesinnet ist. Fürs ander / so verwirfft er auch für sich dieselbe formul vn̄ meinung nicht / will aber nachmaln nit pacificiren/ sondern vermeinet/ man sol auch mit Brentio, Osiandro vnd andern handeln / daß sie denselbē auch gefalle/te. Ist derowegen jezert etwas smilte / will aber/ daß man den handel noch etwas auffschiebē sol/ welches mir auch auß vielen vrsachē lieb vn̄ wolgemeint ist. Dann es euch auch nütz sein wirdt/ die zeit zu raht zunehmen / so wol zur deliberation/ als auch die sachen zumilttern. Nun würedt es mir gebüren / an des Lutheri

Philippi
schreiben an
Bucerum.
In scriptis
Buceri
fol. 6. 31.

Brentius
in seinem
Syngram
mate vnn
Exegeßi ist
eben der
Lehr gewes
sen.

Diesem raht
sollen die
Bergischen
Väter solt
gen.

Zu dieser
zeit galte es
vnerkante
sachen nicht
verdammen.

theri zugethane zuschreibē / 2c. Von meinem Gemüch
solt ihr euch des gewiß versehen / daß ich euch vnd an-
dere ewere mithelffer von hertzen liebe. Wohin meine
Kaheschläge anfangs gestanden seyn / ist leichtlich
zusehen / Nemlich daß man von der sachen mit fleiß
deliberiren vnnnd handeln solte / damit die warheit
an das liecht käme / vnnnd eine Concordi hierinnen ge-
macht würde. Dann ich halte es nicht / daß es der Kir-
chen gut vñ nütz sey / daß ein jeder für sich / mit verach-
tung vnd hindannensetzung anderer seiner mitbrü-
der vrtheil vnd bedencken / newerung einführe / vnnnd
wünsche noch von hertzen / daß doch ein mal gelehrte
Gottselige leut frey vnd freundlich von diesen sachen
vnter sich reden möchten. Ich wolt vngerne meis-
theils wissentlich der warheit ein finsternuß zufügen /
noch die zerstreueten Kirchen weiter vnrühig mach-
en vnd betrüben / Sonder da ich die Kirchen mit ein-
ander vereinigen kōndte / vnd den zweiffelhafftigen
gewissen raht finden / das wolt ich gern wünschen.
Ich habe auff beyder theil etliche zeugnuß zusammen
gelesen / davon kōndte man mit einander conferiren /
es ist ein grosse vngleichheit darinnen. In dem Epipha-
nio finde ich allein diesen spruch von der Tauff / vnd
von dem Nachtmal 2c.

Als diß der Herr Philippus geschrieben / hat er die sachen alle
bereit anders anheben zuverstehen / dann er zuvor Anno 30. in sei-
nen sprüchen / die er auß den alten Scribenten zusammen geseuf-
gethan. Er hat sich auch / sein voriges wiedertheil / für seine liebe
Brüder zuhalten vnd zuerkennen / nicht geschewet / dazu er dann
vornemlich durch des Oecolampadij Dialogos, welche ihme
auff dieselbe sprüch geantwortet / bewogen vnnnd gebracht wor-
den ist.

Wie sich aber Philippus in diesem seinem schreiben erbots
ten/ an andre des Lutheri zugethane zuschreiben / vnd bey jnen die
Concordi zubefürdern / also hat er solchs an Iohannem Bren-
tium gethan/welcher / ob er wol vorhin in seiner Exegesi, vund
auslegung in Iohannem, eben wie Bucerus, vnd die es mit jme
hielten/ gelehrt/ daß / wie auß des Buceri Dialogo, Arbogastus
genandt / am ende desselben erscheint / so ist er mit dem Brentio
uber der lehr in seiner Exegesi, einig vnd zufriden : So hat doch
genandter Brentius nicht gern gewolt/ noch gesehen/ daß Luthe-
rus sich mit seinem wiedertheil vertragen solte: welches sich Phi-
lippus in seinen beide Sendbrieffen/ mit litera AA, so neben an-
dern mehr hernacher zu ende gedruckt sein / nicht wenig verwin-
dert/ vnd in bitter/ daß er sich in dieser sacht der Concordien, nicht
zuhart/ vnd wiederwertig / erzeigen wolle. Dann der gegentheil
berufft sich auff den Consens der alten Christlichen Kirchen
Väter/ der dannoch nicht zuwertwerffen sey / vnd halte es eigent-
lich dafür / wann sie wissen / vund vberzeuget werden solten / daß
jre meinung der alten Christlichen Kirchen zuwieder wer / sie
würden gar leichtlich/ vnd gerne dauon abstecken. Er schicket auch
dem Brentio des Buceri Concordi Articul / vnd erklärte meis-
nung zu/ vnd begert von jm zuwissen/ Ob man die jenen/welche
also vom heiligen Nachtmal lehren/ leiden vñ dulden soll? Seins
theils wolle er nicht wieder sie sein. Bittet/ vnd ermanet jm auch
fleißig / daß er dahin bedacht / vnd gerahthen sein wolle / daß diese
strittige sacht zu fried / vnd vergleichung kommen möge. Dann
da sey der Kirchen zum besten mit geholffen.

Diueil nun dem Luthero des Buceri schreiben / des gleich-
en auch die Augspurgischen Articul wieder Amsdorffium/ zu-
formen/ hat er hierauff/ die Concordi seins theils zu befördern/ den
Predicanten vnd Pastorn zu Straßburg nachfolgender mei-
nung den 5. Octob. des 35. Jars geantwortet: Gnad vnd frie-
de in Christo: Es haben mich/ liebe Freunde vnd Brü-
der

additio

Philippi
schreiben an
Brentium
AA. fol 570

Das bekent
Lutherus
auch.

2001/13

Luthers
schreiben an
die von
Straßburg/
Anno 35.

In Buceri
scriptis
fol. 6. 32.
63.

Warumb ist
mā bey dies
sem gemäht
vnd hertz mit
bitiben.

Solche gez
mähter solte
man noch zu
Leiden theis
sen haben.

Dieser brieff
solte sich Luz
therus erins
ner haben/
als er sein

der/ ewre Brieff hertzlich erfrewt/ darumb das sie mich
leichtlich persuadiere haben / das ewer gemäht auff
recht vnd redlich zu stiftung einer Concordi genügt
vnd bereit sey. Darumb ist hiegegen mein bitter/wol
let euch gewisslich versehē / das ich solcher Concordi so
begierig bin/ als ich gern wolte/ das mir der H. V. X. I.
Christus gnedig sein soll/ vñ machet euch keinen zweif
fel/ so vil als an mir ist/ sol nichts an mich begert/ noch
mir auferlegt werde könnē / welchs ich dieser sacht
gen nit gern vnd williglich thun vnd gedulden will.
Last vns allein fortsfahren / vnd was mit Gott ange
fangen ist/ das wirdt er durch vnser Gebett vnd schri
lichs flehen bewogen vnd erbitten/ vollbringen/ auff
das diese Concordi ohne alle fernere scrupel vñ offen
sion vollkōmen vnd beständig sein möge/ Amen. Dies
auff ist nun/ liebē Brüder/ vō nōtē/ weil diese sacht vil
vnd grosse Herrn / auch völder betrifft / das man sich
einer zusammentunft vergleiche / zc. Ich wolte aber
nicht gerne / das ein grosse menge Personen sich ver
samle solte. Datum Wittenberg den 5. Octo. Anno 33.
Item vnd in einem andern schreiben / an D. Nicolaum Ger
belium, Juristen zu Strassburg/zc. schreibt er also: Gnad vñ
fried in Christo. Lieber Herr D. Gerbeli, ich sage euch
vmb ewer liebliche vñ angenehme Brieff grossen dank
vnd wil/ das ihr gläuben solt/ das ihr mich mit ewerem
auffrechten eyfer / wegen vnser Concordi/ hertzlich er
frewt habe / vnd wañ ich dieselbe nicht auch ernstlich er
willens begerte/ so wolt ich mich so weit nit hinan
lassen haben. Dañ was köndte mir in diesem Wens
lichen lebē vñ alter/ liebers vñ frölichers wiederfahrē
dan das ich vast vñ die zeit meines abscheidens vō die
ser

ser welt (welchs ich wünsche vñ begere) nach mir Con-
cordi vñ friede sehē/ vñ hinderlassen möge. Darumb
ist nit von nöte/ das jr mich so ernstlich bittet/ Sonder
ich will euch hiemit viel mehr befohlen haben/ das jhr
den ewrigen des orts von meiner wegen verheissen/
vñ vertrösten sollet alles/ was jhr euch selbst zu mir
getrösten vñnd versehen woltet. Ich wil eigentlich
mein trawen vñnd glauben (vergünt mir Gott
das leben) redlich vñnd mehr/ dann mir die ewrigen
vielleicht zutrawen/ lösen vñnd ledigen/ze. Ich sage
euch/ das jhr nicht zweiffeln solt/ es habe bey vns auch
gemüter/ so die Concordi lieben vñnd begeren. So
aber etwas were/ das man besorget/ es möchte die
Concordi verhindern/ bin ich vrbütig/ solches hinweg
zuthun/ zu ändern/ auch sonst alles zuthun/ vñ zudul-
den. Datum Wittenberg/ den 5. Decemb. Anno. 35.

turg bekant
nuß geschrie
ben.

Dies ist vmb
Amsdorffe
willen ge-
schrieben/
welcher auch
bey der Con-
cordi nicht
gewesen ist.

Als diß Lutherus geschrieben/ muß er je seinen wiedertheil
viel anders vñnd besser/ dann vorhin in seinen Streitschriften ver-
standen haben. Er muß auch dasselbe mal viel anders/ dann seine
vñbedächthige Protestation aufweiset/ gesinnet gewest sein.
Dann wie schmälich vñnd gewlich er in seiner Epistel an Case-
lium, des gleichen in dem Buch: Das die wort noch vest ste-
hen/ze. eben die Straßburgischen Predicanten herdurch läßt/
wil man diß orts zuerschelten/ vñ glimpffs willen vñndgehen. Aber
in diesem seinem schreiben helet er sie für seine liebe Brüder/ vertrö-
stet sie/ das sie sich gewislich zu ihme versehen sollen/ das er auff
erklärung ires gemütes/ Concordi mit jnen zu machen/ so begirig
sey/ als er gerne wolt/ das jme Gott genedig sein soll. Dann er
begere nach seinem absterben Concordi vñnd fried hinter sich zu
verlassen. Wann er nun dasselbe mal des willens gewesen were/
das er mit niemandis einige Concordi machen/ noch fried vñnd
einigkeit halten wolte/ dann wer sich mit jme vber seinen vorigen
Streitbüchern

Streitbüchern vergleichen / vnd dieselben annehmen wolte
welches er doch leichtlich gedenckē können / daß die Oberländisch
en Stätt nicht thun würden / mit was gemüht vnd hertzen würd
oder müst er dann diß schreiben dermassen gethan haben? Dann
es je vnmöglich ist / daß sich mit solchem schreiben / was er off
mals in seinen Streitschriffien vnbädlich heraus stößt / ver
gleichen köndte / als da er also vermessen mit diesen hefftigen wör
ten heraus sehret: Wellich wollen wir mit jnen eins sein
zeitlichē frieden halten / Aber Geistlich wollen wir sie
meiden / verdammen vnd straffen / weil wir den odem
haben / als die Ketzer / Gottes wortverkerer / Lästere
vnd Lügner / diß gemüht vnd hertz muß entweder Lutherus
in den obstehenden schreiben gar verändert / oder dieselbe schreiben
ohn alles auffrechtes gemüht vnd hertz geschrieben haben.

Damit es aber jederman dafür achten vnd halten solt
daß es ihme zur Concordi ein rechter / wahrer ernst were / hat er
vorhin auch derhalben an die Herzen zu Augspurg geschrieben
vnd sie gleichsals seines wilfahrigen gemühts zur Concordi ver
tröstet: Dann er vnter andern also schreibet: Ewer F. sollen
sich tröstlich zu vns allen versehen in Christo / daß wir
hinfurt an vns keinen mangel wollen sein lassen / son
dern mit allem willen vnd vermögen solche liebe einig
keit zustärcken / vnd zuerhalten / weil wir (Gott lob)
mercken / daß es bey den ewrigen rechter ernst ist / vnd
vns damit ein schwerer stein vom hertzen / nemlich
der argwohn vñ mistraw / genommen / der auch nicht
sol (ob Gott wil) wieder darauß kommen. Weiter
wirdt ewer F. Doctor Gereon wol anzeigen / als dem
wir vnser ganzes hertz offenbart haben. Datum dinstag
nach Margrethæ / Anno 35.

Thomo 6.
op. Luth.
fol. 308.

Ergo müß
sen auch die
Streitschriff
ten dahinden
schreiben.

In diesem schreiben bekennet Lutherus gnugsam / daß alle
seine vorige Streitschriffien wieder seinen gegentheil / auß arg
worn

wohn und misstrew hergestossen sein. Das er aber auch dazu be-
 fende/das im solchs von seinem herzen benommen/ ist diß auß des-
 nen vnlangst davor zu Augspurg außgangenen Propositionen
 oder Articulu erfolgt/ vnd davon zuverstehen. Dann gleich vmb
 diese zeit/ vnd nemlich im Aprill des 35. Jars/ hatte Martinus
 Bucerus zu Augspurg/ auß raht/ gutheissen vnd verwilligung
 des ganzen Ministerij daselbsten / gleichsam zur Præparation
 vnd vorbereitung einer künfftigen verhoffentlichen Concordien/
 etliche propositiones, Articul oder Schlußreden wieder Niclas
 Amsdorffen gestelle vnd außgehen lassen / darinnen sie ire lehr
 vnd meinung / vnd wie sie derselben mit Luthero einig zu sein ver-
 meinten/auch mit ihm verglichen werden köndten/erklärt. Dann
 es hette genandter Amsdorff/das Jar daruor/etliche Articul pu-
 blicir/ in welchen er seiner gewonheit nach/die von Straßburg
 hart angriffen/ vnd gewolt/ daß man mit ihnen kein Concordi-
 noch friede machen solt / sie hetten dann zuvor öffentlich beandt/
 daß sie in ihrer lehr geirret/vñ vnrecht wider Lutherum geschrie-
 ben / Dann sonst / vnd wann das vor allen dingen nicht geschehe/
 möchten die Leut gedenecken/vnd es dafür halten / als ob die Luth-
 raner zu irem irthumb getretten weren / vnd nicht viel mehr sie
 zu der Lutherischen warheit.

In scriptis
 Buceri
 fol. 635.

Diß ist das
 geheimniß
 des neuen
 Bapstums.

Wieder dieses des Amsdorffen vnzeitig vnd vermessen-
 lich bezeren / mit welchem er die vorstehende Concordi gern ver-
 hindern / vnd Lutherum dauon abwendig machen wöllen / haben
 sich Bucerus vnd die Augspurgischen Prediger in iren Propo-
 sitionibus vnd Schlußreden vnter andern ires glaubens halben
 vom Nachtmal des HERRN also erklärt.

Augsburgische Propositiones vnd Articul/ wie
 der Niclas Amsdorffen / in welchen die Oberlän-
 dischen Euangelischen Kirchen dem Luthero ire Lehr-
 vnd Glauben vom heiligen Nachtmal erklären.

In scriptis
 Buceri
 fol. 636.

Anno 35.
den ersten
Aprilis.

Propof. 6.

7.

Dies hat er
vorzeiten
für ohnge-
fähr gehalten.

8.

9.

10.

Localis
inclusio
vult von
ihme gehalten.

11.

Wir glauben / lehren vnd bekennen / das im heil-
igen Nachtmal warhafftiglich gereicht vnd emp-
fangen werde / nicht allein Brot vnd Wein / als
heilige warzeichen / sonder auch zugleich / vnd fürnem-
lich des **HERRN** Leib vnd Blut / mit den siche-
barlichen warzeichen / Brot vnd Wein.

Nun bekennet aber Lutherus / das Brot vnd
Wein / in ihrer Natur vnverwandlet bleiben : So heit
vnd lehrt er auch / das mit diesen dingen / der Leib vnd
das Blut des **HERRN** warhafftig gereicht / vnd
empfangen werden.

Darumb halten vnd lehren wir / so viel dis belan-
get / mit Luthero gleich / vnd ist ein pur lautere calu-
nia, das Amsdorff schreiben darff / das wir solches la-
stiglich erdichten.

Dann alles was Lutherus durch das wort: we-
sentlich vnd leiblich zugegen sein / gegeben vnd emp-
fangen werden / vom Leib vnd Blut Christi sagt
(so viel als wir seine meinung verstehen) wollen wir
durch das wort / warhafftig / aufgedrückt haben.

Es statuir vnd setzt ja Lutherus kein natürli-
che vereinigung des Leibs vnd Bluts Christi / mit
Brot vnd Wein : So setzt er auch keine localem inclu-
sionem, das ist / reumliche einschliessung des Leibs vnd
Bluts Christi in Brot vñ Wein : Er machet auch auf
dem **HERRN** Christo kein speiß des Leibs : So
wir anderst seine meinung in der grossen bekenntnis
recht verstehen.

Wan nun diese grobe gedichte verworffen sein / so
ist nichts / das wir / die gegewertigkeit vñ messung des
HERRN in seine Nachtmal eigentlich zu erklären
mü-

nit gerne/an seinem gebührenden ort gebrauchē wöllē.

Die weil vns dann allhie der Leib vnd das Blut Christi mit den leiblichen warzeichen / Brot vnd Wein gegeben wirdt / So wöllen wir vns nicht beschweren zubekennen / daß es gegeben vnd empfangen werde/ leiblich in die handt vnd munde.

Jedoch daß wir die auflegung Lutheri dazu thun/ daß nemlich diese empfindliche werck in die handt vnd munde zunemen / die weil solchs eigentlich dem Brot vnd Wein gebüret / vnd an denselben geschicht/ von dem Leib vnd Blut Christi / als die vnsern sinnen nit vnterworffen sein / der Sacramentlichen vnton vnd vereinbarung wegen/ gesagt vnd verstanden werden.

Nach der gewöhnlichen figur / Synecdoche genandt / wie Johannes sagt / Er habe den heiligen Geist gesehen/ da er doch allein die Taub sahe: Vnd wie Moses sagt/ Er habe den HERRN von an gesicht zu an gesicht gesehen.

Die weil dann Christus vnser HERR sich darvmb vns mittheilt/ auff daß er in vns lebe / vnd wir seine gliedmaß / fleisch von seinem fleisch / gebein von seinem gebein / vnd also einer Natur gemeinschaffter sein: so lassen wir vns auch der alten Väter / Hilarij, Cyrilli, vnd anderer reden nicht mißfallen / welche sagen/ daß Christus in vns wohne vnd lebe natürlich/ leiblich vnd fleischlich/ das ist/ durch sein Natur/ Leib vnd fleisch.

Vnd also werden diese reden auff einerley weise verstanden/ daß in der Schrift durch den Geist Gottes gesagt wirdt/ daß vns des HERRN Leib vnd Blut dargebracht werde/ daß wir es essen vnd trinckē/

12.

Die frage ist allen de modo, der ist himelisch vnd Geistlich.

13.

Dies würde in der vier Sätze Apologia auch erkläret.

Sacramentalis vnio.

14.

Wahre weisheit

16.

Nota. Also redet das Examen Ordinariorum.

Prop. 21. Wahre mißsung vnd gemeinschafft des Leibs Christi/

ist auß der
Apologia
genommen.

daß er in vns lebe / daß wir im einuerleibt werden /
vnd daher von seinem fleisch vnd gebein / vnnnd dem
nach also auch von seinem Leib vnd Natur.

22.

Hierauf
wirdt die
weiß Cy-
rilli in der
Augustus
gische Cons-
fession
Apologia
erklärt / vnd
kan von ket-
nem vnachts-
barn Leib
verstanden
werden.

Diesem haben die alten Kirchenväter in ihren
reden folgen wollen / wann sie schreiben / daß wir Chri-
sto nach dem fleisch vereinigt werden : daß Christus
durch die gemeinschaft seines fleisches in vns wohne
leiblich / sey in vns von natürlicher gemeinschaft we-
gen : Item / daß wir nach dem fleisch natürlich durch
Christum leben / vñ die Natur seines fleisches erlange
haben.

23.

Ergo ges-
hört solchs
die Gottlos-
sen nicht an.

Aber durch diese reden haben sie nichts zuverste-
hen geben / noch in diese geheimnuß stecken wollen /
das dieser welt vnnnd der Natur were / oder durch die
vernunft / so noch nicht wiedergeboren / verstanden
werden köndte.

26.

Darumb laß man vns allein das bezeugen / daß
wir bekennen / daß solchs auff Himlische vnnnd Gött-
liche weiß / die nicht dieser welt sey / geschehe / ob wol
durch die sichtbarlichen warzeichen / vns / die wir noch
in dem wesen dieser zeitlichen welt sein / die wahre vnd
wesentliche gemeinschaft Christi gegeben werde.

27.

Dann das Brot das wir brechen / ist vns die ge-
meinschaft des Leibs Christi / vnd der Kelch den wir
gesegnen / ist vns die wahre / gewisse vnd satte gemein-
schaft des Bluts Christi.

29.

ist auß der
Apologia
genommen.

Wann nun hierinne zwischen dem Luthero vnd
dieser vnser Lehr vnd meinung noch ein vnderchied
were / so wirdt vns doch keiner einiges listigē gedichtes
darumb mit warheit beschuldigen. Dann wann wir
von der einigkeit zwischen Luthero vnd vns reden /
setzen

setzen wir allweg dazu/das es vns also geduncke. Darvñ wolle vñ begeren wir nicht/das man vns mit recht schuld gebe/ als ob wir vns einiges Menschen Consens/ vñnd vergleichung mit vns /fälschlich berümbten.

Hernach beyder 39. Proposition referiern sie sich auff ihre vorhin außgangene Bücher / vñd vnter andern auff ire besondere Confession zu Augspurg vbergeben / vñnd derselben Apologia, deren eigentliche meinung vñd innhalt / damit sie recht verstanden werden müge / erklären sie hernach also.

Wir haben allwegen erkandt/ vñd bekennen noch/ das das fürnembste / so vns Christus in seinem heiligen Nachtmal gibt/ sey sein Leib/ vñd zeiget vns also in worten des **HERRN** / das wörtlein **DAS** auff zwey ding/ Den eußerlichen sinnen deutet es auff das Brot/ dem innerlichen verstand des Menschen aber deutet es auff den Leib Christi/wie man zu reden pflegt/wenn man etwas/ so vnsichtbar ist/durch das/ so sichtbar ist/ geben vñd reichen wil.

Prop 50.
Das heist
iegt Sacramentirisch

Bernhardus in sermone de cœna.

Also ist ein Figur Synecdoche, in diesen worten/ **DAS** / Item / nemmet hin / esset : Dann es werden zwey ding allda fürgetragen / ein Irdisch vñnd ein Himlisch / wie Irenæus davon schreibt / Ein empfindlichs vñd ein verständlichs / das ist / welchs man mit dem verstandt fasset / vñd ergreiffe / wie Chrysostronus sagt/ Ein zeichen / vñd das/so bezeichnet wirdt / wie Augustinus, Bernhardus, vñnd andere reden / Nemlich/ das Brot vñd der Leib Christi.

51.
Nota.
Nach diesem verstande seind diese wort in die Bittenbersgische Concorde gesetzt worden.

Die gab alhie ist der Leib vñd Blut des **HERRN** / Brot vñd Wein aber werden allein als warzeichen dazu gebraucht / auff das nemlich vns/die wir

52.

noch in diesem Leib wandlen / die vbergab solcher Gaben desto vollkommener / vñ vnsern glauben dadurch zuerwecken / desto kräftiger sein solle.

54.
Das heist
auch / Vnd
wirdt die
gegenlehr
verworfen.

So nun etliche weren / die da sagen vnd lehren wolten / daß vns alhie nichts anders / dann ein zeichen vnd figur gegeben werde / deren Lehr sey verflucht. Was wil oder begert dann nun Amsdorff / das wir wiederruffen sollen?

Nota de
tropo.

61. Das wöllen vñd müssen wir aber frey vnd offentlich bekennen / haben es auch in vnsern aufgangen Schrifften bezeuget / dieweil etliche vnter des Luthers theil verneyneten / vnd nit zugeben wolten / daß in den Worten des **HERRN** / Das ist mein Leib / einiger tropus, das ist / ein besondere art vñ weiß zu reden were / vñ das wörtlein **DAS** / auff das Brot zeigte vñd deutete / vnd das wörtlein **IST** / substantialiter vnd wesentlich verstanden werden müsse.

62. Vnd daß (wie dann hierauf weiter erfolgen müste) das Brot eben dasselbe / was der Leib Christi / were wesentlich / leiblich vnd fleischlich.

63.
Alhie mers
che was
localis in-
clusio heis
se / vnd war
vmb sie in
der Wits
tenbergische
Concordi
verworfen
sey.

Oder daß der Leib des **HERRN** wesentlich / substantiallich / leiblich / vnd fleischlich im Brot were.

a, 64.

a. Haben wir hierauf anders nicht verstehen können / dann daß die jenigen / die solchs also lehren / enen weder den Leib Christi mit dem Brot natürlich vereinigten / oder localiter vnd reumlich / dem ort vnd der stelle nach / ins Brot einschließen.

Ad Darda-
rum.

Vñ alle diese weiß der gegenwertigkeit des **HERRN** in seinem Nachtmal / haben wir mit dem heiligen Augustino vnd andern Vätern wieder gesprochen / darvmb

darumb daß sie mit der warheit der Menschlichen Natur in Christo nicht vberinstimmen/ 2c. b.

b. Nota.

Diese der Oberländischen Euangelischen Kirchen besondere zu Augspurg vbergebene Confessionserklärung/ solte billich einem jeden/ so die warheit/ vnd nicht etwas anders an deren statt suchet vnd liebet/ so Christlich/ gut/ vnd lieb sein/ als der schlechte vnd bloße erste Articul der gemeinen Augspurgischen Confession/ welcher allein den Papisten darumb so wol gefallen/ daß sie sich dessen zubestätigung irer lehr/ vnd meinung von der transsubstantiation, vñ abgöttischer irthumb/ wie solches die hernach im Colloquio zu Wormbs gefolgte handlung zu erkennen geben/ gebrauchen vnd behelffen wollen. Es hat aber Lutherus auß dieser erklärungs seins wiedertheils entliche meinung/ gemüth vnd verstand/ nach welchem sie sich mit jme zuvergleichen vermeinten/ genugsam deutlich verstehen vñ abnehmen können. Insonderheit wie sie verstanden/ daß der Leib Christi in die hand vñ mund genommen werde: Nemblich/ daß solches eigentlich vñnd proprie zureden/ alleine dem Brot gebüre/ Aber darumb dem Leib Christi zugelegt werde/ dieweil das Brot/ per sacramentalem vnionem, der Leib Christi ist/ gleich wie man auch auff solche weis sagen köndte/ daß man den Leib Christi im Sacrament sehe vnd greiffe. Derwegen vnd wann er dasselbe mal nicht vermeint/ noch des beständigen gemüths vnd willens gewest were/ daß diese strittige Sacramentsach zwischen jhme/ vnd seinem wiedertheil auff solche ire schriftliche erklärungs/ mit vergleichung beigelegt werden köndte/ sondern daß durch solche ihre lehr nichts dann eitel Brot/ vñnd bloße lehre zeichen/ in des HERRN Nachtmal bekandt/ vnd gelehrt würde/ were es nicht erbar/ auffrecht/ vnd billich gewest/ dasselbe zuvermelden/ vnd niemands mit vergebener hoffnung vmbzuführen?

Nach dem nun diß alles/ wie jert erzehlet/ zur præparation vnd vorbercitung der beyden theilen so hochbegertter Concordi/ also

Wolt Gott
es were ab
tes getren
lich gemeis
net vnnnd ges
halten worz
den.

idoneo

Konstat
ex relatio-
ne Buceri
& Capito-
nis ad Ar-
gentinen-
ses: in scri-
ptis Angli-
canis Buce-
ri fol. 650.

Luthers bes-
gern/welchs
ihm abges-
schlagen
worden.

Solte man
die teut aber
nicht zuo?
berichten vñ
hören?

also fůrgangen / auch dem Herrn Luthero solches / wie gemel-
zukommen / welcher sich dann in seinem obangezogenen schreiben
an die von Straßburg vnd Augspurg hierob der Concordi so bes-
gierig / mit grosser zusage vnd hoffnung / erkläret vnd erbotten /
zu lezt / auff gut vertrauen dieser gemachten hoffnung erfol-
get / daß Martinus Bucerus vnd VVolfgangus Capito, beide
Theologen vnd Prediger zu Straßburg / sampt anderer Ober-
ländischer Euangelischer Kirchen Theologen vnd Prediger / im
folgenden Jar 36. sich gen Wittenberg begeben / vnnnd daselbst
Persönlich vor Luthero / Philippo / vnd anderen jres theils Theo-
logen / sich etlich tag vber / mit einander von dem gewissen streit
vnterredt / in welcher vnterredung gleichwol Lutherus an die O-
berländische Theologen / anfangs diese zwey d̄ing fürnemlich
begeri / Erstlich / daß / weil sie sich bißhero dem Zwim-
glio anhengig gemacht / vnd gelehrt hetten / daß in Brot
U E X A M Nachtmal nichts denn allein Brot
vnd Wein wer / vnd gereicht wůrde / so solten sie solch
en irrthumb wiederruffen: Fürs ander / solten sie solch
fleiß anwenden / jren zůhdern wol einzubilden / daß
im heiligen Abendmal zugegen were / vnnnd empfan-
gen wůrde / auch mit dem mund / der wahre Leib / vnd
das wahre Blut Christi / vnd das eben so wol von den
Gottlosen / als den frommen Christen / vnd daß sie nit
also für vnd für auff die Geistliche nießung dringen
solten / dauon kein streitt wer. Vnd da sie das zuwe-
gen bringen nicht vermůchten / were besser / daß man
die sach Gott befehle / vnd ließ es gehen / wie es gieng
dann er wůste sonst in keine Concordi zuverwilli-
gen.

Hierauff haben Bucerus vnd Capito von der Oberlän-
dischen Kirchen / vnd Theologen wegen geantwort / daß sie sich
nicht vnbillich zubeclagen / daß man jnen noch so gar
wenig

wenig trawete / vnd wann sie diese ding vorhin ge-
wust / vnd nicht / durch des Luthers schreibē dazu be-
wogen / es dafür gehalten hetten / daß der argwohn
genzlich von ihnen auffgehoben were / wolten sie irer
Kirchen / vnd Obrigkeit / auch irer selbst / mit erspa-
rung dieser reise / wol verschont haben. Sie köndten
gleich wol jres theils nicht dafür / daß vnruhige leut /
von jnen schreiben / das sich doch in der warheit nicht
befinde.

Was aber fürs erste den begerten wiederruff be-
treff / weren sie vbüchtig / mit lebendiger stimme / das
jenige / was man beweisen köndte / daß sie in jren Prez-
digten / gleich wie auch / was sie in jren außgangenen
schriffen / nicht recht gelehrt hetten / zu wiederruffen /
vnd insonderheit / daß im Nachtmal nichts dann
Brod vnd Wein / vnd nicht auch der wahre Christus /
gegeben werden solte. Sie wüsten aber / vnd befün-
den noch so viel / daß Lutherus der jetzige meinung nit
wol eingenommen / auch noch biß auff die stunde nicht
recht innen hette / dieweiler jnen fürwürff / daß sie die
wahre gegenwertigkeit Christi / in seinem heiligen Ab-
bendmal verleugnen solten. Dann keiner vnter jnen
wer / der solchs je gethan hette / darumb köndten sie
auch diesen jrethumb / den sie doch gerne für sich ver-
dammen wolten / niemands auffiegen noch zumessen.
Sonst haben sie jhren glauben hievon mit kürz erzelet / vnd sich
auff jre vorige Confessiones / vnd schriffen / wie es darinn auß-
drucklich erkläret / gezogen. Die mündlich nießung aber des Leibs
Christi betreffend / haben sie dieselbe durch die Sacramentalem
vnione / wie vorhin auch vñ jne beschehen / vñ obē angeregt wor-
den / erkläret / vñ dann der Gottlosen mündliche nießung / als die in
dren

Antwort
der Ober-
ländischen
Theologen.

Nota. ob
sie willens
gewest sein
von ihrer
vorigen lehr
abzuweiche.

Ergo haben
sie ihre schrif-
ten nicht
wiederruff-
ten wollen.

Man ist dem
Luther seis-
ner bezüch-
tigung / von
ihren zeich-
en / nie ges-
tändig ges-
wesen.

iren Kirchen ein ergerlich/ abscheulich ding wer/ haben sie offentlich widerprochen/ vnd ein vnterschied zwischen den vnuerdiggen Christen/ vnnnd den Gottlosen/ nach dem spruch Pauli gemacht. Dabey es auch jres theils beschlieslich/ ohn einiges ferners bewilligen oder nachgeben gebliben/ vnd hat sich Luther zuletzt hiemit benügen lassen/ auch ferner mit jnen hierob nicht streitte wolle/ sondern/ ob er wol auß allem obsteendem genugsam verstanden/ das die Oberländischen Theologen die leibliche gegenwertigkeit/ vnd deren mündliche niessung nicht annehmen noch von jhrer vorigen bekandnuß vnd lehr vber diesen hauptpunct/ Das nemlich in des **HERRN** Abendmal nicht alleine Brot vnd Wein/ sonder auch wahrer Leib vnd Blut Christi gegenwertig were/ gegeben vnd empfangen würde/ abzutreten bedachte: hat man sich doch der hernachfolgenden Concordiformul/ als deren man vber jehermeldtem hauptpuncten/ in gemein einig gewest ist/ verglichen/ wie solchs alles hernach bey einem jeden Articul/ an seinem ort/weiter auß den Actis ordentlich angeregt/ bewisen/ vnd außgeführt werden soll. Vnd hat man diß von mehren gründlichen nachrichtung dieser sacht wege/ zuförderst erjnnern vnd berichten wollen.

Nota. War
umb hat mā
nicht weiter
disputiren
wollen?

hinf. oldm.

Wittenbergische Concordiformul / vnd ihr wahrhaftte gründliche erklärang. folio 18 v. d.

Wir haben gehört/ wie Herr Martinus Bucerus **S. J. N.** vnd der andern Predicanten meinung so mit ihm auß den Stätten kommen sein/ von dem heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi erklärt haben/ Nemlich also / 2c. v. 2. glantz fol 18

q. d. d. h.

Auß diesen worten ist erslich zuuernemen / vnd zu wahrnem verstand dieser ganzē Concordiformul mit fleiß zu merckē

daß der Oberländischen Euangelischen Kirche Theologen/irer
 Confession vnnnd Lehr/ dauon sie vorhin Protestirt/vnd bedingte
 hatten/daß sie dauon nicht wüßten zuweichen/ bekandnuß/ erklä-
 rung vnd anzeig thun wollen/wie nahe sie in solcher lehr/vom heil-
 ligen Abendmal des H & X & N/ mit dem Luthero in ge-
 mein/von der wahren/wesentlichen gegenwertigkeit vnd niessung
 des Leibs/vnd Bluts Christi vberinstimmen. Es ist aber jr will-
 vñmeinung/oder Intention in diesem Concordi tractat/ gar nie
 gewesen/sich zu einer neuen/ vnd auß des Luthers Streitsbüchern
 jnen erst für geschriebener lehr vnd Confession/ noch einigem an-
 dern fremdden verstand/von der vbiquitet/vnd tribus modis ef-
 fendi zubekennen/sonder sie haben/wie gemeldt/ jre vorige Cons-
 fession vnd Lehr/ darinne sie Lutherus vorhin nicht recht verstan-
 den/vnd allemal in argwohn gehabt/ als ob sie allein Brot/vnd
 Wein/wie blöße/läre zeichen im Nachtmal bekenneten/deutlich-
 er erklären/ vnd zuverstehen geben wollen. Dann alles was sie in
 dieser Concordi handlung/ vnd deren gestelten Articeln bekenn-
 ten/ das haben sie auch vorhin allweg/ in dem verstand/ wie sie
 sich öffentlich verneimen lassen/vñ die beygefügte erklärang ver-
 mag/gelehrt/vñ bekandt. Es sind auch die Articul fast aller ding
 auß jren vorigen schrifften/vñ nemlich auß der Apologia irer be-
 sondern Confession/wie solchs Bucerus selbst bekendt/genommen.
 Darvñ sollen vñ müssen sie auch auß jrer lehr vñ bekandnuß er-
 klärang/ vnd gar nicht auß des Luthers vbiquitet/vnnnd tribus
 modis effendi, welche Bucerus/ im Jar 28. dauor/ in seinem
 Dialogo Arbogastus,wiederlegt hatte/aller billichheit nach ver-
 standen/ vnd gedeutet werden/ Seitmal ein jeder seiner eigenen
 wort/lehr/ vnd Confession der beste/ vnd getreweste aufleger vnd
 deuter ist. Vñ daß diesem in warheit also/ vñ nicht andersi sey/be-
 zeugt solchs klärtlich/daß Bucerus/also bald im anfang der Con-
 cordi handläng/sich mit diesen wortē gegen Luthero vnd den sei-
 nigen verneimen lassen: Soviele die lehr von dem heiligen

Hieraus
 muß bittich
 mit fleiß ge-
 sehen werdē.

Sacri-
klärung ges
gen dem
Luther / In
Anglicis
scriptis
fol. 649.

Abendmal betriffe / ist vns durch Göttliche gnad wie
derfahren / daß ihr vns / vnd vnserer meinung / auß vn-
sern vorhin außgangenen Articuli / vnd bekandniss-
sen / so klar / vnd richtig verstanden / daß sie auch bis
rauff an vns / als ire liebe Brüder / offemals geschrie-
ben / auch der Augspurgischen Kirchen einen Predi-
canten zugeschickt. Daher wir dann in die meinung
gerathen / daß in vnsern Articuli vnd Bekandniss
nichts begriffen sey / darüber jr zu klagen hetten / vnd
daß ihr derwegen fried mit vns zu halten gesinne
weret.

freund-
sch.

1. Artic-
lus.

Fundament
dieser For-
mul ist der
alten Kirch-
en Lehr / vnd
nit die vbi
quies.

Hierauff folget nun in der Formul: **SJE** bekennen
laut der wort Irenæi, daß in diesem Sacrament zwey
ding sein / ein Himlisch vnd ein Irdisch. Also hat man
dabey bey den Lutherischen / in der zu Augspurg erstmahl vber-
gebenen Confession / nicht gelehrt / dann die stimmen fast mit den
Papisten oberein / sondern solchs haben Zucerus vnd andere
seins theils verwandte Predicanten / auß bemelter irer besondern
Augspurgischen Confession Apologia, bey vertheidigung des
18. Articuli / genommen / allda sie also wieder die Papisten sagen
vnd bekennen.

Dies ist kein
Sectirische
bekant / muß.

Nach dem vor alters / vnd auch in kurz viel davon
disputirt ist / wie das Brot der Leib / vnd der Wein das
Blut Christi sey / Ist der vnsern Lehr vnd Glaub / wie
aller alten Christen Lehr / daß zwey ding im Sacra-
ment sein / Ein Irdisch vnd ein Himlisch / wie Irenæus
davon schreibt / Ein empfindlichs vnd ein verständig-
lichs / oder Geistlichs / wie Chrysofomus redet / Ein
Sacrament vnd res Sacramenti, das ist / ein zeichen vnd
bezeichnetes / wie es Augustinus nennet / vnd werden
Brot vnd Wein in irer Natur nit verändert / bekenn
men

Intelligi-
bile & Spi-
rituale.

men auch mit dem Leib vnd Blut des HERRN
 kein andere dann ein Sacramentliche einigkeit / 2c.
 Vnd also lehret man bey vns / das wir nicht zweiffeln
 sollen / der HERR gebe vnd schencke vns sein wahren
 natürlichen Leib / vnd sein wahres einiges natürliches
 Blut / vnd dasselbe auch zu einer wahren / rechten /
 wesentlichen Speiß / aber nicht des bauchs / sonder der
 Seelen.

Sacramen-
 talis unio.

Wider Sels
 neders Cas
 tumlich /
 vom imagi
 niren Leib.

Auß diesen worten befindet sich je lauter / das die Theolo-
 gen der Oberländischen Euangelischen Stätt / durch obsehen
 den Wittenbergischen Concordi Articul / ire zu Augspurg beson-
 ders vbergebene Confession haben wiederholen vnd erklären wol-
 len / das sie auch des Irenæi spruch / vom Irdischen vnd Him-
 lischen / durch Chrysofomi, vnd Augustini wort / vom em-
 pfindlichen / vnd verständlichen / vom zeichen / vnd was dadurch
 bezeichnet wirdt / erklärt haben. Welcher massen aber das Him-
 lisch vnd das Irdisch im Abendmal Sacramentlich vereinbar
 sey / vnd ein jedes nach seiner art warhafftig empfangen wer-
 de / davon redet vorkenandte Apologia bald hernach also :

Ergo ist
 falsch / das
 sie ihre vorri-
 ge Confessio
 verlassen / vñ
 widertruffen
 haben.

Im Sacrament seyn zwey ding / ein Himlisch vnd
 ein Irdisch / gleich wie auch an vns Leib vnd Seel ist /
 In die Seel fassen wir / eigentlich zu reden / das Him-
 lische / in Leib aber das Irdische / Vnd diß hat die Apo-
 logia auß Chrysofomo genommen.

Homilia
 83. in Mat-
 thæum. I-
 dem, Dio-
 nyfius &
 Cyrillus.

Also hat auch Bucerus diesen Concordi Articul in seinen
 Retractionibus in Matthæum, darinnen er vom verstand
 solcher Concordi handelt / erklärt: Wann der HERR sagt:
 Nemet hin / esset / Item: trincket alle dar auß: beut er
 vns an / vnd heist vns zwey ding zusammen begreif-
 sen / nemen / ein Irdisch / vñ ein Himlisch / wie Irenæus
 sagt / das Irdisch / so mit den eusserlichen sinnen em-
 pfangen

Hom. 37.
 Cap. 26.

pfangen wirdt / als Brot / vnd Wein / das Himlische /
so dem Glauben angeboten vnd fürgetragen wirdt /
als der Leib / vnd das Blut Christi. Brot vnd Wein
sind die zeichen / der Leib vnd Blut Christi aber / sind
die ding vnd gaben der Zeichen.

Vnd diß ist der rechte wahre verstand des spruchs Irenæi
in welchem der Concordi Articul von den Oberländischen Stän-
den / in dieser irer Confession ist verfaßt / vnd von Bucero allweg
wie bey der Franckfurdtschen Concordiformul bewisen / verstan-
den / vnd erklärt worden.

Das nun weiter in der Wittenbergischen Concordiformul
gesagt vnd bekandt wirdt /

Dis ist der
veränderte
Augspurgis-
cher Con-
fession Artic-
ul.

Demnach halten vnd lehren S J Z / daß mit
Brot vnd Wein warhafftiglich vnd wesentlich zuge-
gen sey / dargereicht vnd empfangen werde der Leib
vnd das Blut Christi. Auß dem ist abermal zuersehen vnd
zumercken / daß es in diesen Articuli nit vmb das / wie sich die O-
berländischen Euangelische Prediger hinfürt / mit verenderung
ihrer vorigen Confession / zu des Luthers Lehr begeben / vnd be-
kennen wolten / sondern fürnemlich darvmb zuthun gewest sey
was sie bißhero vom Sacrament gelehrt hetten / vnd noch lehren
ten / Dann dauon thun sie ire Confession vnd bekandnuß / Nem-
lich / daß gleich wie im Sacrament ein Irdisch vnd ein Himlisch
ist / also werde auch mit Brot vnd Wein der Leib vnd Blut Chri-
sti / ein jedes nach seiner art vnd weiß warhafftig gegenwertig
empfangen. Nun hatten sie solche warhafftige vnd wesentlich
gegenwertigkeit / auch niessung des Leibs vnd Bluts Christi im
Nachtmal / in irer obermelten Apologia, vorhin mit diesen wör-
ten auch bekandt:

Wieder die
Äßerung
des Bergis-
chen buchs.

In diesem verschlagen wir noch fallen nichtes /
dann wie / so wir bekennen / daß wir den wahren Leib
Christi niessen / verstehen den rechten / natürlichen Leib
Jesu

Jesu Christi/ Also wann wir sagen/ daß wir denselben
 auch warlich niessen/nemen wir aber das niessen oder
 essen auch für das rechte natürlich / vnd wesentlich es-
 sen vnd niessen / aber eigentlich zu reden / der Seelen/
 nit des bauchs. Nun kan aber der Seelen das essen
 oder niessen/nicht anders/dann per translationem,vnd
 durch eine von dem Leib entlehnete reden / zugeben
 werden/Sintemal aber diß essen vñ niessen des Leibs
 Christi/wo das warlich geschicht/ so mächtig vnd real
 ist/daß es nicht allein die Seel zum ewigen Leben spei-
 set / sondern auch den Leib vnsterblich machet / wie
 Irenaus, Hilarius, Cyrillus vnd andere Väter davon
 reden/ Also hat der HERR/der am besten gewußt/
 welcher massen hievon zuredē sey/selbst gesagt: Mein
 Fleisch ist warlich ein Speise. Diese Warheit befin-
 den auch alle Rechtgläubige / die mit wahrem Glau-
 ben vnd rechter andacht / bey dem heiligen Nachtmal
 erscheinen/vnd des tisches des HERRN gemein-
 schafft empfangen/2c. Vnd bald davor: Hieraus folget
 nun aber nicht/daß wir darumb in vnserm Nachtmal
 nichts dann ein Beckenbrot haben / darauff dieser
 Consultanten Argument fast gehen / sonder wie der
 HERR gesagt: Nemmet / esset / trincket / das ist
 mein Leib / das ist mein Blut / Also lehret man bey
 vns/daß wir nicht zweiffeln sollen/der HERR gebe
 vns seinen wahrē/einigen/natürlichen Leib/vnd sein
 wahres/einiges/natürliches Blut/vñ dasselbige auch
 zu einer rechten/wahren/wesentlichē speiß/ Aber / wie
 vnser Bekandenuß hat / nicht des Bauchs / sonder
 der Seelen. Vnd hernach: Es ist vnser sinn vnd meiz-
 nung nie gewesen/der Christenheit den thewren schatz
 der

hie heißt
 Leib kein
 Symbolū
 oder Zeichn
 en des Leibs.

Auff diese
 Patres hat
 man sich
 Anno 40.
 zu Worff
 beruffen.
 Johan. 6.

Calumnia
 der Bergisch
 en Väter.

Seelen speiß
 wirdt wes
 der mit
 mund noch
 Bauch/eis
 genlich zu
 reden / geße

Ergo haben
sie sich zu
keiner Sac-
ramentaris-
chen Lehr-
in der Cons-
cordi: befaßt.

der wahren gegenwertigkeit Christi zu nehmen / sonst
der damit daß die gläubigen diesen schatz rechte vnd
warlich gegenwertig / vnd in jnen haben / weisen wir
sie vor allem zu Christo / vnserm einigen Heylande
selbst / durch einen wahren glauben / ohne welchen we-
der wort noch Sacrament helfen.

In scriptis
Anglica-
nis fo. 659.

Auff diese weiß haben sie auch das Jar davor / in ihren ob-
stehenden Augspurgischen Propositionen oder Articuli wider
den Amstdorff / bey der 6. 16. 50. vnd 52. Proposition / darinn
ihre Apologiam mit weiter erklärang wiederholen / von der wahren
gegenwertigkeit vnd messung des Leibs Christi geschrieben.
Als auch Bucerus / vnd Capito / wider gen Straßburg kommen
vnd iren mitbrüdern daselbst / was sich in der verrichteten Concor-
dihandlung zu Wittenberg verlossen / berichte / vnd anzeigen
wollen / haben sie jnen diesen Articul / von der wahren vnd wesent-
lichen gegenwertigkeit / darreichung / vnd empfangung des Leibs
Christi / nach lengst / vnd ausführlich also erklärt.

Ad hunc

Nota.
Gründliche
erklärang
des ersten
Concordi
Articuls /
darauffer zu
Straßburg
ist angenom-
men worden.

Dieweil das Sacrament vom HERRN
ist eingesetzt worden / vnd Er durch dasselbig vnser
vns / als der rechte Priester / alles schafft / verricht / vnd
würcket / wiewol Er den eusserlichen Kirchendiener
der Diener / diese ding zu verbringen / gebraucht / muß
daher notwendig solchs alles warhafftig / vnd wesent-
lich / auch mit der that / vnd nicht allein in bloßse
figur / vnd imaginirter weiß / geschehen. Darumb
verwerffen wir auch die hinzugesetzte particul nicht
alda gesagt wurde / Daß mit Brot vnd Wein / war-
hafftig / vnd wesentlich gegenwertig sey / gegeben / vnd
empfangen werde / der Leib / vnd das Blut Christi.
Dann es sagt der HERR: Nemet / vnd esset / dan-
vmb gibt ers auch warhafftig / vnd will / daß wir das
selbe

selbe empfahen sollen / was er gibt. Also muß dem nach solchs von denselben empfangen werden / die seinem gebot gehorsamen. Dazu sagt er weiter / Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / ob er wol allein das Brot darreicht : Derwegen so muß notwendig der Leib mit dem Brot dargereicht / vnd empfangen werden / Wir sagen mit dem Brot / gleich wie der heilige Geist von dem **HERRN** / nach seiner auferstehung / mit dem anblasen der Jünger gegeben ward. Dann es kan je warlich das Brot an sich selbst nicht der Leib Christi sein / welchs auch Lutherus / vnd jederman bekennen muß.

Alhie wirdt den diese wort im geheimnuß vñ per Synecdochen verstanden.

Aliud ore, aliud fide & mente, Idem Brennius, In Exeg. cap. 20. In loã.

Die wort (warhafftig vñnd wesentlich) außschliessen dem Lucher diese wörter / (welchen sie auch entgegen gesetzt sein) imaginirter / vñnd figurlicher weiß. Diese wort aber werden auch in vnserer Apologia gefunden / dazu sich vnserer Kirchen vorlangst beklagt haben. Desgleichen in dem Buch an die von Wünster. Es hat auch Oecolampadius an denselben wortten nie kein bedencken noch abschewen gehabt / wie solchs in seinem Dialogo zusehen. Darumb haben wir auch durch verwerffung dieses worts (wesentlich) den vorhin von vns geschöpfften argwohn / wie derumb nicht wollen erweckē / auff daß nicht hiedurch die ganze Concordi handlung zerfiele.

Gleich wie alhie Lutherus erkläret wirdt / also ist man seiner meinung worden.

Nota bene

Das wort (darreichen) wirdt alleweg in diesem verstand genommen / daß diese darreichung eigentlich des **HERRN** werck selbst sey / vñnd nicht

Ergo hat
der Diener
den Leib
Christi nicht
wesentlich in
der hand.

Contra
verba pri-
mi Augu-
stini arti-
culi.

Lutheri fals-
cher argu-
wohn.

Nota bene.

Ergo nõcht
realis ex-
istentia in
signis.

des Dieners. Dañ nur so viel der **H E X X** / diß sein
werck zuverbringen / des Kirchendiener eusserlichen
wercks / in erzehlung der wort / vnnnd darreichung der
zeichen / gebraucht. Dagegen aber dieser Irthumb
fast die ganze Christenheit eingenommen hat / daß
inen die leut eine formalem inclusionem, vnnnd gegen-
wertigkeit des **H E X X E N** im Brot / oder vnter
gestalt des Brots erdicht haben / auß welchem Ir-
thumb sie in die imagination einer reumlichen gegen-
wertigkeit / vnd erzeugung eusserlicher ehrerbietung /
neben vielen mehr andern Irthumben / als das vmb-
tragen in Herrlicher Pompa / gefallen sein / wieder
welche Irthumb von den verstendigen vnter vns
allein gestritten worden ist / vnd gar nicht wieder die
wahre gegenwertigkeit / vnd darreichung im Tacht
mal / vmb welches willen das Sacrament von dem
H E X X E N ist eingesetzt worden. Diereit es nun
hierumb also beschaffen / damit wir den falschen argu-
wohn / so man von vnsern Kirchen geschöpfft / einmal
auffheben möchten / haben wir von der gegenwertig-
keit / vnnnd darreichung im rechten / vnnnd wahren ge-
brauch des Sacraments / ein vollkommene bekand-
nuß gethan / vnd diese wort (nemlich vom rechten / vnnnd
wahren gebrauch) in verzeichnuß der Articul hinzu-
setzen lassen / auff daß wir die obgedachte Irthumb
dadurch außschlössen. Haben derwegen mit klaren
worten / sampt der Transsubstantiation, auch die loca-
lem inclusionem, vnd reumliche einschliessung / vnd so
gar alle gegenwertigkeit / außser dem gebrauch / vnter
neint / damit man es nicht dafür hielte / daß solchs auß
ein andere weiß / dann wie es der **H E X X** eingesetzt
hat / empfangen werde etc.

Also haben Bucerus/ vnd Capito/ die wort des obstehenden
 Concordi articuls/ iren mitbrüdern / vnd der Kirchen zu Straß-
 burg erkläret / vund die vrsach / warum ein jedes wort von ihnen
 bekandt / vnd nachgeben worden sey / angezeit. Wann nun die
 von Straßburg / vnd andre Oberländische Kirchen der zeit des
 willens gewesen weren / ihre vorige Confession / vnd Lehr zuver-
 lassen / vnd sich mit Luthero andrer gestalt / dann so ferne vnd
 weit sie mit ihme einig zusein / vorhin in ihren Augsburgischen
 Articuli erkläret hätten / zuvergleichen / vund sich zur leiblichen
 vnd mündlichen niessung zubekennen: was were es dann von nö-
 ten gewest / daß Bucerus, vund Capito den rechten verstand der
 wort in dem Concordi Articul / so fleißig erkläret / vund diesen be-
 richt gethan hettent? daß in solchen worten nichts gesetzt / begrif-
 fen / oder nachgeben were / welchs irer vorigen Confession / vund
 Apologia, dazu sie sich nochmaln bekendten / zuwieder / vnd das
 nicht auch vorzeiten Oecolampadius in seinen Dialogis be-
 kandt / vnd nachgeben hette. Dann hieraus wol abzunemen
 ist / wann solche erklärang so fleißig nicht geschehen / Es würden
 die andren Theologen zu Straßburg vnd Augspurg die Con-
 cordi nicht angenommen / noch sie dem Luthero zugeschriebē haben.

Diese erklä-
 rung stüme
 mit darsel-
 ben / die sie
 den Schwö-
 deren gethā
 vberam.

Demnach so muß man je dasselbmal der meinung / vnd
 also gesinnet gewest sein / daß man die Oberländischen Kirchen/
 vnd andere / die sich zu iuen bekennen wolten / bey solcher erklärang
 irer Confession vnd Lehr / vnuerdampft bleiben lassen / vnd die Con-
 cordi mit iuen halten wolte / oder es ist kein trew / warheit / noch be-
 stand hinter dieser gansen Concordi handlung / sonder lauter be-
 triegeren gesteckt / welchs kein anzeig einer guten gerechten sach /
 noch Prob eines Geistes / der auß Gott ist. Ferner / vund daß die
 Oberländischen Theologen / den obstehenden Articul / von der
 wahren / wesentlichen gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd
 Bluts Christi / jetztbemelter irer Apologia, vnd vorigen Lehr ge-
 mess / verstanden: das bezeuget auch die erklärang dieser Concor-

Hierauff
 kan man die
 Concordi
 noch wieder
 aussrichten.

dihandlung/so Bucerus vnd Capito den Schweizerischen Kirchen auß Straßburg schriftlich / vnd hernach zu Basel / so wol mündtlich als schriftlich gethan / welche erklärung sie auch dem Luthero zugeschickt haben / darinne sie in dem ersten Straßburgischen schriftlichen bericht hievon also schreiben:

Ex Actis
cōcordiæ.
fol. 7. 12.
& 13. An-
no 36.

Localis
inclusio.

Das aber etliche vermeinen wollen / wir besetzen den Leib des HERRN etwas natürlicher weise an das Brot / vñ setze ein andere weise / vnsern HERRN Jesum an jm selbst zuerreichen / vnd warbafftig zu empfangen / dann durch das glaubige gemüth darauß haben wir ihnen (nemlich dem Grynæo, vnd Carlstadt geantwortet / daß es nicht die meinung sey / Sonder daß wir alle irrdische vermischung des HERRN / oder einschliessung mit oder in das Brot trewlich haben außgeschlossen / vnd erstlich mit dem / daß wir gleich anfangs des Articuls gesetzt haben / daß im Sacrament zwey ding sind / Ein irrdisch / welches die Zeichen sein / Brot vnd Wein / vnd ein Himelisch / das ist / der Leib vnd das Blut des HERRN / Ja der HERR selbst. Dann sein da zwey ding / so sind sie nicht zu einem ding vermischet / Bleibe dann der HERR ein Himelisch ding / so wirdt er mit dem irrdischen Brot weder vermischet / noch drein verschlossen.

Alhie merz
te auff die
Bergischen
Päuer.

Zum ändern haben wir solche gedanken außgeschlossen / mit dem / daß wir die Transsubstantiation vnd reumliche einschliessung / auch leibliche vermischung außser dem brauch des Sacraments / mit namen verneint. Diweil aber der HERR mit Brot vnd Wein da seinen Leib / den er für vns gegeben / vnd sein Blut / das er für vns vergossen / das ist / sich selbst dargibt / vnd

vnd wir in da durch das gläubig gemüch empfangen
vnd haben / so ist im Articul gesetzt : So man das
Brot vnd Wein darreiche vnd empfehlet / das als dan
auch der Leib vñ das Blut Christi / das ist / der Herr /
wahrer Gott vñnd Mensch gegenwertig sey vnd em-
pfangen werde / vnd das warhafftig vnd wesentlich /
das ist selblich / vñnd nicht allein läre zeichen an seine
statt / Doch ist niemandes / der nicht bekenne / das an
den Leib vñ das Blut des HERRN an jm selbst /
weder vnser sinn noch vernunft reichen / oder das
der HERRN an jme selbst / anders dann vom gläubig-
gemüch allda vernommen / befunden vnd erreicht
werde.

Desgleichen in dem zu Basel gethanen vnd gestelleten be-
richt / bezeugen vnd erklären sie sich also: Als Doctor Luther
vñnd die seins theils allda versamlet waren / vnsern
bericht vnd erklärang des Glaubens / vnd der Lehr
vnserer Kirchen vernommen / vnd demnach auch die
Confession vnd Bekandtnuß allhie zu Basel gestellt /
besehen vñ erwogen / haben sie sich vnser / jnen getha-
nen bericht vnd bekandtnuß / für ire Person / bald
vergenügen lassen / vnd sich ganz herzlich erbotten /
die Concordi der Kirchē zufürdern / nach irem besten
mögen. Es war aber der Bericht vnd die Bekande-
nuß vnser Glaubens vñnd Lehr in einer Summa
dermassen.

Wir sagten vnd bezeugten / das man auch in vn-
sern Kirchē diß für einen vnleidlichen Irrthum hiele /
das im heiligen Nachtmal Christi / wo man dasselbe
nach der einsatzung Christi halte / nichts dann Brot
vnd

Wahre ge-
genwertigs
keit vnd nies-
sung des
Leibs Chris-
ti.

Das wort/
wesentlich /
wird den
blossen zeich-
en entgegen
gesetzt.

Nota.
die Concor-
disformul
heit der S
berlärdische
en Kirchen
Lehr erklä-
rung in sich.

Also sein die
Bergischen
Närter jetzt
nit gesinnet.

Hierauf ers-
scheinet / das
ihnen Luthes
rus in seinen
schriften vñ
recht gethan /

on sie nicht
rechte verständig
dan hat.

Hieron vort
de die Gort
lofen aufges
schlossen.

Localis in
clusio.

Nota.
Diss hat Lu
therus nicht
wiederpro
chen.

Hiermit
stimmete die
reperete
Augspurg
gische Con
fession vnn

vnd Wein solte gegeben/vnd empfangen werden/son
der vnser Glaub vnd Lehr were / das in dem heiligen
Nachtmal mit Brot vnd Wein warlich vbergeben
vnd empfangen werde/der wahre Leib vnd Blut des
HERRN / geben durch die krafft/vnd werck des
HERRN / vnd den dienst der Kirchen / Empfan
gen von allen denen / die der Einsatzung vnd Worten
des HERRN sich halten / vnd dieselben nicht ver
keren / Doch das der Leib vnd Blut des HERRN
nichts destominder in seinem Himlischen wesen vnd
thun bleibe / zu keiner zergenglichen Bauchspeise
auch weder mit Brot vnd Wein / natürllich vereinigt
noch darein stätlich eingeschlossen / oder auff einige
weiß dieser gegenwertigen zerstörllichen welt damit
vermischer / oder angeheffet werde / das auch an dem
Leib vnd Blut des HERRN ane im selbst / weder
sinn noch vernunfft gereichen / oder die empfangen
mögen / Sonder der einig Glaube / diese Himlische
Gab vn Speise hie auß den Worten des HERRN
erkenne / annemme vnd besinde. An dieser vnser Be
kandnuß sind D. Luther vnd die seinen wol zu se
den gewesen / rc.

Vnd hernach bey erklärung des vorberürten Articuls
gen sie / Das in solchem Articul der argwohn abge
wandt sey / als ob sie keine wahre vnd wesentliche ge
genwertigkeit CHRISTJ im heiligen Nach
mal bekennet / Jedoch verstunden sie das wort : wesent
lich : nicht fleischlich oder befindlich / sonder allem
warlich vnd selblich / das nemlich damit außgedruct
werde / das im heiligen Abendmal nicht läre werden
an statt des HERRN / sonder der HERR selbst
mit

mit den Zeichen da sey / vnd sich durch den dienst der Kirchen zu niessen gebe / dermassen / wie oben in der Bekandnuß dargethan ist worden.

Auß dieser Bekandnuß vnd erklärang / welche Bucerus vnd Capito, beneben der Schweizerischen Kirchen schreiben / dem Herrn Luthero selbst vberantwort / wie solches auß bemeltem schreiben zu finden / vnd hernach bey den Actis concordiaē angezogen werden soll / hat je Lutherus klärlich genugsam sehen vnd abnehmen können / In welchem verstandt die Oberländischen Kirchen die Wittenbergische Concordi Articul / von der wahren wesentliche gegewertigkeit vñ niessung des Leibs vnd Bluts Christi im heilige Abendmal bekant / vñ nach der selbē erklärang auch die Lugsburgische Cōfession / darob man sich damahñ vereinige wolt / angenommen hette. Vñ dennoch darff D. Selnecker / die Oberländische Kirchen lästern / vñ jnen schuld geben / daß sie jr gifft verborgen gehalten / vnd redliche leut / die jnen getrawet / betrogen haben / ohne welche lästern vnd lügen er sonst mit schanden besichen müste / Aber so wahr als dieser erdichter anzug ist / also gut ist auch sein sache. Ob nun aber wol Lutherus dieselbe bekandnuß vnd erklärang nicht widersprechen können noch dürffen / sonder die Oberländischen Euangelischen Kirchen dabey bleiben lassen: So wirdt sie doch jekund in dem Bergischen Discordibuch / solchem Consens zu wieder / für Sacramentürisch verworffen vnd verdammt. Dessen sich aber vorzeitē / vñ gleich also bald nach auffgerichter Concordi / niemandes / ja Herr Lutherus auch selbst nit / hett vnderstehen dürffen. Dann es hat je Bucerus / von welchem Lutherus in seinem schreiben an die Schweizer / bezeuget / daß er jne in dieser sachen auffrecht befunden / eben das nechste Jar hernach / in seinen Retractionibus in Matthaum, die er von solcher Concordi / vnd deren rechten / wahren verstand wegen / außgehen lassen / hievon also geschriben.

Ich will vor allen hiemit bezeuget haben / die diß lesen

der Franck
fürdich
Abschied.
Was wes
sentliche ges
genwertige
keit heist.

Hie mangelt
getrew vnd
bestidigkeit.

Erklärung
der wahren
gegenwert-
tigkeit des
Leibs Chris-
ti im Nachts-
mal.

contra lo-
calem in-
clusionē.

Notabene

Wesentlich/
das ist wars-
hafftig vnd
nicht ers-
dicht.

lesen werden / daß Herr Lutherus vnd wir ein wahr-
re vnd wesentliche gegenwertigkeit vnd niessung
des Leibs vnd Bluts Christi / mit Brot vnd Wein in
dem heiligen Abendmal setzen / wie solches die wort
des **HERRN** / vnd das zeugnuß des Apostels
Pauli außweisen / welche gegenwertigkeit vnd niessung
auff dem wort vnd einsetzung Gottes bessebet
ohn alle natürliche vereinigung des Leibs Christi mit
den irrdischen Elementen / der ort vnd stelle nach.
Dann es begibt sich der **HERR** Christus nicht wie
derumb auß seiner Himlischen glori hernider in das
wesen dieser zergänglichhen welt. So bekennen wir vñ
lehren auch / daß diese gegenwertigkeit / vnd niessung
seligmachend sey / Jedoch durch krafft vnd würckung
des **HERRN** / vnd nicht des eusserlichen wercks
daß auch dieselbe alsdann empfangen vnd genossen
werde / wann man mit wahren Glauben das Sacra-
ment empfehet. Vnd hernach weiter: Diese gegenwer-
tigkeit aber des **HERRN** nach seinem fleisch vnd
blut / geschicht mit einiger natürlicher weiß / vñ vñ
mit den eusserlichen vnd empfindlichen Warzeichen
vermischer / noch darein geschlossen / bedarff auch kei-
ner veränderung der ort vnd stätt / vñ ist dennoch
warhafftig / vnd wesentlich / dann sie ist nicht erdicht
noch imaginirt / sondern im wort des **HERRN**
bezeuget / zc.

Wann wir nun beiderseits mit gemeinem fleiß
diese wahre gegenwertigkeit vnd niessung des **HERRN**
CHRISTI / die man mit lebendigem Glauben
empfangen soll / statlich commendierten / vnd den
Leuten einbildeten / so würde aller irthumb hie vñ
Edm

Können vermicthen bleiben / vnnnd die pur lauter warheit Christi vberhand nemmen. Auff solche weiß hat Bucerus des Luthers meinung / darob sie sich in die Concordi mit einander verglichen / öffentlich erkläret / vnd hiedurch zu verstehen geben wollen / wie er des Luthers meinung verstünde / auch von andern verstanden haben wolte.

Wann nun Lutherus nicht gewolt / noch zu frieden gewest were / daß man die Leut seiner meinung / nach der Wittenbergischen Concordi formul also vnterrichten / vnd bereden solt / würde er solchs wol geandert / vnnnd jederman dafür zeitlich gewarnee haben.

Vnd ob wol diß des Luthers meinung / wie es Bucerus seines bedinckens dafür gehalten / der zeit nicht gewest wer / in maßten dann sein des Luthers wanckelmütige hernach erfolgte schrifften solches bezeugen / so ist es wol nur an dem / daß sich Bucerus diß fals geirret / Jedoch ist er eben so wenig Lutherisch vnd vbiß quistisch / als Lutherus Zwinglisch worden / Es ist auch die Concordi auff diesem grund gar nicht / sonder alleine auff dem / was die des wegen angezogene Acten vermügen / bestanden.

Diese erklärang aber der Wittenbergischen Concordi formul / hat Bucerus auch hernach in seinen Propositionen vnnnd Schlußreden zu Straßburg Anno 44. als Lutherus das hefftige Buch seiner kursen bekandnuß / der getroffenen Concordi zuwider / vnzeitlich hett außgehen lassen / für die Lehr vnd Confession der Straßburgischen vnd andern Euangelischen Kirchen abermals wiederholet / dauon er bey der 17. Proposition also schreibt: Ich folge der form des WELT wort in diesen dingen schlecht vnd recht / glaub / sage / bekenne vnd lehre mit hertzen vnd munde / daß in dem heiligen Nachtmal mit Broc vnd Wein / welche sein vbergab zeichen / gegeben vnd empfangen werde / der Leib vnd

Erklärung
der Augspurgischen
Confession Art
iculs / nach
der Wittenbergischen

Concordia
formis.

In scriptis
Buceri
fol. 700.

Referen
sich auff
die Wits
tenbergisch
Concordi.

Wahre ge
genwertig
keit vnd
niessung
des Leibs
Christi im
Nachmal/
gehaltem
die Gläu
bigen an.

Was sagt
D. Mars
bach hiezu.

das Blut Christi / vnd daß das Brot / so wir brechen /
vnd die niessung des Kelchs / sey nicht allein eine niessung
Brotts vnd Weins / sonder auch / wie der heilig
Geist klärlich bezeuget / des Leibs vnd Bluts Christi
niessung vnd gemeinschafft / vnd daß derwegen im
Nachmal zwey ding gegenwertig seyn / gegeben vnd
empfangen werden / Ein Himlisch / nemlich der Leib
vnd das Blut Christi / Ein irrdisch / als Brot vnd
Wein / welche Irenæi Wort auch in den Articulu der
Wittenbergischen Concordi gesetzt seyn. Vnd hernach
bey der 18. Proposition: Die vngereimte ding aber / so mit
dem Glauben nit vbereinstimmen / vertreibe ich von
mir also: Der Leib vnd das Blut Christi / Ja Christi
selbst / wirdt also im heiligen Abend
mal gegenwertig gegeben vnd empfangen / daß er dar
rumb nit von einem ort zu dem andern fahren darff /
Er wirt auch in keinem ort eingeschlossen / noch durch
viel orter getrennet. Desgleichen wirdt er mit den
warzeichen Brot vnd Wein nicht vermischt / noch dar
ran geheftet oder gebunden / nach art vnd weise dieser
Welt. Man ergreiffet oder fület in auch nicht / mit der
vernunft vnd sinnen / so wirdt er auch keine Bauch
speise / leidet auch nichts / das dieser Welt gehört /
dann zu ihme / für vnd an sich selbst / kan allein des
Menschen Gemüth / so sich im Glauben erhebt / reu
chen vnd gelangen. Welche seine meynung / in den vorgehen
den vnd nachfolgenden Propositionen vnd Schlusreden weit
erkläret wirt / daß er solches allein von einer wahren gegenwertig
keit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi / im Glauben / vnd
gegen dem innerlichen Menschen / der Himlisch / vnd welches
Christus ist / verstehe. Vnd hie mit gedencet er für den Gericht
stuel Gottes zukommen.

Das

Das nun diß deß vorberürten Concordi Artickels rechter vnd wahrer verstand / in welchem die Oberländischen Theologen darinn irer Kirchen Lehr dasselbmal bekant vnd erklärt haben / gewesen / (darumb es dann diß als alleine fürnemlich zuthun) solches bezeuget vnwidersprechlich / daß es hernach lang vnd viel Jar / für vnd für / ohn einige enderung voriger Confession vnd Lehr / in denselben iren Kirchen also ist gehalten / vnd anders nicht verstanden / noch gelehrt worden / wie diß so wol die jezangere gte propositiones Buceri, als die Anno 48. widerholte / vnd Anno 51. auffß Concilium zu Trient verschickte / vnd hieunten angezeigte Confession klarlich aufweisen.

Dann das man die leut vberreden wolte / daß die Concordi Artikel von den Oberländischen Theologen anders / dann wie sie hernach in iren Kirchen verstanden / vnd im gebrauch gewesen / solten in auffrichtung der Concordi gegen Luthero / gemeint vnd vnterschrieben worden sein / das ist ein falsch vnd grundlos gedicht / dieweil Lutherus auff die mündliche vnd der Gottlosen niessung / wie hernach bewiesen wirdt / nicht dringen dürffen / Darumb sol vnd muß mehrbemelter Concordi Artikel rechter / wahrer verstand / souiel die Oberländischen Kirchen / vund die mit inen gemachte Concordi betrifft (wann sie sich derselben noch / oder andere so wol als sie zuthun macht hetten / gebrauchen wolten) auß der hernach gebrauchigen Lehr / irer Kirchen vund Theologen / außweiß derselben öffentlichen schrifftten / genommen werden.

Jetzt folget weiter in berürter Concordiformul / Fürs ander / wiewol **S J E** keine Transsubstantiation halten / Auch nicht halten / daß der Leib vnd Blut Christi localiter, das ist / reumlich vnd vmbgeschrieben ins Brot eingeschlossen / oder sonst beharrlich damit vereinigt werde / außser der niessung deß Sacraments / doch lassen sie zu / daß durch Sacramentliche einigkeit / das Brot sey der Leib Christi / das ist / sie halten / wann

z. Articulus.
Transsubstantiatio.

Sacramentalis unio.

das Brot dargereicht wirdt / daß auch zugleich gegenwertig sey / vnd dargereicht werde der Leib Christi / Dann außser der niessung / so man das Brot bey seits legt / vnd behelt im Sacramenthau klein / oder in der Proceßion umbträgt vñ zeigt / wie im Baptism geschicht / halten sie nicht / daß Christus entgegen sey.

Diese wort haben auß der obstehenden erklärang / wie der Leib Christi im Nachmal warhafftig gegenwertig sey / vnd dargereicht / auch durch das glaubige gemüth warhafftig genossen vnd empfangen werde / iren richtigen verstand. Was aber von der reumlichen einschließung / vñ der Sacramentlichen einigkeit in diesem Articul gemeldet wirdt / das ist gleichsals auch auß der Apologia, vñ Augspurgischen Propositionibus, oder Schlußreden / davon hieoben meldung geschעה / genommen. Darvon der Locali inclusione, vnd reumlichen einschließung des Leibs Christi ins Brot / redet der Oberländischen Statt Apologia also: Unser Prediger Glaub vnd Lehr ist bißhero gewesen / nach dem die Schrifft vns Christum vnserm **H E X X E N** / als einen wahren Menschen / der alle natürliche eigenschafft Menschlicher Natur / allein die sünd außgeschlossen / angenommen / vñnd allweg behalten / auch nach der auferständnuß / sūrgibe / vñ daß von jme zuhalten sey / wie der heilige Augustinus ad Dardanum geschrieben hat / daß nemlich Christus / nach Menschlicher form vnd gestalt nicht allenthalben diffundiert vnd außgedehnt / sonder von ort in schafft wegen des wahren Leibs an einem ort im Himmelfrey / der sonst als Gott / allenthalben gegenwertig ist / auß diesem grund haben vnser Prediger noch allweg verneint / daß der Leib Christi reumlich im Brot / vñ das Blut reumlich im Wein sey ic. Derhalben

Was localis inclusio sey.

Notabene

ben wir dann im Sacrament wahre/ aber nicht reumliche gegenwertigkeit Christi / welche das wörtlein/ leiblich / nach gemeinem brauch mit sich bringet/ verjehen.

Warumb die localis inclusio verworffen sey.

Diese lehr von der wahren gegenwertigkeit / aber nicht leiblichen noch reumlichen einschliessung des Leibs Christi ins Brot/ darumb das solchs seinen wahren/ natürlichen/ menschlichen eigenschafften zuwider wer / haben die Oberländische Evangelische Prediger/ in dem obstehenden Concordi Articul widerholten/ und gar nicht demselben etwas zugegen bekennen und einräumen wollen.

Localis inclusio ist der warheit und natürlichen eigenschafften des Leibs Christi zuwider.

Das nun aber auff diese weis die localis inclusio und corporalis affixio, das ist / die leibliche einschliessung/ verfassung oder anheftung des Leibs Christi in oder an das Brot / oder wie man es sonst die leibliche darstellung des Leibs Christi allhie niden auff Erden / an ort und stelle des Brots / nennen möchte / vom Herrn Bucero und seinen verwandten/ in den Wittenbergischen Concordi Articulu anderst nicht / dann für eine leibliche und wesentliche existens und gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot/ verstanden / und also eines mit dem andern / als der Wahrheit und natürlichen eigenschafften des Leibs Christi zuwider/ nach irem verstand / darinn verneimt und verworffen sey worden/ Das auch Herr Lutherus dasselbe wol gewusst / oder je billich hat wissen solten und können: Solchs geben fürs erst die obstehende Augspurgische Propositiones öffentlich zuerkennen / in welchen die Oberländischen Kirchen im 35. und also das nechste Jar vor der Wittenbergischen Concordi/ bey der 61. und nachfolgenden Proposition bekennen/ das/ weil sie gesehen und gelesen/ das etliche von des Luthers Discipulen in den Worten des Nachmals gar keinen tropum, das ist / ein besondere art und weis zureden nachgeben/ sonder bestreiten wollen/ das das Brot substanzlich und wesentlich der Leib Christi selbst were / oder das der Leib Christi im Brot

In welcher verstand die localis inclusio verworffen sey.

Fundament und grund aller Theol.

wesentlich / vnd leiblich zugegen vnd begriffen were: haben sie anders hierauf nicht verstehen vnd gedencfen können / dann das sie durch solche Lehr den Leib Christi mit dem Brot natürlich vereinigen / oder localiter, das ist / reumlich an ort vnd stell des Brots einschliessen / vnd leiblich darstellen wolten / welches doch wider die Warheit vnd eigenschafft der wahren Menschlichen natur Christi were.

Folio 653.
in scriptis
postremis
Buceri.

Also hat
auch Brenz
etwas / che er
ein obiquis
rist worden/
gelehrt.

Dies lehret
auch Westphalus.

Fürs ander / So haben gedachter Bucerus vnd der Oberländischen Kirchen abgesandte Theologen die localem inclusionem in dem Tractat der Wittenbergischen Concordi / eben auff diese weis / vnd im vorberürten verstandt erkläret vnd verworffen. Dannes hat Bucerus mit einer ernstlichen Protestation in demselben Concordi Tractat / dem Herren Luthero vnter Augen vermeldet / das er vnd andere seine zugethane vnd anwesende Theologen / die wahre gegenwertigkeit Christi im Nachtmal nie verneinet hetten / das sie auch durch diese reden / in welchen sie sagten: Der Leib Christi werde geistlich empfangen / vnd dem Munde des Glaubens gegeben / kein imaginirete / noch erdichte gegenwertigkeit vnd messung des Leibs Christi lehren vnd einführen / sonder das sie allein die grobe leibliche gegenwertigkeit / dadurch haben aufschliessen wollen / durch welche die Welt in solche vnfinnigkeit gebracht worden sey / das sie gegläubet hat / das Christus leiblich so lang im Sacrament verborgen vnd begriffen sey / als die gestalt des Brots vnd Weins im Menschen / oder sonst / vnverzehrt bleibet / vnd das ist eben die rechte localis inclusio, davon die Wittenbergisch Concordi redet.

Welches denn auch fürs dritte auß den Retractionibus Buceri, die er zuerklärung der Wittenbergischen Concordi noch dasselbe Jar geschriben / desgleichen auch auß dem oben benangezogenen bericht / den er den Schweizerischen Kirchen von dem verstandt der Wittenbergischen Concordi Articul gethan

gethan / lauter zubefinden / in welchen er von dem Oecolampadio schreibt / vnd in das Zeugnuß gibt / daß er die wahre gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs Christi im Nachtmal auch nie / sonder allein im Luthero die localem inclusionem wider sprechen hab.

Also aber erklärt er in seinem offenen Schreiben an den Bischoff von Herrfurt in Engeland / den verstand / vnd die ursach warumb die Localis inclusio, die reumliche einschliessung / oder einbereitung des Leibs Christi ins Brot / allhie niden auff Erden / in der Wittenbergischen Concordi formul verworffen sey. Es wirdt von vns / sagter / in der Wittenbergischen Concordi nichts statuir / vnd bekant / das entweder der warheit der Menschlichen Natur Christi / vnd seiner Himlischen Glori / etwas entzöhe / oder in wider rumb vom Himmel herab in das wesen dieser zergenglichen Welt brechte / vnd reumlich in das Brot einschlosse. Es hat Christus die Welt verlassen / vnd ist zum Vatter in den Himmel gangen / das ist / Er hat sich in solche Glori / vnd Herrligkeit erhaben / durch Er vns / als wahrer Gott / vnd Mensch zugegen ist / Jedoch durch keine natürliche vereinigung mit den zergenglichen dingen / Brot vnd Wein / sondern nach Himlischer art / welche allein der Glaub / vñ kein Vernunfft noch Sinn / erreicher / vnd begreiffet.

Darauf / vnd ander mehr vnwidersprechlichen anzeigen nun gewislich erfolget / daß in den Wittenbergischen Concordi Articulen / sampt vnd neben der Transsubstantiation vnd locali inclusione, auch die leibliche vnd wesentliche existenz vnd gegenwertigkeit eines vnstichtbarn / vnd vnbegreiflichen Leibs Christi im Brot / von Bucero vnd allen Oberländischen Kirchen / wie sie diese ding zu der zeit verstanden / vnd sich dessen gegen Herrn Luthero gnugsamerkläret vnd vernemmen lassen / verneint vnd

Warumb / vnd in welchem stand die localis inclusio verworffen sey.

Inclusio localis oppositioni in caelum.

Was die Himlische art / der gegenwertigkeit Christi sey.

vers

Der Bergis-
chen Väter
falschs ge-
dicht.

verworfen sey worden. Wie kan es dann einen wahrhafftigen
stande haben / das die Bergischen Väter fürgeben vnd dichten
Es haben Bucerus vnd der Oberländischen Kirchen Theolo-
gen ihre vorige vnd erste Confession / zu Augspurg besonder ver-
geben / verlassen / vnd sich zu der leiblichen vnd wesentlichen ge-
genwertigkeit des Leibs Christi im Brot bekant / so sie doch solches
gegenwertigkeit für eine leibliche einschliessung des Leibs Christi
gehalten / vnd in der Wittenbergischen Concordi jres theils ver-
neint vnd verworffen haben?

Diese gegen-
wertigkeit
verstehet sich
im glauben.

Darumb vnd ob schon in derselben Concordi recht ge-
vnd bekant wirdt / das mit Brot vnd Wein der wahre Leib vnd
Blut Christi im rechten gebrauch des H. Abendmals gegenwertig
sey / vnd aufgetheilt werden: so muß doch solches nothwendig
also verstanden vnd aufgelegt werden / das kein verworffene lo-
calis inclusio, oder corporalis affixio, wie oben davon ge-
ist/erfolge.

Localis in-
clusio.

Das aber ist ein rechte/wahre/vnd in der Wittenbergischen
Concordi verworffene localis inclusio, darob sich die veltliche
Concordi vorhin zu Marpurg gestossen / Nemlich / ob der Leib
Christi leiblich im Brot sey / davon Ioachimus VVestphalus in
Hamburg / Anno 1557. vnter des Herren Lutheri Namen in
diesen Worten schreibet: Wir glauben vestiglich / das der
einige Leib Christi mehr dann in hundert tausent or-
ten sey / so viel als hin vnd wider in der ganzen Welt
Brot gebrochen vnd aufgetheilt werden / vnd das
diese grosse Bein vnd Knochen darinne genzlich ein-
gefaßt vnd geschlossen seyn / Jedoch das sie daselbst
von niemands gesehen noch gefület werden. Item

Contra
Regē An-
glia & in
confessio-
ne magna.

vnd was sonst Lutherus am andern ort also schreibet: Warum
solte Christus seinen Leib nicht eben so wol in der substanz
des Brots einfassen / vnd erhalten können / als
in den accidentien des Brots? Dann gleich wie das
seyt

Fewer im fewrigen eysen / vnd also damit vermischet
 ist / daß ein jedes stück daran / eysen vnd Fewer ist: Al-
 so ist auch der glorificirte Leib Christi im Brot / Da-
 rumb nehet er auch das Brot des Abendmals / ein
 Fleischbrodt. Item er schreibt vnd lehrt / der Leib Christi fah-
 re in das Brot / verberge sich im Brot / vnd lasse sich davon nicht
 sondern noch scheiden / dann Christus habe seinen Leib durchs
 Wort in das Brot gefast / darinn soll mans suchen / vnd ergreif-
 fen. Item / diese Wort Christi / Das ist mein Leib / reden vom
 Leib der im Brot sey / daß es eben so viel sey / als ob Christus hie-
 mit her sagen wollen: Wo das Brot ist / allda ist auch mein Leib /
 vnd diesen verstande köndte auch ein jeder Jude / Türcke / vnd
 Heyd ergreifen. Eigentlich / ehe sich die Oberländischen Kirchen
 in der Wittenbergischen Concordi dasselbemal zu einer solchen
 Confession vnd Lehr bekandt / hetten sie viel lieber solche Concor-
 di / auch den Herren Lutherum selbst / mit allem seinem ansehen / be-
 geben vnd fahren lassen.

Impana-
tio Chri-
sti.

Dies ist kein
tropus.

Die weil dann / wie oben erwiesen / die Oberländischen Eu-
 angelischen Kirchen / die localem inclusionem, so wol vorhin
 in ihrer Bekantnuß schriffthen / als auch in der Wittenbergischen
 Concordiformul / darumb vnd in solchem verstand vornemlich
 verneynete vnd verworffen / daß nemlich solche localis inclusio,
 für erste der Wahrheit vnd natürlichen eigenschafften des Leibs
 Christi / vnd seiner Himilischen glori / auß welcher er sich in das
 Brot / vnd wesen dieser Welt / nicht ziehen ließ / zuwider were.
 Vnd dann fürs ander / daß sonst kein andere weiß were / an Chri-
 stum / die Himilische Gab vnd Speiß / dann durch das gläubige
 Gemüth / zureichen / vnd dieselbige im Wort des H & X & X & X
 zuempfangen / darumb man auch ihne allein nach dem Glauben
 alhie gegenwertig bekenne / wie solches des Buceri obstehender
 bericht vnd erklärang lauter außweisen / So wirdt hiedurch D.
 Marbach eines öffentlichen betrugs vberzeuget / in dem er in sei-

Die loca-
lis inclu-
sio ist vns
zweyer wes-
sachen wil-
sen verwor-
fen.

Falsche deu-
tung der
reumlichen
einschließ-
ung ins
Brot.

Lehr vñnd
weiß des er-
dichtē leibs
Christi im
Brot.

Vide in-
fra.

ner Prefation des Buchs wider Tossanum, die localem inclu-
sionem, die reumliche einschließung des Leibs Christi ins Brot
dahin deuten vñ verstehen wil/ als ob man dadurch vermeinte/ das
der Leib Christi/ wie andere leibliche Speis/ gessen/ vñ auff gut
Capernatisch in den Magen verschlungen/ vñ verdawet wür-
de. Dann dis ist ein lauter gespött. D. Marbach weiß/ vñ ver-
stehet wol/ das kein vernünfftiger Mensch auff der Welt ist/ der
im die gedanken machen köndte/ das ein solcher widernatürlicher
Leib/ der weder sichtbar/ vñ begreiflich ist/ noch einige form/ ge-
stalt/ oder natürliche eigenschafft eines wahren Menschlichen Leibs
hat/ von welchem Christus sagt: Greiffte vñ sehet/ ein Gespenst
hat weder Fleisch noch Bein/ wie ihr sehet/ das ich habe/ Sonder
der/ wie Lucherus davon lehret/ viel leichter vñ subtiler/ dann der
Sonnen glanz/ vñnd des Menschen stimm ist/ nach dieser seiner
aufferdichten art/ vñ weiß/ wie ein andere leibliche speis/ die ihr
eigenschafft/ vñ qualitet/ einer natürlichen speis hat/ solte könnē
gegessen/ vñ im Magen verdawet werden/ Diueil dis aller-
dings vñnmöglich ist/ wann man schon zugebe/ das ein solches Ge-
spenst eins Leibs im Brot reumlich eingeschlossen/ vñ begriffen
wer/ allermassen/ als wenn einer einen Geist im stück Brots be-
griffen/ vñ eingeschlossen/ in sich essen/ vñ nehmen solt. Dar-
rumb kan auch dieser vergeblicher besorg halben die reumliche
einschließung nicht/ sonder muß notwendig obenerzehleter/ vñnd
austrückentlich erklärter vrsach wegen/ in diesem Wittenberger
schen Concordi Articul verneint vñ verworffen seyn/ vñnd dis be-
zeuget auch zu allem oberflusz/ das Bucerus vñ Capito/ als sie
im 39. Jar/ des Caluini, vñnd Farelli gestellte Confession vom
Nachmal/ zu Strasburg vnterschrieben/ die reumliche ein-
schließung/ vñ gegenwertigkeit/ in solcher vnterschreibung/ dar-
rumb mit klaren worten haben aufgeschossen/ Das nemlich
Christus einen wahren/ entlichen/ vñ vñbgeschrieben
nen Leib habe/ der in seiner Himlischen glori sey/ vñnd
bleibe: Vñnd also hat auch vorzeite Brentius/ in seiner
Exc.

Exegesi in Iohannem, durch die localem inclusionem die fleischliche imaginatio/Wenschlicher vernunft/ von einem Kleinen im Brot gegenwertig/ vnd verborgen Leiblein/ verstanden/ vnd solche vom wahren verstande der Wort Christi aufgeschlossen.

Localis in clusio ca. 6. Ioh.

Das aber auch Lutherus die Localem inclusionem vorzeiten verworffen/ vnd dauon also geschriben haben soll: Wir armen Sünder sind ja nicht so toll/ daß wir glauben/ Christus Leib sey im brot/auff die grobe sichtbarliche weiß/wie Brot im Korb/ oder Wein im Becher/ wie vns die Schwärmer gerne wolten aufflegen/ sich mit vnser thorheit zu kützlen/ sonder wir glauben stracks/ daß sein Leib da sey/ wie seine wort lauten/ vnd dencken/ Das ist mein Leib/ &c. Vnd am andern ort sagt Lutherus auch wol/ daß der Leib Christi nicht da sey/wie Stro im sack/ vnd der Bawer in hosen stecke/ &c. Dis hat nicht viel besonders zu bedeuten/were besser verschwigen/ dann getriben. Es haben des Luthers widersacher ihme diese grobe gedanken/ vnd weiß/der leiblichen gegenwertigkeit im Brot/nie schuld gegeben/ Es ist auch vmb ein solchs reumlich einschliessen des Leibs Christi ins Brot/ nicht zuthun gewest/ Dañ dieselbe grobe/sichtbarliche weiß/widerlegen des menschen sinn vnd vernunft/ vnd ist niemand so vnbesunnen/ daß er diß nicht für ein vnmöglich/ vnd vngläublich ding hielte. Hette derwegen nich bedürfft/ daß man dieselbe grobe weise/ mit einem besondern Bekantnuß Articulum außschlusse/ gleich als ob sonst zubeforgen gewest were/ es möchte jemand so toll/ vnd vnstimmig werden wollen/ vnd auff dieselbe grobe weiß vnd gedanken/ von der einschliessung des Leibs Christi ins Brot/ geraten/ sonder/ wie Bucerus vnd die Oberländischen Theologen in ihren schrifftten anzeigen/ haben diese reden Lutheri: Daß der Leib Christi wesentlich/ vnd leiblich im Brot were: vnd daß er gar keinen Tropum in den worten Christi zulassen

Tomo Iennensi 3. fo. 353.

Forma sacerdotum verborum.

Dß ist mein Leib / vnd / Da ist mein Leib / sind nicht etwers sey reden.

In propositionibus Augustanis.

wolte / ursach geben / das man solches anderst nicht / dann von der locali inclusione verstanden.

Vera loca
lis inclu-
sio.

Anno 26.
wieder die
Schwartz
geister.

Bucerus
in defensi-
one cōtra
Robertū
Abricen-
sem.

Syngram-
ma vñ die
localē in-
clusionē.

Derowegen / vnd ob wol Lutherus solche grobe weiß / da-
von nie kein streit geweest ist / verworffen / so hat er doch hergegen
die subtile reumliche einschliessung eines vsichtbaren / vnbegreif-
lichen leibs / der weder ort noch raum nimt / vnd wie ein Geist der
finitiuē, hoc est, in definito loco panis, gegenwertig sey / ge-
lehrt / vnd verteidiget / Denn er sagt / Der Leib Christi fahret
ins Brot / sey wesentlich da / vnd an dem ort / da das
Brot ist / werde im Brot eleuirt / vnd für den wahren
Leib Christi den leuten gezeiget / werde auch in der
Monstranzen warhafftig von den Papisten herum
getragen / sey mit dem Brot ein Klumpe / darinne / vnd
nicht ausser des Brots / noch anders woher / dann per
locum & motum panis, das ist / durch das eingehen des
Brots in den mund vnd bauch / werde er auch leiblich
empfangen vñ gessen / Welchs nach allem menschlichen ver-
stand / dieweil Brot vnd Leib / ihrer beiden leiblichen existens nach
an einem ort sein / vnd bedes samelich / vñ zugleich von orten zu ort
ten bewegt werden soll / anders nit dan für ein reumliche einschlies-
sung oder anheftung an das Brot / so vil ort vnd stell betrifft / ge-
halten / vnd gedeutet werden konte / In massen es dann die Ober-
ländischen Kirchen auch also in ihrem Buch Syngramma von
stunden / welche da lehren / Das der Leib Christi mit dem
Brot / des orts halben / nicht vnirt / oder ins Brot con-
iurirt / noch sonst anders im Brot / denn in dem Wort
Gottes / als eine geistliche gradengabe / gegenwertig
vñ begriffen sey. Er werde auch nicht ander sein
Brot / dann im Wort Gottes / genossen vnd empfan-
gen. Dadurch ist nun nicht allein die grobe / sonder auch die sub-
tile weiß der reumlichen einschliessung des Leibs Christi an ort
vnd stätt des Brots / wie obstehende VVestphali / vnd Lutheri
wort

wort hievon reden / nach der obenerklärten meynung der Oberländischen Kirchen / auß den zweien vorangezeigten vrsachen irer Confession vnd Lehr / da bey sie in der gepflogenen Concordi handlung geblieben / vnd gelassen / verworffen.

Also bleibet vnd bestehet demnach zu wahrem verstand vnd auslegung dieses Concordi Articuls / dieser grund vest / vnnnd vn beweglich / das nemlich / weil dieselbe Concordi auff des Bucerri / vnd anderer Oberländischen Kirchen Theologen Confession / vnd Bekandnuß / welche ihnen Lutherus / Philippus vnd andere / ihres theils zugethane Theologi gefallen lassen / vnnnd subscribiert haben / vornemlich gericht vnd gestellt ist / vnd aber auß den Acten vnd Schrifften / so derowegen außgangen / lauter vnd öffentlich zubeweisen / das der Oberländischen Kirchen Theologen / durch die localem inclusionem, & corporalem affixionem, anders nichts / dann wie oben gemelt vnnnd erwiesen / ein leibliche vnd wesentliche existens des Leibs Christi im Brot verstanden / vnd dieselbe erstmals in ihrer Confession Apologia, vnnnd hernach in den Zugsurgischen Articuli vnd Schlusfreden verneint haben / So sey hier auß vn widersprechlich zuschliessen / das solche Wittenbergische Concordi von keiner leiblichen vnnnd wesentlichen existens vnd gegenwertigkeit eines vsichtbaren / vnnnd unbegreiflichen Leibs im Brot (wie solches auch die Exegesis Brentij vermag) verstanden werden könne / Sonder alle diejenige so sich solchs zuschun unterstehen / dichten derselben Concordi einen falschen / vnge rechten verstand auff / in welchem sie durch der Oberländischen Kirchen Theologen nicht ist bekandt / verstanden / oder angenommen / noch erkläret worden. Dann / der leiblichen gegenwertigkeit / des orts vnd stätt halben / haben sie allweg gelehrt / das Christus niergend anders zusuchen sey / dann dahin Er durch seine Himmelfahrt erhaben vnd versetzt worden ist.

Eben er weiß / was die Sacramentalē vnionem, das ist / die Sacramentliche einigkeit / betrifft / nach welcher das brot der Leib

Propo. 13
& 66.

Sacramen-
talis unio
opponi-
tur locali
inclusio-
ni.

Christi ist / weil die Oberländische Evangelische Kirchen dieselben in ihrer Apologia, vnd Zugspurgischen Propositionibus wider den Amsdorffium, auch bekandt: soll vnd muß deren wahrer verstande vnd erklärung nicht weniger daher / vnd was sonst für bericht deßhalb geschehen / billich genossen werden. Es wird aber die Sacramentliche einigkeit in ermelter Apologia, gleich wie auch in dieser Concordiformul / der reumlichen / oder leiblichen einschließung entgegen gesetzt. Derwegen / vñ gleich wie die localis inclusio, als der warheit / vñ den natürlichen eigenschafften des wahren Leibs Christi vnd seiner Himmlichen glori zuwider / in vorigen worten des Artikels verworffen ist / Also muß auch die Sacramentalis unio dermassen verstanden werden / daß die selbde Warheit / vnd den natürlichen eigenschafften des Leibs Christi in seiner Himmlichen glori nicht zuwider sey. In massen Quiricus hievon in seinem Dialogo cap. 2. Anno 28. wider des Lutheri groß Bekantnuß geschrieben / vnd die Sacramentalem unio nemerklärt hat.

Sacramen-
talis unio
inter si-
gnum &
rem signa-
tam.

Von dieser Sacramentlichen einigkeit (wie sie in der Apologia) so zwischen dem Leib des LEBENS vnd dem Brot ist / wirdt auch von den heiligen Vätern erwan dem Leib Christi gegeben / das doch in der Warheit allein dem Brot / vnd nicht dem Leib Christi gebürt / vnd beschicht. Dann diese Sacramentliche einigkeit / ist gleich wie das Zeichen mit dem bezeichneten vereiniget / vnd daher wirdt oft / wie gesagt / dem Leib Christi zugeben / welchs des Brots eigen ist / vnd also herwider / dann der Leib Christi wirdt je nicht gebrochen / sonder das Brot / also werden auch die Zeichen in den Leib Christi nit geheftet / sonder ins Brot vñnd dannoch werden diese ding alle auch dem Leib Christi zugelegt.

Item: Zum sibenden; Disputacien vnserer wider sie

der die Papisten davon / daß man das wort: Est: mit dem: significat außgelegt hat. Lisset man aber doch solches auch bey dem heiligen Augustino / der also contra Adimantum geschrieben: Der HERR hat nicht gezweifelt / oder einig bedencken gehabt / zusagen: Das ist mein Leib: da Er seines Leibes Zeichen gab. Das Brot ist je an ihm selbst nicht der Leib / sonder des Leibs Zeichen / wie das jederman bekennet. Darumb aber ist nicht im Abendmal Christi nichts dan Brot / sondern da ist auch der Leib Christi mit dem Brot Sacramentlich vereiniget / wie oben gesagt / vnd zeiget vns das wörclein: Hoc, oder: Das: nicht allein dē leiblichen augen das Brot / sondern dabey / vnd vornemlich den augen des gemüts / den wahren Leib Christi.

Mit welchem dann übereinstimmet / was Johan Brentius in seiner Exegeſi, am 20. capitel Johannis / befendit vnd schreibt. Daß es wol die warheit sey / vnnnd nicht verneint werden könne / daß das Brot ein figur des Leibs Christi sey: daß es auch den Leib Christi bedente / Jez doch soll man solche bedeutung nit zulassen / dadurch der Leib Christi vnserem Glauben nicht gegenwertig distribuir vnd mitgetheilt würde.

Gleicher gestalt hat auch vorzeiten Lutherus gelehrt / daß die Sacrament eufferliche / sichtbarliche Zeichen sein / die etwas Geistlichs vnnnd innerlichs bedeuten / auch was sie bedeuten / im Wort verheissen / vnd was sie verheissen / daß solches mit Glaube empfangen / Also werde im Sacrament des brots / in diesen wortten der verheissung / Nemet hin / esset / das ist mein Leib / der für euch gegeben wirt / dem / so diese verheissung mit glauben annimt / der Leib Christi angebotten / gegeben / vnd mitgetheilet.

Darauf nun zu vernemen vnd zuschließen / daß gleich wie die

Idem pro-
positio. 28
Argent.
Anno 44.

Vitata ca
lumnia.

Sacramen
talis vnio.

Was sagt
die Obiquis
tische Syn
nagoghes
zu.

Vide in-
frā.

Wort der
verheissung.

de unna

Lutherus
cōtra Bul-
lam Leo-
nis.

In scriptis
Anglica-
nis fo. 652.
Der Leib
Christi vort
in die Hand
vnd Mund
genommen/
darum daß
das Brod/
weilchs ein
Sacramēt/
oder Sacra-
mentlich
der Leib
Christi ist/
in die Hand
vnd Mund
genommen
wirdt.

die Sacrament an die Gnaden verheissung angehengte Zeichen
sein/ Also werden auch durch die verheissung / die gnaden Gabe
des Leibs vnd Bluts Christi / mit den Zeichen / Brod vnd Wein
Sacramentali vnione vereiniget.

Auff diese weise hat Bucerus die Sacramentalem vnio-
nem in dem Tractat vnd handlung der Wittenbergischen Con-
cordi gegen Luthero mit diesen Worten erkläret: Von der
mündlichen niessung ist der vnsern meynung/ Ob wol
vnser Mund an den Leib Christi nicht gelangen mag/
so bekennen wir doch alle / daß von der Sacramentali
chen vnion / vnd einigkeit willen / gesagt werden kan
(wie auch die alten Kirchenväter thun) daß der Leib
Christi in die Handt genommen/ auch in den Mund
vnd Magen empfangen werde / So doch eigentlich
zureden/weder die Handt/Mundt/ noch Magen der
Menschen/an den Leib Christi reichen noch gelangen
mögen/ aber dieweil die leut einen groben fleischlichen
verstandt hierauß nemmen/dann der heiligen Väter
vnd D. Luthers meynung zugeben / gebrauchten wir
vns nicht gerne solcher rede. Bey dieser erklärang/wie auch
von der Gottlosen niessung/davon hie vnden meldung geschehen
soll / hat es Lutherus bleiben vnd bewenden lassen / vnd eben
diese weis hat auch Bucerus in seinem bericht/den er den Schwä-
bischen Kirchen von der Wittenbergischen Concordi geschickt
vnd von ihnen dem Luthero ist zugeschickt / vnd aller dings von
ihne vnwidersprochen geblieben / die Sacramentalem vnionem
also erkläret/Bey welcher erklärang er auch allzeit/ vor vnd nach
ohne einige veränderung seiner vorigen meynung / beständig
verharret hat. Dann an den Bischoff von Herfurt in Engell-
lande schreibt er von dem verstand des obstehende Articuls/gleich
in demselben Jar bald hernach also: Wir setzen vnd lehren
keine natürliche vereinigung des Leibs Christi mit dem

dem Brot/keine reumliche einschliessung/keine beharrliche gegenwertigkeit des Leibs Christi ausser dem gebrauch des Sacraments/ Sonder wir lassen Christum in seiner Himlischen glori/ vnnnd ziehen ihn von dannen nicht herab in die gelegenheit dieser Welt. Dervwegen so bekennen wir ihn allhie im Glauben gegenwertig. Item/ in den Straßburgischen Articulu vnnnd Propositionibus, die er Anno 44. vnnnd auch bey lebzeiten Luthers geschrieben: So ich aber mit jemandt zuthun habe/ der sich befahret/auff daß der Leib Christi nicht allzu vil mit dem Brot vereint/nach etwas von seiner wahren gegenwertigkeit gesagt/ vnnnd gelehrt werde/das entweder der wahren Menschlichen Natur Christi/ oder seiner Himlischen Glori ein abbruch were / als dann sage ich frey rund heraus / daß ich allhie weder einige gegenwertigkeit Christi / der ort vnnnd stell halben / noch sonst einig dergleichen dieser Welt nachsetze/ daß ich den **W E R T** Christi auß der Glori der Himmel nicht herab ziehe/auch in das Brot reumlich nicht einschliesse / noch daran / nach art vnnnd weise dieser Welt/anheffte / noch sonst jemandes die wahre niessung Christi / davon Johannes am 6. cap. redet/zugebe/der nicht mit vollem Glauben das Nachemal empfahet. Item in seinen Schrifften/die er in Engelland geschrieben: Also werden der Leib/ vnnnd das Blut Christi mit Brot vnnnd Wein Sacramentlich vereiniget auff daß den gläubigen Christus mit diesen dingen warhafftig zu niessen gegeben werde / Jedoch/ daß Er allein durch den Glauben / vnnnd sonst durch keinerley weise dieser Welt / empfangen werde. Welcheser in der auflegung der Epistel an die Epheser / auch folgender weise gar

Wie die Sacramentliche einigkeit recht zu verstehen.

Prop. 23.

Nota.

Die gegenwertigkeit vñ niessung des Leibs Christi soll vnnnd muß nach der Warheit des natürlichen Leibs verstanden werden.

Fol. 55.

Warzu die Sacramentliche einigkeit nützet.

Also redet
das Syn-
gramma.

Allhie
merck auff
Doctor
Seincker.

Vnio Sa-
ramenta-
lis inter si-

schön/vnd herrlich/erklärt hat: Die gegenwertigkeit Christi/saget/ sie werde gleich allein durchs Wort/ oder auch in den Sacramenten/vns angeboten/vnnd bezeuget/ist nicht des orts vnd stell/nach der vernunft/ oder dieser Erden/ Sonder sie ist des Geistes/ des Glaubens/vnnd der Himmel/ in dem wir vns durch den Glauben vber sich schwingen/vnd mit Christo all da versetzt werden/vnnd ihn in seiner Himmelschen Maiestat ergreifen/wie Er vns in dem Wort Gottes/vnd Sacramenten fürgetragen/vnd angeboten wirdt. Darumb so lassen die sich lehren/die lehrung seyn/das keine andere gegenwertigkeit Christi im Nachtmal zusuchen/dann im rechten/wahren gebrauch/vn die man allein mit Glauben empfabet. Die andern/so diß nicht verstehen/nach lehrn wollen/die laß man fahren/als Blindenlayter/vnnd Pflanzen/die Gott der Vatter nicht gepflanzet hat. Deromegen so sage ich noch/das die gegenwertigkeit Christi der wir entweder im heiligen Sacrament/ oder durch das Wort Gottes theilhaftig werden/allein sey die wahre ergreifung/vnd niessung Christi/Gottes vnd Menschen/als vnser Haupt/der im Himmel regiert/vnd bleibet/vnd gleichwol auch in vns lebet/welche gegenwertigkeit/wir durch keinerley weise dieser Welt/sonder vns im Wort vnd Sacrament angeboten/durch den Glauben empfaben/vnnd genießen. Wann mich nun hierauff einer fraget/was dann für eine vereinigung des glorificirten Leibs Christi/so droben im Himmel ist/sein könne/mit dem zergänglichem Brot/welches allhie auff Erde an einem begreiflichen ort ist? Gebe ich darauff die antwort/Das es ein solche

solche vereinigung sey / wie zwischen dem Tauffwas-
ser / vnd der Geistlichen Widergeburth / vnnnd zwischen
dem Athem / damit Christus seine Jünger anbliech /
vnnnd dem heiligen Geist / den er ihnen mit solches A-
thems anblasen / gab. Darumb sage ich / das diese ver-
einigung in dem pact / vnnnd verheissung des H. E. X.
Christi stehet / also das alle die jenigen / die mit
lebendigem Glauben dieser Leiblichen / vnnnd eusserli-
chen Zeichen / gebrauchen / die empfangen die gemein-
schafft des Leibs / vnd Bluts Christi / durch welche sie
nemlich seine Gliedmaß / auch Fleisch von seinem
Fleisch / vnd Gebein von seinem Gebein werden.

Also ist demnach klärlich auß diesem bewiesen / wie die Sacra-
mentliche vniõn vnd einigkeit / vñ die jr entgegẽ gesetzte reumliche
einschließung / oder / leibliche gegenwertigkeit der ort vñ stell nach /
auff Erden allhie / in / oder bey den jrdischen Elementen / von den
Oberländischen Euangelischen Kirchen in der Wittenbergische
Concordisformul / ihre Lehr vnnnd Bekandnuß dadurch zuerklä-
ren / verstanden / vñ allwegen hernach erklärt worden sey / nemlich
das durch solche Sacramentliche vniõn / das Brot vnd der Leib
Christi nicht / wie Jacobus Andreas / vnd die Bergischen Vätter
dachten / ein massa / ein körper / ein wesen / ein ding / vnd ein klump /
an einem ort vnd stelle zusammen gefügt werden / wie Feuer vnnnd
Eysen / Gelt vnd Seckel / Wein vnnnd die Kandel / Haber vnd der
Sack / &c. Sonder auff maß vñ weise der obstehende erklärug / wie
in einem jeden geheimnuß / das so man sihet / mit dem / so mā dar-
durch verstehet / vereinbaret ist. Vnd werden die Widersacher der
Warheit zu ewigen tagen nicht darthun können / das die Sacra-
mentliche einigkeit / nach art der Sacramentẽ / welche sichtbarliche
gnadenzeichẽ / der verheissung angehenck / vñ in krafft derselbigẽ /
mit den verheissenẽ Gaben Sacramentlich / das ist / pro ratione
& natura mystici signi / vereinbaret seyn / anders / dan wie obge-

gnam & rē
signatā in
verbo gra-
tiæ & pro-
missionis.
Idem Bren-
tius in Exc-
gesi Iohan-
nis.

Wahrẽ ges-
meinschaftẽ
des Leibs
Christi.

Jacobus
Andreas im
letzten buch
wider die
Heidelsber-
ger. fol. 156.

schehen / recht verstanden werden köndte / oder auch von den Überländischen Evangelischen Kirchen / in dieser ihrer Confession der Wittenbergischen Concordiformul / verstanden gewesen were. Dann daß man ihnen wider ihr so lauter vnd öffentlich erklären vnd bezeugen / jedund einen anderen vnd frembden verstand auffdringen / vnd so gar zu biquisten machen will / das ist ein gefährlich vngereimbt ding / vnd kan keinen bestand haben.

Das aber bey diesem Concordi Articul ferner gesagt wirdt: Daß sie außser der nießung / wann man das Brot im Sacramenth außlein einschleußt / oder in der Procession vmbtreget / vnd zeigt / nicht halten noch glauben / daß Christus zugewen sey. Hiemit sagt Bucerus in seiner erklärung an die Schweizer / sey der verdacht / darin Lutherus vnd sein theil gewesen / als ob sie es diffals mit den Papisten hielten / abgeleint worden. Vnd ist diß zwar / wann man die Wahrheit sagen wil / nicht ohne grosse ursach gewesen / Dann wie auß dem Sermō / welche Lutherus Anno 26. wider die Schwärmer geister geschriben / klärlich zubefinden / hat er dasselbe mal gelehrt vnd die / so er seiner gewonheit nach Schwärmer nennet / von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi in Brot / schlecht vberredē wollen / daß auch die Papisten den wahren Leib Christi in ihrem Sacramenth außlein / vñ Processionen / vmbtrügen / ob sie wol solchs ohn allen befehl Gottes theten. Welcher irrtumb je auff keinem andern grund / dann super Magica presentia, & locali inclusione bestehet.

Diß ist an
im selbst ein
Schwärm.

Das wie
diespiel
schreibt er
Anno 23.
wider den
König auß
Englland.

Desgleichen hat er auch Anno 28. im noch wendenden streit / vnd zwey Jar / che die Augspurgische Confession ist gestellt vnd vbergeben worden / in seiner grossen Bekandnuß geschriben / daß er allweg gelehrt habe / vnd noch lehre (welches doch auß seinen vorigen Schrifften viel anderst zubefinden) daß nicht gross daran gelegen sey / es bleib gleich Brot oder nicht / oder werde in den Leib Christi verwandelt / vnd dieser meinung ist er noch / wie

zuberweisen/ im 34. Jar gewesen / Daher dann wol zuerachten/
 das er noch zur selben zeit in vertheidigung der leiblichen gegen-
 wertigkeit/ vnd mündelichen niessung/ des wahren verstandts der
 Wort Christi / nicht hat gewiß seyn können / Dann wer nicht ei-
 gentlich weiß vndd gewiß ist / ob in den Worten des Nachtmals:
 Das ist mein Leib: das wörlein DAS / auff die substanz/
 vnd wesen /des Brots deutet / oder ob solches verwandelt werde/
 der kan auch nicht eigentlich wissen/ vnd gewiß seyn / was dann in
 solchen Worten der Leib Christi genandt werde / wie dann auch
 die Papisten dasselbe bekennen / vnd zugeben.

Also haben auch die Lutherischen/ noch auff dem Reichstag
 zu Augspurg / Anno 30. als sie ihre Confession vbergeben / die
 Päpstliche Transsubstantiation/ darauff doch die Papisten in
 ihrer Confutation gedrungen / gar nicht verworffen / noch ver-
 neinen dürfen / das man das Sacrament nicht / ausser dem
 brauch / wie vorzeiten geschehen / ehrlich halten solt / Sonder ist
 solches alles viel mehr / durch die gepflogene Tractation beyder-
 seits außschuß/approbiert / vnd den Papisten hierinn beyfall ge-
 than worden/ wie man dann auch bekandt/ vnd nachgeben hat/
 das der ganze Christus/ auch vnter einer jeden gestalt / gewislich
 gegenwertig sey. Diese irrthum/ darin man dazumal noch steck-
 ete / oder die man je anfangs nicht so rundt vnd klar verneinen
 dorffte/ seyn erst durch diese Concordi / auff der Oberländischen
 Kirchen Confession/ öffentlich verworffen worden. Daher man
 dann nicht verneinen kan / Es sey der obstehende erste Articul der
 Augspurgischen Confession/ hiedurch/ wie hernach weiter ange-
 zeigt werden soll / geändert/ erklaret/ verbessert/ vnd von dem Pa-
 pistischen sawortig dadurch gereiniget vnd gesondert worden.

Allhie muß man auch bekennen / das Lutherus / als er die
 reumliche einschliessung: Item/ die beharrliche gegenwertigkeit
 des Leibs Christi im Brot / nach der Oberländischen Kirchen
 Bekandtnuß/ verworffen/ das er auch zugleich notwendig die vs

Chytræus
 in historia
 Augustana
 Confes-
 sionis.

Verwerf-
ung der
Biquitet in
der Witten-
bergischen
Concordis-
formul.

biquitet/ darauff doch seine vorige Streitschriften meistens theils
gegründt seyn/ habe verwerffen müssen. Dann so auffer dem ge-
brauch des Nachtmals/ keine beharrliche gegenwertigkeit Chris-
ti geglaubt werden soll/ muß nicht allein die Eleuation ein Ab-
göttisch werck seyn/ sondern es kan auch kein Biquitet/ vnd ab-
lenthalben gegenwertigkeit des Leibs Christi bestehen/ wie solchs
in den hernach angezogenen Franckfurtischen Articlen also ver-
standen/ vnd erklärt ist worden/ in welchen/ durch diese Wittenber-
gische Concordisformul/ die Biquitet namhaftig wirdt ver-
worfen.

Tom. 12.
VVitten.
309.
Iaconstan-
tia Luth-
er.

Diueil aber leider Lutherus bey dieser Concordi nicht lang
beständig geblieben/ Also befindet sich auß seinen Priuatsschri-
ften/ daß er im Jar 41. hernach wider für sich/ auß diese opinio-
gefallen/ daß er die Transsubstantiation für ein adia-
phon/ vnd mittel ding gehalten. Derwegen/ weil sie kein
Articul des Glaubens were/ wolt er nicht/ daß man
die Gewissen darzu nötigen solt. Desgleichen helt er
auch von dem vmbtragen/ vnd versperrung/ Auch von anber-
tung des Sacraments/ welches alles doch auß dem Colloquio
zu Wormbs/ vnd Regenspurg/ öffentlich für grobe mißbräuch
verworfen/ vnd diese Regul dagegen gemacht ware: Nihil ha-
bet rationem Sacramenti extra vsum institutum. Wann
aber diese ding/ vermöge des Lutheri meinung/ Adia-phora/ vnd
als mittelding/ nach eines jeden Gewissen/ frey seyn sollen/ So
muß notwendig eine leibliche/ vnd beharrliche gegenwertigkeit in
den Zeichen/ außser dem verordneten gebrauch/ gesetzt vnd bekant
werden.

Wahre nies-
sung vnd
rechter
brauch.

Durch die nießung des Sacraments aber/ verstehen die
berländischen Euangelischen Kirchen den wahren gebrauch des
Sacraments/ den der H. X. Christus vns eingefetzt/ vnd be-
sohlen hat/ zu fürderung/ vnd stärkung/ unsers Glaubens in
Ewigkeit.

Solche niessung gehet die Gottlosen/ vnd vngläubigen nicht an/
 Dann von denselben sagen sie / daß sie die einsetzung / vnd den
 befehl des **HERRN** nicht halten/wie diß auß des nachfolgen-
 den Articuls erklärang zusehen. Vnd ist also diß orts zu merck-
 en/ daß in dieser Concordiformul allein die wahre gegenwertig-
 keit Christi/ in der niessung / das ist / in actione & vsu instituto,
 gelehrt vnd bekandt wirdt.

Folget weiter in der Concordiformul: Zum dritten hal-
 ten sie/ daß die einsetzung dieses Sacraments / durch
 Christum geschehen / kräftig sey in der Christenheit/
 vnd daß es nicht lige an der würdigkeit oder vnwür-
 digkeit des Dieners/ so das Sacrament reicher / oder
 dessen/ der es empfehet. Darum wie S. Paulus sagt/
 daß auch die vnwürdigen das Sacrament niessen. Als
 so halten sie / daß auch den vnwürdigen warhafftig
 dargereicht werde / der Leib vnd das Blut Christi/
 vnd die vnwürdigen dasselb empfangen / so man auß
 demselb des **HERRN** einsetzung / vnd befehl helt/
 Aber solche empfangens zum Gericht/ wie S. Paulus
 sagt/ Dann sie mißbrauchen das Sacrament/ dieweil
 sie es ohn wahre busse / vnd lebendigen Glauben/ em-
 pfahen/ Dann es ist darumb eingesetzt / daß es bezeug-
 ge/ daß denen die Gnade / vnd wolthat Christi / allda
 zugeeignet werde/ vnd daß sie Christo eingeleibt/ vnd
 durch das Blut Christi gewaschen werde / so da wah-
 re Bus thun/ vnd sich trösten durch den Glauben an
 Christum/ Accum 29. Maij Anno 36.

3. Articulus.
1.

2.

Nota.
diese wort.

3.

Rechte vnd
wahre ges-
meinschaft
des Leibs
Christi.

Damit dieser Articul auß der Oberländischen Euangeli-
 schen Theologen Confession / recht gründlich verstand en werde/
 ist zu wissen/ daß derselbe Articul auch fast auß irer A. pologia ge-
 nomm

nommen. Das erste stück dieses Articulus/ sagt Bucerus in seiner
 erklärung an die Schweizer/ sey wider die Donatisten vnd We-
 dertäuffer gesetzt/welche sagen / So bald ein mangel an der Per-
 son des Dieners/ oder des Empfahers sey / so sey es gleich an sich
 selbst kein Sacrament. Dagegen aber bestehen alle Wort vnd
 Gaben Gottes/an seiner gütte/ vnd an seinem thun/ vnd an keiner
 Creatur würde/ oder vnwürde/ ob wol die Menschen offi durch
 ihren vnglauben die Gaben Gottes nicht recht annehmen/ vnd
 sich des HERRN Güte selbst entziehen / Daher sagt Augusti-
 nus recht: Die Sacrament seyn für / vnnnd an sich selbst
 wahr/vmb des wahren Gottes willen/dessen Sacra-
 ment sie seyn/Wann man sie aber fleischlich verstehet/
 vnd nicht Geistlich / so seyn / vnd bleiben sie gleich wol
 für/vnnnd an sich selbst/Geistliche ding/ aber dem/ der
 sie also empfehet/seyn sie nicht Geistlich.

Tract. 26.
 in Iohan-
 ne.

Apologia
 von der vns-
 würdigen
 messung.

Christus
 hat de Gott
 losen vnnnd
 Angläubi-
 gen im
 Nachmal
 nichts ver-
 heißen.

Das ander Stück / das auch den vnwürdigen Christen
 warhafftig dargereicht/vnd von ihnen empfangen werde der Leib
 vnd das Blut Christi/wo sie anderst des HERRN einsetzung/
 vnnnd befehl halten / ist / wie gemelt / auß der Oberländischen
 Stätten Apologia genommen / allda sie also sagen: Auß die-
 sem hat man weiter zusehen / das wir diesen ganzen
 handel des heiligen Nachmals / wie darinn vnsere
 Seelen heyl geschaffe vnd befördert wirdt / vornem-
 lich auff Christum / dessen die Priester allein Diener
 seyn/setzen/vnd denselben handel / darumb allein den
 Jüngern Christi / vnter welchen Christus / als die in
 seinem Namen versamlet werden / seyn will/gemein
 machen. Dann solchen hat Er diesen handel befohl-
 den / vnd diese Gaben zugesagt / vnnnd niemands auß
 von dieser Sach/bezeugen / Nach welchem dann alle
 lein

lein / vnd nicht nach der Menschen glauben / vnd achten / in diesem vnd allen Gottes händeln zurichten ist.

Jedoch mögen / die schon Jünger des HERRN / vnd im Glaubē seyn / sich so vngeschickt zu dem Tisch Christi fügen / daß sie nichts destoweniger an seinem Leib vnd Blut schuldig werden / wie es den Corinthern widerfuhr / die dennoch Paulus für Christen erkennen.

In diesen Worten werden die unwürdigen Christen / so im Glauben seyn / aber nicht wol geschickt zu dem Tisch des HERRN gehen / von den Gottlosen vnd Bngläubigen vnterschieden. Darumb hat Bucerus in seinem Sendebrieff an Ambrosium Blauer / zur selben zeit Prediger zu Tübingen / also bald nach auffgerichteter Concordi / geschrieben / daß alles was in solcher Concordi gesetzt / vnd bekandt were / Insonderheit auch von der unwürdigen niessung / stimmete mit der Teutschen Apologia der vier Evangelischen Stätt Confession / zu Augspurg vbergeben / durch auß vberlein / Vnd wo er dasselbe nicht also befinden würde / solte er die Concordi Articul nicht vnterschreiben.

Es hatte auch Bucerus im Jar 34. in seiner defension wider den Bischoff Robertum Abrijensem, diesen vnterscheidt also / vnd daneben der Oberländischen Kirchen Lehr / von diesem Articul / vnd streit mit Luthero / nach längst / vnd gründlich erklärt / In welcher defension alles / was die ganze Wittenbergische Concordi formul / von der wahren gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs / vnd Bluts Christi / von der reumlichen einschließung / vnd Sacramentlichen einigkeit / in jetzt erklärtem verstande vermag / begriffen ist / Darauß sich auch Bucerus an den Bischoff von Hersfurt referirt vnd berufft.

Desgleichen vnd als eben im Tractat dieser Concordien / zu Wittenberg Bucerus von der Gottlosen niessung gefragt ward / hat er darauß nachvolgender weiß geantwört / Daß sie

Vnwürdige Christen seyn nicht Gottlose vngläubige.

6. Julij Anno 36.

Nota.

Ergo haben die Evangelischen Stätt ihre vorige Confession nicht wideruffen.

In postre-
mis scri-
ptis Buc-
ci fol. 654.

Alhie seyn
Zweyerley
onwürdig-
gen.

Ziehen sich
auff des
Oecolam-
padij
meinung.
Notate ihr
Bergischen
Herrn.

alle in dem eines Glaubens weren / vnnnd es alle daffir
hielten / Nemlich / daß die jenigen / so durch ihren vn-
glauben des HERRN einsatzung / vnd Wort vere-
keren / nichts dann Brot / vnnnd Wein / im Nachmal
empfiengen / Die aber / so des HERRN Wort vnd
einsatzung halten / vnd dem Sacrament Glauben zu-
fügen / ob sie wol einen wahren vnd lebendigen Glau-
ben nicht erzeigen / vnd also das Sacrament vnwür-
dig empfangen / auch derowegen an dem Leib Christi
schuldig werden / daß solche nicht allein Brot vnnnd
Wein / sondern auch den Leib / vnnnd das Blut des
HERRN / empfangen / so fern / vnd wie sie glau-
ben / daß ihnen des HERRN Leib nach seinen
Worten gegeben werde / welches auch Oecolampadius
also bekandt / vnd in seinem letzten Dialogo bezeuget
hat / Darumb so sey es in ihren Kirchen eine gewalt-
tue / vnnnd erschreckliche rede / daß die Gottlosen den
wahren Leib Christi essen solten. Es weren aber sonst
auch viel vnter denē / die der einsatzung Christi glau-
beten / vnnnd gleichwol den Leib Christi nicht vnterschei-
den Leib des HERRN onwürdig. Die jenigen
aber / die allein mit ihrer vernunft / ohn Glauben / zu
diesem Sacrament giengen / davon hielten sie / daß
dise allein Brot vnd Wein empfiengen / ob ihnen wol
mit Brot vnd Wein / auß einsatzung des HERRN
vnnnd der Kirchen dienst / der wahre Leib / vnd Blut
angeboten / vnd dargereicht würd / dieweil solche ein-
satzung des HERRN / von keines Glauben oder
Vnglauben henge / Sonder auff ihr selbst / das ist /
auff

auff dem Wort Gottes/vñ seiner Ordnung bestünde.

Auß dieser antwort/vñnd erklärung/ von der vnwürdigen
 niessung/ist erfolgt/das/wie Bucerus vñd Capito bezeugen/die
 se Wort vñnd Condition (wo man anderst des **W E R** Die thma
 R E N einsetzung vñd befelche helet) die Gottlosen vñnd die Gottlos-
 vngläubigen von den vnwürdigen Christen/vñd Gläubigen dis- sen vñd vñ
 fals/vñnd so viel den gebrauch des Nachtmals betrifft/ zu vnter- gläubige
 scheiden/ in dem obstehenden Concordi articul außdrücklich ge- nicht.
 fest/vñ einverleibt worden seyn/ alles auß dem oberklärten grund/
 von der wahren gegenwertigkeit/vñd niessung/ des Leibs Christi/
 die allein durch das gläubige Gemüth gefast/vñd ergriffen wirt/
 Davon Lutherus auch selbst vorzeiten also gesagt vñnd gelehrt
 hat: So viel du glaubest / so viel wirst du auch empfa-
 hen/dann der Glaub ist so nötig / das ohn ihn nichts
 empfangen noch genossen kan werden. Vñd hat hier auß
 Lutherus leichtlich wissen / vñd verstehen können / was der Obers
 ländischen Euangelischen Kirchen Lehr vñnd Bekandnuß von
 der vnwürdigen niessung wer / vñnd das darauff kein leibliche / im
 Brot verborgene / wesentliche existenz vñnd gegenwertigkeit/des
 Leibs Christi/deren die Gottlosen so wol/ als die Gläubigen / mit
 dem cufferlichen munde theilhafftig würden / wie die Bergischen
 Vätter wollen/geschlossen vñd bekandt werden köndte.

Im fall aber das er je dasselbige mal solches darauff nicht
 genugsam verstanden / so hat ers doch notwendig auß Herren
 Buceri vñd Capitons bericht/ welchen er vñlangst hernach / wie
 obgemelt / den Schweizerischen Kirchen von dem verstande der
 gangen Wittenbergischen Concordiformul gethan / vñnd dem
 Luthero zugeschickt ist worden/ ohn einigen fernern zweiffel / wol
 verstehen sollen vñd müssen. Dann also lauten die wort des ersten
 auß Straßburg beschehenen berichts. Zum vierdten/haben
 sie vñs gefragt: Nemlich die Abgesandten der Schweizeri-
 schen Kirchen) von dem empfahen der Vñwürdigen:

Buceri ber
 richt von de
 Schweizeri-
 schen Kirz

chen dem
Herren Iu-
thero Juger
schicht ex
actis Con-
cord. fo. 9.

Darauff wir geantwortet / daß wir diese rede von sol-
chen Unwürdigen verstünden / wie die Corinthen was-
ren / die der heilig Paulus strafft / 1. Corinth. 11. welche
er noch für Brüder erkennet / solche schawen auch mit
glaubigem Gemüth / vnd nemmen an im heiligen Sa-
crament Christum den HERRN / vnd nicht al-
lein die läre Zeichen. Dieweil sie aber die Speiß des
ewigen Lebens nicht recht vnterscheiden / vnnnd mit
wahrer andacht annemmen / sind sie ja vnwürdig / vn-
empfaben den Leib des HERRN vnwürdiglich.
Der gar Gottlosen vnnnd vngläubigen aber nemmen
wir vns nicht an.

Nota bene
diesen gund
der bekandt-
nuß.

Sacramen-
talis unio.

Ex actis
concordiæ
fol. 20. An-
no 36. in
Septemb.

Solchs hat auch Oecolampadius seliger gelebrt
in seinem andern Dialogo 6. vnd 7. Vnd in summa
so bleibet also diese vnserer Bekantnuß immer in dem
daß allein das Gläubige Gemüth Christum vnseren
HERRN zugegen befind / vnd ergreiff / ob er sich
wol vns da fürsteller / vnnnd dargibt / mit den sichtba-
ren Zeichen / Brots / vnd Weins / durch den dienst der
Kirchen / davon Chrysostomus / von Oecolampadio
angezogen / also schreibet: Wann du vnleiblich / oder
ohn Leib werest / so gebe dir Christus die vnleibliche
vnnnd Geistliche Gaben bloß / das ist / ohn eufferliche
Zeichen / Dieweil aber die Seel mit dem Leib verhaßte
ist / so gibt er dir mit sichtbaren dingē / die vnleibliche
Geistliche Gaben. Item im andern bericht zu Basel gestelt
Das andere aber / daß die vnwürdigen den Leib Christi
sti empfangen / ist von den vnwürdigen zu verstehen /
von welchen der heilig Paulus redet / zu den Corin-
thern / vnd die des HERRN satzung / vn̄ befelche
halb

halten / wie dan auch solches darumb im Articul hinzu
 gesetzt ist. Darumb heissen wir hie die vnwürdigen
 nicht die / die ohn allen Glauben / vnnnd gar Gottlos
 seyn / vnd also ohn allen Glauben das Nachtmal em-
 pfangen / sonder die auch etwas Glauben an Chris-
 tum haben / aber denselben mit ihrer anfechtung hin-
 dern / das er seine krafft nicht recht vben kan / Jedoch /
 die weil sie nicht ohn Glauben sind / empfahen sie den
 Leib Christi / der an ihme selbst allwege ein heilsam
 Speiß ist / zum ewigen Leben / Sie aber vmb ihrer lie-
 derlichkeit willē / vñ das sie vngerüst seyn / fallen dem
HERRN in die straff / vnnnd werden von dem
HERRN als S. Paulus sagt / gestraffe / zeitlich /
 das sie ohne rechte vbung des Glaubens das heilige
 Abendmal gebrauchen. Alhie werden die Wort S. Pauli
 de iudicio correptionis, das ist / vom Gericht der zeitlichen
 straff / vnnnd heimsuchung Gottes (dauon S. Paulus sagt / das
 wir von Gott gestrafft werde / damit wir mit der Welt nicht ver-
 damt werden / dann wann wir vns selbst richteten / so würden wir
 nicht gericht) vnd nicht de iudicio damnationis, das ist / vom
 Gericht der verdammuß verstanden. Auß welcher Befandnuß
 vnd lehr / von der vnwürdigen niessung / vnd / das allein das gläu-
 bige Gemüch Christum vñseren **HERRN** zugegen finde vnd
 er greiffe / ist leichtlich zu verstehen / in welchem verstande die reum-
 liche einschließung in dem vorigen Articul verworffen / vnnnd die
 Sacramentliche einigkeit dagegen sey gesetzt vnnnd nachgeben
 worden.

Dies ver-
 het sich nit
 auff den auß-
 serlichen
 mundt des
 Menschen.

In diesem verstande haben auch Bucerus / vnnnd Capito / in
 ihrer oben angezogenen / andas Ministerium zu Straßburg ge-
 stellte Relation vnd bericht / obstehenden Articul / von der vnwür-
 digen niessung / vnnnd das sie dieselben andrer gestalt nicht ange-

In scriptis
 Anglica-
 nis fo. 662

Vnio Sacramentalis, contra locale inclusionē.

Unterschied der Gottlosen und Unwürdigen.

nommen hetten/nach lengst erkläret: Damit wir aber (sagen sie vnter andern) nicht etwas zugeben/daher jemand ein vrsach nemen möchte/zusagen vnd zulehren/ daß der Leib Christi dermassen mit dem Brot vereiniget werde/ daß alle die jenigen/ so das Brot essen/ auch den Leib Christi essen/ es glaub einer/ oder glaub nicht/ ob er schon ein Türck vñnd Heid wer/ oder sonst diese action/vnd ordnung verkerete/vñ Christum verspotete/haben wir darumb nicht zugeben wollen/daß in dem Articul gesagt würde: Die Ungläubigen vñnd Gottlosen/sonder die Unwürdigen: vnd zwar solche Unwürdigen/ dauon der Apostel Paulus schreibt/ daß sie in der Kirchen Gottes noch zuleiden seyn/vñ zum Tisch des HERREN in solchem Glauben gehen/daß sie die Sacrament also empfaben wollen/wie sie von dem HERREN eingesezt worden seyn. Wie haben auch derohalben die Clausel vnd Wort machen hinzusetzen: Wo des HERREN Institution/vñnd befelhe gehalten wirdt/te. Daraus nun augenscheinlich zuersehen ist/ in welchem verstandt die Straßburgische Theologgi die ihren fürgelegte vnd erklärete Concordi formul auff diesen bericht angenommen/ vñnd hernach in ihrem hieniden angelegten Sendtbriefff dem Luthero/ vñnd anderen Theologen zu Wittenberg zugeschrieben haben. Man hat je inen ober solche klare bezeugung ihrer eigentlichen meinung keinen anderen verstandt vñnd der ihren willen auffdringen können.

Diesem allem gemess hat auch Bucerus in seiner öffentlichen in Druck außgangene Lateinischen explication dieser Wittenbergischen Concordi formul/ die jenigen/ so zum Sacrament gehen/ in dreyerley unterschied getheilt. Deren elliche gar Gott

Gottlos/vñ one Glauben seyn/ die empfangen nichts
dann Brot vñnd Wein/ dann sie verkeren die Wort/
vñnd einsatzung des **HERRN**. Etliche aber vñnd
andere/ glauben den Worten des **HERRN**/ vñnd
mit demselben Glauben empfangen sie zugleich das
Sacrament/vñnd das/ dessen Sacrament es ist/ Dies
weil sie aber diese Gaben Gottes nicht würdiglich be-
trachten/machen sie sich durch diese ire vnwürdigkeit
an dem Leib vñnd Blut des **HERRN** schuldig.
Die dritten aber seynd die/ so nicht allein des **HERRN**
einsatzung glauben/ vñnd sich zu empfangung
des Sacraments schicken/ sonder betrachten/ erwe-
gen/vñnd empfangen auch alles mit lebendigem Glauben/vñnd werden daher der krafft vñnd wolhat dieser
speiß vollkommen theilhafftig / allermassen / wie auch
das Wort des heiligen Euangelij auff diese drey vñnd
terschiedliche weiß gehört wirdt.

Wahrer vn-
terschied des
ren/die zum
Sacrament
gehen

Collatio
Sacramen-
ti cum ver-
bo Euan-
gelij.

Leslich hat auch Bucerus diese erklärung in seiner Epistel
anden Bischoff von Herfurt in Engelland / von der Wittenber-
gischen Concordi / desgleichen in seiner dritten Epistel an etliche
fromme/vñnd guthertige leut in Italia Anno 41. darinn er vñnter
andern also schreibt: Dieweil dann Christus allhie nicht
mit Sinn/ vñnd Vernunfft/ sonder allein durch den
Glauben/ gesehen/ empfangen/vñnd empfunden wirdt/
so zueignen wir einem jeden so viel von der gegenwer-
tigkeit des **HERRN**/ als er glaubt/ Die aber/ so
das Sacrament verachten / vñnd nichts glauben / die
empfangen auch nichts. Vñnd dann noch weiter in seinen
Propositionibus vñnd Articulis zu Straßburg Anno 44. noch
bey lebzeiten Lutheri continuirt / vñnd widerholet / darinn er also
schreibet: Als dann wirdt das Nachtmal nach der ein-
zung

Propo. 22.
23. & 24.
Conditio
legitimi
vius.

Matth. 13.
Heb. 16.

zung/ vnnnd ordnung / des HERRN gehalten/
wann seinen Worten/ in welchen er sich dargibt/ völli-
ger Glaub gegeben wirt. Die aber / welche die einfalt-
ung vnd Wort des HERRN mit ihrem vnglau-
ben verwerffen / die verwerffen auch die darreichung
des HERRN. Diweil aber auch vnter denen/ so
den Worten des HERRN glauben / etliche den
HERRN mit Gottseligem Gemüth empfangen/
andere aber nicht also/ geschicht daher / daß etliche die
Sacrament als Sacrament / vnnnd also den HERRN
selbst mit/ würdig empfangen/ etliche aber vn-
würdig / als die Corinther / welche S. Paulus sagt
daß sie vom HERRN darumb mit krankheit
vnd sterben / gestrafft worden seyn. Daß man aber
hierinne auch auff die Gottlosen auffsehen haben sol-
te/ verwerffen wir / wiewol Gott durch seine wunder-
barliche Gericht / zu zeiten die Gottlosen auch mit
Glauben begabet / daß sie den HERRN Christi
stum im duncklen Wort empfangen/ vnd wie das Euan-
gelium/ also auch die Sacrament kosten. Aber die/ so
gar ohn allen Glauben seyn/ denen ist das Wort Got-
tes / darinn sich Christus zuniessen gibt / nur ein ge-
spött. Gleich wie nun dieselben Leut nichts / dann je-
eusserliche Sinn / vnd vernunft bringen / welche an
dise Geheimnus nicht gelangen / also sehen dieselben
nichts / fühlen vnd empfangen auch im Spiegel vnd
anbildung dieses Sacraments anders nichts / dann
was die eusserliche Sinn begreifen.

Diweil dann dieser Concordi Articul von der vnwürdigen
nießung / in dem oberklärten verstand / zu allem theil ist vergli-
chen

chen vnd angenommen worden/ sich auch Lutherus im Tractat
 der Concordien öffentlich vernemen lassen / wie hernach ange-
 zeigt werden soll/ das er mit den Oberländischen Theologen vber
 der Gottlosen niessung nicht streitten wolle / so begehren die Ber-
 gischen Väter hierinn abermals einen öffentlichen falschen be-
 zug/das sie in ihrem Discordibuch am 7. Capit. bey dem 12. A-
 nathematismo, den vnterschied zwischen den vnwürdigen Chri-
 sten/vnd Gottlosen vngläubigen / welchen doch diese Wort / vnd
 Condition des Articuls (so man anders des **HERRN**
 einsetzung vnd befelche helt) lauter vermögen/vñ in sich be-
 greiffen/ für einen Sacramentirischen irrhumb verwerffen vnd
 verdammen/ Da doch Bucerus als er obstehendes für der Straß-
 burgischen Kirchen lehr bekendt/ vnd geschrieben / noch hernacher
 im 46. Jar zu Regenspurg auff dem Reichstag/ vnter der Aug-
 spurgischen Confession Collocutoren der fürnemste gewesen ist/
 Bey welchem dann der Leser mit fleiß zuerinnern/ das es wol ein
 besunderer deutung vñnd geheimnuß haben müsse / Nemblich/ weil
 sich zur selben zeit vnter den Augspurgischen Confessions ver-
 wandten/niemandes hat vntersehen vnd vermessen dürffen / diese
 der Wittenbergischen Concordiformul erzehlte erklärungs / auß
 vorangeregten vrsachen / für Sacramentirisch zuverdammten/
 So sey es dennach in dieser sache jezund fürnemlich nicht mehr
 an dem/was an ihme selbst recht war / oder nicht ist / Sonder viel
 mehr an dem gelegen/ was jetzt in diesen vnruhigen betrübten ze-
 ten/der straff Gottes/für Leut vnd Personen im spiel seyn/ welche
 ihnen die Tragœdi dieser leidigen Sachen / ein jeder in seinem
 Theatro, nach seiner intention / vñnd lust zuspielen/haben fürge-
 nommen / Darumb muß auch dasselbe / jeziger zeit in denen / so
 man auß sondern priuat vrsachen/vnd affecten/ feind vnd abhold
 ist/ verworffen vnd verdamit werden / das vor zeiten doch / als die
 Religions Sachen noch in besserem verstand vnd vertrauen stün-
 de/ in den Oberländischen Euangelischen Kirchen/ der Witten-
 bergi-

Alhie lehre
 ne man die
 Bergischen
 Väter kens-
 nen.

Nota,
 Woran der
 sachen hafft
 gelegen.

bergischen Formul/ gemeh/ vnd gleichstimmig gehalten/ vnd das bey man sie wol hat vnverdamt bleiben lassen müssen. Was nun diß für ein schön Religion werck sey/ wirdt sich bald ereugen.

Fol. 355.
D. Marz
bach bekennet/ daß
M. Bucerus zu
Straßburg
recht gelych
ret habe.

Es muß zwar D. Marbach in seinem Buch wider Tossanum bekennen/ daß Martinus Bucerus bey vor erzehleten Lehr allweg beständig geblieben/ Er darff sie auch öffentlich nicht Sacramentirisch nennē/ auff daß er die Kirch zu Straßburg/ als ob sie dasselbe mal Sacramentirisch gewesen were/ damit nit in- mire/ (wiewol D. Hofständer vnd Pappus dasselbe vnverholen bekennen). Wie er aber solche Lehr mit seinem jetzigen Sacra-

Fol. 161.

Dieser Synodus ist sub priuilegio Electoris publicirt worden.

mentischwarm/ des Bergischen Buchs/ vnder Bbiquiter/die er ihm in seinem Buch wider Tossanum gefallen läßt/ vnd doch durch Bucerum allmalen ist verworffen/ auch in dem Synodo zu Dresden/ auß einhelliger subscription aller Superintendenten für die aller grösste Sacramentschwärmerey mit ausdrücklichen Worten/ vnd auß sechs wolgegründten vrsachen/ ist gehalten vnd erklärt worden/ verglichen/ vnd sich mit D. Jacob Andreas hierob vereinigen/ vnd vertragen werde/ das wil man von diesen hohen Doctorn gern mit verwunderung anhören. Das befindet sich aber auß D. Marbachs Büchern augenscheinlich/ daß er der Oberländischen/ Euangelischen Kirchen jetzt erklärte Confession vnd Lehr/ in der Wittenbergischen Concordiformul/ vnd wie dieselbe hernach zu Straßburg allweg im schwang gangen/ vnd Anno 48. vnd 51. widerholt worden ist/ entweder gantz verneine/ auffhebe vnd verwerffe/ oder aber je schändlich vnd fälschlich/ durch den verdammlichen irthumb der Bbiquiter/ vertere.

Beschließlich ist auch zu noch mehrer vnd gründlicherer klärung vnd verstandt dieser ganzen Wittenbergischen Concordiformul/ durch welche/ wie gemelt/ die Augspurgische Confession/ von dem streittigen Punct des Nachtmals zu gentslicher auffhebung der zwischen den Partheyen vorhin gewesenener spaltung

ist geändert vnd erkläret worden / mit fleiß zumercken / daß Buccerus vñ Capito/den Schweizerischen Kirche zu Basel/als sie die selben / daß sie sich auch in solche Concordi begeben / solten/bere den wöllen/diesen dem Herrn Luthero hernach zugeschickten besicht hievon also gethan haben:

Als wir nun sonderlich vernommen / Nemlich/ daß durch gemelte Articul / vnser Confession vñnd Lehr hie zu Basel gestellet / nicht geschwecht / noch vmbgekeret/desgleichē die Menschheit vnser HERR Jesu Christi/ mit der leiblichen Himmelfahrt/ der nicht in dieser Welt Fleischlich ist / sondern in seinem Himmelschen wesen bleibt / nicht verneint wirdet / vñnd daß vnser HERR Jesus Christus / so in der gemeine das heilig Nachtmal nach rechter Ordnung Christi gehalten vñnd außgetheilt wirdet/ an ihm selbst/ allein durch das glaubige Gemüth / warlich begriffen/genossen/ vñnd empfangen wirdet / haben wir nicht anders sehen können / dann daß wir hievor/ der gestalt/bey vns gelehrt vñnd glaubt haben/ auch forthin also lehren wöllen. Darumb wir auch/ so es L. W. meinung also ist/(wie vns gar nicht zweiffelt) vermelt Articul/nach ihrer auflegung obgemelt / nicht anders verstehen / dann daß die vnserm glauben / vñnd Confession/gemeß/vñnd nicht zuwider / vñnd wir in der summa des verstandes der Articuli gleicher meinung seyn. Desß wir auch zu förderung Christlicher Einigkeit zu frieden seynd.

Also solten nun auß diesem wahren / vnzweiffeligen grund der Wittenbergischen Concordi Articul / vñnd deren jetzt erklärtem rechtem verstande / in welchem sie von den Oberländischen Kirchen/mit gutem wolwissen / vñnd ohn einiges widersprechen

Ex actis concordie fol. 25.

Conditio legitimi & instituti vsus.

Nota. Daß die Oberländische Kirche ihre vorige sehr nit verassen noch geändert.

Wie man die Concor di wider machē sollt.

des Herrn Lutheri/ seyn für ein Confession irer Lehr angenommen vnd vnterscrieben worden/die Bergischen Väter/wann sie an dersterbar vnd auffrecht handeln/ auch lust vnd lieb zur warheit vnd einigkeit hetten/die Concordi vber der Augspurgischen Confession/vnd gar nicht auß der Vbiquitet vnd tribus modis essendi, davon Lutherus dasselbe mal abgewichen/vnd ihme obstehende erklärung der Concordi gefallen lassen (welchs alles doch von ihnen bösslich vnd betrieglich vertuschet vnd verschwiegen wirdt) suchen vnd befürdern. Sonst wirdt man sie viel mehr für Retractores vnnnd zerrütter der vorhin getroffenen Concordi/vnnd als stifter einer ewigen discordi halten.

Geschwin
der betrug
der Bergis
chen Väter
ser.

Es wölle aber der Christliche Leser ihres geschwinden arglistigen betrugs/dessen sie sich bey dieser Concordiformul beflissen/mit fleiß warnemmen. Dann ob sie wol dieselb formul auch in ihr Discordiwerck/zum blossen schein/gebracht/damit sie nicht dafür angesehen vnnnd gehalten würden/ als ob sie dieselben Concordiformul/ auch/ wie andere der Augspurgischen Confession erklärung/retractiren/vñ verwerffen wolten/ So gebt sie ir doch mit verkerung der verlossenen geschicht/ auß ihren grundlosen fundamenten/einen solchen erdichten verstandt/in welchem sie die Oberländische Euangelische Theologen dasselbmal für ihre Kirchen Lehr nie gehalten/ noch bekandt/vnd ihnen Herr Lutherus dieselbe/ in Tractation vnnnd auffrichtung der Concordi nicht hette anmuhten/vnd viel minder auffdringen darffen.

Wittenber
gisch Cons
cordifors
mul/ ist ein
Consens der
Augspurgis
chen Cons
fession.

Darauf erscheint nun öffentlich/ das diese Wittenbergische Cöcordiformul/auff welcher doch der Consens der Augspurgischen Confession bestehet/ vnd nacher welcher man sich zu ein solcher Concordi erboten/der Euangelischen Fürsten Confession vnnnd Apologia gemeh zulehren/ von den Bergischen Vätern nicht für/vnd als ein Concordi/ zwischen Luthero vnd seinen widertheil/ fürbracht vnd angezogen/ Sonder sie wirdt viel mehr auß dem neuen falschen verstandt/der Vbiquitet/ dahin gedreht

tet/vnd mißbraucht/das alle die jenigen / so vorzeiten / vermittelst dieser Concordi/vnd derselben obgeschickten erklärungs / für freunde/vnd Augspurgischer Confession verwandte gehalten worden: jesund als Sacramentirer davon wider abgesondert / verworffen/vñ verdammt werden/vnd dieser betrug/ob er wol auß obstehen: dem so klar vñnd augenscheinlich ist / das er auch mit händen zugreifen / muß er doch / Gott vñnd der Wahrheit zu trutz / fort dringen. Ist das aber leider nicht ein grosse blindheit/vnd gewisse vñ vernemliche Gottes straff?

Ob nu aber jemand hiegegen sagen/vnd fürwenden wolt/es solte die Wittenbergische Concordiformul nicht nach des Buceri vñnd seiner mitverwandten / sonder viel mehr nach des Lutheri schriften/vnd auflegung / verstanden werden / ist darauff die antwort/das / wie obenangedeut worden / die Articul derselben Concordi lauter außweisen vnd vermügen/das sie vornemlich darinn gemacht vñnd gestelt seyn / das die / so vorhin des Luthers widertheil gewesen / ihre Confession vnd Bekantnuß ihrer vorigen lehr darinn haben widerholen / vnd dieselbe durch solche erklärungs vñnd verseyhen geben/auch des vorigen verdachts/als ob sie alleine bloß se vñnd läre Zeichen im Nachtmal bekendten / sich purgiren vñnd entschuldigen wollen / So bezeugt auch Bucerus klar / das die Concordi Articul auß der vier Stätt Apologia genommen sey. Ergo so ist vnläugbar/das dieselbe widerholung/vñnd erklärungs / auch nach ihrer bald darauff erfolgter / vñnd öffentlich publicirter auflegung/vñ gar nicht auß dem/was Lutherus wol zehen ganz er jar darvor in seinen Streitschriften / auß gefasstem argwohnen/vnd mißverstände (dazu er sich selbst bekendt) geschrieben mag haben/verstanden vñnd gedeutet werden soll vñnd muß.

Zudem so vermögen des Herrn Lutheri schreiben an die von Strassburg vñnd Augspurg/in welchen er sie zur Concordi gleichsam bitlich ermanet / gar nicht / das sie ihm vñnd seiner Lehr in solcher Concordi würden weichen vñnd folgen müssen / Sonder er

Alhie steht
der betrug
vñnd miß-
brauch der
Augsburgis-
chen Con-
fession.

Anno 26.

Aliso solten
die Bergis-
chen Vä-
ter auch ges-
sinnet seyn.

erbeut sich/ Er wölle thun vnd nachgeben/ alles was man mit hülfe an ihn werde begeren können. So hatte sich auch sein widertheil/ in den Augspurgischen Propositionen/ vnd Articulen wider den Amadorff/ albereit genugsam erklärt/ daß sie von solcher irren Lehr zuweichen/ vnd einigen widerruff der selben zuthun/ nicht gedächten/ vnd nichts destoweniger erbeut sich Lutherus gegen ihn zur Concordi. Ist demnach ein pur/ lauter/ erdichter vngrund/ daß sie ihrer vorigen Lehr vnd meinung ab/ vnd zu des Luthers meinung/ anders dann wie sie dieselben in den bemelten Augspurgischen Articulen erklärt haben/ hetten treten müssen.

Wann auch die hernach auffgerichtete Wittenbergische Concordi/ auß des Lutheri heimlich bey sich verborgener/ vnd hiderhaltener meinung/ deren er sich doch öffentlich/ weder gegen Bucerus/ vnd seine verwandte/ noch den Schweizerischen Kirchen/ im geringsten nicht hat vernemmen lassen/ gedeutet werden solte/ So würde hier auß erfolgen/ daß dis kein wahre vnd rechte Concordi gewesen were/ sonder es hetten die Parteyen viel mehr hiedurch ein ander betriegen/ vnd hinder das liecht führen wollen. Auff wen aber die schuld/ vnd beschuldigung/ disfalls/ fallen vnd beruhe/ was es auch für ein löblich stück/ vñ zeugnuß/ eines Christlichen Geistes/ vnd Gemüths seyn würde/ das darff allhie keine weitleufftigen außführung.

Vnd dann so wolte sich ja zum wenigsten gebürt haben/ daß Lutherus den Bucerus vnd Capitonem/ bey wissenden dingen/ so hoch von wegen ihrer in solchem Concordiwerck gepflanzten treu vnd fleiß/ nicht commendirt/ vnd durch solche commendation/ so wol sie beide selbst/ als auch die Oberländischen vnd Schweizerischen Kirchen/ in dem oberklärten verstand der Wittenbergischen Concordi/ wann der selbe nicht recht/ sonder Sentimentirisch (wie jezund die Lasterer fürgeben) gewesen were/ confirmirt vnd gestärket hette/ Dann er wol gedencen sollen/ wie es solche des Buceri vnd Capitonis ihme von den Schweizeren

Wie wil
man dis ent-
schuldigen.

zugeschickte erklärung gesehen vnnnd gelesen / nichts dawider gesage / sonder bekandt / das er sie auffrecht in dieser Concordi handlung befunden het / das man sich hierinne nicht nach seiner heimlichen / verborgenen / vnd hinderhaltenen meinung / sonder viel mehr nach seines gewesen widertheils offentlicher / vnnnd von ihm vns widersprochener erklärung / richten / vnd derselben gemess die gestelte Concordi Articul verstehen / vnd annemmen würde. Das auß dann vnwidersprechlich zuschliessen ist / das die Concordi auff der Oberländischen Kirchen seiten / nach vorofftberärten erklärung notwendig hab verstanden werden sollen.

Wiewol nun auß allem / was mit grund vnnnd warheit vortzerhelt ist / so klar vnnnd hell / als die Mittägische Sonne / erscheinet vnd bewiesen / das die Oberländischen Euangelischen Kirchen vnnnd Predicanten / die Wittenbergischen Concordi nicht der intention vnd meinung / das sie von ihrer vorigen Lehr / Confession / vnd derselbigen Apologia, dadurch abweichen wolten / sonder sie viel mehr / als die mit derselben vbereinstimmig were / angenommen vnd vnterschieden haben / So bezeuget doch dasselbe noch zu altem vberfluß auch / das / ob wol Lutherus im Tractat der Wittenbergischen Concordien / ohn zweiffel durch anreizung vñ einbildung des Amsdorffij / gar bald im anfang / auß seiner angemessenen autoritet / an Bucerus / vñ andere seines theils Theologen / begeret / das sie vor erst bekennen solten / wie sie bishero nicht recht gelehrt hetten / das im Nachtmal des HERRN nichts dann allein Brot vñ Wein were / vnd das es auch allein darumb eingesetzt were / damit des HERRN gedächtnuß darinne gehalten würde. So hat doch Bucerus auß solches des Lutheri vnbillich / vnd auß einem irrigen wahn / vnd mißverstande / durch welchen er in seinen Streit schriften verführet worden / vnd sein widertheil mit vngrund beziehtiget / herreichendes anmuthen / leichtlich / vnd beständiglich geantwortet: Nemlich: Das er vnd seine mit verwandte Theologen / in den Oberländischen Stätten /

In scriptis
Buceri. fc.
650. & 652.

Nota.

Also hat Lutherus seine vnterschieden / vñ her ihnen darumb gemacht diese beklagen /

ten /

ten/ diesen irrthumb / daß allein Brot vnnnd Wein im
 Abendmal des HERRN seyn / vnnnd gegeben
 werden solten/ gern verdammen wolten. Aber sie he-
 ten also nie gelehrt/ wußten auch solchen irrthumb nie-
 mandts auffzulegen/ Jedoch wolten sie vnbeschwert
 bekennen/ daß sie wol vorzeiten der meinung gewesen
 weren / daß Lutherus in seinen schriften von des
 HERRN Nachtmal/ den Sacramenten allzuwil-
 zulegen/ vnnnd daß er ein gröbere vereinigung Christi
 mit dem Brot setze/ dann die heilige Schrift zu liesse/
 Nemlich als ob das der verstande der Wort Christi
 wer: Das ist mein Leib/ wesentlich vnd leiblich / oder
 Er ist leiblich im Brot. Auß welchen sie sich bedinck-
 en lassen / vnnnd besorgen / daß die alten Papisstischen
 irrthumb wider in die Kirche eingeführet / vnd besich-
 tigt würden. Ihr Lehr vnd Glaub aber wer diß/ daß
 sie hielten / daß in krafft der einsagung Christi (wie
 solchs die Wort vermögen) sein wahrer Leib/ vnd sein
 wahres Blut / mit sichtbarlichen warzeichen / Brot
 vnd Wein/ dargereicht/ gegeben/ vnd empfangen wer-
 de / gleich wie sie solchs auch vorhin in ihrer öffentli-
 chen Confession / vnnnd Bekandnuß / sampt anderen
 Schrifften bekant hetten.

Ursach des
 vorig gewes-
 senen zwis-
 spalts.
 Vertrag zu
 Marburg.

Idem in
 Prop. Au-
 gustana 61

Also ist hies
 nach im iar
 41. der Aug-
 spurgischen
 Confession
 Articul ges-
 ändert wor-
 den.

Nota.
 Wider diese
 erkklärung
 kan man de
 Oberländis-
 schen Theo-
 logen keinen
 andern ver-
 standt auff-
 dringen.

Vnd damit Lutherus se gar keine ursach hett / ihme die ge-
 danken zumachen / Daß die Concordiformul noewendig von
 der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündlicher niessung des we-
 sentlich verborgenen Leibs Christi im Brot / dessen auch alle
 Gottlose theilhafftig seyn köndten / verstanden werden müßten
 hat er solches nicht allein auß der Oberländischen Kirchen wort
 ger Lehr / die sie nicht widerruffen / vnd zuvörderst auß den Aug-
 spurgis-

spurgischen ihme zugeschickten Articuli ersehen/sonder auch ge-
 nugsam auß dem/ was ihme derowegen im Tractat der Concor-
 di lauter / vnd offentlich vnter augen ist geantwort worden/ (wie
 solches die durch Bucerum / vnd Capitonem an die Kirchendie-
 ner zu Strassburg gefellte / vnd also bald hernach in offenent
 druck außgangene Relation / vund bericht klärlich ihres inhalts
 verstehen sollen / vund können / was sie nemlich von der
 Leiblichen vnd Mündlichen / auch der Gottlosen niessung im
 Nachmal des HERRN hielten / vund wie sie die sach verstün-
 den / davon oben genugsam anzeig / vund außführung geschehen.
 Jedoch zu noch mehrer erklärang desselben / will man auß vorbe-
 rürter Relation das hiez zu fügen: Wir wurden (sagt vund auß-
 wort Bucerus auff des Luthers begeren) in vnseren Kirchen
 grosse / vnd schwere ergernuß anrichten / wo wir also
 schlecht sagen / vnd lehren wolten / Daß die Gottlosen
 eben so wol / als die Gottseligen / des Leibs Christi
 theilhaftig würden. Dann / auff daß wir die vnsern
 wider die Papistischen irrthumb bewaren / vund ihre
 trägheit corrigirn / pflegen wir sie täglich zu erma-
 nen / daß sie Christum in ihrem Sacrament also durch
 wahren Glauben genießen / daß Er von tag zu tag in
 vns / vnd wir in Ihme leben / welches wir dann entlich
 die wahre niessung Christi / mit den heiligen Vätern /
 zunennen pflegen / dieweil zu diesem end der HERR
 daß Sacrament eingesetzt hat. Darumb halten vnd
 bezeugen wir mit Augustino / daß allen andern / die
 solchen Glauben nicht haben / der Leib Christi wol an-
 gebotten / vnd dargereicht werde / eben so wol als den
 Gläubigen / Aber die empfangen Christum allein Sa-
 cramentsweiß / vund nicht in der warheit / wie Augu-
 stinus dauon redet / &c. Vnd bald hernach: Es hat den
 l folgen

In scriptis
 Anglica-
 nis Buceri
 fol. 633.

Also reden
 die Regens-
 spurgischen
 Artidel.

Nota be-
 nē.

Protesta-
tio.

folgenden dinstag Martinus Bucerus/ in vnser aller
namen/ die wir der zeit gegenwertig waren/ die vor-
hin proponirte meinung mit weiterer erklärung wi-
derholet / vnd ernstlich protestirt / daß wir die wahre
gegenwertigkeit Christi in seinem Abendmal nie ver-
neint hetten. Dann durch die Reden / darinn wir be-
zeugt haben / daß Christi Leib Geistlich gessen/ vnd
genossen werde/ Item/ daß Christus dem Mund des
Glaubens dar gereicht / vnd gegeben werde: haben
wir keine erdichte / oder Imaginirte gegenwertigkeit
vnd niessung setzen / sonder allein die grobe gegen-
wertigkeit / die man Leiblich nennet / außschließen
wollen / welche die Welt in solche vn Sinnigkeit ge-
bracht/ daß man geglaubt hat/ daß Christus so lang
im Sacrament begriffen wer / als die gestalt Brod
vnd Weins wären.

Als nun diß Bucerus/ in aller seiner mitverwanten namen
dem Herren Luthero auff sein obstehendes ansinnen des wider-
ruffs/ vnd was er sonst der mündlichen / vnd der Gottlosen münd-
lung halben an sie begerte / also lauter vnd richtig geantwort/ vnd
nichts an ihrer meinung verborgen noch verschwiegen / möchte
man von den Bergischen Vätern wol wissen / vnd anhören
wann Lutherus dasselbe mal sich auff seine streitschriften beruff
fen / vnd an der Oberländischen Kirchen Theologen het weiter
vnd beharrlich begeren wollen / daß sie sich darauff mit ihm ver-
gleichen / vnd ihre vorige zu Augspurg vbergebene Confession
widerruffen / vnd fahren lassen solten / ob es auch vermutlich ist
daß sie darein würden bewilligt haben? Eigentlich keines wegs.
Dann sie sich genugsam erklärt / vnd vernemmen lassen / daß sie
ben ihrer vorigen Confession / darauff sie sich gezogen / gedäch-
ten zubeharren.

Da

Darumb/vnnd als obstehendes dem Herren Luthero nach
 der länge fürgehalten / hat sich ober der leiblichen gegenwertig-
 keit/ vnd niessung des Leibs Christi im Brot / ferruer hernach sein
 freit erhaben/ sonder man hat sich der obvermelten vnd erklärten
 Concordiformul beyderseits vergliechen/in welcher die wahre ge-
 genwertigkeit/vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi/ bekant/
 vnd allein das für ein irrtumb gehalten/vnd erkant worden/ das
 nur Brot/vnd Wein/im Nachtmal seyn vñ empfangen werden/
 auch ein bloss gedächtnus Christi darinn geschehen solte.

Also laur
 auch der
 Franckfur-
 tisch vnnd
 Naumbur-
 gisch Abs-
 chied von
 der gegen
 Lehr.

Dann als Bucerus / vnd die Oberländischen Theologen/
 ihre obenangezogene erklärang / so wol von der Leiblichen vund
 Mündlichen / als auch von der Gottlosen niessung im Nach-
 mal gethan/darauf man augenscheinlich vermercken kondte/das
 sie dabey zubleiben / vnnd an ihrer vorigen Confession vnd Lehr
 etwas zuenderen vñ zuwider ruffen nit gedechten: hat sich Luthe-
 rus hierauff mit Herrn Philippo/ D. Jonas vnd andern / nach
 dem sie ein wenig abgedretten / vnterredet / vnd als sie sich wide-
 rum nider gesetzt/angefangen/mit worten / vnnd geberden / sich
 auff das aller freundlichste zustellen / vnd auff dise weis zureden:

Ex Relatio-
 ne Actorū
 Concor-
 dia.
 In scriptis
 Anglica-
 nis Buceri,
 fol. 655.

Erwürdige Herrn/vnd liebe Brüder/wir haben
 wer aller/vnd jeder antwort/vnd Bekandnuß an-
 gehört/das ihr nemlich glaubet / vnnd lehret / das im
 heiligen Abendmal der wahre Leib / vnd das wahre
 Blut des HERRN gegeben / vnnd empfangen
 werde/vnd nicht allein Brot/ vnd Wein / vnd das die
 darreichung vnd empfangung warlich / vnnd nicht J-
 maginirter weis geschehe / Vnd aber das ihr euch al-
 lein an der Gottlosen niessung ergert/vnd stoffet / Je-
 doch das ihr bekennet/das die vnwürdigen Christen/
 danon Paulus redet/den Leib des HERRN em-
 pfahen/wann nemlich die Institution / vnd die Wort

Beschluß
 der Concor-
 di.

Fundamen-
 der Concor-
 di.

Diese wort
sind oben erz
klärt.

Lutherische
Bruders
schafft nicht
sag gewert.

Nota be-
ne. Was
rumb will
man legt an
ders vnd
weitters be-
greifen.

Hierob bes
steher der sa-
chen hafft.

Christi von ihnen nicht verkert werden: Davon wol-
len wir mit euch weiter nicht streitten. Diem Weil dann
die sachen also beschaffen/so sind wir vnter vns wol er-
nig/nemmen/vnd erkennen euch/so viel diesen Artic-
cul betriffe/für unsere Brüder in dem H E R R E N
All. Was aber die öffentliche bezeugung dieser vnser
gemachten Concordi anlangt/davon wollen wir her-
nach sehen/wann wir das jenige/was noch von ande-
ren Articuln zutractirn/verricht haben/Diesen Artic-
cul aber wird Philippus schriftlich verassen.

Das ist nun der Beschluß deren etliche tag ober zwischen
den Partheien tractirter Wittenbergischer Concordihandlung/
wie dasselbe in obenangedeuter Relation/vnd bericht an die Theo-
logen zu Straßburg/begriffen/vnd zufinden ist/darinn Lutherus
weiter nichts an seinen widertheil/dann wie sie ihre vorige Con-
fession/vnd Lehr erklärt/vnd doch weder die leibliche gegenwertig-
keit im Brot/noch der Gottlosen mündliche messung bekandt
hatten/begert: Sonder hat sie bey solcher ihrer erklärang bekandt
lassen/vnd mit ihnen darob weiter nicht streiten wollen: Darauff
man sie auch für Brüder in Christo erkant/vnd angenommen.

Wer wolte dann allhie nicht auß gutem betrawen/was als
so angezogener massen gehandelt wordē/sagen/vñ bekennen/das
die hierauff erfolgte/vnd gestellte Concordiformul/in ihren ver-
fasten Articuln/nach der Oberländischen Theologen erklärang
vnd bezeugen/so viel sie/vnd ihre darinn gethane Glaubens Be-
kandtnus betriffe/darob man sich mit ihnen/wie gemelt/in die
Concordi/vnd Christliche Bruderschafft begeben/vnd sie dabey
weiter vnangefochten zulassen zugesagt vnd versprochen ver-
standen/vnd gedeutet werden müsse/ Vnerwogen/wie etwan Lu-
therus/vnd andere seins theils/für sich noch gesinnet gewest seyn
vnd die gestellte Concordi Articul verstanden haben möchten. Dann

Dann vmb das haben sich die Oberländischen Theologen / welchen allein ihre vorige Confession / vnnnd Lehr zuvertheidigen gebürt / nicht zubekümmern gehabt / Sondern ist ihnen zur Concordi genug gewest / das sie bey ihrer erklärang von der mündlichen / vnd der Gottlosen niessung / geblieben / vnd das sich Lutherus lauter vernemen lassen / das er vber solcher irer erklärang mit ihnen nicht streitten wolle. So sind sie sonst ihres theils auch vorhin allweg des gemüths / vnd erbietens gewest / mit Luthero / vñ den seitzigen Concordi / vnd Christliche lieb zuhalten.

Maryurgische Concordi.

Nach dem man sich nun der Concordiformul / wie oben nach längst erzehlt / vergliechen / vnd diß allein für eine öffentliche verworffene gegenlehr derselben Concordi ist außgesetzt worden / Das nemlich / im Nachtmal allein Brot vnd Wein / vnnnd nicht zugleich auch der wahre Leib / vnd das Blut Christi / warhafftig gegeben / vnd empfangen werden soll : ist hierauff zu fernerer beschließung / vnd abhandlung solcher Concordi erfolgt / Das Bucher / Capito / vnnnd andre ihre mitverwandten / als sie wider anheims kommen / aller obenerzehlter verloffener sachen / vnd verrichter Concordi (wie solchs die vorofft angeregte schriftliche / vnd in druck außgangene Relation vermag) ihren Mißthelffern bericht / vnd nottürfftige erklärang der Articul gethan.

Nota. Gegentehr der Witttenbergischen Concordiformul.

Auß welchen / weil die Predicanten vnnnd Kirchendiener zu Straßburg soviel befunden / vnd vernommen / das dieselben Concordi Articel / vnnnd was sich sonst darob im Tractat mündlich verlossen / ihrer vorigen Confession vnd Lehr gemess / vnd nicht zuwider were / das sie auch mit annemung solcher Concordi das von abzuweichen nicht gedrungen würden / sonder desselben erlassen weren / haben sie bald darauff im Augusto des 36. Jars / dem Herren Luthero / Philippo / vnnnd anderen Witttenbergischen Theologen / in ihrer Concordi Epistell / die beliebung vnnnd annemung berürter Concordi / vñter anderen mit nachfolgenden wortzen zugeschrieben.

Strasburg
gische Con
cordi Epis
stel.
In scriptis
Buceri fo.
684.

Diese erzeh
lung ist oben
vermerkt.

Sie wirdt
avemas der
vier Stätt
Confession
approbirt.

Hierauffbes
tehet der
grund der
gemachten
Concordi.
Was sagen
aber D.
Marbach
vnd Pappus
hiezu.

Nach dem wir von Wolfgang Capitone / vnd
Martino Bucero / vnsern Mitbrüdern / was sich in
auffrichtung der Concordien verlossen (nemlich wie
solches oben erzehlt ist) mit hochgewünschter vnd selb
ger erzehlung vernommen / seyn wir dessen zum höch
sten erfreuet worden / vnd sagen Gott dem H^{ER}
X^U für diese seine grosse / vnd der Kirchen nothen
dige wolhat / herzlich danck. Dann wir vor langse
eben diese vngeweiffelte Lehr Christi / nach mass des
Geistes Gottes / so vns widerfahren ist / also gelehrt
vnd bekant haben / wie dasselbe vnser Statt nicht als
lein in ihrer zu Augspurg besonder vbergebener Con
fession / vnd deren Apologia, die sie hernach haben auß
gehen lassen / sonder auch eben zu der zeit offentlich be
kant haben / als sie in versamlung der Fürsten / vnd
Stätt dem Euangelio Christi zugethan / welche zu
Schweinfurt Anno 32. versamlet waren / auch der
Fürsten Confession / vnd Apologiam, mit vnser bewil
ligung / vnd guteiffen angenommen haben.

Auß diesem zuschreiben der Concordi / haben je Lutherus
vnd seine verwandte klärlich genug verstanden / vnd abnehmen
können / wie Bucerus / vnd Capito / der Strasburgischen Kir
chen / vnd andern die Concordi Articuli würden erklärt haben
vnd daß dieselbe der meinung gar nicht weren / als solten sie von
ihrer vorigen Confession vnd Lehr / in solcher Concordi / abgewi
chen seyn / vnd daß sie nun hinfüro ein andre Lehr / von der Lebli
chen gegenwertigkeit im Brot / vnd der Gotlosen mündliche
nieffung / annemen / vnd dieselb in ihren Kirchen / darinn sie
doch vorhin für ein grewliche ergernuß gehalten worden / lehren
vñ fürtragen müßten / Sonder sie verstehen / vnd deut die sache dar
hin / daß sie die vngeweiffelte Lehr / von der wahren gegenwertig
keit

Zeit vñ messung des Leibs / vñ Bluts Christi / im rechten gebrauch seines heiligen Abendmals / die sie in der Concordi formul bekant / schon vorlangst in irer zu Augspurg vbergebener Confession / vñ deren Apologia, auch gelehrt / vñ bekant hetten. Darauf nun vñ widersprechlich zuschliessen / das so diese ire besondere Confession / vñ Apologia, durch die auffgerichtete Concordi formul der zeit nit ist für ein gegenlehr gehalten / vñ verworffen worden / So kan sie auch durch die Augspurgische Confession der Euangelischen Synnen / als wie eine verworffene gegenlehr / weiter nicht gehalten / noch erkant werden.

Nota be-
ne.

Fast auff gleiche meinung haben auch die Augspurgische Predicanten vñ Kirchendiener VVolfgangus Musculus, Bonifacius Lycostenes, vñ andere ihre Mitbrüder / hievon an Lutherum / vñ die Wittenberger / eben vmb dieselbe zeit / geschrieben: Die sich gleichsals auch hertzlich erfreuen / vñ Gott für die gemachte / vñ von ihnen nicht vergebens gehoffte Concordi danken / Bitten auch Gott / auff das sie vest / vñ beständig bleibe / vñ zu glückseligem ende verricht werden möge / vñ nicht zur schwam vñnd wasser werde. Dan / sagen sie / wir vermercken nit heimlich / das etliche dieser vnser Concordi nicht hold / vñ gemogen seyn / welcher emfiger vñ vnaußhörlicher heiß alles zuverwirren / viel guter frommer Herzen betrübet. Aber dieser Leut vorhaben wollen wir / wils Gott / zum theil mit vnser gedult / zum theil auch mit vnbeweglichem Gemüch auffrecht zu handeln / brechen / oder ja verhindern.

23. Iulij
Anno 36.
Extat in-
ter articu-
los Tor-
genles.
Wann man
treu vñnd
glauben ges
halt / so wes
re es dand
ens vñnd
erfreuens
werth gewe
sen / vñnd der
Bergischen
vätter Dis
cordi werck
ist nit von
nöten.

Hiemit haben sie den Amsdorff / vñnd seins gleichen gemeint / von wegen der Articul / die bemelter Amsdorff das Jar davor wider sie außgehen lassen / vñnd wie oben angezeigt / sie ent weder zu einem offentlichen widerruff irer vorigen Confession dringen!

Also seyn
ich vñnd auch
die Bergis
chen vätter
gesinnet.

dringen/oder aber nicht gestatten wollen/das Lutherus mit ihnen einige Concordi machen solte/darumb ihme auch die gemachte Concordi/wie des Herren Philippihie vnden zu end gedruckte Sendebrieff außweisen/alsbald zuwider gewest ist. Das sie aber vermelden/Sie haben diese Concordi vorlängst nicht vergessens gehofft/darinnen gedencken sie ihrer obstehenden subscripition/zu Costniz/in welcher sie dem Bucero/zu der vorhabenden Concordi mit Luthero vnd Philippo/glück wünschen.

Auß welchem allem es nun keines zweiffels walten kan Es haben die Augspurgischen/vnnd Strassburgischen Theologen vnd Kirchendiener/auf irer/auff solche des Amsdorffs außgangene schelt Articul/publicirte Confession vnnd verantwortung die Wittenbergische Concordiformul/als die mit solcher/vnnd dann auch mit der vorhin zu Augspurg/im Namen der Reichsstätt besonder vbergebener Confession/obereinstimmig were/approbirt vnnd angenommen/Dieweil sie in irer vorigen Lehr vnd meinung nichts ändern/noch/wie Amsdorff vermessen weise gewolt/vnd an sie begert/einigen irthumb gegen dem Luthero/darinnen bekennen vnd widerruffen wollen.

Als nun solches an Herrn Lutherum/Philippum/vnnd andere/mit so klarer bezeugung ires Gemüths/verstandes/vnnd meinung/vonden Oberländischen Theologen geschrieben/auch vom Luthero vnd den seinigen/ohn alles bedencken/vnd widersprechen ist zum zeugnuß der gemachten Concordi angenommen worden/welcher redlicher/vnnd Christlicher mensch wolte doch zweiffeln können/wann Lutherus die Concordi dahin het deuten vnnd verstanden haben wollen/wie sich jetzt die Vbiquitische Synagog zuthun vnterstehet/das nemlich die Oberländischen Kirchen/bey irer vorigen Confession vnd Lehr/so viel den Hauptgrund derselben belangt/weiter nicht verharren/sonder zu seinen Streitschritten/vnd zur Vbiquitet dretten solten/das sich das selbe auff die berürte schreiben zuverschweigen nicht gebürn wolte

Wann sich
dis Luther
het vernem
men lassen/
were er von

len/ Weil ihme aber nicht vnberuust gewest ist/ was sich in der
mündlichen Tractation/wie oben nach längst erzehlt/verlossen/
vnd das es diesen verstand mit der Concordi nicht gehabt/ hat ers
dabei bleiben/vnd bewenden lassen.

So viel nun auch insonderheit des Herren Buceri Ver-
son betrifft/ vnd das derselbe nie willens gewesen sey/ in der Wit-
tenbergischen Concordi die vorige Confession/ vnd Lehr/ der vier
Reichsstätt zuverändern/ oder davon abzuweichen/ bezeuget sol-
ches sein schreiben/den 6. Julij Anno 36. an Ambrosium Blau-
ter/dasselbe mal Predicanten zu Tübingen/in welchem/er ihu er-
magnet/das/ wo er die Wittenbergische Concordiformul nicht
durchaus mit der vier Reichsstätt besonderer Confession vnnnd
Apologia vber einstimmung befinden werde/ so soller dieselbe For-
mul nicht unterschreiben. Dann also lauten die wort solches schrei-
bens. Ich vber sende euch die Articul/ die wir vnter-

schrieben haben/mit angehengter Explication/vnnnd
erklärung dessen/ so in denselben Articuln gesetzt ist.
Ich bitte euch aber/ ihr wöllet das ander vnnnd dritte
Blat/vnter dem Buchstaben P/in vnser Teutschen
Apologia der vier Reichsstätt Confession/ welche sie
dem Keyser zu Augspurg vbergeben/durchlesen/ vnd
wo ihr nicht alles/ was in diesen Concordi Articuln
gesetzt ist/ auch in der Apologia, an dem angedeuteten
ort befinden werdet/ (zumal auch das die vnwürdig-
gen Christen den Leib Christi empfangen) So wöllet
die Articul nicht unterschreiben: Es ist nicht von den
Goelosen/ vnnnd Vngläubigen/ sonder von den vn-
würdigen Christen gered/das CHXISTVS vnd
Paulus von ihnen sagen. Das sich aber die Lutheras-
ner viel rühmen/ hab ich mir vor längst für genommen/
solches nicht groß zuachten. Dann wer wolce auch
m nicht

den Obers
ländischen
Kirche blos
gestanden.

In scriptis
Buceri fo.
669.

Ergo ist die
Wittenber-
gische Cons-
cordiformul
aus solcher
Apologia
genommen.

nicht zuletzt gern diesen leidigen/vnendlichen Streit mit seinem Leben erledigen vnd auffheben?

Hieraus ist leichtlich zuersehen / vnd zuschliessen / wie das Bucerus/vnd die jme verwandt waren/die Sach der Wittenbergischen Concordi anderst nicht verstanden / noch vnterschieden den das dieselbe mit der Confession/vñ Apologia der vier Reichsstätt vber einstimmig were / Das er auch nicht gewolt / das die Theologen vñ Predicanten zu Tübingen (welche eigentlich dasselbmal ander Leut/dann jetzt die Ubiquitisten/gewesen seyn) solcher Concordi/wann sie irer vorigen Confession vñ Lehr wider were / vnterscheiden solten. Darumb kan man nicht verleugnen/das diese Concordiformul auch also / wie sie oben erklärt ist / von den Tübingischen Theologen dasselbmal verstanden vnd angenommen worden sey / Aber jk vñ hat sie mit veränderung der zeit/vnd Kirchendiener/ einen viel andern / vñ Ubiquitischen verstand bekommen.

Testimonium in constantis doctrina.

Damit auch noch weiter zu allem vberflus jederman offentlich wissen/vnd niemands einigen zweiffel haben möchte/das die Oberländische Euangelische Stätt/in der zwischensachen vñ dem Luther zu Wittenberg auffgerichter Concordiformul/die gemeine Augspurgische Confession der Euangelischen Fürsten nicht von der Leiblichen gegenwertigkeit/vnd messung Christi im Brot/sonder nach irer offgemelten besonder zu Augspurg vbergebenen Confession (als ob nun vnter solchen beiden Confessionen/vermöge vñ außweise der hieob getroffener Concordiformul/kein widerwertigkeit / vñ spaltung mehr were) verstanden vñ angenommen haben: das bezeugen vnter andern auch des Buceri also bald hierauff öffentliche / vnd mit gutem vñ wolwissen gangene Retractationes, in welchen er an den Bischoff von Hertzfurt in Engelland lauter / vnd außdrücklich bezeuget / das man nicht gedencken solte/als ob er vnd die Oberländische Kirchen / in

Retractatio Buceri.

der Wittenbergischen Concordiformul / etwas an irer vorigen Lehr begeben / oder angenommen hetten / das irer besondern Augsburgischen Confession zuwider were / vnnnd welches auch nicht Oecolampadius / vnd Zwinglius / in ihrem Leben / würden approbirt vnd angenommen haben.

Dann / sagt er / Es hat Zwinglius vnser Confession an den Keyser zu Augspurg / vnd deren Apologia, in welcher alles was wir bekennen / begriffen ist / für wahr erkät / wiewol er besorgt / sie würde caullirt werden können / daß aber dis alles Oecolampadij meinung gewesen sey / das würd niemandt verneinen können / der seinen Dialogum von diesem streit gelesen hat / ic. Wolte Gott / es lesen alle / die sich solches streits annehmen / mit fleiß diesen Dialogum / die würden endlich befinden / daß dieser Mann im Tachtmal des J. **1521** nie habe blosse / vnnnd läre Zeichen gesetzt / sonder auch die wahre gegenwertigkeit **CHRIST** statelich erkläret. Der liebe **GOTT** wölle / daß wir auff ihn / vnd nicht auff vns selbst sehen / vnd der Wahrheit so sehr begirig seyen / als wir vns derselben wol rühmen. Es stehet aber die Sach recht. Dañ es bekennen auch die Kirchen / so vornemlich Zwinglio vnd Decolampadio folgen / daß die Sacrament nicht blosse losung / vnd kennzeichen der Christlichen Kirchen / vnnnd Gemein seyn / sonder daß sie Gnadenzeichen seyn / vnd auff ihre weiß dasselbe reichen vnnnd geben / was sie bedeuten / in krafft vnd würckung Gottes / vnd des von im dazu verordneten Kirchenamts. Darumb ist gar grosse hoffnung zur Concordi / was haldt ihr etliche auß irem vnbedachten Eifer darwider schreye / oder auch durch ire bosheit Calumniiren / ic.

Nota.

Die Wittenbergische Concordi ist auß der Stadt Apologia genömen.

Was sagt D. Marsbach hiezu. Hat die Zuercher Zwinglium vnd Decolampadium verworffen. Vt mentitur fol. 351.

Contra calumniam libri Bergensis.

Nota
Von Luthers discipul
pet von Jün
gern.

Es seyn gleichwol etliche / die des Luthers Discipel
seyn wöllen / sehr vnbescheiden / die vns bishero viel zu
viel auffgelegt haben / dessen wir vor Gott nicht schuld
dig seyn. Reden auch sonst von diesem geheimnuß als
so / daß sie wol billich daruñ zustraffen / Aber wer mit
ihnen viel zanken wolte / der würde es nur ärger ma-
chen. Sie müssen mit sanfftmütigkeit erweicht wer-
den. Item in seinen retractationibus in Iohannem: Es
haben auch Decolampadius / vnd Zwinglius bekant
daß in diesen Worten des **HERRN**: Nemet
hin / esset / vnd durch das / was Paulus schreibt: Das
Brot das wir brechen / ist es nicht die Gemeinshaft
des Leibs Christi: Eigentlich die wahre gegenwertig-
keit vnd niessung des wahren Leibs / vnd Bluts / Chri-
stus erwiesen werde. Dargegen haben sie / vnd wir alle /
die reumliche vnd natürliche gegenwertigkeit / vnd
vermischung des Leibs Christi in oder mit dem Brot /
verneint. Bald darauff amende / berufft sich Bucerus auff die
Marpurgischen Articul / der vier Stätt zu Augspurg obergebe-
ne Confession / vnd deren Apologia, als die Christliche gewisse
Warheit.

Wider die
reumliche
einschließ-
ung.
Berufft sich
auff die vor-
rige Confes-
sion vnd Ap-
ologia /
Ergo ist dz
Bergische
buch falsch.

Oecolam-
padij Dia-
logus.

Die weil dann Bucerus diß ortes des Decolampadij Dia-
logum anzeucht / auch die Lehr desselben für recht helt / will man
diese wenig hernachfolgende wort darauff hieher erzehlen: Es
ist (sagt er) der streit viel mehr de modo presentia, vel
absentia, das ist / von weiß der gegenwertigkeit vnd ab-
wesen des Leibs Christi / dann von der gegenwertig-
keit / vnd dem abwesen selbst / Dann es ist niemandes
so vnbesunnen / der da sagen dürffte / daß der Leib
Christi auff alle weiß gegenwertig / oder abwesend
were. Es dringen ihr etlich darauff / daß das Brot
gänglich

gänglich der Leib Christi selbst sey / Also / daß alle die
jenigen / so von solchem Brot essen / sie seye gleich from /
oder Gottlos / die essen vnd empfaben nicht allein das
Brot / vnd das Sacrament / sonder auch leiblich mit
ihrem munde / den Leib Christi / vnd verschlingen den
selben in ihren Magen. Das aber widersprechen wir /
vnd sagen / daß das irrdische Element des Brots / in
solche Würdigkeit nicht erhaben sey / daß sich der Leib
Christi in eine natürliche Substanz mit ihm vereinig
gen / oder also natürlich im Brot begriffen seyn solte /
daß auch die Gottlosen durch berührung / vnd nießung
des Brots / den wahren Leib Christi selbst berühren /
essen / oder der Gnaden Gottes theilhaftig werden.

In diesem Dialogo, darinn diß von Decolampadio ge
schrieben / hat er Herrn Philippo auff seine zusammen gelesene
Sprüch der alten Kirchen Vätter geantwortet / auch so viel das
mit außgerichtet / Daß Philippus sich wider jne weiter nit einlas
sen wollen / sonder wol gesehen / daß die angezogene Sprüch der
Vätter viel mehr vor des Decolampadij meinung / dann wider
ihne weren. Darumb er auch hernach / vnd besonder auff die Wit
tenbergische Concordi / anders gesinnet worden ist.

Er seind dennach auß vorgehender des Buceri öffentli
cher erklärungs / vnd bezeugung lauter vnd klar / daß die Oberlän
dischen Euangelischen Stätt jre vorige Confession vnd Apolo
giam in der Wittenbergischen Concordiformul haben widerho
len / vnd garnicht wider ruffen / oder Zwinglium vnd Decolams
padium dadurch in jrer Lehr / vnd meinung / verdammen wollen.
Darauff auch hernach im andern Jar die Concordi mit den
Schweizerischen Kirchen erfolget.

Demnach / vnd weil dann Lutherus dis alles gewußt / vnd
sines theils also damit zufrieden gewesen / vnd solchs zum min
sten

Datū die
Calixti An
no 39.

sten wie gemelt/nicht widersprochen/sonder auch im 39. Jar her
nach an Ducerum / der sich dasselbmal mit dem Caluino zu
Straßburg auch verglichen / ganz freundlich geschrieben / vnd
darin bezeuget / daß zwischen ihm vnd ihn / auch seinen Mitschiff
fern / ein getreue gutherzige vereinigung sey / Haben es ja die O
berländische Euangelischen Stätt / des gleichen alle aufrichtige
vnd friedlibende Leut / anders dafür nicht halten / noch achten könn
nen / dan daß durch die zu Wittenberg auffgerichtete Concordi
hinführo / wie gemelt / beider Partheyen ire vnterschiedliche Aug
spurgische Confessiones zu einer solchen vergleichung / vnd eine
helligem verständnuß gebracht / daß sie alle beide nach jetzt ge
dachter Concordiformul verstanden / vnd auch ein jeder darbey
gelassen werden müste / Darumb schreibet Herr Philippus auß
Schmalcalden / an den Herren Camerarium, daß die Euange
lische Chur vnd Fürsten daselbsten beschlossen / daß es bey solcher
Concordi bleiben / vnd dieselbe gehalten werden solle.

Derowegen man dieser zweier eins wirdt müssen zugeben /
daß es bey obstehender erklärung entweder für eine Concordi zu
halten sey / oder für keine. Ist es für keine zuhalte / So hat man die
Oberländischen Euangelische Kirchen / die man doch zu Bundes
genossen darauff angenommen / schändtlich / vnchristlich / vnd
bößlich verirt vnd betrogen / vnd soll man den geist der widerfacher
dabey lehren können / vnd wurde gleichwol darumb der Ober
ländischen Kirchen Lehr nichts desto erger / vnd vngerechter seyn.
Ist es aber für eine Concordi zuhalte / So muß man auch one als
les widersprechen die jenigen / so vorerklärter Lehr vnd Confession
seyn / bey solcher Concordi bleiben / vnd mit Sectirischen Namen
vnbeschwert lassen. Wie man aber die vngewore Obiquitē in
diese Concordiformul ziehen / vnd bringen wolle / das möcht man
gerne anhören / ob auch jemand so vnverschämpt sey / der solches
fürgeben / vnd bestreiten dürffe. Dann daß dieselbe falsche / vnd ir
rige Lehr / durch die Articul solcher Concordi gänzlich verworfen
seyn

fen/ vnd außgeschlossen seyn/ das wirt kein redlicher/ ehrlicher man/ der verstande/ vnd gewissen hat/ immer verneinen können.

Nach dem nun dieser grundt der Concordien zwischen den vorhin streitigen Parteyen/ jetzt erzehlet massen gelegt / vnd die vorige spaltung hiedurch seyn auffgehoben / vnd verglichen worden hat es hinfüro anderst nicht seyn können / sonder ist zu wahrer vnd öffentlicher bestätigung der selben Concordi hierauf notwendig erfolgt/ das nicht allein der ersten Augspurgischen Confession obangezogene Articul von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ vnter der gestalt des Brots vnd Weins/ darumb das er mit der Papisten Lehr übereinstimmete/ vnd kein Transubstantiatio, noch localis inclusio darinn verworffen/ nach der Wittenbergischen Concordiformul (wie etlich mal gemeldet) geändert vnd gebessert / sonder es hat auch dieser anhang: vnd wirdt die gegenlehr verworffen: dieweil man sich mit den Oberländischen Euangelischen Kirchen/ als des Luthers Landt auß für Brüder / vnd Glaubens Genossen erkandt / auch weiter mit jnen hieob nicht streiten wollen/ hinfüro von dem verwerren vnd gebesserten Confession Articul gethan / vnd jrethalben herausen gelassen werden müssen/ dauon hernach weiter meldung geschehen soll.

Darauf dann ferner zuschliessen / das man notwendig dieser zweyer eins geständig seyn / vnd nach geben wirdt müssen/ Entweder das alle die jenigen/ so es mit den Oberländischen Euangelischen Stätten disfalls halten/ vnd in der oberklärten meinung der Wittenbergischen Concordiformul/ wie sie die hernach allweg in jhren Kirchen im verstande vnd gebrauch gehabt / mit jnen einig gewesen/ vnd noch seyn / der Augspurgischen Confession verwannte vnd genossen zuhalten / vnd davon nicht außgeschlossen werden sollen/ noch können/ Oder aber / so man auff des Luthers theil/ dieser intention nicht gewesen / noch solches also gemeint/

Ursach der veränderung Augspurgischer Confession Articulin. Diß wurde von Jacob Andrea böplich vereschwiegen.

Wer die Augspurgische Confessions verwandten seyn.

meint/ sonder gewolt/das alle vnd jede/ die in den obstehenden ersten fast Papistischen Articul vom Nachmal nicht willigen/ noch die leibliche existenz/ vnnnd gegenwertigkeit eines vnstichtbaren Leibs Christi vnter der gestalt Brots annehmen wollen/ hinfürs auff ewig von der gemeinschafft Augspurgischer Confession abgesondert vnd außgeschlossen seyn sollen/ wie jezund Jacobus Andreas/ vnd die Bergischen Vätter diese ding iren Herrn fälschlich zuverstehen geben/ vnd bößlich einbilden wollen/ müste man bekennen/ vnd es würde hierauf vnwidersprechlich erfolgen/ daß die Oberländischen Euangelischen Stätt/ vnd ire Kirchen diener allsamt/ damals in irer einhelligen meinung vnd verstand der Wittenbergischen Concordiformul/ schändelich/ vbel/ vnd widertrüglich angeßet worden weren.

Was wolte es auch für ein Erbar/ redlich/ vnd auffrecht ansehen bey denen/ so Christliches Gemüths seyn/ haben/ daß die Confeßion vnd Lehr vom Sacrament/ die man nach auffgerichter Wittenbergischen Concordi/ wie sie in den Oberländischen Kirchen/ für vnd für/ vnd besonders zu Strassburg bis in das Jar vnnnd länger/ wie hernach augenscheinlich bewiesen/ im gebrauch gewest ist/ für keine verworffene Lehr gehalten/ noch gehalten können/ oder dörfen/ jezund erst von der Gottlosen Biggnetet wegen/ zur gegenlehr solcher Concordiformul gemacht/ vnd durch die obstehende vorlangst geenderte wort verworffen werden soll: Wer wolte nicht sagen/ vnd bekennen/ daß solchs ohne offentlichen betrug/ vnd vntrew nicht geschehen köndte?

Lutheri
streitschrieff-
gen sollen vñ
müssen der
Concordis
formul vñ
gen.

Welchs/ wann es recht vnnnd wol von diesen Gesellen/ die sich der gedachten Concordiformul/ ir eigen Religions gedichte den Leuten auffzudringen/ offentlich mißbrauchen/ bedacht vnnnd erwogen würde/ hetten sie vrsach genug/ des Luthers feindschafft streitschrieffen/ welche doch nach auffgerichter Concordi/ zu wider

wider erregung der vorigen hingelezten Streit/ kein ansehen billich
mehr haben noch gelten solten/ an ein ort/ vnd beyseits zusehen.

Dann sonst/ vnd wann es mit solchen Streitschriefften/ vnd
deren hefftige/ vnd vnbilliche vorvrtheil/ die gelegenheit vund meiz
nung haben sollen/ das sie/ auch nach allem/ was sich in auffrich-
tung der Wittenbergischen Concordi verlauffen/ vñ/ vnerwegen/
den Oberländischen Kirchen frey gelassen worden/ bey ihrer voriz
gen Confession vñ Lehr/ wie sie dieselbe erklärt/ zubeharren/ nichts
destweniger Lutherus het wider dieselbe ire Confession vnd Apo-
logia gebrauchen/ vnd gelten lassen wollen / würde in keiner nims
mermehr von hochverweißlicher vnbeständigkeit / vund listigen
fürsaz/ seinen widertheil hinder das liecht zuführen / entschuldiz-
gen/ vnd gerechte machen können.

Man will es aber dahin setzen / vund als vnnottig nicht fast
bestreiten/ das Lutherus/ vnd andere/ die im anhängig waren / für
ire Person / Confession vnd Lehr / diese ding anderst mit der Con-
cordi formul gemeint/ vnd verstanden/ So wirt man doch nichts
destweniger dessen ohne alle widerrede geständig seyn müssen/
das Lutherus/ vnd die seinen wol gesehen / gewußt / vnd verstehen
können / das die Oberländischen Theologen jres theils die Con-
cordi Articul in keinem anderen verstande / dann wie sie oben er-
klärt/ bekandt/ angenommen/ vnd vnterschrieben hetten.

Derwegen/ vnd weil man dann hieob zu beiden theilen also
einig/ verglichen / vñnd mit einander zufriden worden / So muß
es jenowendig diese meinung bey Luthero vnd den seinen / gehabt
haben/ das/ ob sie wol de modo corporalis praesentia, & man-
dicatione indignorum, nicht gar enig/ So solt doch mit auff-
hebung des vorigen gewesen streits/ von blossen / vnd lären Zei-
chen / die Concordi ober der wahren / vnd wesentlichen gegenwer-
tigkeit / vñnd niessung im rechten gebrauch des Nachtmals/ gez
macht seyn/ vñnd getrewlich gehalten werden / wie solches daher
vnwidersprechlich bewisen wirt / das Lutherus vñnd die seinigen

Status cau-
sæ super
negotio
Concor-
diæ.

Hoc mani-
festè appa-
ret ex lite-
ris Philip-
pi.

Nota.

hernach zu Schmalkalden / im Jar 37. die Oberländischen
Theologen nicht haben wollen zu unterschreibung der Schmalkaldischen
Articul dringen / Dann deren keiner hat dieselben Articul / sonder es
haben Martinus Bucerus, Paulus Fagius, Argentinenses, Bonifacius
Welsrat / Augustanus: Petrus Geltnerus Franckfurtensis, vnnnd
Ambrosius Blaurerus, den Articul von der gewalt vnd Obrigkeit
des Papsts / unterschrieben. Zu dem das Lutherus eben daselbst zu
Schmalkalden / der Euangelischen Kirchen in Schweiz declaration /
ihrer zu Basel gestellter Confession / vom Nachmal / durch
Bucerum / vnnnd Capitonem empfangen / die er jme auch
hernach zur Concordi / vnnnd Brüdertum einigkeit hat geliebet /
vnd gefallen lassen.

Wann es nun bey dieser meinung also geblieben / oder noch
wider dazu gebracht wurde / hette die gemachte Concordi / jr
zumal vorgehabt ziel / vnd ende erreicht.

Was des
Herten phi-
lippi inten-
tion gewes-
sen sey / dar-
umb er icht
gelästert
wird.

Vnd dis ist zweiffels ohn die ursach / warumb Philippus
Melanchthon / von solcher zeit an / als jm von des Herren Lutheri
widertheil in der Eöcordi handlung ein benügen geschehen / das er
auch wüßte / wie Lutherus sich bald hier auff mit den Schwert-
sachen (dauon hierunten besondere erklärang geschehen soll) vergli-
che / auß welchen er dan die Sach vnd Warheit besser dan vordem
verstanden / allweg hernach sowol seine Schrifften / als handlung-
gen dahin mit sonderem fleiß gerichtet hat / auff das er die zwisch-
en beyden Partheyen gemachte Concordi widerumb zutreiben /
keine ursach geben möcht. Das auch die jenigen / die er wol wüßte
das sie der Lehr von der Leiblichen gegenwertigkeit / vnd messung
des Leibs Christi im Brot nicht zugethan weren / wie er dann selbst
zuder zeit auch nicht mehr war / von newem mit feindschafft vnd
bösen verdacht nicht beschwert würden / sonder das er alles in
Schrifften / vnnnd besonder in der geänderten / auch repetirten
Confession / also temperirte vnnnd messigete / das der gemachten
Concordi zuwider / niemandts von gemeinschafft derselben auß-
ge-

geschloffen würde / wie solches seine hievonden zu ende gedruckte
 Epistel / sub litera C vnnnd D Anno 38. an seine vntrewliche
 freundt geschriben / klärlich genugsam bezeugen: Darinne er be-
 kennt / daß er das Buch Bertrami / so vor 700. Jahren gelebt / ge-
 lesen hab / vnd daß derselbe der alten Kirchen Lehr / vnnnd meinung
 vnd diesem streit erkläre / welcher er auch nachfolge. Dann er seze
 vnd bekenne ein Sacramentliche gegenwertigkeit des Leibs Chris-
 ti / im rechten gebrauch des heiligen Nachtmals / welche in dem
 pact der gnade verheißung bestehe / ohn einige reumlich einschlies-
 sung / anheftung / oder vermischung des Leibs / in / oder mit dem
 Brot. Dann die Sacrament seyn Pacta, in welchen / wann man
 die eufferlichen Warzeichen empfehlet / ein anders zugleich gegen-
 wertig ist / gegeben vnnnd empfangen wirdt / vnd diß sey von der sa-
 chen allgenug / man köndte auch nichts mehr begeren / sondern
 man müsse letztlich dahin kommen: man wölle dann ein abge-
 sonderte / Leibliche / vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnd
 Bluts Christi statuiren / das aber auch die Papißten nicht wür-
 den nachgeben / alles fernners / vnd außfürlich inhalts / derselben
 klärten Epistel / auß welcher / was / vnnnd wie er auff die Witten-
 bergische Concordi formul gesinnet gewest sey / klärlich genug zu
 befinden ist.

Philippi
 meinung
 nach der
 Wittenbergs
 gischen Con-
 cordi.

Ob nun wol D. Jacobus Andreas / vnd sein vnruhiger an-
 hang im Philippo diß zum hefftigsten straffen / vnnnd es für einen
 schändlichen abfall von Luthero verlästern / So werden doch al-
 le die auffrecht / vnd mit billichkeit hierinnen vrtheilen / leichtlich
 auß ob stehenden / verstehen / daß / wo anders die gemachte Concor-
 di gleich / vnnnd vnverbrüchlich hat bestehen vnnnd gehalten /
 die vorige Confession / vnd Apologia / vnverworffen (wie sie das
 öffentlich bedinget) gelassen werden sollen / von dem guten / from-
 men / redlichen Mann Philippo / anderer gestalt / dann wie von
 ihm beschehen / ohne verletzung gutes glaubens / vnd beschuldi-
 gung

Solches
 vermag Lus-
 theri Con-
 cordi Epis-
 tel an die
 Schweitz
 er / daß man
 sich mit
 schreiben vn-
 schreien soll /
 damit man
 nicht ersch-
 gebe die

Concordi
zuwehins
dern.

gung einer vnbeständigkeit / nicht hat gehandelt werden sollen /
noch können / Es habe gleich Lutherus das widerspiel gethan / vnd
sich von vnruhigen Leuten verhexen lassen / das er die gemachte
Concordi nicht fast getrewlich gehalten / sondern auß eigenem
priuat Affect vnd fürnehmen / für sich selbst / mit vnglückseligen
beginnen / on noch vn vrsach / den vorigen Streit widerumb hefti-
tiger / dann vor / zuuernewren / sich vnderfangen hat. Auß we-
chem friedbruch / vnd das die hefftigen Streitschriften Lutheri
wider auff die bahñ gebracht worden / ist es leider zulest dahin ge-
rathen / das schier das ganze Fundament der Christlichen Religio-
on / von den Bbiquisten ist verkert / vnnnd die Warheit des Leibs
vnd Bluts Christi auß der Communion des heiligen Nachtmals
hinweg geraumt / vnd ein gespenst dafür eingeführt worden / wie
dasselbe auch die Papisten vnd Jesuiten / nicht on vrsach / den Eu-
angelischen fürwerffen / vnd die / so den Synodum zu Dresden
vnterschrieben haben / öffentlich bezeugen vnd beklagen.

Nota.
Alhie seind
auff die Wit-
tenbergische
Concordis
formul auß
vorhin zwei-
en Confessio-
nen / eine ge-
meine Aug-
spurgische
Confession
worden.

Auß der oberzehlten vergleichung zwischẽ Herren Philips
po vnd Bucero / ober der Wittenbergischen Concordiformul / das
bey sie alle beyde hernach allweg vest geblieben / ist erfolgt / das / als
im Jar 40. vnd 41. auff dem Reichstag zu Wormbs vnnnd Kei-
genspurg ein Colloquium / der Religion halben / mit den Papi-
sten gehalten worden / von der Protestirenden wegen / durch Phi-
lippum vnd Bucerum / als verordnete Herren Colloquencia / Erst-
lich zu Wormbs / die Augspurgische Confession vnd Apologia /
mit etwas geänderten Worten / bey dem Articul des Nachtmals
auch sonst an etlich wenig orten mehr / den deputirten ist vberge-
ben worden / welches dann D. Eccius also bald vnd anfangs des
Colloquij geandet / Auch haben die Päpstliche Stände / am ende
desselben Reichstags sich lauter in jren vbergebenen Schrifften
vernemen lassen / vnd bezeuget / das vnter andern fürnemsten Ar-
ticula / der vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi
Item von dessen anbettung / vnd verwarung / ganz vnd gar nicht
ver-

vergleichen were / So doch von diesem allem vorhin zu Aug-
 spurg Anno 30. kein streit gewesen / sonder vnter die verglichen
 Articuli ist / mit beyder theil bewilligung / gesetzt / vnd geschlet wor-
 den.

Dies hat Li-
 cherus für
 sein person
 zugeben / als
 mittel ding.

Es haben aber die Protestirende Ständ / zuvertheidigung
 desobergebenen / geänderten Articuls / welcher also verlauff hat:
 Von des HERRN Nachtmal wirdt gelehrt /
 daß mit Brot vnd Wein warhafftig den niesenden ge-
 geben / vnnnd gereicht werde / der Leib vnnnd das Blut
 Christi: ein Schrifft stellen / vnd durch den Sächssischen Cans-
 ler / samt Alexander von der Thann / dem Granueln vbergeben
 lassen / in welcher man sich dis Articuls halben dahin mit nachfol-
 genden Worten erklärt: *Illustrissime Princeps, & illustris Domi-
 ne, Magnitudo negotij, in quo versamur, non potest non afferre
 moras aliquas. Ideo reuerenter precamur, vt boni consulatis, quod
 non citius respondimus. Non mirum est propter abusus multorum
 scilorum difficiles iam de Cæna Domini deliberationes esse. Spe-
 rabamus autem, Reuerendissimis viris Delectis ad Colloquium
 satisfactoriam esse Confessionem doctrinae nostrae de cæna Domini
 nuper exhibitam, quæ ad communem concordiam certè profutura
 erat. Nam perspicuè testati sumus, nos amplecti & tueri commu-
 nem consensum Catholice Ecclesie, Quod in cæna Domini cum
 consecrat o pane verè adsint & sumantur Corpus & Sanguis Chri-
 sti. Testati sumus etiam nos improbare eos, qui negant adesse &
 sumi verum corpus Christi. Abhorremus enim à prophanis indi-
 ciis in hac causa, &c. Et post: Miramur igitur Reuerendos Domi-
 nos Delectos non fuisse contentos nostra simplici & perspicua con-
 fessione, quæ certè ad concordiam profutura erat. Retinet enim id,
 quod doceri necessarium est, sed Delecti addiderunt alios Artic-
 los, quos omittere ad concordiam utilius esset. Primum enim cum
 retineamus doctrinam de presentia corporis Christi, quid opus est
 quarere de modo?*

Veränders
 ter Confes-
 sion Artis-
 cul.

Exstat in-
 ter Artic-
 ulos Tor-
 genes.
 L. 2.

Confessio
 in consen-
 su Catho-
 licæ Ecclæ-
 siæ funda-
 ta.

Nō est de
modo que
rendum.

NOTA.

Ad formu
lam VVit
tenbergen
fis concor
dia.

tiatione, & sunt dissimiles, nec intellet a ab ipsis scriptoribus, tan-
tūm abest, ut populus intelligat. Loquimur igitur verbis Pauli, &
veterum Patrum, cum Paulus dicit: Panis, quem frangimus, est
communicatio corporis Christi: nos quoque dicimus, cum pane
consecrato verè adesse & sumi corpus Christi. Sicut & Irenæus lo-
cutus est, constare Eucharistiam duabus rebus, terrena & cæ-
lesti. Nec dubium est, quin terrenam vocet panem, huic adiun-
git rem cælestem, videlicet corpus Christi. Sic Cyrillus docet: Do-
minus fragmenta panis dedit, inquit: Hoc est corpus meum, non
ait dedisse accidentia panis. His adduntur & reliqua testimonia
Patrum, ut Epiphani, Cypriani, Augustini, Gelasij & Nicæna
Synodi, &c.

Anno 40.

Erklärung des geänderten Con- fessions Articuls / auff dem Colloquio zu Wormbs vbergeben.

Alle miß-
bräuch kom-
mē auß der
schreiblichē ges-
chewertig-
keit her.

Durchleuchtiger Fürst / auch Wolgeborner Euer-
diger Herr / die großwichtigkeit der Sach / damit wir
zuthun haben / muß notwendig etwas saumseligkeit
mit sich bringen. Darumb bitten wir vnterthenig für-
gut zu haben / daß wir nicht ehe haben antworten kön-
nen. Es ist kein wunder / daß von wegen so langer zeit
grossen mißbrauchs / die berathschlagung von des
HERREN Nachmal etwas schwer fürfallen. Wir
betten aber verhoffet / es solte den Ehrwürdigen vnd
Wolgelehrten Herren / so zum Colloquio deputire
seyn / vnser Confession / die wir von diesem Articul
newlich vbergeben / ein benügen gethan haben / welche
eigene

eigentlich zur Concordia nicht vnd dienstlich gewesen we
 re. Dann wir haben je außdrücklich bezeuget/das wir
 annemen vnd behalten den gemeinen Consens der
 wahren Catholischen Kirchen / das nemlich in des
 HERRN Nachtmal/ mit dem consecrirten Brod
 vnd Wein / wahrhaftig vnd wesentlich gegenwertig
 seyn vnd genossen werden / der Leib vnd das Blut
 Christi. Wir haben auch bezeuget/das wir deren Lehr
 verwerffen/ die da verneinen/das der wahre Leib vnd
 Blut Christi gegenwertig seyn vnd genossen werden/
 vnd haben also/in diser sachen/an Gottlosen meinun
 gen eine abschewen/te. Vnd hernach: Derwegē so ver
 wundern wir vns/das die ehrwürdigen Herrn depu
 tirten mit dieser vnsern einfeltigen vnd klaren Con
 fession / nicht können zufrieden seyn / die doch/wie ge
 men behalten/welches notwendig zulehren ist. Es hat
 ten aber die Herren deputirten andere Articul dazu
 gehan/welche vmb der Concordia willen besser gewes
 sen were zu vnterlassen. Dann erstlich / dieweil wir die
 Lehr von der gegenwertigkeit des Leibs Christi mit
 der alten Kirchen behalten / was ist es dann von nö
 ten/das man De modo praesentia, das ist/von der weiß/
 wie der Leib Christi gegenwertig sey / viel frage vnd
 disputire: Das gedicht von der Transsubstantiation
 ist new / vnd seyn die meinung davon vngleich / auch
 von den scribenten selber nicht verstanden / wie solte
 es dann das gemein Volck verstanden haben? Da
 rumb so reden wir mit den Worten Pauli/vnd der
 Alten Kirchen Väter / vnd wie Paulus sagt:
 Das Brodt / das wir brechen / ist die Niesung/
 vnd

Nota Sum
 dament der
 Augsburgis
 schen Cons
 fession / ist
 der Consens
 der wahren
 Catholische
 Kirchen vñ
 mit Lutheri
 Streitschri
 ten.

Augusta
 waren sie
 zu frieden.

Man be
 ruffte sich
 auff der al
 ten Kirchen
 Lehr.

Die Wort
 Christi wer
 den durch
 die Wort
 Pauli ers
 klärt.

vnd gemeinschafft des Leibs Christi: So sagen wir auch / daß mit dem consecrirten Brot warlich gegenwertig seyn / vnnnd genossen werde / der Leib Christi. Also hat auch Irenæus hievon geredt / daß das Abendmal des HERRN zwey ding habe / Ein irrdisch / vnd ein Himlisch / vnd ist kein zweiffel / daß er durch das irrdische das Brot verstehe / dazu füget er das Himlische / nemlich den Leib Christi. Desgleichen sagt auch Cyrillus: Der HERR hat seinen Jüngern die Stücklein Brots gegeben / vnd gesagt: Das ist mein Leib / Er hat nicht gesagt / daß Er ihnen die bloss accidentia des Brots geben hab / c.

Die Stücklein Brots seyn der Leib Christi im geheimnus des Sacraments.

Decretum concilij Niceni.

Hiezu werden in derselben Schrift noch ander mehr genuß der alten Kirchen Väter / auch des Nicenischen Concilij decret angezogen / vnd die Lehr von der wahren gegenwertigkeit vnd niessung / des Leibs vnd Bluts Christi / in seinem Abendmal / wider das gedicht der Transsubstantiation darauf bewiesen / vnd im grund alle leibliche / vnd Papistische gegenwertigkeit verworffen / dieweil sie die disputatio de modo presentie, ohne welche die leibliche gegenwertigkeit im Brot nicht bestehen kan / als vnnötigen geacht haben / auch sonst vnmöglich wer / daß die angezogene spruch der alten Kirchen Väter in irem rechten verstand / vnd zusehender des Nicenischen Concilij decret / auff die leibliche gegenwertigkeit im Brot / gezogen oder gedeutet werden könnte. Auff solchem Colloquio / vnnnd als diese erklärungschrift ist vbergeben worden / seyn auch von der Oberländischen Synode wegen / Herr Jacobus Sturm / D. Matthias Pfarrer / D. Wolfgangus Capito / vnd Martinus Bucerus / vnnnd von dem Herzogen von Lünenburgs wegen / Johannes Calvinus / mit welchem sich die Straßburgischen Theologen im Jar davor / welchem eine einhelligen Bekandnuß vom Nachmal Christi / wie dieselbe

Nota / Wer auff dem Colloquio zu Worms von der Augspurgischen Confession weg gewesen.

kehernach angezogen werden soll / verglichen) vñnd Johannes Saurmus / auch sonst der Simon Bryneus gewesen / deren keiner ihm je von der Ubiquitet etwas het treumen lassen.

Was wollen nun die Bergische Patres hiez zu sagen? Was haben Philippus vñnd Bucerus / in dieser erklärang des geändertten Augsburgischen Confession Articuls / für sich selbst / vñnd eigens fürnemmens (wie man ihnen fälschlich schuld geben will) gehandelt / das mit der Wittenbergischen Concordiformul nicht übereinstimmete / vñnd welches nit in einer öffentlichen bekandtnuß handlung / mit gemeiner bewilligung geschehen / vñnd von den Sünden approbiert worden were? Wann man one affection bedencken vñnd fleißig betrachten wolt / wem diese falsche aufflagen fürnemlich zuverweiß / vñnd verkleinerung gereichen / würde man diesen Calumnianten bald das Maul stopffen / vñnd sich dergleichen Sachen mit vnterschreiben theilhaftig zumachen / wol enthalten.

Es ist aber auß dieser zu Wormbs beschehenen erklärang / zu wahrem verstande der Augsburgischen Confession / wie man sich in der berürten Wittenbergischen Concordiformul darob verglichen / erslich zumercken / daß gleich wie nach dem Spruch S. Pauli: Das Brot das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi ist. Item / vñnd wie Ireneus sagt / daß das Heilig Abendmal zwen ding habe / Ein irrdisch vñnd ein Hünlich / Also vñnd auff die weise / werde auch mit dem consecrirten Brot / der wahre Leib Christi warhafftig / vñnd gegenwertig genossen / wie solchs hernach in dem Franckfurtischen Abschied weiter erklärt

Wird. Fürs ander / ist auch dis insonderheit zumercken / daß sich die Stände der Augsburgischen Confession / in vorbemelter Schrifft / gegen den Papissten dahin außdrücklich erklären vñnd erbiten / daß sie bey diesem Articul des HEILIGEN Nachtmals / von dem einhelligen Consens der wahren Catholischen Kirchen /

Dis alles ist
in der Wittenbergischen
Concordis
formul ers
klärt.

Nota
Auff diesem
erklären vñ
erbiten bes
ruhet der

gangen
sach
chen
hafft/
wert
der
Augspurgis
chen
Conse
sion
sey.

Lutheri
pro
nocation
auff
der
alte
Kirchen
väter
Lehr
vnd
Conse
ns/
Ergo
so
ist
vnd
blei
bet
die
frag/
was
der
alte
Christli
chen
Kirche
Conse
ns
vñ
meinung
sey.

Nach
dies
sem
vriheit
sol
man
die
Lutheri
sche
Lehr
richte.

Lutherus
be
landt
selbst/
die
vbiquis

wie sich das auß denen in solcher Schrift angezogenen zeugniss
sen der alten Kirchen vätter befindet/nicht abweichen/sonder sich
Darauff beruffen vnd gezogen haben wollen/ also/das/wann die
Stände mit den Papisten vber diesem Articul wider zuthun ha
ben solten/würden sie bey solchem frem Bekandnuß/erbieten blei
ben/vnd sich disfalls durch den Consens vnd zeugniss der alten
Kirchen Vätter vberzeugen vnd weisen lassen müssen/dazu man
sich dann auch dieses theils allwege erbotten hatte vnd noch thut
Ist demnach allein darumb zuthun/das/man sich mit fleiß recht
vnd getrewlich erkündige/nicht was Lutherisch oder Zwanglich
sey/sonder was von diesem streit/der vralten Kirchen Lehr vnd
meinung gewest sey: Darob man den Leser auff das Buch Or
thodoxus Consensus genant/gewisen haben will.

Es hat auch Lutherus in seinem Sendebrieffe an den Herzo
gen in Preussen Anno 32. fast am ende desselben schreibens/ ge
wolt/vnd gerathen/das/man dem zeugniss der ganzen
Christlichen Kirchen in dieser Sach/billich weichen/
vnd folgen soll. Dann es sey gefehlich vnd erschreck
lich/etwas zuhalten vñnd zuglauben/wider das ein
trechtig Zeugnuß/Glauben vnd Lehr/der ganzen
heiligen Christlichen Kirchen. Ja er für sein Person
wolte lieber aller Keyser/König vnd Fürsten weisheit
vnd recht/dann ein Jota vnd Titul der ganzen heil
ligen Christlichen Kirchen/wider sich zeugen sehen
vnd hören.

Mit diesem fürwenden vberredet Lutherus dasselbe mal
den Herzogen auß Preussen/das/er die Leut/so anders/danne
vnd die alte Kirch/vom heyligen Abendmal hielten/meiden/vnd
im Landt nicht leiden soll.

Hierauff mögen sich nun die Bergischen Vätter vnd al
le andere Elamanten besteißen/wollen sie andersi/ihrem sehören
rühm

rühm nach/ gut Lutherisch/ vnd zuvorderst der Augspurgischen
 Confession/ obstehender Wormischen erklärung gemess/ seyn/
 wie sie von der Maiestätischen vbiq̄uitet des vnsehtbaren/ vnbe-
 greifflichen/ vnd vnendlichen Leibs Christi/ der mit vnnnd neben
 der Gottheit/ an allen orten/ in vnd auss̄er allen Creaturen/ hols/
 stein/ äpfel vnd birn/ in seiner angenommenen wahren Mensch-
 lichen substanz vnnnd wesen/ gegenwertig sey/ das geringste Jota
 oder Titul/ auß dem einhelligen Zeugnuß der alten/ vnd rechte-
 gläubigen Kirchen/ auff vnd zu wegen bringen können. Sonst
 vnd ohn das / werden sie nicht allein durch die oben erzehlete/ zu
 Wormbs vbergebene schrift der Euangelischen vnd protestiren-
 den Stände/ von der gemeinschafft der Augspurgischen Confes-
 sion/ sondern auch durch des Lutheri eigen vrtheil/ welches er in
 dem vorberürten Sendbrieffe dieser sach halben fället/ von aller
 gemeinschafft der wahren Christlichen Kirchen/ gesondert vnd
 außgeschlossen seyn.

Als nun das Wormische Colloquium hernach gen Re-
 genspurg transferirt/ vnd daselbst von Keyser Carlen beyder Re-
 gion Ständen ein Buch/ so man das Regenspurgische Buch
 genandt/ die streittigen Articul des Christlichen Glaubens das
 durch zuvergleichen vnnnd hinzulegen/ vbergeben vnd zugestellet
 worden/ vnd die Protestirende Stände eiliche Articul darinnen/
 als verglichen/ vngeandert gelassen/ haben sie wider die/ so noch
 freittig vnd vnverglichen geblieben/ vnd nemlich auch wider den
 Articul vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi/ welcher im
 vorbermelten Regenspurgischen Buch/ durch die Wort: vnter
 der gestalt Brots vnd Weins: deren sich der ersten Confes-
 sion Articul zu Augspurg/ auch gebraucht/ auff die Transsub-
 stantiation verstanden vnnnd gezogen war/ diesen hernach folgen-
 den besondern/ vnnnd der obstehenden zu Wormbs vbergebenen
 schrift gleichförmiger meinung gestelten Articul/ an stat der er-
 klärten Confession vbergeben lassen.

et sey der
 alten Kirchē
 vberwilt.
 Solches
 thut auch
 Bientius/
 Ergo ist sie
 von der
 Augspurgis-
 schen Confes-
 sion auß-
 geschlossen

Nota. Was
 hinder den
 Worten/ vnter
 der ges-
 talt Brots
 vnd Weins/
 gestekt.

Endeung
vnd besse-
rung der ers-
ten Confes-
sion Artis-
culs.

Articul/so die Protestirende Ständ/
vnd deren berordnece Colloquenten/
Anno 41. zu Regenspurg für einen ge-
besserten/ vnd gemehrten Confession
Articul/ an statt des ersten vbergeben.

In den
actis Col-
loquij von
Suzero zus-
ammen ge-
tragen. fol.
74.

Christus spricht: Nemet hin/ esset/ Das ist mein
Leib: vnd hernach/ Das ist mein Blut/ &c. Darumb
bekennen wir / daß im Abendmal des HERRN
warhafftiglich vnnnd wesentlich / der Leib vnnnd Blut
Christi gegenwertig sey/ vnd mit Brot vnd Wein den
niessenden gereicht werde / wie auch Hilarius spricht:
Nach des HERRN Worten vnnnd vnserm Glaubt-
en / ist's wahr Fleisch vnnnd Blut/ vnnnd diß so man es
nimmet vnd geneust / macht es / daß Christus in vns
ist/ vnnnd wir in Christo: vnnnd also ist Christus gegen-
wertig/ vnd ist kräftig in den niessenden.

Warhe ge-
genwertig-
keit des ge-
brauchs.
Hieraus ist
der Franck-
furtisch ab-
schiedt ge-
nommen.
Nuz des
Sacra-
ments.

Es ist aber dreyerley nuz dieses Sacraments:
Der erste/ daß wir durch die niessung erinnert werde/
vnd gedencken an das Leiden vnd die Aufferstehung
Christi/ vnd daß die Gottsfürchtige Herzen trost emp-
pfangen/ wann sie dabey glauben/ daß der Sohn Got-
tes für vns gelitten habe/ vnd wir nun seine Mitglie-
der seyn/ gewaschen mit seinem Blut/ vnnnd durch sei-
nen verdienst vergebung der Sünden haben. Durch
diesen Glauben wirdt vns im gebrauch des Sacra-
ments die Gnade applicirt vnd zugeeignet. Von die-
sem nuz redet Christus selbst/ da Er spricht: Das
thut

Wort des
Franck-
furtischen Ab-
schiedts.

chutz zu meiner gedächtnuß. Dann er wil / daß wir seines Leidens / vñnd der verheißung der Gnaden gedencken / nicht allein der Historien / vñ wil / daß wir im gebrauch des Sacraments durch den Glauben seine wolthat annehmen / vñnd dieselben vns zueignen.

Die Gnade des Sacraments ist der Leib vñ Blut Christi mit alle seinem verdienst vñ wolthaten. vide fol. 105.

Der ander nutz ist / daß wir im brauch dieses Sacraments / für seine vnermessliche Barmherzigkeit gegen vns / daß er seinen Sohn für vns gegeben hat / wünderumb danckbar seyn.

Der dritte nutz / daß wir / nach dē wir des HERN Christi glieder worden / dadurch erkennen / daß wir einander Brüderliche Lieb / als Mitglieder / schuldig vñnd pflichtig seyn / wie S. Paulus spricht: Wie ein Brot ist / also seyn wir ein Leib.

Aber vom Sacrament ist diese Regul allzeit zu halten / daß sie fürnemlich sind zeugnuß Göttliches willens / vñnd Gnaden gegen vns. Darnach mögen auch andere bedeutung darzu kommen.

Gemeine art vñnd eigenschafft aller Sacramenten.

Wir lehren auch diß / daß niemandt dis Sacrament nemen soll / der in Sünden wider sein gewissen verharret: Man soll auch solche nicht zulassen / welche in öffentlichen sünden ligen. Derohalben lehren wir die Regul Pauli / Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen / vñnd also von diesem Brot essen. Weiter / vñnd wie Irenaeus spricht / daß das Sacrament auß zweien dingen bestehe / auß einem Irdischen / vñnd einem Himlischen: Vñ Paulus sagt: Das Brot das wir brechen / ist die Gemeinschaft des Leibes Christi / Also lehren wir auch / daß mit dem consecrirten Brot der Leib Christi den niessenden gegeben werde / vñnd sagen nit / daß da eine Transsubstantiation / oder veränderung

Nach dieser Lehr wurde der Leib Christi warhafftig mit dem Brot gegeben.

Dieses hute
mā zu Augs-
burg Anno
30. nicht las-
gen dürff. n.

der substanz des Brots werde/ vnd folgen hierinnen
gewissen / vnnnd Klaren zeugnissen vieler heiligen A-
vätter.

Diese Confessions Articul / deren sich dasselbe mal beyde
theil / die vorkin Anno 30. ein jeder sein eigen Confession vberge-
ben / verglichen / ob sie wol von der wahren / vnd wesentlichen ge-
genwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / im rechten brauch des
Sacraments / auch von dessen nuzung / klar vnd auffführlich re-
den / vnd sich deswegen auff den Spruch Hilarij ziehen / So ha-
hen sie doch von den Papisten in dem angestellten Colloquio nit
wie der erst Augspurgischer Confession Articul (von der gegen-
wertigkeit vnter der gestalt Brots vnnnd Weins) angenommen

Wider der
Berghischen
Vätter sals
schē herrug/
daß Lutherus
ganze
5. Jar vor
seinem todt
hierumb
nichts solle
gewüst ha-
ben.

vnd approbirt werden wollen / Sondern seyn neben andern mehr
puncten / als von neuem streittig / aller dings mit den Papisten
vnverglichen geblieben. Darauf dann offenbarlich erschein-
daß solcher erster / vnd von den Papisten approbierter Articul / her-
nach publica actione & consensu, das ist in öffentlicher hand-
lung des Colloquij in einem streittigen verstande wider die Pa-
pisten verändert vnd gebessert sey worden / So ist auch sonst auff
denselben jetzt erzehleten Articulu genugsam zusehen / wie sie auß
dem oberklärten spruch Irenei / vnd was Paulus von der wahren
gemeinschafft vnd messung des Leibs Christi lehret / der getrof-
fenen Concordi gemeh verstanden werden sollen. Dann sich kein
wort hierinnen befindet / dar auß die leibliche vnd wesentliche cry-
stus eines vn sichtbaren vnnnd vn begreiflichen Leibs Christi im
Brot / vnnnd mündliche messung desselben / welcher Lehr weder
Philippus / noch Bucerus dasselbe mal anhängig waren / noch
wendig erzwingen werden möchte / wie solches hie unten weiter
auffgeführt werden soll. Was wollen dann nun abermalen hiezu
alle lästerer des Herren Philippi sagen / daß im nicht gebären ha-
ben soll / eigenes fürnehmens den ersten Confession Articul also
zuverändern.

D. Mar-
bach con-
tra Tolla-
num fol.
343.

Dargg

Dar gegen will man den Christlichen Leser allhie ermahnen/
wannes bey diesen Regenspurgischen Articuli/ als einer öffentli-
chen Erklärung der Augsburgischen Confession geblieben/ wie
es dann billich geschehen sollen/ was dann die Bergischen Vätter
für ein vrsach vnd gelegenheit haben würden/ mit einföhrung der
Vbiq̄teter/ vnd irer neuen Lehr/ von der Person Christi/ alle vor-
rige gepflogene vnd approbirte handlung zu retractiren/ vnd zu
verkehren? Oder was würde sie für ein noth angehen/ der ersten
Confession Articul wider auff die bahn zubringen?

Wann sie die Warheit/ vnd den fride gesucht hetten/ solten sie
billich den Coelestinum abgefertiget habē/ dise Regenspurgische
Articul/ für vnd an statt des ersten geändertē Confession Articuls/
aus der Meynisichen Causley zubegeren/ vnd auffsuchen zulass-
sen/ vnd alsdann würden sie erfahren vnd befunden haben/ daß dies-
selben Articel nicht ein priuat schriftt Philippi/ sonder mit gu-
tem vorwissen/ vnd auß befehl/ auch in namen vnd von wegen der
Euangelischen Ständ also vbergeben weren.

Wie nun aber/ so wol die vor angezogene erklärang/ des zu
Wormbs geändertē Confession Articels als auch diese zu Re-
genspurg vbergebene Articel/ von Philippo/ Ducero/ vñ andern
Theologen mehr/ auch von welcher wahren gegenwertigkeit/ vnd
messung des Leibs vñnd Bluts Christi im Nachtmal/ auß dem
Verstand der Alten rechtgläubigen Kirchenwätter/ dasselbe mal
verstandē sey worden/ das geben zum theil/ soviel Herren Phi-
lippum betrifft/ seine hienacher zu end gedruckte Sendbrieff/ An-
no 38. 43. 44. vnd 45. an einen guten freund geschrieben/ genug-
samb/ vñnd nemlich dis zuerkennen/ daß er nach auffgerichter Wit-
tenbergischen Concordi/ dem gemeinen irthumb von der Leiblich-
en gegenwertigkeit vnd mündlichen messung eines vnsechtbas-
ten vñnd verborgenen Leibs Christi im Brot/ nicht mehr anhän-
gig gewesen sey/ Sonder zur selben zeit die alten Kirchen Vätter
hievon anders verstanden habe.

Erklärung
der Regens-
purgischen
Articel.

Herrn Phi-
lippi Epistel
oder Send-
brieff.

Deß

D. Caspar
Crucigers
Sendbrieff

Desgleichen befindet sich auch auß Doctor Caspar Crucigers/gleicherweiss hieronten zu endt gedruckten/Sendbrieffen/ dasz er mit Philippo der sachen schon bey lebzeiten des Herren Lutheri einig gewesen/ dasz sie auch gerne gewolt vnd gewünschet hette Lutherus die Concordi gehalten/vnd diesen Streitigen handel etwas richtiger erklärt/ der grossen confusion vnd zerrüttung der Kirchen/ die sie desselbmal schon besorget / dardurch zu führen kommen/wie solches die angezogene Sendbrieffres inhalts fernner außweisen.

Vide infra.

*
Argument
von Schluß
reden Philippi
wider die papstliche
thumb vom
Sacrament
im buch:
Libelli aliquot
Philippi VVitteberg.
An. 1560.
fol. 152.

So bezeuget auch des Buceri vergleichung vber des Caluini Confession zu Strassburg /im Jar daruor /geschehen /vnd was er sonst /in der hernach angezogenen Cölnischen reformation ordnung/ auch den Franckfurtischen Concordi Articlen geschrieben/ganz deutlich /was sein meinung /lehr /vnd verstand dieser sachen dasselbmal gewesen sey / dasz nemlich dieselbe nicht anders seyn können /dann wie dieser handel vor vnd nach der Wittembergischen Concordi allweg ist in der Kirchen zu Strassburg verstant worden.

* Insonderheit aber / zu gründlicher nachrichtung dieser ding / ist zu merken /als man auff dem dero zeit gehaltenen Colloquio zu Regenspurg wider die Papistische irrthumb /vond dem ver spörren /vombetragen /vnnnd anbeten des Sacraments / etliche mal gehandelt vnd conferire / dasz Philippus mit Rath vnd Consens des Buceri / vnnnd anderer anwesenden Theologen / sich dieser Schlusreden fürnemlich gebraucht hat:

Ergo Sacramentū
nō est corporal
is in pane exist
entia.

Tunc fit Sacramentum, cum omnes cause concurrunt, & seruat intentio eius finis; qui institutus est, consequendi. Sacramenta enim (vt alibi ait) sunt ipsae actiones diuinae, directa ad unum finem, propter quem sunt instituta.

Aliud est praesentia actionis,

Item, Praesentia est voluntaria, non est conuersio physica, aut localis inclusio. Ergo est actionis praesentia.
Item, Deus non est alligandus, vbi ipse se non alligat, Christi

Non alligavit se ad panem extra usum, quia adest propter hominem, & non propter panem, & verba recitantur non propter panem, sed propter auditorem.

aliud existentia sub specie panis & vini.

Item, Sacramentum constat verbo & signo, quae in usu non debent dividi.

Das ist!

Als dann ist vnnnd wirdt ein recht Sacrament/ wenn alle causa vnd vrsachen seiner einsetzung zusamen kommen/ vnd die intention des rechten ends/ vñ welches willen das Sacrament eingesetzt ist/ gehalten wirdt. Dann die Sacrament seyn Götliche actiones vnd handlung/ die zu dem end / darumb sie eingesetzt seyn/ gericht werden.

Non Sacramentlicher gewertigkeit in der actus on/ vnd rechte gebrauch.

Item / Die gegenwertigkeit Christi im Nachtmal/ ist ein freywillige gegenwertigkeit/ vnd keine wesentliche verwandlung des Brots/ noch ein reumliche einschliessung ins Brot/ sonder ist ein gegenwertigkeit der action/ vnd des eingesetzten gebrauches.

Item / Man soll Gott nirgends anbinden/ darhin Er sich selbst mit seinem Wort nicht angebunden hat. Es hat sich aber Christus nicht an das Brot gebunden/ ausser dem gebrauch / Dann Er ist vmb des Menschen/ vnd nicht vmb des Brots willen da / So werden auch die Wort des Nachtmals nicht vmb des Brots/ sonder vmb des Menschen willen geredt.

Item/ die Sacrament bestehen auß Wort vnnnd Zeichen/ welche beide in dem gebrauch / von einander nicht gesondert werden sollen.

Die teibliche gegenwertigkeit / ist weder das zeichen/ noch das Wort des Sacraments.

Auß welchen Schlusreden / vnd was sie im grund ihres eigentlichen verstands vermügen / beneben dem / was sonst die obangezogene Epistel vnnnd Sendbrieff hievon mehr außweisen/ dann wol abzunehmen ist / das dieselbige Schlusreden / der zu

Augsburg Anno 30. darvor mit den Papisten gepflogener tractation vnd handlung / ober der leiblichen gegenwertigkeit vnter gestalt Brots vnnnd Weins / wie solches D. Chyrci histori vmlaugbar bezeuget / ganz vngemeß / vnnnd viel auff einen anderen schlag / dann der ersten Confession Artickel gericht seyn.

Dann hiedurch werden die obenangezogene zu Regensburg von neuem vbergebene Artickel de presentia actionis, & vsus instituti, das ist / von der gegenwertigkeit Christi / in der action vnd eingesetzten gebrauch des Sacraments / welche kein natürliche verwandlung des Brots / noch ein reumliche einschließung / in / oder vnter gestalt des Brots ist / erklärt vnnnd verstanden / dann Christus sey nicht vmb des Brots / sonder vmb des Menschen willen gegenwertig / So communicire vnd mittheile Er sich auch nicht dem Brot / sonder dem Menschen / vmb welches willen die Wort des Nachtmals gesprochen werden. So gehöre ober das alles auch / auff das es dem Menschen ein rechte wahr Sacrament / das ist / ein gnadenzeichen / pfandt / vnd versigung der verheißung Gottes werde / darzu / das alle vrsachen seiner Einsetzung zusammen kommen / vnd die intention des ends / welcher von Christo geordnet ist / das ist / das man mit wahrem Glauben im Wort vnd verheißung des Sacraments angebotene gnaden vnd gaben anneme / gehalten werde / auff welche principia vnnnd Schlußreden sich Philippus in seinem bedencken / an die Churfürste / davon hievnten meldung geschicht / vnnnd darauf der Franckfurtische Abschiedt Anno 58. genommen / referire / vnnnd gezogen. In welchem bedencken vnd Abschiedt / die presentia actionis & vsus instituti, also verstanden vnd erklärt wüdt / das Christus in der niessung vns seine gliedmaß mache / applicire vnnnd schencke vns sich selbst / vnd seine Gnedige verheißung / sey kräftig vnnnd würcke in vns.

Christus mittheilet dem glaubigen menschen / vnnnd nicht dem Brot / seinen Leib. Was zum rechten wahren Sacrament gehört.

Rechter einsetzung gebrauch des Sacraments.

Vera presentia.

Unterschied zwischen dem ersten

Hergegen aber redet der erste Augspurgische Confession Artickel von einer andern / vnnnd nemlich von einer leiblichen gegenwertigkeit

wertigkeit / vnter gestalt Brots vnnnd Weins/ welche/ wie es von den Papisten ist verstanden vnd approbirt worden / nicht in der action vnd rechtem gebrauch gegen dem glaubigen Menschen/ sonder vnter gestalt des Brots vnnnd Weins/ auch an ort / raum/ vnd stelle des Brots/ gesucht / vnd bekant wirdt. Was nun diese leibliche gegenwertigkeit absolute, das ist / für vnd an sich selbst betrifft/ ist sie nicht fürnemlich/hoc est, primò & principaliter, vmbdes Menschen/ sonder vmbdes Brots willen da/ Sie wirdt auch fürnemlich vnd erst dem Brot /vnd dann hernacher erst dem Menschen/vmbdes willen/das sie schon leiblich im Brot ist/ vnd in demselben eleuirt/auch für den wahren Christum dariñ soll gezeigt vnd vmbgetragen werden können/ communicirt vnd mitgetheilt/es glaube vnd brauche gleich der Mensch das Sacrament wie er wolle. Das wer aber kein freywillige gegenwertigkeit der action/die Christus im Wort der verheißung befolhen vnd eingesetzt hette. Dann er hat das Brot zu eleuiren / vnd für Christum den Leuten zuzeigen vnd vmbzutragen / weder eingefest noch befolhen/Sonder es wer ein magica presentia, ein zauberische vnd genöthigte gegenwertigkeit: dauon Chrysostomus viel anders redet/ Allen gläubigen (sagter) communicirt / mittheilet / vnd zuignet sich Christus in diesem geheimnuß/ auff das Er ihr Haubt / vnd sie seine Gliedmas werden / Fleisch von seinem Fleisch / vnnnd Gebein von seinem Gebein. Item das Buch Syngrama: Der Glaub isset den Leib / vnd drincket das Blut Christi/ Darum muß er auch dem glaubē (das ist / in der action / vñ rechtem gebrauch) gegenwertig seyn. Vnd Herr Philippus in seiner Epistel mit litera E. Ich habe (sagter) im Buch wider die Eölnischen Sycophanten / des gemeinen Manns irrigen wahn taxiren wollen / welche fast ein zauberische einschließung Christi dichten / vnd jnen imagin-

Augspurgi-
schen / vñ de
Regenspurg-
gischen Arti-
cul.

Ita sentit
Lutherus.

Das bekent
Brenius
vnd die Vbi-
quisten.

Vera pra-
sentia a-
ctionis &
communi-
cationis.

Gemeinen
Manns irr-
thumb.

Also redet
der Regen/
spurgische
Artickl.

Ystphilippi
werck.

Was sagt
D. Seneck
er hiezu/ Ist
diss auch
ein Sacra-
mentirische
phamasey.

Dis alles
tan one Leib-
liche gegen-
wertigkeit
im Brot
seyn.

Ephel. 3.

Fol. 227.
cōtra Tof-
lanum.

ren/ Ich aber sage vnd bekenne / daß vns Christus / in
der niessung / seine Gliedmaß mache vnd kräftig sey.
Item / Georgius Maior in seinem Buch Testimonia anti-
quæ Ecclesiæ, &c. Als dann aber (sagter) ist gewiß / daß
Christus gegenwertig sey / wann man nach seiner ein-
setzung vnd befelch zusamen kompt / seyn heiliges A-
bendmal vnd Gedächtnus zuhalten / Dañ Er ist da/
von wegē des gebrauchts / welcher nach seinem befelch
geschicht / vnd verrichtet wirdt / vnnd ist nach seinem
freyen willen da / vnd nicht / als ob er durch zauber-
sche wort vnd buchstaben darzu gemüßiget würedē.

Also ist auß diesen Schlußreden klärlich zumercken / daß
ein anders sey / præsentia actionis, in vsu instituto, davon die
Regenspurgische Artickel reden / durch die sich Christus vns ap-
plicire / vns seine Gliedmaß mache / in vns wohne / kräftig sey /
vnd würcke / welche gegenwertigkeit des heiligen Geistes werck ist /
dazu Er die eingesezte ordnung des Sacraments gebrauchet / vnd
allein mit glaubigem hertzen empfangen wirdt / davon Paulus
sagt / daß Christus in vnsern hertzen wohne durch den Glauben.
Ein anders aber sey die Leibliche gegenwertigkeit vnter gestalt
Brots vnd Weins / die kein zeugnuß der H. Schrift hat / sonder
ein pur lauter Papistischer wahn / gedicht / der Warheit des Leibs
Christi / vnd anderen Articklen des Glaubens zuwider / vnd dero-
wegen ohn allen trost / nutz / vnd krafft ist / dauon D. Warbach /
nachdem er sie lang mit grossem geschweß vnd Sophistery ver-
thediget / dennoch zu lest nichts bessers / dann so viel zusagen vnd
zutrosten weiß: Wir bekennen gerne / daß die Leibliche ge-
genwertigkeit im Brot / eben so wenig tröstlich / vnd
dem Menschen zur Seeligkeit dienlich sey / als daß Ju-
das mit dem leiblichen kuß Christum verrathen / vnd
daß Pilatus ihn zum todt verurtheilet hat: Ist das die
im

im Wort der einskantz verheissene Himmliche gnad vnnnd gabel
oder der Herrliche schatz / dessen die Sacrament heilige warzeit
chen / Sigill vnd pfandt seyn? Ist es auch wol der mühe werth /
dass ein solcher vielschedlicher / vnd langwiriger dann der Troias
nische / Krieg in der Kirchen Gottes vmb dieser Helena willen ge
führt werde?

Ob nun wol die obstehende Schlusfreden / deren man sich
dasselbmal wider die Papiſten gebraucht / des Regenspurgischen
Artickels / von der wahren gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs
vnd Bluts Christi in seinem heiligen Abendmal / ein gewisse vnd
vngewissliche erklärang seyn / darbey man auch die Euangeliz
sche Ständt bleiben lassen müssen / So werden sie doch jekunde
durch die Vbiquitet des Bergischen Buchs gänzlich verworff
en. Es wirdt auch dagegen ein ganz new / irrig / vnd widerwer
tig fundament eingeführt / von welchem alle fürnemste Theolo
gen so zur selben zeit zu Regenspurg auff dem Colloquio gewest /
vnd wider die Papiſten gestanden / vnd gebraucht worden / vberal
nichts gewusst haben.

Darumb möchte man von den Bergischen Vättern / vnd
ihren Subscribernten / dis orts gerne wissen vnnnd anhören / Ob sie
auch so kün seyn / vnd sich vermessen wolten / dass sie auß den vors
erzehlten / wider die Papiſten zu Regenspurg gebrauchte Schlus
reden (die sie wol vnwiderlegt bleiben lassen werden) ihre vngewre
Vbiquitet / falsche vnnnd vngerechte Lehr / vom heiligen Abende
mal Christi / bestreiten vnd vertheidigen dürffen. So sie aber das
selb nicht thun köndten / müssen sie je bekennen / vnd geständig sein /
dass ihre Lehr des Bergischen Buchs / nicht die wahre / rechte Lehr
sey / welche die Euangelische Ständt / auff dem Reichstag vnnnd
Colloquio zu Wormbs vnd Regenspurg / allda man sich auff die
angezogene zeugnus der alt rechtgläubigen Kirchen / vnd gar nit
auff die Lutherische Vbiquitet beruffen / wider die Papiſten be
kamt / vnd vertheidiget haben.

Nota.
Wie man
von den vor
rigen Relis
gionshand
lung abge
wichē sey.

Nota.
Die Lehr
des Bergis
sche Buchs /
ist nicht die
Lehr / die
man auff dē
Colloquio
bekant hat.

Dann ob wol die Kirchen in Sachsenland/die Augspurgi-
sche Confession/ nach des Luthers gemeiner Lehr (jedoch außser
der jetz eingerissenen Ubiquitet) allweg möchten verstanden ha-
ben/ wie D. Selmecker sich hierauff berufft/ So laßt man doch
solchs also/soviel es gelten mag/ bleiben. Es kan aber dagegen zu
ewigen tagen nicht verneint werden/das die Oberländischen Eu-
angelischen Kirchen/ vnd die sich ihnen hierinnen verwandt ge-
mache haben/nicht auch solten bey irer vorigen Lehr bekantnis/
nach der Wittenbergischen Concordi erklärung geblieben/ vnd
vor Augspurgische Confessions verwandte gehalten vnd erkant
worden seyn/ Seitmal/wie oben gerürt/die einigkeit solcher Con-
fession/ außweiß vorbemelten Wittenbergischen Concordisfor-
mul/vnd des Regenspurgischen Artickels/ in der wahren/wesent-
lichen gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi/
im rechten gebrauch des Sacraments/ vnd nicht eben in modo
corporalis praesentiae & manducationis, das ist/ gestracks vnd
notwendig auff der maß vnd weiß der leiblichen/im Brot verbor-
genen gegenwertigkeit/ vnd mündlichen niessung/ zwischen den
beiden vereinigten Partheyen bestanden ist. Darumb vnd wann
man die Regenspurgischen Artickel recht vnd fleißig ansieht/ vnd
wol erwiegt/ so wirdt sich befinden/das sie nach dem verstand vnd
meinung der vier Oberländischen Reichsstätt zu Augspurg obers-
gebener Confession gestellt vnd gericht seyn/ Dann in beiden
Confessionen/vñ Artickeln von einer solchen wahren gegenwertig-
keit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abend-
mal geredt/vnd gelehrt wirdt/durch welche Christus in den niess-
enden kräftig ist/vnd sie in ihme/ vnd Er in ihnen bleibet/dazu
es keiner leiblichen existens vnd gegenwertigkeit in den irrdischen
Elementen/ Brot vnd Wein/ bedarff.

Warauff
die einigkeit
der Augspur-
gischen Con-
fession bez
Banden.

Gölnische Reformation ordnung / den Artickel
des H. Abendmals betreffende / Anno 42. Nach

Nach diesem Regenspurgischen Colloquio hat sich die Reformation der Kirchen im Stifft Cöllen / zu Bonn / zugetragen / zu welcher Ducerus von Straßburg fürnemlich gebraucht / doch ist auch Herr Philippus Melanthon zugeordnet worden.

In solcher Reformation hat Ducerus / den Artickel vom heilige Abendmal des HERRN / auff nachfolgende weiß / im Buch Was Euangelium zu Bonn im Erh Stifft Cöllu / gelehrt und geprediget wirdt / erklärt.

Zum Erilfften / lehre vnd zeuge Ich / daß der wahre Glaub an Christum auch das bringet / daß man das Sacrament seines Leibs vnnnd Bluts halte vnd zuhalte / wie der HERR selbst eingesezet / vnd zuhalte vnd zuhalte / denn dis sein klares Wort / Thut das mir zgedächtnuß / das / sagt er / welches in diesen fünf stücken begrieffen ist. Erstlich hat der HERR diese handlung in der versamlung seiner Jünger gehalten / vnd deren aller die sich in sein gemeinschaft gar begeben hatten / vnd mit der that noch anderst nicht befunden waren.

Zum andern / hat Er das Brot vnnnd den Kelch genommen vnd danck gesagt.

Zum dritten / hat Er das Brot vnnnd den Kelch ihnen allen gegeben / vnd sie alle geheissen dasselbig / so Er ihn geben / beyde essen / vnd drincken / vnd darbey gesagt / Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirt / Dieser Kelch ist mein Blut / des Newen Testaments / das für viel vergossen wirdt / zur verzeihung der Sünden / Oder wie diese Wort Lucas vnd Paulus vermelden / dieser Kelch ist das new Testament in meinem Blut / das für euch vergossen wirdt.

Artickel vii
lehr von des
HERRN
Nachmal.

Dis Wort
widerholet
die ganze
Sacraments
ordnung /
vnd einsezung.

Was Christus
in seine
hand genommen
vnd
seinen Jüngern
gegeben
habe.

Zum

Zum vierdten/hat Er gesagt/ Thun dis mir zu gedechtnus.

Zum fünfften/hat Er vor/vnder/vnd nach dieser handlung / seinen Jüngern viel heilsamer Lehre/ vermanung vnd trost für gesagt/auch Gott den Vatter gebetten vnd ihm Lobgesang gesungen.

Diese fünff haubstück/darin der rechte eingesezte gebrauch des heiligen Abendmals stehet / erklärt Bucerus unterschiedlich nach längst/ vnd sagt bey dem ersten stück/ daß solches Abendmal alleine den Jüngern Christi / das ist/ die nach seinem Wort begeren zuleben / vnd nicht denen/so von ihrer laster wegen/kein theil am Reich Gottes haben/ eingesezt worden sey/vnd gereicht werden solle.

Wem das h. Sacrament verordnet sey.

Was im gansen h. Nachmal außgetheilt werde.

- 1.
- 2.
- 3.

Bey dem dritten stück/ als nemlich was im heiligen Nachmal außgetheilt wirdt/ sagt er/Wann das ganze Sacrament außgetheilet vnd empfangen/so werden drey ding darinne samplich außgespendet / Nemlich / Brod vnd Wein / des HERRN / vnd in dem sein wahrer Leib/vnd wahres Blut/vnd die verzeihung der Sünden/ sampft befestigung des wahren vnd ewigen Testaments der Gnaden / der kinderschafft / vnd Erbenschafft Gottes / der Gemeinschaft des Götlichen seligen Lebens/so wir mit Christo vnd dem Vatter haben/welches vns durch das heilige Euangelium vnd Sacrament im Glauben hie beygelegt / vnd in der aufferständnuß vollkomlich gegeben wirdt. In diesen dreyen bestehet die außtheilung des gansen Sacraments nach des HERRN einsetzung des irrdischen vnd des Himmlichen darauß erfolget/daß die/so nicht wahre Jünger des HERRN noch welchen die Sacrament vom HERRN eingesezt vnd verordnet seyn/ nicht das ganze Sacrament/ das ist / alles was Christus

Christus seinen wahren Jüngern darinne verheissen/ vnd gegeben hat/ sonder alleine das eusserliche Zeichen davon empfangen.

Byndem vierten vnnnd fünfften puncten / erklärt er ganz schön vnd herrlich/ was die rechte vnd heilsame gedächtnuß Christi in seinem Abendmal sey / woher vnd warumb es von dieser gedächtnuß wegen/ bey den alten Kirchen Vätern/ ein opffer (nicht weis die Papisten vbel vnd vnrecht gedeut / vnd verfert) genant werde/ auch was man für lehr auß dem heiligen Abendmal nemen soll.

Also sagt er hernach/ soll man das Sacrament halten/ wie es der HERR selbst gehalten / vnnnd vns zu halten besolhen hat/ das ist/ daß wir seine wahre Jünger seyn/ in seinem Namē vñ vor jme recht versamlet/ das heilige Sacrament handeln vnd empfangen/ wie Er in Es geheissen/ daß wir immermehr in jme/ vnd Er in vns lebe / auch hieby allweg seine heilige seelige gedächtnuß halten / verkündeten / vnnnd betrachteten sein bitter Leiden vnd Sterben/ vnd seine gutthaten/ also daß wir seines seeligmachendē Opffers theilhaftig wurden / vben darinne vnsern Glauben/ durch die Gottselige lehr/ trost / vnnnd vermanung/ alles wie es der HERR selbst geordnet hat.

Diese Lehr hat Bucerus in seiner anderen vertheidigung/ wider die deputaten/ der Vniuersität Cöln/ weitläufftig erklärt/ vnd außgeführt/ darinnen er die Wort des heiligen Abendmals also außleg/ daß sie ein verkündigung vnnnd bezeugung der Göttlichen geschenck vnd gaben seyn / dann daß er sagt/ da er ihnen das Brot darreicht/ Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / vnnnd da Er ihnen den Kelch gabe/ Das ist mein Blut/ des newen Testaments / das für euch vergossen wirdt / zu vergebung

Rechter ein
gesetzter
gebrauch des
H. Sacra-
ments.

In diesem al-
ten ist mehr
dañ an dem
gedichte der
Göttlichen
messung ge-
setzt.

Inhalt der
wort des H.
Abend-
mals.

Diß geben
vnd empfas
hē/geschicht
mit leblich
vnd münd,
sch.

der Sünden/habe Er in disen worten verkündiget vñ
bezeuget/das Er seinen Jüngern mit alleine seinē Leib
vnd Blut/mit Brot vnd Wein/gebe/sonder auch den
verdienst seines bitteren Leidens vnd Sterbens/ bes
zalung vnd verzeihung der Sünden/ des Newen Tes
taments den gnadenbunde/vnnd gemeinschafft des
ewigen Lebens.

Philippi De
sel.

Eben zur selben zeit hat auch Herr Philippus ein verant
wortung in Latein/vnd Teutsch / auff der Cölnischen Clerischen
schriffe/wider Bucerum / geschrieben vnd außgehen lassen/dar
von er in seiner hievnten am end gedruckte Epistel an einen guten
freund / mit litera E, meldung thut / in welcher verantwortung
vnter anderem er die gemeine Papistische mißbräuch/von verspre
ren/vnd umbtragē des Sacraments/auch der opfferneß/ capitel
vnd die Regel dargegen führt/ Das die Sacrament ihren
sonderlichen gebrauch / vnd würckung haben/vnd so
man sie anders/dann darzu sie eingesetzt seyn/gebrau
chen will / So können sie kein Sacrament seyn/ Also
wann man das Brot anders / dann nach der einsets
ung vnd ordnung des HERRN Christi gebrau
che/wer es kein Sacrament mehr.

Ob nun wol Lutherus in seiner Teutschen Prefation vor
des Philippi buch/ die Sophisten zu Cölln/so wider iue vnd Buc
cerum der Cölnischen reformation halben geschrieben/ganz hefft
tig ist/vnd es elende schriffthen / die für nichts / dann Affen vnd firs
derspiel zuachte seyn/ neüet/ So hat er doch im Jar 44. hernach/
als jme der kopff durch den Niclas Amsdorffen vnd andere wider
auffgeblasen/vnd er willens war/sein kurze bekantnuß/der auffge
richten Concordi zuwider/ von neuen zuschreiben / in seinen hauff
vnd Tischreden/des Buceri ganz ubel gedacht/ vnd jhme schuld
geben/das er in dem Buch von der Cölnischen Kirchen ordnung
viel

biel geschwätz treibe / von dem gebrauch vnnnd nutz des Sacra-
 ments/aber die disputacion von der gegenwertigkeit des Leibs vnd
 Bluts Christi vbergehe er mit stillschweigen / darumb wolle er
 nichts mehr mit ihm zuthun haben / sonder in für verdampft hal-
 ten / wie er dann auch nicht weniger den Philippum selbst in
 verdacht gehabt/alles ferrner außweiß der hernacher zu end ge-
 wuakten sendebrieffen/ mit litera I vnd L.

Desen heutz
 sich Buce-
 rus in der
 Wittenber-
 gischen Con-
 cordi vorhin
 genugsam er-
 klärt/vñ hat
 Lutherus an
 ihn weiter
 nichts zusag-
 geren.

Auß welchem abermals erscheid / daß in dieser öffentlichen
 Religionshandlung/der auff das Regenspurgische Colloquium
 erfolgten Eölnischen Reformation ordnung / nichts vberall von
 der Leiblichen gegenwertigkeit / vnnnd mündlichen niessung vnter
 gestalt Brots vnd Weins/der Kirchen zuglauben/ fürgelegt / ges-
 sagt / vnnnd befolhen worden sey / Aber wol befindet sich das wider-
 sprich hievon / auß Doctor Gerhards Westerbürg / von Eöln/
 schrifft / die er an die Weltlichen Ständ vnnnd Gemeine Landt-
 schafft des Eölnischen Erzkstifts/ von dieser Religions sacht vnnnd
 handlung/wider die Elerisey zu Eöln / geschrieben / dann darinn
 erschet er erslich die Abgöttische gegenlehr des Babstums vom
 heiligen Abendmal des HERRN/vnd hernach die rechte wah-
 re Lehr der Reformation ordnung / darob er sich auß Bucerum/
 als einen getrewen / vnnnd von dieser sacht wegen wol verdienten
 Mann zeucht / Schreibt demnach mit diesen worten.

Ist zu
 Straßburg
 gedruckt
 durch Wen-
 del Nibel/
 Anno 1545

Also thun nun vnser Pfaffen vnd Münche auch/
 ja der Bapst mit seinem hauffen/ sie machen auß dem
 Brot/(das des HERRN Brot / vnd ein Sacra-
 ment des Leibs Christi seyn sollte) einen herrgott/Sie
 heben das Brot für ein Gott auß in jren Messen / zei-
 gen vnnnd gebieten dem volck / dis Brot oder Sacra-
 ment für vnseren HERRN Gott anzubetten / sie an-
 richten auch eine herrliche Gottes tracht darmit / vnd
 gehn hoffiren vnnnd spacieren mit diesem lieben Brot/

D. Gerhard
 Westerbürg
 von der Lehr
 der Eöln-
 nischen Re-
 formation
 ordnung.
 Wider die
 Lutherische
 Elevation/
 contra
 Carolstadt
 vnnnd Anno
 25. wid die
 Schwarm
 geist.

als were es vnser HERR Gott / vmb die Städte /
 vnd auff den gassen herum / des sie doch keinen befelch
 von Gott / noch auch ein einige lehr / oder exempel der
 Apostelen / vnd der alten Christlichen Kirchen haben /
 daß sie auß diesem Brot einen herrgott machen / vnd
 solchen Gottesdienst anrichten sollen / ja viel mehr ist
 das alles von dem Ewigen Gott hart verboten / vnd
 höchlich gestrafft / dann Gott höchlich verboten / daß
 wir keine frembde Götter haben sollen / Nun ist ja die
 Sacrament ein frembder Gott / dann von solchen
 Gott / vnter der gestalt des Brots / der ein Sacrament
 genant wurde / haben die gläubige aleväter nicht ge-
 wußt / zur zeit da sie die Gebott Gottes empfangē / die
 Propheten vnd Apostelen haben auch nichts von die-
 sem vnserem HERR Gott / (das Sacrament ge-
 nant) verkündiget / oder geprediget / daß ein solcher
 Gott kommen solt auff erden / oder kommen were /
 welchen man das Sacrament nennen solt / vnd in der
 gestalt des Brots anbetten müßte / Darnebē hat Gott
 verboten / daß man keinerley gleichnuß / bildnuß / oz
 der gestalt einigerley Creaturen im Himmel vnd
 Erden machen / oder auffrichten solt / für Gott zu
 ehren / oder anzubetten. Nun kombt der Pappst mit
 seinem gesalbten heer / vnd zeigen vns die gleichnuß oz
 der gestalt des Brots / vnd sagen / das sey vnser HERR
 Gott / vnd da sollen wir Gott anbetten / das ja stracks
 wider Gottes Wort vnd Gebott ist / doch auff dis mal
 genug hievon / dieweil andere gelehrten zu vnseren
 zeiten / wider die Abgötterey vnd mißbrauch / so mit
 dem Sacrament getrieben wirdt / sagen / als nemlich
 D. Mart

Abgötterisch/
 er miß-
 brauch des
 Sacra-
 ments.

Christus im
 brot wesent-
 lich verbor-
 gen ist kein
 Sacramēt.

Nota
 Von der ges-
 statt des
 Brots.

D. Martin Luther in seiner Hauspostilla / vber das
 Euangelium Luc. 14. vnd Philipp. Melanth. in sei-
 ner auflegung vber den Propheten Daniel/2c.

Am andern
 ort / weist er
 daß man dz
 Sacrament
 anbeten sol.

Item/ hernach weiter: Dis aber soll niemands da-
 hin deuten / als ob ich das hochwürdig Sacrament
 gering hielte / oder nicht erkennete / daß wir in demsel-
 ben H. Sacrament / durch den Glauben empfangen/
 vnd nessen / den Leib vnd Blut des HERRN/
 ja vnser einiges Himmelbrot / vnd wahres Osterlam/
 Jesum Christum / vnseren Heiland / wann wir diese
 Sacrament nach seiner einsetzung vnd befehl em-
 pfangen / vnd gebrauchen / der HERR hat nicht ge-
 sagt von einem jeden Brot / darmit die wider Christen
 ire gewel wollen treiben / Das ist mein Leib / sonder
 hat zu seinen Jüngerem / die sich seinem Wort ergeben /
 vnd mit ihm dem Vatter gedancket hetten / gesagt/
 nicht / behaltens / tragens herumb zum gebräng / son-
 der / Nemet ihr alle / vnd essent / vnd drinckent / Das ist
 mein Leib / vnd mein Blut / das für euch gegeben / vnd
 vergossen wurde / zuvergebung der Sünden. Dis ist
 ein Sacrament für die Jünger Christi / nicht des EN-
 telchristi / für die / die ihre sünde fühlen / vnd deren bege-
 ren entlediget zuwerden / oder so schon der Sünden
 durch den Glaubē entlediget / ein Leib mit dem HERRN
 HERRN sein worden / vnd dem HERRN danken
 können / eingesetzt vnd verordnet / nicht zu behalten /
 zuzeigen / oder umbher zutragen / vnd mit vnserem ge-
 bräng zuverehren / sonder zu nessen / vnd darmit zu-
 empfangen / mehrung der gemeinschafft Christi des
 HERRN / durch die wir ein Brot / vnd ein Leib
 9 iij seyn/

Dem wass-
 ren vnd
 rechtem ge-
 brauch des
 Sacramēts
 vnd was da
 rin empfan-
 gen werde,

Wem das
 Sacrament
 des Naches-
 mats zuges-
 hört.

Wahre Ges-
 meinschaft
 des Leibs
 Christi.

Wahre ges
genwertig
keit Christi
im Sacra
ment.

seyn / alle die eines Brots vnd eines Kelches gemein
schafft empfahen. So man also das heilige Sacra
ment empfahet / so hat man vnsern H^{ERRN} Chri
stum zugegen / da neuß man in recht im Glauben zum
Ewigen Leben / vnnnd nicht in einiger anderer weiß
vnnnd manieren / darmit des Papssts hauff auff diesen
heutigen tag / ohn Gottes / Ja wider Gottes Wort
mit den Sacramenten vmbgehet / vnd ihrer zum gros
sen anstoß / vnnnd verderbung der schwachen Chri
stenglaubigen / mißbrauchet / die armen einfaltigen Chri
sten einer gestalt beraubet / vnd gewuliche Abgötterey
darmit treibet / wie hiefornen ist angezeigt.

In scriptis
Anglica
nis Buce
ni.

Diz ist nun die Lehr der Cölnischen Reformation / von des
H^{ERRN} Abendmal / die man noch im Jar 45. zu Straß
burg also öffentlich in Truck geben / vnd für recht vnd gut gehal
ten hat / vnd auff welche sich Bucerus vnter anderen mehr / in sei
nem Testament Anno 48 / gleich wie auch auff der vier Reiches
statt Confession vnd Apologia gezogen / Jezund aber / nach dem
ein ander Lehr von der Ubiquitet eingerissen / würden es D.
Marbach vnd Pappus nicht mehr gut / sonder Scabiam & Le
pram / damit die Kirche / das Regiment / vnnnd Schule zu Straß
burg / zu der zeit behafft gewest weren / heißen / vnnnd müssen sich
dennoch gute einfeltige leut von diesen gesellen vberreden lassen /
daß man bey der vorigen vnnnd alten Lehr allweg vnverändert ge
blieben sey / Was grosser betrug stecket hinter diesem Religion
werck / 22.

Wie steht
er das ges
heimlich der
sachen / dar
von zu se
ner zeit wei
166.

Ferner / vnd daß es vmb die offte vnd vielbemelte Bitten
bergische Concordiformul / die meinung / wie oben nach längst er
klärt ist / bey den Oberländischen Euangelischen Kirchen gehab
t habe / daß auch die Augspurgische Confession / vnd was darvon
gen für Articul zu Regenspurg im Colloquio vbergeben worden
von

von ihnen nach der selben formul verstanden vund bekandt sey worden: solchs bezeuget auch vnwidersprechlich / das / als im 42. jar hernach zu Franckfurt am Mayn / sich zwischen den Predicanten vnd Kirchendienern streit vber dem Sacrament des Nachtmals / vnd von der Person Christi in beiden Naturen / auch der Diquitet halben (vermuthlich auß des Luthers Streitschriffte) wider erregt / Herr Martinus Bucerus von der Obrigkeit zu Franckfurt erfordert worden / das er diesen gefehrlichen streit zwischen iren Predicanten vergleichen / vnd hinlegen solt / welchen auch solches gethan / vnd zu letzt nach der Augsburgischen Confession vnd Wittenbergischen Concordi formul / diese Sach sechsberriger freittigen Articul halben nachfolgender massen verglichen vnd vereiniget hat.

Franckfurtische Concordi Articul.

In dem heiligen Nachtmal / wann man dasselbe nach der einsatzung des **HERRN** theil / wirdt der wahre Leib vnd das Blut Christi warhafftig / vnd we selich gegeben / vnd von denen / so das Sacrament also niessen / empfangen. Doch soll man hie kein localem vel circumscriptiuam presentiam, das ist / einige gegenwertigkeit des ortes / oder stell nach umbgeschrieben / setzen vnd lehren. Derohalben dann auch nichts / von einiger niderfahre des **HERRN** vom Himmel herab / gedacht werden soll.

Dann es ist beides wahr / vnd soll allweg geprebiget werden / das Jesus Christus vnser **HERR** sitz / vnd regier zur Rechten seines Vatters im Himmel / vnd gleichwol in seinem Nachtmal / wann dasselbe nach seiner einsatzung gehalten / vnd gereicht wirdt / gegenwertig

Anno 42.
In scriptis
Buceri. fo.
697.

Nota. Ist die Franckfurtische Kirch bey diesen Articulen der Augsburgischen Confession gevoesen / was rumb laßt man andere auch nit das bey bleiben.

Conditio
legitima

vsus in fi.
de.
Ex V Vit-
tenber-
genfi con-
cordia.

wertig sey / vnd empfangen werde / von allen den jenigen / so die Sacrament also / wie sie der HERR eingesetzt / vnd befolhen hat / gebrauchen / vnd die einsetzung / vnd Wort des HERRN nicht verkehren.

Diß beides wirt durch das Göttliche Wort klärllich bezeuget / welchem man auch schlecht anhangen / vnd von diesem geheimnuß nicht zu scharpff inquireiren / vnd erforschen soll.

Es ist auch Christus im Himmel nicht an einem gewissen ort eingeschlossen / sonder ist vber alle Himmel gefahren / vnd sitzet zur Rechten des Vatters / das ist / in solcher herrlichkeit / vnd macht / welche kein aug gesehen / kein ohr gehört / vnd in keines menschen bergkommen ist. Derwegen soll man von dem ort / vnd weiß / wie der HERR im Himmel ist / nicht forschen / dann solches gebüret dem Gläubigen nicht / vnd ist der wahren Gottesfurcht zuwider.

August.
cap. 6. de fi-
de & Sym-
bolo.

Welcher schlecht / vnd einfältig gläubt / vnd bekent / daß der HERR Christus in dieser seiner Himmlichen / vnd vnerforschlichen glori / allwege bleibet / vnd daß Er sich also daselbst bleibend / vns in seinem H. Nachmal gegenwertig mittheile.

Dann ob sich wol der HERR in diesem Sacrament / gleichsam als in einem Spiegel / vnd ritzlein seines Wortes / vnd warzeichen / dargibt / welche ding von dieser Welt seyn / So gibt er sich doch in denselben nicht / nach art / vnd weise dieser Welt / sonder durch ein Himmliche vnd Göttliche weise.

Diese weiß
gehet allein
die Gläubig

Darumb sihet / vnd ergreiffet in auch vnser Sinn / oder Gemüch / in den heiligen Warzeichen / Brot / vñ Wein

Wein nicht / sondern allein das Gemüth im Glauben
 erhebt / thut solches. Er gibt sich auch allhie nicht zu
 einer speiß des Leibs / oder des alten Menschen. Dann
 es ist eine speise / die Leben bringet. Nicht allein / der
 Christlichen Religion vngemeß / sondern auch ganz
 leppisch ist es geschlossen / wann man sagt: So Chris-
 tus im Himmel ist / wie wirdt Er vns dann in seinem
 heiligen Abendmal / so allhie auff Erden gehalten
 wieder / gegenwertig mitgetheilet? Hat Er die Welt
 verlassen / vnd ist in der Himmlischen Glori / wie wirt
 Er dann hie von den menschen gessen?

gen / vnd die
 Gottlosen
 gar nit an.

Man soll allhie keine Transsubstantiation / des
 Brots / vnd Weins / in den Leib / vnd das Blut Chri-
 sti / setzen / sonder mit Paulo / vnd allen heiligen Väter
 bekennen / daß in dem Nachtmal zwey ding ge-
 reicht werden / ein Himmlisch / vnd ein jrdisch / ein Him-
 lisch / der Leib vnd Blut Christi / ein jrdisch / Brot
 vnd Wein / als heilige Warzeichen / durch welche vns
 der HERR seinen Leib / vnd sein Blut / warhafftig
 mittheilet.

Wittenber-
 gische Cons-
 cordi erkla-
 rung.

Also sollen wir auch in Christo zwey vnterschied-
 liche Naturen / ein Göttliche / vnd ein Menschliche /
 als in einer Person vereiniget / vollkommen / vnd vn-
 vermischer / das ist / Christum vnsern HERRN
 wahren Gott / vnd wahren Menschen / glauben vn be-
 kennen. Vnd weil dann Christus wahrer Gott / vnd
 Mensch ist / so werden ihm auch recht vnd eigentlich
 alles / was beyden Naturen zugehört / gegeben .

Von der
 Person Chri-
 sti wider die
 Lehr des Ber-
 gischen
 Buchs.

Es ist aber ein Gottlose red / wann einer sagt:
 Christus ist ein Creatur (dann wann wir Christum
 r nennen/

Ergo/ ist sie
mit vn-
sicher
bar vnd vn-
begreiflich.

nennen / so verstehen wir dadurch die Göttliche Person) recht aber wirdt gesagt/ Die Menschliche Natur in Christo ist ein Creatur / dann sie ist von der Göttlichen vnterschieden/ bleibet aber ganz/ vnd vollkommen/ wie die Göttliche.

Dann die Auferstehung hat dem Menschen Christo die Himlische Glori gegeben / die Natur aber nicht genommen.

Wider die
Vbiquiter.

Hierumb so soll man die disputacion von der Vbiquitet/ vnd allenthalben gegenwertigkeit des Leibs Christi / vnterlassen / wie auch alles anders / was von solchẽ grossen Geheimnuß in den Göttlichen Schrifften nicht gelehrt wirdt/ Actum Franckfurt den 9. Decem- ber/ Anno 1542.

Subscriptis
on vnd zus
sag der Pres
dicanten zu
Franckfurt.

Diese obstehende Concordi Articul / die sich in warheit also / vnd anders nicht verhalten / haben sich die Predicanten vnd Kirchendiener zu Franckfurt / als der heiligen Schrift / der Augspurgischen Confession / den Regenspurgischen Articul / vnd der Wittenbergischen Concordi / gleichförmig vnd gemess / also von Herzen anzunehmen / vnd hinfürter allweg darnach zuleben / vnd gleichmessig davon zureden / auch festiglich dabey zubleiben / versprochen vnd zugesagt. Aus welchem erscheint / vnd insonderheit wol zumercken ist / das zu der zeit die Augspurgische Confession / mit der Wittenbergischen Concordi formul / vnd den Regenspurgischen / auch Franckfurtischen Articul / einen gleichent / vnd einhelligen verstandt gehabt habe.

NOTA.

Diueil dann die Kirche zu Franckfurt sich vorhin Anno 36. zu Wittenberg / auch neben andern Oberländischen Euangelischen Stätten / bey welchen sie damals gestanden / zu der Concordi formul bekant / so muß auß den obstehenden Articul / wie man vom H. Nachtmal / vnd der Person Christi / wider die Vbiquiter glauben

glauben vnd halten soll/ vnd was sich die Predicanten derowegen zu lehren verobligirt/ erfolgen/ das sie entweder sambt dem Herrn Bucero von der Augsburgischen Confession/ auch Wittenbergischen Concordiformul abgewiechen seyen/ welches aber niemand mit warheit wüdt sagen können/ Sintemal Bucerus von seinem derhalben gestrafft/ noch von den Theologischen sachen/ vnd handlungen/ ist remouirt/ sondern noch biß in das 46. jar/ auch nach seinen Straßburgischen Propositionen/ vnd schlusßreden/ darinn er/ wie oben gemelt/ der Wittenbergischen vñ Franckfurtschen Concordiformul wahren verstandt widerholen wollen/ von den Ständen der Augsburgischen Confession/ für den vornehmsten defensorn derselbigen/ auff allen Colloquijs ist gebraucht worden/ welcher sich sonst/ wenn er het wissen vñnd gedenecken solten/ das sein obstehende explicacion vnd erklärang der Wittenbergischen Concordiformul/ vnd was er derohalben mit gutem wolwissen/ vnd willen des Herren Lutheri gehandelt/ nicht der Augsburgischen Confession/ wie man sich dasselbemal darob verglichen/ gemess seyn solte/ nimmermehr wüdt für einen Patronum vñ Defensorem solcher Confession/ so wol wider sich selbst/ vñnd die Oberländische Kirchen/ als gegen den Papisten/ haben lassen gebrauchen/ wie es sich doch jekundt durch der Bergischen Väter betrieglichs fürnehmen/ vnter dem schein der ersten veränderten Augsburgischen Confession/ ansehen will lassen/ das er in seiner meinung diß als auß gutem vertragen/ vbel betrogen/ vñnd angefahren sey/ oder/ wie solches von redlichen auffrechten Leuten nicht verneint werden kan/ man wirt müssen geständig seyn/ vñnd bekennen/ so die Kirch zu Franckfurt/ von dem Consens der Augsburgischen Confession/ durch die obstehende Articul nicht abgewiechen/ noch außgeschlossen worden ist: Das hiedurch/ als einem öffentlichen vñnd approbirten vorvrtheil/ vñnd zeugnuß/ bezeugt vñnd erklärt sey/ das der Augsburgischen Confession Articul/ vñnd des HERRN Nachmal/ auß dem wahren verstande

Was wilt
man hiezu
sagen.

der Wittenbergischen Concordiformul / nicht notwendig in
der leiblichen gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs Christi im
Brot / verstanden werden müsse / vnd das demnach diejenigen die
allein solche leibliche gegenwertigkeit mit Bucer / vnd den Ober-
ländischen Euangelischen / auch der Kirchen zu Franckfurt / im-
halt ihrer vorerzehlten vereinigung / verneinen / der vrsach wegen
eben so wenig / als sie / von der gemeinschaft vnd Confens der
Augspurgischen Confession abgesondert / vnd außgeschlossen
werden können / sonder das die / so sich zu denselben Articuli bekenn-
nen / auch für verwante der Augspurgischen Confession zuhalten
wie solches hievonden in erklärung der Concordi acten zwischen
Luthero / vnd der Schweizerischen Kirchen / noch weiter / vnd vnt-
widersprechlich erwiesen werden soll.

Frag an die
Theologen
zu Franck-
furt.

Als aber in den obstehenden Franckfurtischen Articuli / das
selbe mal vnter andern auch / beyde die Niderfahrt Christi vom
Himmel / vnd die Vbiquitet insonderheit mit ausdrücklichen
Worten / als die der Augspurgischen Confession / sampt der Wit-
tenbergischen Concordiformul gestracks zuwider weren / verwor-
fen vnd außgemustert seyn worden / So will man hier ob die jesu-
gen Predicanten zu Franckfurt / vnd zuserst den Petrum Pa-
tientem / allein guter wolmeinung / fragen / vnd jr antwort gen-
vernemen / Wann sie so wol bey der gemeinen Wittenbergischen
als jrer besondern Concordi Articuli / Lehr vnd meinung / bleibent
vnd beharren wollen / dazu sich dann das Ministerium derselben
zeit gegen der Obigkeit / vnd dem Herren Bucer verpflicht / In
welche verpflichtung auch sie ohn zweiffel jren Vorfahren im
Kirchenampt succedirt / vnd getretten / Ob ihnen hiedurch nicht
verbotten vnd abgestriekt sey / dem Bergischen Buch / mit seiner
Vbiquitet vnd einverleibten Condemnationen vnd verdammun-
gen / zu vnterschreiben / Oder aber / wo sie je lust vnd willen das selbe
zuthun hetten / Ob sie dann nicht durch solche vnterschreibung /
mit einfürung der vorhin verworffener Vbiquitet / den obgemel-
ten

ten Franckfurtischen Articulu/ auch der darangehenckten zusag/
vnd verpflichtung öffentlich zuwider handeln/ vnd das ganze
Ministerium/ zusamt der Obrigkeit/ so der zeit im Regiment ge/
wesen/ verdammen/ vnd der verfolgung vnd lästerung/ die man
jetzt wider andere/ so gleicher Lehr vnd meinung/ wie diese Articul
von/ särmitt/ würdig vnd vnterwürffig machen/ vnd achten
wilde/ Wie sie nun aber solches so bald mit wahrer Religions bes/
ständigkeit verantworten/ als sie vielleicht auß er practicirter gut/
willigkeit thun möchten/ das were dannoch wol zuhören/ vnd der/
mühe werth/ daß man die Leut dessen gründlich berichten vnd be/
reden köndte. Dann einmal/ weil sie die obenerzehlte Articul/ für
den wahren verstand der Augsburgischen Confession/ vnd der
Wittenbergischen Concordiformul/ gehalten vnd erkant/ so ist
vntersprechlich/ daß die annemung des Bergischen Buchs
ein öffentlicher abfall von der Augsburgischen Confession/ vnd
der Wittenbergischen Concordiformul/ sey.

Vnd das haben auch die zu Straßburg/ vnd andere Ober/
ländische Euangelische Stätt mehr/ deren Vorfahren im Re/
giment vnd Kirchenampt sich zu der Wittenbergischen oberklär/
en Concordiformul bekent/ nit minder mit fleiß zubedencken/ vnd
wol in acht zuhaben/ dieweil je/ wie gemelt/ aller dings vnmöglich
ist/ daß das Bergische Discordibuch/ vnd dessen vnterschreibung/
mit den vorigen vber der Augsburgischen Confession gepfloges/
nen handlungen/ dabey doch billich ein jeder vnbedrängt gelassen
werden solte/ bestehen vnd zugleich statt haben köndte.

Damit aber niemandts zweiffeln könne/ daß diese Franckfur/
tsche Artickel/ von keiner leiblichen gegenwart vnd cufferlichen
mündtlichen niessung des Leibs Christi im Brot/ gemeint noch
verstand seyn worden/ Ist zuvorderst diß zubedencken/ daß die
Franckfurtische Kirche/ vnd derselben Prediger Anno 33. bey den
Oberländischen Euangelische Stätten wider Herrn Lutherum
gestanden/ wie solches sein hefftig schreiben an die von Franck/
furt

Alhie gilt
es auffes
hens/ daß
man nit bes/
trogen wers/
de.

Wahrer ver/
stand vnd
erklärung
der Franck/
furtischen
Concordi/
Artickel.

Luthers heff
tig schreis
ben an die
von Franck
furt.

furt aufweist/ Sie haben sich auch hernach Anno 36. im Tra-
ctat der Wittenbergischen Concordi/ beim Bucero vnd anderen
seines theils gehalten/ vnd zugleich mit ihnen beandt.

Nun hat man sich aber auß der oben erklärten Wittenber-
gischen Concordifornul/ deren Lehr vnd Bekandtnus man in die-
ser Franckfurtischen Concordi/ zwischen den Predicanten/ wie
solchs ire subscription vermag / hat hinführo weiter erhalten vnd
widerholen wollen/ genug zuberichten / wie vnd warumb die lo-
calis inclusio darinne verneint vnd verworffen sey worden. Es
gebens auch die wort der ersten dreyen Franckfurtischen Artikel
zuerkennen / daß dadurch die leibliche gegenwertigkeit des Leibs
Christi hie auff Erden/ in dem jrdischen Element des Brots ver-
neint werde / Wie aber beides sonst zugleich wahr vnd zuglau-
ben sey/ Nemlich / daß Christus mit seinem Leib gen Himmel ge-
fahren/ vnd daselbsten zur Rechten seines Vatters sitze vnd bleibe/
Gleichwol nichts destoweniger auch im heiligen Nachtmal/
wann das nach seiner einsetzung gehalten vnd gereicht wird/
warhafftig gegenwertig sey/ vnd von allen denen / so dis Sacra-
ment also/ wie es der H^{ER}X^X eingesezt vnd befolhen hat/ gebrau-
chen/ vnd die einsetzung vnd Wort des H^{ER}X^X nicht verwer-
ren/empfangen werde / Das hat Bucerus vor vnd nach diesen
von jme gestellten Concordi Articulu/ anderstwo genugsam deut-
lich erklärt/ Daher auch billich jr verstand zunemen ist / Dann in
seinem ersten Sendebrieff an etliche fromme vnd gelehrte Leute in

Conditio
legitimi
tus.

Buceri Epis-
stel an etli-
che in Itaz-
lia/ welchen
Lutherus
auch geschri-
ben hat.

In seinen
scriptis An-
glicanis
fol. 686.

Italia/ schreibet er hievou also: Brot vnd Wein seyn alleine
Warzeichen / vnd die herrliche ding des grossen ge-
heimnus nicht selbst/ vñ dis muß jederman bekennen/
Daß aber im Nachtmal des H^{ER}X^X bloss vnd
schlechte Warzeichen gegeben werden sollen/ da sey
Gott für/ daß solchs jemandes von vns gedencken sol-
te / dann das Brot das wir brechen / ist die gemein-
schafft

schafft des Leibs Christi / vnd nicht allein Brot. Aber gleich wie die gemeinschafft Himlisch ist / also wirdt sie auch von vns / die wir zu Christo / durch das Wort vnd Warzeichen vnser gemüth vnd hertz erheben / empfangen. Wider die bloße witzre zeichen. Es ist vnnd bleibe Christus im Himmel / vnd ist dennoch bey vns allhie / wie das wahre Haupt seiner Kirchen / wirt auch von vns gessen / aber doch wie ein Götliche Speise seiner Kirchen / wiewol es sein wahres Fleisch vnd Blut ist / Dann dieweil es weder gesehen / noch durch vernunft des fleisches verstanten wirdt / ist Er nicht in der Welt / sonder bleibt im Himmel / Es bleibe auch seine Himlische Glori / So vnd nichts desto weniger ist Er auch warhafftig bey vns in diesem geheimnuß / vnd wirdt von vns / die wir mit jme in das Himmelreich erhoben seyn / vnd vnser burgerschafft im Himmel haben / warhafftig darinne wesen vnd getruncken.

Desgleichen in seiner Straßburgischen Confession Anno 1540. bey dem 12. vnd nachfolgenden Articulu / erkläret er die sache als folgt. Wann mir nun die gedanken fürkommen / Wie kan die allhie / der du auff dieser erden bist / mit diesen irdlichen warzeichen / der wahre Leib vnd Blut Christi gegeben / vnd von dir empfangen werden / dan es hat Christus einen endlichen vnd vmbschribenen Leib / vnd es hat jme die auferstehung vnd Himmelfart die glori gebracht / aber sein Natur nicht verendert / Er ist gen Himmel auffgenommen / vnd sitzt zur Rechten des Vatters / Derwegen so kan er nicht an allen orten / da das Nachmal gehalten wirdt / gegenwertig seyn /

Allhie wirdt der verstand der Franckischen Kirchlein erkläret.

Also redet Augustinus in seinem Sermon ad infantos.

seyn/ vnnnd mit aller deren hand vnnnd mund / so diese
 Warzeichen Brot vnnnd Wein von des HERRN
 Tisch geniessen/empfangen werden.

Hierauff antwortet der Glaube: Es hat dein
 Christus die Erden vnd dise Welt verlassen/ vnd ist in
 das Himmliche Wesen vber alle Himmel erhoben/ zum
 Vatter gangen / sitzet vnnnd regiret zur Rechten des
 Vatters / in der Göttlichen Herrlichkeit seines Vatters/
 welche Herrlichkeit / weil kein aug gesehen/ vnnnd
 kein ohr gehört/ vnd demnach auch in keines Menschen
 en hertz kommen ist / warumb wolstu dann ihn/ der
 art vnd gelegenheit dieses hiesigen irrdischen lebens
 gleichförmig machen? Du solst den HERRN
 Glori mit deinen gedanken in diese vnreine Welt/ nit
 herab ziehen / noch in einige ort / die in der Welt seyn/
 einschliessen / noch durch meng vnnnd anzal deren / so
 zur communion gehen / trennen / welches auch ding
 dieser Welt seyn.

Der Leib
 Christi ist
 nit leiblich
 in den irrdi-
 schen Elementen
 dies
 ser welt.

Die heiligen Warzeichen / als Brot vnd Wein/
 seyn für vnd an sich selbst ding von dieser Welt / gleich
 wie wir auch seyn / soviel diß vnser irrdisch leben be-
 trifft/ Aber vnser innerlicher Mensch/ der Himmlich ist/
 dessen Speiß allein ist Christus / vnnnd zwar also/ daß
 Er auch diesen vnseren sichtbarlichen vnd sterblichen
 Leib / seinem Herrlichen Leib / durch die Auferstehung/
 gleichförmig machen wirdt.

Die wahre
 nießung des
 Leibs Christi
 ist/ gehet den
 innerlichen
 menschen
 an/ Idem
 Brentius
 in Exege-
 si.

Gleich aber die Warzeichen des Leibs vnd Bluts
 Christi / gleichsam als ein spiegel vnnnd dunkel Wore
 seyn / in welchem zwar warhafftig gesehen vnnnd emp-
 pfangen wirdt / der wahre Leib vnd das wahre Blut
 Christi

Christi/ ja der H^EXX selbst/ doch nit mit des eufferlichen mensche augen/ Sinn/ vnd Vernunfft/ sonder allein mit innerlichen augen des Glaubens/ Sin vnd Vernunfft/ des newen vnd widergebornen Menschens/ durch den Geist/ der die verborgene geheimnuß begründet. Welche gegenwertigkeit/ mittheilung vnd messung Christi in seinen heiligen Sacramenten/ was es nemlich für vnd an sich selbst sey/ danoch eben so wenig/ als was vnser einuerleibung mit Christo/ dadurch wir fleisch von seinem fleisch/ vnnnd gebein von seinem gebein werden/ auch was die Menschwerdung Christi/ des gleichen vnseren Seelen gemeinschaft/ vnd einwohnung in vn mit vnserem leib sey/ vnser vernunfft vnd verstande (wann er schon mit Glauben besetzt ist) erkennen vnd begreifen kan/ Also werden die w^urkung erkant.

Item/ In der Epistel an D. Albertum Hardenbergium Predigern zu Bremen/ schreibter anno 49. also: Man soll in dem geheimnuß des heiligen Abendmals bekennen/ daß sich der H^EXX Christus darinne / gleich wie in der heiligen Tauff dargebe / mit solcher mittheilung vnd gemeinschafft/ durch die Er vns seine Gliedmache/ welche wir alleine durch wahren vnd lebendigen Glauben/ vnd nicht nach art vnd weise dieser welt empfangen/ dann es gebraucht der H^EXX das Broc vnd den Wein hiez zu anders nicht/ dann wie das Wasser in der Tauff/ darumb bleiben auch diese w^urken in seiner Natur vnverändert/ gleich wie in der Tauff das Wasser/ Sintemal Christus nicht zu den

In scriptis Anglicanis fo. 867.

Wahre messung vnd gemeinschafft des Leibs Christi.

Idem Brentius in Exegefi.

Warzeichen / sondern zu seinen Jüngeren gesagt hat /
 Nemet hin vnd esset / Das ist mein Leib / Derowegen
 so wirdt auch der Leib Christi in die Warzeichen nicht
 eingeschlossen / noch an das Brot geheffet / zc.
 Also sehe ich nun kein vrsach / warumb man viel von
 dem ort des Himmels / darinnen Christus regirt / dis-
 putiren soll / dann daß der Glaube seinen HERRN
 Christum ergreiffe / vnd warhafftig genieße / esse / vnd
 trincke / daran wirdt er durch kein distanz / weite / o-
 der vnterschiedt der örter / vnnnd viel minder die krafft
 Christi / der sich vns / als seinen Glidmassen / mittheilt /
 verhindert.

Der Glaub
 isser vnd
 trincket den
 Leib vnd das
 Blut Christi.
 Idem Syn-
 grama &
 Caluinus.

In Episto-
 la contra
 Danæum.

Mißbrauch
 des irrigen
 argumens.

Also schloß
 Remmius
 in seiner Cō-
 siliis wider de
 Wittenber-
 gischen Cas-
 sechismum.

Nach dieser richtigen erklärten meinung (welche der hypo-
 pocritische lästerer / D. Senecker / vnter des Herren Philippi
 fälschlich hiezu entlehnten / vnd gebrauchten Namen / ein Sacra-
 mentinische phantasie / damit Zucerus behafft gewesen / neu-
 nen darff) wirdt in dem II. Artickel der Franckfurtischen Concer-
 di / recht gesagt / daß es der Christlichen Religion vngemeß / auch
 sonst leppisch geschlossen sey / wann man sagt: So Christus im
 Himmel ist / wie wirdt Er vns dann in seinem heiligen Abend-
 mal / so allhie auff Erden gehalten wirdt / gegenwertig mitgetheil-
 let / zc. Dann diß vnschlüssiges Argument / wirdt auff zweierley
 weiß mißbraucher: Erstlich von denen / so alle gegenwertigkeit
 vnd messung des Leibs Christi dardurch auffheben. Fürs ander /
 die hierauf erzwingen wollen / Soll vns Christus allhie seinen
 Leib warhafftig zuessen / vnd sein Blut zutrincken geben /
 es vor erst allhie auff Erden / in den irrdischen Elementen Brot
 vnd Wein Leiblich zugegen / vnd begriffen sein / zc.
 Wie aber alles beides irrig vnd vbel geschlossen sey / vnd
 hie wider die wahre gegenwertigkeit vnd messung des Leibs vnd
 Bluts Christi in seinem Abendmal mit der wahren Himmelfahrt
 durch

durch welche Er diese Welt verlassen/vnd im Himmel zur Rechten seines Vatters ist / vnd sich nicht wider in das ort vnd wesen dieser irdischen welt begibt/zugleich bestehn könne/das gibe neben obstehendem / die hernach folgende / repetirte Straßburgische/ dergleichen auch des Caluini Confession / darob man sich zu Straßburg mit ihme vergliechen / klärlich zu vernemen/vvnd schreibt Ducerus hievon also: Christus der HERR hat vns Christglaubigen/vnd nicht dem Brot seinen leib gegeben / vnd soll auch Christus / der jetz zu der Gloriam seines Himmlischen Vatters / in seinem Himmlischen Thron sitzet / vnd vns durch sein Wort vnd Geist regieren / nicht leiblich in den irdischen Elementen gesuchet werden.

Idem infra Brentius.

Auß diesen vnd anderen dergleichen viel mehr des Herren Duceris schriften/ seyn die Artickel der Franckfurtischen von jnegerstellten Concordi leichtlich zu verstehen/vnd ist kein zweiffel/ das er solche Concordi Artickel/in seiner obberürten Straßburgischen Confession / Anno 44. die fast durch auß darmit vbereinstimmig / vnd mit welcher er vor das jüngste gericht Gottes zukommen begert / weiter hab erklären / vnd in allen Puncten verständiger machen wollen.

Demnach so seyn zu wahren gründlichen verstandt derselben Artickel / wider ihre verfälscher diese vier stück fürnemlich zu merken: Erstlich / das durch diese wort/ des ersten vnd dritten Artickels / wann das heilige Nachtmal nach des HERRN empfangen wirdt/ zc. deren einsetzung vnd befehl gehalten vnd empfangen wirdt/ die Gottlosen/vnd so ohn wahren Glauben seyn dieweil dieselben die ordnung vnd befehl Christen nicht halten/sonder verkeren / von der wahren niessung vnd gemenschafft des Leibs vnd Bluts Christi abgesondert vnd außgeschlossen werden / wie solches der 23. vnd 24. Artickel der Straßburgischen Confession Anno 44. so oben bey der Wittenbergischen

Was in der Franckfurtischen Concordi / fürnemlich zu merken.

schen Concordiformul seyn angezogen worden / lauter vnnnd klar bezeugen.

Fürs ander / Dasz bey dem 7. vnnnd 8. Artikel der Franckfurtischen Concordi gesagt wirdt / dasz Christus in seinem heiligen Abendmal warhafftig gegenwertig sey / vnd sich vns zu empfangen vnnnd zu niessen gebe / nicht nach art vnd weisz dieser welt / sonder auff ein Göttliche vnd Himmliche weisz: Solche weisz ver-
stehet vnd erkläret Bucerus / so wol in der offft angezogenen Epistel an den Bischoff von Herffurd / desgleichen in der Epistel an D. Hardenberger / als auch in der vorbemelten Strassburgischen Confession / bey dem 18. 19. vnd 21. Artikel / auch sonst an viel an-

Was him-
lische art vn-
weisz der ge-
genwertig-
keit sey / So
wirdt es
auch in der
repetirten
Confession.
Anno 48.
verstanden.

In scriptis
Anglica-
nis fol.
474.

Art vn-
weisz
dieser welt /
wirdt dem
glauben ent-
gegē gesetzt.

der mehr orten / dasz Christus dadurch nicht widerumb in das ort vnd die gelegenheit dieser welt vom Himmel gezogen / sonder das dieselbe Göttliche vnd Himmliche weisz / allein durch den Glauben / der sich nach Christo dem HERRN empör / vnnnd vber sich hebt / ergriffen / gefast / vnd empfangen werde / Dann an den Leib Christi / für vnd an sich selbst / könne man ander gestalt nicht / dan durch das glaubig gemüth gelangen. Vnd also fest vnd heldt Bucerus allmalt / die art vnd weisz diser Welt / gegen der weisz / welche allein dem Glauben bekant vnnnd eigen ist / dauon schreibt er in der Censur vber die Englische Kirchenordnung also: Wir sagen vnd bekennen / mit den heiligen Kirchen Väteren ganz gerne / dasz Christus vnser HERR / nach seiner menschlichen Natur / diese Welt verlassen hab / vnnnd sey im Himmel / Darneben aber last vns auch mit denselben Kirchen Väteren sagen vnd bekennen / dasz wir den HERRN in dem geheimnuß seines heiligen Abendmals empfangen / als einen Menschen / das ist / sein Leib vnd Blut / Aber für vnnnd an sich selbst nicht nach art vnd weise dieser welt / sonder allein durch den Glauben / welcher Glaube / gleich wie er selbst nicht von dieser welt ist / sonder sich vber die Himmel er-
hebt.

hebr: Also ergreiffe vnd geneust er auch Christum im Himmel/ vnd zeuchet ihn vom Himmel nicht wider herab in diese welt.

Zum dritten / vermag auch der berürte 8. vnd 9. Franckfurtische Artickel / daß der Leib vnd das Blut Christi gleicher geschehe / wie im Wort Gottes / also auch in seinen heiligen Sacramenten / nicht zu einer hauch / vnd des alten vnuernewerten menschen / sonder zu der Seelen vnnnd des newen widergeborenen menschen speise des Ewigen Lebens / gegeben vnnnd empfangen werde / welche Artickel dann auch in der Straßburgischen Confession bey dem 8. 14. vnd 15. Artickel / weitter erklärt werden.

Zum vierdten / Was bey dem 12. Franckfurtischen Artickel / auß des Irenei spruch / wie im heiligen Abendmal des HERRN / ein irrdisch vnd ein Himmlich ding sey / vermeldet wirdt / Solches haben die vier Oberländische Reichstätt / mit welchen es die Franckfurtisch Kirch dasselbemal gehalten / in irer Apologia / wie es recht zuuerstehen sey / erklärt / Nemlich: Daß gleich wie an vns menschen Leib vnnnd Seel ist / Also auch in des HERRN Abendmal ein Irrdisch vñ ein Himmlich ding sey / In die Seel fassen wir / eigentlich zureden / das Himmlich / In den Leib aber das irrdisch. Desgleichen hat es auch Bucerus in der Censur ober die Engelischen Kirchenordnung also erklärt: Man soll bekennen vnd lehren / wie die heiligen Väterer Christi / Ireneus / vnnnd andere heiligen Kirchen Väterer / nach dem Wort Gottes hievon gelehrt haben / daß im heiligen Nachtmal / wann es nach der ordnung / wie es Gott befolhen hat / gehalten vnd empfangen wirt / zwey ding gegeben vñ genossen werden / Ein irrdisch / als Brot vnnnd Wein / vnd ein Himmlich / als der Leib vnnnd das Blut Christi / Welche aber für vnnnd an sich

Irenæi
spruch vom
Himmlich
vnd irrdisch
en ding im
Sacrament.

In scriptis
Anglica-
nis fo. 476
& fol. 545.

Conditio
legitimi
vñs.
In Retra-
ctat. in
Matt.

Das Him-
lische ding
wird durch
den Glaube
in die Welt
empfangen.

selbst anderst nicht/ dan durch den Glauben empfangen vnd genossen werden/ jedoch so gewiß vnd eigentlich/ als mit den eusserlichen Sinnen empfangen werden Brot vnd Wein. Item in seiner Bekantnis in Engelland: Die eusserlichen Symbola vnd Warzeichen die ich mit dem heiligen Ireneo / das irrdisch ding/ die niessung aber des HERREN vnd dessen effect / als die bestättigung des Newen Testaments / nenne ich das Himlische / darumb es auch allein mit dem Glauben ergriffen wirdt/ vnd mit gedancken dieser welt nicht zufassen ist.

Jetzt ist die
Vbiquitet
zum Abgott
worden.

In diesem vnd keinem andern verstand / seyn die oben vermeldte Franckfurtische Concordi Artickel / durch Herrn Zuerum gestellt/ vnd zu erhaltung der vorigen bekanten Lehr / vonden Kirchendienern daselbst für sich vnd ire nachkommen im Ministerio also angenommen vnd vnterscriben worden. Es wirdt sich auch kein redlicher/ auffrichtiger mensch / mit grund vnd warheit vntersiehen/ diesen Artickeln / einen anderen verstand / auß der darinnen verworffenen Vbiquitet / als die in Gottes Wort nicht gelehrt wirdt/ zu geben vnd auffzudichten.

Wie die
Augspurgische
Confession Anno
42. zu
Frankfurt
verstanden
worden.

Sodann nun aber solche Artickel / nach besag vnd außweiß derselben subscription/ mit der Augspurgischen Confession/ wie die in den Regenspurg obergebenen Artickeln / nach der Wittenbergische Concordiformul gestellt ist/ übereinstimmen/ der selben Artickel aber / wie gemelt/ kein ander / wahrer / vnd eigentlicher verstant ist / dann wie sie jetzt erklärt worden. So darff es disfalls nicht viel fragens / es habe gleich mit den Sächsischen Kirchen ein gelegenheit gehabt/ wie es wölle/ in welchem verstand man das selbmal in den Oberländischen Euangelischen/ auch der Franckfurtischen Kirchen/ die Augspurgische Confession angenommen vnd verstanden habe / auch wie der in den Regenspurgischen Artickeln

tieft angezogener spruch Trenei/vom Hülfflichen vnd Irrenden im Sacrament/ zuverstehen sey.

Warumb vnd auf was vrsachen man aber solches jeziger vnd Caluinisch vnd Sacramentirisch machen/darfür verdammen/vnd niemands mehr gestatten will/ bey obstehender lehr zuweisen/ dessen wirdt man dennoch billich die leut mit grund vnd warheit/ dieweil solches nicht in der Clamanten willkür noch mächt allein stehet/ sonder ein gemeine sacht ist/berichten/ vnd verständigen müssen.

Auf welchem obstehendem allem/wil man nun diß vnwisserlich Argument hieher setzen/ vnd den widersächern der warheit vnd Concordi/für vnd vnter die Augen halten/das sie beständige gegründte solution vnd antwort darauff geben/ ob sie können.

Nemlich/Es seyn die Oberländische vnd Franckfurtische Kirchen/nach der Wittenbergische Concordi formul/ bey ihrer lehr vom heiligen Abendmal/ allweg für Augspurgische Confessions verwandte gehalten vnd erkant worden/

Vnd haben sich doch/ so wol in berürter Concordi: als den jezterklärten Articlen/ zu keiner leiblichen gegenwertigkeit vnd niessung im Brot/noch zu der Gottlosen niessung/ vnd viel minder zu der verworffenen Vbiquitet bekant/ vnd durch solche ir bekantnus/die nachkommen im Ministerio/ verbunden/

Ergo hat die Augspurgische Confession/nach der Wittenbergischen Concordi formul/ zum allerminsten nicht durch auß/ vnd in allen der selben verwandten Kirchen/den verstandt vnd gebrauch gehabt/das man sich zur leiblichen gegenwertigkeit/ vnd mündlichen niessung im Brot/oder zur vngewhren Vbiquitet/darin het bekennen müssen.

Es wolle auch der guthertzige Leser bey diesen Franckfurtischen Articlen weiter warnemmen/ mit was grossen betrug die Bergischen vätter die leut zublenden/vnd zu oberreden vermeis-

Nota

Responde.

Diß Argument ist der hauptgrund dieses ganzen Tractats.

nen/

Falsche bes
schuldigang
des Herren
Philippi.

nen/ das/ nach dem Herr Lutherus gestorben/ Philippus Melancthon sich erslich vnterstanden haben solle/ die Augspurgische Confession/ vnd Wittenbergische Concordiformul/ auff einen anderen verstand/ dann Lutheri will vnd meinung gewesen/ zuziehen/ da sie doch hergegen auß den obstehenden Regenspurgischen/ auch diesen Franckfurtische Articulu befinden/ das mehr gedachte Augspurgische Confession nach der Wittenbergischen Concordiformul/ durch dieselben Articul ganser vier oder fünf Jar vor des Lutheri Tode/ eben in dem verstande/ welchen jetzt die Bergischen Vätter dem Herren Philippo/ zu sonderer feindschafft/ vnd has/ für Sacramentirisch verdammen/ in den Oberländischen Kirchen/ ohn jemandts widersprechen erkläret/ vnd bekandt worden sey/ vnd ist also diffals allein vmb veränderung der zeit/ vnd Person zuthun: Sonst/ vnd wann dieselbe noch/ wie vor/ weren/ vnd man nicht jezundt erst zu caulliren/ vnd dreißigstern fůrgenommen/ dessen sich doch sonst in etlichen vnd dreißig Jaren herniemandt hat vntersehen dürffen/ wolte man dieser Bergischen Vätter Schismaticheer trennung wol oberig/ auch ihrer grewlichen Calumnien/ vñ verdammunge/ gewislich freysicher/ vnd ohne seyn/ Sie würden sich auch der Augspurgischen Confession hie zu eben so wenig/ als der Wittenbergische Concordiformul/ welche dann von einander nicht mehr gesondert werden können/ zuberühmen vnd zubeheiffen haben.

Defachen/
warum auß
der wahren
gegenwertig
keit vnd nie
lung des
Leibs Chris
ti im Nach
mal kein Leib
liche gegen
wertigkeit
vnd Wissen
im Brod erz
folge.

Dann ob wol in derselben Concordiformul/ wie auch in den Regenspurgischen/ vnd Franckfurtischen Articulu/ auß den Worten Christi vnd Pauli recht gesetzt vñ bekant wirt/ das in dem HERRN Abendmal/ wañ es nach seiner Ordnung/ vnd eingesegetem gebrauch/ gehalten wirt/ mit Brod vnd Wein/ wahrhaftig zugegen seyn/ gereicht/ vnd empfangen werden/ wahrer Leib vnd Blut Christi/ So erfolget doch nicht notwendig darauß/ Es habens auch Bucerus vnd der Euangelischen Oberländischen Kirchen Theologen sambt ihme/ ja auch vorzeiten Brennius selbst/

selbst / also nicht gemeint / noch verstanden / das darumb ein vn-
 sichtbarer vund vnbegreiflicher Leib Christi / in dem irrdischen
 Element des Brots / leiblich vnd wesentlich begriffen / vnd daselb-
 sten stätlich / das ist / des orts vnd stell haben / zugegen seyn / vnd al-
 so im Brot leiblich / vund mit eusserlichem Mund / gegessen wer-
 den sollte / vnd müste / vnd solches fürnemlich auß disen nachfolgen-
 den gegründten vrsachen.

Vrsachen / warumb die Wittenbergische Con-
 cordiformul / auch die Regenspurgische Articul / von *de vna*
 seiner leiblichen gegenwert vund mündlichen nies- *vñ folio*
 sung des wahren Leibs Christi eigentlich zuverste- *106.*
 hen.

Erstlich von wegen der vnnandelbaren warheit des Leibs Christi / wie der für vns in den todt gegeben ist. Dann also vnd
 auff die weise ist der Leib vund das Blut Christi allein ein wahre
 fleisch vnd tranck / wie es für die Welt ist gegeben. Diese Warheit
 aber / weil sie fleisch von vnserm fleisch / auch geben von vnserm
 geben ist / durch welches niessung vnd gemeinschafft / in diesem ge-
 heimniß / die gläubigen seine mitglieder / vnd eingeleibte werden / ist
 kein eigene / besondere / vnd widernatürliche / sonder ein mit vnsern
 leiben gemeine Warheit / die kein veränderung / an den natürli-
 chen / vund wesentlichen eigenschafften zulest noch erdulden kan /
 dann sonst were es nicht fleisch von vnserm fleisch. Also soll vund
 muß nun nach dieser Warheit des Leibs Christi / wie er für vns in
 den Todt gegeben / vnd gleiches wesens mit vnserm Leib ist / die art
 vnd weise seiner gegenwertigkeit vnd niessung im heiligen Nach-
 mal verstanden / vnd erkläret werden. Dann die gegenwertigkeit
 in niessung im Nachtmal / macht kein veränderung an der War-
 heit des Leibs Christi. Davon die Euangelische Predicanten in
 Schwaben / in irem Buch Syngamma, recht vnd wol geschrie-
 ben /

Das essen
 des Leibs
 Christi / vers
 ändert
 nichts an
 seiner natür-
 lichen Wars
 heit.

Diese gegen-
 wertigkeit
 stehet in der
 verheißung
 die man mit
 Stauben
 fasset.

Disappro-
birt Luthes
tus in seiner
prefation.

Ad Ortho-
doxū con-
sensum
cap. 5. fol.
99.

Chryso-
stomus ad
Caesareū
Monas-
chum.

Ergo ist die
Warheit
des Leibs
Christi sicht-
barlich vnd
begreiflich.

Theodo-
retus An-
no 450.

ben/vnd also gelehrt haben: Der leibliche Leib Christi wird
von des gläubigen Menschen Gemüth vnd Herzen
anders nicht/dann nach art vnd weise des Glaubens/
welche Geistlich ist/empfangen / ob er wol allzeit leib-
lich ist vnd bleibet.

Vnd eben auff diese weis hat auch die alte rechtläubige
Kirche/von der Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen
Nachtmal gelehrt. Dann also schreibt Chrysofostomus wider die
Apollinaristen/welche dem Leib Christi seine wesentliche War-
heit/vnd eigenschafften entzogen/vnd denselben nicht gleiches we-
sens/natur vnd eigenschafft mit vnsern Leiben seyn lassen wolten.
Das nemlich die Warheit des Leibs Christi / mit wel-
ches appellation/ vnd benamung das Brot deuch
bendtmals durch die sanctification/ vnd segnung des
Priesters/ gewürdiget/ vnd der Leib Christi genandt
wirdt / eben so wol / vnnnd nicht weniger seiner vnver-
wandelten Natur eigenschafft vnd erkantnuß behalt-
te / als die Natur vnnnd substanz des Brots selbst vn-
verwandelt ist vnd bleibet.

Die weil dann das Brot des Nachtmals der Leib Chris-
ti ist / vnd gleichwol darumb am Brot die substanz / Natur vnd
eigenschafft nicht verwandelt / noch geändert wirdt / So muß die
Warheit des Leibs Christi im Nachtmal / an seinem wesen vnnnd
natürlichen eigenschafften auch vnverwandelt bleiben.

Diesem gemess lehret auch Orthodoxus / das ist / der rechtl-
gläubige / in den Dialogis Theodoretī, wider den Kecker Eutych-
chen / welcher auch dem Leib Christi seine wesentliche / natürliche
eigenschafften / one welche / wie der sechste Synodus davon redet /
kein wahrer Menschlicher Leib seyn / noch als wahr erkennet wer-
den kan / bename / vnd wolte / das sich an seiner sichtlichen form /
gestalt vnd andern eigenschafften / eine veränderung in die vers-
götterte

göttete Natur begeben hette. Demselben zuwider argumentiere
 vnd schleußt Theodoretus / auß den Göttlichen Warzeichen des
 5. Abendmals also: Ob wol (sagt er) die Mystica Symbola,
 das ist / die Warzeichen des Göttlichen geheimnus / als
 Brod vnd Wein / ihren vorigen Namen verändern / So
 vnd der Leib vnd Blut Christi genennet werden / So
 verändern sie doch hiedurch ihr voriges wesen vnd
 Natur nicht / sondern bleiben an ihrer substanz / form
 vnd gestalt / was sie vorhin waren. Auff daß nun in
 diesem geheimnus die Figur / vnd Warzeichen / mit der
 Warheit selbst vberestimmen / So muß gleichfals
 auch der Leib Christi / welcher durch dis geheimnus
 des heiligen Nachmals representirt / vnd fürgebildet
 werde / vñ dessen wir in einsetzung solches geheimnus
 theilhaftig werden / seine vorige form / gestalt / auch
 vmbschriebene eigenschafft / vñ wesen / seines wahren
 natürlichen Leibs / vnverwandelt behalten / ob Er
 wol vnsterblich worden / vnd zur Rechten Gottes in
 aller Herrligkeit gesetzt ist. Die jenigen aber / so an
 derst hievon reden / vnd eine veränderung an den we-
 sentlichen eigenschafften des Leibs Christi in eine ver-
 göttete Natur einführen / empfahen vergebens dis
 geheimnus. Dann die Figur vnd Warzeichen seyn in
 diesem geheimnus vergebens / wann die Warheit des
 Leibs Christi / dessen Figur vnd Warzeichen sie seyn /
 durch solche veränderung auffgehebt ist.

Item sagt er: Wann der Leib Christi / durch benem-
 mung seiner wesentlichen eigenschafften / in ein andere
 Natur verändert ist / So werden auch vnser Leib
 also verändert werden. Dann sie werden jm gleich-
 formig seyn.

Mystica
 Symbola
 priorem
 mutant ap-
 pellatio-
 nem.

Oportet
 typum si-
 milem ef-
 se veritati.

Diuina
 mysteria
 sunt veri
 corporis
 Exempla-
 ria.
 Dis signa
 zur Rechten
 verändert
 die eigens-
 schafft des
 Leibs Chris-
 ti nicht.

Superua-
 cancus est
 typus, vbi
 sublata est
 veritas.

Geladius.

Auff gleiche weis hat auch Geladius / so ohngefährlich
 fünff hundert Jar nach Christi Geburt Bischoff zu Rom gewes-
 sen ist / von der Warheit des Leibs Christi im 5. Nachmal / wider
 den genannten Keger Eutychem / gelehrt / vnd sich zuerhaltung sol-
 cher Warheit / in seinem Buch dieses Arguments oder beweisung
 gebraucht: In dem Geheimnuß des heilige Nachmals
 (sagt er) wurde eigentlich ein Bildnuß / Figur / oder
 Gleichnuß des wahren Leibs vnnnd Bluts Christi /
 durch welche Er wahrer Mensch worden ist / gehan-
 delt / vnd vns fürgestellt. Ob nun wol aber die Sa-
 crament dieses Geheimnuß / das ist / Brot vnd Wein /
 der Leib vnd Blut Christi genandt werden / vnd ders
 wegen heilige ding seyn / so bleiben sie doch in ihrer vor-
 rigen Natur / Substanz vnnnd Wesen vnverändert.
 Ergo, so bleibet auch der Leib / vnnnd die Menschliche
 Natur Christi / Ob sie wol mit der Gottheit eine ein-
 zige Person ist / in ihrer angenommenen Substanz / vnd
 natur / ganz vnverwandelt / vnnnd gleichs wesens mit
 vnserem Leib. Dann (sagt er) wo einige veränderung
 an den wesentlichen eigenschafftten des wahren Leibs
 Christi geschehen solte / müste man bekennen / daß sein
 natürliche Condition / in die Göttliche Natur verän-
 dert were. Aliter enim, ait, Christus verus homo esse non
 potest, nisi in naturæ suæ proprietate substantialiter verus
 subsistens. Das ist / Es kan Christus auff andere weise
 vnd gestalt kein wahrer Mensch seyn / dann wie Er in
 seiner wahren Menschlichen Natur eigenschafftten
 wesentlich / vnd warhafftig bestehet. Dis kan je eigentlich
 von keinem vnsehbaren / vnbegreiflichen / vnd vnendlichen Leib
 verstanden werden.

Iren. lib. 5.

Irenæus, welcher vmb 180. Jar nach Christi Geburt gelebet

lebet/schreibet wider den Ketzer Martion / der da lehrete/das Chri-
 stus nicht einen rechten / wahren / natürlichen Leib / von Fleisch/
 Blut vnd Gebeinē/wie vnser Leib ist / sondern allein ein eusserlich
 Gespenst/vnd gestalt davon/angenommen hett. Das/wo solchs
 also seyn solte/ so kōnte das Brot / das wir im Nach-
 mal des HERRN brechen / nicht die gemeinschafft
 seines Leibs/ noch der Kelch die gemeinschafft seines
 Bluts seyn. Dañ wahres Blut kōndte nicht/dañ von
 Adern/ Fleisch vñ Substantz eines wahren Menschli-
 chen Leibs seyn. Wan Ireneus/vñ zu seiner zeit die Christliche
 vnd Catholische Kirche/des Glaubens gewesen were/das die War-
 heit Christi Leibs vnd Bluts/ohn alle Natürliche eigenschafften/
 im Brot des Nachtmals verborgen/ vnd begriffen wer/ vnd seyn
 kōndte/was wolte er dañ mit diesem seinem Argument wider den
 Martion / vnd sein Gespenst probiert vnd erwiesen haben.

Tertullianus / welcher ohngesehrlich 300. Jar nach
 Christi Geburt/dieses Irenei Argument wider den Ketzer Mar-
 tion widerholet / vnd weitleunffig erkläret hat / beweiset die War-
 heit des Leibs Christi/ auß dem heiligen Nachtmal also: Wann
 Christi Leib (sagter) nicht ein wahrer natürlicher / vnd
 wesentlicher Leib / gleich wie vnser Leib / sonder ein
 bloß/ vnd ein vnbegreiflich Gespenst / vnd Phantasma
 were/ So kōndte desselben Leibs kein eusserliche Zei-
 chen/ Figur/vnd Bildnuß/im Sacrament seyn.

Es hat aber Christus in seinem heiligen Nach-
 mal das Brot genommen / vñnd zu seinem Leib ge-
 macht/da Er sagte: Das ist mein Leib/ das ist/ ein Fi-
 gur/Warzeichen / oder Bildnuß meines Leibs.

Ergo hat Christus auch einen wahren/natürli-
 chen vnd wesentlichen Leib / dessen Figur vnd War-
 zeichen das eusserlich Sacrament ist/ gehabt. Dann

lib. 4. Con-
 tra Martio-
 nem.

Das nennet
 man iegund
 Caluimisch/
 vor 12. huns-
 dert Jaren
 war es Cas-
 tholisch.

es muß Martion bekennen / daß entweder das Brot der Leib Christi selbst gewesen / vñnd daß er also das Brot für vns gegeben / oder aber / daß er einen wahren natürlichen Leib / dessen Figur / vñnd Warzeichen / das Brot gewesen ist / gehabt habe.

Vñnd also schleußt Tertullianus / hab er durch das Sacrament des Brots vñnd Weins / die Wahrheit des Leibs / vñnd Fleisches Christi / wider des Martionis Gespenst / vñnd Phantasma / erhalten vñnd erwiesen. Wann nun Tertullianus dasselbmal es dafür gehalten / daß der Leib Christi ohn alle seine wesentliche natürliche eigenschafft / im Brot wesentlich zugegen wer / was wolte er wol für ein natürliche warheit wider des Martions gespenst bewiesen vñnd erhalten haben.

Sacra my-
stera sunt
corporali-
um mem-
brorum
Christi an-
titypa.
Cap. 26. in
Matth.

Eustachius Antiochenus nennet das Brot vñnd Wein des HERREN Abendmals / nicht eines vn sichtbaren / vñnd vn-
begreiflichen Leibs / sonder der Leiblichen Glieder Christi / Figur vñnd Fürbild.

In Symbo-
lo Damasi.

Hieronymus sagt: Als Christus diese wort geredt / Das ist mein Leib / ic. hab Er das Brot / welches des Menschen hertz stercket / genommen / vñnd die warheit seines Leibs dardurch representirt / vñnd angebildet: Was aber solche warheit sey / davon sagt er an einem andern ort also: Er ist gen Himmel gefahren / vñnd sitzt zur Rechten seines Vatters / in vnverwandelter Natur seines Fleisches / darin Er geboren / gelitten / vñnd auffgestanden ist. Dann es ist das wesen seiner Menschheit nicht vernichtet / sonder glorificirt worden.

Gleich wie man nun nicht sagen köndte / daß Christus in ein-
ner vn sichtbaren / vñnd vn begreiflichen Natur seines Fleisches
geboren / gelitten vñnd auffgestanden were / Also kan man auch nicht
sagen / daß solches die rechte warheit des Leibs Christi sey / welche
Er

Er inden Worten des heiligen Nachtmals / durch das Brot res
 presentir/vnd anbinden wollen.

Augustinus nennet Brot vnd Weineusserliche Warzei
 chen des Leibs / vnd Bluts Christi im Nachtmal / durch welche
 beuelet / vnd gezeiget werde die Warheit des Leibs Christi / wie
 verfelte sichtbarlich / vnd begreifflich am Stamm des Kreuz
 es geopffert ist.

Hilarius ein alter Kirchen Scribent / sagt vnd lehrt / das
 die Warheit des Leibs Christi / dessen die Gläubigen im geheim
 niß des Nachtmals theilhaftig werden / eine natürliche Warheit
 des Leibs sey / mit welcher sie durch sein messung / vnd gemein
 schafft / eine natürliche vereinigung / gleichheit vnd verwantnuß /
 gleich wie die Glieder des Leibs mit ihrem Haupte / haben. Da
 rauf dann ferner wider den Kezer Arrim beweist / das auch
 ein natürliche einigkeit / vnd gleichheit / zwischen Gott Vatter /
 vnd Sohn sey / Welches alles von keinem vn sichtbaren vnd vn
 begreifflichem Leib im Brot verstanden werden kan.

Ambrosius vnd Leo Romanus sagen / lehren vnd bekenn
 en gleichsals / das die Warheit des Leibs Christi Kei
 nerley weiß anders / dann die Warheit vnserer Leib
 sey. Ergo ist das keine Warheit des Leibs Christi / welche nicht in
 seinem wesentlichen vnd natürlichen / sonder in der Natur wider
 wertigen eigenschafften eines vn sichtbaren vnd vn begreifflichen
 Wesensts bestehet. Dann solchen Leib nennet Leo Romanus ei
 nen Phantasmatischen Leib / welchem Er einen solchen wahren
 Leib Christi entgegen setzet / von den Er selbst sagt: Greiffet / vnd
 schet. Sie sagen vnd lehren auch weiter / wie oben Theodore
 us / das alle die jenigen / die in Christo nicht unterscheiden / was
 der Göttliche / vnd was der Menschlichen Natur gebüret / sonder
 die eigenschafften vermischen / wie dann dieselben thun müssen / die
 Christum nach allen beyden Naturen / vn sichtbar / vn begreifflich /
 vnd vnwombeschrieben machen / die Communion des heiligen
 Nachtmals

Hilarius
 lib. 8. de
 Trinitate.
 Die vn sicht
 bare gegen
 wertiget
 des Leibs
 im Brot
 ist kein na
 türliche
 Warheit

Nachtmals nicht recht/ sonder ganz vergebens empfangen/ die weil sie samit den natürlichen eigenschafften/ auch die Natur vnd Warheit der Menschheit Christi auffheben/ vnd verneinen.

Apud
Theodo-
retum in
Dialogis.

Nazianzenus sagt: Wir lehren vnd bekennen einen solchen Christum/ der nach dem Fleisch gelitten hat/ vnd nach seiner Gottheit nicht leiden kan/ der mit seinem Leib vmbschrieben/ sichtbar/ vnd mit ort/ vnd stell/ begrieffen ist/ nach seiner Gottheit aber/ vnendlich/ vn sichtbar/ vnd außserhalb aller örter ist. Dis ist der vnterschiedt beyder Naturen eigenschafften in Christo/ von welchem Ambrosius/ vnd Leo Romanus, sagen/ daß alle die jernigen/ die im rechten Glauben communiciren/ vnd des H. N. Nachtmal nicht vergebens empfangen wollen/ behalten/ vnd nicht vermischen sollen.

Von dieser einigen/ vnwandelbaren Warheit/ nach welcher der Leib Christi allein/ vnd sonst ander gestalt nicht/ in alle Ewigkeit ein rechter wahrer/ natürlicher/ menschlicher Leib ist/ vnd bleibt/ sagt Augustinus: Er hat sich in dem Leib/ mit welchem er zu den Jüngern eingangen ist/ nach der Warheit erzeiget/ nicht in einer falscheit/ nicht in einem Gespenst/ nicht in einem schattē/ nicht in einem Geiß/ sonder wie er ohn allen betrug gesagt hat: Sehet vnd greiffet/ dann ein Geiß hat weder Fleisch/ noch Bein. Als wolte Augustinus hiemit sagen: Von welchem Leib Christi/ dis nicht gesagt werden kan/ das ist kein Leib/ in der Warheit/ sonder ein Gespenst/ ein schatten/ ein Geiß.

Vigilius
Martyr.

Vigilius Martyr, wider den Kēser Eutyche schreiber also: Woher ist Christus anderst wahrer Gott/ vnd Mensch/ dann in beyder Natur vnwandelbarer Warheit/ vñ eigenschafften. Deren wegē/ vnd gleichwie Christus nicht

nicht wahrer Gott were / wann er nicht / in den eigenschafften
 Göttlicher Natur / dem Vatter gleich were / Also könnte Er auch /
 wo Er ist / kein wahrer Mensch seyn / wann Er / in den eigenschaff
 ten der Menschlichen Natur / nicht vns als seinen Gliedmassen
 gleich / sonder vn sichtbar / vnd vn begreiflich / vnd vn endlich / das
 ist / eine wahre Menschliche gestalt / maß vnd form / were.

Demnach so ist auß diesen ob stehenden zeugnissen der al
 ten rechtgläubigen Kirchen augenscheinlich erwiesen / daß man
 zur selben zeit von einem solchen vn sichtbarlichen / vn begreifli
 chen / vnd vn endlichen Leib Christi / der ohn alle natürliche eigen
 schafften im Brot verborgen wer / nicht allein gar nichts hat wis
 sen zusagen / Sonder man hat auch das widerspiel / daß nemlich
 Christus die natürliche eigenschafften / in welchen Er wahrer
 Mensch worden / vnd mit vnsern Leiben gleicher Substanz vnd
 Wesen were / vnverwandelt behalten hette / durch die rechte Lehr
 vom Sacrament des heiligen Nachtmals / wider die Keger be
 wiesen / vnd darumb haben die Oberländischen Euangelischen
 Stätt / in ihrer Apologia sich nicht vergebens vnd ohne vrsach /
 wider das gedicht der leiblichen existenz vnd gegenwertigkeit ei
 nes vn sichtbaren / vn begreiflichen / vnd verborgenen Leibs im
 Brot / auff die Warheit des Leibs Christi / in seinen natürlichen
 eigenschafften / auß der Epistel Augustini ad Dardanum / beruf
 fen / vnd bezeuget / daß sie von eines solchen wahren Leibs gegen
 wertigkeit / vnd niessung / im heiligen Abendmal redeten.

Vnd das ist eben auch die vrsach / warumb Martinus Bu
 cerus / in seiner öffentlichen erklärang / ober die Wittenbergische
 Concordi formul / schreibt / Daß weder er / noch die Ober
 ländische Euangelische Kirchen / in denselben Articulu /
 einige dergleichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi
 im Nachtmal bekant / vnd angenommen hetten / welche der war
 heit des Leibs Christi / der in seinen wesentlichen eigenschafften
 vn beschrieben ist / oder auch seiner wahren Himmelfahrt wider

Die alte
 Kirche hat
 an keinen vn
 sichtbaren
 Leib Christi
 im Brot ge
 glaubet.

Von solcher
 warheit des
 Leibs Chris
 ti redet die
 Wittenber
 gische Cons
 cordi for
 mul.

Nota be
 ne. Ad E
 piscopum
 Herfordi
 ensem.

Idem in
 subscripti
 one Con
 fessionis
 Caluini.

Dis hat Lu-
thrus nicht
widerpros-
then.

Die gegen-
wertigkeit
vñ niessung
des Leibs
Christi im
Abendmal
muß nach sei-
ner vnwan-
delbare war-
heit verstan-
den werde.

strebe. Dann (saget) was für vrsach nötiget vns daz/
daz/weil wir nach des H. EXren Wort sagen/daz vns
der Leib Christi mit Brot vnd Wein gegeben werde/
darumb eben hierauf erfolgen muß/welches der war-
heit seiner Menschlichen natur abbrüchig were / oder
ihn wider in dis zeitlich/vnd zergänglich Leben vom
Himmel herab zöge.

Vnd also ist von nöten / daz man vor erst / vund allen dinc-
gen / von der Warheit des Leibs vñnd Bluts Christi im Abend-
mal/einen rechten/wahren verstande habe / vñnd dessen gewiß sei/
ehe man von seiner wahren / wesentlichen / gegenwertigkeit vñnd
niessung/die Leut lehren/vñnd oberreden will. Dann es muß die
wahre gegenwertigkeit / vñnd niessung / nottwendig nach der rech-
ten / vnwandelbaren Warheit des Leibs vñnd Bluts Christi/im
heiligen Abendmal/verstanden/vñnd nicht im widerspiel/nach der
imaginirten/leiblichē gegenwertigkeit im Brot/davon die Wort
Christi nichts reden/ein eigene/besondere/widernatürliche War-
heit/ dem Leib Christi / in einem vnsehnbaren / vnbegreiflichen
wesen / von welcher man nicht sagen kan/ daz Er gleiches wesen
mit vnserem Leib/auch Fleisch von vnserem Fleisch were/auffge-
dichtet werden. Sonst würde man leichtlich für die Warheit des
Leibs Christi ein bloß Gespenst vñnd Menschen gedicht / ergreif-
fen/vñnd wie Theodoretus, Ambrosius, vñnd Leo Romanus sa-
gen/das Abendmal vergebens / ohne wahren / wesentlichen Leib
Christi empfangen.

Vñnd nach dieser Lehr haben die Theologen zu Wittem-
berg D. Georgius Maior Senior, D. Paulus Eberus Pfarrer/
vñnd D. Paulus Crellius Professor in ihrer von diesem strittigen
Articul gesteltten / vñnd im December des 61. Jars / nach dem
Naumburgischen Abschiedt/ zu Dresden / dahin sie derohalben
erfordert waren / vbergebenen Confession / mit welcher sie sich der
Flaccianer beschuldigung / vñnd daz sie nicht Sacramentirisch
waren/

were / dasselbemat haben entladen wollen / von der Substanz
vnd Warheit des Leibs / vnd Bluts Christi im Nachmal / also
bekant vnd gelehret.

Von dem heiligen Abendmal Christi / des wegen
wir fürs erste von vnsern Widersächern verklagt / vnd
beschuldiget werden / lehren / vnnnd bekennen wir / das
wir / vermög vnd außweiß der vnserigen Confession /
festiglich glauben / vnnnd halten / das in der niessung
des heiligen Abendmals / mit Brot vnnnd Wein / wel-
che ire Substanz / vnd Wesen / nicht verändern / noch
verlieren / empfangen vnd genossen werde / der wahre
vnd wesentliche Leib / vnd das wahre Blut Jesu Chri-
sti / Ja eben der lebendigmachende Leib / vnnnd das
Blut / welches von vnserm Fleisch / vnd Blut genom-
men / vnd mit vnzertrenlicher vereinigung / so man die
persönliche vnion beider Naturen in Christo nennet /
mit dem Sohn Gottes vnirt / vnnnd vereinbaret ist /
gleich wie in den Worten des heiligen Euangelij / die-
se gemeinschaft des wahren / vnnnd nicht erdichten / o-
der bedeuten Leibs eingesetzt / vnd verordnet ist / vnd
zweifelt vns gar nichts / das Christus der Sohne
Gottes / in solcher niessung des Sacraments / war-
haftig / vnd wesentlich / zugegen sey / vnd vns / gleich
wie in seinem ersten Abendmal / seinen wahren Leib /
den Er für vns am Creutz geopffert / vnd sein wahres
Blut / das Er zu vergebung vnserer Sünden für vns
vergossen / mit Brot vnd Wein / darreiche vnd gebe /
vnd das Er hiemit bezeuge / das Er den Gläubigen
applicire / vnd zueigne / alle seine Güter vnd woltha-
ten / vnnnd sie durch solche gemeinschaft seines Leibs
vnd Bluts / zu seinen Gliedern mache / vnnnd in ihnen

Der Witten-
bergischen
Theologen
Confession /
zu Dresden
Anno 1561.
auff die vor-
rige Confes-
sion vnd Ab-
schiede ges-
chicht.

Von solchē
wahren leib
vnd blutes
der das 6.
Cap. Joh.

Hiedurch
wurde das
Examen
Ordinan-
dorum
art. 11.

Wahre ge-
meinschaft
des Leibs
Christi.

kräftig seyn wolle/ Als der von vnser wegen Menschliche Natur angenommen hat / auff das Er dieselbe ihm eingeleibt / erlöse / heilige / vnnnd lebendig mache/ auch mit seinem Blut abwäsche vnd reinige. Also haben wir allezeit gelehret/ vnd gedencken auch mit Gottes hülffe beständig dabey zubleiben. *Item/* Das wissen wir aber wol/ werden sie an vns Calumnirn/ vnnnd vns darumb beschuldigen / das wir mit jnen nicht zustimmen / noch jhnen beysallen können / das nemlich das Brot/ vnnnd der Wein im heiligen Abendmal/ der wahre/ vnnnd wesentliche Leib Christi selbst seyen/ vnnnd das solches leiblich / vnnnd mit dem munde/ oder sonst fleischlich empfangen / vnnnd genossen werde / vnnnd was dergleichen ding mehr ist. *Item:* Vnd das wir auch die ser leuth Clamores vnnnd geschrey nicht billichen / noch gut heissen können/ welche/ auff das sie die leibliche gegenwertigkeit des wesentlichen Leibs vnnnd Bluts Christi im Brodt bestreiten / vnnnd erhalten mügen/ auß ihrem eigenen / erdichten wohn fürgeben/ Das nemlich in Christo vnserm HERRN/ seiner angenommenen menschheit / auß der Herrlichen/ vnnnd wunderbarlichen vereinigung mit der Gottheit/ in eine vnzertrente Person / diese Göttliche macht/ vnnnd eigenschafften (so doch Gott allein/ vnnnd niemand gebüren) gegeben/ vnnnd mitgetheilt worden seyen/ das solche angenommene Menschheit / wider die art vnnnd eigenschafft eines wahren Menschlichen leibs / vberal/ vnnnd an allen orten seyn könne.

Nora.

Lieber Leser/ was diese Theologen dazumal für ein Betantnuß geschan.

Wider die erdichte Dsbiquitet des Bergischen Buchs.

Flacianer vnnnd Dsbiquitisten.

Dieses / vnnnd anders dergleichen / diereil wir nennen vnsern widersächern/ nicht mit gleicher vngestimm vnnnd

vnd roben offentlich lehren / vnd vertedigen wollen /
ist die einzige / vnd fürnemste vrsach / warumb wir von
ihnen in dieser sach verklagt / vnd beschuldigt werden.

Wir bekennen es aber / vnd haben es kein schew /
daß wir an der grewlichen / vnnnd erschrocklichen Vbri
gitter / vnd allenthalbenheit des Leibs Christi / an al
len orten / ein heutzliches schrecken / vnnnd abschew ha
ben / Sintemal dieselbe weder nötig noch notürfftig
ist / die wahre gegenwart / vñ gemeinschafft des Leibs
vnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal zu erhalten:
So widerstretet sie auch den zeugnissen der heiligen
Schrift / darinn bezeuget wirdt / daß Christus einen
wahren Menschlichen Leib von vns angenommen /
hab / vnnnd daß derselbe auch ein wahrer wesentlicher
Leib / nach der Auferstehung / vnd seiner glorificati
on / auch Himmelfarth / allwegen geblieben / vnd noch
sey. Dann die Persönliche vñion / vnnnd vereinigung
beider Naturen in Christo / darauff sich vnser wider
theil legt / hat den verstand nicht / daß die eigenschafft
ten der Göttlichen Natur Christi / seiner angenom
menen Menschheit solten zugeeignet / vnnnd gegeben /
vnd die Menschheit also gleichsam in die Gottheit da
durch verwandelt / vnd vermischet seyn. Es ist wol die
Persönliche vereinigung beider Naturen in eine ein
sige / vngetrennte Person / so Christus ist vnd heist / ein
überaus wunderbarlich / vnd vnerforschlich geheim
niß / Es bleiben aber nichts destoweniger die eigen
schafftten beider naturē vnverändert / vñ vnvermischet.
Derwegen / ob wol wahr vnd nicht zu widersprechen /
daß dieser Christus (als nemlich ein ganze Person in
u iij - Götz

Nota

Zegund
laut die Bes
kantsch / ans
derst / vnn
muß ieders
man die V
biquier ans
betten.

Hiedurch
wirdt das
Bergische
Buch wie
berlegt.

Göttlicher / vnnnd Menschlicher Natur) allenthalben
sey / So ist es doch eine erschrockliche / vnerhörte rede /
daß man von der menschlichen natur / für vnd an sich
selbst considerirt / sagen / vnnnd fürgeben soll / daß der
Leib Christi allenthalben sey / zc.

Frem / wie vnd auff was weiß nun aber die wah-
re gegenwertigkeit / vnd darreichung des Leibs vnnnd
Bluts Christi geschehe / dieweil dasselbe ein vnerforsch-
lich geheimnuß ist / wollē wir solches nicht vnzeitig er-
forschen / noch gründen / sonder allein schlecht / vnd ge-
recht dem Allmächtigen Gott / der es sagt / vnnnd wahr-
haftig thut / glauben / vnd vertrauen. Dieweil wir
nun diß also glauben / vnd bekennen / müssen wir vns
verwundern / daß vns die fridheffigen leut mit ge-
walt abnöctigen / vnnnd von vns die mit sonderm fleiß
erdachte / vnd ganz vngereimbte form / vnnnd weiß zu
reden / welche diesem hohen / vnerforschlichen geheim-
nuß nicht eben / vnnnd gemess / noch dazu dienstlich /
vnnnd vonnöcten seyn / erzwingen wollen / als wenn
lich / daß sie wollen / man soll / vnnnd müsse also sagen /
lehren / vnd bekennen / Das Brot sey der wahre / wes-
sentliche Leib selber / vnd solcher werde mit dem leiblic-
hen Munde leiblich / vnnnd fleischlich empfangen / zc.
Besonder / wann diese reden so schlecht / den wortem
nach / ohne alle bequeme auflegung vnnnd deutung /
verstanden werden sollen. Vnd hernach: So wir dann
aber bekennen / daß vns der wahre / wesentliche Leib
Christi gegeben / vnnnd außgetheilet werde / wannumb
machen dan diese vnbesunnene leut / (Nemlich die Flac-
tianer vnd Vbiquitisten) ein Phantasma, vnnnd Gespenst / o-
der einen imaginirten / erdichten Leib darauß? Vnd
damit

Nota.
Diß alles ist
wider die
Patres Ber-
geneses
ganzer 12.
Jar darvor
geredt.

Diesen redē
hat sich auch
Pfalzgraff
Friderich
Churfürst
zur Raumburg
widert
gesetzt.

Nota.
Ja wann
man sie das
bey gelas-
sen / vnnnd
αὐτοὺς
sie nicht das
von abge-
schreckt he-
ret.

damit mans verstehe / wöllen sie / das wir sagen vnn
 bekennen sollen / das Brot sey der wesentliche Leib
 Christi selbst / vnd solcher werde leiblich / vnd demnach
 auch fleischlich / empfangen. Ist es dann nun ein leib-
 liche Nahrung worden?

Dieses ist die rechte wahre Bekantnis von der Wahrheit/
 vnd mittheilung des wahren Leibs vnd Bluts Christi im heiligen
 Nachtmal / welche die obgemelte drey Theologen / vnd Doctorn/
 Georgius Maior, Paulus Eberus, vnn Paulus Crellius, zu
 Dresden / wider die Flacianer / vnn Ubiquitisten / dasselbmal
 für die Lehr der Wittenbergischen Kirchen / vnd Schul / vberge-
 ben. Wie vnd welcher gestalt aber solcher / wahrer / vnd wesentli-
 cher Leib vnd Blut Christi / auch warhafftig im Nachtmal em-
 pfangen werde / davon lauten die Wort obstehender Confession
 also: Wir wissen / das dis ganz geheimnuß / vnd dessel-
 ben einsetzung / aller dings vber wunderbarlich / vnd
 vnersorschlich ist: Dann / ob wol die eusserliche em-
 pfangung / vnn niessung deren ding / die Christus zur
 Communication / vnd mittheilung seines Leibs / vnd
 Bluts verordnet / vnd gebraucht hat / als Brot / vnd
 Wein / sichtbarlich / vnd leiblich ist / vnd geschihet / So
 wirdt doch der Leib Christi nicht / wie sie / (Nemlich
 die Flacianer vnn Ubiquitisten) davon reden / leiblich
 mit dem Munde / vnd Zähnen / empfangen / vnd zer-
 trucket. Dann dem gläubigen Menschen / vnn nicht
 dem Leib / oder Bauch / wirdt der Leib Christi gege-
 ben. Demnach so sagen vnn bekennen wir auch / das
 vom gläubigen Menschen das jenige / was die Wort
 Christi vermögen / gewiß vnd warlich empfangen wer-
 de. Dann gleich wie der Glaub / laut der Epistel zu
 den Hebræern / ein Substantz / vnn Fundament ist /
 deren

Diese Cons-
 fession stims
 met mit der
 Straßburg-
 gischen Ans-
 no 48. vber
 ein.

Also haben
 vorzeiten
 Lutherus
 vnn Bren-
 rius auch
 gelehrt.

Rechter ge-
brauch des
Sacra-
ments. Also
schr Luthes-
rus wid die
Bullam
Leonis.

deren dingen / so man hoffet / vnnnd ein gewisse / vnbe-
trügliche vberzeugung / oder versicherung / deren dinge
gen / die man nicht sihet / Also soll vnd muß auch in der
auftheilung / vnnnd niessung des Sacraments / der
Glaub fürher leuchte / auff daß durch denselben Glaub
ben / der sich auff die warheit der Göttlichen zusagen
steuret / vnd verlest / als durch ein Instrument / vnnnd
Werckzeuge / die Gaben / so gleichwol vn sichtbarlich /
aber jedoch gewiß / vnd warhafftig / mitgetheilet wer-
den / empfangen werden mögen / &c.

Also ist nun auß dieser der Wittenbergischen Theologen
Confession / darob sie sich / im fall der not / auff einen öffentlichen
Synodum beruffen / vnd welche mit der erklärten Wittenbergi-
schen Concordiformul aller dings vbereinstimmet / klärllich zuver-
stehen / wie daß man für allen dingen der Warheit des wesentli-
chen Leibs / vnd Bluts Christi gewiß seyn / vnd solchs von einem
Gespenst / davon Christus sagt: Ein Gespenst hat weder Fleisch
noch Gebein / wie ihr sehet vnnnd fühlet daß ich hab / vnterscheiden
müsse / vnd alsdann / wann man die Warheit eines solchen war-
hafftigen leibs recht erkende / soll vnnnd kan man alsdann hierauf
auch den modum, das ist / die weise / wie der wahre / wesentliche
Leib / vnd das natürliche Blut Christi / den Gläubigen Christen /
welchen das Sacrament allein zum genadenzeichen / vnnnd zur
wahren gemeinschaft seines Leibs / vnd Bluts / eingesezt / vnd ver-
ordnet ist / mitgetheilt vnnnd empfangen werden / recht verstehen
lehren / vnd erkennen. Wie es aber hernach mit dieser Confession
ergangen / vnd warumb dieselbe vnterdrückt / vnd abgeschafft wor-
den / ist allhie diß orts zuerzelen vnwonnöten / Solches wirdt zu sei-
ner zeit die Histori zuverstehen geben. Allein will man diß vermelt
den: Als die obgenannten Theologen sich zu Hofe betten davon
abweisen lassen / daß dasselbemal zu Wittenberg viel seltsamer
den

Hieraus ist
zusehen / mit
was gewiß-
sen D. Crez-
sius hernach
die Tor-
genfes Ar-
ticulos
geleitet hat.

den/ vnd vnter andern/ auch diese Carmina, im schwang gangen.

Vere nouo nox vna fuit, quæ vertere in aula

Tres potuit missos Leucoris vrbe viros.

Aula scholam vicit studiis, quid Amice requiris?

Ver varium est, lucem nox fugit, Aula crucem.

Theolo-
gia aulica.

Darauf dann genugsam abzunehmen ist/ woher dise vn-
beständigkeit/ vnd veränderung in Religionsfachen bishero erfol-
get sey. Dann wie D. Paulus Eberus / ehe er seine andere wider-
wertige Confession / welche doch seidhero / darumb daß die Bb-
quiter darinn verworffen / auch zugrund gangen / schreiben müs-
sen gesinnet gewesen sey / das gibt seine Epistel anno 56. an D. Al-
bertum Hardenberger geschrieben / klärlich zuvernemen.

Ebener weiß redet auch der Dresdische Synodus / von der
Warheit des Leibs Christi im Nachtmal / vnd ob der selbe wol von
allen Superintendenten des Churfürstenthumbs Sachsen ist ap-
probirt / vñ vnterschiede worden / hat er doch gar bald hernach / als
sein vñ des wegen / daß man fürgeben / er were Caluinisch / wide-
rum retractire / vñ die endtliche vernichtung der Warheit des Leibs
Christi / durch die Ubiquitet / dargegen eingeführet werden müs-
sen. Dann wann man gegen obstehende / der alten rechtgläubigen
Strecken sehr vñd zeugnuß von der warheit des Leibs Christi im
Abendmal / helt vñ vergleichen / was D. Selnecker in seinem La-

D. Selnecker
ers Lehr von
der wars
heit des
Leibs Chris
ti im A-
bendmal.
fol. 226. &
377.

teinschen lästerbuch / Confutatio Accusationum genant /
nach dem verstande des Bergischen Discordibuchs / daran er
auch / als ein gehülff / hat helfen schmiden / hievon schreibt / So
bestndet sich darauff ganz offenbar / daß dieser Irrwisch die ar-
men vnverständigen Leut von dem einzigen wahren Leib Christi /
auff ein betrieglichs Gespenst / vnd wohn gedicht / erbärmlich ab-
führet vnd verleyet / in dem er seine vermeinte Warheit des Leibs
Christi / deren wir in seinem Abendmal theilhafftig werde sollen /
also beschreibet: Es ist Christus sichtbarlich mit seinem
Leib

Heist das
mit Christo
einen falsche
Leib anges
dichtet.

Eben das
wider spiet
wird eben
auf dem
Abendmal
bewiesen.

In Episto-
la ad con-
sentium.

Leib am Tisch / vñ an einem gewissen ort gefessen / vñ
nichts destoweniger hat Er seinen Jüngern eben den
selben Leib / vn sichtbar / vn begreifflich / der kein siche-
barlich gestalt hat / das ist / der vn sichtbar / weder
lang / noch breit / noch dick / noch hoch / noch weich / noch
hart / noch weiß / noch rodt ist / gegeben / welchem er
auch / damit sie ihn empfangen köndten / vñnd daß sie
wissen möchten / daß sie ihn empfiengen / eine eusserlich
che gestalt vñnd figur gegeben hat / nemlich das Brot /
Also daß die größe des Brots / die weiche / die härte /
die farb / jertzund des Leibs Christi figur / vñnd gestalt /
seyn. Dieweil er die sichtbarliche vñnd empfindliche ge-
stalt / die man sonst an andern Menschen Leib siber / be-
neben andern eusserlichen sichtbarlichen Accidencien /
ab vñnd von sich gelegt hat / vmb welcher vrsach willen
Tertullianus das Brot ein figur / vñnd gestalt des
Leibs Christi genant hat.

Wann diese Gottlose / erschreckliche Lehr vñnd Lasterung /
durch welche Christus / wie Cyrillus sagt / nicht mehr gleiches wes-
sens mit vns / noch der erstling vnter seinen Brüdern ist / jemandt
zur zeit des Chalcedonischen / vñnd sechsten Constantinopositani-
schen Concilij fürgebracht hette / der were gewiß vñnd eigentlich
für einen Eutychianischen Keger verdammt worden. Dann als
etliche dasselbemal sagten / vñnd fürgaben Daß der Leib Chris-
ti wol füsse / wie ein ander Mensch / hette / Aber die ber-
ten kein eigenschafft der Menschlichen Natur: Ist diese
rede vñnd Lehr in diesem sechsten Concilio für kederisch gehalten
vñnd verdammt worden. Es wirdt auch Augustinus diesem Do-
ctorlein nicht geständig gewesen seyn / daß Christus die eusserli-
che / sichtbarliche / vñnd begreiffliche form / vñnd gestalt seines Leibs /
ab vñnd weg gelegt habe. Dann ob er wol die zufellige ding / vñnd
qualiteten / so dem Menschlichen Leib von seiner schwachheit / vñnd
sterbliche

sterblichkeit dieser Welt anhangen/abgelegt/ So habe vnnnd
 behalte er doch allwege die sichtbarliche / begreiff-
 liche/gestalt vnd eigenschafft der liniamenten / eines
 wahren / Menschlichen Leibs / dann sonst köndte er
 kein wahrer/natürlicher Leib seyn. Davon der sechste Sy-
 nodus sagt: Sublata proprietate naturali, etiam ipsam na-
 turam perire est neceffe. Natura enim nullo modo agnosci
 potest, absque essentiali eam designante proprietate. Das
 ist/wann man die natürliche eigenschafft des Leibs auffhebe/müs-
 se auch die Natur zugleich damit vergehen / vnnnd vernichtet wer-
 den. Dieweil die Natur sonst nicht erkant werden kan/ dann durch
 ihre wesentliche eigenschaffen/mit welchen sie bezeichnet ist. Ja
 das mehr sagt Augustinus/von allen Menschlichen Leiben/auch
 von dem wesen des Leibs Christi/in der persönlichen vereinigung/
 steht/ Daß/ wann man ort vn̄ stell/ damit ein jeder Leib
 vn̄ geschrieben ist/vō jme hinweg nēme/so sey er nirgent/
 vn̄ weil er nirgēt/vn̄ an keinē ort ist / so sey er auch kein
 Leib mehr. Diß antwort Augustinus also auff die frage/so jm
 Dardanus fürhielt/ob nemlich der Leib Christi zugleich im grabe/
 vnd im Himm̄l/vnd also an vil orten auff einmal gewesen sey/weil
 Er zum Schecher am Creuz gesagt hat/ Heut wirstu mit mir im
 Paradiß seyn. Welchs Augustinus außdruckentlich verneint/
 vnd diß für ein vrsach seiner Antwort anzeucht/ Daß man nem-
 lich die Gottheit in Christo nicht also vertedigen vnd
 ansehen soll / daß dadurch die warheit seines Leibs
 vernichte werde / dann es folge nicht / ob schon die
 Gottheit allenthalben sey / daß darumb auch sein
 Leib vnnnd Menschheit allenthalben seyn müsse.
 Desgleichen schreibet vnd lehret auch Theodoretus / vnd andere
 alte Kirchenväter / Daß / gleich wie Christus von vns
 vnd vnser willē / durch sein heilige Menschwerdung

Idem Ter-
tullianus
de carne
Christi.

Ad Darda-
num.

In Dialo-
go.

alles / was vns gleich ist / außserhalb der sünden / hat
angenommen / Also werde Er auch alles / was Er an
seinem Leib verändert / vnd abgelegt / gleicher gestalt
an vnsern Leiben ablegen / vnd verändern. Dann er
werde sie jm / vnd dem Leib seiner Klarheit / gleich vnd
ähnlich machen.

Was die
rechte war-
heit des
Leibs Christi
im Nach-
mal sey.
Corpus
Christimā
ducatur vt
sacrificiū
& pretium
redemptio-
nis pro
mundi vi-
ta.

Idem Hi-
larius.

Wie der
Leib Christi
im geheim-
niß empfan-
gen werde.
Auff diese
weiß hette
Christus nit
können
Mensch
werden.

Darumb dann beschließlich kein ander warheit des Leibs
Christi in seinem Abendmal / bekendt vnd geglaube werden sollt
dañ wie die wort: Der für euch gegeben wirt: außweisen/
vnd solche Warheit beschreiben. So ist auch / wie oben gesagt / der
Leib vñ das Blut Christi / auff keine andere weiß / wie oben gesagt / Speiß
vnd Trancck / dann wie solches für vns gegeben / vñnd vergossen
wirt. Vnd derowegen kan auch dieselbe weiß / vñnd eigentliche be-
schreibung / des Leibs vñ Bluts Christi / von seiner vñns im Nach-
mal angebotenen Warheit / nicht abgefondert werden. Darauß
nun folget / daß es auch anderer gestalt nicht / daß in solcher War-
heit / zur wahren Speiß vñnd Trancck im Nachtmal des H. N. N.
empfangen werde / welches aber auff kein ander weiß / daß
Geistlich vnd nach art vñnd weiß des Glaubens / gesehen kan.
Dauon der Abt Paschasius sagt: Wir empfahen den wahr-
ren Leib / vnd das wahre Blut Christi / im geheimniß / daß
wie er sagt: Mein Fleisch ist warhafftig eine Speiß /
vnd mein Blut ist warhafftig ein Trancck / wer davon
isset / vnd trincket / der hat das ewig Leben. Darumb
wirdt der Leib vnd Blut Christi / Geistlich / vnd zum
ewigen Leben empfangen.

Allhie wölle nu der Christlich Leser fleißig in acht haben /
was D. Selnecker / vñnd die Bergischen vätter / den Leuten für
einen Christum zu ihrem Heiland / Trost / Haupt vñnd Bruder /
lehren vnd einbilden / Nemlich der alle natürliche eigenschafften
eines wahren Leibs / in vnd durch welcher annehmung doch Chri-
stus

flus Mensch/ vnd fleisch von vnserm fleisch worden ist/ vñ in wels
 chen eigenschafften er vnser Leib erlöset/ vñ vnder recapitulirt/
 das ist/ zum Haupt gebracht hat/ gänzlich ab vnd hinweg gelegt/
 vnd anderē statt die eusserliche gestalt vnd figur des Brots/ das ist/
 die größe/ die runde/ die farbe/ die weiche/ vnd dergleichen anderst
 angenommen/ vnd seinem Leib gegeben hab. Ist aber das nicht
 einrechte impanation vnd verbröttung des Leibs Christi/ wie die
 länger dann vor 500. Jaren auch von den Papisten ist verdammt
 worden? Ist Christus nach dieser weis/ vnd in einem solchen Leib
 Mensch/ vnd gleiches wesens mit vns/ der erst geborne vnter seinen
 Brüdern/ vñ vnser Haupt/ mit welchem wir/ als glieder seines
 Leibs/ ein natürliche gemeinschafft/ einigkeit vñ Warheit haben/
 worden? Ist dis der wahre Christus vnser Erlöser/ von welchem
 der heilig Job sagt/ daß er lebe/ vnd daß er ihn sehen werde/ in sei
 nem fleisch bekleidet? Haben nicht die alten Kirchen Väter vnd
 Lehrer/ eben das widerspiel/ vnd nemlich eine natürliche warheit
 des Leibs Christi auß dem geheimnuß des Nachtmals/ wider die
 Reper/ vñ iren phantasmatischen Leib/ den sie Christo auffdich
 ten/ wie oben erklärt ist/ bewiesen? Ist es nicht auß diser des Sel
 neters erklärang offenbar/ daß die leibliche gegenwertigkeit in/
 oder vnter gestalt des Brots/ darob soviel lermen/ vnd vnglücks
 gestiffet wurd/ nit bestehen könne/ es werde dann dadurch die vn
 wandelbare warheit des Leibs Christi/ darinn Er wahrer Mensch
 vnd verändert? Man will es aber jezundt/ dieses puncten halben/
 bey des heiligen Augustini Spruch vnd zeugnuß bleiben lassen.
 Es bleibet (sagter) allezeit die warheit der Menschlich
 en Natur Christi vnverwandelt/ welche die Gott
 heit ihr in einigkeit der Person vereinigt/ erhelte/
 vñd tregt. Item/ Wann du in Christo/ von seiner
 Knechts gestalte vñd Menschheit gedenckest/ soltu
 von ihr/ als einer Menschlichen gestalt/ vñd form/ ge
 denck

Ergo/ hñret
 er auch das
 durch auff
 Mensch zus
 worden.

Corpus
 ὁμοῦσιν.

De fide ad
 Petrum.

Tractat. in
Iohan. 4o.
lib. 10. de
ciuitate
Dei.

Christus
manduca-
tur vt pau-
per, vt hu-
milis, &
quali reci-
piēs passi-
onem.

Also redet
Brennius in
seiner Exe-
gesi hie von.

dencken / Hast du anderst einen Christlichen Glauben
in dir. Item / Es ist Christus nach seiner angenomme-
nen Knechts gestalt vnser Haupt / vnd wir seynd sein
Leib / vnd Glieder. Dann diese gestalt hat er geopf-
fert / in derselben ist Er geopffert worden / wirdt auch
in solcher / als ein Opffer empfangen. Item / Christus
wirdt im geheimnuß gessen / als arm / als ernidriget /
vnd gleich wie Er gelitten hat.

Ferner vnd fürs ander / ist auch wahr / das verimöge oblie-
hender Bekandenuß der Wittenbergischen Concordi / vnd Re-
genspurzischen Articuli / der Leib vnd das Blut Christi / anderer
gestalt / mit Brot vnd Wein / nicht warhafftig gegenwertig seyn /
gereicht vnd genossen werden / dann auff die weise / wie Brot vñ
Wein / nach laut der Wort Christi / in der niessung warhafftig
sein Leib vnd Blut seyn. Aber / wie oben angezeigt / so ist Brot vnd
Wein nicht darumb / noch in solchem verstandt / der Leib vnd das
Blut Christi / das es wesentlich in dem Brot vnd Wein seine ewi-
gkeit / ort vnd stätt habe / vnd daselbst mit leiblicher gegenwertig-
keit / durch veränderung seiner wesentlichen eigenschafften / ver-
borgten vnd begriffen sey / Sonder wie in der Concordi formulor-
ben erklärt ist / von wegen der Sacramentlichen Union / vnd ei-
nigkeit / durch welche mit den sichtbarlichen Warzeichen / Brot
vnd Wein / in krafft / vnd durch gnad des heiligen Geists / der wah-
re Leib vnd das Blut Christi / nach vnersorschlicher weis / dieses
Göttlichen geheimnuß / den Christgläubigen (in welchen allen /
wie Augustinus schreibet / die Sacrament schaffen / vnd würckel /
machenden Speiß / vnd Trancck der Seelen / dispensiert vnd vber-
geben wirdt. Dann nicht eben der gestalt / vñ auff die weis / wie das
Brot leiblich in die hand genommen / vñnd sichtbarlich mit dem
Mundt genossen wirdt / Also vnd gleicher weise wirdt auch dassel-
bigt /

bigel was das Brot im geheimnuß (in welchem den Warzeichen
die Namen der gnadengaben gegeben werden) genandt wirdt/
nemlich der wahre Leib Christi / so für vns in den Todt gegeben
ist / für vnd an sich selber / in die Hand gegeben / vnd mit dem Mun-
de sichtbarlich gegessen: Sonder auff ein andere art vnd weise zu
reden / heist vns Christus das Brot nemmen / vnd essen / als ein eusz-
serlich / sichtbarlich Sacrament / vnd auff ein ander art vnd weisz
werden / wirdt solches Brot von Ime sein Leib genennet / vñ vns
sich durch / als ein geistliche vñ himilische gnadengab fürgetragē /
vñ angebotē. Daher sagt Augustinus / Das Sacrament ist
secundum quendam modum, das ist / nach einer beson-
dern weisz zuredē / der Leib Christi. Vnd Paschasius sagt:
Verba mysterij sunt, Ergo tropica, & figurata loquutio: das
ist / Es seyn Wort des geheimnuß / daruñ ist es ein Fi-
gurliche / vnd besondere weisz zureden. Item / Mysteria,
& Sacramenta, in fide hoc sunt, quod esse dicuntur, das ist /
das Sacrament vñnd geheimnuß seyn im Glauben /
vnd durch den Glauben / was man von ihnen redet /
daß sie seyn sollen. Daß nun diß also der Oberländischen
Theologen verstand vnd meinung gewesen / bezeuget vnwider-
sprechlich / daß sie vor vnd nach der Concordi / die Sacramentas
lem vñ mouem / nicht anderst / dann wie jetzt gemelt / verstanden ha-
ben.

Fürs dritte / Di weil sich die Regenspurgischen Articuli
wie auch die Reperirte Augspurgische Confession / vñnd der das
rauff erfolgte Franckfurtische abschiedt / vnter andern auff den
spruch Hilarij beruffen / vnd die Lehr der Augspurgischen Con-
fession / von der wahren gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs /
vnd Bluts Christi / in seinem heiligen Abendmal nach den wör-
ten der einsatzung / zur selben zeit ist auß diesem Spruch erkläret /
vnd wider die Papiße bekant worden / So muß je auch der wahre
verstand dieser sachen vnwidersprechlich auß solchem spruch ge-
nommen

Hat anno
450. geschrieben.

Nota
Der verstand
der Regens

spurgischen
Articul/ der
repetirten
Confession/
vnd Strantz
furtische ab-
schiedes/ bez
siehet auff
dem spruch
Hilarii.

genommen werden. Es soll / vnnnd wirdt sich auch jederman des rechten/wahren verstandts darauß / gleich wie auß andern / in der Wurmischen erklärung angezogenen sprüchen / vnd zeugnüssen der alten rechtglaubigen Kirchen mehr / berichten / vnd vnterweisen lassen / Oder man würde bekennen müssen / daß man sich wis der die Papisten auff der gleichen sprüchen vnd zeugnüssen beruhsen / wer nichts / dann ein bloß fürwenden / vnd vergebens spiegel fechten gewesen.

Nun aber ist es je klar / vnd erbeut man sich solches in einem offenen/freyen Synodo zubeweisen / (Dahin man dann auch billich/so man anderst Gott vnd der Warheit vertrauet/diese streitige sacht zuvergleichen / kommen / vnd gelangen lassen solte) daß der angeregte Spruch Hilarij / von keiner leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot / noch von einer mündlichen weisung / deren auch die vnglaubigen vnd Gottlosen theilhaftig weren / vnnnd seyn müßten / sondern von einer wahren / jedoch geistlichen / vnd solcher niessung rede / dauon im 6. Capitel Johannis gehandelt wirdt / vnd durch welche gegenwertigkeit / vñ niessung nach des H E X X E N wortten / vnd vnserem Glauben / wahren fleisch vnd Blut in des H E X X E N Nachtmal ist / auch dergestalt genossen / vnnnd empfangen wirdt / daß Christus in vns / vnnnd wir in ihme seyn. Dann also / sagt der Regenspurgische Articul sey Christus in seinem heiligen Abendmal gegenwertig / vnd kräftig / in den niessenden.

Auff diesem
Capitel ist
der spruch
Hilarii ge-
gründet.

Wahre ge-
genwertig-
keit.

Demnach ist auß diesem des Hilarij angezogenem spruch / vnd zeugnuß zu mercken / vnnnd zuschliessen / daß die wahre gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / dauon der Regenspurgische Articul redet / auß der Lehr Christi im 6. Capitel Johannis / wie solches die alte rechtglaubige Kirche allwegen gewolt / vnnnd dafür gehalten / zuverstehen / vnd zu erklären sey / Davon sagt Hilarius ferrner also : Wo Christus warhafftig das fleisch vnser Menschlichen Leibs an sich

Lib. 8. de
Trinitate,
vide Or-

ſich genommen hat/ vnd wahrer Menſch auß Maria
geboren iſt/ So empfahen wir auch warhafftig im ge-
heimnuß/ das Fleiſch ſeines Leibs/ vnd werden dar-
durch eins mit ihm.

thodoxa
Conſen.
fol. 104.

Dieſe warheit des Leibs Chriſti/ in welchem Er wahrer
Menſch worden/ vnd deſſen wir alſo im geheimnuß warhafftig
genieſſen/ vnd theilhafftig/ auch hiedurch eins mit ihm werden/
nennet Hilarius keine vnſichtbare/ vnbegreifliche/ vnd im Brot
verborgene/ leibliche gegenwertigkeit/ die alle natürliche eigen-
ſchaften (wie D. Selnecker/ vnd D. Marbach davon ſchwer-
ſchafften) wie ſich ab/ vnd hinweg gelegt hette/ ſonder nennet ſie ein
natürliche warheit/ nach welcher Chriſtus in vns/ vnd wir in ihm/
als Leib/ vnd Gliedmaß/ mit natürlicher einigkeit/ durch die geiſts-
liche bedeutung/ vñ krafft beider Sacrament/ der heiligen Tauff/
vnd Abendmals/ vereinigt ſeyn.

Mit ſolche
Leib ſeyn vñ
werden wir
nicht eins.

Alſo folget nun gar nicht/ wann man ſo ſchließen wolte:
Im Abendmal des HERRN iſt warhafftig/ vnd weſentlich
Jugen/ der wahre Leib/ vnd Blut Chriſti/ vnd wirdt mit Brot
vnd Wein den niſſenden gegeben/

Ergo iſt es leiblich/ vnd räumlich/ das iſt/ dem ort/ vnd raum
nach/ in den jrdischen Elementen Brot/ vnd Wein/ gegenwer-
tig/ vnd begrieffen/ wirdt auch von allen/ vnd jeden/ ſo das Brot/
vnd Wein nehmen/ mündlich empfangen/ vnd genoſſen.

Dieſe folge
iſt irrig vnd
faſch.

Gleich wie auch im widerſpiel nicht folgt/ noch recht ge-
ſchloſſen wirdt: Der Leib/ vnd Blut Chriſti wirdt allein von den
glaubigen/ welchen Chriſtus daſſelbe in ſeinem heiligen Abend-
mal verheißen/ vnd zur Speiß/ vnd tranck ihrer Seelen verord-
net hat/ geiſtlich/ mit glaubigem Gemüth vnd herzen/ empfan-
gen/

So ſchließ
ſen die Bre-
giſchen
Väter.

Ergo iſt der wahre Leib/ vnd Blut Chriſti nicht warhaff-
tig noch weſentlich im heiligen Abendmal. Diß alles beides iſt
nicht recht geſchloſſen. Dann die warheit iſt allwegen nach der
p verheiße

Idem in-
frà Brenti
us.

Lib. 8. de
Trinitate.

verheiffung Gottes / wie in einem eingesehtem vnd verordnetem geheimnuß / da/ Sie ist vnd bleibt auch allwegen für / vnd an sich selbst / natürlich / vnd leiblich / Die art / vnd weis / aber solche zuempfangen / vnd zuniesen / ist Hümlich / vnd vbernatürlich / bedarff darumb keiner leiblichen / noch räumlichen gegenwertigkeit / oder einschließung in die irrdischen Element hie auff erden. Sie wirdt auch allein dem Glaubigen innerlichen menschen / zur wahren Seelenspeiß / vnd nicht dem eusserlichen munde / vnd Bauch / im geheimnuß des Sacraments verheiffen / vnd angeboten. Darumb sagt Hilarius hievon also: Das Brot / so vom Himmel herab gestigen ist / wirdt von niemand empfangen / dann welcher den **HERRN** hat / vnd Christi gliedmaß ist.

Promissio
Sacramen-
ti includit
conditio-
nem fidei.

Apologia
confessio-
nis Augu-
stanæ.

Zum vierten / daß in dem Nachtmal des **HERRN** / der wahre Leib / vnd das wahre Blut Christi / mit Brot vnd Wein / wahrhaftig gegeben vnd mitgetheilet werde. Das wirdt also geredt vñ verstehet sich / nach der verheiffung / vñ ordnung Gottes / auch auß der eigentlichen vñ entliche intention / vnd ursach seines eingesehten gebrauchts / nit so schlecht / vñ ohn einig geding / sonder auff Condition / vnd maß / des rechten / vnd mit glauben verrichten gebrauchts. Dann gleich wie die Göttliche Gnaden verheiffung des Sacraments / allein die Glaubigen angehet / Also seyn auch die Sacrament / als pfand vnd warzeichen der gnaden verheiffung / vnd dieselben zuversichern / eingesehte actiones, allein den Glaubigen zugebrauchen verordnet / Es wirdt ihnen auch allein darüß / was sie bedeuten / verheiffen. Darumb seyn auch dieselbigen allein / welche die Wort vnd einsatzung Christi halten / wie solche der Concordi Articul vermag.

Vnd diß ist die art vnd eigenschafft der Sacramentlichen reden / Als wann die Schrift sagt / Die Wasserauff sey das Bad der Widergeburt / im Blut Jesu Christi: Die Tauff

Tauff heiliget vns. Item/ Alle die getaufft seyn/
haben Christum angezogen / seyn gewaschen vnd ge-
heiliget / von ihren Sünden. Item/ Das Brot / das
wir brechen / sey die gemeinschafft des Leibs Christi/
Aber/ mit dem consecrirten Brot vnd Wein / wirt vns
der wahre Leib vnd Blut Christi gereicht vnnnd gege-
ben. Item/ Die eines Brots des H E X X E N theil-
haftig seyn / werden vnter ihnen ein Brot / vnnnd ein
Leib.

Diese vnnnd dergleichen reden werden nicht physicè, vnnnd
carnali modo, das ist/ fleischlicher / vñ natürlicher weiß verstan-
den / als ob das irrdisch / vnd das Himmlisch / natürlich / das ist/
der stätt / vnd ort halben / miteinander vereiniget / in einander ge-
fast / vnnnd geschlossen / oder an einander geheftet were / wie Wein
vnd Glas / Gelt vnd Seckel. vnd also sampelich eins mit dem an-
dern / als ein massa, ein wesen / vnnnd ein klumpe / ohn alle geding/
maß vnd unterschied / gegeben würde. Dann dis seynd grobe / vnd
fleischliche gedanken dieser Welt / die in das Reich Gottes / das
von in den Sacramenten gehandelt wirt / nicht gehören / Das
wider Chrysostomus also schreibet: Es kompt auß fleischli-
chem verstande her / daß man zweiffelt / wie vns Chri-
stus seinen Leib zuessen geben könne: Was heist aber
fleischlich verstehen? Schlecht nach dem Buchstaben/
wie ein ding geredt wirt / vnd nichts weiters darun-
ter gedencken. Aber also seyn die sichtbarliche geheim-
niß nicht zu achten / sondern man soll / vnnnd muß sie
mit den innerlichen Augen / das ist / Geistlich / ansehen
vnd betrachten.

Darumb seyn solche Sacramentliche reden zuverstehen/
wie Theodoretus sagt: Mysticè dicta, mystica sunt: Was vō
geheimniß geredt ist / das hat einen geheimniß ver-
stande.

D. Jacobus
Andreas
wider die
Heidelbergs
ger.

Homil.
45. in Ioh.

In Epist.
de corpo-
re Domi-
ni.

In myste-
rio aliud
est, quod
videtur, a-
liud quod
creditur
& intelli-
gitur.

standt. Vnd der Abt Paschasius: Hęc mystica sunt, in quibus
veritas carnis & sanguinis Christi est, in mysterio tamen &
figura: Das ist/ diß seynd geheimnuß Sachen / in wel-
chen die warheit des Leibs vnd Bluts Christi ist/ aber
gleich wie in einer Figur/ vnd Geheimnuß. Dann in ei-
nem jeden geheimnuß/ wie alle alte Kirchenvätter hievon lehren/
ist etwas/ das man sihet/ vnd empfindet/ vnd etwas das dadurch
gemeinet vnd verstanden wirdt: Wie nun durch das jenige/ was
man sihet vnd empfindet/ ein anders das man damit meinet vnd
verstehet/ verheissen vnd angeboten wirdt: Also wirdt auch nach
art vnd eigenschafft der geheimnuß/ nicht allein das/ so man si-
het/ vnd empfindet/ sondern auch fürnemlich das/ so man da-
mit meinet/ vnd verstehet/ empfangen.

Rechte Lehr/
wie mā die
geheimnuß
Gottes em-
pfahen soll.

Also seyn nun die geheimnuß nicht res absolute, das ist/
ding für sich selbst/ sie werdē auch nicht absolute, das ist/
für sich selbst/ vnd vmb jr selbst willen/ sonder propter aliud, das
ist/ von des wegen/ das dadurch innerlich gemeint/ vnd Geistlich
verstanden wirdt/ empfangen. Davon der Abt Paschasius diese
herrliche Lehr gibt: Oportet spiritualia Sacramenta palato
mentis, & gustu fidei percipere, dum interior noster homo,
intelligibiliter, diuina per Christi gratiam accipit, & per ea
virtute fidei Christo concorporatur. Per ignorantiam au-
tem percipit, qui virtutem & dignitatem ipsius Sacramen-
ti ignorat, qui nescit verē, quod corpus & sanguis sit Domi-
ni secundum veritatem, licet in Sacramento accipiamus
per fidem. Hic quidem mysterium accipit, sed nescit my-
sterij virtutem. Das ist/ Man soll vnd muß die Geis-
lichen Sacrament mit dem Munde des verstandes/
vnd geschmack des Glaubens empfangen/ in dem/ daß
vnser innerlicher Mensch/ die Göttlichen Gaben/ ver-
ständlich/ durch die gnad Christi empfehet/ vñ durch
diesel-

Intelligibi-
liter perci-
pere.

dieselben / in krafft des glaubens / Christo ein verleibt
 wirt / Der aber empfehet es mit vnverstande / der die
 krafft vnd würdigkeit des Sacraments nicht verste-
 het / vnd nicht weiß / das es der Leib / vnnnd das Blut
 Christi in Warheit sey / wiewol es im Sacramēt durch
 den Glauben empfangen wirdt / vnd dieser empfehet
 wol das geheimnuß / aber die krafft des Geheimnuß
 weiß vnd verstehet er nicht.

Per igno-
 rantiam
 percipere.
 Der Leib
 Christi wirt
 in krafft des
 geheimnuß
 durch den
 glauben em-
 pfangen.

Diese art vnd verstandt der Göttlichen Geheimnuß / in wels-
 chen / was dadurch bedeutet vnd gemeint wirdt / nicht leiblich / wie
 contentum in continente, sonder Geistlich vnd verständtlich
 per verbum promissionis & gratiæ begriffen vnd verfaßt ist / er-
 fährt S. Bernhardus gar schön / vnter andern Exempeln / mit ei-
 nem Ring. Wann der selbe jemand gegeben wirdt / allein vmb
 des Rings willen / so sey es kein geheimnuß / sonder Res absoluta,
 vnd ding für sich selbst / vnd gelte der Ring nicht mehr als ein Ring.
 Wann er aber von wegen einer Erbschafft / vnd jemandt damit
 zu investirn vnnnd zubelehnen / gegeben wirdt / so sey der Ring für
 sich selbst nicht viel / sonder es werde die darinn bedeutliche vberges-
 bene Erbschafft / vnd derselben Güter dardurch verstanden / vnnnd
 ex mutuo dantis & accipientis pacto, das ist / auß beider theil-
 len verständlichem pact / zu welchem sie / als eine ordnung / den
 Ring gebrauchen / empfangen. Die Oberländischen Predicanz
 ten in ihrem Buch / Syngramma an Occolampadium, gebrau-
 chen das Exempel von einem Scepter / mit welchem der König
 seinem Sohn das Königreich vbergibt / vnd zusetzt / Oder wann
 jemandts mit reichung der Schlüssel / die Possess vnd vbergab
 des Hauses eingewortet wirdt. Dann in diesem fall wirdt wez
 der Scepter noch Schlüssel für sich selbst / sonder das Königreich
 vnd Haus / welches damit gemeint vnd verstanden wirdt / fürnems-
 lich angesehen / vnnnd zu beyden theilen verständtlich gemeine.
 Gleich wie nu in diesen weltliche geheimnussen / die auff Mensch-

Bernhar-
 dus in Ser-
 mone de
 coena.
 Ring.

Scepter.
 Schlüssel.

Hinc dicuntur
yona do-
na.

Chyffosto.
Homil. 83
in Matth.

Cypria-
nus in ser-
mone de
Chrifma-
te.

licher ordnung/ vnd was sie mit einander handeln/ vnd einer dem
anderndarinne zusage/ auch damit vbergeben vñ versichern will/
bestehen/ die Erbschafft im Ring / das Königreich im Scepter/
vnd das Haus im Schlüssel/ nicht natürlich/ noch wegendes ortes
vnd stelle/ sondern allein bedeutlich vnd verständlich/ als in einem
hiezugeordneten Zeichen begrieffen ist / auch in krafft solcher be-
deutung vnd ordnung/ die Erbschafft durch den Ring / das Kö-
nigreich durch den Scepter / vnd das Haus durch den Schlüssel
angeboten/ dargereicht vnd gegeben wirt. Also seyn auch in den
Göttlichen geheimnussen/ die Hütliche Gnadengab/ der Geis-
tlichen Widergeburte/ vñ abwaschung durch das Blut Christi.
Item die niessung vnd gemeinschafft des Leibs vnd Weins/ nicht
mit natürlicher vnd stätlicher gegenwertigkeit/ sonder pro rati-
one mysterij, geheimnuß weis/ das ist / in krafft vñnd warheit
Göttlicher Ordnung vnd verheissung/ bedeutlich/ vnd verständig-
lich begriffen vnd gegenwertig / in dem das die Hütlichen Gna-
dengaben/ durch die jrdische Element vnd Warzeichen / ange-
botten / gegeben vñnd empfangen werden. Dann dazu sagt
Bernhardus/ seyn vns die Sacrament / als heilige Warzeichen
vnd geheimnuß von Christo eingesezt worden / auff das die vñ-
sichtbare Gnadengaben / durch ein sichtbarlich Warzeichen vñ-
bergeben vnd mitgetheilet werden / vnd hieher gehöret auch / was
Cyprianus hievon also schreibet: Den geheiligten Elementen
(also nennet er die Sacrament) wirdt das jenige / was
sie würcken/ nicht von irer Natur gegeben / sonder die
krafft Gottes würcket hie kräftiglich / das die War-
heit bey dem Zeichen / vñnd der Geist Gottes bey dem
Sacrament sey.

Dies ist nun die art der Göttlichen geheimnuß / nach welcher
her mit Brot vnd Wein / als sichtbarlichen Warzeichen / der
Leib

Leib Christi vnd sein Blut/als vnſichtbare/ Geiſtliche Gnadens
gaben/in krafft/vnd von wegen der verheiffung/ſo an das Sacra
ment gehenget iſt/ vnd deren warzeichen/ ſigill/ pfand/ vund vers
ſicherung das Sacrament iſt/vns gereicht vnd gegeben werden/
Iedoch daß hierinnen auch der Ordnung Gottes/ welche ſhr ge
wiß geding vñ maß hat/ein benügen geſchehe. Daher ſagen auch
die alten Kirchenväter: Corpus & ſanguinem Chriſti, in pane
intelligi, oſtēdi, representari, cēleri, & exprimi. dz iſt/der Leib
vñ das Blut Chriſti/werden im Brot vñ Wein verſtanden/repre
ſentire/geſchehet/vnd fürgebildet/ welches der Abte Paſchaſius an
mehr orten in ſeinem Buch/ für den einhelligen verſtand/vnd lehr
der alten Kirchen/ alſo ganz herrlich außlegt vnd erklärt/ In
dem geheimnuß (ſagt er) wandlen wir durch den Glau
ben/vnd nicht nach der geſtalt vnd anſehen. Darum/
Wenſch/ lehre allhie ein anders ſchmecken/dann
was du mit dem fleiſchlichen Munde empfindeſt:
Lehre auch ein anders allhie ſehen/dann was dieſen
fleiſchlichen Augen gezeiget wirdt. Es iſt zwar Brot
vnd Wein/in den eußerlichen Sinnen / durch welches
aber der Leib vnd Blut Chriſti Geiſtlich im geheim
nuß empfangen werden. Item / Diß geheimnuß hat
weder geſtalt noch geſchmack eines fleiſches/die krafft
des Glaubens aber/der an Chriſto nicht zweiffelt/ge
neußt/schmecket/vnnd koſtet es alles Geiſtlich. Dann
in krafft des Glaubens / mangelt hie den Gläubigen
an der verheißenen Wahrheit gar nichts. Item / Da
rumb ſoll man an der eußerlichen geſtalt nicht zweif
eln / diereil die krafft Chriſti alles im Geheimnuß
dargibt/vnd reichet/was in der Euangelischen War
heit verheißen wirdt / welches aber mit geſchmack
des Fleiſches / ſondern in Geiſtlicher ſüßigkeit geko
ſtet/

Paſchaſius
Abbas An
no 900.

Rechter
wahrer ver
ſtand vñnd
auflegung
des geheim
nuß im
Nachmal.

Verba pro
miſſionis
& gratiæ.

Also redet
auch das
Syngram
ma.
Dis aber
heist man
iegt Sacra
mentirisch.

Idem Au-
gustinus.

Bertramus
Anno 840.
Beweiset
sein Lehr
auf den als
ten Kirchen
väter.
Erklärung
des geheim-
niß.

Geistlich
niesen/ heist
im Glauben
niesen.
Wer war
da Calui-
nisch.

stet / vnnnd nach art des Glauben verstanden wirdt.
Item / Der wahre Leib / vnd Blut Christi wirdt mit
wahrem Glauben gegläubet / vnd im Geistlichen ver-
stande gekostet. Darum soll man in diesem Geheim-
niß betrachten / nicht was mündlich empfangen/
vnd mit den Zähnen zerdrucket wirdt / Sonder was
im Glauben vnd Lieb empfangen vnd genossen wirdt.
Item / Dis geheimniß ist zugleich ein Figur / vnd die
warheit. Ein Figur ist es in de / was eusserlich mit Au-
gen / vnd geschmack des fleisches / gesehen vnd empfan-
den wirdt. Die Warheit aber in diesem geheimniß ist
das / so innerlich recht verstanden / gegläubet / vnd
empfangen wirdt.

Mit diesem vergleicht sich / was Bertramus / welcher vor
dem Abt Paschasio, vnd länger dann vor 700. Jaren gelebt / in
seinem Buch an König Carolum in Franckreich / des Lothari
Bruder / dessen Priester er gewesen ist / vö dem Streit / der sich dar
selbemat vber der Leiblichen / vnd mündlichen niessung / des wahren
Leibs / vnnnd Bluts Christi im Nachimal / zum ersten erheben
wollen / also schreibet: Das Mysterium vnd geheimniß des
Leibs vnd Bluts Christi / so in der Kirchen gehandelt
wirdt / soll vnd muß Geistlich verstanden / vn empfan-
gen werden / Dann der Glaube gläubet / was er nicht
siehet / speiset vnd ernehret die Seelen Geistlich. Also
muß hierinne nicht angesehen werden / was den Leib
speiset / was mit dem Munde zerdrucket / vnd zerstück-
et wirdt / sonder das / so im Glauben Geistlich genos-
sen / vnd empfangen wirdt. Item / man soll in diesem
geheimniß nichts leiblichen / oder Fleischlichen / sondern
Geistlich verstehen / vnd gesinnet seyn / Es ist der Leib
Christi /

Christi/ aber nicht leiblich/ Es ist das Blut Christi/ ander
 nicht leiblich/ sonder es ist ein Geistliche Speise. Ein
 anders ist es in der eusserlichen gestalt/ vnd ein anders
 in seiner Geistlichen bedeutung vñ Krafft. Item/ Darumb
 ist das Brot des Nachtmals/ welches der Leib Christi
 ist/ ein verborgen Geheimnuß/ Denn es bezeuget
 ein anders den eusserlichen Sinnen/ vñnd ein
 anders erinnert es innerlich dem Gläubigē Gemüch.
 Eusserlich ist es zwar eben das Brot/ das es vorhin
 an seiner form/ gestalt/ vnd geschmack war: Aber innerlich
 wirdt viel ein bessers/ vñnd herrlichers angezeiget.
 Dann ein Himlischs vnd Göttlichs/ als nemlich
 der Leib Christi dadurch angezeiget wirdt/ welches
 nie mit fleischlichen Sinnen/ sonder durch eines
 gläubigen Gemüchs vnd Hertzens anschawen/ geseher/
 empfangen/ vñnd genossen wirdt. Also auch der
 Wein/ welcher durch die consecration des Priesters
 das Blut Christi wirdt/ ist eusserlich viel ein anders.
 (Dann an seiner Substanz/ geruch/ schmack/ vñnd
 farben/ ist es Wein wie vor) Aber so es innerlich (das
 ist/ Geistlich im geheimnuß) angesehen/ vnd betrachtet/
 so wirdt kein tranck des Weins/ sonder der tranck
 des Bluts Christi/ von des Gläubigen Gemüch vnd
 Hertzen/ im kosten geschmecket/ im ansehen erkandt/
 vnd im geruch geprüfet. Vnd im Beschluß: Ob wir nun
 wol sagen/ daß das Brot vnd der Kelch des N E X
 des Nachtmals/ des Leibs vñnd Bluts Christi/
 auch dessen leiden vñnd sterben ein Figur vñnd anbil-
 dung sey/ So soll doch hierauß niemandes gedencken/
 daß darumb der Leib vnd das Blut Christi/ von den

Warumb
 das Nachtmal ein
 geheimnuß sey.

Aufsetzung
 des spruchs
 Irenei von
 Irdischen
 vnd Himlischen
 dingē.

Idē Chry-
 sostomus.
 Seyn dieß
 lähre zeichen.

Nota/ Wer
 war da
 uinisch.

Gläubigen im Geheimnuß des Sacraments / nicht warhafftig empfangen / vnd genossen werde. Dann der Glaube nicht was die Augen sehen / sonder was er glaubet / empfehet / dieweil es ein Geistliche Speiß vnd Tranck ist / welche Geistlich die Seelen speiset / wie vnser Heilandt selbst von diesem Geheimnuß redet / Der Geist ist / der da lebendig machet / das fleisch ist nicht nütze.

Als dis Bertramus vor 700. Yaren an seinen König in Franckreich für die Lehr der altrechtgläubigen Kirchen / darauff er sich in seinem Buch berufft / geschrieben / da waren der grossen Potentaten vnd Herren Gemüther / nach denen man sich jetzund in Religionsfachen schicken vnd richten soll / durch die Lästerey vnd Feindt der Warheit / so hart noch nicht eingekracht. Es waren auch die feindselige sectirische Namen nicht erdacht. Darumb hat sich auch Bertramus bey dieser Confession nicht belegen dürffen / das er derhalben verdammt / vnd von der gemeinschafft der Christlichen Kirchen würde außgeschlossen.

Heist aber dis eitel Brot vnd Wein / auch blosser Lästereyen in Sacrament bekennen? wie man die genandte Calumnien damit lästert / welche man vmb dieser Lehr willen für Täuflische Sacramentschwerner außschreiet / vnd verdambt. Ach Gott / wann wirdt ein mal des liegens vnd betriegens bey diesen Leuthen / die sich des Lutherischen Namens so hoch rühmen / ein ende sein?

Lib. 4. ca.
14. Anno
300.

Damascenus der alte Scribent sagt / das in diesem geheimnuß durch dasjenige / was wir gewohnt seyn / vnd nach der Natur gebrechlich ist (Als das wir Broc essen / vnd Wein Trincken) in vns geschehe vnd volbracht werde / was vber die Natur ist (als die niesung des wahren Leibs vnd Bluts Christi) welches der

der Geist Gottes also würcke/vñ sonst nichts anderst/
dann allein der Glaube/fassen könne. Darumb so solz
len wir in aller Gottsfurcht/ mit reinem Gewissen/
vnd ungezweiftem Glauben/hinzu gehen/ vnd als
dann werde vns gewiß geschehen / vnd widerfahren/
wie wir glauben.

Daher pfflag man in der alt rechtgläubigen Kirchen die
Communicanten also zuinstruieren vnd zuermanen/wie Eusebi-
us Emissenus hievon mit diesen Worten schreibet: Wann du
zu dem hochwürdigen Altar gehest / vnd mit Geistli-
chen Speisen gesättiget werden wile/ solt du deines
Gottes Christi heiligen Leib mit glauben anschawen/
mit innerlichem Gemüch berühren vnd ehren/ mit der
Hande deines Herzen zu dir nehmen / vnd alles mit
des innerlichen Menschen niessung empfangen.

Eusebius
Emissenus
in libro de
corpore
Domini.

Wie die
geistliche
speiß genoss
sen vnd emp
fangen
werd.

Diese der alten Kirchenvätter zeugnuß / welche die Glac-
tianer vñd Bbiquisten vnter dem verhassten Caluinischem Na-
men nicht werden verwerffen/noch auff ire vngewhre lehr ziehen
können/beweisen je klärtlich genung/das/ ob wol der Leib vnd das
Blut Christi mit dem Sacramentlichen Brot vñ Wein/warhaff
tig gegebē/ empfangen vnd genossen werde/so müsse doch darauß
nicht erfolgē/das solches notwendig auff kein ander weis/des Gött-
lichen geheimnuß / dann eben durch die leibliche gegenwertigkeit/
vnd eusserliche/mündliche niessung im Brot vnd Wein/gesche-
hen könne. Dawider Augustinus also schreibet: Was im Sa-
ccament eusserlich / vñd sichtbarlich genossen / das
wird in der Warheit Geistlich vñd innerlich gessen
vnd getruncken.

Sermo 2.
de verb.
Idem.

Vnd also hat dis Herr Philippus Melanchthon in sei-
nen öffentlichen dictatis zu Wittenberg / Anno 34. auff des
Herrn Buceri Erinnerung / erkläret / als er den Spruch Hilarijz
z ij Nos

Philippus
Melanch
thon.

Nos verè sub mysterio carnis corporis Christi sumimus,
 Das ist/wir empfahen warhafftig vnder dem geheimnuß den Leib
 Christi/ mit diesen worten auflegt: Hæc omnia testantur, Hi-
 larium ita sensisse, quod his rebus, pane & vino datis, dentur
 in mysterio, hoc est, tanquam per hæc signa, corpus & san-
 guis Christi, atque ita verè adsit Christus, & sit efficax. Das
 ist/ Dis alles bezeuget / daß es Hilarius also verstan-
 den/vnd gemeinet habe/daß mit diesen irrdischen ding-
 gen/Brot vnd Wein / im geheimnuß/ das ist/ gleich-
 sam durch diese zeichen / gereicht vnd gegeben werde
 der Leib vnd das Blut Christi / vnd daß Christus al-
 so gegenwertig sey/vnd kräftig. Nach welchen er auch
 Anno 40. vnd 41. zu Wormbs/vnd Regenspurg/seine meinung
 erklärt hat.

Lutherus.

Don empfas-
 hung des
 Nachts
 mals/vñ im
 Ertmè vñ
 Sacrament
 vñ Bruders
 schafft.
 Händschri-
 ften/
 Losung/
 Siegel.

Ja es hat vorzeiten Herr Lutherus selbst von diesem ge-
 heimnuß also gelehrt/da er schreibt: Also halten wir/daß das
 Brot der Leib/vnd der Wein das Blut Christi sey/da-
 rumb/daß die Augen ein anders sehen/vnd der Glaub
 durch anleytung des Worts ein anders gläubet:
 Welchs er durch dergleichen Exempel erklärt: Als wann ein
 Statt einem Burger ein Zeichen/Handtschrifft/oder
 sonst eine losung gebe/daß er gewiß vnd versichert sey/
 er soll der Statt Burger / vnd derselben gliedmaß
 seyn/ auch aller ehren / freyheit / handels/branch/ fre-
 ten/hülff/beystandt / vnd dergleichen recht/vnd ge-
 meinschaft/geniessen. Dann eben also werde auch im
 Sacrament des Brots vnd Weins / dem Menschen
 ein gewiß zeichen von Gott selber/durch den Priester/
 gegeben / daß er mit Christo / vnd seinen Heiligen/soll
 also vereiniget / vnd ihm alle ding gemein seyn / daß
 Christus leiden vnd leben sein eigen sey. Dann diß ab-
 les

les werde in diesem Sacrament / als in einem gewissen Zeichen / dadurch wir mit Christo vereiniget / vnd ein verleibt / auch aller seiner Güter theilhaftig seyn / verheissen vnd gegeben.

Auf diesem ist nun leichtlich zu verstehen / was die wahre gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / in der Action / vnd welchem brauch des H. Nachtmals sey / vnnnd wie dieselbe in der Ordnung dieses geheimnuß empfangen werde.

Also / vnd auff diese meinung / haben auch vorzeiten / vnnnd gleich anfangs dieses leidigen Streits / Anno 26. alle vornemste Theologen / vnnnd Predicanten / der Oberländischen Euangelischen Stätt / Iohannes Brentius , D. Erhardus Schnepfius,

vnd irer viel mehr / in ihrem obangezogenen Buch / Syngramma genant / hievon gelehrt / vnd an Oecolampadium zu Basel ganz fründtlich / vnd Brüderlich geschrieben. Darauf augenscheinlich zu sehen vnnnd zubefinden / wie zu der zeit viel ein andere lehr / vnnnd wie sehr der Bergischen vätter verführische Vbiquitet ist / für die rechte Warheit in diesem streit / sey gehalten / gelehrt / vnd jedermänniglich die Concordi darob angebotten worden / wie solchs die hernachfolgende Wort lauter bezeugen: Es ist der wahre Leib vnnnd das wahre Blut Christi / in diesen Worten

des H. XXXVI. Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt: Das ist mein Blut / das für euch vergossen wirdt / begriffen vnd verfaßt / vnd wirt allen Gläubigen darinnen angebotten / also / daß alle die jenigen / so das Wort annehmen / glauben / vnd mit gläubigen Herzen fassen vnnnd behalten / dieselben haben / vnnnd empfangen auch den wahren Leib / vnnnd das wahre Blut Christi / Ja eben dasselbe Blut / welches für vns vergossen ist / nicht ein Geistlichs Blut / sondern ein fleischlichs Blut. Item / Es soll aber darumb nie-

War ist
ther zu diser
zeit Causis
nisch / oder
Sacramen
tisch. D
hr Lästus
mäuler.

Syngram
ma der O
berländisch
en Kirchen.

Confessio
vñ Lehr der
predicanten
in Schwab
ben / an Jos
hannem
Decelampa
dium.
Geistlich
den Leib
Christi es
sen / heist im
glauben vñ
Herzen es
sen.

mandt verneinen/das der Leib Christi nicht Geistlich
 gessen werden soll / dieweil Er im Brot / durch das
 Wort / gessen wirdt. Gleich wie niemands so grob
 vnd vnweiß ist/der da verneinen wolte/das das Wort
 des heiligen Euangelij nicht Geistlich / das ist / mit
 dem Glauben gefast vnd angenommen würde / ob es
 schon mit fleischlichen Ohren gehört würde. Dann
 gleich wie der Glaub das Wort Gottes / welches die
 Ohren hören / nach art vnnnd weise des Glaubens an-
 nimbt / vnd empfehet / also wirdt auch der wesentliche
 vnd leibliche Leib Christi / den man im Brot des heil-
 igen Nachtmals empfehet / durch des Menschen Herz/
 Gemüth vnnnd Glauben / anderer gestalt nicht / dann
 nach art vnd weise des Glaubens / welche Geistlich ist /
 genossen vnd empfangen / ob wol der Leib Christi für
 sich selbst leiblich / vnd fleischlich ist. Item / Ob nun wol
 der Leib Christi durch den Glauben gessen werden
 soll / so benimbt doch dasselbe dem Brot des heiligen
 Nachtmals nichts / das es darumb der Leib Christi
 nicht seyn soll.

Alhie lehren vnd bekennen je der Oberländischen Kirchen
 Predicanten/das der wahre Leib vnd Blut Christi/ nicht mit leib-
 licher gegenwertigkeit im Brot vnd Wein/ sonder in dem Wort
 Gottes begriffen / vnd verfast seyn / das auch solcher Leib / vnd das
 Blut allezeit leiblich / vnd fleischlich / für vnd an sich selbst bleibet
 ob es wol nach art / vnnnd weiß des Glaubens / Geistlich genossen
 vnd empfangen werde.

Wie nun aber solches zuverstehen / auch wie / vnd warum
 das Brot der Leib Christi sey / vnd genennet werde / erklären die
 Autores dieses Buchs weiter also: Dieweil vns das Wort
 GOTTES alle seine Göttliche Gaben gegenwertig
 machet /

Nota.
 Wie der
 Leib Christi
 im heiligen
 Nachtmal
 empfangen
 werde.

Von der
 wahren ge-
 röchtigkeit
 des Leibs
 Christi im
 Nachtmal.

macht / So würd demnach der Leib Christi auch an-
 derst nicht / dann durch das Wort: Das ist mein Leib:
 gegenwertig vnd mitgetheilt. Dann eben gleich wie
 in dem Wort Gottes / Also soll vnd muß man auch in
 dem heiligen Nachtemal / die Gaben Gottes suchen vñ
 empfangen. Darumb wollen wirs nicht dafür halten /
 daß jemandt so Gottloß sey / der da verneinen wolte /
 daß der Glaub den Leib Christi nicht esse / noch sein
 Blut trincke. Dann also sage Christus im Johanne
 am 6. Capitel / Mein Fleisch ist warhafftig eine Speis
 / vñnd mein Blut ist warhafftig ein Tranck / Aber
 dessen Speiß vñnd Tranck ist es? Des Glaubens:
 Dann der Glaub ißet den Leib / vñ trincket das Blut
 Christi / dieweil er daran glaubet. Derowegen / vñnd so
 der Glaub den Leib Christi ißet / vñnd sein Blut trinck-
 et / So muß je folgen / daß der Leib / vñnd das Blut Chri-
 sti dem Glauben gegenwertig sey. Sonst / vñnd wann
 es nicht gegenwertig were / könte man es weder essen /
 noch trincken / oder wie man sagen soll / glauben.

Wo bleibet
 hic die vers
 fährliche w
 biquit.

NOTA.

Wahre ge-
 gewertigkeit
 des Leibs
 vñnd Bluts
 Christi.

Diese Lehr / vñnd wie dieselbe noch weiter in dem gedach-
 ten Buch Syngramma / auff die obstehende meinung / von der
 wahren gegenwertigkeit / vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts Chri-
 sti im heiligen Nachtemal / durch das Wort vñnd Glauben / erklärt
 vñnd außgeführt wirdt / welche man nimmermehr / weder auff die
 Biquit / noch auff die Leibliche gegenwertigkeit im Brot zie-
 hen vñnd deuten kan / hat Herr Lutherus mit seiner Lateinischen
 Prefation dermassen commendirt / vñnd allen Christen befohlen /
 daber auch mit klaren worten bezeuget / Er wolle / Daß man
 dis Buch für seine Lehr / vñnd Bekandnuß / vom
 Abendmal halten / vñnd erkennen soll. Es haben auch die
 Autores desselben Buchs / als Johannes Brentius / dem Herren
 Bucero /

Lutheri Lehr
 vñnd belang
 muß in dem
 Buch Syn-
 gramma.
 Wer war
 do Catu-
 nisch.

Brätius in
Epistola
ad Buce-
rum.

Warumb
wirdt das
nit gehalten.
Dann sie
seyn Feinde
der warheit
vñ einigkeit
wordt. Vnd
dis wöist/
lieber Leser/
wol merckē.

Bucero/vnd seinen verwandten/gang Brüderlich zugeschrieben
vnd angeboten/wann sie diese Lehr vnd Bekandnuß/von
den Worten des heiligen Abendmals / auch annem-
men/vnd mit ihnen bekennen wöllen/ so sey/ vnd wer-
de gewiß vñ eigentlich ob diesem Streit guter fride/vnd
einigkeit/in allen Euangelischen Kirchen seyn.

Derowegen dann wol zuverwundern / vnd von den E-
uangelischen vättern zufragen were / weil Lutherus die Lehr dieses
Buchs/ wie gemelt/ für die seine erkent/vnnd gehalten haben will
Auch allen/die sich dazu bekennen würden / friede vnd einigkeit ist
angeboten worden / Warumb daß sie dan die Concordi ob dieser
Lehr/ vnnd Bekantnuß nicht anrichten / Sonder die Vbiquiret
dafür / ihre Discordi damit zustriffen/einführen? Weiter ist auch
zufragen / die weil Lutherus mit seiner Prefation jederman hat
auff die Lehr dieses Buchs gewiesen / Warumb sie dann vnser sei-
nem Namen/in dem Bergischen Buch / von newem für Sacra-
mentirisch verdambt würdt? Dann man muß je bekennen / dann
le die jenigen / so man jetzt Calumnisch schilt/ keiner anderen / dann
obstehender Lehr vnd bekandnuß seyn. Wer nicht betrogen noch
verführet seyn will / der lasse ihm auff diese frag richtige vnd ge-
gründte antwort geben.

Damit aber diese der Euangelischen Oberländischen
Kirchen Lehr/ vnd bekandnuß/desto baß vnd eigentlicher verstan-
den/auch dieser Streit desto ehe/vnd besser zur Concordi gebracht
werden möchte / hat gar bald im andern Jar hernach Johannes
Brentius (ehe er erst nach vielen Jaren zu einem grossen Abs/vnd
abtrünnigen Lasterer/vnd verdammer dieser seiner vorigen selbst
eigen Lehr/auch aller Oberländischen Euangelischen Kirchen/ist
wordt) die obstehende Lehr des Buchs Syngramma/in seiner ersten
auflegung in Iohannem , Excegis genandt / noch weiter vnd
deutlicher / wider Carolo stadium , Oecolampadium, vnd
Zwingli.

Zwinglium, (welcher dasselbmal vermeinete / daß sie die Sacramenta für blosser Zeichen hielten) mit nachfolgenden Worten / für die rechte / wayre / vnnnd vnwandelbare Christliche Lehr / vom heiligen Nachtmal / erkläret: Erstlich (sagter) ist nicht vnzeitig / sonder von nöten / daß der Leser ermahnet / vnnnd berichtet werde / was doch der Hauptstreit vber dem Wandel des Nachtmals Christi sey. Wir fragen nicht / ob das Brot in den Leib Christi verwandelt werde? Davon disputieren die Abergläubigen Papisten. So fragen wir auch nicht / ob der Leib Christi also im Brot leiblich / oder fleischlich gegenwertig / vnnnd selbständig sey? Wie ihr die Menschliche vernunfft ein kleines Leiblein zu imaginiren pflegt. Mit solchen nichtigen / vnnnd närrischen gedancken / wöllen wir die fleischliche fürwitzige vernunfft vmbgehen lassen. Dann wir handeln allhie nicht der vernunfft / sonder des Glaubens sachen.

Iohannis Brentij erste Lehr vñ bekandnuß vom heilige Abendmal wider Carelostad vnnnd Zwingliū. Was sagen die Patres Bergenses hiezu. Nichts / daß: Es gesäht vns nicht. Nota. Daß diß nit der Vernunfft Lehr sey / wie D. Marsbach schreibe.

Derowegen so fragen wir allein diß / ob mit Brot vnnnd Wein des H E X X E I I Nachtmal / der wahre Leib vnnnd das wahre Blut Christi / vnserem Glauben mit / vnnnd außgetheilet werden? Wann nun diß bewiesen / vnnnd beweret ist / so wird hier auß klar vnnnd offenbar werden / warumb das Brot vnnnd der Wein / der wahre Leib / vnnnd das Blut Christi / genant werden / vnnnd mit allein blößlich bedeuten. Item vnnnd hernach: Dierweil der Leib / vnnnd das Blut Christi / vnserer geschenckter Gaben seyn / so muß erfolgen / daß sie auch / nach art vnnnd weise Götlicher Genadengaben / vnserem Glauben mitgetheilet werden. Dann gleich wie die Gaben Gottes / den Gläubigen durch das Wort / Also werden sie

Der Leib vnnnd das Blut Christi werden als Gnadengaben geben vnnnd empfangen.

A durch

durch die an das Wort angeheffte Sacramenta/gegeben vnd empfangen.

Dies ist die
einige Göttliche
Wahrheit.

Rechte vnd
wahre eigen
schafft aller
Sacrament.
So reden
die Schwei
ger in ihrem
schreiben an
Lutherum.

Gleich wie
ein geistlich
cher vnd euf
ferlicher
Mensch/also
ist auch im
Nachtmal
ein Himms
lisch vnd ird
disch ding/
wie Irenez
us sagt.

Darumb / vnnnd wie der Leib Christi vns durch
das Göttliche Wort des heiligen Euangelij / Also
wirdt er vns auch mit dem Brot des NACHTMALS
Nachtmals / im Wort / vnserem Glauben dargeboten
vnd mitgetheilet. Desgleichen auch / wie vns das
heilige Blut Christi im Wort / oder durch das Wort
Gottes / Also vnd gleicher gestalt wirdt es vns mit / oder
durch den Wein des Abendmals Christi gegeben.
Vnd hernach: Das ist die rechte / vñ wahre eigenschafft
aller Sacramenten / daß sie nit bloss / läre / vnd eitel
Zeichen synd / Sondern vil mehr / daß die durch sie be
deute Wahrheit damit distribuir / vnd vbergeben wer
de. Dann es ist ein Mensch zweierley / oder zweifeltig /
Er ist innerlich / vnd ist eusserlich / geistlich vnd fleisch
lich / Derowegen so wirdt in dem Sacrament durch
das Wort Gottes dem innerlichen / vnnnd geistlichen
Menschen / sein geistliche Gnadengabe angeboten
vnnnd mitgetheilt / Dem eusserlichen Menschen auch
das seine / das ist / das eusserlich Zeichen. Nun aber läst
sich der innerliche geistliche Mensch nicht mit den euf
ferlichen zeichen ersättigen / sondern mit den Gaben
selbst: wirdt auch nicht erfüllet mit dem Schatten / son
dern mit der Wahrheit. Also vnd demnach wirdt in dem
Sacrament nicht allein dem eusserlichen Menschen
gereicht / vnd gegeben sein eusserlich Zeichen / sondern
auch vnd viel mehr dem innerlichen / vnnnd geistlichen
Menschen / die Gaben vnd Wahrheit selbst / mit einer be
quemen dispensation vnd aufschlüsselung / nemlich / auff
daß

daß der eufferliche Mensch seine eufferliche/ verwand-
 te ding habe/ das ist/ Brot vnd Wein/ vnnnd der inner-
 liche geistliche Mensch/ die innerliche/ vnd ihm gebür-
 rende Gnadengabe/ das ist/ den Leib vnnnd das Blut
 Christi / welche vns in geheimnuß gegeben werden.
 Dañ gleich wie die heilige Taufß (durch welches Frem-
 pd auch das heilig Sacrament des Abendmals Chri-
 sti erklärt wurde) zwey ding hat/ nemlich/ Wasser vnd
 das Wort Gottes. Des Menschen Leib empfehet das
 Wasser empfindlich/ durch welches er gewaschen wird/
 Der Glaub aber empfehet das Wort/ dadurch der in-
 nerlich/ vnd geistliche Mensch gewaschen/ vnd gerei-
 niger wirdt: Also vnd gleicher weise auch hat das hei-
 lige Abendmal Christi zwey ding/ Brot vnd Wein/
 vnd das Wort Gottes: Der Munde des eufferlichen
 Leibs empfehet Brot vnd Wein/ nach seiner empfin-
 dung. Dann auff Brot vnnnd Wein empfindet er
 nichts/ Aber der Munde des Glaubens empfehet
 auch/ nach seiner geistlichen vnd innerlichen empfin-
 dung/ den Leib vnd das Blut Christi/ der gestalt/ daß
 des Menschen Leib im Sacrament hab seine eufferli-
 che/ vñ leibliche Zeichen / vñ der Glaub die innerliche/
 geistliche gaben/ das ist / die warheit des Leibs vnd
 Bluts Christi selbst. Item vnd hernach: Diereil dan auß
 allem obstehendem genugsam klar/ vnd offenbar ist/
 daß der Leib/ vnd das Blut Christi/ vnserm Glauben
 durch Brot vnd Wein des heiligen Nachtmals gege-
 ben/ vnd mitgetheilt werden / So wollen wir jetzt be-
 sehen/ vnd erwegen/ warumb/ vnnnd in was verstande
 dann das Brot der Leib Christi/ vnnnd der Wein das

Nota. Wie
 der Leib
 Christi im
 geheimnuß
 gegeben
 werde.

Also verglei-
 chen alle al-
 ten Kirchen
 vñter die
 heilige Taufß
 mit dem Ab-
 endmal.

Auff die
 weise redet
 auch der 4.
 Reichskirch-
 Apologia.

Wahrer ver-
 stande was
 rumb das
 Brot der
 Leib Christi
 sey.

Idem in
cap. 20. in
Iohannē.

Alhie mer,
ke fieber
leser.

Dif war
zu der zeit
recht/ichund
wider es im
Castino ver
dambt.
Sacramen
talis ynio.

Die wahre
gegenwertig
keit des
leibs Chri
sti gehet den
glauben an.

Blut Christi genemmet werde: vnd solches nicht allein
blößlich bedeut vnd anbilde. Dann das das Brot
nicht darumb der Leib **CHXJSTJ** sey / das es
in den Leib **CHXJSTJ** verwandelt werde / wie
die Papisten dauon treumen : oder das sonst nach
fleischlicher imagination ein kleines Leiblein im Brot
gegenwertig vnd verborgē were / wie sich die Mensch
liche vernunft drob verwundert / solches ist oben ge
nugsam gesagt. Demnach so bleibet allein dif für
recht vnnnd wahr / das das Brot des heiligen Abend
mals darumb vnd solcher versach wegen der Leib Chri
sti sey / vnnnd genant werde / das durch / vnnnd mit dem
Brot / der Leib Christi vnserem Glauben gegeben
vnnnd mitgetheilet werde : Also auch der Wein das
Blut Christi sey / darumb / das dadurch vnserem
Glauben das Blut Christi mitgetheilet werde. Item
weiter / Es hat der **HERR** in seinem Abendmal
durch das Wort / mit dem Brot / seinen Leib der
postelen glauben mitgetheilt / vnnnd nicht ihres leiblich
chen fleisch sinnen / derhalben dann auch nicht vonnö
ten gewesen ist / das jr mund vnd halß die gegenwertig
keit des leibs im Brot empfinde / wie dann auch nicht
vonnöten gewesen / das das Brot in den leib verwan
delt würde / sonder es war genug / das sie den Leib
Christi in vnd durch Glauben entpfunden / 2c. Dann
es ist in solchem Abendmal der Leib Christi der ent
pfung des Glaubens / vnnnd nicht des munds vnd
bauchs entpfung dispensirt vnd außgetheilt wor
den : Vnd hernach: Dann es ist der Leib Christi nicht
im Brot / noch das Blut im Wein / das es alda leib
lich sein Wesen vnd Subsistenz haben / sonder das es
daselbst

daselbst vnserem Glauben dienen vnnnd mitgetheilt werden solle / darumb darff ihme auch niemands ein neue zukunfft Christi in das Brot imaginiren / oder gedencken / daß durch diese wort: Das ist mein Leib: der Leib Christi in das Brot coniuirt vnnnd verbannter würde: Es ist kein neue zukunfft des Leibs Christi / noch einige verbannung desselben / sonder ein offerbarung / distribution / vnd auftheilung der Gnadengabe / die vns Christus vnser HERR / auß lauter Barmherzigkeit / geschenckt vnd mitgetheilt hat.

Auß dieser lehr / vnd bekandnuß vom H. Abendmal des HERRN / welche Brentius auß Chrysostomo / in seiner 83. Predig ober Mattheum / genommen / die ime Bucerus im Dialogo, Anno 28. geschrieben / desgleichen in seiner defension wider Bischoff Robertum Abricensem Anno 34. zur Concordia gefallen lassen / ist zu mercken / Daß das Brot im heiligen Abendmal nicht von wegen einer leiblichen gegenwertigkeit eines kleinn im Brot verborgenen leibleins (wie ihr die nârrische vernunfft imaginirt) sonder darumb / vnd auß solcher vrsach / der Leib Christi sey / vnd genant werde / daß mit dem Brot / als einem von Gott dazu eingesteten vñ verordneten warzeichen / der Leib Christi vnserm Glauben / durch das Wort / nach art vnd weis aller Sacramenten / angeboten / gegeben / vnd mitgetheilt werde / vnd daß diß der einzige wahre statas causæ sey / durch welchen die bloße lare / vnd eitele keizeichen widerfochten / vñ gar nicht einige leibliche gegenwertigkeit / vnd niessung hat bestreiten / oder dieselben ihnen auffdringen wollen.

Item / vnd daß der Leib / vnd das Blut Christi / anderer gestalt im Nachtmal nicht / dann wie eine Gnadengabe / vnd Geistliche Seelenspeiß / gegenwertig sey / welche derwegen auch nicht

Magica
praesentia.

Grund das
auff Bren
in erste lehr
besthet.

I.
Ist diß
auch Sacra
mentirisch/
oder ist
probst Ma
ger ein Lâ
stribub.
Was man
in den Sa
cramentirern
gestriuen.

II.
Præsentia
Relatiua
pro ratio-

ne oblati
doni.

dem mund/des eufferlichen menschen/sonder dem munde des glaubens/ vnd innerlichen menschen gegeben / vnd von ihme empfangen werde.

III.

Wahre gegenwertig
keit des Leibs
Christi.

Item: Vnd das diese gegenwertigkeit nicht ein conuersion/ oder verbannung / noch ein newe zukunfft des Leibs Christi ins Brot/ sonder ein offenbarung/dispensation/ vnd aufseheilung der im Wort verheissenen / vnd dem glauben verordneten Gnadengab sey. Dann gleich wie der Leib/vnnd Blut Christi in den Worten des heiligen Euangelij / Also werde es auch mit dem Brot/vnd Wein des HERRN Abendmals/im Wort/ vnserem Glauben gegenwertig dargebotten/vnd gegeben.

III.

Nota Wie
die speis/ als
so ist auch
die messung.

Darauf dann endtlich erfolge/das weil der Leib vnd Blut Christi geistliche gnadengaben seyn/ die im Nachmal dem glauben/vnd mund des innerlichen Menschen/vnd nicht dem eufferlichen munde zuempfangen verordnet/ vnd gegeben werde/ So empfunde demnach auch/der mund / hals / vnnd Bauch des eufferlichen menschen/ als dessen Gnadengab/vnnd speis es nicht ist/ hies von gar nichts/ Sonder die gegenwertigkeit/ die mittheilung/ die niessung / vnd empfindung / gehet allesambt den glauben / vnd munde des innerlichen menschen an.

Hierob heut
man allen
widersta
chen wug.

Ist nun das die rechte Christliche lehr/ von des HERRN Abendmal/wider der Sacramentirer blosse/ vnd lare zeichen/ So wirdt sich klar / vnd offenbar befinden / das der vier Reichstätt zu Augspurg ubergebene Confession/sambt der obenerzehleten erklaerung der Wittenbergischen Concordiaformul/mit dieser lehr durch auß eins/vnd der wegen nicht Sacramentirisch gewest / vnd noch nicht sey/wie doch die Bergischen Patres/vnd jr anhang/Probst Wager zu Saugarten/mit offentlichem falsch vnd laesterlichem betrug furgeben vnd laestern.

So aber Brentius mit dieser seiner lehr die Sacramentirer hat einer solchen meinung berichtet vnd vberzeugen wollen/das nemlich der Leib Christi leiblich/vn wesentlich im Brot verborgt vnd

vnd also daselbst gegenwertig begrieffen / vnd zusuchen were / das
 er auch warhafftig mit dem munde des eusserlichen menschen / gu-
 ter vnd böser / Leiblich genossen / vnd empfangen wurde / jedoch das
 solchs nicht der munde / sonder allein der glaub empfind / derges-
 stalt / das wol die empfindung allein dem glauben / die empfangung
 vnd niessung aber des Leibs vnd Bluts Christi / dem eusserlichen
 vnd zu geeignet werde / wie es jeh Jacobus Andreas / Probst
 Mager zu Stutgarten / vnd andere seine Discipul gerne verdre-
 en / vnd fälschlich deuten wolten / So müste je Brentius eines sehr
 verschlagenen gemüths gewest seyn / der Gottes / vnd der War-
 heit het spotten / vnd jedermenniglich mit seiner lehr betriegen wol-
 len. Dann war zu bedorfft es sonst des vnterschiedes / des eusserli-
 chen zeichens / vnd der innerlichen geistlichen gaben / Item des eus-
 serlichen / vnd innerlichen / oder geistlichen menschen / deren jeder sei-
 nen eignen mund hette / mit welchem dieser die geistliche gabe / des
 Leibs vnd Bluts Christi / jener aber die eusserlichen zeichen / Brot
 vnd Wein / vnd also ein jeder die ihm gebürende / verordnete gas-
 ten genusst / empfehet / vnd empfindet.

Conditio-
 naliter ist
 diß geschrib-
 ten.

Diß stehet
 auch in der
 vier Reichs
 stätt Apolos
 gla.

Cap. 5. in
 lohan.

Warumb
 man keinen
 tropum zus-
 lassen sollt.
 Hierob kan
 man alle tag
 Concerdi
 machen.

Dagegen mag nun zubestettigung der Leiblichen gegen-
 wertigkeit im Brot / vnd mündlicher niessung nicht dienen / Das
 Brentius sonst wider die Sacramentirer recht sagt: Man soll
 auß dem wort **IE** / kein bedeutung / noch auß dem
 wort: Leib: eine figur des Leibs machen / oder einigen
 andern solchen Tropum zulassen / dadurch man die ge-
 gegenwertige niessung / vnd aufscheilung des Leibs
 Christi auß dem Nachtmal hinweg nemme / auff das
 nicht der geistliche Mensch seiner verhofften gaben /
 vnd güter beraubt werde. Dann (sagter) Es ist das
 Nachtmal der vrsach wegen von Christo eingesetzt
 worden / auff das vnsers Glaubens / vnd nicht des
 Bauchs

Nota bene
ne probst
Mager/Im
Nachmal
ist leibliche
mund/vnnd
glaubens
speiß.

Bauchs sache/daselbst gehandelt/vnnd verrichte werde. Wie wolte sich dann reimen/ so man dem glauben seine gebührende speiß/welcher der leib/vnd das Blut Christi ist/auß dem Nachmal hinweg neme/vnd in mittelst nichts anders/dann die Bauchspeiß/Brot vnd Wein/dem leiblichen mund alda lassen wolte.

Tropus
ist ein art vñ
weiß iure
den
Vide Artic-
ulos Au-
gustanos
Anno 35.

Im Sacra-
ment ist kein
bloße bedeu-
tung.

Cap. 10 in
Iohan.
Dij ist ohn
alle streit.

Dieses alles ist an ihm selbst Christlich/recht/vnd gut/gehört aber inder Vbiquisten fram garnicht. Dann so die gabe/speiß/vnd güter des H E X X E N Abendmals/dem Geistlichen Menschen/vnnd glauben gebären/vnnd nicht dem Bauch/noch leiblichem Munde alda zunehmen gelassen werden sollen/So können oder mögen demnach auch die Wort E H X I J I/nicht vmb der Leiblichen gegenwertigkeit/vnnd mündlichen nießung willen/substantialiter vnd ohne alle Tropo/gestracks nach dem Buchstaben/sonder müssen durch der gleichen Tropum/der dem glauben/vnd geistlichen menschen sein gab/speiß/vnnd güter im Nachmal lest/vnd nicht hinweg nisset/gedeutet/vnd verstanden werden/welches Brentius also erkläret/vnnd sagt: Daß das Brot den Leib Christi nicht blößlich bedeuete/Dann also wer Er gänzlich/vnd aller ding abwesend/sondern daß es nun durch das wort ein mittel vnd werckzeug wordē sey/durch welches vnserem glauben warhafftig der Leib Christi geschencke/vnd mitgetheilet werde. Vnd am andern ort: Wann man dem Glauben im Nachmal des N E X X I die gegenwertige auftheilung des Leibs vnd Bluts Christi lest/(gleich wie man die wahre auftheilung des Heiligen Geistes bey dem athem lassen muß) so kan man diese deutung wol zugeben/dasß der Leib Christi durch das Brot bezeichnet/vnd bedeuete werde(wie dann solchs an ihm selbst

selbst die Wahrheit ist) Jedoch soll man dergleichen schlechte bedeutung nicht zugeben / durch welche der Leib Christi vnserem glauben nicht gegenwertig mitgetheilt würde.

Wie es nun allhie den Ubiquisten / als feinden / vnd wir versichern aller warheit vnd friedens / anstehen wolle / auß dem vbrangezogenen Buch / Syngramma / vnd durch dieses des Brentij Lehr / die leibliche existenz / vnd gegenwertigkeit im Brot zu beweisen / vñ iren gegenheil dessen zuberedē / das möchte man wol gerne zusehen / vnd anhören. Ist es aber auch gläublich / daß sich diese landsbetrieger / zu der zeit / vnd bey solcher Lehr / hetten vntersuchen dürffen / In den Oberländischen Kirchen / ihre verführri sche Ubiquitet einzuführen? So sie aber dasselbe nicht thun können / wie wollen sie sich dann des öffentlichen betrugs / damit sie diß fals umbgehen / entschuldigen?

Es hette aber Brentius bey dieser Christlichen reinen Lehr billich bleiben / vnd sich die hoffart / vnd ehrgeiz / einen grossen Namen in der Kirchen (wie Lutherus) zuhaben / auff die vngewehre Ubiquitet nicht abführen / vnd verleyten sollen lassen / so würde es dieser erbärmlichen trennung / vnd gezänck's nit bedürffen. Dann auch Johannes Caluinus / welchen Brentius noch im 48. Jar für einen Christlichen Bruder / auch frommen Gottseligen Mann / in seinen Sendebrieffen / gehalten vnd erkandt / hievon gleicher meinung geschrieben hat. Darumb ist das Brot (saget) der Leib Christi / daß es eigendlich bezeuget / vnd warlich gegeben werde. Dann wann vns der HERR das Brot gibt / so gibt Er vns auch zugleich seinen wahren Leib / Er betreuget vns nicht mit blossen / lären zeichen / vnd Figuren. Derowegen so ist es bey mir ohn allen zweiffel / daß in diesem Sa-

B crament

hie soll
Probst Ma
ger antwoer
ten.

Extat in-
ter Episto-
las Calui-
ni fol. 77.
Caluini
Lehr in der
Epistel Jun
Corin. 1. ca
11.
Also redet
auch die
Concordia
formul.

Vnio Sacramentalis in virtute Sacramenti.

Wesentlich das ist/warhaftig.

Frantzösischer Kirchen Confession / ob die mit besserer vñ tröstlicher als der erste Confession Articul sey.

Wahre gegenwertigkeit des Leibs Christi im wort der Verheissung. Also redet das Buch Syngramma.

crament die Wahrheit bey den Zeichenssey / das ist / wir werden / so viel die Geistliche Krafft betrifft / nicht minder des wahren Leibs Christi theilhaftig / als wir des Brots genießen. Schliesse demnach / das vns der Leib Christi wesentlich / das ist / warhaftig im Abendmal gegeben werde / auff das Er vnsern Seelen eine lebendigmachende Speise sey. Ich rede nach meiner weise / aber ich verstehe / das vnser Seelen durch die Substantz des Leibs Christi gespeiset werden / damit wir mit im eins seyn / vnd lebendige Krafft auß seinem fleisch in vns / durch den Geist Gottes empfangen.

Hiemit stimmet auch der Frantzösischen Kirchen Confession / auff dem Colloquio zu Poisi beschlossien / vber ein. Wir glauben vñnd bekennen / das vnser H. Iesus Christus / in seinem H. Abendmal / vns anbiete / darreiche / vñnd gebe / warhaftiglich / die Substantz seines Leibs vñnd Bluts / durch würckung des H. Geistes / das wir auch empfangen / essen / vñnd genießen / geistlich vñnd durch den Glauben / den wahren / wesentlich / en Leib / der für vns in den Todt gegeben ist / auff das wir dadurch fleisch von seinem fleisch / gebein von seinem gebein / auch lebendig gemacht / vñnd daher theilhaftig werden aller derer Güter / die vns zu vnserer seligkeit vonnöden seyn. Vñnd nach dem der Glauben / der sich auff das Wort / vñnd die Verheissung Gottes gründet / die darinnen Verheissene Gab ihme gegenwertig macht / vñnd hat / vñnd wir dann durch solchen Glauben / warhaftig / wesentlich / vñnd mit der that empfangen / vñnd genießen / den wahren natürlichen Gabe

den Leib / vnnnd das wahre natürliche Blut Christi /
 durch krafft / vnnnd würckung des Geistes Gottes / So
 glauben vnnnd bekennen wir demnach auch / auff die
 maß vnnnd weise / die wahre gegenwertigkeit / des Leibs
 vnnnd Bluts Christi / im heiligen Abendmal.

Mit dieser wahren vnnnd Christlichen Confession / vergleiche
 sich jetzt einhelliglich / alle Euangelische Kirchen in Franck-
 reich / Engelland / Schottland / Auch fast alle / oder der mehrer
 Teil in Poln / vnnnd Vngern. Item in Saphoien / Schweiz /
 Niderland / vñ was sonst in Italia vnnnd Hispania sich vom Bap-
 stumb abgesondert hat / Auch etliche in Teutschlande / Des
 gleichen die / so man Waldenser nennet / deren Bekandtnuß sich
 Lutherus unterschrieben hat. So kan man auch nicht verneinen /
 daß solche Confession vnnnd Lehr eben dieselbe / vnnnd kein andere sey /
 zu deren sich vorzeiten / vor vnnnd nach der zu Augspurg besonder
 vbergebenen Confession / die Oberländischen Euangelischen
 Kirchen / in dem vorberürten Buch Syngramma /
 vnnnd Exgesi Brentij / auch folgendts in der Wittenbergischen
 Concordiiformul / bekandt haben. Vnd nichts desto weniger ist
 leider / durch veränderung der zeit / vnnnd Personen dahin kom-
 men / daß diese jetzt erzehlte / wahre / Catholische / vnnnd der vralten
 Christlichen Kirchen Lehr / hin vñ wider von jezigen Clamanten /
 die sich der Cansel mächtig gemacht / für eine newe / Caluinische /
 Sectirische / vñ Sacramentirische Lehr / mit grossen tobe / schreye /
 blaunden vnnnd wüten / gegen dem armen / gemeinen / vnverständi-
 gen Mann / außgeschrien / verlästert vnnnd verdamt wirdt. Ja das
 noch mehr ist / vnnnd wol schmerzlich zubeklagen / Es müssen sich
 auch die armen Leut / so länger dann 50. Jar her in Franckreich /
 Engelland / Niderland / vnnnd anderswo / durch die blutigen Edicta /
 von solcher Lehr / vnnnd bekandtnuß wegen / vnnnd daß sie den Gott
 Maozim nicht erkennen / noch anbetten wollen / jämmerlich mit

Dieser Bekandtnuß haben die papisten in Franckreich nicht wider sprechen können.

Dies ist man vrbietig auff einem Synodo / wann man nur der warheit gehörr geben will / offentlich zusprechen.

Epist. Iudæ
cap. 1.

Fewer/Strang/Schwert/ vnd Wasser / seyn ermordet vnd sitz
gerichtet worden / vnd diesen Bileamiten vnd Cainisten / das ist
die auff dem weg Cain wandlen / vnd vmb ihres genies willen dem
Bileam folgen / deren bestelter Kadleinführer der Erzhofmeister
Johan Schütz / Pfarrherr zu Riedstett ist / bey welchem man
die andern alle können soll : für Keger vnd Teuffels Weip-
rer / auch erger dann Juden / Türcken / vnd Heiden / dem Sohn
Gottes vnd seinem heiligen seeligmachenden beruff zu spott/
trug vñ verachtung / schmecken lästern / vnd sich des zeugniss / vnd
siegel Gottes (so viel als an diesen Lasterern ist) verauben / vnd
dem Teuffel ergeben lassen. Von welchen gefellen Herr Philippus
allweg gesagt / quod stabiliant parricidia & Idola Mona-
chorum, daß sie mord stifften / vnd der Mönchen abgott bestet-
gen / Die Tyrannen vnd verfolger haben den armen gemarterten
Christen mehr nicht / dann den Leib nennen können / Aber diese Cain-
nisten wolten sie auch gerne / wann sie köndten / an jrer Seel töds
ten vnd morden.

cap. 4. & 3.

Was werden sie aber einmal an jenem Gericht Gottes/
wann er diese seine Sach selbst / vnd nicht die vngerechten Men-
schen / richten werden / sagen / wann sie sehen / hören vnd erfahren
werden / daß / wie das Buch der Weisheit sagt / der verstorbe-
ne gerechte / die lebendigen Gottlosen verdammen
wirdt / welche ihre eigene Sünd / vnd Irthumb / als
dann werden vnter augenschelten / vnd der gerechte
bestehen mit grosser freidigkeit / wider die / so in geäng-
stet / vnd seine arbeit (das ist / seine Lehr) verworffen
vnd verdambt haben : Wann sie dann solches sehen /
werden sie erschrecken für solcher seeligkeit / deren sie
sich nicht versehen hetten / vnd werden vnter einander
mit reu / vnd sewerangst des Geistes / seufftzen / vnd
sagen : Das ist der / welchen wir etwa für einen spott
hielt

bielten/vnd für ein hönisch beyspiel: Wir Narren hiel-
 ten sein Leben für vn Sinnig/vñ sein ende für ein schan-
 de/wie ist er nun gezehlet vnter die Kinder Gottes/
 vnd sein Erbe vnter den Heiligen? Darumb so haben
 wir des rechten Wegs gefehlet/vnnd das Liecht der
 Gerechtigkeit hat vns nicht geschienen.

Die merck
 auff ihr Ver-
 gischen räs-
 ter vnd Gas-
 manten/di-
 vortheil ist
 auch gefälte.

Allhie wollen nun die Bergischen Vätter/vnnd besonder
 D. Schnecker/ beyder warheit Gottes/vnd ihrem gewissen/so sie
 anderst bey disen grossen/wissentlichem lästerungen einig gewissen
 haben können/ermanet seyn/Ob sie auch vor einem öffentlichen/
 unpartheyischen Synodo/sagen/vnd fürgeben dürffen/wie sie
 sonst den armen vnverständigen gemeinen Mann/dem sie ihrer
 widersacher Bücher zulesen/vnnd sich der warheit darinne zuer-
 kündigen/zum hefftigsten wehren/vnnd verbieten/mit schändlich-
 chem betrug/vnd falschem gedicht oberreden wollen/Das nem-
 lich die obstehende Lehr/vnd Bekandnuß von dem heiligen Ges-
 heimuß des HERRN Abendmals/voller Gotteslästerung
 sey/vnd dases dadurch zu einer gemeiner Bawrenzech gemacht/
 auch die Allmacht/die Maiestet/vnd verheißung Gottes darinn
 verneint werde. Ist aber solche Lästerung nicht wahr/was soll
 mandam von ihrem Geist halten/vnd warumb lest man dan die
 Leuch gegeneinander nicht vnuerhest/vnnd bey solcher Lehr vnges-
 lästert/vnd vnbedrängt bleiben?

Allhie lehre
 net die Geis-
 ter brüffen.

Desgleichen will man auch D. Marbach allhie seiner
 vermessen/vnd ohne alle scham/vnd gewissen aufgossener Gas-
 lumnien erinnern/Indem er diese oberzehlte Lehr vom Abendmal
 des HERRN/auf grosser fürfestlicher bosheit/das sanffte der
 flug vernunfft Zwinglisch/vnd Calumnische giffte nennet/wel-
 cher schändlichen Calumnien sich der Teuffel selbst schämen/
 vnd ein abschewē daran haben würde. Es saget/vnd bekennet je-
 Johannes Brentius/in seiner obenangezogenen auflegung/vnd

In seinem
 Buch wider
 Zossanum.

erklärung des streits vom heiligen Abendmal/ daß solche lehr nicht der vernunft/ sondern des Glaubens lehr sey. Die Lehr aber/von einem kleinen/im Brot verborgenen/vnd leiblich gegenwertigē Leib/nēnet er nichtige/nārrische gedancken en der vernunft/die ihr ein kleines Leiblein im Brot zu imaginiren/vnd sich darob zu verwundern pflēge/Mit welchen irrigen gedancken aber leider jetzt der mehrertheil behafftet ist/deren sich auch niemand ob der leiblichen gegenwertigkeit im Brot einschlagen/oder erwehren kan.

Was sag man hiezu.

Die Lehr vñ der geistlichen messung ist kein Lehr der vernunft.

Woher haben aber diese Lasterer auß der klugen vernunft gelehret/ daß man die Sacrament geistlich/ mit dem mund des verstandes/vnnd geschmack des Glaubens/ empfangen soll/vnnd daß dem glaubigen Menschen durch krafft/vnnd würckung des Geistes Gottes/in dieser seiner heiligen Ordnung/alles dasjenige in der warheit innerlich gegeben/vnd mitgetheilet werde/was ihm eusserlich durch das Sacrament bedeutet/vnd in den Worten der verheißung angebotten/vnd fürgetragen wirdt? Ist es der klugen vernunft Lehr/vnd giffet/was oben auß dem Bertramo Palchasio, Eusebio, vnnd andren/Ja auch auß dem Lütther selbst ist angezogen worden? Es hatt aber D. Marbach mit diesen seinen vnuerständten lästerung/der Straßburgischen/vnnd anderer Oberländische Euangelische Kirchenlehr/deren sie noch Anno 48. vnnd 51. gewest/vnnd die er auch zu der zeit selbst/wie hernach angezeigt wirdt/vnterschrieben/beschmisen/vnnd verleumbden wollen/damit er seine an deren statt jetzt eingeführte Gottslasterliche Vbiquitet erhalten/vnd bestetigen möge. Vielang müß dieß lügengedichte/vnnd lästerung/vnnd das darauff erbawte Religionswerck einen bestand haben soll/vnd werde/stehet zu Gottes willen. Es wer aber von diesen leuten wol zufragen/vnnd zu wissen der Carlstat/vnnd Zwinglium geschrieben/vnnd man jeder man ver

der dieser Lehr/wie obengemelt/ fried vnd einigkeit/ im anfang des freits/ hat angebotten / wann / vnd warumb dann dieselbe lehr zu Zwinglischem/ vnd Caluinischem Giffte sey worden? Nemlich als die Ubiquitet ist geboren/ vnd alle Articul des Christlichen Glaubens/ dadurch seyn zerrüttet vnd verwirret worden.

Was köndte aber/ so man die warheit sagen/ vnd bekennen wollen/ klarer zeugnuß/ vnd grösser beweiß eines irrlichen verführten Geistes seyn/ Dann das man jesund dieselbe lehr / vnd beköndt/ für Sacramentirisch / Zwinglisch / vnd Caluinisch lästert/ vnd anzeuhet/ welche doch vorzeiten wider Carlstad/ Zwinglium / vnd die man Sacramentirer genent / nit darumb/ das sie die leibliche gegenwertigkeit im Brot verneinten/ sonder das man sie im verdacht hatte/ das sie allein blosser läre zeichen im heiligen Nachtmal lehren/ vñ (wie es Brentius anzeuhet) dem Glaußen seine darinn verordnete gab/ vnd speiß entzogen/ auch den Geistlichen Menschen / welchem doch das Nachtmal vornemlich eingesetzt wer/ seiner güter/ vñ Gaben beraubten/ für die eigentliche/ Göttliche gewisse warheit/ gelehet/ geschriebe/ vñ verthediget worden ist. Dadurch jes Brentius seine widersächer dasselbmal zu keiner leiblichen gegenwertigkeit im Brot/ vnd viel minder zur Ubiquitet bereden/ vnd dringen wöllen. Dann dazu reimen sich seine geführte Argument vñ derselben zum theil oben erzehlte erklärang gar nicht.

Wer nun diesen betrug/ welchen man/ in diesem vnd andern streit / mit den Sectirischen Namen / die leut damit irr zu machen/ vñnd zublenden / treibt / nicht mercken / noch den irrigen Geist heben prüfen / vnd kennen lehren will / der muß gewißlich gerne/ vnd willig betrogen seyn wöllen.

Zum fünfften / dieweil auch in der Concordisformul / vñnd dem Regenspurgischen Colloquio/ die Transsubstantiation/ vñnd localis inclusio. das ist/ die verwandlung des Brots/ vñnd räumlliche

Testimonium Spiritus erroris & variatatis.

Was man vorzeiten in den Sacramentirern gestritten.

Vide Confessionem Brentij editam Heidelbergæ Anno 76.

liche einschließung ins Brot / namhaftig verworffen / So ist auch / wie oben nach längst außgeföhret / eben so wol vnd nicht minder / die leibliche existenz / vnd gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot begrieffen / hiedurch verneint vnd verworffen. Dann es kan der gleichen leibliche existenz vnd gegenwart des Leibs Christi / in der Substanz vnd ort des Brots / gleich so wenig / als die Transsubstantiation / ohne räumliche einschließung seyn vnd verstanden werden.

Vnd also ist nun auß dem obstehenden Concordi Tractat / auch den Regenspurgischen Articulu vnuidersprechlich / mit grund der Warheit / dargethan / vnd erwiesen / daß der Augspurgischen Confession verstand / welchen sie auß der Concordi Formel zwischen den vorhin spaltigen Partheyen / vnd auß den Regenspurgischen Articulu / bekommen / hinführo nicht mehr auff die notwendige meinung der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündlichen nießung eines vnsehbaren / im Brot verborgenen / vnd begriffenen Leibs Christi / davon man derzeit in den Oberländischen Euangelischen Kirchen nichts gewußt / fundirt gewesen / vnd verstanden sey.

Don veränd.
derung des
ersten Con-
fession Art-
iculs.

In historia
Chytræi.
fol. 136.

Die wort
Christi sage
weder von

Dann ob es wol wahr ist / daß der ersten Confession Articulu vom Abendmal des HERREN / anfangs in einem andern / vnd ganz Papistischen verstande der Wort / von einer wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / vnter gestalt des Brots vnd Weins / concipire / vnd zu Augspurg vbergeben worden / So bezeuget doch die Histori daß nicht alle Fürsten / die sich zu der Augspurgischen Confession bekandten / in solchen also gestellten Articulu consentire / vnd bewilliget haben. Dann Landgraff Philips zu Hessen / hochlöblicher gedächtnuß / wie solcher seine Brieff bezeugen / hat sich zeitlich hieran gestossen / In dem er an den Herrn Philippum mit diesen Worten schreibt: Ihr dörffe nicht zweiffeln / ich will Gottes zusagen trawen /

en/vnd seinen Worten glauben geben / Wiewol ich in dieser Sachen ewerer meinung auch nicht kan gewis gemacht werden / auß klarem Text / ohne gloss/2c: Dannes ist/wie gemelt/der berürte Articul/ auff mas/vnnd weis der Papißischen lehr / von der Transsubstantiation/ gestellt / In welchem verstande er auch von den Papißten ist angenommen/ vnd approbiert worden / vnd solches bezeugen nicht allein / die bey den Papißten gebräuchliche/ vnd von ihnen erst erfundene Wort/ Vnder der gestalt Brots vnd Weins: Sondern es beweiset auch die erste Apologia, in welcher die Wort dieses Articuls/ auß vnrechtem verstande der alten Vätter Spruch/ auch auß dem Canon der Mess/ von der wesentlichen verwandlung des Brots in den Leib Christi/ vnnd nach dem approbierten verstande der Papißten/ erkläret worden seyn/welches auch Heshhusius der Augspurgischen Confession Apologien / verwerffe vnnd verdamme. Also verlautet aber die wort der erste Apologia: Der zehende Articul ist approbiert: Nemlich von den Papißten/ in irer Confutatio in welcher sie außdrücklich zur declaration desselben Articuls begerte / das mā glauben vñ bekennen solte/das das wesen des Brots in den Leib Christi approbatio/den Articul ferner also erkläret hat: Wir befindē/dz nit allein die Römische Kirch/ die leibliche gegenwertigkeit Christi gläubt/ Sonder das es auch jetzund / vnnd vorzeiten die Griechische Kirch gehalten habe/wie der Canon in irer Mess das selbe bezeuget / in welchem der Priester außdrücklich bittet/auff das durch veränderung des Brots/es der Leib Christi selbst werde. Vnd der Bischoff Vulgarius, welcher/wie vns gedünckt / nicht ein vnebener Scribent ist/ sagt lauter / das das Brot nicht allein eine

gestalt des Brots vnd Weins/ noch von einer gegenwertigkeit darunter.

Lib. de ecc na. fo. 198.

Historia Augustanae Confessionis. fol. 196.

Falscher grund des Articuls.

Hoc postea retractauit Philippus.

C figur

Solten die
Papisten
ihnen das
mit gefallen
lassen.

Figur sey/sonder werde warhafftig in das fleisch Christi verwandelt.

Auf welchem gar Papischem verstande / hat der Autor Apologia, in seinem Büchlein / der zusammen gelese-
nen Vä-
ter Spruch / 2c. Ambrosium vnd Damascenum zur selben
zeit noch dahin verstanden / als ob sie lehren / daß die Natur vnd
Wesen des Brots warhafftig verändert würde: Die weil es aber
jetzt öffentlich am tag / vnd bewiesen ist / daß weder die Griechi-
sche / noch Lateinische Kirche / ehe Berengarius mit einer so
schrecklichen / grewlichen Confession / deren sich auch jetzt alle Pa-
pisten schämen müssen / verdänt ist worden / von der wesentlichen
veränderung des Brots vnd Weins in den Leib / vnd das Blut
Christi / etwas gewußt habe / vnd das widerspiel in dem Buch
Ca 5. & 7. Orthodoxus Consensus genant / augenscheinlich ist an den tag
gebracht worden / wie dann auch der Autor Apologia hernach
befunden / vnd besser verstanden / daß des Cyrilli meinung viel an-
derst gewest sey / als er noch zu der zeit vermeinete. Warzu ist es
dann vonnöten von den concipirten Worten dieses Articuli
gleich als ob der ganzen Christlichen Religion grundfest darauß
bestünde / so feindselig zustreiten / vnd zu toben / gleichsam als ob
ohne denselben also auff gut Papisch concipirten articulo / weder
Warheit / noch einige Augspurgische Confession seyn / oder besse-
ren köndte / So doch klar am tag ist / daß er auß einem gemeinen
irrhumb / vnd vnrichtigem verstande der alten Kirchen Lehr / vnd
meinung / hergestossen sey / Solte es dann ein so groß vbel seyn
wann man einen irrhumb befände / vnd erkennete / denselben zu
ändern vnd zu bessern? Es were dann sach / daß es die Bergischen
Väter dafür / wie man gedencken muß / hielten / daß ihnen inson-
derheit viel daran gelegen / daß sie vor allen dingen mit denen
den Gott Maozim ehren / ein obereinstimmende / vnd von ihnen
fürnemlich approbierte Lehr / von diesem Sacrament hielten vñ
bekenneten. Damit aber niemandt zweiffeln könne / daß es vmb
die

Diesen hernach geänderten Articul eben den verstand/wie vmb die
 Papistische meinung / gehabt / So bezeugen die Acta des Aug-
 spurgischen Reichstags/das in der gütlichen tractation zwischen
 beider theiln außschuß / ober den vbergebenen Augspurgischen
 Confession Articuln / dieser Articul vom Nachtmal des h. E. X.
 allwege sey dafür geacht / vnd außgezeichnet worden / das
 vnstreitig / vnd verglichen were / wie solches die verordnete von
 dem Papyßen / in irer Relation / lauter vermelden vnd anzeigen /
 Das sie hierinnen Keinen andern Streit / oder vnters-
 scheid befinden / dann allein von der Laien Commu-
 nion / vnter beider gestalt / Welche / nach dem sie auff gewis-
 se maß vnd Condition / zum theil nachgeben / vnd bewilliget wor-
 den / haben sich die Lutherischen oder Protestirenden darauff er-
 klärt / Das sie gläuben vnd bekennen / das der ganze
 Christus vnter einer jeden gestalt / vnd demnach auch
 allein vnter gestalt des Brots / wesentlich gegenwer-
 tig were / gegeben vnd empfangen würde. Das sie
 auch derowegen niemandt vrtheilen köndten / oder
 wolten / als ob er vnrecht there / der nur ein gestalt em-
 pfienge. In welchem sie auch die beharrliche gegenwertigkeit
 des Leibs vnd Bluts Christi vnter den gestalten Brots vñ Weins
 außser dem gebrauch bekant vnd eingeräumt / vnd solches für das
 hochwüirdig Sacrament / wie zuvor / bey ihnen ehrlich zuhalten /
 sich erbotten haben / Welches je noch grobe irthumb gewest seyn /
 die auch Jacobus Andreas in seiner Predig vom Nachtmal des
 h. E. X. / die er Anno 59. zu Augspurg auff dem Reichstag
 gehalten / D. 3. verwirfft / vnd sagt / das er solche nimmermehr
 gläuben könne / dieweil man kein Wort / noch verheißung Gots
 darumb habe. Als aber diß also mit den Papistischen Stän-
 den ist gehandelt worden / wo war da die Gottslästerliche Vbri-
 quet? war sie auch ein Fundament der Augspurgischen Con-
 fession?

In Chy-
 trai histo-
 ria. fol.
 238. 244.
 246. 248.
 259.

Nota. Diß
 müste man
 auch noch
 lehren / wann
 der erste ar-
 ticul vnwers
 ändert bleib
 en solt.

Ergo/ist
falsch was
D. Marz
bach hievon
schreibt.
fol. 352. cō
tra Tossa-
num.

Zu dem/vnd weil solches alles auff anhalten / vnd begeren
der Papisten/ sich mit ihnen zuvergleichen/vnd zuvereinigen / ist
nachgegeben worden / So kan es auch anderst nicht / dann nach
irrer meinung / von der Transsubstantiation/ verstanden werden.
Vnd ist das ohn allen zweiffel die vrsach / warumb man sich in
der gausen Tractation also nach der Papisten begeren / hierinn
geschickt vnd gericht hat/das auch mit sonderem fleiß nie kein ein-
nig mal des Brots vnnnd Weins / sondern allein der gestalt ge-
dacht worden sey. Dann die Wort: Vnter gestalt Brots
vnd Weins / vergleichen sich in Teutscher Sprach gar wol
auff die Papistische Lehr / von den Accidentien Brots vnnnd
Weins.

In historia
Chytræi.
fol. 808.

Daher kom̄t auch diß/das bey dem Articul der Mess / von
der Transsubstantiation / kein einig Wort nie gedacht / sonder
das Dpffer ex opere operato, wie man es nennet / etlicher mals
sen angerühret worden / Ja das noch mehr / Es schreiber Luther
rus in seiner Glos / wider das Keyserliche Edict / desselben Aug-
spurgischen Reichstags / Das die Papisten ihm / vnd den
seinen / billich darumb dancken solten / das sie sich nicht
schämen zulehren / vnd zu rühmen / was sie gureo bey
der Papistischen Kirchen finden. Dann man wisse
wol / wo die Lutherischen das Sacrament nicht he-
ten erhalten / die Papisten weren darüber zuscheitern
gangen. Derwegen rühmet er sich auch / das die Lutheri-
ner in diesem Articul vom Sacrament / der Papisten
Patronen vnd Vertheidiger seyn / Welches wann es
nicht nach der Transsubstantiation / sondern von bleibender
Substanz / Brots vnnnd Weins verstanden werden sollte / köndte
es nicht wahr seyn. Dann wer die Transsubstantiation verneint /
vnd will / das die Substanz des Brots vnnnd Weins / bleibe / der
selbe verneint vnd zerstört / nach der Papisten meinung vnnnd Ver-
standniß /

Nota be-
nè.

Handlung / auch die ursach vnd weise / der leiblichen gegenwertig-
 keit. Dann also lehrendie Sophisten vnd Schul Theologen ein-
 felliglich: Wo in den Worten des Abendmals Christi:
 Das ist mein Leib: Das Wörtlein DAS / auff das
 Brot deutē / vnd vom Brot gesagt vnd verstandē wer-
 den solte / dz es der Leib Christi were / so sey aller dings
 vnmöglich / dieweil in solcher rede eine contradictio
 subiecti & predicati sey / dasß solche wort Christi schlecht /
 vnd recht / nach dem Buchstaben / ohne auflegung /
 vnd besondere Figur vnnnd art / geheimnuß weiß zure-
 den / verstanden / oder einige leibliche vnd wesentliche
 gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot / darauß
 probiert / vnd erhalten werden könne. Desgleichen leh-
 ren / vnd bekennen auch heutiges Tags die Jesuiten / welche frey
 öffentlich / vnd ohne schew / sagen vnd schreiben / Dasß gleich wie
 diese Proposition oder rede: Das Brot ist der Leib
 Christi / keines wegs proprie, vnd eigentlich / nach dem
 Buchstaben / ohne figur / wahr seyn / vnnnd recht mös-
 ge verstanden werden / Also sey auch diese Propositi-
 on oder rede: in / mit / oder vnter dem Brot ist der
 Leib Christi / leiblich vnnnd wesentlich zugegen vnnnd
 verborgen: für eine Gottlose impanation / vnnnd ver-
 böserung Christi zuverwerffen. Vnd daher nennen die Je-
 suiten zu Ingolstatt / in ihren Schrifften wider D. Herbrandum
 die Lutheraner mit diesen grewlichen / vnd ärgerlichen Zunamen
 Brotistas, Panistas, Pistoros & Impanatores Christi. Dann
 sagen sie / man müsse notwendig entweder die bleiben-
 de Substantz des Brots im Nachtmal / oder aber die
 leibliche vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs
 Christi im Brot verneinen. Welches man in den Papi-

Der papistē
 urtheil von
 der Lutheris-
 schen Lehr-
 darauff sich
 die erste Pro-
 pologia bes-
 ruffet.

In scripto
 de Idolo-
 latría con-
 tra Her-
 brandum.

Hiewider
 klagen die
 Herzischen
 Väter mit.
 Disß ist auch
 dem Nestigis
 onfieden nie
 zuwider.

Siehe hofu
haffigen Hy
pocriten.

sten gut seyn leyst / vnd niemands darüber flagt / das es wider den
Religionsfrieden were.

Vnd dieser vrsachen wegen seyn auch von anfang her als
diese Sach Anno 840. vber der Transsubstantiation erstimals
in der Kirchen ist streittig worden / nicht mehr dann diese zwo wer-
derwertige lehr vnd meinung / nemlich die Papiistische Transsub-
stantiation / vnd die / so man jetzt Caluinisch nennet / im schwant
gewesen / wie solches die alten Scribenten / Bertramus, Lan-
francus, Guitmundus, Algerus, Rogerius vnd andere mehr
klarlich bezeugen / Bis das Lutherus hernach die dritte von der
leiblichen gegenwertigkeit / vnd vereinigung der Substanz des
Leibs **CHRISTI** / in oder mit der Substanz des Brots / auß
etlicher Schul Theologen disputation / vnd anregen / wider die
gemeine opinion der Sophisten gelehrt / vnd wie er das in seinem
Buch von der Babylonischen gefangnuß selbst bekent / eingeführt
hat / von welcher er doch hernach im streit / vnd da er gedrungen
worden / auch auff die vierde / als auff die Vbiquitet gefallen ist.

Also köndte auch gleicher gestalt nicht wahr seyn / das diese
Wort des Articuli: Vnd wurde die gegenlehr verworfen
seyn: nicht von den Papiisten / sondern von den Zwinglianern zu
verstehen weren / Es sey dann das man zugleich die Transsub-
stantiation nach gebe. Dann wann dieselbe nicht bestehen kan /
sonder verworffen würde / so halten es die Papiisten disfalls mit
den genannten Zwinglianern / wider die leibliche gegenwertigkeit /
vnd verdammen dieselbe / wie gemelt / für eine impanation / vnd
verbröttung des Leibs Christi. Sagen vnd bekennen auch / vnd
vnd frey / das die Lehr vnd meinung / von der leiblichen gegenwer-
tigkeit im Brot / viel ärger vnd verdammlicher / dann des Berengarij
meinung / sey. Vnd weil solches ihr öffentliche Schrifften ver-
mögen / so irret sich demnach D. Selmecker (der gewaltig vñ bey
im selbst hoch ansehnlicher Mann) ganz weit / in dem er in seinem
lästerlichen Confutation Buch / auß grosser vnwissenheit also
schreibet

Was sagen
die Bergis-
schen Väter
hiezu.

Guitmun-
dus, Alge-
rus.
Thomas
Aquinas.
Fol. 49. in
latino Ex-
emplari.

schreibet: So viel die leibliche gegenwertigkeit / vnd die mündliche nießung des wahren vnnnd wesentlichen Leibs Christi / im heiligen Nachtmal antritt / ist zwischen vns vnd den Papisten gar kein Streit.

Dieweil dann / wie gemelt / des ersten Confession Articuls / sambt der selben Apologien / ein einiger gleicher verstandt gewesen / Es aber die notturfft erfordert / das die Apologia disfalls / als Papistisch / hat verändert werden müssen / Warumb solte dann nicht auch der Articulus selbst / auß ebenmessiger vrsach / notturfftig verändert seyn worden? Dann sonst / vnd wann man die Wort / vnd den verstandt des ersten Articuls vnverändert behalten solte / was wolte hier auß / anders erfolgen / dann das durch denselben Articulus alle andere Lehr vom H. Nachtmal / dann allein die Papistische Transsubstantiation / verworffen were / wie es dann die Papisten also verstanden / vnd darumb gewolt haben / das solcher Articulus vnverändert bleiben solt.

Das aber etliche hergegen fürwenden / Es hab doch Luther vorhin auch die Transsubstantiation verworffen / Darumb könne der erste Augspurgische Confession Articulus vom Nachtmal nicht Papistisch gewesen seyn / Dar auff ist antwort / das man hierinnen vornemlich vnnnd viel mehr auff dasjenige / was zu der zeit auff dem Reichstag zu Augspurg mit den Papisten gehandelt worden / wie man sich gegen ihnen in der gültlichen Tractation der verglichenen puncten verhalten / vnd erkläret / auch was die wort des Articulus nach allgemeinem verstand im Papstumb / daruber sie genommen / vnd in welchem verstand der Articulus von den Papisten ist approbiert worden / vermügen / sehen vnnnd achtung geben müsse / Alda wirdt sich nicht befinden / das man mit dem allgeringsten wort die Papistische Transsubstantiation hat rühen oder verwerffen dürfen / Vnd da man dasselbe je zuthun wil / lens gewest wer / warumb hat man sich dann viel lieber der Papisten art / vnd weiß von der Transsubstantiation zureden / dann der

D. pappus vnd Probst Mager zu Sturgarten.

Die wort der erste Articulus seyn alle papistisch vnnnd auß dem Papstumb genommen.

wort

wort Pauli / vund heiligen Schrifft / von Brot vund Wein ge-
braucht: Aber diß hieß dasselbemat: Noli me tangere.

Luthers vns
bestendigkeit
von der
Transsub-
stantiation.

Dasß dann Lutherus die Transsubstantiation vorhin ver-
worffen / ist es vmb seiner varietet vnd vnbestendigkeit willen hie-
rinne dermassen beschaffen / dasß darauff gar nicht zufüssen. Dasß
in dem Buch wider den König in Engeland / welchs er Anno 23.
geschrieben / vund aber dessen heftigkeit bald hernach dem König
schrifflich wider abgebetten / verwirfft er gleichwol die Transsub-
stantiation / vund sagt: Darumb verneine ich dasß das
Brot / vnd Wein verwandelt werde / vnd trog König
Heinzen / vund allen Papisten / dasß sie es beweisen.
Item: Verflucht seyn alle die jenigē / die anders sagen /
dann dasß die Substantz des Brots bleibe.

Anno 23.
ad Fratres
Vvalden-
ses

Aber eben dasselbe Jar / da er die Waldenser auff seine irri-
ge meinung von der leiblichen gegenwertigkeit / vund anbettung
des Leibs Christi im Sacrament ziehen / vnd führen wolte / schreib-
bet er viel anderst hievon. Dann ob er wol gegen ihnen bekandt
Dasß es ein irrthumb sey / Dasß das Brot im Sacra-
ment des Nachtmals verwandelt werden soll / so sage
er doch / dasß solchs ein solcher irrthumb seye / daran
nicht viel gelegen / wann man nur den leib / vund das
Blut Christi da lasse. Dieweil aber die Papisten auff
diesen irrthumb so hart dringen / ohne alle schriffte /
wöll er ihnen allein zu trog halten / dasß Brot vund
Wein da bleibe. Zu dieser zeit hat Luther die leibliche gegen-
wertigkeit nicht auff die Vbiquitet / wie hernach / sonder sambe
den Papisten / auff die consecration der wort Christi gegründet /
welchs aber jetzt von seinen Discipulen für eine Papistische Ma-
gia, vund zauberey verdambt wirdt.

Was für
grund vund
bestand ist
hinter dieser
lehr.

Ein schöne
Concordi.

Als sich nun hernach der streit zwischen ihme / vund den
Schweizern

Schweizerischen Kirchen erhaben / schreibt er im Jar 28. vnnnd also zwey Jar vor der Augsburgischen Confession / **Das** er also leweg gelehrt habe / vnnnd noch also lehre / das nicht vil daran gelegen sey / ob man glaub / das das Brot im Nachtmal bleibe / oder ob es verwandelt werde / So er doch vorhin wider den König in Engeland / alle die jenigen versucht hatte / die da verneinten / das die Substantz des Brots im Nachtmal bliebe. Bekent aber alhie Lutherus bey dieser offentli chen widerwertigkeit nicht / das was er vorzeiten verflucht / hers nach für einen ungeschlichen irthum gehalten habe? So vil gnas bel als die Papistische Abgötterey / mit ihrer Transsubstantiatz ion vnnnd Elevation / hetten der zeit die Zwinglianer / wie man sie genennet / bey ihme nicht erhalten können.

In der groß
sen bekandis
nuß.

Desgleichen schreibt er im Jar 34. nach der Augsburgi schen Confession / an eine vorneme person / **Das** wann die Papisten nach Christi ordnung Wes halten / vnnnd den leuten das Sacrament auftheilē / wann es gleich vnter einer gestalt geschehe (welchs doch vnrecht vñ ein miß brauch sey) wie es vñ die Ostern zugesehen pflegt / So sey daselbst vnter gestalt des Brots gegenwertig / vnnnd werde da leiblich / wiewol vnsichtbarlich / gehan delt / vnnnd empfangen der wahre Leib Christi / mit hân den / mund / Kelch / Patenen / corporal / vnnnd was sie dazu gebrauchen / wann mans in der Wes gibe / vnnnd nimbe. Ist es in einer gestalt / so seys der Leib Christi / Ist beide gestalt / so seys beide Leib / vnnnd Blut Chri sti / nach laut / vnnnd ordnung seiner Wort ic.

Ist nun diß Luthers Lehr vñ Bekandnuß in der Augspur gischen Confession gewest / So wirdt kein mensch mit warheit sagen können / das er die Transsubstantiation darinne / als einen

Tomo 12.
VVitten.
fol. 265.
Ibid. To.
6. Ienens.
fol. 173.

Ist das nie
der Rechte
Gott Maos
zim.

Warumb
hat Luthes
rus sich dies
ser Lehr in
der Witten
bergischen
Concordi
nicht verne
men lassen.

verdammlichen irrehumb / vnnnd Papistische zauberey / verwerff
 fen hab. Dann das die Papisten in der Mess / vnter einer gestalt
 den wahren Leib Christi / leiblich / mit händen / Patenen / vnnnd
 Corporal / reichen sollen / das kan ihrer meinung nach / anders
 nicht / dann durch die Transsubstantiation / wahr seyn / vnnnd ver
 standen werden. Darumb so muß Luther entweder den Papisten
 ihre Transsubstantiation nachgeben / oder dis ohne allen beständ
 vnd grund geschrieben haben. Man wirdt aber die Oberländi
 schen Kirchen desto minder verdencken / das sie sich in solchem ir
 rigen verstand / welchen auch jes des Luthers Discipul / vnnnd zu
 vörderst die Bbiquisten / nicht mehr zugeben würden / der Aug
 spurzischen Confession von ersten nicht haben anhängig machen
 wollen.

Tomo
 Vvitenb.
 12. fo. 309.

Vide Or
 thodoxū
 Confen
 sum in fi
 ne fo. 196.

Zudem befindet sich auch in Luthers außgangenen schriff
 te / das er noch im Jar 41. wider das jenige / was er dauor Anno 23.
 an den König in Engeland / wie oben angezeigt ist / geschrieben / der
 meinung gewest sey / das die Transsubstantiation / vñ Circumge
 station des Sacraments / ein Adia phoron / vnnnd mittel ding wer
 welchs in der Kirchen wol möchte frey gelassen / vñ niemand daz
 genötiget werden. Wer wolte nun auß solcher vnbeständigen
 wanckelmütigen lehr / die sich auch sonst in mehr weg / bey diesen
 streit in Lutheri schriften ereugnet / den verstand der Augspurgi
 schen Confession fassen / vnnnd es dafür halten / das durch die Pa
 pistische wort / vnd weiß / von der wesentlichen oder leiblichen ge
 genwertigkeit / vnter gestalt Brot vnnnd Weins / zureden / dauon
 doch die Wort Christi nichts vermügen / der Papisten Transsub
 stantiation verwerffen / vnnnd wie vor / wider den König in Enges
 land / verfluchet vnd Anathematisirt wer. Dann also haben es
 die Papisten in der gültlichen Tractation / vnd vergleichung die
 ses Articuls nicht verstanden. Man hat sich auch dessen / wie
 sich doch sonst wol in casu Confessionis gebürt / nicht veruemen
 lassen.

Das

Darumb so ist es ein öffentliche impostura vnd betriegliches fürnehmen der Bergischen vätter / die / ob sie wol kein bedenklich haben / die Apologiam / in welcher doch der verstand des Confession Articuls begriffen ist / als Papistisch / zuverwerffen / So wollen sie dennoch den Articul selbst (vnerwegen das er länger dann vor 40. Jaren auß guter vrsach / vnnd bedacht / sambt der Apologia verändert worden ist) zu bestätigung ihres Discordis wercks / in einem andern / vnnd ihme von newem auffgedichten verstand / welchen er weder von erst gehabt / noch in solchem von den Papisten ist approbirt / oder in der Apologia / solcher approbation gemäß / erklärt wordē / auß eigenem fürfestlichem mutwillen wider einführen. Aber solches heist viel mehr einen ganz neuen Articul schmiden / dann den ersten widererholen / vnnd restituiren. Daneben bedencken die Bergischen vätter nicht / das / so je der selbe Articul in dem verstande / darinn er von erst gestellet / approbirt / vnd in viel bemelter Apologia erklärt worden ist / wider restituirt werden soll / alsdann notwendig die ganze lehr des Bergischen Buchs / in den vier widerwertigen fundamenten der biblischen gegenwertigkeit / auch von der Person Christi / nach der Papisten vrrheil vnd meinung / darauff sich die Apologia disffals berufft / gänzlich euertirt / vnd vernichtiget werden müste. Vnd also bestehet disß vest / das man entweder auß dem ersten Confession Articul / vnd seiner Apologetischen explication / vnd erklärang / die Transsubstantiation mit den Papisten würd müssen bekennen / vnd alle andere gegenlehr verwerffen / Oder aber / so dieser der Augsburgischen Confession verstand / vnd meinung nicht allwege geblieden / muß man je zugeben / das sich eine änderung in diesem Articul an Worten / vnd verstand / begeben habe.

Welcher gestalt aber dieselbe veränderung allgemach geschehen / vnd man je länger je mehr hiedurch von dem Papstumb ist abgewiechen / auch wie sich letztlich die beide vorhin hier obspaltige Partheyen / nach der Wittenbergischen Concordiformul

Alhie will man der Bergischen vätter gegründte anwort ansetzen von ihrer veränderten Confession.

einer gemeinen Confession / dieses Articuls halben verglichen /
 darauß auch entlich die zwischen dem Herren Luthero / vñnd den
 Schweizerischen Euangelischen Kirchen gemachte Concordi
 erfolget / solchs ist zum theil oben nach längst erzehlet / vñnd soll hern
 nach weiter / so viel es die notturfft erfordert / erzehlet vñnd erklärt
 werden. Demnach so ist der erste Confession Articul vom Nachtmal
 / auß oberzehnten notwendigen vrsachen / auff diese weise / wie
 oben gemelt / geändert vñnd reformirt / auch auff dem Reichstag
 vñnd Colloquio zu Worms von den Ständen also vbergeben wor
 den: Vom Nachtmal des **WERREN** wirdt gelchrt /
 daß mit Brot vñnd Wein warhafftig / den messenden
 gegeben / vñnd gereicht werde / der Leib vñnd das Blut
 Christi: Welcher Articul allerdings mit dem / was Herr Duce
 rus für die Bekandnuß der Oberländischen Euangelischen
 Kirchen / im Tractat der Wittenbergischen Concordi / mündt
 lich erkläret hat / vber ein stimmet. Daß nun solche änderung nicht
 auß des Herren Philippi priuat fürnehmen / wie ihm die Ber
 gischen Bätter / vñnd andere ihres gleichen Calumniatores
 fälschlich vñnd mit vnverschämtem gedicht / jetzt erst schuld ge
 ben / dessen sich doch die Euangelischen Stände selbst / vor 40.
 Jaren / nicht hetten vnter stehen dürffen / geschehen seyn das be
 findet sich auß vorgehender außführung / So bezeuget es auch
 wider solche lästerer / der Naumburgische Abschied ganz hell vñnd
 klar / in welchem die Euangelischen Chur vñnd Fürsten / mit diesen
 worten lauter bekennen / Daß sie die Anno 40. vñnd 41. wi
 derumb erholte / vñnd auß grund heiliger Schrift ers
 klärte / vñnd gemehrte Confessio / so damals zu Worms
 auff dem Colloquio / von den Ständen solcher Conf
 session / den Keyß. Präsidenten vñnd Collocutorn v
 bergeben ist worden / approbiert / vñnd angenommen
 haben.

Reformir
 ter Articul
 der Augspur
 gischen Con
 fession / das
 rob die Ber
 gischen väts
 ter den gros
 sen sermen
 arregen.

philippi Ab
 solution wi
 der seine lä
 sterer auß
 dem Naumb
 burgischen
 Abschied.

Darumb

Darumb ist es je ein öffentlich falsch vñnd mordlügen g's
 diche/das Jacobus Andreas/das vnverschämte Lastermaul/von
 welchem sein eigen Kottgeßell D. Selneck er bezeuget/das er sich
 besteiße/mit lästern vñnd lügen die oberhand zu haben/vñnd wie ihne
 Semnitius beschuldiget/das er alleine darnach trachte/vñnd sties
 be/wie er Pontificaliter regiren müge/in seiner Schandpredigt
 in Wittenberg/auff dem ersten Sonntag Trinitatis, vñnter an
 deren seinen gewöhnlichen frakbossen/hat lästern vñnd fürgeben
 dürfen/ Es hette Philippus Melancthon für sich
 selbst/vñnd auß eigenem fürnehmen/den Articul der
 Augsburgischen Confession verfälscht/vñnd das wört
 lein: Gegenwertig: darinnen aussen gelassen/Dann
 das heisse verfälschen/vñnd nicht erklären: So doch wie
 vor gemelt/die ändrung/vñnd besserung dieses Articuls/auff die
 Wittenbergische Concordiformul/vor 40. Jaren/mit gutem
 vorwissen/bewilligung vñnd approbation/der Augsburgischen
 Confession Stände/vñnd ohn einig widersprechen des Herren Lu
 theri/erfolget/vñnd geschehen ist/auch notwendig hat erfolgen vñnd
 geschehen müssen/wo anderst bemelte Wittenbergische Concor
 di/zwischen den vereinigten Partheyen/hat bestehen/vñnd sie sich
 in kraft solcher Concordi/auff den angestellten Colloquiis vñnd
 Reichstagen/zu einer gemeinen Confession bekennen sollen. Dañ
 sonst würd ein jeder theil bey seiner vorigen vñnterschiedlichen
 Confession geblieben seyn.

So würd auch ohne das/das wörtlein: Gegenwertig:
 in vielberürter Wittenbergischen Concordiformul gefunden/
 vñnd dasselben de presentia exhibitionis in vsu instituto, das
 ist/von einer wahren gegenwertigkeit/durch die zusage Gottes/in
 der niessung vñnd eingeseßtem gebrauch des Sacraments/verz
 standen vñnd erklärt. Diemeil dann der veränderte articul lauter
 vñnd ermag/das in des H E X X E N Abendmal mit Brod vñnd

D. Jacobus
 in der
 gedruckten
 Predigt 2.
 3. Den
 Goutlof läst
 gen vñ
 stermaul.

Wein/wahrer Leib vñ Blut Christi gereicht/vñ vbergeben werde/
 So müßt auch je in solchem Articul/ ob wol nicht ausdrücklich
 mit worten/ jedoch in effectu, dem wahren verstande nach gereicht/
 vñnd bekandt werden/ die wahre gegenwertigkeit des Leibs vñnd
 Bluts Christi/ auff maß vñnd weise/ wie es in der niessung vñnd rech-
 tem gebrauch des Sacraments warhafftig gereicht vñnd empfan-
 gen wirdt/ Das also die wahre vbergab/ vñnd niessung/ auch die
 wahre gegenwertigkeit in sich begreiffe vñnd halte/ wie solches das
 Buch Syngramma klärlich beweiset/ vñnd auffführet.

Ja das noch mehr/ vñnd auß welchem dieses losen Mannes
 selbstigen Vubenstück greifflich zuerkennen/ so vermögen die ob-
 angezogene Regenspurgische Articul im 41. Jar lauter/ das in
 darinnen geänderte Confession Articul/ von der warhafftigen
 vñnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi
 im Nachtmal/ ausdrücklich verstanden vñnd erkläret worden.
 Was gefahr/ betrug/ oder falsch/ kan dann dabey seyn/ ob schon
 das wort: gegenwertig: in dem Confession Articul nicht eben
 außdrücklich gesetzt ist?

Vñnd also bleibet D. Jacobus Andreas bey dieser seiner jetzt
 klärlich entdeckten Calumniē/ ex lege & poena talionis, selbst ein
 rechter Fallarius, in dem er dem guten frommen Herrn Philippo/
 wider das öffentliche zeugnuß vñnd bekandnuß der Euangelischen
 Chur vñnd Fürsten/ in vorbemeltem Naumburgischen Abschied/
 so vnverschämt zumessen vñnd auffdichten dürffen/ als solte er die
 Augspurgische Confession/ durch außlassung/ desß Wortleins/
 gegenwertig/ fürsächlich verfälschet haben.

Ebener gestalt wirdt auch von diesem Agyrta, in der vort-
 angeregten Schandtpredigt/ mit falsch vñnd betrug fürgeben/ dasß
 Herr Philippus auß eigenem fürsatz/ allein den Sacramententum-
 zu lieb vñnd gefallen/ dise wort: vñnd wirdt die gegenlebrt ver-
 worffen: auß der Augspurgischen Confession hinweg gethan
 habe.

habe. Solches sagt dieser Lasterer/ sey ja ein grobe versäl-
 schung / vnd ein groß Bubenstück: Darff auch daneben
 auff der Cangel fürgeben/ Es haben ihm solchs also zusagen vnd
 zu predigen / fürnemme Herren befolhen. Er verschweigt aber
 hieby/wie alle seins gleichen Calumnianten vnd Landbetrieger
 ort vnd gebrauch ist / warauf die außlassung der obstehenden
 wort/also notwendig erfolget sey/ nemlich / das solches die verän-
 derung des Articuls/auf dem Papistischen irrthumb der Tran-
 substantiation,in einen besseren vnd rechten verstande / desglei-
 chen auch die Wittenbergische Concordiformul/ in welcher (wie
 oben angezeigt worden) zur selben zeit erstmals mit öffentlichem
 Consens/der Augsburgischen Confession verwandten die Tran-
 substantiation, benebe der räumlichen einschliessung/vñ beharr-
 licher gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/in/oder vnter
 gestalt des Brots vnd Weins / ist verneint vund verworffen wor-
 den/ vñ vmbgenzlich also hab erfordert vnd haben wollen. Dann
 ist köndte je der Oberländischen Euangelischen Kirchen erklärte
 Bekandnuß/darob man sich mit ihnen in der vielgedachten Wit-
 tenbergischen Concordiformul / als vber dem einkigen vnd wahre-
 reformatirten Articul der Augsburgischen Confession verglie-
 chen/hinführo für keine gegenlehr mehr gehalten vnd verworffen
 werden. Wann auch dise Wort also gegen den Schweizerischen
 Kirchen (mit welchen doch die Oberländischen Kirchen sich zu-
 vor in der zu Costnis beschehenen subscription verglichen) bey
 dem ersten Confession Articul / im vorigen verstande noch vnge-
 ändert bleiben/vnd gelassen werden sollen / So würde des Herren
 Lutheri an die Schweizer außgangene / vñnd hievonden erklärte
 Concordi Epistel/ darinnen er ihm die Baselische Confession ge-
 sollen läßt/auch an deren empfangenen erklärang nichts zustraf-
 fen/noch zuwerwerffen weiß / damit nicht haben bestehen können/
 Sonder es hat rebus sic ex concordia tunc stantibus, Eines
 vñnd andern weichen / vnd die beschehene änderung hierinnen für-
 genommen

Was sagt
 man aber
 zu versäl-
 schung des
 Maubrun-
 nischen Pro-
 tocols

NOTA.
 Was würd
 de man als
 hie zu sagen
 können.

genommen werden müssen. Dann wann Lutheri vnd Philippi will vnd meinung noch hinführo allwege gewesen were/durch die obstehende Wort/die Lehr vnnnd bekandtnuß/ ob welcher sich die Schweizerischen Kirchen oberzehltzer massen zu der Wittenbergischen Concordiformul bekandt/ als eine Sacramentirische gegenlehr zuverwerffen/ vnd von der Augspurgischen Confession außzuschliessen/warumb hat sich dann Lutherus in seinen Concordi Episteln/desselben nicht vernemen lassen/damit sich jederman künfftig darnach het wissen zurichten?

Aber was bedarff es dieser losen/schändlichen/vnd außlauter boßhafftigen mutwillen auffgesuchten Calumnien/wider der Herrn Philippum? so doch in der obstehenden Vormirschen Declaration/vnd erklärungschrift/vber den geändertn Articulo 40. weder an dem wort: gegenwertig: noch an verwerffung der gegenlehr, etwas der Wittenbergischen Concordiformul zuwider geschrieltich oder fälschlich were außgelassen. Die weil aber in bemelter schrift auch gesagt wirdt/das/ wann man der wahren gegenwertigkeit des Leibs Christi im Nachmalgerweiss/nicht von nöten sey/de modo praesentiae zufragen/ vnd zu disputirn/ Es bedürffe auch keiner Transsubstantiation hiezudessen sich dann die Protestirende Ständ in solcher irer schrift beneben der andern alten Kirchen Väter zeugnuß/auch auff das Decret des Nicenischen Concilij (darob Bucerus/wie oben gemelt/dem Herrn Luthero erstmals die Concordi angebotten) verferirn/ So ist hier außwol vnleichlich abzunehmen/das/durch verwerffung der gegenlehr/damaln der Oberländischen Euangelischen/in der Wittenbergischen Concordiformul erklärte/vnd in Franckfurtischen Articulu bestätigte Lehr vnd bekandtnuß/nicht gemeint/sonder allein deren verworffen gewesen sey/welche simpliciter,vnd durch auß/wider den einhelligen Consens der alten Kirchen Väter/vnnnd des Nicenischen Concilij, die wahre gegenwertigkeit vnnnd niessung des Leibs vnnnd Bluts Christi im Nachmalgerweiss

Wohin sich
die Wort:
D. id. wirdt
die gegenlehr
verwerffen/
erstreckt.

Nachtmal/verneinen/vnnd es allein für blosser glaubens kennzeichen halten / wie das der Franckfurtische/vnnd Naumburgische Abschied/in welchen die gegenlehr in solchem verstande verworffen wirt/als ein approbirte erklärung der selben wort / aufweisen. Derowegen so ist auch gleicherweiss falsch / das die obstehenden wort darumb bishero auß dem Confession Articul seyn gelassen worden/in hoffnung/die Zwinglischen damit zugewinnen/damit sie sich desto ehe vnd lieber zu den Lutherischen begeben möchten/welche aber jedoch/wie die Bergischen Vätter sagen/durch diese ihre gutwilligkeit / vnd gunst viel harneckichter / vnd widerspenziger worden. Dann zudem / das die genante Zwinglianer solches zuthun/bishero bey der Lutheraner vneinigheit / vnd manigfaltiger veränderung ihrer meinung / bis das sie zuletzt in die Vbiquitates/vnnd grundsup aller irrtumb gerathen / keine vrsach gehabt / So ist es auch viel mehr an dem/das / wann man die warheit sagen vnnd bekennen dürffte / der Herr Philippus nach der Wittenbergischen Concordi zu des Buceri / vnd der Oberländischen Kirchen Lehr / Bekandnuß vnd meinung/von der Sacramentlichen gegenwertigkeit vnd niessung / in dem von Gott verordneten brauch des Nachtmals/getretten sey.

Die haben auch die Schweizerischen Kirchen in irem schreiben an Lutherum verworffen. Im jüngste Schmaltasdischen Abschied.

Was aber die Schweizerischen Kirchen betriffe / haben sich dieselben in dem Concordi Tractat lauter/vnnd außdrücklich/ gegen dem Luther erklärt/vnd beweret/ Das sie von ihrer bekandten Lehr vnnd meinung nicht gedächten zu weichen. Da nun ihme dieselbe ihre erklärung also auch gefiel / were die Concordi gemacht. Was hat man sich dann hiebey einiger gunst/vnd gutwilligkeit/damit man die Zwinglianer gewinnen wöllen/ auß lauterem Hochmuß vnd angemessenem gewalt ober die Kirchen zuberühmen? Warumb exposituliren sie nicht mit Luthero/vnd setzen ihn darumb zuredet das er der Schweizerischen Kirchen Confession vnd erklärung nicht tadeln/ noch straffen dörfen oder wöllen / Sonder die ihm auff ob-

Lutherus hat kein hoffnung haben können/dast die Schweizer von irer erklärte lehr ab weichen würden.

E stehende

stehende Condition angebotene Concordi angenommen / vnd sie also hiedurch in ihrer Lehr vnd meinung confirmirt vnd bestättiget / auch gewolt hat / das hinführo von ihm vnd den seinigen aller weiter anfechtung frey vnd sicher seyn solten. Welches / wann es recht / fleissig vnd insonderheit / wie es zur selben zeit vmb diese streitige Sacramentsach / nach der Wittenbergischen Concordi gestanden / erwogen vnd bedacht wirt / ist es klar am tag / vnd man muß notwendig bekennen / wann die mehrgedachte Wort: vnd wirt die gegenlehr verworffen: nicht von dem obstehenden geänderten Confessions Articul gethan / sondern dabey gelassen worden / das sie doch in dem standt / wie die Sach zwischen den vereinigten vnd Concordirten partheyen dasselbmal gestanden / fürnemlich wider die Papisten / mit welchen der erste Articul / wie offte gemeldet / vberinstimmet / desgleichen wider die blosseläre kennzeichen / wie in den obermelten beyden Abschieden ausdrücklich geschehen / hette müssen gesetzt vnd widerholet werden.

Vnd zwar wann man zu allen theilen die so hoch beehorrete Concordi getrewlich gehalten / vnd dabey vnverbrüchlich geblieben / so bedürffte es dieser feindseligen disputacion / von auflassung dieser wort / gar vberal nicht welche die Bergischen Vätter / allein auß vngetrewer nichthaltung der Concordien / erregen vnd herfür bringen.

Dann weil derselbe anhang des ersten Confession Articuls / wider des Luthers vorhin gewesen / aber mit ihme hernach obstehender massen verglichenen gegentheil / ihrer vnveränderten Confession vnd Lehr halben / wie sie die hinführo continuirt / wiewter nicht hat gelten / sondern durch die gemachte Concordi gegen ihnen gänglich auffgehbt seyn sollen / Wozu wollen dann die Bergischen Vätter jetzt solchen anhang widerumb einführen vnd gebrauchenz Nemlich / damit sie dieselben lehr dadurch von neuem verwerffen / vnd verdammen mügen / ob welcher man sich doch in der Wittenbergischen Concordi vereint / vnd vertragen / vnd

vnd vmb welcher Concordi willen eben solcher anhang vorlangt
ist von dem Confession Articul hinweg gethan worden. Das kan
iewol ein redlich bestendig stuck seyn.

Es ist sich aber vber diesem ihrem bosshafftigen gesuch/
vnd sarnemen desto mehr mit schmerzen zuverwundern / das sie
die hernach erfolgte Concordi / vnnnd vergleichung des streitigen
Puncten vom Abendmal des HERREN / auff den ersten Con-
fession Articul (als ob der selbe noch vnderändert seyn soll) grun-
den wollen / So doch solches nicht allein die obenerzehlte Histori-
er verlossenen geschicht / nicht zugibt / noch erleiden kan / Sonder
es auch hierumb im widerspiel also mit warheit beschaffen / das
die Papisten auff dem tag zu Hagenaw Anno 40. an die Pro-
testirende Ständ anfangs begert / vnd gewolt haben / das man die
zu Augspurg Anno 30. durch beider seits Ausschuss gepflogene
vnterhandlung / verglichene vnnnd hingedlegte Articul / darunter
dann der vom heiligen Nachtmal der vornembsten einer war-
ferrer also für vnstreitig / vnd verglichen halten / vnd es zu beiden
theilen bey solcher vergleichung bleiben lassen solte / welches von
den Papisten allein zu besondern ihrem vorthail dahin gemeint /
vnd angesehen worden / das man hiedurch in die Transsubstan-
tiation, vnd andere derselben anhangende irrthumb / so zu Aug-
spurg nicht gestritten / bewilligen solte / Dabey sie dann zu erhal-
tung der Mess / vnd anderer Abgötterey / damit man hernach zu
Wormbs / vnd Regenspurg herfür kommen / einen grossen vor-
theil gehabt / vnd erlangt hetten.

Als nun aber solches von wegen der vermelten / mit des Lu-
thers gewesenem widertheil zu Wittenberg auffgerichter Con-
cordi / in welcher die Transsubstantiation, neben der räumlichen
einschliessung des Leibs Christi verworffen / vnnnd allein eine Sa-
cramentliche vereinigunge des Leibs mit dem Brot / gesetzt war /
nicht mehr seyn / noch statt haben kondte / Hat man den Papisten /
weil der Augspurgische Abschiedt dermassen wider die Euangeli-
sche

Der papistē
begert / zu
Hagenaw /
von wegen
der zu Aug-
spurg vergli-
chenen Arti-
cul.

sehe Stand erfolgt / keiner vergleichung in den streitige Articuli / so zu Augspurg beschehen seyn sollte / weiter geständig seyn / noch sich auff solche fürgegebene Augspurgische vergleichung einlassen wollen / mit dem vermelden / daß kein ordentliche glaubhafte verzeichnung darumb verhanden wer / derhalben sollte man inen solche ihre verwengerung in vngutem nicht verdencken / vnerwegen / daß die relation der gütlichen handlung / zwischen der Pappstlichen vnd Protestirenden Ständen aufschuß / desgleichen vnd was beyderseits für vnuergreiffliche mittel zur vergleichung fürgeschlagen worden (darinne etlichmal der Articulus vom Sacrament vnter die jenigen / wie gemelt / gesetzt vnd gezecht wirdt / deren man einig vnd gleich seyn) in D. Davids Chytrei Historia / von der Augspurgischen Confession / schriftlich zubefinden / vnd daß es vmb die verglichene puncte also beschaffen / nicht zu vernemen ist / Dann auch deren von Nürenberg außführlich bedencken vber solcher handlung / so in vorberürter histori auch zu finden / genugsam bezeuget / wie sie mit dergleichen handlung nicht durch auß / vnd in allen puncten / zufriede gewesen seyn / Daß man nun diser dingen hernach nit mehr geständig seyn wollen / kan kein ander vrsach auff der welt haben / dann daß sich durch die Concordi mit den berländischen Kirchen in etlichen sachen veränderung begeben / vnd daß man vmb der mit den Pappisten vorhin zu Augspurg / auß vorstehender gefahr vnd forcht / gepflogene vergleichung willen / solche Concordi nicht wider trennen / wie sonst geschehen müssen / sonder darbey bleiben wollen.

Ist demnach auff solche der Augspurgischen Confession Stand erklärung / darin sie sich / wie gemelt / der fürgehaltenen Augspurgischen vergleichung weiter nicht annemen wollen / der Hagenawische Recess vnd Abschiedt erfolgt / in welchem vnter anderen / jetztberürter vrsach wegen / verordnet / daß auff dem künfftigen gegen Wormbs der zeit angestellten Colloquio /

Historia
Chytraei
fol. 245.
248. 256.
263.
Fol. 285.

Hagenawische
Recess
vnd Abschiedt.

quito/der Protestirenden Confession widerumb für die hand genommen werden / vnd die verordnete Herrn Colloquenten sich auff alle puncten / vnd ein jeden ins sonderheit / freundlich / Christlich / vnnnd der heiligen Schrift gemess / jedoch vnverbündlich / vnterreden solten.

Nach diesem Abschied haben sich die Papisten als bald offentlich in schriften vber die Augsburgischen Confession Ständ beklagt / daß sie ursach zu Hagenaw gewest weren / vnd es an jnen erwidern lassen / daß sie die zu Augspurg angefangne vergleichung nicht ferner continuiren / noch die vorhin daselbst verglichene Punct für angemem halten wollen / Auff welche beschuldigung Varemundus Zuitholdus, dasselbemal ein antwort an Valtherum Vlman, Archidiacon, gestelt vnd außgehen lassen / darinnen er die sachen anders nicht / dann wie oben erzehlet / vnd der berürte Hagenawische Recess vnd Abschied vermag / beschönen vnd verteidigen können.

Liber per
quos fecit,
Anno
40.

Ob nun wol durch diesen Recess die Papisten die sache das hin nachmalen verstehen / vnd deuten wollen / daß jnen in dem angeleset Colloquio / die erste zu Augspurg vbergebene Confession / ohne alle veränderung / fürgelegt / vnnnd das Colloquium darauff fürgenommen werden solte / wie solches die Acta des Wormischen Colloquii außweisen / ohne zweiffel der obberürten vortheilhaftigen meinung / daß sie durch den ersten Confession Articulus von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs vnnnd Bluts Christi / vnter gestalt Brots vnd Weins / ihre Transsubstantiation, vnd was man ihnen sonst zu Augspurg dieses Articulus halb eingeraumt hette / wider auff die han bringen / vñ behaubten wollen / wie dann ohne alle mittel beschehen müssen / wann man ihnen hierinne gefolgt: So hat man doch zu der zeit jnen hierinne nicht wilfahren / vñ sich weder auff die zu Augspurg gepflogene vergleichung

einlassen/nach den vorigen Confession Articul / der jetzt angereg-
ten fürsorg/vnd sonst der oberklärten vrsach halben / vnverändert
obergeben/sonder sich sambt den Oberländischen Euangelischen
Stätten zu dem geänderten vnd hernach zu Regenspurg weiter
erklärtem Articul/nach der Wittenbergischen Concordiformul
bekennen wollen. Warumb solte man dann eben jesund / vmb der
Flaccianer vnd Vbiquisten willen/nach so langen vnd vielen Ja-
ren/denselbigen ersten notwendig veränderten Articul/den Euang-
elischen Kirchen widerumb / allein die gesuchte trennung der
hierob vorlangt gemachten Concordien / dadurch zubestettigen
vnd den Herren Philippum mit falscher aufflag zubeschweren
wie es die Bergischen Vätter gerne wolten / auffbringen?

Warumb
die Papisten
die Änder-
ung des arti-
culus geans-
det.

Wol ist wahr / das diese änderung des ersten Articuls von
den Papisten auff den öffentlichen Colloquiis ist geandert worden.
Dann es hat D. Eck gleich im anfang des Würmischen Col-
loquij sich beklagt / das man ihnen nicht ein Exemplar der Aug-
spurgischen Confession / vnnnd Apologien / welchs mit dem ersten
Exemplar / so dem Keyser zu Augspurg vbergeben worden
durchaus gleichmässig wer / wie sich / vernüßig des Hagenaw-
schen Necess/gebür/vbergeben / vnd für gelegt hette. Dagegen
aber haben es die Euangelischen Stände nicht geacht / sonder inen
solche änderung in den öffentlich vbergebenen Schrifften gefal-
len lassen / Man hat denselben geänderten Articul auch publico
consensu, & approbatione, für den rechten vnd wahren Con-
fessionis Articul/darinn man zu allen theilen auß der Wittenber-
gischen Concordiformul consentirte vnnnd einig were / gehalten.
Es solten aber die Bergischen Vätter billich die vrsach bedenck-
en/warumb das diese andung von den Papisten geschchen were.
Dann weil der vorige vnd erste Articul von inen/ auß obangereg-

Vide Aa
Vvornat-
tencia 4.
parte ope-

ten vrsachen / approbiert vnnnd zugelassen war / sich aber auß dem
geänderten vbergebenen Articul / vnd Apologia befunden / das
derselbe ihrer Transsubstantiation nicht mehr gemess / sondern
do

hawider were / wie solches die obangezogene Schrifft Philippi
zu Borins/ auß denen darinnen eingeführten Sprüchē des Ire-
nai, Cyrilli, Epiphani, Cypriani, Augustini, Gelasij, Roma-
ni, vnd des Nicenischen Concilij, lauter außweisen/ haben der ver-
sachen halben die Papisten nicht vnterlassen können / diese verän-
derung des Articuls zu andern/ damit sie nicht dafür gehalten wür-
den/ als ob sie durch die approbation des ersten Articuls/ auch die
änderung / vnd also die verwerffung ihrer Transsubstantiati-
on, approbirt/ vnd gut geheissen hetten/ zuzörderst/ dieweil sie/ wie
vor gemelt der beständigen meynung seyn/ das/ wann die Trans-
substantiation nicht bestehen noch erhalten werden kan / so köne
te auch kein leibliche gegenwertigkeit vnd niessung mit einigem
grunde bestehen. Dann/ wie vor angereget/ so ist man mit den Pa-
pisten vornemlich ob diesem hauptpunct streitig/ Ob nemlich die
Substanz des Brots im Nachtmal bleibe/ vnd ob das wörtlein:
A. S. auff das Brot/ welches Christus in seine hand genom-
men/ gebrochen/ vnd seinen Jüngern gegeben hat / deute / vnd zeu-
ge. Daher dann erfolgt ist / das/ der erste Confession Articul vom
Sacrament/ der doch zu Augspurg davor / wie oben angezeigt/
vnter die verglichen Articul gezecht war / widerumb ist/ von wes-
gen beschehener veränderung / vnter die strittigen vnd vnvergli-
chen gerechnet worden.

Nota.

Vnd diß/ soviel die veränderung desselben Articuls/ wider
der Bergischen Väter darunter gesuchten betrug / betrifft / die
sich in ihrem Bergischen Discordibuch mit sonderer verbor-
den list vnterstanden/ durch diesen Articul / als ob derselbe noch
verändert were/ der Oberländischen Euangelischen Stätt/ in
der Wittenbergischen Concordi bekante Lehr/ von dem Confens-
vnd gemeinschafft der Augspurgischen Confession/ denen zu ge-
hör vnd nachtheil/ die sie Caluinisten nennen / vnd gerne in ver-
folgung stecken wolten/ zu ändern vnd außzuschließen. Da sie
hofft wol wissen/ das/ wann es bey der oben außgeführten verän-
des

Was vnter
dem vnters
änderten Ar-
ticul gesucht
wirdt.

derung solches Articuls bleibet / ihnen diese ihre vorhabende böse Practick ins werck zurichten unmöglich sey. Dann dadurch würde es eben widerumb zu der trennung kommen vnd gebracht werden / welche vor der Wittenbergischen Concordi zwischen dem Luthero / vnd den Oberländischen Euangelischen Kirchen gewesen ist.

Welchem zu noch mehrern beweis vñ bestätigung / das die obstehende Sachen / von veränderung der ersten Confession Articuls / allweg von den Oberländischen Euangelischen Kirchen also seyn verstanden / vñd gemeinet worden / kan man nicht verneinen / das als Keyser Carl im 48. Jar den Euangelischen Ständen das Interim aufföringen wollen / die Herren von Strassburg ihrer Kirchen Confession vñd Lehr von neuem widerumb haben fassen / vñd begreifen / vñd von allen Kirchendienern vnterschreiben lassen / darinne sie sich zu vorderst auff ihre vorige Confession / die sie Anno 30. zu Augspurg besondert gegeben / vñd acht vñd zwenzig Jar vber vngcändert / als ein Christliche Lehr / in ihren Kirchen offentlich bekandt worden / sambt derselben Apologia, beruffen / vñd genugsam dadurch bezeugen / das sie solche ihre Confession / vñd Apologiam, durch die Wittenbergische Concordi formul nicht / wie man ihnen mit vngrund gerne auffdichten wolt / reuocire / vñd widerrufen / Sonder das dieselbe Concordi ein Bekändnis / vñd erklärung ihrer vorigen Lehr vñd Confession / auch aller dings damit vber einstimmig veworden. In massen dasselbe hieoben mit grund ist erwiesen vñd außgeführt worden. Derwegen sie dan vom Articul des HERRN Nachtmals / wie dasselbe nach der einsetzung Christi / vñd der vralten Kirchen gebrauch gehalten werden soll / dan ferrner nach dem vñd stande der Wittenbergischen Concordi / in solcher ihrer im 48. Jar widerholten Confession also gelehret vñd bekandt haben.

Repetirte Confession der Sacrament- burgischen Kirchen.

Vn des h. Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi substantz / glauben vnd lehren wir einse-

lig / daß man davon glauben vnnnd halten soll / wie

CHRISTVS vnd seine Apostel solchs bezeugen /

Nemlich / daß das Brot / das wir brechen / das ist /

gesegnet / außtheilen vnnnd empfangen (wie vns der

HERR befohlen hat) sey die gemeinschafft des Leibs

Christi / der für vns gegeben ist / vnnnd der Kelch des

HERRN sey die gemeinschafft des Bluts Chris-

ti / welchs für vns vergossen ist / daß auch solche ge-

meinschafft dergleichen gemeinschafft sey / dadurch

wir je länger je mehr Fleisch von seinem Fleisch / Blut

von seinem Blut / vñ Gebein von seinem Gebein wer-

den / vnd durch welche gemeinschafft wir in ihm seyn /

vnd Er in vns bleibet vnd lebet / auch wir in ihm ein

Leib vnd ein Brot seyn / der gestalt / daß wir allhie mit

dem heiligen Bischoff vnnnd Martyrer Ireneo zwey

ding im Sacrament des Nachtmals bekennen / Ein

reidisch / als Brot vnd Wein / welche in irer Substantz

vnd Natur / wie der Gottselige Pappst Gelasius recht

lehret / vnderwandelt bleibē / vnd ein Himlisch / Nem-

lich / den wahren Leib / vnnnd das wahre Blut Christi /

das ist / Christum vnsern HERRN selbst / ganzen

Gott vnd Menschen / welcher derowegen den Himel

nicht verläßt / vnd mit Brot vnd Wein natürlich nicht

vermischer / noch räumlich darein beschlossē wirdt /

Cöcordat
mit der
Worms'sis
schē schrift.

Hiermit stim
mer überein
das Examē
ordinan-
dorum
Philippi.

Wahre ges
meinschafft
des Leibs
Christi.

Localis in
clusio.

f Sondern

Dies sollte
man zur
Concordi
proponiren.

Sondern er gibt vns sich hie selbst/nach Himmlischer
weiß zu wahrer Speiß / vnd auffenthaltung / zum ei
wigen Leben / vnnnd zum zeugnuß der seligen Auffe
stehung. In dieser schlechten / vnd einseitigen Bekant
nuß lehren wir / daß man bleibe / vnd die andern vbr
gen vnnnd vnnortürfftigen fragen dem Allmächtigen
Gott befehlen / sich alles vnzeitlichen gezäncks / dar
rauß verbitterung der Gemüther erfolget / vnd welche
der Christliche Glaub / so durch die Lieb thätig ist /
nicht leiden kan / fleißig verhüten soll. Vnterscrieben
Caspar Hedio, Martinus Bucerus, Paulus Fagius, M. Theo
baldus Niger, D. Iohannes Marbach, Iohannes Stenelinus,
Iohannes Lenglinus, sambt allen Diaconis, der Straß
burgischen Kirchen.

D. Mars
bachs sub
scriptio.

Dieser Confession vnd Lehr / vom Articul des h. B. v. d. E. R.
Nachtmals / haben zur selben zeit ganze zwölff Jar nach der
Wittenbergischen Concordi / als deren sie durch auß gemeyß / vnd
demnach der Augspurgischen Confession nicht zuwider wert /
wie auß obstehender subscription zusehen / Alle Kirchendiener zu
Straßburg / darunter auch D. Marbach einer gewesen / vn
terscrieben / vnnnd sich einhellig mit Bucero dazu bekant. In das
mehr / sie ist hernach Anno 57. auff das Concilium zu Trient ges
schicket worden. So haben auch fast alle Oberländische Euang
gelische Stätt / biß zu der zeit / die offtermelte Wittenbergische Con
cordi Articul / vnd nach derselben die Augspurgischen Confession
anderst mit verstanden / noch ein andere Lehr vom heiligen Nach
mal in ihren Kirchen im gebrauch gehabt / vnnnd würde darnoch
hierinne kein seibliche gegenwertigkeit / oder existens noch münd
liche niessung des Leibs Christi im Brot / viel minder aber einige
Vbiquitet / gelehret / sonder lauter bekant / daß zur wahren gegen
wertigkeit vnd niessung des Leibs Christi / nicht von nöten sey / daß

er vom Himmel herab kommen / vnnnd sich ins Brot einschließen
 müsse. Vnd nichts destoweniger demselben zuwider helt vnd leh-
 ret / s. D. Marbach mit D. Ostander / in seinem Buch wi-
 der Loffanum / das / weil Christi Leib nicht auff vnd ab / noch hin
 vnd wider fehret / So müsse er zuvor allenthalben gegenwertig
 seyn / vnd also auff ein Hünliche weiß zur Speiß vnnnd Franck
 im Nachtmal gegeben / vnd mündlich genossen werden. Dage-
 gen Ducerus die Hünliche weiß / in vorangeregter Confession
 vil anders / vnd nemlich von wahrer messung des Glaubens / wie
 stand bey der Franckfurtische Concordi Formul erklärt ist / ver-
 stand. Ob dann aber auch wol die Wort der einsetzung des
 Nachtmals nach dem Spruch S. Pauli / von der
 wahren gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi / in dieser Con-
 fessionsformul / eben auff die meinung / wie von Herren Philippo /
 vnd in dem Franckfurtischen Reces / oder Abschiedt / davon her-
 nach meldung geschehen soll / verstanden vnnnd erkläret worden ist:
 So haben doch D. Marbach vnnnd Pappus / welche derselben
 formul öffentlich nicht können noch dürfen widersprechen / ihre
 Oberherrn zu Straßburg mit stättige in vermahnen das in bere-
 den vnd vermügen wollen / das sie das Bergische Discordibuch /
 in welchem diese ihre Confession vnnnd erklärang des Spruchs
 Pauli / zugleich im Philippo / vnnnd berürtem Franckfurtischen
 Abschiedt / für Sacramentirisch ist verworffen / vnd verdänt wor-
 den annehmen / vnd ihnen also selbst zuwider / solcher ihrer eigen
 verdammung vnterschreiben solten. Derwegen es dann wol zu
 verwundern / was dieser Leut intent vnd gedanken seyn mögen.
 Dann / wie sich D. Pappus in seiner Antwort an den Herren
 Sarmium / zum schein vernemen läßt / So haben er vnd seine
 Bediener der Kirchen / an solcher Straßburgischen repetirten
 Confessionsformul keinen mangel / sonder weren jres theils wol zu
 frieden / das die / so sie für Caluinisten halten vnd außschreien / sol-
 che Confessionsformul auch annehmen / vnd sich dazu bekenden.

Heißt das
 nit die Leut
 vnwissender
 ding hinder
 das tieche
 geführt.

Da ihnen doch nicht unbewußt seyn kan / Haben sie anders das Bergische Buch ihres berühmens so fleißig gelesen / vnd erwogen / daß der obgemelte Franckfurtische Abschied / eben der ursach wegen / daß er mit dieser Formul von der wahren messung vnd gemeinschaft des Leibs Christi / oberein stimmet / vnd daß die genannten Caluinisten dieselbe anzunehmen / so wenig bedencken haben würden / als der Herr Bucerus / der sie gestellet hat / selber / im vielgedachten Bergischen Buch für Caluinisch gehalten / vnd verdächtig gemacht wirdt. Seind diß aber nicht wunderbarlich sachen vnd griff / deren sich diese Theologi gebrauchen / damit sie die vorige Lehr vnd Confession ihrer Kirchen vnter dem seheit ob sie dieselbe behielten / außmüßern / vnd an deren statt die vordien bey ihnen verdampte Vbiquitet hergegen einführen mögen? Man will aber gern von ihnen vernemen / wie sie sich vnderstehen wollen / diese vorerzehlte Confessionformul ihrer Kirchen mit der Lehr des Bergischen Buchs / vnd was D. Marbach hier von geschrieben / welches eigentlich mit Herren Buceri Lehr nicht oberein stimmet / zuvergleichen. Dann solches wirdt ihnen D. Jacobus Andreas nimmermehr gestehen / noch nachgeben werden / sonder sie müssen notwendig der Straßburgischen Kirchen Confession / oder aber dem Bergischen Buch abfallen. Vnd also ist bißher auß oberzehlttem klärlich erwiesen / daß die Vbiquitet des Bergischen Buchs / weder mit dem ersten / vnd hernach geänderten Articul der Augspurgischen Confession / noch mit der Wittenbergischen Concordiformul / oberein stimme / vnd demnach in keiner öffentlichen Confession handlung / auff einigem Reichstag / oder Colloquio / niemals erkant / noch bekant gewesen / daß auch die Oberländische Euangelische Stätt / die ganze 18. Jar vber / keiner andern Lehr vom heiligen Nachmal gewesen / dann wie solches ihrer erste Confession / vnd deren Apologia außweiff.

Die Lehr
des Bergis
schen Buchs
ist durch kei
ne öffentli
che Confes
sion hand
lung nie ap
probirt wor
den.

Darumb es dann wol ein seltsames ansehen hat / daß die
selbe

selbe Confession / vnd Lehr / dauon die Oberländischen Kirchen Anno 32. zu Schweinfurt mit gutem gewissen nicht kondten / noch wolten abweichen / vnd darob Lutherus in der Wittenbergischen Concordihandlung mit den Oberländischen Theologen weiter zusreiten nicht begert / sonder damit er sich zur Concordi benügen lassen / Desgleichen vnd das er die Anno 48. Repetirte Straßburgische Confession / welche hernach / wie oben gemelt / Anno 51 auff das Concilium zu Trient ist vberschicket / vnd beständiglich wider die vorstehende gefahr / behart worden / Jezund durchbetrug / vnd geschwindigkeit der Bbiquistischen Theologen dahin gerathen seyn soll / das man sich zu derselben mit mehr bekennen darff / sonder darob mit Sectirischen Namen von ihnen lästern / vnd verdammen lassen muß.

Nota bene.

Wnwidrsprächlich Zeugniß eines irrigen geistes.

Was mügen die Herren von Straßburg wol gedencken / das D. Pappus solche ihre Confession / deren sich ihre fromme Vorfahren / vñ fürtreffliche leut in Kirchen vnd Regiment / so getreulich angenommen / in offnem rath für Sacramentirisch vnd Regierisch hat dürffen anziehen / vnd beschuldigen? Vnd das D. Pfander mit vnuerschämtem lästern für gibt / das die jenigen / die solche Confession gestellet / vnd derselben anhängig gewest / nicht reyne / sonder Sacramentirische Lehrer / vnd der selben anhängen gewest seyn? Da doch die beide Herrn / Jacob Sturm / vnd Matthes Pfarrherr / auff dem Reichstag zu Augspurg / wie oben anfangs dieser Histori gemeldet / diese ire Confession / so wol als ire Prediger / wider solche giftige lästerung dieser vnartigen Theologen / bestandhafftig / vor Fürsten / vnd Herrn / vertheidigt haben. So kondte man auch nicht verneinen / das die Regenspurgischen Artikel / wie oben erwiesen / mit vorberürter Confession übereinstimmig weren. Wie will man nun diese ding mit einander vergleichen? Wolte sich allhie nicht gebüren / das man auch diese gewaltige / vnd vmb die Religion / vnd Regiment wolverdiente leut wider solche lästermeuler vertheidigte? Thuns die jenige

Wenberiffst diese lästerung.

Notate ihr Herren zu Straßburg / cuius exempli hac

res sit ad
posterita-
tem.

Scopus
quaestio-
nis,
Von den
verdammun-
gen.

nicht / den es gebürt / so werden es doch ander von der Warheit
vnd Concordi wegen nicht vnterlassen.

Es disputire D. Pappus / vnnnd sein anhang / das es der
Christlichen lieb nicht zuwider sey / irrthumb zuverdammnen / das
rumb soll vnd möge man das Bergische Buch wol vnterschrei-
ben. Sie solten aber bedencen / das es hierinnen vmb diese frag in
gemein: Ob irrthumb zuverdammnen / der Christlichen lieb zuwi-
der: gar nicht zuthun / Sonder hierob / vnd auff diesen vmbstän-
den hafftet fürnemlich die frag / Nemlich: Ob sich gebüre / vnd es
der Christlichen lieb / vnd ordnung in der Kirchen Gottes gemein
sey / das man die Lehr / so vor zeiten in der Kirchen gebräuchlich
gewesen / vnnnd dazu man sich zu Augspurg / auch hernach in der
Wittenbergischen Concordi bekandt / vnd das Ministerium der
Kirchen darauff bestellet / darbey man auch lang vnd viel Jar al-
leweg geblieben / vnd für Augspurgische Confessions Verwande
gehalten / vnd erkandt worden ist / jetzt / von des vnseiligen Ber-
gischen Buchs wegen / ohne alle vorgehende verhör / vnd erkandt
nuß / Ob / vnd warumb das jenige / dazu man sich doch davor / wie
gemelde / als zur warheit bekandt / jetzt ein irrthumb / vnd vnrecht
sey / vnd warumb das jenige / dazu man sich doch davor / wie
gemelde / als zur warheit bekandt / jetzt ein irrthumb / vnd vnrecht
sey / zusambt dem ganzen vorigen Ministerio, vnnnd Re-
giment / für Kezerisch / vnd vnreynner giftiger Lehr anhängen / wis-
der die vorhin offtmals deswegen gemachte Decret / darinn man
solches nicht gestatten / noch zugeben wollen / verwerffen / verdam-
nen / vnd alles zeitlichen friedens entsetzen / vnd berauben solles

Diß ist / sage ich / der einzige / vnnnd rechte hafft der sachen /
davon wolt man diese gesellen gern mit grund reden / vnd berathen /
sie solches auß der Christlichen Lieb nehmen / vnnnd vertheidigen
wollen.

Als sich nun zur zeit des leidigen Interims / fast in allen
Evangelischen Kirchen / eine grosse änderung / vnd zerrüttung
begeben / vnd das Tridentische Concilium darauff angestellt war /
haben die Evangelischen Stände für gut / vnd rathsam angese-
hen

hen/das die vorige Augspurgische Confession / mit mehrer auff-
 führung/an notwendigen orten/ vnd als ein explication derselben/
 welche man auff das Concilium zu Trient vberschicken vnd v-
 bergeben möchte / widerholt werden solte / in welcher der Articul
 vom Nachtmal/nicht auff den schlag/wie der erste zu Augspurg/
 noch der meinung/das er von den Papiſten approbiert/vund an-
 genommen werden solte / Sondern auff die vorige beschehene
 änderung/vnd hierob gepflogene Concordi/vnd obennachlängſt
 erſtler handlung/dahin geſtellt vnd gericht worden iſt / das ſol-
 che Concordi dadurch nicht von newem wider getrennet / sonder
 viel mehr erhalten / vnnd derſelbigen gemetz dieser Articul erkläre
 würde. Vnd hierumb iſt auch in dem Franckfurtiſchen Abſchied
 vnd Receß ſtatuiert vnd geordnet worden/das man / vermöge vnd
 inhalt ſolcher repetirten Confession / vnd nicht nach dem erſten
 vnd Receß ſtatuiert Articul / von dem Sacrament des Leibs
 vnd Bluts Chriſti halten vnd lehren ſoll. Diese repetirte Aug-
 ſpurgische Confession / dauon hie unten ferner meldung geſche-
 hen ſoll / hat auch D. Marbach / vnnd andere Kirchendiener zu
 Straßburg/ neben vielen Euangelischen Ständen mehr/vnters
 ſchrieben / welche man aber jezundt/ als ob ſie ein Priuatschriſt
 des Herren Philippi allein wer/durch das Bergiſche Buch ger-
 ne wieder abrogiren/vnd abſchaffen wolte. Dagegen aber lauten
 die wort des Franckfurtiſchen Abſchiedts / von ſolcher repetirten
 Confession also:

**Franckfurtiſcher Receß vnd Ab-
 ſchiedt/wie man vermöge der Augspur-
 gischen Confession / vom Articul des
 Nachmals halten/
 vnd lehren ſoll.**

Repetirte
 Augspurgis-
 che Confes-
 sion Anno
 50.

Idem Phi-
 lippus Me-
 lanchthō
 in actis
 VVormā-
 tienſibus
 4. parte.
 fol. 811.

Von

Fränkfurt
scher Ab-
schiebt An-
no 58. wech-
cher mit der
Confession
der vier
Reichsstätt
obereinstim-
met.
Gegenwe-
tigkeit des
Leibs Chris-
ti im ges-
brauch vnd
krafft des
Sacramēts
Zohan. 6.

1. Cor. 10.

Mahre ge-
meinschaft
des Leibs
Christi. 3.
tem in der
Straßburg-
gischen Con-
fession An-
no 48.

Dies ist vns
der den erste
Articul

In diesem Articul soll gelehret werden / wie in
der Augspurgischen Confession beandt wirdt/
Nemlich das in dieser des **H. E. X. X. I. I.** ordnung
seines Abendmals / Er warhafftig / lebendig / wesent-
lich vnd gegenwertig / auch mit Brot vnd Wein / also
von im geordnet / vns Christen seinen Leib vnd Blut
zu essen vnd zu trincken gebe / vnnnd bezeuget hiemit/
das wir seine gliedmaß seyn / applicirt oder schencket
vns sich selbst / vnnnd seine gnedige verheiffung / vnnnd
würcke in vns / wie Hilarius spricht: *Hæc summa & hau-
sta, faciunt vt Christus sit in nobis, & nos in Christo.* Das
ist / so man dises neuß vnd trincket / ist damit Christus
in vns / vnnnd wir in ihme. Diese wort reden klar von
der niessung / wie außdrücklich Paulus von der niess-
ung redet: Das Brot ist die gemeinschaft mit dem
Leib Christi / das kan nicht außser der niessung / sonder
muß also verstanden werden: Das Brot ist dieses / das
mit die gemeinschaft des Leibs Christi vns mitges-
theilet wirdt: vnd also reden hievon die alten vorne-
men Scribenten / vnnnd Väter der Kirchen / Irenæus
spricht: *Eucharistia cõstat duabus rebus, terrena & cœlesti.*
Das heilige Sacrament helet in sich zwey ding / ein ird-
dich vnd ein Himmlich. Vnd Epiphanius vnd Theodo-
retus sprechen klar / das die Natur vnd Substantz des
Brots bleibet / Aber damit werden vns die Gaben
gegeben / das ist / der Leib vnd das Blut Christi. Her-
nach sind newe reden eingeführet worden / das das
Brot verwandelt werde / wie der Steck Mose in die
Schlang. Darnach haben die Wöndch ein andere
Lehr: erdichtet / Das das Brot sein wesen verliere / vnd
wer

werde Transsubstantiatio, das ist / ein verwandlung /
vnd sey also der Leib in der gestalt des Brots / auch
außerhalb der niessung. Das diese reden der alten
Kirchen vnbekant seyn / ist leichtlich zuerweisen.

Was weiter von dem rechten gebrauch vnd miß-
brauch / auch von der Wess / zusagen / ist sonst weiter
anderstwo erklärt / vnd ist hochndrig / das dieser ver-
stand in der rechtē Kirchen bleibe / das die niessung zu
streckung des Glaubens / als zum trost geschehen soll /
das vns gewißlich der Sohn Gottes sich vñ seine ver-
heißung applicire / vnd zueigne / vnd mit Brot vnd
Wein warhaffteiglich gegeben werde / vnd das dieses
Werck kein opffer für andere sey / davon in anderen
Schriften nödtiger bericht beschehen: Das auch etli-
che allein dieses sagen / das der HERR Christus nit
wesentlich da sey / vnd das dieses Zeichen allein ein eus-
serlich Zeichen sey / dabey die Christen ihre bekande-
niß thun / vnd zuerkennen seyn / Diese reden seyn vn-
recht.

Augsburgi-
scher Cons-
fession / vnd
Apologia
von gestalt
des Brots /
auch wider
Lutheri
Lehr Anno
26. wider
die schwarm
geister.
Wahrer
trost des
Nachts
mats.

Rechter Sa-
cramentari-
scher irrs-
thumb / so
durch die
obstehende
Lehr vns
vorwissen
vort.

Das ist nun die öffentliche / allgemeine / vnd widerholte
erklärung der Augsburgischen Confession / wie man sich ober
derselben vorhin in der Wittenbergischen Concordiaformul ver-
glichen / vnd sie hernach in den Regenspurgischen Articulu vor
den Ständen des Reichs wider vbergeben. Es werden auch fast
alle zeugnuß / vnd Sprüch der alten Kirchen Väter hierinnen
angezogen / deren sich die Protestirende zuvor zu Worms Anno
40. wider die Papisten gebraucht / vnd ist hierauf zum beständi-
gen bericht vnd grund abzunehmen / Das die Lehr vnd Con-
fession von diesem Articulu / hat nach dem einhelligen
Consens der alten recheglaubigen Kirchen verstan-
den werden sollen. Darumb hat man auch dasselbemat keine

Nota. Der
Augsburgi-
schen Cons-
fession rechts
ter verstande
stimmet mit

die alten
Kirchen vñ
ihre Lehr
herin dar-
nach er auch
verstanden
werden soll.

Wahre nie-
fung des
Leibs Chris-
ti.

Spruch vñd Zeugnuß auß des Luthers Streitschriften / wie
in dem Bergischen Discordibuch / sine omni iudicio gesche-
hen / Sonder / wie gemelt / der alten Kirchen Väter Spruch / Zeu-
gnuß vñd Lehr angezogen. Darum soll vñd darff man nicht frage
was Lutherisch oder Zwinglisch / sonder was dem Wort Gottes /
vñd der alten rechtgläubigen Kirchen Lehr gemetz vñd ehlich sey.

Auß diesem Consens / wirdt in vorberürtem Abschied / die
wahre gegenwertigkeit / vñd niessung des Leibs vñd Bluts Christi /
in der Action vñd gebrauch des heiligen Nachmals / auß eine
solche weiß / vñd von diesem effect oder würckung / beschriben
vñd erklärt / durch welche Christus / der Sohn Gottes / in krafft sei-
ner gestifften ordnung / mit darreichung Brots vñd Weins / sich
selbst vns applicirt / vñd zueignet / vñd vns seine glieder machet / wie
dies der alt Kirchen Scribent Hilarius / von der natürlichem war-
heit vñd einigkeit des Fleisches Christi in vns / nach der geistlichen
niessung / davon daß 6. Cap. Johannis lehret / gar schön / vñd tröste-
lich außgelegt hat. Demnach / vñd gleich wie das Nachmal des
HERREN / des Irenei vñd anderer Kirchen Väter Lehr ge-
metz / zweyding hat / ein Irdisch vñd ein Hümlichs / oder sichtbar-
lich warzeichen / vñd unsichtbarliche geistliche Gnadengaben /
Also werden auch der Leib vñd das Blut Christi / nach art vñd
weiß der Hümlichen vñd geistlichen Gnadengaben / mit Brot
vñd Wein / warlich dargereicht / in dem Christus hiedurch / als in
einem hiezv verordneten geheimnuß / sich vns vñd seine gnaden
verheißung / applicirt vñd zueignet. Vñd also ist hier auß zu
mercken / daß die præsentia actionis & vsus instituti / davon der
Abschied redet / keine leibliche gegenwertigkeit in den Irdischen /
vñd zerstörlichen Elementen / Brot vñd Wein / sonder ein applica-
tion gegen dem gläubigen Menschen sey / dadurch vns Chris-
tus seine gliedmaß machet / in vns würcket / vñd kräftig ist.
Dieweil auch auß dieser des gedachten Abschiedes erläu-
terung das Brot / das die Gläubigen nach der einfassung vñd ord-
nung

nung Gottes brechen/ vnd genießen/wie Paulus davon redet/das
selbst/durch welches die gemeinschafft des Leibs Christi/nach
welcher er in vns ist/vnd wir in ihm seyn/geschicht/vnd solche gas-
beden niessenden im Wort der verheissung mitgetheilt wirdt/von
des wegen dann auch das Brot des Nachtmals/nicht ein bloß
vnd eusserlich Kennzeichen des Glaubens ist/So erscheinet hie-
rauß auch klärlich/dasß diß alles weder mit der notwendigkeit/
noch aus der leiblichen gegenwertigkeit/vnd niessung eines ver-
borgenen Leibs Christi im Brot/etwas gemein oder zuehnen hab/
noch daß dieselbige darauf bestättiget werden köndte. Dann auff
das Christus in der Action/vnnd verordnetem gebrauch seines
Nachtmals/warhafftig vnd wesentlich seinem ministerio/vnnd
Kirchendienst zugegen sey/dasß er sich selbst auch durch seine ver-
heissung in solchem geheimnuß den Gläubigen applicire/vnd zu-
eigne/vnnd sie seine gliedmasß/in welchen er kräftig seyn/vnnd
wirken wölle/mache/dazu ist weder notwendig/noch nütze/dasß
er eben darumb durch einige verborgene/leibliche existenz/eins-
schliessung/oder anheftung an das Brot/oder an ort vnnd stell
des Brots/die in einigkeit der Person angenommene natürliche
eigenschaften/eines wahren Menschlichen Leibes/verändere/
vnd von sich ablege. Sintemal Christus durch solche gegenwer-
tigkeit/weder mit den Vngläubigen/vnnd Gottlosen/welche die
verheissung der Sacrament/vnnd deren eingefesteten gebrauch/
nicht angehen/noch auch mit den Gläubigen vnnd Gottseligen/
die mit einem solchen imaginirten/vnd von allen eigenschafften
Menschlicher Natur abgetsonderten Leib/keine natürliche ge-
meinschafft/vnd einigkeit/wie das Haupt vnd Glieder sonst mit
einander haben/sich appliciren vnd zueignen köndte.

Hierumb so werden/vermöge obstehenden Necess vnd Ab-
schiedes/die Wort Pauli/zur wahren auflegung der Augspur-
gischen Confession/nach dem einhelligen verstande aller alten
Kirchen Väster/durch den Herren Philippum also erkläret

Wahre ge-
meinschafft
des Leibs
Christi.

Die verheis-
sung der app-
lication
Christi ges-
höret allein
die gläubig-
en an.

In der E-
pistel Pauli
ii. Cor. 10.
Ad Palati-
num Ele-
ctorem.

Im Err-
mon vom
Abendmal/
vnd Er-
der schafften
Anno 19.

Wer war
da Galuis
nicht.

Das Brot/das wir brechen / ist die gemeinschaft des
Leibs Christi / das ist / das Brot / so wir brechen /
das eusserliche / sichtbarliche ding / oder warzeichen/
durch welches wir gemeinschaffter / vnnnd gliedmaß
Christi werde / Oder ist das / dadurch die vereinigunge
vnnnd einverleibung mit dem Leib Christi geschicht /
Gleich wie das Euangelium die Krafft Gottes ist /
zur seligkeit / allen die dran Glauben / (vnd wie vor zeit
ten Lutherus diß also verstanden /) Es ist ein Sacra-
ment vnd Zeichen / dadurch vns verheissen / vnd gege-
ben wirdt / die gemeinschaft / vnnnd einverleibung mit
Christo / vnnnd allen seinen Gläubigen Heiligen / wie
Paulus dauon redet / ein Brot vnd ein Leib seyn wir
viel. Darumb ist daß Sacrament im Brot vnnnd
Wein empfahen / anders nichts / dann ein gewiß Zei-
chen diser gemeinschaft / vnd einverleibung mit Chris-
to vnd seinen Heiligen / empfahen.

Desgleichen legt auch Bernhardus diesen Spruch Pau-
li / eben / wie der Franckfurtische Abschied / auß / Die nichtung
des Kelchs macht (sagter) daß wir ein gemeinschaft
mit Christo haben / vnnnd das Brot das wir brechen /
macht daß wir ein Leib mit Christo vnserm Haupte
seyn. Nach welcher auslegung Bernhards / wirdt der wahren
gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi nicht theilhaftig / der
durch solche gemeinschaft mit ein Leib mit ihme / als ein gliedmaß
mit vnserm Haupte wirt.

Cap. 12.

Also hat auch Lutherus den verstande von der wahren ge-
meinschaft des Leibs vnd Bluts Christi in der Waldenser Con-
fession / Anno 35. durch sein Prefation approbirt / vnd daß er mit
inen in Christo einig wer / erklärt / ob wol die Bergischen Väter
denselben verstand in ihrem Discordibuch setzt für Sacramen-
tisch

nisch verdammen/davon hernach weiter aufführung/vnd gründ
liche widerlegung dieser Calumnien geschehen soll.

Es ist aber nicht ohn grosse ursach/das in dem obstehen-
den Necess die wahre gegenwertigkeit Christi/ in seinem Abend-
mal/nicht auff eine wesentliche existenz/in den irrdischen warzei-
chen/Brot vnd Wein/sonder auff die ordnung eines Göttlichen
geheimniß/in der Action vnd gebrauch/ der nach seinem befehl
geschihet/gezogen vnd verstanden wirdt. Dann Christus ist in
seiner ordnung gegenwertig/vmb der Gläubigen vnd ihrer niess-
lung/vund nicht vmb der irrdischen Element Brots vnd Weins
willen. Er communicirt sich auch nicht dem Brot vund Wein/
sonder den Gläubigen/ in solcher seiner ordnung dieses geheim-
niß/wie Chrysostomus sagt: Allen Gläubigen mittheilet/
vnd zueignet sich Christus/durch diß geheim-
niß. Vnd wie solches die Definitio in dem Lateinischen Exami-
ne Ordinandorum ferrner außweist/darinn also gelehrt wirdt.

Wahre ges-
genwart im
gebrauche
nach der ein-
sagung
Christi.

Singulis si
delibus
per hoc
mysteriū
sele con-
iungit &
congluti-
nat Chri-
stus.

Examen Ordinandorum.

Das heilige Abendmal ist die gemeinschaft/ des
Leibs vnd Bluts Christi/ wie es in den Worten
des Euangelij eingesetzt ist/ In welcher messung
der Sohn Gottes warhafftig/vnd wesentlich/gegen-
wertig ist/vnd bezeuget damit/das er den Gläubigen
appliciere seine wolthaten/vund das er Menschliche
Maenr vmb vnser willen hab angenommen/auff das
Er auch vns ihme durch den Glauben einverleibet/
seine Gliedmassen mache/vnd das wir mit seine Blut
gewaschen seyn/ desgleichen bezeuget Er auch/das
Er hinfort in seinen Gläubigen seyn wolle/vund die-
weil Er das Wort seines Himlischen Vatters ist/seine
Gläubige lehren/lebendig machen/vn regieren wolle.

Præsentia
in actione
& vñ.

Stimmet mit
den Regens-
purgischen
Articuli vñ
repetiren
Confession
vberin.

Wie Er sagt Johan. 15. Bleibet in mir / vnd Ich bleibe in euch. Item / Wer in mir bleibet / vnd Ich in ihm / das ist / Welcher durch den Glauben das Euangelium annimbt / in dem ist der Sohn Gottes wahrhaftig gegenwertig.

Welche Definition ausdrücklich redet von der gegenwertigkeit der gemeinschaft Christi / in dem gebrauch vnd nussung des Sacraments / durch welche der Sohn Gottes bezeuget / daß Er den Gläubigen seine wolthat appliciret. Derowegen kan solches nicht ein wesentliche existenz des Leibs vnd Bluts Christi im Brot vnd Wein seyn: Erstlich darumb / daß ein solche gegenwertigkeit in den Worten des Euangelij nicht ist eingesetzt worden. Dann die Wort Christi sagen nicht / daß sein Leib im Brot sein / oder stecke / Sagen auch nicht / daß sein Leib zugleich mit dem Brot in die Hände vnd Munde zunehmen / vnd also zu essen gegeben werde / Sonder / wie hernach weiter erkläret werden soll / diese Wort: Nemet hin / esset: reden / in ihrem eigentlichen / vnd Buchstabischen verstande / von dem Brot: Aber solchs Brot ist nicht eben / nach der selben weiß zureden / wie es natürlich vnd leiblich zunehmen vnd zu essen gegeben vnd befohlen wirt / auch der Leib Christi. Fürs ander / durch dergleichen leibliche existenz / vnd gegenwertigkeit bezeuget Christus nicht / daß Er sich vnd seine wolthaten applicire / Dann diß geschicht durch die gegenwertigkeit / die dem ganzen Ministerio vnd Kirchen ampt / eigen ist / davon das Examen Ordinandorum bald hernach sagt: Also geschihet die application der wolthaten Christi / daß der gläubige ihm inseriret / vnd einverleibet / auch sein Gliedmaß werde / vnd das zeugnuß habe / daß der Sohn Gottes die Menschliche Natur hab angenommen / von vnser wegen / auff daß Er vns als Zweiglein / in sich eingepflanzet / erhalte. Item In

Application
der wolthaten
Christi.

In dieser vbung des Glaubens / welcher sich gewiß ge
wisset / daß ihme die wolthaten Christi des Wittlers
applicirt werden / hat die messung die wahre art / vnd
eigenschafft / eines Sacraments / daß sie empfehet die
wolthaten Christi. Vnd hiedurch wird die praesentia actio-
nis, & vsus instituti in obenangezogenen Franckfurtischen Ab-
schied, noch deutlicher erklärt.

Fürs dritte / so köndte man auch viel minder sagen / daß
Christus durch diese leibliche gegenwart bezeuget / daß Er vmb
unser willen Menschliche Natur hab angenommen / Sintemal
dise rechte phantasmatische existenz eines vnsichtbaren / vnbegreif-
lichen / vnd vnendlichen Leibs Christi im Brot / kein zeugnuß
sein köndte / einer wahren / von vns angenommenen Menschlich-
en Natur. Dann dieselbe sagen die alten Kirchen Väter / be-
halte in der Communion des **H E R R E N** Nach-
mals / eben so wol ire wesentliche eigenschafften / eines
wahren Menschlichen Leibs / als die Substantz vnd
Natur des Brots bleibet.

Vide Chry-
sost. Ho-
mil. 83. in
Matth.

Vide Or-
thodoxū
cōsensum
cap. 5.

Zum vierden / köndten wir auch in einem solchen phan-
tasmatischen Leib / der weder Fleisch noch gebein hat / durch den
glauben nicht eingepflantz / noch seine gliedmaß werden / dieweil
der Leib / vnd seine glieder / ein natürliche einigkeit / vnd gleichheit
mittenander / wie Hilarius sagt / haben.

Zum fünfften / ist das die wahre gegenwertigkeit der ge-
menschafft Christi / durch welche Er in vns bleibet vnd wir in
ihme / dauon auch der obstehende Regenspurgische Articul redet /
vnd Eyprianus sagt: Vnser bleiben in Christo / ist das es-
sen Christi / vnd in trincken / ist gleich wie eine einverlei-
bung me ihme. Aber solches geschihet allein in den Gläubigen /
wie die obstehende Definitio sagt: vnd also redet Christus hievon
Johan. 14. In dem tag werdet ihr erkennen / daß Ich

In sermo-
ne de ecc-
na.

im Vatter bin / vnd ihr in mir seydt / vnd Ich in euch.
 Derwegen / vnnnd gleich wie wir an jenem tage in Christo
 nicht seyn werden / durch eine leibliche gegenwertigkeit / vnd münd-
 liche niessung im Brot / Also ist auch Jesund Christus / von we-
 gen der eigentlichen / vnnnd endlichen vrsachen des eingesezten ge-
 heimnuß im Nachemal / nicht in vns / noch wir in ihme / durch
 maß vnnnd weise einer solchen leiblichen gegenwertigkeit / vnnnd
 niessung.

Weinmar-
 risch Sächs-
 sisch Cons-
 demnation
 Buch Anno
 59.

Die Fürsten
 müssen den
 Theolo-
 gis ihren
 Namen vnd
 autoritet
 führen.

Bedencken
 philippi auf
 das Wein-
 marisch Cons-
 demnation
 Buch.

Nota.
 Was phil-
 lippus von
 der lehr des

Bald das ander Jar nach obgesetztem Franckfürstlichen
 Recess vnnnd Abschied / vnterstunden sich die Flaccianer zu Jena
 Illyricus vnd sein vnruhiger anhang / auß eigenem angemaßtem
 betrieb vnd fürnemmen / dem Herren Philippo / vnnnd bedden
 niuersiteten / Leipzig vnnnd Wittenberg / fürnemlich zu trug vnnnd
 verachtung / ein Buch / welches sie ein Confutation / vnnnd Conde-
 mnation / der fürnemmbsten Corruptelen / Secten vnd Irrthümern
 intitulierten / zuschreiben / vnd vnter dem Namen der dreyen Für-
 sten zu Sachsen außgehen zulassen / welches / nach dem es Herren
 Philippo auß dem Churfürstlichen Sächsischen Hoff / vnnnd sein
 bedencken darauff zugeben / vnd den verdacht / darein die Schul zu
 Wittenberg / durch solches Buch / in einem oder mehr Articulen
 gezogen werden möchte / abzuleinen / ist zugestellt worden / hat er
 auff den fünfften Articul wider den Zwinglischen irrtum diesen
 bericht gegeben.

Von den Zwinglianern haben sie einen verdächt-
 igen Titul gemacht / Alte vñ neue Zwingliancr / vnnnd
 sagen doch nicht / was sie neue Zwingliancr nennen /
 Nun wollen sie gehalten seyn / für die aller freidigste
 Bapstfresser / vnnnd dürffen doch nicht ein Wort sagen
 von dieser aller gröbsten Abgötterey / daß außser dem
 eingesezte gebrauch nichts ein Sacrament seyn kan
 Sonder stärcken Bapstliche Abgötterey / vnnnd dennoch

Weinmaris
schen Buchs
gehalten.

dennoch ihr etliche propositiones, die niemandt in der
Kirchen von anfang / auch die Papisten selbst nicht
gesetzt haben / Nemlich / daß der Leib Christi an allen
orten sey / auch in Stein vnd Holz. So nun dieses als
so were / würde kein vnterscheid zwischē Sacrament /
vnd andern dingen seyn. Nun haben solche vnflätige
reden in Bremen / vnd anderen orten / grosse verbitte-
rung vñ vneinigkeit gemacht / seyn auch auß Braun-
schweig vnd Hamburg / von wegen dieser Sachen et-
liche eheliche / gelehrte Leut vertrieben / vñnd reiche
Burger verjagt. Nun rede ich vngern bey jungen /
vnd vngelehrten Leuten / von diesen Sachen / Ob der
Leib Christi an allen orten sey? Dann es gibt vnfläti-
ge / grobe gedanken / vñnd reden / davon lieber still zu
schweigen / Wie aber die Alten geredt haben / Nemlich /
Dionysius, Augustinus, Græcus Canon, Nazianzenus, Am-
brosius, Prosper, ist ganz offentlich auß ihren Schrif-
ten. Es machen auch die Weinmarischen Dichter ein-
trennung / des Leibs / vñnd Bluts / die kein Papist /
auch Luther nicht gemacht hat / vñ werden on zweif-
sel viel gelehrter Männer in andern Landen dagegen
schreiben. Ich bleibe bey der forma / welche den Chur-
fürsten zugestellet worden / vñ ist gewißlich wahr / daß
der H^EX^X Christus wesendlich bey seinem ministe-
rio ist / anderer weiß / dann wie man von Stein vñnd
Holz sagt / Er würcket in diesem ministerio trost / vnd
gibt vns seinen Leib vñ Blut / macht vns seine glied-
maß / wie Paulus eigendlich schreibt: Das Brot ist
die gemeinschafft des Leibs Christi.

Ubiquitet.

Auff diese
paucos hat
man sich zu
Wormbs
Anno 40.
beruffen.

Nota.

Reserire
sich auff den
Frankfurti-
schen Abs-
chied.
Præsentia
ministerij
non alliga-
tur ad
Symbola.

Niem vnd in einem andern bedencken / daß er von Bunde-
nissen / vnd Synodo, welchen die Flaccianer begerten / eben daß
selbe

selbe 59. Jar/ den 18. Decemb. gestellet hat/ da er obiter von dem
 Articul des HERRN Nachtmals gedenckt/ vermeldet er/ wie
 schwerlich sich dieser Articul/ von wegen der hefftigen vnd verbie-
 terten Gemüther/ auff einem Synodo werde tractirn vnd ver-
 gleichen lassen. Dann/ sagter/ Es nennen etliche Predi-
 canten die Gottesfürchtigen vnd gelehrten Männer/
 die in Anglia/ vñ Gallia/ von wegen des Sacraments
 getödtet worden seyn, Martyres Diaboli, Teuffels Mär-
 tyrer: zu Bremen schreyen die Esel für vñnd für: Cor-
 pus Christi est vbique: Der Leib Christi ist vberal/ vñnd
 an allen orten. Zu Erfurdt schreyet ein grober Esel/
 vom anbeten der particulen/ so auff die Erde fallen:
 So schreyet Wörlein zu Braunschweig: Du mußt
 nicht sagen/ Num/ Num/ Sonder du mußt sagen/
 was das sey/ das der Priester in der Handt hat. So
 nun diese Sachen im Synodo angerürt würden/ ist
 zugedencken/ welche streit vnd spaltung hierauf folge
 würden. Solte es dann auch ein ernstlicher Synodus
 seyn/ wer zubedencken/ ob nit auch gelehrte Männer
 auß den außländischen Kirchen zuerfordern/ vñnd zu-
 hören seyn solten:rc. Darumb werden die Chur vñnd
 Fürsten nicht also zuplatzen/ vñnd ein sorgfelig werck
 also fürnemmen/ Ich rede allhie mir nicht zu vorthell:
 Dann ob mich gleich meine Feind/ vñnd ihr anhang/
 condemniren/ wie sie mich dann sonst verfolgen/ vñnd
 schmehen/ so bin ich auch fro/ daß ich von solchen Hy-
 pocritis, die Idololatrey vñnd mord stercken/ endelich
 abgesondert bin/ vñnd so lang mir Gott mein leben/ vñnd
 verstandt gibet/ gedencke ich in dieser klaren form der
 Lehr mit Gottes gnad zubleiben.

Diß bedencken hat Herr Philippus zur selben zeit/ wider
 das

Das ist lehr
 der Iacobi
 ner vñnd V-
 biquisten
 vñnd
 vñnd.

Das thut
 auch D.
 Andreas
 Musculus.

Disß haben
 lehr die Iac-
 obianer vñnd
 Vbiquisten
 mit zeit vñnd
 gelegenheit
 der persone
 erlangt.

das Weimariſch Condemnation Buch / vnd der Flaccianer par
 theyſiſchen begerten Synodum / welches eben auß dem grundt / vñ
 auff den ſchlag / wie das Bergiſche Buch jezt / gericht / vñ gleiche
 wol in vielen dingen bey weitem ſo böß vñ ſchädlich nit war / wie
 diß Bergiſch / frey vnd vngeschewet geſtellet. Man hat ihn auch
 dabey bleiben laſſen / vnd iſt das Weimariſche Buch zulezt mit
 groſſem ſchimpff zu grunde gangen. So aber je der gute getreue
 Herr Philippus dieſes ſeines bedenkens / darinnen er je offen ge
 nug gangen / ſo beſchwerlich het entgelten ſollen / were es nicht bil
 lich geweſen / daß ſolches bey ſeinen lebzeiten geſchehen were / da
 mit er ſich wider ſeine verleumbder hette verantworten können.
 Die weil aber ſolches verblieben / hat er je ſeiner Sach darauff
 wol betrawen / vnd ſich des ortſ her gar nicht verſehen ſollen / daß
 ihm ſolches erſt nach ſeinem Tode / da man niemandt / der ihn ver
 antworthe / hören noch zu laſſen will / begegnen vñ widerfahren
 ſole.

Zu zeiten der Donatiſten gieng es faſt auch dem guten
 frommen Biſchoff Cæciliano alſo / Alleine / weil daſſelbe mal
 noch ordnung vnd diſciplin in der Kirchen war / namen ſich auch
 nach ſeinem abſterben die Römischen Keyſer der ſachen an / lief
 ſen Synodos darüber halten / auff daß des guten frommen maſſis
 Ehr vnd unſchuld / wider der Donatiſten läſterung / vertheidiget
 würde / wie dann auch beſchehen. Aber dem Herren Philippo kan
 es zu dieſer unſeligen zeit / bey alle ſeinen wolthaten / vnd verdienſt /
 gegen die Kirche / ſo gut nicht werden. Patientia.

Es hat auch eben zur ſelben zeit Landtgraff Philipps zu
 Heſſen / hochlöblicher gedächnuß / als jr J. G. vmb ihr bedencken
 von den Fürſten zu Sachſen vber vorbemeltem ihrem Confuta
 tion / vnd Condemnation Buch / erſucht wäre / auff alle Articul
 ein ſehr außführlich / vnd vnter andern von den Zwinglianern vnd
 Sacramentirern / daß nachfolgende bedencken gegeben.

Vide Au-
 guſti. con
 tra Dona-
 tiſt.

Das daris
 iſt den 7.
 Martii / An
 no 59.

Zwinglianer / Sacramentirer / oder wie man ſie
 H ij nen;

Concordia
zwischen
Luthero vnd
den Schwei-
gern Anno
36. vnd 38.
auffgericht.

Rechter
Proceß.

Dazu lassen
es die/so ein
böse sach ha-
ben / vnd
sich des ges-
walts bes-
trauen vnd
beseiffen/
mit tönnen.

nennen will/hörē wir ganz vngern / daß die spaltung
auch also ist/Sonder wir hoffen / so die Lutherischen/
vnd die/ so man Sacramentirer nennet/bey der Con-
cordia/die Lutherus/ Philippus Melancthon/vnd
andere angerichtet/geblieben / vnd noch bleiben / solt
es diß nicht noth seyn. Wir glauben auch / wann L.
L. deren Bücher auch etliche lesen / so wol als des an-
dern theils / L. L. würden sehen/ daß sie so weit nicht
von einander weren/so sie von allen theilen wolten der
Warheit statt geben : vnd wie wir vor geschrieben
man sie für Schwärmer / Ketzer / vnd Sacrament-
schender halten wolt / so were gut / daß man einen
Christlichen Synodum aller Euangelischen Stän-
de / vnd ihrer Theologen in Teutscher Nation ver-
samlet/vnd sie dahin kommen ließ / ihr antwort auch
hörete: Dann warlich sie auch vielerley treffliche Ar-
gumenta haben/auß der Schrift/vnd sonderlich auß
den alten Lehrern der Kirchen / als dem Augustino,
Tertulliano, Cypriano, Fulgentio, vnd anderen vil mehr.
Da sie dann würden befinden / daß sie lehren wider
die Warheit des Euangelij / vnd der Epistel Pauli/
vnd dem gebrauch zuwider / wie es in primitiua Eccle-
sia gewesen/vnd sich dauon nicht wolten abweisen las-
sen/So köndten sie alsdann in disem excludirt werde.

Wir besorgen aber / daß mit dieser L. L. verdamm-
nuß deren / die Sacramentirer genandt/den Papi-
schen die Thür auffgethan werde / viel frommer war-
hafftiger Christen zu martern / zu tödten/vnd außs
grausamest mit ihnen zu handeln / wie sie dann bereit
an vielen orten gethan. Dann wir eigentlich berichte/
daß

Nota.

Wer die
papisten in
Frankreich

daß der mehrertheil in dem Niederlande/ Frankreich/
 Hispanien/ vnd Italien/ die vnseres Glaubens synd/
 doch die opinion haben/ daß Christus wesentlich nicht
 also im Nachmal/ mit Wunde vnd Sänen gessen
 werde/ wolten den Theologen wol ginnen/ die dis
 Buch gestellet/ daß sie sich hierinne besser bedacht/ vnd
 nicht ein anleitung gegeben/ daß die Thür auffge-
 than/ daß viel fromme/ warhafftige/ Christliche Leut
 gedödt/ gemartert/ vnd gequelet werden/ vnd wöllen
 L. diese vnserer meinung nicht vnfreundlich ver-
 mercken/ Dann wir nicht auff vns sehen sollen/ Son-
 dern auch auff andere Christen/ daß es denen nicht v-
 bel gehe/ vnd ob sie vielleicht in einem Articul irreten/
 sie darumb nicht auff die Fleischbanck gewiesen wür-
 den. Es ist in primitiua Ecclesia, ein Sect gewesen/ die
 da geheissen hat Nouatianer, hatten einen irrthumb/
 daß wann einer nach empfangener Tauff sündiget/ so
 wolten sie ihn nicht annemmen/ noch absolviren/ doch
 befahlen sie ihn Gott/ der kondte ihm die Sünd ver-
 zeihen. Noch dannoch waren die frommen Christlich-
 en alten Lehrer ihnen so freundlich/ daß sie sie nicht
 außschlossen/ vnd ließen inen ire Kirchen/ meideten sie
 nit aller dings/ Sagtē auch/ dieweil sie in dem Articul
 wider die Arrianer bey ihnen gestanden/ vnd sonst
 fromme Leut weren/ solt man sie doch mit gedult lei-
 den. Also ob schon die Sacramentirer/ die doch viel
 anderst jetzt vom Sacrament/ dann vor zeiten/ re-
 den/ in einigem Punct irreten/ so sie doch in allen an-
 dern Articuln der Augsburgischen Confession seyen/
 solt man vmb der Christlichen lieb willen/ nicht so ge-

in ihrer Ty-
 ranney ge-
 stecket hat.

Dis solten
 ihnen die
 Bergischen
 Väter jetzt
 auch lassen
 gesagt seyn.

schwinde / vnd vnfreundlich / mit ihnen fahren.
 Wann dieser Fürst noch leben sollte / Es würde den Bergischen Fürstern mit ihrem fürnehmen nicht gelingen.
 Dief Christlich / Fürstlich / hochweis / vnd vernünftigs bedencken / hat der löbliche Fürst dasselbemat / wider das Weinmarische Buch geben / darauff es auch / wie gemeelt / mit seinem vntzeitigen Eifer zugrunde gangen / wiewol es viel schädliche trennung / vnruhe / vnd verjagung der Gelehrten vnd Gottseligen Männer verursachet hat / vnd die Lande den hierauf erfolgten vnrath noch nicht vberwunden / Man wil anderst geschweige. Was rumb solt aber solches Christlich / vnd Fürstlich bedencken / nicht auch jetziger zeit wider die Bergischen Vätter / vnd jr hochschädlich fürnehmen / auß welchem bißhero viel weniger gutes erfolgt / gelten vnd statt haben? Was wolten auch D. Oslander vnd Pappus / mit ihrer charitate Christiana dawider auffbringen? Ist es dasselbemat nicht recht gewesen / vnd man hat es den Flaccianern nicht billichen können noch wollen / daß man vnter dem fürgewandten schein der Sacramentirer / einige condemnatio- nes oder trennung wider die Wittenbergisch Concordi von neuem hat anrichten / vnd jemandes vnverhörter Sachen verdammen / vnd außschliessen sollen / Auß was vrsachen soll vnd muß es dann jetzt recht seyn? Nemlich darumb / dieweil sich die zeit / die Personen / vnd deren Priuat affecten vnd intention geändert / vnd durch die Bergische Vätter / auß dem gemeinen Consens der Augspurgischen Confession Ständ / damit solche Confessionen anfang genommen / vnd darauff sie auch biß daher in allen Religionshandlungen bestanden / ein Dominarus & coactio / ein Herrschafft vnd zwang ist gemacht vnd eingeführt worden / Dann ohn diese vrsach solten vnd würden sie es sonst billich bey diesem vorerzehlten Christlichen / Fürstlichen / vñ löblichen bedencken / dabey man sich zur selben zeit nicht hat besorgen dürfen / daß jemandes vnder Augspurgischen Confession / vnd dem Religionsfriede darumb außgeschlossen werden müste / wider ihre ambition / rach / feindschafft / vnd gefasten widerwillen / darauff ibs gang

Diefach aller
 gezmung.

ganß Discordieret stehet / wol haben bleiben / vnd bewenden lassen.

Es sey nun aber gleich der hochgedacht / vnd löbliche Fürst gegen der Lehr / die man jetzt mit den Sectirischen namen verhaßt / vnd verdächtig machet / gesinnet gewest / wie er wolle / welches jedoch genugsam anß jehetzeltem bedencken zuersehen / ob er derselben Lehr / oder ihrem widertheil mehr gewogen gewesen / So wirdt dannoch Probst Mager zu Stutgarten hierauf / ohne offentliche Cauillation / vnd fälscherey nicht erzwingen / daß sie dem Nouatianischen irrtumb / in solchem Fürstlichen bedencken verzeihen / vnd also für eine Kezerey gescholten werde. Dann solches vnchristlich vrtheil / daran dieser löblich Fürst albereit Anno 30. auff dem Reichstag zu Augspurg ein abschewen gehabt / vnd daselbst den ersten Confession Articul nicht für den rechten Lehr der wort Christi / aber wol für eine glosß vnd zusatz gehalten / Ist jme in seine gedancken nie kommen / sonder er hat der Flaccianer vn göttlichen eifer / die es doch billich bey der einmal auffgerichteten Concordi solten gelassen / vnd die neue Spaltung nicht wider erregt haben / durch das exempel der alten Rechtgläubigen Kirchen / die auch mit den Nouatianern gedult gehabt / vnd sie nicht als vordings außgeschlossen / straffen / vnd vberzeugen / vnd sonst das vrtheil vber diese streittige sachen selbst / einem ordenlichen Christlichen Synodo / den man haltē soll / befehlen wollen. Ist also durch dieß angeregts bedencken / vñ daß das Weimmarische Condemnation Buch vnd dessen modus procedendi, nicht approbirt worden / diese streittige sache in gemein bey dem Franckfurtischen Abschiedt / darauff sich Philippus in seinem bedencken referirt hat / quali per hoc facto præiudicio geblieben.

Dieser der Augspurgischen Confession auß den vorangegangenen Actis erkläret vnd vorlängst approbirte Sentenz vnd meinung / ist zulezt auch vber alles / was bisß daher erzehlt / vnd außgeführt ist / in dem Abschiedt zur Naumburg / nach dem der Herr
Philipp

Ad Synodam.

Philippus Melancthon seliger schon gestorben / repetirt vnd
widerholt worden / darinnen die wahre gegenwertigkeit des Leibs
vnd Bluts Christi / in seinem Abendmal / gleicher gestalt auff die
action der Göttlichen ordnung / vnd auff die niessung / so dem be-
felche vnd der intention Christi / vmb welcher willen er diese ein-
sagung gethan / gemeh geschihet / gedeutet vnd gezogen wirdt
vnd lauten die wort desselben Abschiedes also.

Naumburgischer Abschied

Anno 161.

Nemlich
die Sünd
der Augspur
gischen Con-
fession.

Diese ord-
nung ist in
den Worten
der verheis-
sung begrif-
fen / die sich
allein auff
die niessung
im glauben
erstreckt.

Wahrer
Sacrament

Bekennen vñ bezeugen / daß sie mit verwerffung
der Transsubstantiation, die wahre gegenwertig-
keit des Leibs vnd Bluts Christi / in seinem heil-
ligen Abendmal / nicht verneinen / sonder daß sie kei-
ner anderen meinung seyn / dan daß sie glauben / im Ab-
endmal des HERRN Jesu Christi werde auß-
getheilet / vñnd empfangen / sein wahrer Leib / vñnd
Blut / nach innhalte der Wort des Euangelij: Nemet
mit hin / esset / das ist mein Leib: Nemet hin vñnd trin-
cket / das ist mein Blut: vñnd daß der wahre Christus
in der ordnung solches seines Abendmals / warhafft-
tig / lebendig vñnd wesentlich / gegenwertig sey / auch
mit Broc vñnd Wein von ihme also geordnet / vñnd
sein Leib vñnd Blut zu essen / vñnd zurrincken gebe-
vñnd nichts ein Sacrament seyn kan / außserhalb des
befelchs / vñnd niessung / wie es vom HERRN
Christo selbst eingesetzt ist: vñnd sprechen / daß diejeni-
gen vnrecht lehren: welche sagen / daß Christus nicht
wesentlich in der niessung des Abendmals sey sonder
daß

dass diß allein ein eußerlich Zeichen sey/dabey die Chri-
 sten ihre Bekandnuß thun/vnd zu erkennen seyn.

irischer
 thumb.

In diser abermals widerholten öffentlichen erklärang der
 Augspurgischen Confession/welche mit allen anderen vorgehen-
 den gleicher meinung/vñ damit vbereinstimmig ist/wird fürs er-
 ste eine wahre auftheilung des Leibs/vnd Bluts Christi/nach in-
 halt der wort des Euangelij: Nemet hinc/et. esset/bekandt. Nun
 aber sagen die wort Christi nicht/dass man mit hand vñnd mund
 den Leib Christi/der wesentlich vorhin im Brot zugegen/vnd be-
 griffen sey/hinnemen/vnd essen soll/Sonder die wort: Das ist
 mein Leib/der für euch gegeben wirdt: sind wort der ver-
 heißung/vnd werden nicht dem mund/vñnd Bauch/sonder dem
 glauben/vnd innerlichen menschen geredt/demselben wirdt auch
 (wie Lutherus vorzeiten recht gelehret) der Leib Christi in solchen
 Worten der verheißung/als ein gnad vñnd gab des Sacraments
 angeboten/vñnd gegeben/gleich wie in den Worten der heiligen
 Lauff die seligkeit angeboten/vnd gegeben wirdt/davon hernach
 weiter aufführung geschehen soll.

Im Bergio
 schen Buch
 wirdt hieoon
 viel anders
 geredt vñnd
 gelehrt.

Wider die
 Bullā Leo-
 nis Anno
 10.
 Idem su-
 præ Bren-
 tius.

Darumb sagen auch die Wort des Abschiedes nicht/dass
 der Leib/vnd Blut Christi in Brot/vnd Wein/leiblich zugegen
 seyn/Sonder dass CHXISTVS in der ordnung
 seines Heiligen Abendmals wesentlich vñnd gegen-
 wertig sey/vnd vns in solcher ordnung sein Leib vnd
 Blut zu essen/vnd zu trincken gebe/et. Dass aber solches
 leiblich/vnd mündlich geschehen soll/vnd müsse/davon reden die
 wort des Abschiedes gar nichts/welche eine solche messung erfors-
 dern/wie es von Christo befohlen/vnd eingesetzt ist.

Præsentia
 actionis
 in vsu in-
 stituto.

Vnd auff diese weis redet die alte Kirche von der gegen-
 wertigkeit Christi in der ordnung seiner heiligen geheimnussen.
 Dann also schreibet Ambrosius: Darumb soltu glauben/
 dass vnser H. I. H. X. Christus/durch anruffung des

Ambrosi-
 us de his
 qui initi-

antur my-
sterius ca.
2. lib. 4.
Idem sen-
tit Cypri-
anus.
Præsentia
toti mini-
sterio cõ-
munis.

Nota effi-
catia in
mysteriis
tribuitur
Diuinita-
ti.

gebets der Priester/ gegenwertig sey. Dann der da ge-
sagt hat: Wo zwen oder drey in meinem namē versam-
let seyn / da will Ich mitten vnter ihnen seyn: wieviel
mehr/ da die Kirch Gottes ist/ vnd da seine heilige ge-
heimnuß seyn / wirdt Er vns seine gegenwertigkeit
mittheilen. Man soll vñ muß in den geheimnissen mit-
allein betrachte / vñ in achtung habē / das man siehet/
sonder viel mehr/ was man nicht siehet / Dañ was man
siehet/ ist alles zeitlich / aber was man nicht siehet / das
ist/ vnd bleibt ewig. Glaube derhalben / daß die Gött-
lichkeit alda gegenwertig sey. Du glaubest wol die Kräft-
tigkeit/ vnd würckung / vnd woltest die gegenwertig-
keit nicht glauben / Dañ woher kombt die kräftigkeit
oder würckung/ wann nicht die gegenwertigkeit vor-
gieng/ vnd da were.

Tracta. 50
in Iohan.

Einertey ges-
genwertigs
keit Christi
in der Tauff
vnd Abend-
mahl.

Von dieser gegenwertigkeit Christi in der ordnung vñnd
gebrauch seiner eingesezten Sacrament/ vñnd geheimnuß/ sagt
Augustinus: Bistu from/ vnd gehörst zum Leib Christi/
so hastu Christum alhie zugegen durch den Glauben/
durch das zeichen des Creuzes (damit man nemlich
die getauffte zu zeichnen/ vnd zu segnen pfllegt) durch
das Sacrament der Tauff/ vñnd durch die speiß vñnd
tranc / die du vom Altar empfähest. Vnd bald her-
nach: Es hat die Kirch Christum/ nach der gegenwert-
tigkeit seines fleisches / wenig tag bey sich gehabt/
Jetzt fast/ vnd helt sie in mit glauben/ Dann mit den
augen siehet sie ihn nicht. Item: Er ist gen Himmel ge-
fahren/ vnd allda sitzet Er zur Rechten seines Himml-
schen Vatters / Das soll man hören vñnd behalten.
Darauff möcht nun einer antwortē vnd fragen/ Die
soll

soll ich den halten/der abwesend ist/wie soll ich meine hand in den Himmel strecken/auff daß ich ihne allda sitze ende/halte: Den glauben soltu dahin senden/vñ alsdann wirstu jne halten vñ ergreifen/Deine Vorsah: ren haben jne fleischlich gehabt vnd gehalten/Du aber solt ihne mit dem hertzen fassen vnd halten/Dann ob Christus wol abwesend ist/so ist Er doch auch gegenwertig/dann wann Er nicht gegenwertig wer/köndte er von vns nit gehalten vnd ergrieffen werden.

Es wird auch in diesem Abschied allein das für ein widerwertige gegenlehr/vnd Sacramentirischen Irthumb verworffen/wann man das heilig Nachmal zu einer blossen eusserlichen glaubens bekantnuß/vnd kennzeichen/ohn einige wahre niessung/vnd gemeinschafft/des Leibs vnd Bluts Christi/machet. Welche Irthumb vnd gegenlehr/auch durch die obberürte Euangelische Stätt in den Augsburgischen Articulu Anno 35. bey dem 14. Articulu verworffen worden. Alda sie also sagen: Die ganze alhie ist der Leib/vnd das Blut des HERRN Brod vñnd Wein aber werden allein als warzeichen darzu gebraucht/ıc. So nun etliche weren/die das sagen vñnd lehren wolten/das vns allhie nichts anders/dann ein zeichen vnd figur/gegeben werde/dere Lehr sey verflucht. Ergo so köndte man nicht sagen/das die jenigen/wider diesen Abschied/die wahre gegenwertigkeit vñ niessung des Leibs/vñnd Bluts Christi/im Nachmal/verleugnen/vñnd also durch denselben Abschied von der Augsburgischen Confession außgeschlossen würden/welche da sagen/lehren vnd bekennen/das dis alles im gebrauch/vnd außkrafft der ordnung Gottes/warhafftig mitgetheilet vnd empfangen werde/geheimnuß weiß/geistlich vnd durch den Glauben (dann ohndenselben/ist die Ordnung Gottes in der action vnd niessung/nicht

ganz/dieweil die Sacrament vornemlich dem innerlichen Men-
schen zur vrbung/ vnd stärckung seines glaubens/ eingefest seyn/ ob
sie wol nicht zugeben/ das solche gegenwertigkeit eine leibliche
existenz/ in dem irrdischen warzeichen Brots vnd Weins/ sen/ vnd
leiblich mit dem mund/ zugleich von Gläubigen vnd Engelau-
gen/ empfangen vnd genossen werde. Dieweil ein jede solche ge-
genwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ die nicht ein wesentli-
che/ vnd räumliche anheftung an die eufferliche warzeichen/ oder
ein leibliche existenz in denselben ist/ Sonder nach art vnd eigent-
schafft dises geheimnuß/ zur action vnd rechtem eingefestem ge-
brauch/ gehört/ dauon des Herren Philippi zu Regenspurg auff
dem Colloquio eingeführte/ vnd obenerzehlte schlusßreden bezeu-
gen/ dieselbe würdt auß der wahren endlichen vrsachen/ der ord-
nung Gottes im Sacrament/ durch die wort der verheißung/ zu
nem jeden angeboten/ mitgetheilt/ vnd vom selben empfangen
vermittelst dieser Condition/ vnd maß/ das er solcher verheißung
Christi glaube/ vnd sich des gebrauchs/ nach der einfassung vnd
intention Christi/ halte/ davon Paulus redet: Der Mensch
prüfe sich selbst/ vnd esse also von diesem Brot/ vnd
trincke von diesem Kelch. Dann der vnwürdig isst/
vnd trincket/ isser vnd trincket ihm das gericht/ dieweil
er des **WERN** Leib nicht vnterscheidet.

Apologia
Confessio
nis.

Cap. 13. von
den Sacra-
menten.

Nach dieser
lehr verstet
her sich die
wahr gegen-
wertigkeit
Christi im
Nachtmal.

Auff diese weise hat auch vorzeiten Lutherus Anno 35. der
Waldenser Confession/ wider die blosser vnd läre zeichen/ durch
seine dafür gemachte prefation approbirt/ Das man nemlich
die Sacramenta nicht für läre/ vnd vnüttige zeichen/
dienste/ oder Ceremonien/ halten soll/ Sondern was
dieselben eufferlich bedeuten/ an bilden/ vnd bezeugen/
das würcke vnd schaffe Christus inwendig/ nützlich/
vnd kräftig/ durch seinen Geist/ in den Gläubigen/
die sich der Sacrament würdig gebrauchen/ zu ihrer
seligkeit/

seligkeit / das ist / Er reinige / Er speise / Er ernehre /
 Er sättige / Er entbinde / vergelbe vnd bestättige.

Gleich wie nun diß nicht heist bloss/eitele/ vñ allein eussers
 liche glaubens Kennzeichen lehren / Also ist auch diese lehr vñnd
 meinung durch die beide obstehende Abschied für keine gegenlehr
 der Augspurgischen Confession verworffen / sonder es ist die sache
 noch biß daher bey der Wittebergischen Concordi / ohn einige
 sonderung vnd trennung der in solcher Concordi vereinigten par
 theyen/geblichen.

Es haben gleichwol auff diesen von der Religion wegen
 zur Naumburg angestellten tag / die Flaccianer / gleich wie vor
 hin auch auff dem Colloquio zu Worms / Anno 57. durch ihre
 dazu verheste Gnedige Herren / die Fürsten zu Sachsen / auff
 das im andern Jar zuvor außgangene Condemnation Buch/
 (davon oben meldung geschehen) ein besondere trennung wider
 den Churfürsten/vñnd Pfalzgraffen Friderichen am Rhein/ge
 sucht/vñnd gewolt/das sich derselbe nach ihrer meinung / auff eil
 iche gewisse Wörter vñnd reden / von dem Articul des Nachtmals
 erklären/ vñnd das man der subscription die condemnationes an
 hängen solte / welches aber ihr Churf. G. nicht thun / noch darein
 bewilligen / oder sich der gestallt mit einiger subscription einlassen
 wollen / Sonder haben sich auff den Franckfurtischen Abschied /
 vñnd sonst was in der Apologia hin vñnd wider hievon klärlich ge
 sagt ist / beruffen / Darauff die Chur vñnd Fürsten hochgedachten
 Herzog Johan Friderichen zu Sachsen / jetzt custodirten Herz
 ren / ihr F. G. vnzeitig suchen vñnd begeren nicht zugeben wollen/
 sonder statlich / auß vielen ursachē / vñnd vnter andern damit abge
 leinet / Das nemlich dise der Chur vñnd Fürsten versam
 lung mit der außdrückliche maß / vñnd Condition / auß
 Geschrieben vñnd bewilliget wer / das kein Condemna
 tion für genommen / auch die Theologen der ursachen
 J iij haben

Die wort
 vñnd reden
 seyn ietz in
 das Bergis
 sche Buch
 kommē / die
 man dassel
 be mal vers
 worffen hat.

Naumburg
 gisch Des
 eret / wider
 die conde
 mnatio
 nes.

Was sagt
aber Pappus
mit seiner
Christia-
na charita-
te zu diesem
Decret.

Wie reimt
sich diß mit
der Prefas-
tion des
Bergischen
Buchs.

Diß seynd
scilicet
die Bergis-
chen Dis-
cordes
Parres.

halben zu solchem Conuentu nicht gebracht / noch ge-
zogen werden solten. Dann es hetten jr **S. G.** freunde-
lich zuerwegen / wann also mit den Condemnationen /
in diesem hochwichtigen Articul des Nachmals des
H L X X L V / ohn vnterschiedt solte foregegangen
vnd verfahren werden / daß gleichwol die Chur vnd
Fürsten / dadurch den hohen Potentaten vnd andern /
so ohn das ihrer Religion zum höchsten entgegen / ver-
sach geben würden / zu mehrer Tyranny vnd Blut-
vergießen / wider die armen bedrangten Christen / vnt-
ter dem schein fürzunemen / als weren dieselben von
den Stränden der Augspurgischen Confession selbst
außgeschlossen / auch des Religion friedens / vnd an-
derer desselben innhaltung / nicht fehic. Derowegen
so köndten sie hochgedachten Churfürsten Pfalzgraf-
fen / vber die von jrer Churf. **S.** beschehene erkläring /
ferner nicht dringen / noch in einige Condemnation
bewilligen / Es sehe sie aber für gut / vnd rahtsam an /
daß / wann die Gemücher ihrer Chur vnd Fürstl. **S.**
zusammen gesetzt / als dann / vermittelst Göttlicher
Gnaden hülff / ferner bedacht werden köndte / wie es
wa ein andere zuhauffkunft etlicher fürneme / Christ-
lichen / gutherzigen Theologen / vnd Politischen Rät-
then / möcht angestellet werden / vnd diese hochwichti-
ge sach von dem Abendmal vnser **H L X X L V** / in
ferner berathschlagen gebracht / ic.

Diß Chur vnd Fürstlich Decret / stimmet mit dem obste-
henden Landtgräuischen bedencen / wider das Weimarsch
Condemnation Buch / vberlein. Diweil dann in demselben De-
cret mit einhelliger berathschlagung / vnd bewilligung der ver-
samblen

sambten Chur/ vnnnd Fürsten / die von den Flaccianern gesuchte
 Condemnationes, auß diesen zweyen außdrücklichen vrsachen
 seyn ab vnnnd eingestellt worden / Erstlich/ das sich die Chur vnnnd
 Fürsten dadurch in irem gewissen / ander Tyranny vnnnd verfolgung
 wieder die armen bedrangten Christen verursacher vñ schuldig
 erkennen. Fürs ander/ das solche Condemnationes auff vor-
 gehende genugsame verhör/ vnnnd reiffe berathschlagung/ mit allein-
 licher wenig friedheffigen/ eigensinnigen / parthenischen/ vnnnd
 nachgigigen Theologen / sonder auch verständiger Politischer
 Rätthe / fürzunehmen weren (bey welchem Decret dann die Aug-
 sburgische Confessionen verwandte Stände billich vnbedrante
 zulassen/ zuvorderst/ dieweil sich nicht gebüren wolte/ in präiudi-
 cium der oben erklärten Wittenbergischen Concordi / ober der
 Oberländischen Kirche Confession vñ Lehr/ etwas zustatuire vnnnd
 zuschliessen/ So müssen je die Bergische Väter/ auch wider iren
 Willen/ bekennen/ das sie diesen vngewöhnlichen Proceß ihres Ber-
 gischen Rathschlags / vnnnd des dar auff gestellten Discordiwereks/
 verächts wider solches Chur vnnnd Fürstlich Decret / vnnnd dasselbig
 verächlich dadurch zu abrogiren / vnnnd zu vernichten / haben fürs
 genommen. Dann so man der zeit den Churfürsten vnnnd Pfaltz-
 grafen zu den streittigen Worten vnnnd reden der Flaccianer / im
 Articul des XXXIIII Nachtmals / nicht hat mit fug vnnnd bil-
 lichkeit/ vnter dem schein der Augsburgischen Confession / wider
 vñ jetzt erzehlte Decret/ dringen sollen noch können / Sonder hies
 vor erst ein ordentliche versamlung / verhör / vnnnd erkantnuß hat
 fürgenommen werden sollen: Woher wollen sich dann diese Ber-
 gischen Väter/ die doch der Sachen im grund selbst/ nicht einig/
 sondern durch auß von einander gespalten seyn/ des gewalts vnnnd
 macht anmassen/ nicht allein wenige streittige Wort vnnnd reden/
 sonder gang vngewre / irrige/ vnnnd verkerte Lehr/ mit gewalt an-
 deren auffzudringen / Condemnationes zumachen / vnnnd wel-
 ches die löbliche Chur vnnnd Fürsten doch insonderheit durch ihre
 Decret

Das wirdt
 nicht in der
 prefation
 des Berg-
 schen buchs
 befandnet.

Decret haben fürkommen wollen/sonderung vnd ausschließung
von der Augspurgischen Confession/ vnd Religionsfrieden so
dürftiglich zustriffen?

Was wolte es auch zu der zeit/ da die Flaccianer/ vnd ieh
ihre zugesetzte Ubiquitisten/ das Regiment vund Herrschafft
ber die Kirchen noch nicht zu ihren handen gerissen/ für ein schön
ansehen gehabt haben/ wann man sich in solchem Conuent für
zugeben unterstanden hette/ Es müste für allen dingen der erste
Articul der Augspurgischen Confession vom Abendmal/ wider
herfür gesucht/ vnd zubeseinung desselben/ für gewandt werden/
daß die Chur vnd Fürsten omb dessen änderung vorhin nichts ge
wußt weren es aber newlich erst in erfahrung kommen/ vnd es het
solches Philippus/ auß eigenem fürnehmen gethan/ ja auch wie
die Bergischen vätter sagen/ hierinnen einen betrug vnd fälsch be
gangen/ 2c. Ich meine es solte disen der Chur vnd Fürsten Lästern
ern zu der zeit/ der gebür nach/ darauff begegnet worden sein.
Vnd hierauß sihet man abermals/ daß es in diesem/ vnd andern
an der zeit/ Personen/ vnd deren affect vnd intention/ gelegen daß
was vor so wenig Jaren für Christlich/ recht vnd gut bedacht
beschlossen/ vnd decretirt ist worden/ sekundt durch eine handtwell
Parthenischen/ vnd Nachgüriger Theologen/ kan wider vnrecht
vnd zu Wasser gemacht werden. Damit aber wirdt man eigent
lich den Widersächern das Maul nicht stopffen/ noch diesem Re
ligion werck ein groß ansehen machen.

Wie stark vnd häfftig man aber vor zeiten/ ehe die Flac
cianer vnd Ubiquitisten fast alle Fürstendöff eingenommen/ wider
die Condemnationes des Bergischen Buchs gewest sey/ das
gibt auch vber obstehendes/ die vorangezogene Confession der
Wittenbergischen Theologen: D. Georgij Maioris, D. Pauli
Eberi, vnd D. Pauli Crellij, welche sie Anno 61. zu Dresden
bergeben/ dieses ihres inhalts genugsam zuerkennen: Wir Köni
gen vns nicht genugsam entsetzen/ wann wir bedenck
en/

Ist das mit
ein schön
Religion
werck.

Widet die
condēna.

en/das die grawsame Tyranny/wider frome/Gott;
selige Christen gesterckt vnd bestättiget würd/wie sol
ches die Historien vnser zeit leider in Franckreich/Ni
spanien/vnd Niderland genugsam außweisen. Wir
gedenck wol/das ich von einem fürnehmen vnd
glawwürdigen Mann/dise Histori gehört hab: Als
ein vast gelehrter vnd weiser Mann (dessen Namen
ich allhie mit fleiß verschweige) von einem Augspurgi
schen Confessions verwandten fürsten/vor einen Le
gaten in Franckreich/zum König Francisco/verschick
et war/vnd vngefählich ein mal mit grossen erschre
cken/vnnd betrübtem gemüch zugesehen hatte/die
grewliche Marter etlicher Parisischer Bürger vnd
Studenten/so die reformirte Religion des heiligen
Euangelij angenommen vnd bekandt/welchen in of
fenlicher erzehlung der vsachen ihrer Leibstraff vnd
Marter/kein verführische irrige Lehr fürgeworffen/
vnd zugemessen werden kondte/Sonder allein das/so
auch vnsern Kirchen von dem Römischen Stul/ als
irrig vnd Ketzersch/fürgeworffen wirdt/Nemlich/
das der Römische Papsst der Antichrist sey/das die
gute werck kein vergebung der Sünden/noch Ewig
Leben verdienen/das man die verstorbenen heiligen
nicht anruffen solle/das das Fegfwer/Weywasser/
vnd dergleichen/nichts dann nährische/vnd von lau
ter geltswegen erfundene gedicht seyn/vnter welchen
allen gleichwol inen auch das war fürgeworffen vnd
zugemessen worden/(welches auch gedachten Lega
tum erstlich offendirt/vnd für den Kopff gestossen hat
te) das sie nemlich/nach laut vnd zeugnuß der heili

tiones des
Bergischen
Buchs.

Diese heist
man ietzt
Leuffss
märterer.

Dise war
Franciscus
Burchardi
von Weins
mar.

Über das
präudici
um fragte
Her: philipp
pus.

K

gen

Alhie weißt
der Leser be-
denckē/ was
diese drey
Doctores:
Maior, E-
berus, vnd
Crellius,
die hernach
alle abfäs-
sig worden/
dasselbige
mal für
recht vnd
wahr gehal-
ten.

gen Schrifft/ glaubten vnnnd hielten / daß der wahre
Leib Christi im Himmel/ leiblich / vnd wesentlich wes-
re/ vnd nicht durch das sprechen der wort des heiligen
Nachtmals/ in das Brot gebracht würde/ vnnnd also
allenthalben gegenwertig were / vnnnd daß sie deros-
wegen die Mess / vnd das umbtragen des Brots/ als
Gottlos vnnnd Abgöttisch verworffen. Vnd aber ob-
wol der Legatus dasselbigemal vermeinte/ daß diese
Leut / mit den Sacramentirern (wie man sie jetzt
nennt) jrreten/ in dem sie die leibliche vnd wesentliche
gegenwart des Leibs vnd Bluts im Brot vnd Wein
verneinten/ So sey er doch auß mitleiden vnnnd erbarm-
ung der Armen trübseligen leut bewege worden/ zu
gedencken / daß weil sie in andern sachen Christlich
glaubten vnnnd hielten / allzugrewlich vnnnd vnbar-
herzig vmb dieses einigen jrthumbes willen erwür-
get vnd ermordet würden/ da man sie doch wol mit ei-
ner leichtern vnd geringern straff/ als mit verweisung
des Lands oder Statt het straffen können. Derowes-
gen er dann in vertrauen auff des Königs Francisci
besondere gnad vnd freundlichkeit/ einmala ein ver-
such vnnnd gelegenheit gesucht / ihne derhalben vnter-
thenigst anzusprechen vnd zubitten. Demnach höchst
gedachter König / seiner grossen Clemenz vnnnd sehr
freundlichen verhaltens wegen von jedermenniglic-
hen fast vnnnd sehr gelobet / als solte seine Königliche
Würde/ diese grewliche Warter/ deren sich die Inqui-
sitores gegen den Armen leuten gebrauchten / durch
seine Königliche Authoritert messigen vnnnd lindern/
zum wenigsten so lang / biß daß die Controuersia vnd
Religions

Religionsstreit/ durch Martinum Lutherum erregt/
 in einem vniversal vnd allgemeinen Concilio erörtert/
 vnd was falsch/offentlich verdambt würde. Darauff
 sich der König/ der doch sonst eines kühlen / sanfftmü-
 tigen Sinnes/ vnnnd gegen obgedachten Legaten in-
 sonders wol affectionirt war/nit ohne erzeigung eines
 besseigen bewegten gemüchs/diese wort vernemen las-
 sen: Was wolt jr sagen? Verdammet jr Lutherischen
 doch auch die jenigen / so also / wie diese / vom Nach-
 mal halten vnnnd glauben/ vnnnd achtet sie der grösten
 Straff würdig seyn / dann von euch hab ich das ge-
 lehret / daß die also vom Nachmal halten / wie diese
 thun/ein Ketzerey vnd Gottslästerung in vnd wider
 den Sohn Gottes sey/vnnnd solle mit höchster Straff
 gestrafft werden / Welcher nun ewre Obrigkeit nicht
 verschonet / wo sie jemandes sünden vnnnd er-
 führen/ der öffentlich wider die leibliche vnnnd wesent-
 liche gegenwart des Leibs Christi im Brot / disputi-
 ren vnd lehren / Warumb wolte man dann mir vnnnd
 den meinigen in vngutem verdencken/ daß ich derglei-
 chen sach in meinem Königreich zu disputiren vnnnd zu
 lehren/mit rechtmessiger vnd wolwürdiger straff ver-
 biete? Durch diese des Königs scharpffe vnd geschwin-
 de antwort / bekandte der Legatus (als er wider an-
 heims kame) daß er gar verstummet gewest were / vnd
 dem König / der sich mit der vnserigen exempel beholf-
 ten / nichts weiters zu antworten gewußt hette. Da-
 her er der Legatus dann von der zeit an / bewogen
 vnnnd verursacht worden / diesen streittigen Puncten
 mit allem fleiß ferrner vnd anderer Gelehrten Gote

Dies solten
 die ienigen/
 die sich mit
 vnschuldige
 blut nicht be-
 flecken wöl-
 len / fleißig
 bedencken.

Also ist mit
 vorzeiten in
 den Schwes-
 bische Stä-
 ten vnnnd
 Kirchen nie
 gesinnet ge-
 west.

Dies hat der
 Legatus
 dem Herrn
 philippo
 erzehlt.

Dies selten
unsere Cla-
manz auch
thun.

Alhie merck
Iesr.

Das ist der
rehtie Gott
Maozim.

Hoc est sta-
bilire par-
ricidia &
idola Mo-
nachoru.
Was sagt
D. Selnachs
er hiez zu/has
ben dise leut
kein Gort
noch gewiss
sen.

seligen Leut lehr / Bekandnuß / vnd meinung / vnd
zuvorderst der vralten Kirchen Consens zu erforschen /
en / welchen / nach dem er gründelichen verstanden /
hab er einen vnaussprächlichen schmerzen vnd be-
trübnuß seines gemüchs empfangen vñ empfunden /
so oft er von etlichen Predicanten vnd Clamanten ge-
hört habe / vom Predigstul / das Arme volck von der
leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Jesu Christi im
Brot (welche eigentlich der Papistischen Transsub-
stantiation nicht vast vngemeß ist) zulehren / vnd mit
grossen geschrey / auch allerhandt zusammen gehauff-
ten läster vnd scheldtwort / die jenigen / als die ärgsten
Ketzer zu verdammen / die nicht für wahr glauben
vnd hielten / daß das geconsecrirte Brot der wesent-
liche vnd natürliche Leib Christi / am Creutz für vns
gehangen / selbst were / vnd daß es leiblich vnd fleisch-
lich mit dem Munde empfangen vnd gessen werde /
vnd wer ihm dergleichen geschrey / beneben dem / daß
es weit von der warheit wer / darumb desto schwerli-
cher zu hören / daß er verstanden / vnd mit der that be-
funden vnd erfahren hette / daß durch dergleichen vn-
zeitige / vngereimbe / vnd der vralten Kirchen gang-
vnbekandte reden / gestercket vnd bestertiget würde /
die grausame Tyranney vnd Marter frommer Chris-
ten / deren gedächtnuß / wann sie im für vñ zu gemüch
kome / er schier darüber vor betrübnuß verschmachete.

Also vnd auff diese weis haben die obbenandte drey Wit-
tenbergische Doctores / ihren gnedigsten Herren / von den con-
demnationibus vnd verdammung / die dennoch zuletzt vber-
hand genommen / dasselbmal auß ihrem eignen gemüch / vnd
bekandnuß

bekantlich/ berichtet. Jetzt gehet der wind auß einem andern loch.
 Ob sich nun wol D. Pappus zu Straßburg vuterstanz
 den seine Condemnationes vñ verdammung/ vnter dem schein
 vnd tittel der Christlichen lieb/ mit dem Namen vnd authoritet des
 Herren Philippi zu vertheidigen/ So bezeugen doch desselben hies
 vnter zu endt gedruckten Sendtbrieff sub litera E, des gleichen
 auch Doctor Crucigers sub litera M, Wie diesen frommen Gotts
 seligen Männern dieselbe Condemnationes, vnd daß die fremb
 de Potentaten ihre Tyrannen vnd verfolgung mit des Luthers
 authoritet/ vnd hefftigkeit beschönten/ gar hart zu wider gewesen/
 dieneil die Alte Christliche Kirche von diesen sachen viel anderst
 geredt vnd gehalten habe / vñnd müsten sie dennoch oft mit groß
 sem schmerzen zuhören/ daß man bey ihnen von den Oberländi
 schen vñnd Rheinischen Kirchen / nicht besser dann von Türcken
 vñnd Heiden redete/ welches er nicht gerne wolte/ daß auch der jeni
 ge sein guter Freundt / an welchen er diß verretwlich schreibt/ als
 so folgen vnd nachthun solte.

Erscheindt demnach auß allem obstehenden / daß der Ber
 gischen Väter Proceß vñnd fürnemmen / mit ihren Condemnas
 tionen / dadurch sie die jenigen / die es mit ihrer Vbiquitet nicht
 halten / von der gemeinschaft der Augsburgischen Confession
 sondern vñnd ausschließen wollen/ ein pur/ lauter/ vñnd öffentliche
 Nullität/ vñnd nichtigkeit sey/ so wol propter defectum potesta
 tis, als auch ratione iam facti præiudicij, daß solche conde
 mnationes, non vocata & audita parte, vnchristlich / nichtig/
 vñnd vngültig seyn.

Diß daher ist nun getrewlich erzehlet/ was sich biß in das
 60. Jar/ vñnd also die 30. Jar/ so wol in öffentlicher Concordi / als
 anderer Religions Sach vñnd handlung / wegen des Articuls der
 Augsburgischen Confession/ von des HERZEN Nachtmal ver
 losten. Auß welchem dan wider die Bergische Väter mit grunde
 beständiglich/ vñnd on einig widersprechen/ erwiesen / daß bemelter

Alhie solten
 sich die Glas
 mantel vom
 Phitippo leh
 ren lassen.

Vide Nul
 litates Pal
 merij.

Warin die
wahre ver-
stande der
Augspurgi-
schen Con-
fession zusu-
chen.

Augspurgischer Confession wahrer verstande / vnter denen Juge-
thanen / vnd verwandten / weiter nicht in dem ersten / vnd geändert-
ten Articul / sonder viel mehr in der Wittenbergischen Concordien-
formul / vnd darauff erfolgten öffentlichen bekandtnuß handlung-
gen / Recessen vnd Abschieden zusuchen / vnd darauff zuemmenen
vnd zuerklären sey.

Mit welche allem / vnd wie zu der zeit / auch davor die Lehr von
der wahren gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs vnd Bluts
Christi im Nachtmal / zu Wittenberg öffentlich gelehrt / vnd
verstanden worden sey / vergleicht sich / vnd stimmet überein / was
D. Georgius Maior Anno 49. in seinem Buch: Testimonia
Antiquæ Ecclesiæ; genant / wider die falsche prophanation
des heiligen Nachtmals / im Interim / mit nachfolgenden Wor-
ten geschrieben hat.

Von den
worten des
Nachtmals/
D. Georgen
Maiors
lehr.
Wort des
Nachtmals/
seyn Wort
der verheis-
sung
Diss ist der
rechte wahre
eingefegte
gebrauch/
dauon die
Regut:
Nihil ha-
bet ratio-
nem Sacra-
menti ex-
tra vsum
institutū.
redet.

Die Wort Christi / Nemet hin vnd esset / Das ist
mein Leib / der für euch gegeben wurde / seyn wort der
verheissung / in welche vns Christus verheist / daß Er
in / oder mit de Brot / seinen Leib / zusambe vergebung
der Sünden / vns / die wir solches empfahen / vnd die
verheissung mit glauben (ohn welchen die Sacramen-
ta nichts nützen) annemen / geben wölle. Dann es ist
Christus nicht von wegen der Consecration / oder
Buchstaben der Wort / bey seinem heiligen Nachtmal /
sonder von wegen dieser seiner verheissung: Das ist
mein Leib / der für euch gegeben wurde. Als dann aber
ist gewis / daß Christus gegenwertig sey / wann man
nach seiner einsatzung / vnd befelche zusamen Eßet
sein heiliges Abendmal / vnnnd gedächtnuß zuhalten.
Dann Er ist da / von wegen des gebrauch / welcher
nach seinem befelche geschicht / vnd verrichtet wirdet
vnd ist nach seinem freyen willen da / vnd nicht / als ob

Er durch zäuberische wort / vnd Buchstaben / vnnnd
 sprechen der Wort / darzu gemüßiget würde. Item / die
 Sacrament seyn eusserliche Warzeichen / der Götzelis
 chen verheißung angehengt / in welchen Gott seine
 Gaben / vnd wolhat / vns anbeut / vnd mittheilt. Die
 weil daß die Wort der einsetzung des heilige Abend
 mals / Wort der verheißung seyn / So folget / daß die
 niessung des Sacraments ohne eines jeden eigenen
 glauben / nichts nütze.

Idem con
 fessionis
 Apologia
 de vsu Sa
 cramento
 rum.

Diese Lehr ist auß der Apologia genommen / vnd also hat
 man zu der zeit zu Wittenberg / in öffentlichen Schrifften / ohn
 jemandts widersprechen gelehrt / biß die Flaccianer vnd Ubiqui
 tisten hernach auß ihrem wider den Herren Philippum gefasten
 vnersöhnlichen haß vnd neid / durch vielerley practicin / leßlich
 überhand genommen / vnd diese Lehr jetzt für Caluinisch / vnd Sa
 cramentirisch verdamt haben. So doch der Herr Lutherus selbst
 welcher gleichwol / wann man die warheit sagen / vnnnd bekennen
 will / nach dem er sich wider D. Carlstade zu diesem leidigen streit
 verbunden / weder mit andern / noch mit ihm selbst / in die länge / in
 diesem handel hat einig seyn können) also im anfang wider das
 Bapstumb / von den Worten des ~~HEXXXEN~~ Abendmals ge
 lehrt / vnd geschrieben hat. Dann also schreibet er wider die Bul
 lam des Bapsts Leonis Decimi.

Luthers alte Lehr vom Sacrament

des H. Abendmals Christi.

Tom. 2.
 V Vitemb.
 Latino.

Es ist bey einem jeden Sacrament das wort Götte
 licher verheißung welches denen / so das Sacra
 ment empfangen / vnd niessen / gnade verheißt / vnd an
 beut / Wann aber Gott etwas verheißt / da wirdt der
 glaube

Sacramen
 ta promit
 tüt, quod
 in myste
 rio conti
 nent.

Verheissung
im Sacra-
ment.

Idem Apo-
logia Con-
fess. Aug.

In dispu-
tat. de fide
infusa an-
no 20. &
Cōtio. de
indulgēt.
part. 2. an-
no 18.
In asserti-
onibus.

Sacramen-
ta con-
stant ver-
bo promi-
sionis gra-
tia, & ex-
terno si-

glaube erfordert. Derhalben ist in niessung vnnnd ge-
brauch der Sacrament der Glaube vonnöthē / der an-
das / was im Sacrament verheissen wurde / glaube /
Dann / wie er im Buch von der Babylonischen gefengnuß schreib-
bet / Muß die verheissung / vnd der glaube / norwendig
bey einander seyn / Ohne verheissung kan man nichts
glauben / vnd ohne glauben ist die verheissung verge-
bens / dieweil dieselbe durch den glaubē bestertiget / vnd
erfüllet wirdt. Es pflēgt aber Gott an seine zusage
vnnnd verheissung gemeinlich ein zeichen / zur erinne-
rung vnd gedächtnuß solcher zusagen / anzuhēcken.
Obstehendem gemäß schreibet er an einem anderen ort also / Die
Sacrament des newen Testaments verheissen einem
jeden / geben aber alleine den gläubigen gnade / dann
sie seyn kräftige gnaden zeichen / so ferne man glaub-
bet / vnd weiter nicht. Item : Es stehet geschrieben /
Mit dem hertzen glaubet man zur gerechtigkeit /
gar nicht / daß die Sacrament leiblich zur gerechtigkeit
empfangen würden.

Durch dise propositiones vnd schlusreden hat Lutherus
das opus operatum im Bapstumb stürzen vnd destruiren wol-
len / wie er dann wol gesehen / daß derselbe schädliche irrthumb / so
leider noch auff diese stund / hin vnd wider / tieff in deren herrsch-
die der rechten lehr vonden Sacramenten / vnd deren verordneten
gebrauch / nicht wol vnterricht seyn / stecket / zum aller besten / vnd
gründtlichsten hiedurch / als einem gewissen vnnnd vnfeilbaren
grund / widerlegt werden köndte. Nemlich : Daß ein jedes Sa-
crament / im wort der verheissung / vnd dem eusserlichen
en zeichen / welches an die verheissung gehēcket ist / be-
stehe / Vnd daß demnach solche wort der verheissung / den glaub-
ben an das / was sie bedeuten / erfordere / . Darauß dann erfolgen
muß

muß / daß dasjenige / was die Sacrament bedeuten / vnnnd dessen gno, Ex
 eussliche Zeichen sie seyn / nicht ex opere operato, das ist / in his neutru
 krafft des gethanen wercks / sonder im wort der verheißung / durch est corpo
 den glauben / empfangen werde. ralis præ
 sentia.

Ist nun diesem also / erfolget weiter / daß weil Augustinus Promissio
 Sacrament also definire / daß sie der vn sichtbaren gna, opus ope
 ven / ein sichtbar zeichen / oder gestalt seyn / so werde auch ratum.
 die vn sichtbare gnade des Sacraments / das ist / was darinn geist, Sacramen
 lich durchs wort bedeutet / verheissen / vnd angeboten wurde / nicht tum est in
 in krafft des gethanen wercks / wie das sichtbarliche zeichen / son, uisibilis
 der im glauben empfangen. Welches alles dann beschließlich auff gratia, vi
 dis Axioma, vnnnd gewisse vn betriegliche schlusrede außlaufft / sibilis for
 daß nemlich / auffer des sichtbarlichen Zeichen im Sacrament / ma, seu si
 sonst alles ander / was zur vn sichtbaren gnaden gehört / das ist, gnum.
 was man im Sacrament nicht sieht / wie das zeichen / ob es schon Der leib
 für vnd an sich selbst leiblich vnd sichtbar ist / im wort der verheiß, Christi ist
 sung / durch den glauben / empfangen werden müsse / wie oben die vn sicht
 auß Bernharδο / mit dem Exempel des Rings vnd Erbschafft / bare gnad /
 erklärt worden. des Sacra
 ments.

Daß nun aber auß diesem grund auch die leibliche gegen
 wertigkeit / vnnnd mündeliche nießung / des im Brot verborgenen
 Leibs Christi / als die weder zum wort der verheißung / noch zum
 eusslichen Sacrament / vnnnd zeichen / gehört / notwendig fallen
 vnnnd vernichtet werden müsse / Solches haben die Papisten selbst
 gar bald gemerckt / vñ eben der vrsach wege / diese Propositiones
 vnnnd gründe Lutheri nicht passiren / vnnnd gut seyn lassen wollen /
 sonder / wie hernach angeregt wirt / als kezerisch widerfochten vnd
 verworffen. Dann / so die wort bey einem jeden Sacrament / in sei
 nem ordenlichen eingesezten gebrauch / gnade verheissen / vnd die
 wort des H. Nachtmals / solche wort der verheißung seyn: kan
 man se hier auß anders nichts schliessen / dann daß der Leib Christi /
 in diesen worten: Das ist mein Leib / der für euch gegeben wird /
 als

Warumb
 solte andere
 nicht des
 gleiche auß
 diesem grund
 schliessen.

Ist die
auch Calu's
nisch.

als ein gnadengabe des Sacraments / den niessenden verheissen
vnd darumb werdeer auch nicht / ex opere operato, von wegen
des gethanen wercks / sonder / wie die vn sichtbare gnade des Sa-
craments / durch den Glauben an die wort der verheissung emp-
pfangen / wie solechs die obstehende erklärung des D. Maiors fer-
ner aufweiset.

Hie antwor-
ter lieben
Patres Ber-
genfes.

Erscheint demnach / vñ ist hierauf vnwidersprechlich / daß
wann man die wort des Nachtmals / wort der gnadeverheissung
an welche die Sacrament / als zeichen / gehencket seyn / bleiben laßt
die leibliche gegenwertigkeit vñnd mündeliche niessung alsdann
keins wegs darauf bewiesen vnd erhalten werden könne.

In Asserti-
one Arti-
culo 1.
Tho. 2.

Vñnd daß diesem also sey / bezeuget des Luthers außsüß-
rung der obgesetzten proposition vñnd Schlußreden / klar vñnd
deutlich genugsam. Also (sagter) wirdt in der Tauff die
seligkeit / im wort dieser verheissung / gegeben / Wer da
glaubet / vñnd getaufft wirdt / der sol selig werden / Wer da
rumb muß der jenige / so getaufft werden sol / glauben / Daß
wann er getaufft / daß er selig werde / Also auch im

Hunc Lo-
cum Lu-
theri expli-
cat Episto-
la Bucerii
ad Epif.
Heruordē
sem.

Sacrament der buß / wird die Absolution im wort die-
ser verheissung geben / Alles was du auff Erden bins-
den oder entbinden wirst / das soll auch im Himmel ge-
bunden / oder entbunden seyn / Derhalben muß der
so absoluir seyn wil / glauben / vñnd nicht zweiffeln /
daß er warlich vor Gott im Himmel absoluir sey /
wann er hie auff erden vom Priester absoluir wirdt /
auff daß er die verheissung Christi nicht lügen straffe.

Nota.
Im Sacra-
ment des
Brots wir-
der Leib
Christi / im
wort der ver-
heissung /

Desgleichen wirdt auch im Sacrament des Brots /
der Leib Christi / in diesen worten der verheissung
Nemet hin / vñnd esset / Das ist mein Leib / der für euch
gegeben wirdt / gegeben. Darumb muß der / so das
Sacrament geneußt / allerdinges vestiglich glauben /
der

der Leib Christi sey nicht alleine vor andere / sonder auch vor ihne gegeben / vnd sein Blut vor ihne / zur vergebung der Sünden / vergossen / wie die wort der verheissung solchs klärlich vermögen / Sonst wird er mit seinem vnglauben solche verheissung verspotten / vnd das gericht empfangen. Auf welchem nun lauter erwiesen / daß dem / so das Sacramēt neuß / der glaube von nöten sey / dadurch er glaube / dasselbe / was das Sacrament verheißt / vnd gibt / zuempfangen / auff daß also wahr sey / wie man sagt / Daß nicht das Sacrament / sonder der Glaube des Sacraments / selig macht. Dann weil in einem jeden Sacrament das wort Gottes ist / wie Augustinus sagt / Es köme das wort zum Element / vnd alsdann wirdt es ein Sacrament / Wo nun das wort Gottes ist / da wirt des Menschen glaub erfordert.

durch den glauben empfangen.

Rechter glaube des Sacraments.

Ergo ist das Sacrament nicht Christus.

Nach dieser lehr vnd erklärang der obstehenden proposition / vnd darauff gemachten Conclusion / hat es ein gleiche gestalt vnd meinung / mit den worten der H. Tauff / der Buß / vnd des HEILIGEN Abendmals / In welchen / wie die seligkeit in der Tauff / vnd die Absolution in der Buß / also auch der Leib Christi / im Sacrament des Brots / gegenwertig gegeben / vnd durch den glauben empfangen wirdt / das ist / wie er am andern ort sagt / In dem Leiblichen Brot vnd Wein auff dem Altar / essen vnd trincken wir / den wahren Christum / geistlich / Dann wa nicht Gottes wort bey Brot vnd Wein wer / möchte es kein geistliche Speise seyn / noch den glauben vbē / Warin aber Gott sein Wort vnd zeichen setzet / ist es ein geistliche Speise / es sey gleich so eusserlich / vnd leiblich wie es wölle.

In Postill. magna Domi. Septua.

Geistliche Speise vms worts wils ten.

Demnach so haben auß diesem grundt der Lehr von den Sa-

Caluinus. cramenten/Caluinus/vnd die Kirchen in Schweiz/in ihrer ver-
gleichung/wider die Leibliche gegenwertigkeit geschlossen/ Die-
weil die Sacrament die verheissung des Euangeli/
vnd die geistliche gemeinschafft / die wir mit Christo
haben/als zeichen/bestättigen / So werde kein leibliche
gegenwertigkeit / oder mündliche nießung / dar-
von die Schrifft nichts sagt/ dazu erfordert/die war-
heit aber sey von den zeichen darumb nicht abgefor-
dert.

Also kan man nun auß obstehendem nicht verneinen / son-
der ist klar bewiesen/das gleich wie durch die wort der gnaden ver-
heissung im Sacrament/das opus operatum, also sey auch nit
weniger die leibliche gegenwertigkeit / vnd mündliche nießung
eines verborgenen Leibs im Brot/ außgeschlossen / vnd verworfe-
fen. Dann was die Sacrament verheissen / vnd man im wort der
verheissung durch den Glauben/empfangen muß / das kan in den
irrdischen Elementen der zeichen nicht leiblich begrieffen / vnd ge-
genwertig seyn/sonder wie die Sacrament ein ding im wort ver-
heissen/ also ist es auch in krafft / vnd nach art vnd weis der verheis-
sung/dem glauben gegenwertig / vnd solcher massen wirt das euse-
ferliche zeichen des Sacraments / vnd die innerliche geistliche be-
deutung desselben/ (wie Lutherus am anderen ort lehret) / im rech-
gebrauch / durch den glauben / zusammengefügt.

Antwort
auff Probst
Magers ca-
summen.

Ob der Leib
Christi vn-
zer dem Brot
ein zeichen
sey.

Nun ist gleichwol nicht ohne / Es hat Lutherus diese lehr-
vom wort / vnd zeichen / im Sacrament / in dem Buch von der
Babylonischen gefengnuß/auch angerürt / darinn er aber doch
(auff das er nicht gar vom gemeinen irrthumb des Pappstums
abwiche) vor erst sagt/ Der Leib Christi im Brot sey das
zeichen/ so an die verheissung gethan sey. Diweil sich ar-
ber diß in der explication solcher lehr nicht schicken / noch reimen
wölle / ändert er es also bald hernach / vnd sagt/ Das bey einem
jedem

Jeden Sacrament fürgelegt werde / das wort / vñ das
 zeichen / das wort sey das Testament / vñ das zeichen /
 das Sacrament / als Brot vnd Wein. Nun kan man
 den worten wol glauben / vnd des Testaments genieß
 sen / ohne zeichen vnd Sacrament / wann man in den
 worten Christi den Glauben vbet / stärcket / vnd erneh
 ret / vnd das sey geistlich gessen vñnd getruncken. Da
 rauß erscheine / daß die leibliche gegenwertigkeit / im Brot vñnd
 Wein / die wahre verheißung / vnd das Testament (welchs man
 geistlich / in vbung des glaubens / genießen sol vnd muß) im H.
 Nachmal nicht sey. So köndte es auch mit warheit vnd bestand
 der obstehenden lehr / vnter das zeichen nicht gesetzt / noch gebracht
 werden. Dann wie Lutherus selbst am andern ort / contra Sche
 dulam inhibitionis des Bischoffs von Meissen / am end schrei
 bet / So sey es das aller schändlichste laster / daß vnter
 allen Bischoffen nicht einer gefunden werden soll / der
 das Sacrament / von dem Leib Christi / zu vnterschei
 den wüßte / da zwischen doch so ein groß vnterschied /
 als zwischen Orient vnd Occident / sey.

Nota.
 Der Leib
 Christi vñ
 ter dē brot/
 ist nit das
 Testament
 im Nachd
 mat.

Vide Or
 tho. Con
 fensum.
 fol. 43

Tomo 2.
 V Vitenb.
 Dis betriß
 auch Luthes
 rum selbst.

Anno 23.

Nota be
 nt.

Dis alles
 kan ohne die
 leibliche ges
 genwärtig

Diesem gemäß schreibeter auch wider den König in En
 geland. Daß im Sacrament der Wess (dann also nennet
 ers noch dem Babstumb zu lieb) sey das wort der verheiß
 ung / mit angehäßten zeichen / Brots vñnd Weins.
 Wann man nun diesen worten Christi / das ist mein
 Leib / der für euch gegeben wirdt / glaubet / so habe
 man die gantze Wess. So man aber auch das zeichen
 imselben glauben empfähet / habe man den nutz der
 Wess / Darauß sey nun offenbar / daß die Wess nicht
 vnser werck sey / sonder alleine Christi / der so wol die
 wort der verheißung / als die zeichen / im Brot vñnd
 Wein / geben hat. Vnd hernach / Wir nennen fürnemlich

Zeit wahr
seyn.

in der Wess / die verheissung der wort Christi / ohne
welche Brot vnnnd Wein weder zeichen / noch Sacra-
ment weren.

Ob nun wol Lutherus dasselbmal auch zu zeiten / den Leib
Christi / vnter dem Brot / in das Sacrament mit einmengen / So
wer doch an diesem ort / da er die wort / Das ist mein Leib: wort der
verheissung / vnd das Brot vnd Wein / Sacrament vnd zeichen /
die an solche verheissung gethan seyn / nennet / nicht möglich / das
man das Sacrament vnnnd zeichen / von dem verborgenen Leib
Christi vnter dem Brot / verstehen vnd deuten könde. Dann die
wort / Das ist mein Leib: verheissen dergleichen zeichen nicht / Ja
wann der Leib Christi dadurch vnter dem Brot zum zeichen wür-
de / so weren es wort / der leidlichen gegenwertigkeit / vnd nicht der
genaden verheissung / oder des Testaments / so den glauben erfors-
dert. Also seyn es aber wort der verheissung / dieweil vns der Leib
Christi / darumb / das er für vns gegeben / vnd sein Blut / darumb /
dass es für vns vergossen ist / durch dieselbe wort / zur wahren speis
vnd tranck verheissen / vnnnd durch solche verheissung / in den zeich-
en / Brot vnd Wein / als dieser geistlichen dingen eufferlichen fürs-
bild / gegeben / vnnnd im glauben an die wort der verheissung / emp-
pfangen werden.

Nota.
Wie die
wort des
Nachmals
wort der
verheissung
eyn.

Diz / vnd kein anders / würd man mit grund nimmermehr
aus der vorerzehnten Lutheri lehr schliessen / vnd beweisen können.
Darumb so kan mit derselben / wie jetzt erklärt ist / nicht überein-
stimmen / was er offte hin vnnnd wider / auß dem gemeinen Papis-
schen jrthumb / von der leiblichen gegenwertigkeit / die doch zu sol-
cher lehr gar nicht von nöthen ist / mit einstreuet / als das er im
Sermon von empfangung des Sacraments / ganz seltsam vnnnd
wunderlich also schreibt / Das vnter Brot vnd Wein der
Leib vnd Blut Christi sey / zum warzeichen / vnnnd die
gel / das die wahr seyn / &c. vnd dergleichen mehr / So doch die
Leib

a Postilla
magna.

Leibliche gegenwertigkeit (wann sie wahr wer) eben dasselbe seyn
 müste/was die wort vermöchten / vnd anzeigen wolten/ Derwe
 gen dann solche gegenwertigkeit kein zeichen/noch siegel desselben
 seyn köndte.

Das zeich
 vnd Siegel
 ist ein ans
 ders / dann
 was die
 wort bedeu
 ten.

Was aber hiebey für trost vnd nutz sey/ was er auch davon
 gehalten / das ereüget sich genugsam auß dem / was er im selben
 Sermon/ vom glauben an die leibliche gegenwertigkeit / vnd daß
 troner anderem also schreibt/ Wan meint / es sey genug/
 daß man glaube/ daß im Sacrament Christi Leib vnd
 Blut sey/ Die Speise ist wol da/ Aber du jffest/ vnd ge
 nusst jr nicht/ Dann genusst du jr aber/wann du glau
 best / daß es dir geschenckt sey / Vnnd bald darvor/ Diese
 wort: Das ist mein Leib / der für euch gegeben wird/
 saget Christus zu allen / die das Sacrament empfa
 hen/ darumb mustu an denselbigen mit glauben haß
 ten. Was ist nun das für ein leibliche gegewertigkeit in den irrdi
 schen Elementen der zeichen? Diweil man solche speiß nit essen/
 noch genießten kan/sonder man muß sie also / wie er hernach sagt/
 empfangen/Wann du glaubest/ daß dieser Leib für dich
 hingegen / vnnnd diß Blut für dich vergossen sey / so
 haßtu es dan / wie du glaubest/ Item/schreibt er hievon am
 anderen ort/ Das Sacrament were nichts / wann das
 wort nicht wer/die wort wie wirdt man sie fassen/ dan
 durch wahren glauben: Wein Leib/spricht Christus/
 wirdt gegeben zur vergebung der Sünden/ da ligt der
 Schaz / Laß das Narrenwerck fahren/ wie der Leib
 Christi da sey/ Trachte nach der frucht/das ist/wie wir in
 die gemeinschafft Christi / vnnnd aller seiner güter gesetzt werden
 mögen. Wann man jest im Lutherthumb also gesinnet wer/
 wurde diesem leidigen streit gar bald raht gefunden / vnnnd durch
 die obstehende erklärte Lutheri Lehr / von den worten der verheiß
 sung!

Orthell Lus
 theri vom
 glauben / an
 die leibliche
 gegenwertig
 keit.

Nota.
 Die wort
 werden nit
 zum Bret
 vnd Wein/
 sonder zum
 menschen ge
 redt.

Wahrer
 glaub des
 Sacra
 ments.
 In Postilla
 magna
 Vom Sa
 crament.

In priore
 Sermo.

sung / ganz leicht mit vergleichung abgeholfen werden mügen.

Idem Bren
tius.

Sacrament
des Brots.

Diß ist ietz
Caluinisch.

In der gro-
ßen Bekant-
nuß.

An diesem ort (mit welchem / was oben auß D. Georg
Majors Buch angezogen ist / vberinstimmet) hat Lutherus den
rechten verstandt der wort Christi / vom heiligen Abendmal / wi-
der das Bapstum erklärt / Daß es nemlich wort der genaden
verheißung seyn / in welchen / gleich wie in den Worten der einfatz-
ung der heilige Tauff / die seeligkeit / den glaubigen / Also auch im
Sacrament des Brots / dem / so solche verheißung mit glauben
annimpt / der Leib Christi / als ein verheißene gnaden mit glauben
boten vnd gegeben wird / Auß welcher lehr vnd erklärung nichts
anders geschlossen werden kan / dann daß der Leib Christi / nicht
nach leiblicher existenz vnd gegenwertigkeit im Brot / sonder im
wort der gnaden verheißung / deren die Sacrament / als Zeichen
vnd siegel / angehängt seyn / mit wahrem glauben gesucht / vnd
empfangen werden müsse. Wann dann das jenige / was die Sa-
crament also durch das wort Gottes verheissen / die Gottlosen
vnd vnglaubigen nicht angehet / dann denselben / vnd was ihren
vnbrauch betrifft / wirdt in den Sacramenten nichts verheissen.
Wie reimet sich dann diese lehr von den Sacramenten / mit
dem / was Lutherus hernach im streit / als er diese seine gegründete
lehr verlassen / also schreibet: Ich bekenne / daß im Sacra-
ment des Altars der Leib im Brot / vnd Blut im
Wein sey / auch mündelich gessen vnd getruncken wer-
de / man glaube es / oder glaube es nicht. Nach dieser gut-
Papistischen lehr / gewinnen die wort des Nachmals viel einen
andern verstandt / dann wann man sie lest wort der verheißung
bleiben / durch welche (wie im Sacrament der Tauff) die gnaden
gab des Leibs Christi / dem Glauben verheissen vnd gegeben wird.
Welche aber vnter diesen beiden vnterschiedlichen lehren Luth-
erisch oder Zwinglisch seyn soll / das wirdt vns Probst Mager
zu Stutgarten weisen vnd berichten.

Item/im Sermon von bereitung zum Tode/ vnd zum Nachmal / vnd vom neuen Testament. Die Sacrament (sager) seyn anders nichts / dann Zeichen / welche den Glauben bestärcken / zum Glauben ermahnen / vnd ohn Glauben nichts nütz seyn. Darumb so soll man die Sacrament also venerirn / ehren / vnd gebrauchen / das wir glauben / wahr seyn / vnd das vns alle das jezige gegeben werd / was die Sacrament bedeuten / auff das wir mit Maria sagen mögen: **H E X X** mir geschehe nach deinen Worten. Dann so viel du gläubest / so viel wirstu auch empfangen / wie Christus sagt: Dir geschehe wie du gläubest. Darumb braucht man die Sacrament alsdann recht / wann wir glauben / das es wahr sey / was vns die Sacrament durch das Wort Gottes verheissen. Item: Wir armen Mensch / weil wir in den fünff sinnen leben / müssen je zum wenigsten ein eusserlich zeichen haben / neben den Worten / daran wir vns halten / vnd zusammen kommen mögen / Doch also / das dasselbe Zeichen ein Sacrament / das ist / das es eusserlich sey / vnd doch geistliche ding habe / vnd bedeute / damit wir durch das eusserliche / zu dem das geistlich ist / geführt vnd geleytet werden / in dem wir das eusserlich mit den Augen des leibs / das aber so geistlich ist / mit den Augen des hertzen anschawen vnd ergreifen.

Rechter ein gesetzter gesbrauch der Sacrament.

Rechte art vñ verstand der Sacrament.

Vom Neuen Testament.

Der Leib Christi im Brot bedeutet nichts / wirdt auch mit den leibs augen nicht gesehen.

Was Sacrament sey.

Wohl berichtet lassen / dieweil die Sacrament eusserliche Zeichen seyn / die man mit den Augen des leibs sihet / die geistliche ding haben / vnd bedeuten / vnd was sie bedeuten / im wort verheissen / zu dem Glauben ermahnen / vnd ohne Glauben nichts nütze seyn / In welchen wir durch das so eusserlich ist / auff das / was geistlich ist /

Rechter ge-
brauch der
Sacrament.

Probst Mas-
ger sagt/
es sey ein
fleischbrod.
De Capt.
Babulo.

geführt werden / vnd die man also recht gebrauchen sol vnd muß/
das wir glauben / wahr seyn / vnd das vns alle dasjenige im wort
der verheissung gegeben vnd mitgetheilt werde / was sie geistlich
haben vnd bedeuten / 2^e. Was dann diese eufferliche / sichtbarliche
Sacramentzeichen / nach der obstehenden Lutheri Lehr / seyn / Ob
es nicht Brod vnd Wein des HERREN Nachtmals seyn? Wie
ers an andern orten nennet vnd sagt / Das Wort im Nach-
mal sey ein Testament / Brod vnd Wein aber sey ein
Sacrament. Item: Das Brod auff dem Altar ist als
lein ein zeichen / wie die Tauff.

Was das
geistlich
ding sey/
welchs das
Sacrament
bedeutet.

Desgleichen was das geistliche / innerliche ding sey / das die
eufferliche Sacramentzeichen haben vnd bedeuten / vnd daruff
wir durch das eufferliche geführt vnd gezogen werden / welches
man mit den augen des herzen ergreiff / vnd daran man sich
empfähet / als man glaubet / Ob solches nicht der wahre Leib / vnd
das Blut Christi seyn? Dann keinen anderen rechten vnd beständi-
gen verstandt wirdt man hierauf nimmermehr erzwingen kö-
nen / ob wol nicht ohne / das Lutherus etwan mit einlauffen läßt
vnd den Leib Christi / vnter dem Brod / auch ein zeichen / vnd sigel
nennet / Welches aber doch nicht bestehen / noch mit dem / was es
ben gemelt ist / verglichen werden kan / Seitmal der Leib Christi
vnter dem Brod / weder eufferlich noch sichtbarlich / vnd derwe-
gen kein Sacrament oder Zeichen ist / das etwas anders geistlich
vnd innerlich bedeutet / vnd verheisset / vnd an welches Zeichen
vnd sigel / die wort des Nachtmals / als ein Testament / vnd gna-
den verheissung / angehengt wer. Darumb weil Lutherus an-
fangs wider das Dabstumb wol gesehen / das solches nicht best-
hen könne / hat er auch nicht gewolt / das man sich fast hierumb
wie der Leib Christi im Brod sey / bekümmern / sonder viel mehr
in achtung haben soll / wie man der wahren gemeinschaft / vnd
einverleibung mit Christo / vnd allen seinen heiligen / deren euffer-
liche

Diss. ist ir-
rig vnd wis-
der die Apo-
logiam Con-
fess. Augu.

In Sermo.
de Sacram. &
frater. an.
19. & 20.

liche Zeichen/ sigel /vnd versicherung die Sacrament seyn / theils
hoffig werde.

Ist ime derwege Lutherus hierinne selbst offte zuwider/ Dann
also schreibet er in dem Buch von der Babylonischen gefengnuß:
Wie in einen jeden Sacrament/ also seyn auch im Sa-
crament der Weß zwey ding/ das Wort/ vnd die Zei-
chen/ Brot vñ Wein: Das Wort ist die Götliche ver-
heißung / vñnd das Testament/ die Zeichen aber seyn
das Sacrament. Gleich wie nun viel mehr an dem
Testament / dann an dem Sacrament / Also ist auch
viel mehr an den Worten / dann an den Zeichen gele-
gen/ Dañ wir können wol ohne Sacrament / aber nit
ohne Testament selig werden.

Dis kan vs
keinem vns
sichtbaren
leib im brot
verstanden
werden.

Die Testa-
ment gehet
die Gottes
sen nicht an.

Wann an diesem ort nicht das Brot vnd Wein/ sonder der leib
vñnd Blut Christi / vn sichtbarlich vnter Brot vñnd Wein/ das
Sacrament vnd Zeichen seyn soll/ So kan diese lehr Lutheri mit
warheit nicht bestehen/ Dann so die wort der einsagung: Das ist
mein leib/ der für euch gegeben wird: Wort der verheißung vnd
des Testaments seyn/ ohne welches wir nicht selig werden können/
Ist vñnmöglich/ daß sie den leib Christi/ mit verborgener gegewer-
tigkeit vnter dem Brot/ zu einem Sacrament vñnd Zeichen ma-
chen. Dann sonst müste je eben so viel an solchen Zeichen / als an
den Worten gelegen seyn. Man köndte auch so wenig ohne solchs
Zeichen / als ohne die Wort vñnd Testament selig werden / Da-
rumb muß ein anders das Sacrament vñnd Zeichen / für sich
selbst/ vñnd ein anders die verheißung vñnd das Testament dieser
wort: Das ist mein leib: seyn. Davon redet Lutherus am anderen
ort/ in seinem Buch wider den mißbrauch der Winckelmess/ also:
In den Worten Christi/ der stiftung diß Sacraments/
wiedt der leib vñnd das Blut Christi verheissen/ ic.
Diese zusagung erfordert kein werck / sonder läßt sich

Wort des
Nachmals
seyn wort
des Testa-
ments vñnd
verheißung.

Ergo würde
kein Leiblich
the gegen
wertigkeit
verheissen.

Wie wil
p. abt May
ger dis ver
antworten.

Litera
D 3.

am glauben genügen. Item: In den worten der stiftung dis Sacraments/werd nichts gefunden / dann alleine/die zusagung Christi/ vnd glaube des menschen 2c. Auß welchen worten je anders nicht zuschliessen/dañ daß der Leib vnnnd Blut Christi / in stiftung des Sacraments/zur verheissung / vnd gar nicht zu dem eusserlichen zeichen / gehört. Darumb vnd weil solches der Papisten lehr ganz zuwider / hat D. Johan Dittenberger / ein Prediger Mönch / diese lehr Lutheri/offentlich für Kezerisch vnd Wicleuisch gescholten. Dañ sagter/ Es würde im Sacrament weder Leib noch Blut verheissen / sonder Leib vnnnd Blut sicherlichen zugewen angezeigt / So es aber verheissen würde / ist es nicht daselbst / bleibet also alleine natürlich Brot vnd Wein / wie der Ketzer Wicleff gelehrt hat / welches Luther in diesem ort nachfolget / 2c. Dis halten vnd vrtheilen die Papisten selbst von des Luthers Lehr/wie könnte sie dann mit den Papiste / von der leiblichen gegenwertigkeit im Sacrament / vberestimmen?

Notabe-
re.

Item / im Sermon vber das 6. Capitel Johannis anno 23. Ob wol an diesem ort klar vnd lauter gesagt wird / Wer von diesem Brot isset / der wirt ewig leben / So es zwinget doch der text / daß solches von viel einem anderen essen zuverstehen sey / daß es auch ein andere speiß sey / welche Christus selbst geben muß / dann das eusserliche essen des Sacraments des Altars / das von es der Bapst verstanden hat / Dann das Sacrament des Altars kan auch / wie Paulus lehret / zum gericht empfangen werden. So nun die wort Christi in Johanne / von einem anderen essen / auch von einer anderen / vnd solcher speiß / reden / die Christus selbst geben muß / vnnnd nicht von dem eusserlichen essen des Sacraments zuverstehen seyn / Kan hie raus

rauß anders nichts erfolgen/ dann daß der Leib Christi/ vnter dem
Brot/ nicht die eusserliche speiß des Sacraments seyn/ noch als
ein Sacrament/ eusserlich / vnnnd leiblich gessen werden könne/
Sonst müste das Sacrament/ vnd das Fleisch Christi/ davon er
in Johanne redet/ nach der substanz/ einerley speiß seyn. So will
aber Lutherus allhie/ daß das eusserliche Sacrament des Altars/
vonder Predig Christi in Johanne/ nicht alleine des essens/ son-
der auch der Speiß halber/ zu vnterscheidē sey/ Nemlich/ In Jo-
hanne wirdt von dem geistlichen vnd innerlichen essen / der rech-
ten wahren speiß/ des Leibs Christi/ geredt/ Im Sacrament aber
wirdt eusserlich allein das Zeichen der selben speiß gegeben.

*Ist diß
auch 3 voin
glichs vnnnd
Sacramens
riisch.*

Wann nun nach jetzt angezogener lehr Lutheri/ der Aug-
spurgischen Confession Artickel/ von der wahren gegenwertig-
keit vnd niessung des Leibs Christi/ als ein verheißung des glau-
bens vnter gestalt des Brots/ als Zeichen/ verstanden werden soll/
Ist die sache der Concordi halben schon richtig.

Item in der grossen Postill/ Dominica Septuagesimæ schrei-
bet also/ Essen vñ trincken geistlich/ ist anders nichts/
dann glauben an das Wort Gottes/ vnd die Zeichen/
wie Christus Johan. 6. sagt: Wer mein Fleisch isset/ vñ
mein Blut trincket/ der bleibt in mir / vnd ich in ihme.
Item/ Mein Fleisch ist die rechte Speiß/ vnnnd mein
Blut ist ein rechter Tranck / das ist / Wer an mich
glaubet/ der wirdt leben. Sie trincken aber von dem
geistlichen Felsen/ der ihnen folget/ welcher war Chris-
tus/ das ist/ Sie gläubten an denselbigen Christum/
da wir an glauben / wiewol Er noch nicht in das
Fleisch kommen war / sonder hernach kommen sollen/
vnnnd solches ihres Glaubens zeichen / was der leibli-
che Felse/ da sie Wasser auß trincken / leiblich / gleich
wie wir im Brot vnd Wein auff dem Altar essen vnnnd
trinckē

*Was geist-
lich essen vñ
trinckē heist/
welches die
Bergischen
väter vers-
tēren.*

*Sacramens
ta seyn euss-
terliche siche-
barliche
glaubens
zeichen.*

trinken den wahren Christum geistlich / das ist / im essen vnd trinken eusserlich / vben wir den Glauben innerlich. Dann wo jene nicht hetten Gottes Wort vnd Glauben gehabt / da sie Wasser auß dem Felsen truncken / so were es ihnen an der Seelen kein nutz gewesen. Also hilfft es vns auch nicht / daß wir Brot vnd Wein / ohne glauben vom Altar nehmen.

Dis heist
man ietz
Casuistisch.

Indiesem ort lehret Lutherus / daß wir durch den Glauben an Gottes Wort vnd Zeichen / im heiligen Abendmal / den Leib vnd das Blut Christi also geistlich essen vnd trincken / wie er im 6. Capit. Johannis davon gesagt hat: Wer mein Fleisch isset / vnd mein Blut trincket / &c. Er bezeuget auch deutlich / daß gleich wie im alten Testament zweierley trincken vnd essen sey / Ein eusserlichs / vnd ein geistlichs / Also sey im heiligen Abendmal ein eusserlichs / vnd ein innerlichs / oder geistlichs essen.

Item Bren-
nus in Ex-
egell

Was Sa-
cramenta
seyn.

Item in der Disputation von Sacramenten vnd Zeichen der gnaden / Es ist ein Christus / vnd ein Glaub von Abel an bis an das ende der Welt / Aber es seyn des einigen Christi vnd glaubens vnterschiedliche Zeichen gesetzt / welche mit warheit Sacrament der gnaden genent werden. Der wille Gottes alleine hat nach vnterschied der zeit vnd menschen / mit mancherley vnterschiedlichen Zeichen / seine Götliche gnaden dargebracht vnd geben / Dann die Sacrament haben nie für sich selbst einige gnade / noch vergebung der sünden geben können / sonder solchs thut alleine der glaub des Sacraments. Seynd nun die Sacrament / Christi / vnd des Glaubens an Christum / gnaden zeichen / die für vnd an sich selbst gleichwol die gnade vnd vergebung der Sünden geben / so kan vnd mag das Sacrament / als Zeichen / weder Christus / noch die gnade selbst seyn. Es ist auch zum wahren glauben an den einig

Der glaube
empfahet die
gnadengab
des Sacra-
ments.

gen Christum/ vnd dessen Sacrament oder gnaden zeichen / eben
 so wenig von nöten / daß Christus leiblich / vnter dem Brot / als
 anderen Sacramenten vnd gnaden zeichen / begriffen vnd gegen-
 wertig sey / vnd also ein Sacramentlich zeichen werde. Item im
 Sermon am grünen Donnerstag zu Wittenberg Anno 22. In
 den Worten des heiligen Abendmals werden vns in
 einer Summa zwey ding fürgehalten vnd gegeben/
 als zusag/ vnd zeichen. Die wort gehören in die Oh-
 ren / die Zeichen in den Munde / vnnnd ist viel mehr an
 den Worten der zusag vnnnd verheissung / als an den
 Zeichen gelegen. Dann der Zeichē kan man entberen/
 der Wort aber kan man nicht entberen / dann der
 Glaub kan/ ohn Gottes wort vnd verheissung / nicht
 bestehen. Die Wort seyn vns als Brieff / die Zeichen
 aber als Sigill/ vnd Bittschafft/ daß wir je nicht zweif-
 feln sollen / sondern daß wir dardurch im glauben ge-
 stärckt werden / &c. Darumb wer zu diesem hochwür-
 digen Sacrament will gehen/ der sehe zu / daß er diese
 Wort mit bring / daß er glaube / der Leib Christi sey
 für in gegeben / vnd sein Blut für ihn vergossen/ sonst
 ist ihm die empfangung des Sacraments schädlich.
 Darumb hab ich auch gesagt/ daß man mehr achtung
 habe auff die Wort / dann auff das Zeichen / man soll
 auch die Wort mehr treiben/ lehren/ predigen vnnnd v-
 ben/ dann das Zeichen.

Das Nach-
 mal hat zets-
 chen vñ ver-
 heissung/
 wie ein Him-
 lisch vnd ein-
 irdisch.

Sacrament-
 liche zeichen
 seyn Sigill/
 die man an
 den briefen
 sehen vnnnd
 greiffen/ vnd
 die Brieff
 dabey kanē
 tan.

Wohin Lutherus zu der zeit wider das Babstumb gese-
 hen/ vnd waser für einen grundt seiner Lehr vom Sacrament zus-
 legen/ vñ außzuführen/ bedacht gewesen/ das ist auß diesen vñ auß
 dem der gleichen zeugnussen leichtlich zuschliessen / Es habens
 auch seine Widersächer/ die Papisten/ als D. Johan Dietenbers
 ger/ vnd andere/ wol gesehen / welche davon lauter bezeugen / daß
 diß

disz der Waldenser Lehr sey / Dadurch die leibliche gegenwertigkeit des Leibes Christi im Sacrament verneint werden müsse / wie es auch an ihm selbst die unverneintliche Wahrheit ist. Dann wann der unsichtbare / vnd unbegreifliche Leib Christi / vnter gestalt des Brots wesentlich verborgen / das Zeichen im Sacrament (welches dem Wort der verheissung / gleich als ein angehengtes Sigill / entgegen gesetzt wirdt) seyn vnd dafür gehalten / vnd verstanden werden sollte / Wie wolte sich dann reimen / dasz die Wort der verheissung mehr / dann das Zeichen / das ist / Christus mit seinem Leib / vnd Blut selbst (weil man eines solchen Zeichens wol entziehen köndte) gelten soll. Ist nicht allewege dasjenige / was in dem Wort der verheissung / als einem Brieff / verheissen / vnd zugesagt wirdt / edler / besser / vnd mehr wehret / dann das Sigill / so allein vmb mehrer versicherung willen / daran gehengt wirdt? Oder wirdt auch durch das Zeichen vnd Sigill ein anders bedeutet / verheissen / vnd versichert / dann was in den Worten der verheissung / als Brieffen / begriffen / vnd zugesagt wirdt?

Als nun aber disz Lutherus wider das Babstumb geschriben / vnd solches hernach in der Oberländischen Euangelischen Theologen Buch / Syngramma / welches mit dieser Lehr übereinstimmet / widerumb durch sein Prefation approbirt / War darvmb solcher Lehr willen Zwinglisch / Caluinisch / vnd Sacramentirisch? Wie sie jetzt von den Clamanten vnd Kirchenschreyern / insonderheit aber von D. Marbach / in seiner Rümet wider Tossanum / vnd Probst Magern zu Stutzgarten / fast an allen Blättern / verlästert vnd aufgeschrien wirdt.

Wie wolten sie aber auß dieser des Lutheri Lehr / vñ grund / von den Sacramenten / schliessen / dasz / wann der Leib Christi nicht leiblich im Brot were / noch mündtlich darinne empfangen vnd gessen würde / So were im Abendmal des $h\ e\ x\ t\ e\ n$ nichts dann schlechte Brot vnd Wein / das ist / allein die blossen Zeichen / vnd

Der verborgen Leib Christi kan kein Zeichen seyn / vñ viel minder die obiquitetsche gegenwertigkeit.

und nicht auch/was die Göttliche Gnaden verheissung deren sich
 der glaub annimpt / in sich helt / vnd vermag? Sagt vnnnd bekent
 Lutherus in dem obangezognen Spruch seiner grossen Postill
 nicht klar das wir in den Zeichen/Brot vnd Wein/auff dem Alt-
 tar/durch den Glauben/von wegen des Göttlichen Worts/essen
 vnd trincken Geistlich / den wahren Leib / vnnnd das Blut Christi
 Heist dann diß die Allmacht/vnd Maiestät/auch die verheissung
 Gottes verneinen? Wann nun die Bergischen vätter mit dieser
 des Herren Lutheri Lehr/in ihrem Buch / herfür kommen weren/
 würde man den Zwinglischen vnd Caluinischen Namen davon/
 auch die anderen widerwertigen Fundament / von der vbiqutet/
 dahinten haben lassen müssen. Damit sie aber solche Lehr in an-
 dern anfeinden/lästern vnd verdammen mögen / dichten sie ihr ei-
 nen verhassten Sectirischen Namen auff / den gemeinen Mann
 damit zu blenden/ vnd ihr ansehen dadurch zuerhalten.

Was sagen
 die Bergis-
 schen vätter
 hiezu?

prüfet diese
 Geister.

Hierumb so schreyet / vnd tobet Probst Mager zu Stuts-
 garten/vnd beklaget sich immerdar / man wölle den Lucher
 mit gewale Zwinglisch machen / dessen er doch wol kein
 sorg haben möchte. Dann man nenne es gleich Lutherisch / oder
 Zwinglisch / so geben diese Sectirische namen der sachen keinen
 aufschlag/sie seynd auch weder Probststein/ noch Richtschnur des
 glaubens/dadurch/oder nach welcher man die geister prüfen/ vnd
 was an ihme selbst wahr/vnnnd recht/ oder nicht ist/erkennen/vnnnd
 richten soll. Das will man allein auß den obenangezogenen
 schriften Lutheri beweisen/ das er vorzeiten / außer des angefan-
 genen streits / wider das Babstumb / selber offit der gleichen ding
 vom Sacrament gelehrt vnnnd geschrieben / darauß vnnnüglich
 wer/eine leibliche gegenwertigkeit/ oder vbiqutet zubestätigen/
 in massen diß oben genugsam bewiesen ist/ Welches er doch nicht
 vorköweniger hernach in andern/vnd seinem widertheil/ zum heff-
 tigen bestritten/ vnd widerfochten hat.

probst Ma-
 gers. Cas-
 lumnia.

Albic gilt es
 nachdendts
 ens.

Also schreibe er in der Predig ober das 6. Capit. Johann.
 Wann

Also vorkommt
her es Augustinus
vñ andere alte
Kirchen vñ
etc.

Cap. 6.

Das fleisch
Christi wird
entweder Ca-
pernaitisch
mit dem
mund/ oder
geistlich mit
dem hertzen
geessen.

Im Buch
Dass die
wort noch
west stehn.

O qualis
est hac
Theolo-
gia

Wann Christus sagt/ Das fleisch ist kein nutz zc. hab
Er damit sagen/ vnd zu verstehen geben wollen/ das
das leiblich essen seines fleischs kein nutz sey/ sonder ab-
lein das Geistlich essen/welches im Hertzē geschriben zc.
Demselben gemess schreibet auch Johann Brentius in seiner
Eregezi: Es ist zwar (sagter) an ihme selbst wahr/ das
das fleisch Christi/wie es die Capernaiten verstanden/
gegessen/nichts nutz sey/ Nemlich / mit den zānen zers
bissen/ Aber im geheimniß des Glaubens ist es schr
vnd viel nutz/wann es mit dem Mund vnd zānen des
Hertzen empfangen wirdt. Darumb so folget noch
lange nicht/das der Leib/ vnd Blut Christi/ auch vñ
serem glauben/im Sacrament des Nachmals/nicht
solt gegeben/vnd außgetheilt werden.

Hernacher / vnd als nun des Luthers gegenheil eben dassel
bige/wider die leibliche gegenwertigkeit im Brot/ auch geschrie-
ben/verendert er seine meinung / vnd will es nicht mehr gestehen/
noch gut/vnd recht seyn lassen/sonder schreibet stracks das wider-
spil/ Das man nicht beweisen könne / das Christus in
den obstehenden Worten von dem leiblichen essen sei-
nes leibs gered habe / Dañ wie es leiblich empfangen/
geboren/in die Krippen gelegt / vñ am Creutz gehan-
gen/nutz gewesen ist/Also könne es auch nutz seyn/wann
mans leiblich ißet. Was solte besser seyn / das es in
mutter leib ist / dann das es im Brot vñnd Wein ist.
So es aber hie kein nutz ist / könne es auch dort kein
nutz seyn. Sey es aber dort nutz / müsse es auch hie
(das ist/ im Brot/vnd munde) nutz seyn.

Auf welcher widerwertigkeit wol abzunehmen ist / das
weil Luther nicht allweg einerley lehr vñ grund vom Sacrament
geführt/ So müsse er seiner meinung/ von der leiblichen gegen-
wert

wertigkeit/ auch keinen wahren/ beständigen grund gehabt haben.

Hier auff sollten die Synophanten achtung geben/ vnnnd bedachte

seyn/ wie sie des Luthers lehr/ vnd schriften vom Abendmal/ mit

einander vergleichen/ vnd in einhelligen verstand bringen wolten/

vnd mit ihrem gebräng der Lutherischen/ vnnnd Zwinglischen na-

men daheim bleiben. Dann Luther eben so wol/ als Zwingel/ hat

irren/ vnd vnrecht haben können. Dafür hat man keine Bürgen.

Wen wolte man aber bereden können/ das es auß dem Geist der

warheit geredt sey/ Das wie der Leib Christi in mutter leib em-

pfangen/ geboren/ vnd gecreusiget/ nus geweest ist/ So müsse er

auch eben so wol leiblich im Brot/ vnd munde des menschen/ nus

seyn. Es wolle sich ein jeder alhie durch Luthers selbst eigene reden

erinnern/ vnd warnen lassen/ da er sagt: Du mußt nicht Lus-

thers/ sonder Christi Schuler seyn. Item/ Hör Narr/

laß dir sagen/ zum ersten bitt ich/ Wan wölle meines

namens geschweigen/ vnd sich nit Lutherisch/ sonder

Christen heissen/ Was ist Luther ic. Laß vns außteilgē

die Partheyische Namen/ vnnnd Christen heissen/ des

Lehr wir haben. Wann man dieser warnung vorlängst ge-

folget/ So weren jetzt vil Streit in der Kirchen nicht/ die doch alle

auff den widerwertigen schriften Lutheri entstanden vnnnd erregt

worden seyn/ vnd in welchen sich ein jeder des Luthers spruch vnd

leugnuß behülff. Also das wann Luthers schriften nicht theten/

wir dieser Streit keiner nicht a.

Es muß zwar Doctor Schneckler bekennen b/ das sich auß

Lutheri ersten Schrifften befinde/ das er Anno 19. 20. 21. eben der

Lehr vnd meinung gewesen sey/ die sie jetzt für Caluinisch/ vnnnd

Testimo-
nium erro-
ris, Varien-
tas senten-
tia.

Parado-
xon Lu-
theri.

2. Tomo
Ienensi.
Fol. 58. &
2. Tomo
V Vitter.
fol 4.

a De Pecc.
Origi. de
Person.
Christi. de
Ascensio.
& fessio.
ad dexte.
De liber.
Arbit.
Deleg. &
Euang.
b Fo. 55. cō
tra Exege-
sin Saxo-
nicam.

Ursach wa:
rumb Luth
rus seine er:
ste Lehr vom
Sacrament
geändert.

Verändes
rung des Lu
thers Lehr.
I.

Hierauf rā
man keine
leibliche ges
genwertigke
it im Brot
machen.

De
O
sch
Ch
A
kell
at
de
II.

III.

ten/vnd außgangen Tractätlein lauter befindet/das er dasselbe
mal von den Zeichen vnd verheißung im Sacrament oben/wie
oben auß Luthero ist angezogen worden/ geschriben vnd gelehrt
hat. Aber woher ist erfolgt / das Lutherus seine meinung geän
derte Nicht das er die sachen hernach besser vnd richtiger/dann
vor/verstanden/ Sondern dazu hat ihn der leidig streit/vnd feinds
schafft wider Carlstad bewogen/vnd verursacht/daran eigentlich
(wie er selbst in seiner Concordi Epistel an die Schweitzer befehl
nen mus) nichts gutes gewesen ist/ sondern ihm vnd andern viel
schaden gethan. Dann wann man die sache mit fleiß/vnd ohne
partheyische vorurtheil/affect/oder ansehen der personen erwägt
mus man je bekennē/dz es sehr nachdencklich sey/das Lutherus vor
zeiten/die wort des Nachmals/ für wort der genade verheißung/
die den glauben erfordern/ gehalten/vñ also hat verstanden/die
wollen/ Wann Christus sagt / Das ist mein Leib / der
für euch gegeben wirdt / sey nichts anders / als wann
er spreche/ Ich bin selbst der/der sich für dich gegeben
hat / diesen schatz schencke Ich dir / alles desjenigen/
was Ich habe/ solen ein besitzer seyn / Meine gerecht
tigkeit/vnd seligkeit/samt dem ewigen Leben/schencke
Ich dir. Vnd ob er wol auch/wie gemelt/bisweilen der leib
lichen gegenwertigkeit im Brot gedacht so hat er sie doch der zeit
nicht groß geacht/noch gewolt/das man sich viel darumb betüm
mern solle.

Desgleichen das er vorzeiten die wort Christi/am 6. Cap.
Johannis/ also außgelegt/ Das das Leibliche essen des
Fleisches Christi nicht nütze wer / sonder alleine das
geistliche essen im hertzen / vñnd das Christi Fleisch es
sen anders nichts sey / dann glauben/ das es für vnser
Sünde gegeben sey.

III.

Wie er dann auch den Spruch S. Pauli/vor erregtem
firtit/

vnd

4

30

freit/ von der geistlichen gemeinschaft des Leibs Christi / vnd die
 wort: Ein Brot vnnnd ein Leib seyn wir viel, vom geistlich-
 chen Brot/ Körper / vnd Leib der Christglaubigen Kirchen/recht
 verstanden/ Aber nach angefangenem streit hat er solches alles ge-
 ändert / vnd zu erhaltung desselben / andere deutung vnnnd ausles-
 ung/ wie hernach angezeigt wirdt/ gesucht. Ist auch so weit ge-
 rathen/ daß er in den worten des Abendmals / das einzige wört-
 lein/ DAS/ auff drey unterschiedliche meinung außgelegt hat.
 Darumb so stehet es billich einem jeden Christen frey vnd bevor/
 daß er die Creister prüfe/ vnd mit fleiß bedenck / vnd erwege/ welcher
 vnter diesen vnterschiedlichen Lutheri Lehren er lieber beypflich-
 ten vnd zusallen wolle/ Das dann nicht schwer zuthun ist / wann
 man bedenckt/ wie sich diser streit so ganz ärgerlich zwischē Luthē-
 ro vnd Carlstad/ durch ein vppig außbieten/ angefangen/ vnd daß
 Lutherus zuletzt in seinen Streitschriften / auß heftigkeit vnnnd
 verbitterung wider seinen gegentheil/ dahin gerathen vnd gedrun-
 gen ist worden/ daß er die meinung von der leiblichen gegenwertig-
 keit des Leibs Christi im Brot / welche er dem Carlstad / wie auch
 die Elevation / vnnnd anbettung des Sacraments/ zu trutz zuver-
 theidigen/ auff sich genommen / die läng nicht hat erhalten noch
 bestreiten können / bis daß er die Ubiquitet zum behelff an die
 Hand nehmen / vnnnd zum aller ersten mal / mit grossem vnnnd
 schädlichem ärgermuß / hat lehren vnnnd einführen müssen/ Wie
 dann noch heutigs tags die Ubiquitisten bekennen / daß ohne die
 Ubiquitet / die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im
 Brot/ nicht bestehen/ noch wider ihre bestreiter vertheidiget wer-
 den könne. Diweil aber durch solche Lehr der ganz Christlich
 Glaub verwirret / vnnnd zerrüttet ist worden/ wie solches das Ver-
 gische Buch genugsam bezeuget/ Hat ein jeder Christ leichtlich
 bey sich die prob zumachen/ vnd darauß zuschliessen/ daß besser ge-
 wesen/ es were Lutherus bey seiner oberzehnten ersten meinung / so
 frey/ wie gemelt. Caluinisch seyn muß / geblieben / vnnnd hette sich

Vide Or-
 thod. Con-
 fen. folio
 12. & sequ.
 in prole-
 go. & fol.
 142.

Dist bekennet
 Luther in
 seiner kleine
 bekennnuß.

den leidigen streit mit Carlstad nicht irren lassen/wiewol er hernach in der Concordi handlung mit Ducero vnd den Schweytzerischen Kirchen seine obstehende vorige Lehr widerumb hat müssen gut seyn lassen/vnd nicht dürfen dawider fechten. Wie lang aber solches auch gewehret/bezeuget sein kurze Bekantnuß.

Apologia
Augspurgis
seber Confession
de vlu Sacramenti
de de sacrificio.

Die Wort
des Nachts
mals seyn
Wort der
verheißung
der gnaden
des Neuen
Testaments.

Auff diese
lehr hat sich
der Ehurs
fürst Pfalz
graß Friedes
rich allezeit
beruffen.

Die leich-
te gegen-
wertigkeit

Also aber/wie oben Lutherus/vom wort vnd zeichen in den Sacramenten/ vor zeiten geschriben / redet vnd lehret auch die Apologia der Augspurgischen Confession / von den Worten des HERRN Abendmals / daß sie nemlich Wort der Gnaden verheißung seyn. Es seyn (sagt sie) im Sacrament zwey ding/das Zeichen vnd das wort. Das wort im Neuen Testament/ ist die verheißung der Gnade / so an das Zeichen gehengt ist / Diese verheißung des Neuen Testaments / ist die verheißung der vergebung der Sünden/wie der Text sagt: Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt: Item / Dis ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut / das für euch vergossen wirdt. Demnach so wirdt durch das Wort die vergebung der Sünden angebotten/vnd die Ceremonia ist gleichsam wie ein bilde/vnd gemäle/der Gnaden/vnd eine versiglung derselben. Darumb / vnnd gleich wie die verheißung vergebens / vnnd vmb sonst ist / wann man sie mit glauben nicht annimbt / Also ist auch die Ceremoni des Sacraments aller ding vnnützlich/wann nicht der Glaub dabey ist.

Diese lehr wirdt je auch billich für der Augspurgischen Confession lehr / nach welcher sie erklärt / vnd verstanden werden soll/gehalten / vnnd kan dennoch dieselbe / ohn alle leibliche gegenwertigkeit / ob wol beyhm 10. Artickel dauon meldung geschicht bestehen / vnd wahr seyn. Vnd möchte man sich von den Vergehlichen Vätern wol berichten lassen/ob sie die Substanz / vnd das

wesen des H. Abendmals/ bey vnd in dem Zeichen/ oder im wort
suchen/ vnd empfangen wolten/ Im Zeichen/ so gleichsam wie ein
bild/ gemälde/ vnd sigel des Worts ist/ werden sie es nach dieser lehr
nicht finden. Dann es wirdt der Leib Christi hierinne zu keinem
Zeichen einer Euangelischen verheißung gemacht/ Sonst müste
auch das abgesonderte Blut Christi/ vnter dem Wein/ ein Zeich
ndes Newen Testaments im Blut seyn/ So es doch eben das
jenig ist/ das im Newen Testament zur vergebung der Sünden
verheissen wirdt. Wo sie es dann aber im Wort/ welches die ver
heißung der Gnaden des Newen Testaments ist/ suchen wolten/
wirdt ihnen darinne kein leibliche gegenwertigkeit/ für die Sub
stanz/ vnd das wesen des H. Abendmals Christi/ so ohne glau
ben empfangen werden köndte/ verheissen. Befindet sich demnach
hierauff im Beschluß also/ das kein rechte/ wahre/ beständige lehr/
noch definition/ vnd grund/ von den Sacramentē/ so mit der leib
lichen gegenwertigkeit vber ein stimmete/ wie oben auß Augustini
definition erwiesen/ gescht werden köndte.

tan vnter
ein stück
des Sacra
ments ges
bracht was
den.
Ergo ist sie
die Subs
tanz des
Sacramēts
nicht.

Res Sacra
menti cō
tinetur
verbo pro
missionis.

Vide Or
thod. Co
sens. ca. 3.

Dieweil es dann die gelegenheit/ vmb der Augspurgischen
Confession verstandt/ vnd erklärte meinung/ auch gebrauch/ wie
oben nach läng außgeführt/ hernach bekommen hat: entdeckt sich
hierauff/ das Jacobus Andreas vnd seine Faction/ mit zwyspeltzi
ger impostur vnd betrug ombgehen/ vnd die Leut damit blenden
vnd verführen wollen/ Erstlich das sie Calumniären vnd lästern/
das die jenigen/ welche sich wol vernemen lassen/ das sie die
wahre vnd wesentliche gegenwertigkeit/ vnd messung des Leibs
vnd Bluts Christi/ in der eingesetzten action des heiligen Abends
mals/ bekennen/ Aber doch daneben die leibliche existens/ vnd
mündliche empfangung/ im Brot vnd Wein/ nicht zugeben wols
ten. mit arglistigem schein sich in die gemeinschaft der Augspur
gischen Confession bishero haben insinuirn/ vnd eindringen wols
ten. Welches vnverschämtes gedicht aber die wahre Histori/
vnd erzehlung der Wittenbergischen Concordi/ In welcher je
Sus

3 vnselb
ger betrug
der Bergis
chen väter.

therus mit den Oberländischen Theologen / vber ihrer erklärten
 meinung / von der mündlichen / vnd der Gottlosen messung / fern
 ner nicht streitten wollen / deßgleichen der von Straßburg / vnd
 Augspurg Kirchendiener an Herren Lutherum runde / vnd auff
 recht geschriebene Brieff / vnd bezeugung / Auch des Herren Bui
 ceri öffentlich in den Druck außgangene / vnd von niemandes je
 ja von Luthero selbst nicht / getadlete explication vnderklärung /
 dann leßlich auch der Franckfurtische vnd Naumburgische Ab
 scheidt / augenscheinlich widerlegt / dieweil solche Abscheidt
 wie oben erwiesen / von solcher Confession niemandes anders
 noch einige andere gegenlehr außschließen / dann die mit vernei
 nung der wahren gegenwertigkeit / vnnnd messung des Leibs vnd
 Bluts Christi / schlechte vnd blosser Kennzeichen / auß des he
 XEN Abendmal machen. Dann solche heben die wahre krafft
 vnd Würckung des Geheimnuß / in der ordnung Gottes / wie
 ben nach längst davon geredt ist / auff. Soltten aber die Oberlän
 dischen Euangelischen Kirchen nicht gute befugte vrsach gehabt
 haben / zu glauben / vnd es ohn allen ihren betrug vnd arglist dafür
 zuhalten / daß sie auch bey irer eigenen / vñ besondern Confession /
 Lehr vnd Glauben / davon sie nicht abweichen wolten / für Mit
 genossen / vnd verwandte der Augspurgischen Confession / durch
 die Wittenbergische Concordiformul auff / vnnnd angenommen
 weren? So aber diß wahr ist / warumb werden dann jegund an
 dere mit dieser Calumnien beschwert?

Ob die Aug
 spurgische
 Confession
 ein Summa
 der Lutheris
 chen Lehr
 sey.

Die ander Impostura vnd Calumnia ist / daß sie die vñ
 verständigen / welche den grund dieser sachen nicht eigentlich wiß
 sen / persuadiren vnd bereden wollen / als were die Augspurgische
 Confession ein Summa / vnd inhalt / des Luthers Lehr / dier so
 wol in seiner Lehr / als Streitschriften geführt. Derwegen so
 solle vnd müsse auch solcher Confession rechter verstand / auß sei
 nen Schriften genommen werden / So doch die Euangelische
 protestirende Ständ / auff dem Colloquio zu Wormbs / vnd Ne
 gen

Augspurg / sich lauter / vnd ausdrücklich erkläret / daß sie in diesem
 Articul / bey dem Consens der wahren Catholischen Kirchen blei-
 ben wollen / vnd sich disfalls auff der Altväter Spräch / vnd zeug-
 niß beruffen. Derwegen sich niemandts des Luthers schrift-
 ten / lehr / vnd meinung / in Namen vnd von wegen der Augspur-
 gischen Confession / weiter zuberühmen / noch zubeheiffen / dann
 so fernne sie dem Consens der Alten rechtglaubigen / wahren / Ca-
 tholischen Kirchen gemetz erwiesen / vnd befunden wirdt. Vnd
 bey diesem erklären vnd erbieten / wirdt man einen jeden billich / ver-
 mäge der Wormsischen vñ Regenspurgischen Religions hand-
 lung / bleiben lassen / biß die Bergischen Patres / in einem
 öffentlichen Synodo / dargethan / vnd erhalten / daß die in ihrem
 Discordibuch verleihte Lutherische lehr / der Alten / wahren / Ca-
 tholischen Kirchen lehr sey / darauff man sich auff vorberärten
 Reichstagen vnd Colloquijs beruffen. Es haben aber die Berg-
 gischen Väter diesen ihren listigen fundt darumb gewislich er-
 dacht / auff daß sie vnter diesem fürgewandten schein / daß man
 nemlich die Augspurgische Confession fürnemlich auff den Lu-
 therischen Schrifften / als deren Summa vnd inhalt / verstehen
 vnd auslegen müste / alles was in den vor erzehleten handlungen /
 darinn doch der Consens / vnd verglichung / zwischen den Aug-
 spurgischen Confessions verwandten begriffen / preiudicirt / vnd ver-
 abgehandelt ist worden / mit schändlicher retractation / vnd ver-
 nichtung / gänzlich wider auffheben / vnd auß dem Wege hinweg
 raumen / vnd also ihr erschreckliche / vngewer / der Vbiquitet / in
 die Augspurgische Confession / wie oft gemelt / für den fürnem-
 lichen Hauptgrunde derselben / einführen mögen. Welcher betrug /
 wann er ihnen angehen soll / mit was glauben / trawen / vnd redlig-
 keit / hat man dann mit Bucero / vnd den Oberländischen Euan-
 gelischen Kirchen in auffrichtung der Wittenbergischen Con-
 cordiformul gehandelt? Dann die haben sich ja eigentlich nicht
 auff des Lutheri Streitschriften / vnd die Vbiquitet / sonder auff
 D ihre

Huc, Huc.
 ô Patres
 Bergeses.

ire vorige Confession/ vnd deren in der Wittenbergischen Concordi
 diformul gethane erklärimg / welche ihm Lutherus / wie oben ge
 meldt/ gefallen lassen / vnd dieselben in seinen beiden Concordi Artic
 steln an die Schweizer / auch nach den Schmallaldischen Art
 iculn/ approbirt hat / zu der Augspurgischen Confession / begeben
 vn bekant. Zu dem vnd weil sie vnlaugbar / auch auß den schrifft
 ten Lutheri zu beweisen ist / das sich vier vnterschiedliche Lehr
 meinung von diesem Articul darinne befinden / Was für vnterschied
 liche Lehren würde darauß erfolgen / wann man den rechten verstand
 vnd erklärimg der Augspurgischen Confession / auß den priuaten
 vnd Streitschriften Lutheri / suchen / vnd den Consens der vralten
 wahren Catholischen Kirchen bey seits setzen / vnd fahren lassen
 sollte.

Lutherus ist
 in der Wittenbergischen
 Concordi
 von seinen
 Streitschriften
 abgewiesen.

Was wolte man auch darzu sagen können / das / wann man
 die Concordi Articul recht ansieht vnd erweget / so versteht vnd
 befindet ein jeder gar bald / vnd leichtlich / das Lutherus in denselben
 Articuln nicht allein von der Vbiquitet / darauß doch seine
 Streitschriften fast einzig / vnd fürnemlich gefundirt seyn / son
 dern auch insonderheit davon abgewichen ist / das er wider die
 Schwarmgeister geschrieben / vnd gelehrt / das die Papisten den
 wahren Leib Christi / in iren processionen vnd Monstrangen / we
 sentlich zugegen haben / vnd vmbtragen? Wie köndten dann diese
 seine Streitschriften mit der Wittenbergischen Concordi difor
 mul / sampt deren von ihm approbirten / vnd oben erklärten ver
 standt / darinn solches öffentlich verworffen / bestehen?

Der Bergische
 vätter
 in rent.

Darumb ist es vnlaugbar / das die Bergischen vätter hie
 rinnen mit öffentlichem betrug handeln / in dem sie die vorkin
 mal ober der Augspurgischen Confession gemachte Concordi
 vnd was hierauß in öffentlichen Colloquiis vnd Abschieden be
 schließlich erfolget / durch des Luthers Streitschriften wider
 rumb / gleich zum ersten anfang dieses vnseiligen streites / bringen /
 vnd

vnd denselben erst/allen obstehenden zuwider/sekund von neuem/
aus der Ubiquitet richten/vnd erörtern wollen.

Ob nun diese beschwerliche/vnnd vngetreue retractation
vnd widerlauffung/vorhin wol verglichener/erklärter vnd verabs-
chiedeter Sach / auch vernewerung aller alten Häder / vnnd
Streitschriften / nicht ein augenscheinlich / vnbetrieglich zeug-
niß/vnd anzeig / eines irrigen/schismatischen / vnd verführischen
Geistes sey/das wil man einem jeden verständigen / vnnd vnpar-
theyischen bedencken/erwegen vnd vrtheilen lassen.

**Etliche fürneme betriegliche stuck des Bergischen
Buchs/ bey dem 7. Articul.**

Vnd damit jeder Bergischen vätter betrug / vnd arglist/
mit welchem sie in ihrem Discordwerck bey diesem Articul vmb-
gangen/noch mehr vnd greifflich/ gespürt werde / will man all-
hie des vorts allein etliche stuck desselben anzeigen/ vnnd erinnern/
darauf/ was von ihrem ganzen werck / vnd vorhaben zuhalten/
richtlich zu vrtheilen seyn wirdt.

Etliche für-
neme stuck
des Bergis-
chen buchs.

Dann erstlich geben sie bey dem 7. Capit. ihres Buchs
für / daß die Sacramentirer / mit welchem Namen sie die vier
vordenandte / vnnd andere Oberländische Reichstätt/ anziehen
vnd verdammen / Anno 30. ihre eigene/ vnd besondere Confessi-
on zu Augspurg auff dem Reichstag vbergeben / vnnd sich von
den Theologen Augspurgischer Confession abgesondert/ Aber
hernach Anno 36. sollen sie solcher ihrer besondern Confession
wider seyn abgestanden / vnnd sich durch die Wittenbergische
Concordiformul/ von welcher oben meldung vnnd aufführung
geschehen / der Sächssischen Augspurgischen Confession lehr/
wie sie dieselbe im Bergischen Buch erklären/ verwandt gemache
haben.

Die vier-
Oberländische
en Stätt
werden bey
ihrer Confes-
sion für Sa-
cramentirer
verdambt.

Manifestū
mendaci-
um.

Ob nun wol die Wahrheit ist/das die Oberländischen Stätt
vnd Kirchen/auf den obangezeygten vrsachen/ihre eigene Confes-
sion/dem Keyser Carolo zu Augspurg vbergeben/dieselb auch
mit einer besondern außführlichen Apologia/wider die lästerung
der Papiisten vertheidiget/So ist doch diß ein öffentlicher vnr-
gründt/das sie von solcher ihrer Confession wegen/für Sacra-
mentärer/vonden gemeinen Ständen der Augspurgischen Con-
fession/je gehalten vnd verdambt weren. Es werden auch solche
D. Marbach/vnd andere Straßburgische Theologen/inson-
derheit aber die Herrn des Regiments/nicht zugeben können noch
wollen. Dann das widerspiel gibt die Schweinfurtische verglei-
chung Anno 32. darinn die Oberländische Stätt sich lauter er-
klärt/das sie von ihrer eigen Confession vnd Apologia mit gutem
gewissen nicht wüßten zuweichen/beneben des Herrr Luffers
schreiben an Bucorum/die von Straßburg/vnd Augspurg/als
er auß ihren Schriften die eigentliche meinung solcher irer Con-
fession verstanden/genugsam zuerkennen.

Mit diesem
betrug felt
der Bergis-
chen vätter
gang Dücer
diward.

Vide scri-
pta postre-
ma Buceri
fol. 648.

So ist es auch ein grundtlos/boshafftiges gedicht/das
man fürgeben/vnd grosse Herren des bereden darff/Es hetten die
Oberländischen Stätt ihre vorige Confession verlassen/vnd wer-
ren derselbigen gänzlich abgefallen/hetten die leibliche gegenwer-
tigkeit vnter gestalt Brots vnd Weins/ja/wie die Bergischen
Vätterwölle/die Vbiquitet darfür angenommen/dauon man das
öffentlich widerspiel die obseichende warhafftige Narration der
Wittenbergischen Concordihandlung redē lassen will/in welcher
sich lauter/vnd augenscheinlich befindet/das die Theologen der
Oberländischen Euangelischen Kirchen sich genugsam erklärt
vnd bezeuget haben/das sie in solcher Concordiformul die Bes-
kandnuß ihrer vorigen Lehr gethan/vnd dieselb anderer gestalte
nicht/dann als damit vberemstimmig/bewilligt/vnd angenom-
men hetten:vnd diß kan noch darff Doctor Marbach nicht ver-
neinen. Aber Doctor Pappus wolt gerne die von Straßburg
ein

in anders vñnd widerwertiges vberreden / wie sie dann dasselbe auch notwendig würden müssen bekant haben / wann sie dem Bergischen Buch vnterschrieben hetten.

Es ist aber diß falsches fürgeben/vñ gedichte/darauff doch der ganze vngrundt der Bergischen Vätter Discordiercks/ bey diesem Articul stehet/auch insonderheit auß des Herren Buchen Anno 37. in Iohannem vñnd Matthæum außgangenen retractationibus, vñnd den hernach Anno 44. publicirten Articuln/vñnd Schlußreden/desgleichen auch auß der Straßburgischen Kirchen widerholten Confession des 48. Jars/offenbarlich zu widerlegen. So bezuget es auch lauter vñ vnwidersprechlich/die Confession vñnd Bekantnuß/welche Calvinus, Farellus vñnd Viretus im 39. vñnd also drey Jar nach der Wittenbergischen Concordi/zu Straßburg im Ministerio gestellt/vñnd von Bucero/vñnd Capitone ist subscribirt worden / mit diesem nachfolgenden inhalt.

Confession / darob man sich mit Caluino zu Straßburg verglichen.

Wir lehren vñnd bekennen / daß das Geistlich Leben/welchs vns Christus gibt/nicht allein darin stehe/daß Er vns durch seinen Geist lebendig mache / sonder daß Er vns auch / jedoch durch krafft vñnd würckung seines Geistes/seines lebendigmachenden Fleisches theilhaftig mache/auff daß wir durch niessung desselben/zum ewigen Leben gespeiset werden. Derowegen vñnd wann wir von der gemeinschaft/welche die Gläubigē mit Christo haben/reden/verstehen wir die sach also / daß wir nicht minder des

Noia. Ob nicht diese Confession besser als der Augspurgische Articul sey.

Cyrillus
lib. 10.
cap. 13.

Heist das
säre zeichen
geseht/ vnd
Gottes All-
mächtigkeit
verneint.

Sic Augu.
in Sermo.
ad infan-
tes & ad
fratres in
Heremo.
Serm. 28.

Localis in
clusio.

Dies alles
stimmet mit
der Wittens
bergischen
neordis
mit vber

Fleisches vnd Bluts Christi/ als seines Geistes ge-
meinschaft theilhaftig werden/ auff das wir also den
ganzen Christum/ vnd dessen Posses haben vnd em-
pfahen mögen/ dieweil die heilige Schrifft lauter be-
zeuget/ das Christi Fleisch ein wahre Speis/ vnd sein
Blut ein wahrer Tranc sey/ der gestalt/ das/ so wir
anders das Leben in vnd auß Christo haben wollen
wir durch solche Speis vnd Tranc erhebet vnd er-
halten werden müssen. So ist es auch nicht ein schlechte
gering ding/ das der Apostel Paulus lehret/ wann er
sagt/ das wir Fleisch von Christi Fleisch/ vnd Gebein
von seinem Gebein seyn/ sonder es ist ein herrliches ge-
heimnuß vnserer gemeinschaft mit dem Leib Christi/
welches niemandt genugsam würdiglich außsprechen
kan/ Vnd diesem widerstrebet nicht/ das vnser Herr
Christus gehn Himmel gefahren/ vnd sein leibliche
gegenwertigkeit des orts halben von vns weg genom-
men hat. Dann dieselbe zu diesem Geheimnuß seiner
wahren gemeinschaft nicht von nöten ist. Dann ob
wir wol in der wanderung dieses zeitlichen vnd sterb-
lichen Lebens mit ihm nicht in oder an einem ort bey
einander eingeschlossen seyn/ So ist doch des heiligen
Geistes krafft/ welche die gemeinschaft vnd nießung
des Leibs vnd Bluts Christi in vns würcket/ mit Kei-
ner maß der ort vnd stell limitirt vnd eingespannet/
das sie nicht warhafftiglich zusammen fügen vnd vers-
einigen solte/ was des orts vnd stell halben von einan-
der gesondert ist. Darumb so erkennen wir/ das der
Geist Christi das einig vnd wahre bandt/ vnserer ge-
meinschaft mit ihme sey/ doch also/ das vns derselbe
mit

mit der Substantz des **HEXEN** Fleischs vnnnd
Blutes / warhafftig zum ewigen Leben speise / vnnnd
durch deren niessung lebendig mache. Vnd diese wah-
re gemeinschafft seines Leibs / vnd Blutes / wirdt vns
vnter den Warzeichen Brots vnd Weins / im heiligen
Nachtemal fürgetragen / auch alle den jenigen gege-
ben / vnd miegetheilt / die es recht / vnd nach dem einge-
setzten gebrauch halten / vnd empfangen.

Conditio
legitimi
vius in fi-
de.

Diese Christliche vnnnd Herrliche Confession / welche für-
nemlich auff die Warheit / vnnnd Allmacht der verheissung Got-
tes gegründet / vnd darinnen der wahre vnd einzige Trost des hei-
ligen Nachtemals gewaltig erklärt wirdt / haben Ducerus vnnnd
Capito / die fürnemsten Theologen vnd Kirchendiener zu Straß-
burg mit diesen Worten vnterschrieben: Obstehende Lehr vñ
meinung vnserer lieben Michelsser / vnd Brüder / Fas-
relli, Caluini vnd Vireti, erkennen wir für recht / vnd war-
hafftig / wir haben auch nie dafür gehalten / daß Chri-
stus vnser **HEXEN** im heiligen Abendmal localiter,
räumlich / vnd dem ort nach gegenwertig / oder sonst
allenthalben diffundirt were. Dann es hat Christus
einen wahren / endelichen vnd vmbschriebenen Leib /
welcher in der Himlischen glori ist / vnd bleibet / Aber
in derselben ist er auch nichts destoweniger in seinem
Göttlichen Wort / vnd heiligen Sacramenten / vnnnd
steller sich vns hier / die wir jezunde mit ihm durch den
Glauben in das Himlische erhaben seyn. Ferner be-
kennen wir auch / daß es ein vnleidenlicher irrtum in
der Kirchen Gottes sey / als solte vns Christus nur
bloße / läre / eitele / vñ vergebene Warzeichen eingesetzt
haben / vnd daß wir nicht glauben solten / daß wir zu-
gleich auch den Leib / vnd das Blut des **HEXEN** /
das

Hieraus ist
het man / in
welchem
verstand / sie
die Wittens-
bergische
Concordis
formulens
klären vnnnd
vnterschribē
haben. -
Wie Chris-
ti Leib im
wort / Also
ist er auch
im Sacra-
ment.

Diß bekennet
auch Deco-
lampadius.

Historia von der
das ist/ den HERREN Christum selbst/ GOTT vnd
Menschen/ empfangen.

Nota. Zu
dieser zeit
hat das Mi-
nisterium zu
Strasburg
vñ D. Mar-
bachs iehi-
ger Lehr
nichts ge-
ruft.

Auß diesem Consens/ vnd einhelligkeit der Lehr/ in welcher
man sich mit Caluino nicht ober blosser vñnd läre zeichen/ wie der
gemeine mann fälschlich berichtet wirdt/ sonder ober der wahren
gegenwertigkeit/ vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts Christi im
Nachtmal/ vergliechen/ hat ein jeder leichtlich zuverstehen/ ob
die Oberländischen Euangelischen Kirchen/ durch die Witten-
bergische Concordi/ ihre vorige Lehr vñnd Confession/ als irrig
vñnd Sacramentirisch/ verlassen vñnd geändert haben. So sie ar-
ber dabey vnwiderruffen geblieben/ vñnd gleichwol/ vermittelst der
Wittenbergischen Concordi/ in die gemeinschafft der Augspur-
gischen Confession/ bey ihrer vorigen Lehr erklärungs seyn ange-
nommen/ vñnd für Mitgenossen der selben gehalten/ vñnd erkant
worden/ Möchte man von den Bergischen Vättern wol wissen/
wo sie dann mit ihrer vngewhren vbiq̄tät vñnd darauff erbaw-
tem vnseiligen Discordiwereck bleiben wollen? Dann diß ist ein
mal gewis/ vñnd vnwidersprechlich/ daß/ wann der vier Reiches-
statt Confession durch die Wittenbergische Concordi nicht ist
verworffen/ noch widerruffen worden/ So kan der Bergische
en vätter beirug vñnd vorhaben nicht bestehen. Vñnd hierauff hat
tet aller verlossenen Religionshandlung gründ/ rechter berichte
vñnd wahrer verstande/ darinn es allein fürnemlich zuthun ist/ mit
daß eben alle Euangelische Ständ vñnd Kirchen dieser Confession
vñnd Lehr hetten seyn müssen/ vñnd daß man andern durch solche mit
Caluino beschehene vergleichung etwas prescribiren/ vñnd auff-
dringen können oder wollen/ wie etliche hievon caulliren/ Sonder
daß die Oberländischen Kirchen/ nach dem voreklärten verstand
der Wittenbergischen Concordien/ bey der gleichen Lehr/ darob
man sich mit Caluino vergliechen/ von der Augspurgischen Con-
fession gemeinschafft/ vñnd verwandtnuß nicht seyn gesondert
noch außgeschlossen worden. Vñnd daß demnach die Bergischen
Patri

Patres durch jr Discordieret sich dasselbe jekunde mit eitel betrug / vnd falschheit zuthun / vntersuchen / vnd anmassen.

Obgleich man möchte man auch wol von D. Marbach / welcher in seinem Buch wider Tossanum (darin er die verloffene geschichte bößlich verkert) dem Caluino zur schmach vnnnd lästung / dieser Sachen gern ein andere Nasen drehen wolt / vernemen vnd anhören / Ob er auch mit Wahrheit zusagen sich vntersuchen dürffte / das Caluinus je anders vom Nachmal des HERREN gelehrt / vnd geschrieben hette / dann wie die obstehende herrliche vnd tröstliche Confession ihres inhalts vermag. Die eigentlich (wann es schon die ganze Flaccianische vnd Ubiquitistische Rott / vnd zuvörderst D. Selnecker / verdriessen solt) mehr Geseß / safft / trost vñ krafft / als der blosser erste Augspurgischer Confession Articul / darumb es doch den Bergischen Vätern mehr / dann vmb die ganze Religion / vnd einigkeit der Kirchen zuthun ist / in sich hat. Dann es bekennen D. Marbach / vnd der Erklärer Joh. Schütz / in seinen fünffzig vrsachen / das Caluinus anfangs / da er noch zu Straßburg gewesen / recht von dem HERREN Abendmal gelehrt / Aber seine meinung hernach geändert / vnd sich mit den Schweizern vertragen hab. So dann aber diesem vnwarhafftigen gedicht zuwider / Caluinus allweg bey der obstehenden Confession vnd Lehr / wie nimmermehr verneint werden kan / geblieben / vnd das Ministerium zu Straßburg mit ihme hierinne der Sachen einig gewesen / wie dann auch die Schweizer vber keiner andern / dann dieser Confession vnd Lehr / sich mit ihm verglichen / vnd solches ihnen zu beiden theilen darumb desto vnverweisslicher seyn sollen / das sich Bucerus vnnnd Capito zwey Jahr darvor mit gedachten Schweizern in der Concordihandlung mit Luthero gleicher gestalt verglichen herten / Ist die frag / darauff Doctor Marbach vnd Pappus ihren Herren zu Straßburg gegründte antwort geben wollen / Warumb / vnd auß was vrsachen / wann / wie vnd zu was

Fol. 356.

Contra
Tossanū
fol. 347.Also ist fast
in allen Eus
angelischen
Sitten die
Lehr durch
die Predican
ten nach der
hand geandert
worden.Fragen D
Marbach.

Inconstan-
tia subscri-
ptionis te-
stimoniū
vanitatis,
& error.s.

Die Intri-
tutiones
Christia-
nae Religi-
onis.

zeiten/ auch durch was für ein Senatus consultum oder
raths Decret, die vorhin zu Straßburg approbirte Confessio
on Caluini/ hernacher sambt dem zur selben zeit gewesenem Mi-
nisterio/ für Sacramentirisch wer verdammt/ vnd erklärt worden
Wann sie diese frag ohn betrug werden auflösen/ vnd der sachen
mit antwort ein benügen thun können/ als dann mögen sie mit
besserem schein vnnnd gewissen ihre Oberkeit zur subscription des
Bergischen Buchs/ vnd der darinnen verleibten Condemnatio-
nen/sub pileo & specie charitatis Christiana, persuadiren vnd
ermahnen. Sonst haben sie zubedencken/ das sich die subscription
on des Bergischen Buchs/ mit der obstehenden subscription
des Caluini Confession/ vnnnd also mit der vorigen vnnnd alten
Straßburgischen Kirchenlehr nicht werde können vergleichen
Sonder es müste diß als entweder vorhin schon ein öffentlicher
abfall/vnd änderung voriger Confession vnd lehr geschehen seyn
oder jetzt auff das mal geschehen.

Es ist aber wol zuverwundern/ weil man zur selben zeit an
der obenerzehnten Caluini Bekandnuß keinen mangel gehabt/
noch etwas hat tadlen können/oder dürffen/ Er auch sonst allent-
halben für einen fürtrefflichen/ gelehrten/ Gottseligen/ vnd from-
men Mann ist gehalten worden/ Also das ihn Lutherus eben im
selben Jar durch Herrn Bucerum ganz freundlich hat grüßen
vnd ihme anzeigen lassen/ das er seine ihm zugeschickte Bücher
mit sonderem lust gelesen/ Darauff er hernach auff das Colloqui-
um zu Wormbs Anno 40. wie oben gemelt/ verschickt worden/
Woher vnd auß was billichen befügten Ursachen ihme dann diese
grosse vñ lästerliche feindschafft der Lutherischen Theologen her-
kommen/ vnd warum dasselbe jekund vor das sanfftte der flugen ver-
nunfft Caluinische gifte/ wie es D. Marbach neuer/ außgeschrien
vnd verdammt seyn müsse/ das man doch vor Jaren/ da man von
den Flaccianern vñ Obiquitisten noch nichts zusagen gewußt/ für
wahr/ Christlich/ recht vnnnd gut gehalten/ vnd approbirt hat. Es
wird

würde es je niemands dafür achten/ daß Caluinus seine oberzehlte Confession/ vnd Lehr/welche/wie gemelt / das Ministerium zu Straßburg vnter geschrieben/darumb seither hette verlassen / vnd verändern sollen/daß er gedenecken können/daß D. Warbach vnd andere/als die Flaccianische vnd Ubiquitistische Sect/hernach kommen/die würden anders gesinnet seyn/die Lehr / vnd das Ministerium zu Straßburg verkehren/vnd jme solche seine Confession vnd Lehr nicht mehr gut / sonder einen Caluinischen giffen.

Was können / oder wollen nun aber D. Warbach vnd Pappus/ihres häßigen vnd feindseligen gemüths wider Caluinum/für vrsach fürbringen/die nicht dem vorigen Regiment vñ Ministerio der Kirchen zu Straßburg/zu sonderer schmach/vn Ehr/vnd verkleinerung gereichen würden? Dann als Caluinus im 41. Jar durch die Herren der Statt Genff von Straßburg vnd seinem Ministerio daselbst abgefördert worden / haben ihn die Herren von Straßburg ganz vngern / vnd wider ihren willen von dannen gelassen / vnd ihm gleichwol in ihrem schreiben an die Statt Genff/ den ersten Septembris Anno 41. datirt / vnter andern das zeugnuß geben/ Daß sie es dafür hielten/daß es nicht allein der Kirchen zu Genff / sondern allen Kirchen durchaus/ das nützlichste seyn solte/daß Caluinus bey ihnen zu Straßburg bliebe / vnd daselbst mit mehrer muß vnd gelegenheit / der ganzen Kirchen nutz in schreiben / rathschlägen / vnd andern Kirchenhändlen / nach den herrlichen gaben / damit ihn Gott gezieret / schaffen vnd befördern köndte. Dann es befinden sich jetzt gar wenig dergleichen Leut/welche die gemeine Kirchenhändel zuregieren/ vnd Christi sachen zuvertheidigen / genugsam instruirt weren.

Caluini lob
vñ zeugnuß
von der
Statt
Straßburg.

Excipe D.
Iacobum
Andream.

Darumb
seyn ihm
die Mathes
logen seind
worden.

Reich Christi zubefördern / ganz eiffrig / vnd mit vielen gewaltigen Herrlichen Gaben Gottes / dazu ganz geschickt / vnd wol gerüst were.

Als man diß zeugnuß dem Caluino geben / waren die von Straßburg / vnd andere Oberländische Evangelische Stätt / nach der Wittenbergischen Concordiaformul / für Augspurgische Confessionsverwandte gehalten / vnd hette nichts desto weniger die Sach bey ihnen den verstandt / daß solche Concordiaformul / vnd des Caluini obstehende vnterschriebene Confession / im grundt vnd warheit eine einhellige Lehr / vnd Bekandnuß were. Darumb gestehet auch Caluinus / daß er sich bey solcher Lehr zur Augspurgischen Confession bekandt habe.

Solte nun aber diß alles von den jetzigen Clamanten / Schulschwehern / vnd Kirchenschreyern / so bey gelegenheit dieser betrübten zeit / hin vnd wider / durch practick oberhand genommen / vnd aber den Leuten / die auff dem Colloquio zu Wormbs vnd Regenspurg / wider die Papisten versamlet waren / bey weitem nicht gleich / noch ihnen das Wasser reichen köndten / durch einführung ihres Bergischen Buchs / für Ketzerisch / vnd Sacramentirisch / darumb verdambt werden / Wer wolte nicht sagen / vnd bekennen müssen / daß diß ihr ganz Religionwerck / der veränderung der zeit / Personen / auch Menschlichen affecten / vnd opinionen / vnterworffen were? Dann kein einzige andere vrsach werden sie wider obstehendes auffbringen können. Wann man nun D. Marbach allhie fragen würde / wer dem andern ob der vorerzehlten Caluini approbirten / vñ vnterschriebenen Confession absällig worden wer / vnd die Lehr verendert hette / Was wolte er wol mit grund dazu wissen zusagen?

Sonst kan man ferrner diß orts zuvermelden nicht vnterlassen / daß / ob wol das Bergische Buch / der vier Reichspätr be sondere Confession / für Sacramentirisch helt / vnd sagt / daß die selbe

Enderung
der Perso
nen / zeit vñ
affecten ver
ändert das
Lutherisch
Religion
word.

selbe in der gemeinen Augsburgischen Confession / als ein gegen
 ley/verworffen sey/wie dann auch D. Pappus / vnd Osiander/
 solcher meinung seyn/ So ist doch D. Marbach / als der wol si
 het vnd versiehet / das solches die subscription dieses Buchs / bey
 den Herren zu Straßburg zubeförderē/ nicht dienlich seyn werde/
 dasselbe gar nit geständig/ sonder auff das er wider herein bringe/
 was andere verschüttet/schreibet vnd bekennet er wider Tossanum
 lauter vnd frey/ Das solche der vier Stätt Confession/
 vom Herren Bucero gestellet/in allen Articuln / auch
 vom heiligen Abendmal / durchaus rein / Christlich/
 vnd gar nicht Sacramentirisch sey. Dann darinnen
 die wahre gegenwertigkeit des Leibs / vnnnd Bluts
 Christi / im heiligen Abendmal bekandt werde. Ist
 nun diesem also/muß je auch die Apologia derselben Confession/
 so Bucerus auch gestelt/vnd auß welcher / wie er selbst bekent / die
 Wittenbergische Concordi Articul genommen / nicht weniger
 durchaus rein/Christlich / vnd gar nicht Sacramentirisch seyn.
 Derowegen vnd wann die Herren zu Straßburg/sich von D.
 Marbach/vnd Pappo/zur subscription des Bergischen Buchs
 herein bereden lassen/wolte nicht herauß erfolget seyn / das sie auß
 vnfürsichtigkeit/vnd vnwissender ding/ wider diß D. Marbachs
 selbst eigen zeugnuß/sre vorige Confession vnd Apologia / ja das
 gang vorige Regiment/vnnnd Ministerium/ durch solche subscrip
 tion/selbst für Sacramentirisch erkläret / vnnnd verdambt hettent
 Wer diesen Theologis allhie nicht wol angestanden / ihre Herr
 schafft für diesem betrug/darinn sie durch ihre subscription gera
 then würden/viel mehr trewlich zu warnē/dann sie zu solcher sub
 scription / mit ihrer grossen vnehr vñ verkleinerung/ zuernahmē/
 vnd beredē Solte aber einer nicht hiezū billich sagen / wie ein mal
 ein Burger Meister in einer fürnemē Oberländische Reichsstatt
 soll gesagt haben: Lieben Herren / im Welchlichen gült es

Fol. 352.
 Ergb/ ist dß
 Bergische
 buch sat/ich.

Nota. Hic
 responde-
 at Marba-
 chius.

betriegen/ im geistlichen aber vberreden. Dieweil aber betriegen/ vnd vberreden/ auff ein ende außläufft / so ist von nöten / daß ein jeder wol acht auff sein schwanz vnd sach hab. Gewislich/ wann diß von jr vielen wol bedacht/ vnd erwogen were/ würde Doctor Jacobus Andreas sich solcher grossen zahl/ vnd meng/ der subscribenten seines Buchs/ nicht zu berühren haben.

In dem
ten sehr
Buceri.

Buceri Tes
tament von
D. Mars
bach vnter
schrieben
Anno 48.

Auff dieser
Lügen steht
das ganze
Discordi
mord.

Damit aber nun der Bergischen Väter bey diesem ersten punct geübter falsch vnd betrug/ desto klärer von jedermann gleich verstanden werden möge/ ist zu wissen/ daß Anno 48. als die obstehende repetirte Straßburgische Confession / die vorige Kirchenlehr dadurch zu continuirn/ vnd zuerhalten/ gestelle/ vnd vom ganzen Ministerio ist vnterschrieben/ auch hernach Anno 51. auff das Concilium zu Trient vberschickt worden/ Bucerus dasselbe mal sein Testament gemacht hat / darinnen er sich endlich auff die Lehr vnd glauben / der vier Stätt zu Augspurg vbergebenen Confession / vnd der selben Apologia / sambt etlichen andern seinen Büchern/ beruffet/ vnd Gott den ~~HEX~~ bitter / daß Er ihne/ in solcher Lehr vnd Glauben / bis an das ende / beständig erhalten wolle: Welches Testament D. Marbach/ beneben andern Kirchendienern zu Straßburg/ des gleichen auch Matthias Kutter/ Prediger zu Franckfurt/ als zeugen/ vnterschrieben/ vnd Apologia der vier Stätt/ zur selben zeit noch vntwiderruffen / vnd Apologia gethan were/ Wie kan es dann die warheit seyn/ daß die Bergischen Väter dichten/ Man sey von solcher Confession/ vnd Apologia/ Anno 36. durch die Wittebergische Concordi formul / abgetreten/ vnd hab ein andre Lehr / auß des Luthers Streitbüchern/ angenommen. Heißt aber das nicht Herren / vnd Fürsten / auch Land vnd leut/ mit falschem berichte der sachen / schändtlich vnd verführisch betrogen? Darumb es dann niemands dafür halten soll/ daß dieser betrug vnd öffentlicher falsch / eben dadurch zur warheit

Wahrheit hab werden müssen/dieweil er von sovielen durch ihr Subscription sey bezeuget vnd bestetiget worden / Veritas rerum, sagendie Juristen/erroribus gestorum non vitatur.

Fürs ander / wirdt auch mit gleichem vngrundt in dem Bergischen Buch fürgeben/das Christi wahrer Leib vnd Blut/ vnter der gestalt des Brots vnd Weins / wesentlich gegenwertig sey/per modum repletium, das ist/nach art vnd weis / wie der Leib vnd das Blut Christi Himmel vnd Erden / alle Ort vnd stät/auch alle vñ jede Creaturen/mit seiner Substanz vnd wesensefülle/vnd demnach gleich / wie in allen Creaturen / also auch im Brot vnd Wein des H. Nachtmals/vorhin / für vnd für/ehe es zum Nachtmal gebraucht werde / wesentlich gegenwertig sey. Dann sonst/vnd wann der Leib Christi nicht auff dise weis allenthalben/mit der Gottheit/in vnd aussere allen Creaturen gegenwertig were/so würde die Person Christi getrennet / vnd müste vnser Christlicher Glaub falsch seyn. Ja / sagt das Bergische Buch: Es muß die Menschheit Christi allenthalben seyn/wie Gott ist/ also/das alles durch vnd durch voll Christus sey / auch nach der Menschheit. Dann wo man Gott hin setzet / muß man auch die Menschheit mit hin setzen / dieweil es ein Person ist/vnnd hierumb zu gewisser versicherung / vnd vergewissung/ das Christus/ auch nach seiner Menschheit/ für vnd für allenthalben sey / bab er sein heiliges Nachtmal / vnnd die mündeliche niessung seines Leibs / darinn eingesetzt. Welches nun eben soviel ist / als ob die Bergischen Vätter hiez durch zuverstehen geben / vnnd sagen wolten/das die mündeliche niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / darumb eingesetzt were / das solches vorhin ohne das allenthalben / in vnnd aussere allen Creaturen / von der Persönlichen einigkeit wegen/ gegenwertig seyn müste. Darauf schliessen vnd erklären sie

II.

Falscher vñ auffgedichts ter verstand der Augsburgischen Confession auß der obiquitate.

Lehr des Bergischen Buchs. cap. 7. & 8.

Schöne Theologischer reden.

Fundament der Leibliche gegenwertigkeit.

die

Verba dif-
penfatio-
nis.

die Sach/ in ihrer Zangermündischen Censur fernner also/ daß
solche Ubiquitet/ oder/ wie sie es nennen/ Maisität der Mensch-
heit Christi/ vnnnd gar nicht die Wort der einsatzung/ das wahre
Fundament/ vnnnd die vrsach sey/ der wesentlichen/ leiblichen/ ge-
genwertigkeit im Brot. Dann daß man sagen vnnnd lehre solte/
der Leib Christi were vorhin vom Brot abwesend/ vñ würde alle-
erst durch diese Wort: Das ist mein Leib: gegenwertig ge-
macht: diß verdammen sie für ein pur lauter Papistische zäuber-
rey: Solche wort aber lassen sie allein ein vrsach seyn/ der eussere
chen/ mündlichen auftheilung/ dessen/ das vorhin auß dem Fun-
dament der Ubiquitet/ wesentlich vnd leiblich im Brot/ vnd sonst
in allen andern Creaturen ist.

Contra
Tollanū
fol. 161.
D. Osiander
ders geyret
vber alle
gerwet.
Fol. 46. &
48. in seiner
andern
Hoffpredigt
vom Nach-
mal.

Dann/ wie der hochberühmte D. Magister noster, Lucas
Osiander/ Hoffprediger vnd Probst zc. welchem auch Doctor
Marbach zuselt/ den verstandi von diesen grossen geheimnissen
des Bergischen Buchs/ den Leuten offenbaret/ vnnnd einbildet/
So sey wol wahr/ daß der Leib/ vnnnd das Blut Chris-
ti/ auch in allem gemeinem Hausbrot: Item/ in alle-
len Wein/ vnnnd Bier Randten gegenwertig sey/ Es
könne aber doch solchs darinnen nicht/ sonder allein
vmb der einsatzung willen/ im Brot vnnnd Wein des
Nachtmals/ mündlich gessen/ vnnnd getruncken wer-
den.

Vnd diß wollen die Bergischen vätter die Leut mit gewalt
vberreden/ daß es der rechte vnd wahre verstande der Augspurgi-
schen Confession seyn soll/ Dann auff diesem Fundament vnnnd
grund sey sie allmalē von anfang dieser streitigen sach her bestan-
den/ Darumb dringen sie auch darauff/ daß man solche ihre lehre
vnderklärung/ wie ein all gemeine/ richtige/ vnd entliche
widerholung/ der rechten/ wahren vnnnd alten Augspurgischen
Confession/ durch auß halten vnd annemmen/ oder die jungere
sic

lich hienwider sehen / für Keger vnd Sacramentirer verdambt / verworffen / vertrieben / vnd nirgende geduldet / noch gelitten werden sollen. Dagegen mögen die Bergischen vätter wol wissen / daß der Chur vnd Fürstlich Abschiedt zu Franckfurt klärlich außweiset / wie man / vermöge der Augsburgische Confession / von diesem Articul lehren soll. Aber shnen will man hienmit trutz bieten / daß sie ein einzig öffentlich zeugnuß / von zeit der vbergebenen Augsburgischen Confession her / fürbringen / darinn verordnet vnd verabschiedet were / daß man nach obstehender lehr des Bergischen Buchs / vom Abendmal des **HERRN** glauben / vnd lehren soll.

Dis ist der mag die pressation des Buchs vnd der Bergische rathe schlag.

Nota bene.

Ist aber dis nicht ein schreckliche vermessenheit in diesen leuten / vnd eine grosse erbärmliche blindtheit deren / die shnen zuschulden fallen. Da sich hergegen im widerspiel lauter / vnd vniwidersprechlich / wie oben erwiesen ist / befindet / daß nicht allein der erst Articul der Augsburgischen Confession / von dem Sacrament des **HERRN** Nachmal / durch die zwischen den Partheyen vnd hernach erfolgte Wittenbergische Concordi geändert / vnd verbessert / Sonder auch die oben erzehlte gewliche Sacramentschwärmeren / von der Ubiquitet / darinne genugsam verworffen / vnd widerruffen sey. Vnd gleichwol darff sich D. Pappus zu Strassburg berühmen / daß er / vnd seine Mitelsser / das Bergische Buch gelesen / auch mit grossem sonderem fleiß alles erwogen / vnd einhelliglich dasselbe approbirt haben. Praclarum certe Matheologorū iudicium. Wo bleibt allhie die obstehende Caluini subscribirte / vnd im Jar 48. hernach wiederholte Confession / hat man in solcher zur selben zeit auch also gelehret

Es wölle der Christliche Leser / so die warheit suchet / vnd liebet / dis ersinnern / daß er mit fleiß bedencken / vnd erwegen wölle / wie ein groß vnd kräftig zeugnuß der warheit es sey / daß D. Jacobus Andreas / Lucas Osiander / vnd alle Ubiquitisten / bekennen vnd sagen müssen / Wan man nicht glauben vnd zugeben

Unwidersprechlich zeugnuß der warheit.

zugeben wolle/das der Leib Christi allenthalben gegenwertig vnd demnach auch also vorhin im Brot wesentlich/wie die Gottheit zugegen / so sey die Lehr von der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündlichen niessung des Leibs Christi im Brot / vergebens. Man könne sie auch auß den Worten des Nachtmals allein nicht erhalten/Sonder man müsse alsdann zugeben / das die Lehr vnd meinung/vonder wahren vnd Geistlichen gegenwertigkeit / vnd niessung / des Leibs Christi/ im Wort der verheissung (welche sie vmb ires betrugs willen Caluinisch nennen) wahr vnd recht sey. Dann diß hat der rechte Spermologus, D. Iacobus Andreas, noch newlicher zeit/in seiner Legation / an den Fürsten von Anhalt/sich lauter/vnd öffentlich vernemmen lassen/ Das / wo die Ubiquitet nichts sey / so begere / vnd geben ke er wider die Calvinisten nicht weiter zustreiten. Vnd diß hat er auch vorhin wider die Jesuiten zu Ingolstatt bekant.

Lanfrancus, Guimundus, Thomas Aquinas, & disputatio Moguntina.

Desgleichen sagen vnd bekennen auch alle Papisten vnd Jesuiten selbst / wann ihre Transsubstantiation/das ist / die wesentliche verwandlung des Brots in den Leib Christi / durch die Consecration / vnd sprechen der wort: Das ist mein Leib: nicht vñ wahr sey/ So könne der Lutheraner Lehr/von der wesentlichen existenz/vnd leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot/auch nicht bestehen/noch auß den Worten der einsagung notwiesen/vnd bestätigt werden / Sonder man müsse alsdann notwendig den Calvinisten (wie sie mit verhaftem Namen genemmet werden) recht geben vnd zufallen.

Ad Orthodoxum consensum cap. 5. & 7.

Diweil aber je die Ubiquitet/sambt der Transsubstantiation/offentlich falsch/wider die ganze heilige Schrifft/vnd Articul des Glaubens/von der wahren Menschwerdung / Himmelfahre/vnd sitzen Christi zur Rechten des Vatters/auch wider den einhelligen Consens/der alten rechtgläubigen Kirchen / ist / So muß je auß der Widersacher der Wahrheit selbst eigener bekandennuß/vnd zeugnuß erfolgen/das die Lehr vom heiligen Nachtmal wie

wie dieselbe in der Wittenbergischen Concordiaformul oben erzehlet/welche man jetzt/allein der Gottslästerlichen Ubiquitet zu lieb/vñ gefallen/für Calumnisch lästert/aber vorzeiten recht/wahr vnd gut gewesen ist/die einzige vnd eigentliche Wahrheit sey. Als der von diesen anderen der Bergischen Bätter betrug/vnnd wie sie darob vnser ihnen selbst in unterschiedliche meinung getrennt vnd gespalten/dauon soll hieunten bey den Actis Concordiae feruer aufführung geschehen.

Fürs dritt/weil dise leut sehen/das der Franckfurtische Rescript vnd Abschied solchem ihrem betrug/vnnd vngerechtem verstand der Zugspurgischen Confession/wie dieselbe in berürtem Abschied erkläret worden/gänglich/vñ durch auß zuwider ist/machen sie sich an denselben Abschied/vnd sage/das vil leut durch die herrliche wort/so darinn gesetzt vnnd zufinden/betrogen seyn. Dörffen aber jedoch den Abschied nicht außdrücklich nennen/indern vnd lassen auch in dem Bergischen Exemplar etliche wort daran auffen/die sie doch in dem Torgischen gesetzt hatten/damit es jedas ansehen nicht haben soll/als ob sie gestrackt solchen Abschied retractirn/vnd vmbstossen wolten.

Die vrsach aber/warumb viel hohe Personen durch die herrliche Wort des Abschieds betrogen seyn sollen/wenden sie dise für/das man nemlich die gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/allein Geistlich verstehe: Geistlich aber heisse/vnnd sey anders nichts/dann nach der krafft/wirckung/vnd gutchaten Christi/vnd nach seiner Gottheit/die Geistlich ist. Wie fälschlich/betrüglich/vnd bößlich aber diese ding wider den Franckfurtischen Abschied/vnd was demselben gemess/in den Oberländischen/Euangelischen Kirchen/bis zur zeit des Interims ist gelehrt worden/erdichtet sey/gebē die derwes gen außgangene schrifft/auch das Buch Syngramma/vnnd was oben hier auß angezogen worden ist/genugsam zuerkennen/vnd läßt man die Wort des bemelten Franckfurtischen Abschieds

III.
Calumnia
Wider den
Franckfurtischen Abschiedt.

Manifestū mendacium.
Das wider sich auß obstehender Calumini bezandemüß.

wie auch der vier Stätt Apologia/beneben der Wittenbergisch-
en Theologen zu Dresden vbergebene / vund obenerzehlte Con-
fession/die warheit hievon reden. Vnd wann der Abt Paschasius
us/ so fast vor 700. Jaren geschriben/das vrtheil hierüber fallen
solte / würde er die Bergischen Vätter hierinn gewisslich ihres
betrugs vñ lügen straffen/da er also schreibet: Der wahre Leib
Christi/wirt mit wahrem glauben gegläubte / vnd mit
geistlichem verstande gekostet: Item / Dis geheim-
nuß ist der Leib Christi / nach der Warheit / wiewol er
im Sacrament durch den Glauben empfangen wirt.

Es möchte aber von diesen Gesellen nicht vnzeitlich ge-
fragt werden/wer ihnen die gewalt/vnd macht geben hetze/das sie
allein für sich/ohne einige verhör/vnd zuthun der jenuge/ so hieby
interessirt/vnd berechtiget seyn/ solchen öffentlich bewilligen vnd
angenommenen Abschiedt/dermassen fälschlich deuten/vund für
einen Sacramentirischen betrug auffheben/verwerffen / vnd zu-
mal vnter dem angemasten Namen der allgemeinen Augspurg-
schen Confession/verdammten sollen.

Es hat aber Gott diese Leut / durch sein gerechtes vrtheil
wunderbarlich geblendet/das/ ob sie wol viel bemelten Franckfur-
tischen Abschiede jetzt erzehleter arglistiger weiß / bey dem Articul
vom heiligen Abendmal / vernichten / So nennen sie ihne doch
in der erstmals schriftlich gestellten prefation des Bergischen
Buchs/einen Christlichen Abschiede. Durch welche wenig / vnd
kurze Wort / sie den ganzen Articul ihres Buchs/ auff ein mal
vmbstossen / vñnd sich selbst der vnwarheit straffen. Dann ist der
Franckfurtisch Abschied Christlich/So muß auch der darinne er-
klärte verstande der repetirten Augspurgischen Confession/dies
gleichẽ vñ zuvörderst auch die auslegüg des Spruchs S. Pauli
vß der gemeinschaft des Leibs Christi/nit Sacramentirisch/sond
recht/vñ Christlich seyn/vñ wo dis wahr/muß notwendig hier auß
wie

Durch diese
Wort wirt
dem Herren
Philippo sei-
ne chy wider
geben.

weiter erfolgen/das die Bergischen vätter / mit subscription jres
Discord Buchs / jedermenniglich haben betriegem / vñ verführen
wölle/ Sintemal der obbenäte Articul jres Buchs / mit de Franck-
furtischen Christlichen Abschiedt zusammen nicht bestehen kan.
Vnd als dis etliche vnter den Flaccianern gesehen / haben sie das
wort Christlich: in berürter Prefation / nicht leiden wöllen / son-
der so vil zuwegen gebracht / das es vnwissend der anderen / in dem
gedruckten Exemplar hat außgelassen werden müssen / welches
ein schön rühmlich Meisterstück ist.

Allhie fodert nun weiter die nocturfft / das zu Augenschein-
licher gegründter widerlegung / der Bergischen Vätter bößlicher
verfälschung des Franckfurtischen Abschiedts / erzehlt / vñnd ange-
zeigt werde / das solcher Abschiedt auß des Herren Philippi be-
dencken / welchs er auff begeren der Chur vñnd Fürsten der Aug-
spurgischen Confession / wie dieses Articuls halben richtig zuletz
ren / genommen / vñnd gezogen sey. Dann also lauten die wort sei-
nes dero wegen gestellten / vñnd 1558. Jar / den 4. Martij datirten be-
denckens.

Bedencken Herren Philippi Melan-
thonis / an die Chur vñnd Fürsten / der Augspur-
gischen Confession / den 4. Martij
Anno 1558.

Der dritte Articul / vom Sacrament des
Leibs / vñnd Bluts Christi.

Wiewol auß den Alten fürnembsten Scribenten
die Sach vom Sacrament zurichten leicht wer-
so sind doch durch die Bábst / vñnd Münch / so viel
öffentliche Irrthumb dabey eingeführt / vñnd vil hun-

Nota. Wie
Philippus
die patres
alda verstan-
den.

Lutherts in
seiner kurzen
bekantnuß
referiert sich
auff der Pas-
pisten Lehr.

Westphali
Buch zu
Hamburg.

Vbiqui-
tas.

Wider das
Bergische
Buch.

bert Jar gesterckt/das nun die welt also mit langer ge-
wonheit gefangen ist/das nicht sicher davon zureden
ist. Vnd ist erstlich offentlich/das man viel hundert
Jar diß gelehret hat/ Das Brot werde verwandelt/
conuersione. Darnach haben sie es noch gröber ge-
macht/das nicht allein conuersio sey / Sondern Trans-
substantiatio, vnd das die Substantz des Brots ganz
weg komme / vnnnd haben das Brot den leuten fürge-
stellt/vnd fürgetragen/ man soll es anbetten. Dies
ist offentlich Idolatria, Sprechen/das dieses Gott sey/
welchs nicht Gott ist / Fragen weiter/ was die Weis
fressen/so dieses Brot nagen. Nun seynd viel der vns
fern/die solche irrthumb stercken / als newlich ein Lese-
zu Erfurde von den Particuln / die auff die Erde fall-
len/ geschrieben hat / das es der Leib Christi sey/vnnnd
soll angebetet werden / vnd were von vielen derglei-
chen zu reden. So haben die Bremischen einen Arti-
cul gestellet/ Das Brot sey essentielle corpus Christi, das
ist/ der wesentliche Leib Christi selbst / vnnnd der Wein
sey essentialis sanguis Christi. Darzu hat Westphalus zu
Hamburg ein Buch lassen außgehen/vnd viel subscri-
ptiones dazu gesamlet/vnd hat dises fundament: Der
Leib Christi sey an allen orten / in Stein / vnd Holz/
Diese reden sind new in der Christenheit / von anfang
biß auff diese zeit/würden auch von den Papisten ver-
worffen/so man zu Paris dauon sprechen solt. Dann
die Proposition ist wahr/ Christus est vbique, comunicati-
one Idiomatum: wie Er spricht / Ego in eis, Item: In
medio eorum sum. Dises hat nun einen andern ver-
standt/dann diese rede / Corpus est vbique. So müssen
auch

auch die vnsern sich erklären / von der Elevation / vnd Adoration / ob sie diese anbettung halten wollen: *o* Christe, qui es panis, secundum Bremenses, vel in hoc pane, miserere mei: Vnd so Christus nicht anderst da ist / dan wie im Stein / vnd Holz / warumb spricht man nicht also / von allem stein / vnd holz? Ich gedencke nicht gern an diese Disputationes, vnd hab viel Gottsfürchtiger vnd gelehrter Männer mit grosser betrübnuß vber dieser leut grosser Klugheit / vnd vermessenheit klagen hören / vnd ist nicht zweiffel / dieser streit werde in künfftig der Welt einen grausamen stoß geben. Es werde auch die Heluetica, vñ Gallica Ecclesia an suchē / daß man sie hören wölle / Vnd ist mir diese sache so hoch angelegen / daß ich so viel / als mir möglich gewesen / fleißig gesucht hab alle zeugnuß / die auff beiden theilen mügen geführt werde. So dann die sachen in eine Disputation im Synodo geführt würden / wer grosse Spaltung zubeforgen. Darumb bitte ich trewlich / man wöll dieses werck fleißig bedencken / Ob ein gezeiger Synodus zuhalten sey. Dieweil ich aber an meiner Synodus zuhalten sey / Wiewol ich mich darvon mit Gottesfürchtigen / vnd gelehrten / nicht mit Clamanen / lieber vnterreden wolte / dann Articul stellen / So will ich doch erholē / das ich vormals offft geschrieben hab / vnd zu Regenspurg wider Ecken gestritten / vnd werden damit vil Disputationes weg geworffen.

Prophezei
Philippi vs
gegen wertig
gen streit.

Nota. Man
hat philips
pū gefragt
wie zulehre
sey.
Nota be-
ne.

Die erste Regul.

Dieses ist ganz gewiß / daß nichts Sacrament ist / oder seyn kan / ausser dem eingesetzten gebrauch. Wie Wasser begiessen ausser dem eingesetzten brauch / ist

ist kein Tauff/ sonder die begießung mit Wasser/ vnd Worten. Also ist die manducatio vnnnd niessung eingesetzt/ vnd sind außser der manducation/ vnd sumtion/ diese ding nit Sacrament / wie es die Papisten vmbtragen/ anbetten/ opffern. Dann dieses ist ganz offentlich/ daß kein Creatur macht hat / Sacrament zu machen. Mit dieser Regul sind vil vnstetiger Disputations auffgehoben / von der Conuersion / Transsubstantiation / vnnnd von dem Bápstlichen Opffer. Dann so dieses bleibt/ Daß dieses Brot Christus sey/ So ist nicht leicht/ das Bápstlich Opffer in der Weisanzufechten / welche also spricht : Gott ich zeige dir diesen deinen Sohn/ vnd bitte Dich oder dancke Dir/ vmb dieses deines Sohns willen. Dann es ist eine alte weiß gewesen/ der jenigen / so genant sind Supplices/ daß sie die Söhne in ihren händen getragen haben/ derselbigen / die sie angeruffen haben. Vnd da zu Regenspurg Eck/ vnd Granuel/ diese Regul hörren/ Daß nichts Sacrament sey/ außser dem eingesetzte Abendward Eck also vngedultig / daß er denselben Abenduff / vnnnd krank ward / vnd zu keiner vnterred mehr kommen konte. Vnd sagte Granuel/ Dieses wer eine grosse sache / die wol allein eines rechten Concilij bedörfft/ wie es auch wahr ist. Es wisse auch vil ehrlicher leut / daß diese Regul dem Herren Luthero wol gefallen hat. So weiß der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst/ der Landtgraff zu Hessen/ daß diese Regula zu Regenspurg fleißig disputirt ist.

Die Ander Regul.

Nach dieser Ersten Regul/ ist die ander auch geschrieben.

Ofander hat schren dürffe/ Das Brot ist Gott.

Diß haben D. Paulus Eberus, Crellius vnd Georgius Maior in ihrer Wittenbergischen Confession auch also bekant.

Notabene.

wiß: Der Sohn Gottes ist warhafftiglich/vnd gewißlich gegenwertig bey dem Ministerio/das er eingesetzt hat. Dann er ist die Person / in der Gottheit / die gesandt ist / eine ewige Kirche zusamen / vnd hat er stlich die verheissung selbst offenbaret / vnd erhelet das Ministerium / vnd ist darinn kräftig / Wie Er spricht: Ego sum vitis, vos Palmites. Vnd wer sehr noch / vnnütz / lich / daß von dieser gegenwertigkeit / vnd nutz / auch würckung durch das Ministerium / deutlich vnd offgerede würde. Darzu ist aber der Sohn Gottes in dieser seiner ordnung im Abendmal also warhafftiglich / vnnnd wesentlich gegenwertig / daß Er vns in dieser niessung mit Brot vnnnd Wein / sein Leib vnnnd Blut gibt / applicirt vns sich selbst / vnd seine verheissung / vnnnd macht vns gliedmaß seines Leibs / vnnnd würcket trost in vns / vnnnd geschihet diese würckung durch diese Person / die Menschliche Natur an sich genommen hat / vnd würcket nun darinn / vnd vmb derselben willen in vns / gibt vns leben. Also spricht Hilarius: Hæc sumra & hausta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in eo, das ist / So man dieses genießet / vnnnd trincket / ist damit der HERR Christus in vns / vnd wir in jm. Diese wort reden klar von der niessung / wie auch Paulus außdrücklich von der niessung redet: Das Brot ist die gemeinschafft mit dem Leib des HERRN Christi. Dises kan nit außser der niessung verstanden werden. Das Brot ist dieses / damit gemeinschafft des Leibs vns mitgetheilt wirdt. Von diesen Reguhn / vnd von der form: cum pane sumitur corpus Christi, mögen die Chur vnnnd Fürsten anderer Gotts fürchtiger

von gegenwertigkeit des ganzen Ministerii / davon auch die alt Kirch gelehret hat.

Hieraus ist der Franckische Abschied genommen.

Auslegung des spruchs pauli.

Dies solt man bedacht haben.

X vnd

Nota. Es soll nicht als sein Luthers in der Kirchen gehört werde.

vnd gelehrter bedencken auch hören / Vnd wie Theodosius gebotten hat / Man soll der Alten rechtgläubigen Scribenten zeugnuß vnd Confessiones in Concilio hören. Dieses wer in dieser sachen auch nödtig vnd ist vnterscheid zuhalten / zwischen den recht alten vnd newen Scribenten / vnd zwischen gewissen Büchern / die man weiß / wer sie gemacht hat / vnd den Basilierten / wie wir vnterm namen Ambrosij widerwertige Reden zusammen geflickt haben. Do aber Zwingli / oder andre / sagen / Es sey ein eusserlich zeichen / Vnd / der **W** **E** **R** **A** Christus sey nicht wesentlich darbey / Item / Es sey nur ein Zeichen / darbey sich die Christen können / Diese reden sind vnrecht.

Die Ubiquitet ist im Franckfurtischen Rescript auß des Herren Philippi bedeckt / vermerkt.

Auß welchem des Herren Philippi also frey / vnd vnverhohlen gestelltem bericht / von dem streittigen Articulo des heiligen Abendmals / haben je die Chur vnd Fürsten wol verstanden / vnd abnehmen können / daß ers weder mit den Papisten hielte / welche das Sacrament für Christum selbst halten / noch mit den zu der zeit Predicanten zu Bremen / die da lehren / daß das Brod der wesentliche Leib Christi selbst wer / Vnd dann vil minder mit dem Westphalo zu Hamburg / vnd den Ubiquitisten / welche das Fundament legten / Daß der Leib Christi vberal / vnd allenthalben wer. So hat Er auch sein lehr / vnd meinung / wie Christus in der action / vnd eingesehtem gebrauch seines heiligen Abendmals gegenden Niessenden / vnd nicht in den irrdischen Abendmalen Brots vnd Weins / wesentlich / lebendig / vnd kräftig / wie oben angezeigt / gegenwertig sey durch die beyde Regul genugsam erklärt / vnd zuversichen geben. Was dürffen ihme dann die Vergiften Vätter bößlich auffdichten / daß er jemandts mit den herrlichen Worten betrogē hab? Oder mit was fug vnd beständigkeit muß jetzt / nach dem man mit der zeit auch die gemüther / vnd lehr

lehr verändert/die Biquitet vnd anders/recht seyn/vnd den leu-
ten mit gewalt auffgebrungen werden/welchs man doch dasselbe
mal sehen/vund verstehen können/das es in des Herren Philippi
bedencken/als irrig/falsch/vnd vnrecht/verworffen wer?

So man aber solches dasselbe mal nicht widersprochen/
sonder durch den öffentlichen Abschiedt sich also gefallen lassen/
wie dann im Jar daruor auff dem Burmischen Colloquio der
Französischen Kirchen gesandten Confession/ deren hieynten
fast am ende gedacht wirdt/ von Brentio/ Marbachio / vund
Jacobo Andree nicht hat können / noch dürffen widerspro-
chen werden / Mit was erbarkeit wollen dann die Bergischen
Väter solchs dem Herren Philippo / erst nach seinem todt/
für einen betrug / damit sie doch selbst ombgehen / auffruck-
en / vund fürwerffen? Wann man die ganze Kirchen historia
durchlesen / wirdt sich kein Exempel befinden / das mit einigem
Kirchen Lehrer so bößlich / vund vngetrewlich / dann wie mit dem
frommen Herren Philippo diss fals geschicht / gehandelt / vund
vmbgangen worden sey. Was wollen aber diese gesellenden jeni-
gen thun oder mit recht / grundt / vñ warheit zumessen können / die
sich auff das obenerzehlte des Herren Philippi bedencken / vund
den darauff erfolgten Chur vnd Fürstlichen Abschiedt / wider der
Bergischen Väter lästerung / vnd falschheit / beruffen?

Fürs vierde ist es gleicher gestalt ein falsch gedicht / vund
fürgeben / das des Herren Buceri erklärang / der Wittenber-
gischen Concordi formul / so er also bald in offenen Druck außge-
hen lassen / vnd was er darinnen von der Sacramentlichen vni-
on vnd vereinbarung des Leibs vnd Bluts Christi mit Brot vund
Wein / geschrieben / als ein Sacramentirischer irthumb / ver-
worffen seyn solte. Dann disz alles ist / wie oben nach läng erwiesen
worden / vom Luthero / als ihm die Schweizer solche des Buceri
erklärang zugeschickt / vund sein bedencken daneben bezerten / ap-
probirt worden. Es hetten auch die Oberländischen Euangeliz-
schen

IIII.

Vnio Sa-
cramen-
talis
weit von de
Bergischen
Vätern / in
der Witten-
bergischen
Concordi
formul vñ
recht verfaß
den

sehen Kirchen/die Sacramentalem vnionem, in ihrer besonde-
ren Apologia, vnd darauff erfolgten Augspurgischen Articuli
eben auff solche weis verstanden vnd erkläret / Wie solten sie dann
in der Wittenbergischen Concordiformul / ein andere Bekand-
nuß davon thun/dann ihre vorige Lehr gewesen were? Da auch
Lutherus des Buceri erklärang für Sacramentirisch gehalten/
vnd durch die Schmalkaldischen Articul verworffen/ Warum
hat er sich dann im 39. Jar hernach / so freundlich gegen ihm in
Schriften vernemen lassen/ daß zwischen ihnen Syncera ani-
morum coniunctio were? Sodann aber je die erklärang der
Sacramentlichen vnion des Leibs vnd Bluts Christi mit Brot
vnd Wein/nach art vnd weis/wie alle Göttliche Gnadengaben
mit dem Wort des Euangelij / vnd desselben Sacramentlichen
Warzeichen / als Pfand vnd Sigill / vereinbaret / ein Sacra-
mentirischer Irrthumb seyn soll / wie das Bergische Buch lä-
stert/Wofür soll man dann die Lehr des Buchs / Syngramma
genandt/auf welchem hieoben etliche Sprüch / seyn angesogen/
halten/dierweil dasselbe Buch wider die vermeinte Sacramen-
ter geschriben / vnnnd vom Herren Luthero so gar für sein eigene
Lehr ist approbirt worden? Dann in solchem Buch wirdt diß für
das einzige Fundament seiner ganzen Lehr gesetzt/ Daß gleich
wie man den Leib vnd das Blut Christi (als andere
Gnadengaben) im Wort Gottes suchen/ finden vnnnd
empfahen/ Also soll man es auch im Sacrament / als
angehengtem Warzeichen vnd Sigill des Wortes / su-
chen vnd empfahen.

In Anti-
Pappis
Sturmij
fol. 112.

Fundament
des Buchs
Syngram-
ma.

Brentius. Vnd also hat es auch Johann Brentius in seiner Exegesi
in Johannem / bey dem 20. Capitel / wider die Sacramentirer/
vnd irrige Lehr von blossen Zeichen / erkläret / vnnnd durch solche er-
klärang zuverstehen geben wollen/ wie die Hünliche gaben / mit
dem Wort Gottes/vñ den eusserlichen zeichen des Sacraments/
ver-

vereinbart seyn: Es werden/sagter/die Gaben Christi mit
 zweien Dingen außgetheilt/vnnd gegeben/Nemlich/
 im Wort/vnd den heiligen Sacramenten. Also wirdt
 der heilige Geist diß ortß den Aposteln im wort Chri-
 sti gegeben/daer sagt/Nemet hin den heiligen Geist:
 Desgleichen auch vermittelst des anblasen/gleichsam
 als durch ein Sacrament. Hierumb/vnd so es dann
 gewiß ist/das der heilige Geist den Aposteln vnnd
 Jüngern Christi im Wort gegeben ist/So mag man
 auch wol mit warheit sagen/das das anblasen Christi
 der heilige Geist genant werden kan/nicht/als ob sol-
 ches anblasen in den heiligen Geist verwandelt gewe-
 sen wer/oder/wie man fleischlich davon gedencken
 möcht/das der Heilige Geist sich vnter dem anblasen
 verborgen hette/sonder auffmaß vnnd weiß einer ge-
 genwertigen vbergab/vnnd schanckung/Nemlich/
 das anblasen Christi wirdt darumb der Heilige Geist
 genant/das derselbe durch solches anblasen/als ein
 mittel/den Heiligen Aposteln gegenwertig/im Wort
 Christi gegeben/vnnd mitgetheilt worden sey: Also/
 vnd gleicher gestalt wirdt auch das Brot des HERR
 darumb/das es in den Leib Christi verwandelt wür-
 de/oder von dieser fleischlichen imagination/vnd ge-
 dicht wegen/als ob ein kleines vnsehbares leiblein
 vnter dem Brot verborgen were/sonder von wegen
 der gegenwertigen vbergab/Nemlich/dieweil der
 Leib Christi mit dem Brot/durch das Wort/vnserm
 Glauben geschenckt/vnd gegeben wirdt. Item/beym
 6. Capitel Johannis: Gleich wie die Tauff ein wahre
 R iij vnd

Wahre er-
 klärung/weiß
 die geistliche
 Gaben mit
 den Sacra-
 menten ver-
 einbart seyn.
 Idem Bu-
 cerus in
 scriptis An-
 glicis. fol.

544.

Notate
 ihr Claman-
 ten vnd teuf-
 verführer.

Exempel vñ
der Lauff

Nota be-
nē. Wie
das Brot
durch die
Sacrament
liche einig
keit der Leib
Christi sey.

vnd lebendige widergeburt ist/nit/das sie allein blö-
lich dadurch bedentet würde/Sonder weil sie ein mit-
tel/vnd Werkzeug ist/durch welche vns die lebendige
Widergeburt gegeben/vnd mitgetheilt wirt/ Also ist/
vnd wirt auch das Brot der Leib Christi genent/
nicht/das solches allein vñnd blöflich dadurch bedent-
et würde/sondern das es ein mittel/vnd Werkzeug
worden sey/durch welches der Leib Christi/vnserm
Glauben/warhafftig/vnd gegenwertig geschenckt/
aufgetheilt/vnd gegeben wirt. Dann gleich wie die
gaben Gottes den Glaubigen durch das Wort/also
werden sie auch durch die an das Wort geheffte Sa-
crament/gegeben vnd empfangen.

Diese Lehr
hat Lutherus
mit einer
Prefation
approbirt.

Also lehret
die geister
prüfen.

Auff diese Lehr/vnd erklärungs/wie nemlich das Brodt
Leib Christi sey/auch wie eins mit dem andern in der messung Sa-
cramentlich vereiniget sey/gegeben vnd mitgetheilt werde/hat
man anfangs dieses leidigen streits jederman fried vnd einigkeit
angeboten/jezund wirt sie von den Bergischen Vättern in ihrem
Discordibuch für Calvinisch/vnd Sacramentirisch verdambt.
Ist das aber nicht ein offenbarliche/greiffliche betriegerey vnd
verführung? Ist man auch im Bapstumb je schändlicher vnd
genworden? Also müssen sich jetzt die armen Calvinisten eben von
der Lehr wegen schelten/lästern/für Epicurer/Gottesverächtern/
Teuffelskopyff vnd Kinder/die weder Gott/gewissen/noch ehr ha-
ben/vom D. Selnecker dem Seelmörderischen hypocriten/vnd
anderen seinen Kottgesellen/ausschreyen/verdammten/vnd ver-
folgen lassen/welche Lehr man doch vorzeiten vñnd anfang des
streits/wider die vermeinte Sacramentirer/für wahr/vnd recht
gehalten/vnd gewolt hat/das sich jederman dazu bekennen solte.
Wer nun diesen irrigen/wetterwendischen/vñnd verführischen
lügen vnd lästergesit hierauf nicht prüfen/vñnd können lehren
will

will/der bestehe sein gefahr vnd abentherer darob. Dann sie werden je von obstehender / wahrer / Christlichen/vnnd vom Luther selbst durch sein Prefation approbirten lehr/ dergleichen beschwerlich vrtheil fällen / Oder aber werden je bekennen müssen / daß sie die armen Caluinisten vmb solcher lehr willen fälschlich /vnd bößlich beliegen / lästern / vnd mit ihren vngöttlichen vorvrtheiln verdammen ꝛ.

Qui vult
fordelee-
re, forde-
scat ad-
huc.
Hic respō-
deat D.
Selnecc.

Fürs fünffte/wirdt auch denen/ die man vnbillich Sacramentirer nennet / mit einer offenen/ greifflichen erdichten Calumnien / vnd vnwarheit / schuld geben/ vnnd aufflegt/ daß sie die wort des Abendmals: *Esset* / Das ist mein Leib: durchaus figurlich/vnd also verstehen/ daß *Eszen* allda so viel/ vnd anders nichts soll heissen / als glauben / vnnd Leib heisse anders nichts/ dann Symbolum/das ist/eine Figur vnd Zeichen des Leibs. Darrauf dann erfolgen würde/das sie in des *HERREN* Abendmal anders nichts essen/das ist/ glaubten / vnd im glauben empfangen/ dann ein Symbolum vnd Zeichen des Leibs. Wider diß vnverschämtes läster vnnd lügen gedicht / haben sich die vier Reichsstände/ in ihrer Apologia mit genugsamer erklärang verantwort/ vnd will man des frommen/vnd Gottseligen Mannes Decolampadij meinung/vnd erklärang/auch davon anhören.

V.
m. n.
m. n.
m. n.

Es bleibet Christus allzeit Christus / So bleibet sein Leib auch allzeit ein Leib/ wann man schon sagt: Der Felse war Christus/ vnnd das Broc ist der Leib Christi / vnnd ob wol das Wort / Leib/ in solcher rede seine natürliche bedeutung behelt/ so erfordert doch die art vnd weiß zu reden / daß es figurlich geredt sey/ vnd weil der Leib nicht wesentlich das Broc/ noch das Broc wesentlich der Leib *CHRIST* selbst seyn kan. Darumb so verneinen wir nicht / daß der Leib Christi in den Worten des Nachmals / nicht wahrer Leib heissen vnnd seyn solt/ob schon wir nicht sagen/

Oecolampadij
Lehr vnnd
handt
in Anti-
Syngram-
mate.

Hie findet
sich der Ver-
gischen vä-
ter Calu-
mnia.

In seinen
Episteln an
Suerum.

Was sagt
ihre hiezu ih-
lästerer und
Betrüger.

sagen / noch zugeben / daß er in dem irdischen Ele-
ment des Brots Substantlich sey. Item / wann die
ewer Lehr / vnd meinung ist (saget zu den Oberländisch-
en Theologen) daß der Leib vnd Blut Christi mit Brod
vnd Wein gegeben werde / gleich wie ein König sei-
nem Sohn / durch Brieff oder Scepter / das König-
reich gibt. Item / So der Leib Christi also im Brod
seyn soll / wie das Haus vnd dessen Possess / in vberge-
bung des Schlüssels / So ist die Sach schon richtig be-
darff auch keines weitem streits / sonder ist vnter vns
allein ein Wort gefecht. Item / Wir hören es nicht ohne
sondere schmach vnd schmerzen / daß wir nicht in die-
SEM NACHMAL seinen wahren Leib / sonder
allein das Zeichen des Leibs empfangen sollen / Sime-
temal durch diese schmach vnserem Glauben wider-
sprochen wirdt. Dann ein gläubiger Mensch achtet
vnd heltet es billich für ein grosse iniuri / als ob er für
des SEM VERRÄHTER gescholten würde / wann
er allein das eusserlich Sacrament / vnd Zeichen / vnd
nicht zugleich auch die Wahrheit selbs / welche durch
dies Sacrament bedeutet wirdt / empfangen vnd ge-
niessen solt / Ob wol das Sacrament mit dem eusser-
lichen Mund / die Wahrheit des Leibs Christi aber
mit dem gläubigen Herzen genossen wirdt / wie die
alten Kirchenväter hievon geredt vnd gelehrt ha-
ben.

Also hat auch vorzeiten Brentius in seiner Fregeß ge-
lehrt / vnd nichts destoweniger muß den genannten Sacramen-
tirern schuldte gegeben werden / Es müßens auch Fürsten / vnd
Herren / den Vergischen vätern zu lieb vnd gefallen / wider die off-
fenbare warheit / glauben / vnd dafür halten / daß die genannte Sa-
cramen-

ramentirer im Abendmal des **HERRN** / nichts anders essen /
 das ist / gläuben / dann ein figur / vnnnd zeichen des Leibs Christi.
 Sind das nicht schöne Meisterstück / von diesen Theologen / die
 im ganzen Römischen Reich so hoch geacht / vnd dafür gehalten
 seyn wollen / daß sie Gottsfürchtige / Christliche / gelehrte / reine
 vnd friedsame Leut seyn.

Also loben
 sie sich selbst
 in der presan
 tion des
 Bergischen
 Buchs.
 Vmb solchs
 betrugs wil
 len wol man
 an den
 Synodum
 nicht.

Damit man aber noch ferrner diß orts sehen / vnd greiffen
 möge / daß die Bergischen Vätter mit ihrem widertheil nicht
 aufrecht vnnnd redlich handeln / sondern mit falsch / vnnnd betrug
 vmbgehen / So vernemen wir lauter / als bößlich / wie anders
 mehr / erdicht / vnd ist nicht wahr / daß wir die Wort des Abende
 mals alle nicht eigentlich / wie sie lauten / sonder figurlich verste
 hen / vnd daß das wort: **Esset**: diß orts nichts anders heißen soll /
 dann: **Glauber**: Dann Christus hat mit diesen Worten: Nem
 met hin / vnd esset: dem Buchstaben / vnd ihrem eigentlichen ver
 stande nach / wie sie lauten / nicht von seinem natürlichen Leib ge
 redt / vnd gesagt / daß denselben Leib seine Jünger in die Hand nem
 men / vnnnd mit ihrem Mund essen solten / wie es die Bergischen
 Vätter verführisch fürgeben / Sondern Christus redet solches
 von dem Brot / vnnnd darumb verstehen wir auch solche Wort in
 ihrem eigentlichen verstande / von einem natürlichen essen des
 Brots. Dann was Christus in seine Hand genommen / gebro
 chen / vnd den Jüngern gegeben / Nemlich / das Brot / davon hat
 Er auch gesagt: Nemmet hin / esset. Vnd also legt S. Paulus
 in der Action vnd handlung des Abendmals / das Wort / **Esset** /
 auß / da er sagt: So offte ihr von diesem Brot esset. Item /
 Der Mensch prüfe sich selbst / vnd also esse er von die
 sem Brot. Item / Wer vnwürdig von diesem Brot
 isset. Diese Wort Pauli reden von dem / halten vnd begreiffen
 auch alles in sich / was im eusserliche gebrauch / nach dem Buch
 stäbischen verstande des **HERRN** Abendmals / gegeben / vnnnd
 mit dem Munde zu essen befohlen wirdt.

Wiltie läße
man die
Bergischen
Väter ober
der antwort
schreiben.

Gleich wie man nun mit Wahrheit nicht sagen könnte das
Christus auch seinen wahren Leib / zusambt vnd mit dem Brot/
als ob er schon vorhin wesentlich darinnen begriffen gewest were/
in seine Handt genommen/gebroschen / vnd seinen Jüngern ge-
geben hette / Also werden die Bergischen Väter nimmermehr/
auß den Worten des Abendmals / wie die von **CHRYSTO**
geredet worden seyn / darthun / vnd erweisen / das **CHRY-**
STVS von einem solchen / vorhin im Brot wesentlich ver-
borgenen Leib gesagt hette : Nemet hin / Eßet. Darumb
sagt auch S. Paulus nicht : So offte ihr von diesem Leib im
Brot esset / oder / wer da vnwürdig von diesem Leib im Brot isset/
Sonst müßten diese wort auff zweyerley weis / vnd gleichwol nach
dem Buchstaben eigentlich / als nemlich / Fürs erste / Vom Brot
natürlich / vnd vom Leib Christi vbernatürlich / vnd dannoch
mündtlich vnd leiblich / verstanden werden. Woher haben aber
die Bergischen Väter diese auflegung genömen / das die wort
Nemet hin / esset / von zweyerley vnterschiedlichem mündtlichem
essen / in ihrem eigentlichen verstandt / von Christo geredt seyn sol-
len? Dann es hatte je Christus nicht zwey vnterschiedliche ding /
als Brot / vnd seinen wahren Leib im Brot / in die hand genömen /
vnd gebroschen / Wie hat Er dann seinen Jüngern solche zwey
vnterschiedliche ding leiblich gegeben / vnd zu ihnen davon / im
eigentlichen verstandt der wort / sagen können / Nemet hin / esset /
nemlich mit handt vnd mundt das Brot / vnd den Leib in dem
Brot? Sintemal der text / vnd die ordnung der wort Christi klär-
lich vermögen / das / was Christus in seine hand genömen / vnd
gebroschen / das hat Er auch in der eusserlichen Ceremoni des Ab-
endmals / seinen Jüngern / eigentlich zureden / gegeben / vnd sie
in ihre hand leiblich nemmen / auch mit dem Munde zu essen ge-
heissen.

Was Chris-
tus in seine
hand genö-
men / vnd ge-
broché / das
hat er auch
seine Jün-
ger heissen in
die hand nes-
men vnd
essen.

Das aber Christus von solchem Brot / das Er in seine
Hand genömen / gebroschen / seinen Jüngern gegeben / vnd sie
nemmen /

nemen / vnd essen heißen / hernach sagt: Das ist mein Leib /
 der für euch gegeben wirt / Die weil dasselbe nicht gemeine
 wort / sondern verba mysterij & promissionis, das ist / wort des
 geheimnuß / vnd der verheißung seyn / so haben sie auch keinen ge-
 heimen / natürlichen / vnd eigentlichen verstand / nach dem Buch
 staben / als die vorigen / wie oben auß Augustino / vnd Chrysosto-
 mo / bewiesen. Dann nicht / wie man das Brot in die hand nemen /
 vnd mit dem mund natürlich / vnd wesentlich / essen / Also kan auch
 das gebrochene Brot / eigentlich vnd wesentlich / der Leib Christi
 selbs seyn. So sagen auch die wort Christi nicht / daß sein Leib wes-
 sentlich / vnd leiblich im Brot sey / welchs auch die Papisten selbst
 zum hefftigsten bestreiten. Darumb werden diese wort nicht zum
 Brot / noch dem eufferlichen munde / vmb des willen geredt / daß
 der Leib Christi auß seiner Hünlichen glori vñ wohnung / all da er
 durch seine Himmelfahrt ist auffgenommen worden / herab ins
 Brot kommen / oder fahren vnd durch verenderung seiner natür-
 lichen / wahren Menschlichen eigenschafften / sich wesentlich da-
 ran einschließen / vnd verbergen müste / Sondern sie werden / als
 die Göttliche verheißung / die an das eufferliche Zeichen gehengt
 ist / dem gläubigen herzen des menschen geredt / welchem auch
 durch solche wort / in oder mit dem Brot des heiligen Nachtmals /
 als in einem dazu verordneten geheimnuß / der wahre Leib Chri-
 sti / wie der selbe in seiner sichtbarlichen gestalt / als ein oppfer für
 vnser Sünde / gegeben ist / zur wahren Speiß des ewigen Lebens
 verheissen / angebotten / vnd mitgetheilet wirt. Dann daß Chri-
 stus sage: Mein Fleisch ist warlich ein Speiß / verstehet
 Er von einer geistlichen Speiß / der Gläubigen menschen / vnd
 herzen / Davon Basilius auß der einhelligen lehr der alten recht-
 gläubigen Kirchen also schreibet. Es hat auch der in-
 nerliche mensch seinen geistlichen mund / durch welch-
 en er gespeiset wirt / wann er das wort des Lebens
 empfähet / welches das Brot ist / so vom Himmel ge-

Wort der
 verheißung
 so an das
 eufferliche
 Sacrament
 des Brots
 gehengt ist.

Wie der
 Leib Christi
 ein wahre
 sp. is. sey.

Pfal 33.
 Idem Bren-
 tius.

Innerlich
vñ geistlich
essen des
herben.
Also redet
der 4. Stätt
Apotogia.

stiegen/nemlich/das Fleisch Christi. Dann es befin-
det sich oft in der heiligen Schrift/das die innerliche
Kräfften der Seele/der eusserlichen glieder namen em-
pfangen/der gestalte/das weil vnser HERR Christi
stus das wahre Himmelbrot ist/vnnd sein Fleisch ein
wahre speiß ist/ So ist vonnöte/das vns die wollust/
so man auß niessung des Brots empfähet/durch den
geistlichen geschmack eingewürcket werde.

Pfal. 103.
Sermone
33. de verb.
Domini.
Tractatu
25. & 26. in
Iohan.

Desgleichen / vnd wieder Leib Christi durch die wort des
heiligen Nachtmals/gessen vnd empfangen werde / sagt Augu-
stinus/ Es ist ein Brot vnd Speiß des Hertzens/vnd
nicht des Bauchs: Darumb laß dich innerlich hung-
ern vnnd dürsten. Item/ Ir solt zu dieser Speise
nicht ewren Munde / sonder ewer Hertz bereiten.
Dann darumb ist vns diß Nachtmal eingesetzt wor-
den. Sihe/wir glauben an Christum/welchen wir mit
dem Glauben empfangen / wir empfaben ein wenig
(verstehe eusserlich/vñ mit dem munde) vnd werden im hertz-
en gespeiset. Item: Diß heist das wahre Himmelbrot
essen/in Christum glauben. Was bereittestu dann die
Zähne/Mund vnd Bauch hiezu: Glaube so hastu ge-
sen. Item: Wer von diesem Brot ißet/der wirdt ewig
leben. Ja wer da innerlich/vnd im hertzen ißet/vnnd
nit wer da eusserlich mit dem Munde ißet/vnd mit de-
Zähnen zerdrucket. Vnd also redet auch das Buch Syn-
gramma recht hievon: Das Brot / so fern es Brot ist/
handlen/brechen/essen/vnnd zudrucken wir mit den
Zähnen/den Leib Christi aber empfaben wir / gleich
wie wir das wort empfaben: Das ist mein Leib.
Dann was wir im Nachtmal essen / das geht in den
Leib vnd Bauch / was wir aber dauon glauben/das
gebet

Syngram-
ma.
Das wort
Gottes
wirdt nicht
mündlich
empfangen.

gebet in das Gemüth vnd hertz. Das ist eben sovil gesagt/
 Allweil wir den Leib Christi / gleich wie das wort der Verheißung
 empfangen / Solches aber mit dem mund nicht leiblich / sonder
 geistlich mit glauben empfangen wirdt / So müsse auch der Leib
 Christi also empfangen werden.

Also redet
 auch oben
 Deccam
 padius,

Vnd auff diese weiß hat auch vorzeiten Herr Lutherus
 Anno 23. im Sermon vber das 6. Cap. Johannis / wider das
 Pappstumb geschriben: Das Brot auff dem Altar (sagt
 er) ist allein ein Zeichen / wie die Tauff / vnnnd hilfft
 nichts / man habe dann schon das Brot innerlich ges-
 sen. Darumb mag sich diß Euangelium nicht rei-
 men / auff das Brot des Altars / dann es hat vil zu klä-
 re Verheißung. Item: Dann also sagt Christus her-
 nach selbst / das fleisch ist kein nütz: Vnnnd widerumb /
 Wein fleisch gibe das Leben: Wie wollen wir das schei-
 den: Der Geist scheidet es. Christus will / daß das leib-
 lich essen seines fleisches kein nütz sey / sonder glauben /
 daß das fleisch Gottes Sohn sey / vnnnd vmb meinen
 willen vom Himmel kommen / vnd sein Blut für mich
 vergossen. Darumb Gottes Sohns fleisch essen / vnd
 sein Blut trincken / ist nichts anders / dann daß ich
 glaube / sein fleisch sey für mich gegeben / vnnnd sein
 Blut sey für mich vergossen. Darumb muß es ein
 Geistlich essen seyn / welches im Herten geschihet.
 Nun fahren die Papißten zu / vnnnd ziehen es auff das
 Zeichen der Speiß / das soll speisen / Aber der HERR
 hat es nicht auff die eusserliche Speiß / oder auff das
 mauß gesetzt / sonder auff das essen / daß man im Hertz
 en esse / vnd also gespeiset werde. Wann es zur warheit ge-
 nug wer / gut Lutherisch zuseyn / So wer das auch Lutherisch /
 vnd müsse manes auch wahr seyn / vnd die leut dabey bleiben las-
 sen /

Nota. Drei
 erley Brot
 vnd dreier
 ley essen.

Nota. Das
 ist auch Lu-
 therisch / vñ
 ist nit allein
 de fructu
 & merito,
 sonder von
 dem wahren
 fleisch Chri-
 sti geredt.

Dies heist
legt Calui
nisch.

Tract. 25.
in Iohan.

sen / so dörfte es alsdann der Bergischen Väter verkehrung nicht. Dann allhie lehret / vnnnd bekennet je Lutherus frey lauter / das gleich wie in der Tauff / das eusserliche Wasserbad ein Zeichen ist / der innerlichen vnd geistlichen widergeburt / Also sey auch Brot vnd Wein im heiligen Nachtmal ein eusserlich zeichen der innerlichen speiß / des Leibs / vnnnd Bluts Christi / dauon er im 6. Cap. Johannis redet. Darauf folget / das solche speiß nicht eusserlich mit dem mund / sondern innerlich mit dem gläubigen herten empfangen / vnnnd genossen werde. Dann demselben ist allein warhafftig das Brot der Leib / vnd der Wein / das Blut Christi wie Augustinus sagt / An ihn glauben / das heist das lebendig Brot essen / Wer da glaubet / der isset es / vn sichtbar / vnnnd geistlich wirdt er gespeiset / dann also wirdt er auch widergeboren / innerlich ist er ernewert / innerlich ist er das Kind Gottes / waran er nun also ernewert ist / daran wirdt er auch mit dieser Nimmlichen speise gespeiset / vnd gesettiget.

Es ist aber von den Bergischen Vätern mit verwunderung zuuernemen / das sie diese wort Christi / Nemet hin / es set: in ihrem eigentlichen natürlichen verstand des Buchstabens von einem leiblichen / mündtlichen Essen des wahren Leibs Christi / der vnter gestalt des Brots leiblich gegenwertig sey / verstanden haben wollen / So man doch in solchem verstand nichts warhafftig essen kan / das nicht durch den mund / auch zugleich in den Leib gienge. Dann der Mund isset ihm selbs nicht / sonder dem Leib. Nun ist aber inen vnverborgen / als im Jahr 57. auß dem Marzgräffischen Hoff zu Anspach diese frag / Ob nemlich der Leib Christi auch in den Bauch vn leib gieng: gehn Wormbs auff das Colloquium geschickt worden / das dieselbe frag alda auch mit bewilligung des Brentii für irrig / vnnnd vnchristlich ist verworffen worden. Wie können dann diese leut so vnuerständt

Ein schöne
Theologis
sche Frage.

Vide Epi-
stolā Phi-
lippi &
Brennij.Verstandt
der Wort
Christi auß
S. Marco.

seyn/das sie das wort: **Esset**: in seinem eigentlichen / natürlichen
 verstandt / nicht von dem gebrochenen Brot / sonder von dem Leib
 Christi vnter dem Brot / verstanden haben wollen? Dessen wider-
 spiel / vnd wie diese wort in ihrer ordnung der eingesezten action
 zu verstehen / wirdt klärlich auß dem / was S. Marcus am 14.
 Cap. dauon schreibet / bewiesen. Dañ also sagt er von dem Kelch:
Vnd Er nam den Kelch / vnd dancket / vnd gab ihnen
den / vnd sie truncken alle darauß / vnd Er sprach zu
ihnen: Das ist mein Blut des Newen Testaments /
das für viel vergossen wirdt. Warlich Ich sage euch /
das Ich hinsürt mit trincken werde / vom gewächß des
Weinstocks zc. Also befindet sich auß der beschreibung S.
Marxen / das das Nachtmal Christi in solcher ordnüg vß ime ge-
halten sey worden / nemlich / das die Jünger das Brot / das Er sie
heißt nemē vnd essen / zuuor gessen / deßgleichē auch auß dem Kelch
zuuor getruncken / ehe Christus von dem gegessenen Brot / vñ ge-
trunckenen Kelch gesagt hat / Das ist mein Leib / Das ist
mein Blut. Demnach so leidet die Ordnung dieses ersten ein-
gesezten vnd gehaltenen Abendmals Christi nicht / das Er seinen
verborgenen Leib im Brot / auch sein verborgenes wesentliches
Blut im Wein / seinen Jüngern gegeben / vnd im eigentlichen
verstandt der wort / von solchem Leib im Brot / vnd Blut im
Wein / zu ihnen gesagt hab / Nemet hin / Esset / Item / trincket alle
darauß. Dann / wie auß S. Marco erwiesen / hetten die Jünger
das Brot schon gessen / auch auß dem Kelch getruncken / ehe Chris-
tus davon sagt / das es sein Leib / vnd sein Blut were. Sonem
net auch S. Marcus / das jenige / was die Jünger mündelich auß
dem Kelch getruncken / das gewächß des Weinstocks. Ergo ist es
eine öffentliche falsche verkehrung der wort Christi / das D. Nis-
las Selnecker in seinem schand / vnd lästerbuch / bey der sechs-
henden Accusation / fürgeben darff / Christus hab von seinem
wahren

Psalm. 98.
Ober den
Spruch
Johan. 6.

Das Sa-
crament des
Leibs vnnnd
mit der Leib
Christi
selbst/ wirdt
mündtlich
gessen.

wahren Leib eigentlich / vnnnd nach dem Buchstaben
zureden / gesagt: *Esset / das ist mein Leib.* Dagegen will
man ihm / was Augustinus hievon schreibt / fürhalten: *Ir sol-
let / sagt Er / geistlich verstehen / was Ich zu euch (vom
Essen meines Fleisches / vnd trincken meines Bluts)
geredet habe / Dann ihr werdet nicht diesen Leib / den
ihr sehet / essen / noch das Blut / welches die / so mich
creutzigen / vergiessen werden / trincken (verstehe nach
dem Buchstaben / leiblich vnd mündtlich) sonder Ich
hab euch ein Sacrament eingesetzt / vnnnd befohlen /
dessen geistlicher verstandt wirdt euch lebendig ma-
chen / Dann ob es wol sichtbarlich gehandelt / so muß
es doch vn sichtbarlich / das ist / Geistlich / verstanden
werden.*

Sacramen-
tuin visibi-
liter & car-
naliter ac-
cipitur.

Lib. 3. cap.
16. De
Christia.
doctrina.

Catech.
ca. 26. de ru-
dibus lib.
2. Cont. ad
verf. legis,
cap. 9. & li.

Allhie helet Augustinus das eufferliche Sacrament des
hERRN Abendmals / im Brot vnd Wein / gegen dem wahren
Leib vnd Blut Christi / vnd machet diesen vnterscheidt / das al-
lein das Sacrament / vnd nicht der Leib vnnnd Blut Christi selbst
eufferlich / sichtbarlich / vnnnd mündtlich gessen / vnnnd getruncken
werde / Sonder das essen vnd trincken des Leibs vnd Bluts Chri-
sti im Sacrament / solle vnnnd müsse geistlich verstanden werden.
Dann wie er an einem andern ort / im Buch von der Christlichen
Lehr / schreibt: Wann das essen vnnnd trincken des Leibs
vnd Bluts Christi nicht nach einer figurlichen reden /
vnnnd also geistlich / sonder nach dem Buchstaben ver-
standen würde / so were es ein laster / vnnnd vbelthat.
Vnd aber an einem andern ort sagt er / Was Christus von
seinem Fleisessen geredt / das müsse man geheimniß
weiß / vnd geistlich verstehen. Welches auch also Christo
stomus / vnd andere alte Kirchen Vätter / einhelliglich schreiben
vnd lehren. Vnnnd insonderheit schreibt Hieronymus / wie der
Leib

Leib vnd Blut Christi warlich ein speiß vnd tranck seyn / auch als
 so genossen vnd empfangen werden: Der Leib vnd das Blut
 Christi / sagter / ist warlich ein speiß vnd tranck (iuxta A-
 nagagen) das ist / nach einer figurlich art zureden / wel-
 che wir nicht allein im geheimnuß des Sacraments /
 sonder auch durch das wort Gottes genießen.

10. cap. 24.
de Ciuita.
Dei.

In Ecclef.
cap. 3. & 4.

Idem Ori-
genes.

Deßgleichen will man dieser des Selneckers falscher lehr/
 was Herr Lutherus wider den König von Engelland schreibet /
 entgegen setzen. Das wörtlein: DAS (sagter) deutet auff
 das Brot / vñnd nicht auff den Leib Christi: Dann
 Christus hat nicht seinen Leib genommen / gesegnet /
 vñnd gebrochen / sonder das Brot. Darumb wirdt
 auch nicht der Leib / sonder das Brot dadurch beden-
 tet / vñnd diß seyn klare helle wort / welche die boßhafft-
 gen Sophisten verschweigen / vñnd hinderhalten / vñnd
 allein auff die blosser wort dringen: Das ist mein Leib:
 vñnd deuten das wörtlein / DAS / auß eigener vermes-
 senheit / auff den Leib Christi / vñnd schreyen daneben /
 die wort seyn hell vñnd klar: Also muß auch Lutherus alhie
 auß dem context der wort / vñnd einsetzung Christi / selbst bekennen /
 daß es nicht einerley / sonder ganze vnterschiedliche reden seyn / daß
 Christus das Brot genommen / gebrochen / seinen Jüngern zu
 essen geben / vñnd von solchem Brot gesagt hab: Das ist mein Leib /
 der für euch gegeben wirdt. Vñnd daß die Bergischen Vätter /
 auß ihrem eigenen gedicht fürgeben / Es habe Christus seinen ver-
 borgenen Leib im Brot / den Jüngern gegeben / vñnd gesagt / daß
 sie denselben essen solten / dann es were sein Leib / der für sie gegeben
 würde. Auff welchem vngrund doch alle ihres anhangs betrug /
 vñnd verkehrung der Wort Christi bestehen.

Anno 27.
Lutherus.

Merck auff
ihr Patres
Bergischen.

Dann nach solchem irem verkehrten verstand / müste man
 die wort Christi also deuten vñnd auslegen / Nemlich / Das / mü-
 ste

Drechter
verstand der
worte Chris-
ti.

ste so viel heissen/ als vnter gestalt des Brots: vnnnd/ Ist/
 müst heissen wesentlich / leiblich / vnd vbernatürlich ge-
 genwertig seyn/ vnd dies wort/ Wein Leib der für euch
 gegeben wirdt/ müsten mit dieser glossen/ vnnnd zusatz: das ist/
 quantitatisch/ nicht qualitatisch/ nicht localisch/ das ist/
 von alle eigenschafft/ vñ propors eines wahren natürlichen mensch-
 lichen Leibs/ sonder nach mitgetheilte eigenschafft Göttlicher
 Natur/ vnerforschlicher weiß/ wider den klaren inhalt/ beschrei-
 bung vnd zeugnuß der wort: Der für euch gegeben wirdt
 (welche je von einem sichtbaren vñ begreiflichen Leib reden) sup-
 plirt/ vnd in einen widersinnigen verstandt gezogen werden. Das
 gegen aber sagen die wort Christi/ in ihrem natürlichen/ vnnnd ei-
 gentlichen verstand/ allein/ was das Brot/ das er seinen Jüngern
 geben/ vnd sie essen heissen/ sey/ Nemlich sein Leib: Das aber sol-
 cher Leib vnter gestalt des Brots leiblich vnd vn sichtbarlich ver-
 borgen / vnnnd gegenwertig sey/ dauon sagen die Wort Christi in
 irem eigentlichs verstand gar nichts/ Sonder sie werde falschlich
 dadurch verkert/ vnd von einander zertrennet / vnd zerrissen: dann
 die wort: Das ist mein Leib: wollen diese leut / das man sie
 von der Substanz/ vnnnd wesen eines vn sichtbaren / vn begriff-
 lichen / vnd vnendlichen Leibs Christi im Brot / der jedermem-
 glich / guten vnd bösen/ so zum Sacrament gehen/ gemein seyn/ vñ
 mündlich in vnd mit dem Brot von ihnen empfangen vnnnd ge-
 hen werde / verstehen müße: Die folgende wort aber: Der für
 euch gegeben wirdt: sollen nicht von der warheit / vnd eigent-
 schafft des Leibs Christi im Nachmal / sondern von dem geistli-
 chen nutz/ der allein die gläubigen angeht / gedeutet vnnnd außgedeu-
 get werden / da doch der Leib Christi vmb des willen / das er für
 vns/ vnd für der welt leben/ gegeben ist/ fürnemlich von Christo eine
 wahre speiß genant wirdt/ vnd/ wie Chrysostomus sagt/ Wirdt
 das Blut Christi ander gestalte nicht / dann wie es
 auß

Zerreißung
 der Wort
 Christi.

Die wort
 Christi: das
 ist mein
 Leib: sollen
 alle/ gute vñ
 böse ange-
 hen.

Die wort/
 Der für
 euch gegeb
 wirdt/ sollen
 die gläubig
 gen ange-
 hen.

auff seiner heiligen seiten fleußt / getruncken. Darumb
ist diese sonderung vnnnd trennung der wort des heiligen Abend-
mals anders nichts/danneine gefehrliche zerreißung vnd verfäls-
chung der selben. Dagegen lehret die Apologia der Augspur-
gischen Confession / daß die wort des HERRN Nachtmals:
Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt: nicht zwey unter-
schiedliche/sonder die einige/wahre/ vnd vngetrennte verheißung
des Euangelij sey / welche an das eusserliche Zeichen des Sacra-
ments gehenget/ den glauben erfordert / vnnnd ohne glauben niche
muß noch kräftig sey.

Der irrthumb aber der falschen auflegung / wann man
der Sachen recht nachdencken / vnnnd die Warheit bekennen
will / kompt fürnemlich auß dem unterschied her / welcher ist zwis-
schen der einsatzung / vnnnd ordnung des ersten Abendmals/vnd
wie es jetzt zur nachfolg / vnd gedechtnuß desselben/ gehalten wirdt.
Dann in der ersten einsatzung/wie die Wort ihrer ordnung nach
lauten / Also ist auch die actio coenæ, das ist/ die Ceremoni des
Abendmals / wie jetzt auß S. Marco bewiesen / derselben orde-
nung gemess volbracht worden/ jezund aber werden die wort der
einsatzung erstlich gaus verlesen/ vnd gesprochen/ vnnnd geschihet
hernach die actio vnnnd Ceremoni in auftheilung vnnnd empfa-
hung des Abendmals hierauff. Darumb vnd weil dann von
dem Brot gesagt ist: Das ist mein Leib: vnnnd vom Kelch:
Das ist mein Blut: wirdt dieser irriger wohn/ vnd verstandt
daher geschöpfft/ als ob nun diese wort: Nemet hin / esset:
Item / Trincket alle dar auß: nicht mehr vom Brot vnnnd
Wein/wie sie der HERR Christus gesagt/vnd S. Paulus auß-
gelegt sonder zugleich auch von dem Leib im Brot/ vnd von dem
Blut im Wein/nach eigentlichem verstandt der Wort / das ist/
vom mündelichen essen vnd trincken/geredt weren / vnnnd verstan-
den werden müßten. Da man doch hergegen billich/diesem irrige
wohn zuwider/bedencken solte / daß die Wort Christi in dem jetzt

Ursach des
irrhumbs.

gen gedächtnuß des heiligen Abendmals / keine andern verstand /
krafft noch würckung haben können / dann sie in der ordnung der
ersten einsatzung gehabt haben. Sonst würd vnd müste auch das
brechen des Brots nicht von dem Brot allein / sondern zugleich
auch von dem Leib Christi im Brot / verstanden werden / da doch
Paulus sagt / Das Brot das wir brechen.

Nach diesen
umbständen
ist vnzüge-
lich die leib-
liche gegen-
wertigkeit
zube weisen.

Diueil dann / wie gemelt / der wahre vnd rechte verstand
der Wort Christi / auß der Ordnung vñnd einsatzung des ersten
Abendmals / wie S. Marcus davon redet / vnzweiffentlich ge-
nommen werden muß / So wollen wir den Bergischen Vätern
diese drey vornemme umbstände der ersten einsatzung fleißig / vnd
1. wol zuerwegen / befohlen haben / Nemlich / daß Christus ein ge-
2. mein Hausbrot gebraucht / vnd dasselbe in stück zerbrochen / einem
3. jeden seiner Jünger ein stück davon gegeben / vnd heissen / vnd
vnd essen / vñnd als sie es gessen / gesagt habe: Das ist mein Leib.
Item / vnd daß nachdem sie hier zwischen die Mahlzeit gehalten /
Christus erst den Kelch genommen / denselben gesegnet / seinen
Jüngern gegeben / vñnd zu ihnen gesagt hab: Trincket alle das
rauß: daß sie auch alsbald darauß getruncken / vnd hernach Chri-
stus gesagt: Das ist mein Blut des neuen Testaments.
Dann wann diese umbstände der ersten einsatzung recht bedacht /
vnd erwogen werden / wie sie dann billich / ob sie wol jetzt durch auß
nicht mehr in solchem gebrauch vñ ordnung gehalten werden kö-
nen / dennoch zum wahren verstande der Wort Christi wol zube-
trachten / ist aller dings vnmöglich / daß man die Leut darauß mit
Warheit oberreden könne / daß Christus seinen Jüngern im an-
fang des Nachtmals / einen verborgenen Leib im Brot allein / vnd
nachdem die Mahlzeit vollendet gewesen / erst hernach sein wei-
sentliches Blut / als ob solches zur selben zeit allbereit auß seinem
Leib vergossen / im Wein gegeben / vnd solches also abgefondert
massen / in vnterschiedlichen zeichen vnd zu vngleichzeit leiblich
vnd mündelich / nach eigenschafft der wort / hab essen vnd trincken
heissen / welches doch die Papisten auch widersechten.

Hierumb woll der Christliche Leser fleißig bey sich bedenk
 en/ vnd erwegen / wie es sich doch mit einander reimen / vnnnd ver-
 gleichen könne/ das man den worten der einsatzung einen solchen
 verstand/ von der Leiblichen gegenwertigkeit / in den Irdischen E-
 lementen Brot vnd Wein/ ohn alle not vnd erforderung des texts
 auffbringen will / welcher doch mit den umbständen / deren sich
 Christus in der eingesezten ordnung des ersten Abendmals / wie
 oben angeregt/ gebraucht/ nicht bestehen noch stat haben kan/ son-
 der dadurch mit der that widerlegt wirdt / Wie dann auch dieser
 irthumb in die Kirche Gottes durch das Babstumb nicht hee-
 eingeführt/ noch in der Menschen Herzen bestätiget werden kön-
 nen/ wa nicht die forma institutæ actionis, das ist/ die form der
 eingesezten ordnung zugleich geändert/ vnnnd das Brotbrechen
 (davon doch das heilige Abendmal das Brotbrechen in der Actorum
 3. & 20.

Schrifft nit vergebens genant wirdt) desgleichen auch das darrei-
 chen / vnd nemen des gebrochen Brots/ wer auffhebt / vnd die Gregori-
 us vocat
 nummula-
 rios pan-
 nes, & mi-
 nutias O-
 blatarū.
 Tomo. 2
 tenensi.
 fol. 25. &
 fol. 98.

kleinen Oblaten/ mit deren einschabung in den Mund der Com-
 municanten / durch den Priester / dargegen eingeführt worden/
 Welche verkehrung der heiligen Einsatzung vnnnd Ordnung
 Gottes/ Lucherus im anfang wider das Babstumb nicht ohne vr-
 sach gestrafft/ vnd geschrieben hat/ Das ohne das Brotbre-
 chen/ wie es Christus gebraucht/ das Abendmal nicht
 recht/ nach seinem Exempel / vnd Einsatzung gehal-
 ten werde / Darumb solle man solche Ordnung des
 Broebrechens wider auffrichten / vnnnd der ganzen
 welt widerwertigen gebrauch nicht ansehen. Desglei-
 chen wil er auch/ das man das Sacrament selbst in die
 Hand nemen/ vnd genießten soll / vnd dieser gebrauch
 sey Christlich / Aber man könne es leider nicht wol an-
 richten/ dann es sey das Sacrament gefangen / durch
 Babßliche gesetz / vnnnd sey diese gefängnuß also ge-

Nota be-
 nē.
 Warumb
 hat man sich

auß dieß
gefingnuß
nicht ge-
diget.

than / daß der gemeine Mann durch die Bäßliche
Tyranney vnnd gesetz im gewissen so hart verstrickt/
vnnd geschwecht am glauben / daß ers nicht könne so
plötzlich fahren lassen / vnd sein gewissen vestigen / daß
des Babs ding vnrecht / vnd dieser brauch recht vnd
Euangelisch sey: Diß schreibt Lutherus ehe er sich hernach
wider den Carlostad / die leibliche gegenwertigkeit / die Eucration
vnd anbetung Christi im Brot / auß trug vnd widerwillen zuwe-
theidigen / verbunden hatte.

VI.

Vnwarhaft
ige beschul-
digung des
Herren Phil-
ippi.

Fürs sechste / wie die Bergischen Vätter ihrem widerspil
mit verfälschung des Worts / Eßet / vnd des Worts / Leibe /
oberzehler massen gethan / also thun vnd handeln sie auch / eben
so vnredlich vnnd bößlich / mit dem guten vnnd frommen Herren
Philippo, welchem sie vermessenlich fürwerffen / vnd in darumb
straffen / daß er so kühn gewesen sey / vnd den Spruch Pauli in
der Epistel an die Corinthier / bey m 10. Cap. Das Brot das wir
brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi: den Sacramen-
tern zu lieb vnd gefallen / also hab außlegen dürfen: Das Brot
ist diß / oder ist ein mittel / durch welches wir die ge-
meinschaft mit Christo haben / vnnd die Gläubigen
mit ihm vereint werden / gleich wie das heilige Eu-
angelium ein mittel ist / dadurch wir Christo vnnd sei-
nem Leib geistlich einverleibt werden. An welchem ort
sie aber nicht allein den guten Herren Philippum / als ob er den
Sacramentirern zu lieb vnnd gefallen / wie gemelt / den Spruch
Pauli verkehrt / mit erdichter vnwarheit Calumnir / sondern
auch einen offentlichen falsch an june begehrt / vnd bewiesen. Daß
da Herr Philippus von der gemeinschafft / vnd vereinbarung / so
der einverleibung / in vnd mit dem wahren Leib Christi / redet / hat
ben ihm die Bergischen Vätter solches verfälscht / vnd dieß ihre
eigene Wort / für die seinigen / an zweien orten hinzu gesetzt: Quod
est

Schmeiche-
verfälschung

est Ecclesia: das ist so viel / als hette Philippus nicht von der ge-
 meinschaft des wahren natürlichen Leibs Christi / sonder allein
 von der Christlichen Kirchen/welche auch der Leib Christi genant
 wirdt/ geredt/vnd den Spruch Pauli verkehrlich außgelegt hetz
 te/ Daran sie doch nicht alleine dem guten wolverdienten Mann/
 öffentlich/ wider Gott vnd warheit/ gewalt vnd vnrecht thun/
 vnd ihren betrug/vnd lügengeist damit genugsam zuerkennen ge-
 ben/sonder sie verschweigen auch bößlich/wider ihr gewissen/ daß
 diese auslegung des Spruchs Pauli/ de mystico corpore, das
 ist / von dem geistlichen Leib der Kirchen/davon die nachfolgende
 wort: Dann ein Brot / vnd ein Leib/ seyn wir viel: res
 den/von denen/die man Calvinisten nenen/vorlangst/
 als vnrecht / verworffen sey: Dann also schreibt hievon
 Theodorus Beza, Es ist ein grober irchumb/ daß man
 des Apostels Pauli wort / von der gemeinschafft des
 Leibs Christi / de mystico corpore, das ist / von dem
 Leib der Christlichen Kirchen/verstehen wolte/ dann
 die nachfolgende Wort / von der gemeinschafft des
 Bluts Christi/leiden diesen verstand nicht. Desglei-
 chen schreibt Calvinus vber diesen spruch Pauli/ Waber aber
 ist diese gemeinschafft vnter vns/als eines leibes/ daß
 daß wir Christo dieser gestalt vereiniget seyn/ daß wir
 Fleisch von seinem Fleisch / vnd gebein von seinem ge-
 bein seyn / Darumb müssen wir Christo vor erst ein
 Geleibet werden/auff daß wir auch vnter vns in einem
 Leib vereiniget seyn mügen / Vnd also redet Paulus
 an diesem ort nicht/von der gemeinschafft der menschen
 vnter ihnen selbst/ sonder von der geistlichen verei-
 nigung der glaubigē mit Christo. So bezeuget auch sonst
 Bucrus in seiner Epistel an den Bischoff von Hersfurt/von der
 Wittbergischen Concordi/ Daß diese reden/ Das Euangeli-

des Herren
Philippi
Wort vnd
reden.

In Episto.
folio 51.

1. Corint.
10.

Wahre ge-
meinschaft
des Leibs
Christi.

Anno 36.

um ist die Krafft Gottes zur Seligkeit / allen die dran glauben / Item: die Tauff ist das Bad der Widergeburt / im Blut Christi / Item: das heilige Abendmahl ist die gemeinschafft des Leibs vnnnd Bluts Christi einerley verstandt vnd deutung haben.

Das aber die auflegung Philippi von der wahren gemeinschafft des Leibs Christi / in dem obenangezogenen Spruch Pauli / wie derselbe in dem Franckfurtischen Abschiede erkläret ist / nicht ein Sacramentirische / sonder ein allgemeine vnnnd einhellige auflegung der alten rechtgläubigen Kirchen Bätter sey / welcher auch Lutherus vor Jaren wider die Papisten selbst gefolget / ist anderswo weitläuffig erwiesen. Chrysostomus redet vnnnd lehret von dieser gemeinschafft des Leibs Christi also: Durch vnnnd vnnnd vereinbarung mit Christo / communicirn wir den wahren Leib Christi / Dann gleich wie sein Leib mit Christo vereinbart ist / also werdē wir auch ime / durch diß Brot des geheimnuß / vnirt vnd vereinigt: Dann allen Gläubigen zueignet / vnnnd mittheilet sich Christus / durch diß geheimnuß / welches vns auch darumb gegeben worden ist / daß wir alle ein Leib mit im seyn / auß seinem Fleisch vnd Gebein / auff daß der Leib also mit seinem Haupte vereinbart werde. Item / was heißt es / wir seyn Christi theilhafftig worden? Antwort: Wir seyn ein Leib mit ihm worden: Dann Er ist das Haupt / vnd wir sein Leib / seine Mitteiben / vnd eingeleibte: Ein Leib auß seinem Fleisch vnnnd Gebein seyn wir.

Hom. 24.
1. Cor. 10.
& Homil.
60. ad populum, &
85. in Mat.
& ad Heb.
3.

Wahre gemeinschafft
des Leibs
Christi.

Oecumenius.

Græcus Glossator, Das Brot das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi / das ist / es veretiget vñ verhäfftet vns in die gemeinschafft des Leibs Christi / wie die glieder mit dem Haupt. Woher aber ist

ist dieses gewiß: Dañ wir alle seyn ein leib/die wir Christo vereiniget/ vnd eingeleibet seyn/ wie die glieder ihrem Haupt seyn. Gleich wie nun die Glaubigen vnter ihnen geistlich ein Leib seyn/ Also ist auch die gemeinschafft des Leibs Christi geistlich/ wie solches hernach ferener bewiesen werden soll.

Augustinus ad fratres in Heremo. Disß Sacrament/ sagter/ist vns darumb geben/ vnd eingesetzt worden/ auff daß der Leib / der hie auff Erden ist/ mit seinem Haupt/welches im Himmel ist/ zusammen gefügt vñ vereinbaret werde. Dann gleich wie viel kornlein ein Brot machen/Also wirt auch auß vilen glaubigen ein Leib Christi/ Item: Wie alhie Christus in vns ist/ also seyn wir dort in jme: Christus/vnser Haupt/ist drobe im Himmel/vnd wir hieniden auff Erden/ vnd ist Er dennoch hie in vns/ vnd wir mit ihm droben / Wir aber seyn im Glauben/hoffnung/ vnd liebe mit Christo im Himmel/ vñnd Er ist mit seiner Gottheit/gütigkeit/vnd einigkeit mit vns hie auff Erden/ Item: Als dann seyn vnd bleiben wir in Christo (durch das essen seines Fleisches) wann wir sein gliedmaß seyn/vnd in einigkeit seines Leibs / durch seinen Geist/ mit lebendiger krafft erhalten werden. Alsdann aber ist vñnd bleibet in vns Christus / wann wir sein Tempel vñnd wohnung seyn / Item: Von wegen des Leibs Christi/welchen Er von der art vnserer leib an sich genommen / seyn vnser Leib Christi gliedmaß/ vnd von wegen des in vns wohnenden Geists Christi/seyn vnser Leib Tempel vnd wohnung des Geists Gottes. Hieraußerscheint/daß zu solcher wahren gemeinschafft des Leibs Christi/

Sermo. 28.

Sermo. 55. de verb. Domi. Pf. 26. & 54.

Traß. 27. in Ioan.

Serm. 18. de verb. Apost.

Nō sumus membra inuisibilis corporis.

Christi/

Christi / durch welche Er in vns / vnd wir in jme seyn / kein leibliche gegenwertigkeit im Brot von nöten sey.

Diese der alten Kirchen Väter Lehr / muß jest den neuen auffgeworffenen Bergischen Vätern / als selbst angemassen Herrschern / vnd Meistern des Glaubens / allein den Philippum dadurch / auß ihrem gefasten neidischen gemüth / zulästern / vñ zu verdammen / auch vnter solchem schein / den Franckfürstlichen Abschiedt / vnd der Straßburger Kirchen Reperirte Confession außzumustern / ein Sacramentirischer Irrthumb seyn.

Antwort auff der Bergischen Väter Argument / durch welche sie den Spruch Pauli / von der gemeinschaft des Leibs Christi / verfälschen wollen.

Wir wollen aber allhie die Argumenta / vñnd gründe / mit welchen sie in ihrem betrüglichen vnd verführischen Discordibuch / den angezogenen Spruch Pauli von einer eufferlichen / leiblichen / vñnd mündlichen gemeinschaft / oder von einem gemeinen außgetheilten Leib Christi / neuerlich / vnd zu diesen zeiten erst verkehrter weiß / verstanden vñ außgelegt haben wollen / besehen / vnd für die Handt nemen / dieselbe erwegen / vñnd ordentlich darauff antworten.

Argumenta
der Bergis-
chen Väter
über den
Spruch
Pauli/
1. Cor. 10.

Erstlich sagen sie / Wann der Leib Christi nicht warhaftig / vñ wesentlich gegenwertig / sonder allein nach seiner krafft vñ würckung / gegenwertig / vñ genossen werde / so könne das Brot nicht die gemeinschaft des Leibs / sondern des Geistes krafft / vñnd gutthaten Christi genant werden.

Hierauff sagen vñnd antworten wir / das wir allwege be-
kant

faue haben / vnnnd noch gern bekennen / daß der Leib Christi nicht
 allein nach seiner krafft / vnnnd würckung / gegenwertig genossen
 werde / sonder nach seiner substanz vnd wesen / wie er im heiligen
 Nachtmal empfangen / vnd genossen / also auch gegenwertig sey /
 Daß aber der Leib Christi warhafftig / vñ wesentlich / das ist / nach
 seiner substanz vnd wesen / im Nachtmal genossen vnd empfan-
 gen werde / dazu ist eben so wenig vonnöten / daß der Leib Christi
 leiblich vnd wesentlich im Brot zugegen vnnnd begriffen sey / oder
 sich leiblich darinne verberge als es dazu vonnöten ist / daß der Leib
 vnd Blut Christi ein wahre speiß vñ tranck der Seelen zum ewigē
 Leben sey / davon im 6. Ca. Joh. geschrieben stehet. Dañ wie der
 Oberländischen Euangelische Theologen Syngramma hievon
 recht vnd Christlich redet / So wirdt der Leib Christi / der
 allweg leiblich / vnd wesentlich ist / nicht nach art vnd
 weiß eines Leibs / sonder nach art vnnnd eigenschafft
 des Glaubens / welcher geistlich ist / empfangen / vnd
 genossen / vnnnd daher werde auch die gemeinschafft /
 vnd messung des Leibs im Nachtmal / dieweil sie nicht
 nach art vnd weiß des Leibs / leiblich / sonder im glau-
 ben vnd hertzen empfangen werde / geistlich genennet.

Gegenwertig
 nigung der
 niessung /
 von besche
 die obstehen
 de Lehr vnd
 bekannst
 Caluin

Woher die
 niessung des
 Leibs Chris-
 ti geistlich
 genant wer-
 de

So dann nun der wahre vnnnd wesentliche Leib / vnnnd das
 wahre Blut Christi / eine wahre speiß vnd tranck seyn / auch war-
 hafftig / nach den worten vnnnd verheißung **CHRISTI** im
 Johanne / empfangen vnnnd genossen werden können / ohne eini-
 geleibliche gegenwertigkeit derselben : Dann Christus redet im
 Johanne nicht von der krafft vnd würckung / sonder von der wah-
 ren substanz seines Leibs / den Er für die Welt geben / vnd welch-
 en die Capernaiter vermeineten / daß Christus ihnen leiblich vnd
 mündtlich zu essen geben wolte : So ist hierauf klärtlich am tag /
 daß diß erste der Bergischen Vätter Argument / auff diesem
 falschen grundt bestehe / als köndten wir nemlich des wahren / we-

Falsches
 Fundament
 der Bergi-
 schen Väter
 ter.

Fol. 239.
contra
Tossanū.

sentlichen Leibs Christi im Nachtmal nicht theilhaftig/nach sei-
ne gemeinschaffter / vnnnd eingeleibte seyn / oder werden / Es were
dann sach/das das gebrochene vnd gesegnete Brot nicht ein geistli-
che/vnd innerliche/sonder ein eusserliche/leibliche vnnnd mündli-
che/allen gläubigen vnnnd vngläubigen gemeine gemeinschafft/
vnd auftheilung des Leibs Christi were/Wie D. Marbach diese
ding fälschlich auflegt/vñ sagt/ Was man vñ der geistliche
gegewartigkeit des glaubens vil redē wölle/weil sie ket-
ne wahre gegenwertigkeit des Leibs Christi sey / son-
der allein desselben verdienst. Welches aber offentlich
falsch/vnd wider die Lehr Christi im 6. Cap. Joh. ist/ Allda / wie
vor gemelt/je von einer geistlichen/vnd doch wahren vnd wesentli-
chen niessung des wahren vnnnd wesentlichen Leibs Christi ge-
handlet wirdt. Vnd ob wol Christus daselbsten nicht von der euss-
serliche Ceremoni des H. Nachtmals redet/So redet er doch erst-
lich von seinem wahrē Leib vnd Blut. Fürs ander/von der art vnd
weiß/wie es eine wahre speiß / vnd tranck zum ewigē Lebē sey. Dñ
dann fürs dritt/wie solchs im glauben geistlich/vnd doch warhaft-
tig / in der eusserlichen Ceremoni des Nachtmals / mit den dazu
verordneten warzeichen / Brot vnd Wein / empfangen vnnnd ge-
nossen werde. Also hat die alte Christliche Kirch allzeit die wahre
niessung/vnd gemeinschafft des Leibs vnnnd Bluts Christi im H.
Nachtmal/auf der Lehr vnd Predig des 6. Cap. Joh. verstan-
den. Davon sagt Augustinus also/ Das / was im Abend-
mal des **NACHT**mal eusserlich / vnd sichtbarlich ge-
handlet wirt/das solle vnd müsse nach dieser Predig ge-
innerlich vnd geistlich verstanden werden. Vnd Cyrillus
anus sagt/ Das diese wort Christi / ein geistliche Lehr/
vnd vnterricht/die Einsatzung seines heiligen Abend-
mals darauß zuverstehen/in sich halten. Seittemal Chri-
stus kein ander essen seines Leibs verheissen/vnd befohlen hat/dann
welchs

welchs Er dem Capernaitischen essen entgegen setzet/ In dem Er
 sagt: Wer mein Fleisch jisset / vnd mein Blut trincket/
 der bleibet in mir / vnd Ich in im. Vnd solches habend die
 alte Kirchen Väter/vnd Scribenten/Cyrellus, Bischoff zu Je-
 rusalem/vnd Theophylactus, auß einhelligem Consens der wah-
 ren Catholischen Kirchen/darauff man sich dis fals zu Wormbs
 beruffen/also erkläret: Nemlich dz vns Christus/in ein satz/
 Fleisch freßerey / kein Sarcophagiam, das ist / kein
 sches/nach außweiß des 6. Cap. Johan. befohlen ha-
 be / dessen die / so fleischlich gesinnet seyn / nicht theil-
 hafftig werden / vnd die es nicht theylhafftig seyn/
 auch des ewigen Lebens nicht theylhafftig werden
 können/darumb/ daß sie Christum / welcher das ewig
 Leben ist / nicht empfangen haben. Vnd erscheinet dem-
 nach / daß ob wol solche wahre gemeinschaft des Leibs Christi/
 nicht eusserlich vnd leiblich/noch den gläubigen/vnd vngläubigen
 gemein/sonder geistlich/vnd innerlich/auch den gläubigen Chris-
 ten allein eigen/vnd von Christo verordnet sey / So erfolge doch
 darumb nicht/daß das gebrochene vnd gesegnete Brot/nicht eine
 gemeinschaft des Leibs/sonder allein des Geistes krafft vnd gut-
 thaten Christi seyn/ vnd genant werden müste. Dann ein anders
 ist es / wann man von der art vnd weiß / wie wir der wahren ge-
 meinschaft theylhafftig werden / vnd ein anders / wann man von
 dem ding vnd gut/ dessen gemeinschaft es ist / redet/ Die art vnd
 weise ist geistlich / dann sie geschihet durch den Geist Gottes / vnd
 wir mit dem Glauben empfangen/ Das gut aber/ dessen gemein-
 schaft wir also geistlich empfangen vnd genießen / ist der wahre
 vnd wesentliche Leib / vnd das Blut Christi selbst/ vnd nicht allein
 seines Geistes krafft vnd gutthaten.

An. 400.

An. 800.

Was für
 ein Fleisch
 essen Christi
 im Nacher-
 mal befohle
 sey.

Also redet
 Bren. us.
 im 20. cap.
 Johannis
 davon.

Dann wir werden durch die geistliche gemeinschaft Chri-
 B iij sti

si nicht mit seinem Geiſt / krafft vnd würcungen allein / ſonder
viel mehr vnd fürnemlich mit ſeinem wahren Leib vnd Blut als
ſeine gliedmaſſen / auch fleiſch von ſeinem fleiſch / vnd geben von
ſeinem geben / vnirt / vereinigt vnd eingeleibet / ja das mehr / wir
kündten des Geiſtes krafft vnd gutthaten Chriſti keine gemein-
ſchafft haben / wann wir vorhin / vnd erſtlich nicht die wahre ge-
meinſchafft ſeines Leibs vnd Bluts / als ſeine vereinigte vnd ein-
verleibte gliedmaſſen / hetten / wie Chriſtus hievon ſagt / Johan.

Vide Cy-
rillum lib.
10. cap. 13.
& lib. 11.
cap. 26.

15. Ich bin ein Weiniſtock / ihr ſeyde die Reben / vnd bringet viel Frucht /
mir bleibet / vnd Ich in ihm / der bringet viel Frucht.
Dann ohn mich köndt ihr niches thun: Wer aber in
mir nicht iſt / noch bleibet / der wirdt auß / vnd hinweg
geworffen / wie ein Rebe / vnd verdorret. Vnd diß erklärt
der H. Auguſtinus ganz ſchön vnd herrlich: Das fleiſch
Chriſti (ſagter) iſt der Gläubigen Leben / wann ſie an-
ders nicht verachten ſein Leib zuſeyn. Darumb ſo ſol-
len vnd müſſen ſieder Leib Chriſti / das iſt / ſeine glied-
maſſ werdē / wöllē ſie anderſt von dem Geiſt Chriſti le-
ben. Dan der jenige / ſo von dem Leib Chriſti abgeſon-
dert iſt / der iſt ſein gliedmaſſ nicht / vnd welcher ſeins
Leibs gliedmaſſ nicht iſt / der wirdt auch durch ſeinen
Geiſt nicht vegetirt oder lebendig erhalten. Dann der
Geiſt Chriſti iſt / der da lebēdig machet / dieweil Er die
lebendige gliedmaſſ machet: Er macht aber die glied-
maſſ nit lebendig / die Er in vnd an dem Leib / welchem
Er lebendige krafft gibt / nicht befindet. Item / Vnſer
fleiſch / ſo von der ſünden wegen todt iſt / wann es mit
dem reinen / vñ heilige fleiſch Chriſti vnirt / vereinigt
vnd einverleibet wirdt (welchs die wahre gemeinſchafft
des Leibs Chriſti iſt) ſo lebet es auch von ſeinem Geiſt
gleich wie ein jeder körper von ſeinem geiſt lebet. Diß

Wie das
fleiſch Chri-
ſti ein leben-
dige ſpeiſſ
ſey.

Diese Geistliche gemeinschafft des wahren/ vnd wesentli-
 chen Leibs Christi / durch welche Er in allen seinen gläubigen/
 vnd sie hinwider in ihm / als seine incorporirte/ vnd einuerleibte
 gliedmaß von seinem Fleisch vnd Gebein seyn / nennet Hilari-
 us eine natürliche gemeinschafft / des Fleisches Christi. Ergo so
 ist falsch/ was die Bergischen Väter bey diesem irem ersten Ar-
 gument schliessen / daß / wann die gemeinschafft des Leibs Christi
 nicht eusserlich/leiblich vñ mündelich / so were es nicht eine gemein-
 schafft des Leibs/sondern allein des Geistes/ vnd gutthate Christi.

Was wolten aber die Bergischen Väter dem Herren
 Luthero auff seine erste Lehr/ vnd erklärung der gemeinschafft des
 Leibs Christi antworten können / da er also davon redet: Diese
 geistliche gemeinschafft / welche ein einverleibung mit
 Christo / vnd allen seinen heiligen ist / dadurch vns all-
 sein leiden vnd sterben/ auch alle sein gnad vnd gut-
 thaten eigen / vnd gemein werden / dauon Paulus in
 der ersten an die Corinth. am 10. Cap. sagt / Wir seyn
 alle ein Brot / vnd ein Leib / die wir von einem Brot
 vnd einem Kelch theil nehmen: wirdt vns im heiligen
 Nachtmal/ als in einem gewissen heiligen Zeichen/ ver-
 heißen/ zugesagt / gegeben vnd zugeeignet. Dann es
 ist nutz vnd nothdürfftig/ daß diese gemeinschafft Chri-
 sti / vnd aller heiligen in ihm verborgen / vn-
 sichtbarlich/ vnd geistlich geschehe/ vnd nur ein leiblich/
 sichtbarlich Zeichen desselben vns gegeben
 werde. Item: Daß Christus vnd sein Kirch ein fleisch
 vnd gebein seyn / das ist die rechte gemeinschafft/
 vnd wahre bedeutung des Sacraments. Solche ge-
 meinschafft/ sagter am andern ort/ ist das werck/ vnd die
 krafft des Sacraments / die allein Gott selbst / durch
 seinen heiligen Geist/ in das hertz der menschē eingies-
 sen

In dem
 Seimon vñ
 Sacrament
 vnd Brus
 beschaffen
 Anno 19.

Alhie schrei-
 et sieben Ber-
 gischen Mä-
 ter vber die
 Sacram. 12
 titer.

Im Ger-
 mon vom
 Bann.

Wahre gemein-
schaft.
ist die Kraft
vnd geheim-
niß des Sa-
craments.

sen muß/in wahrem glauben des Sacraments. Die
andere eusserliche/leibliche/ vnd sichtbarliche gemein-
schaft des Sacraments/ist ein bedeutung/ vnd Zei-
chen der innerlichen/ vnnnd geistlichen gemein-
schaft seyn/
Dann gleich wie in dem Sacrament zwey ding seyn/
ein Zeichen/vnd das jenige/so dadurch bedeutet wird/
also seyn auch zweierley gemeinschaft/ ein eusserliche/
vñ ein innerliche. Item in der Kirchen Postill/vñ empfahung
des Sacraments/ schreibet/ Daß die gemeinschaft des
Leibs Christi/durch welche wir Brüder vnd Aelter-
ben Christi/vñ seines Leibs Gliedmassen/desgleichen
auch vnter vns selbst ein Christliche gemein/vnd geisti-
licher körper oder Leib werden/ davon Paulus zum
Corinthern redt/ die zwey frucht des heiligen Sacra-
ments seyn/ Darumb so können sie nicht eusserliche/ allen glau-
bigen/vnd Gottlosen gemein ding seyn.

Wann Herr Lutherus bey dieser seiner ersten Lehr verhar-
ret/vnd bestanden wer/ vnnnd sich durch den erregten streit wider
Carolstadt/auß feindschaft/ vnd widerwillen nicht davon her ab-
führen lassen/wolten oder dürfften sich als dann auch die Bergi-
schen Vätter wol vnter stehen/dem Herren Luthero mit dieser ir-
nichtigen caullation zubezegnen vñ zubeschuldigen/das er durch
diese seine außlegung des spruchs Pauli/nicht ein wahre gemein-
schaft des Leibs Christi/ sondern allein seines Geistes kraft/ vnd
würckung/ hab lehren vnnnd einführen wöllent Gewislich würd-
es alsdann gut Lutherisch seyn müssen/ Aber von des Carolstadi-
schen gezäncks/ vnnnd streits wegen/ muß es jetzt Caluinisch seyn.
Ach was leidigen betrugs/ vnnnd verführung/ steckt hinder diesen
erdichten Sectirischen namen.

II. Argu.

Nicht viel besser/sonder erger/vnd noch vn schlüssiger ist auch
das ander Argument/darinne die Bergischen Vätter fürgeben.
Wann

Wann Paulus allein von der Geistlichen Gemein-
 schafft des Leibs Christi durch den Glauben redete
 (wie die Sacramentirer diesen spruch verkehren): So
 würde er nicht sagen/ das Brot/ sonder der Geist/ o:
 der der Glaube were die Gemeinschaft des Leibs
 Christi. Nun aber sagt Paulus/ Das Brot sey die ge-
 meinschaft des Leibs Christi/ vnd daß alle die das ge-
 segnere Brot genießen/ auch des Leibs Christi theil-
 hafftig werden. Ergo so muß er ja nicht von einer
 geistlichen/ sonder von einer Sacramentlichen/ vnnnd
 Wündlichen niessung des Leibs Christi / die den
 fromen/ vnd Gottlosen Christen gemein ist/ reden.

Hie würde
 die ganze
 vrate Chris-
 tliche Kirch
 von disen ge-
 sellen zu Sa-
 cramenten
 gemacht.

Wann die Bergischen Vätter durch ihre ambition vnd
 vermessenheit nicht alle scham vñ gewissen verloren/ solten sie sich
 billich dieses arguments geschämet / vnnnd dasselbe fürzubringen
 enthalten haben. Dañ ob wol die gemeinschaft des wahren Leibs
 vnd Bluts Christi geistlich ist/ vnnnd durch den Geist Gottes im
 Glauben geschihet / wie der Abt Paschasius auß der Alten Kir-
 chenlehr dauon redet. Der heilig Geist (saget) welcher
 das pfandt der Kirchen Gottes ist / würcket alle diese
 der heiligen Kirchen geheimnuß / verborgener/ vnnnd
 vnerforschlicher weiß/ zu der glaubigen Seligkeit/ vn-
 ter dem deckel vñ gestalt der sichtbarlichen ding / vnd
 Element. Dann auß ihm werden wir durch das was-
 ser der Tauff widergeborn/ vnd durch seine krafft wer-
 den wir täglich mit seinem Fleisch vnd Blut gespeiset/
 vnd getrenckt/ ob wol solches mit eusserlichem gesicht/
 vnnnd geschmack/ nicht gefast werden kan: sonder die:
 weil diß geistliche ding vnnnd sachen seyn / wirdt es im
 glauben/ gemüth/ vnd verstandt gewiß/ vnnnd eigent-
 lich/ vollkomlich empfangen/ wie Christus die warheit
 selbst

Anno 900

Wie die wi-
 dergeburt
 vnnnd die ge-
 meinschaft
 des Leibs
 Christi geis-
 tlich sey.

selbst sagt: Wein Fleisch ist warlich eine speiß / vñnd
 mein Blut ist warlich ein tranck: So wirdt doch das ge-
 brochene vñnd gesegnete Brot die gemeinschafft des Leibs Christi
 genant/darumb/das es derselben gemeinschafft Sacrament/vñnd
 heilig warzeichen vñnd geheimnuß/ oder wie Brentius vorzeiten
 in seiner Exegesi in Johanne am 6. Cap. gelehrt/ein mittel vñnd
 werckzeug ist / durch welches der Geist Gottes vnserm glauben
 die Gemeinschafft des Leibs Christi mittheilt. Dann wie auch
 Chysofostomus hievon schreibt/ Die weil der mensch zweier-
 ley / das ist / leiblich vñnd geistlich ist / so werden vns
 durch die enfferliche vñnd sichtbarliche ding / die geist-
 liche vñnd vn sichtbarliche gaben / als nemlich durch
 das Wasser in der Tauff / die gab der Widergeburt/
 vñnd im heiligen Nachtmal/ mit Brot vñnd Wein/die
 gab des Leibs vñnd Bluts Christi gegeben.

Homil. 83.
 in Matth.

Das heist
 te nicht auß
 dem Sacra-
 ment (äre
 zeichen ges-
 macht.

Gleich wie es nun ein nichtiges vn schlüssiges Argument
 were / wann die Bergischen Vätter also Argumentirn vñnd sol-
 gern wolten: Die wahre widergeburt des menschen in der Tauff
 geschihet / vñnd wirdt durch den heiligen Geist verbracht / Ergo
 so ist nicht das Wasserbad der Tauff / sonder der heilige Geist die
 widergeburt im Blut Christi. Also vñnd ebener weise / ist es auch
 ein heilloß nichtiges lumpen Argumēt / das was die gemeinschafft
 vñnd niessung des Leibs Christi im Brot des Nachtmals geistlich
 seyn / vñnd im glauben geschehen solte / So müste der Glaub vñnd
 nicht das Brot / die gemeinschafft des Leibs Christi seyn. Dawi-
 der das Buch Syngramma also redet: Ob wol der Leib
 Christi durch den Glauben gessen werden soll / so be-
 nimbt doch dasselbe dem Brot des heiligen Abend-
 mals nicht / das es darumb nicht der Leib Christi sey.
 Wie auch der vrsach wegen / das der Leib Christi geist-
 lich gessen werden soll / nicht verneint werden kan / das
 er

er im Brot des Abendmals / durch das wort gessen werde.

Es solten doch diese Theologen / die so hochberümbt / vnd Magistri nostri in der Kirchen Christi seyn wollen / bedacht haben / daß diese wort Pauli: Das Brot / das wir brechen ist die gemeinschafft des Leibs Christi / ein Sacramentliche rezepte sey / in welcher nach gemeiner gewonheit der H. Schrifft / die eusserliche Sacrament vnd Gnaden zeichen / mit dem namen der Gaben / die sie bedeuten vnd welche dem Gläubigen menschen / im rechten eingesetzten gebrauch solcher Sacrament vnd gnaden zeichen angeboten / verheissen / vnd mitgetheilt werden / genant / vnd wie Theodoretus vnd Chrysostomus reden / geehret vnd gewürdiget werden.

Sacramentliche rezepte bedeutung vnd kraft.

Darumb / vnd weil der heilige Paulus sein Argument von dem gebrochenen / vnd gesegneten Brot führet / vnd damit probiren vnd beweisen will / daß den Corinthern nicht gebüre / von den Gößenopffern zu essen / dieweil sie vom Tisch des h. & k. vnd das gebrochene vñ gesegnete Brot empfangen hetten / So hat solches sein argument nicht leiden / noch zugeben wollen / daß er von dem Geist oder Glauben gesagt hette / daß es die gemeinschafft des Leibs Christi were / sondern er hat solches von dem gesegneten Brot des Nachmals / als einem Sacrament / vnd gebrauch des Leibs Christi / sagen vnd also schliessen müssen: Gleich wie das Brot / das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi ist / Also seyn auch die Gößenopffer die gemeinschafft der Teuffel. Derwegen / vnd so ihr Corinthen in der gemeinschafft des Leibs Christi sein wöllet / So solt vnd müßt ihr der Gößenopffer zuessen müßig gehen. Vnd also haben die alten Kirchen Vätter den Spruch S. Pauli recht verstanden. Ambrosius sagt / Gleich wie wir / die von einem Brot vnd Kelch theilhaftig werden /

1. Cor. 10.

Cōsortes corporis.

& sanguinis Christi.

Die gemeinschafft des Leibs Christi wird auß dem 6. cap. Johan. erklärt.

meinschaffter seyn / Also seyn auch die / so von den Götzenopffern essen / theilhaftig an dem Altar des irrthumbs vnd Götzendiensts. Vnd Hieronymus: Der Kelch den wir segnen / ist er nicht die gemeinschafft des Bluts Christi? wie Christus danon sagt: Wer mein Fleisch isset / vnd mein Blut trincket / der bleibet in mir vnd Ich in ihm: vnd / das Brot / das wir brechen / ist es nicht die gemeinschafft des Leibs Christi? Also ist auch das Götzenbrot die gemeinschafft der Teuffel.

Auß diesem Argument S. Pauli befindet sich klar / warumb er das Brot / das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi in geheimnuß / vnd Sacramentlicher weiß zureden / genennet habe / vnd wenn diß die Bergischen Väter / nicht gewußt / noch verstanden / so solten sie es billich auß der alten wahren Catholischen Kirchen Vätern gelehret haben. Dann weil vns / wie Chrysostomus schreibt / diß geheimnuß darumb gegeben / daß wir dadurch ein Leib mit Christo / als seine gliedmassen / vnd fleisch von seinem Fleisch seyn sollen / So wirdt auch von dieser darinn verordneten nuzes vnd gebrauchts wegen / das gesagte Brot die gemeinschafft des Leibs Christi genant.

Daß sie dann zum grund ihres irrthumbs / vnd falscher verkehrung des spruchs Pauli sehen / Er habe das Brot darumb die gemeinschafft des Leibs Christi genant / daß alle / die diß gesagten Brots genießten / auch des Leibs Christi theilhaftig werden / Vñ darumb müsse solche gemeinschafft / nie ein geistliche / sondern ein eufferliche / vnd mündliche nießung des Leibs Christi seyn / das ist ein pur lauter erträumter vngrund. Dann fürs erste redet Paulus / vnd gebrauchet sich des obstehenden arguments / vom Brot des heiligen Nachtmals / in seinem rechten eingesetzten gebrauch / In welchem / gleichwie die Sacramentlichen warzeichen mit

Erklärung des Arguments Pauli von der wahren gemeinschafft

mit dem namen der gaben/wie oben gemelt/genant / also werden auch dieselben gaben allen recht Christglaubigen/ nach der ordnung Gottes / darinne angeboten / vnd mitgetheilt. Darumb wann Paulus sagt/ Das Brot/das wir brechen: so redet vnd versteht er dasselbe von denen / von welchen er bald hernach sagt: Dann ein Brot vnnnd ein leib seynd wir viel ꝛc. Solchs ist aber seyn allein die recht Christglaubigen. Demnach so können die Wort Pauli/ nicht auffser dem rechten gebrauch/ noch von andern/dann von wahren Christglaubigen / wie solches die ratio consequentia vnd schlüssigkeit des Arguments Pauli / dessen er sich gebrauchet/ erfordert/ verstanden vñ gedeutet werden. Dañ die Sacrament seyn keinem andern/dann den rechtglaubigen zugebrauchen eingesezt. So wirdt auch die intention vnd verheissung Christi in keinen andern/dann welchen die Sacramenta eingesetzt / vnnnd durch derselben verordneten gebrauch zur gemeinschafft Christi beruffen seyn/vollenbracht. Daraus dann nun beschliesslich erfolget / das was die heilige Schrift von den Sacramenten in ihrem gebrauch redet / das wirdt allweg von dem rechten/wahren / vnd von Gott eingesezten gebrauch / auß krafft seiner Göttlichen ordnung/ geredt vnd verstanden. Es kan sich auch desselben niemandts/ als die gläubigen/ vnd die sich der Sacrament recht gebrauchen/ annemen. Demnach so schliessen die Augspurgischen Vätter auß dem Spruch Pauli nicht recht/ Das Brot / das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi (Nemlich nach der ordnung Gottes / in dem eingesezten gebrauch): Ergo so empfahet jederman/ glaubig vnnnd vnglaubig/ die gemeinschafft des Leibs Christi.

A fine institutionis.

Fürs ander/ so kan man auch nicht verneinen/das S. Paulus von einer solchen gemeinschafft des Leibs Christi rede / durch welche die jenigen/ so dazu beruffen/ vñ der selben theilhafftig seyn/ consortes & concorpores, das ist/ mitgenossen / vnd einverleibte gliedmassen Christi/ auch ein geistlich Brot vnd Leib vntereinander

συνκοινωνία
 νοι & σώ-
 σωματι.

ander in Christo werden. Solches aber geschieht allein in den rechtgläubigen: Ergo so kan nit wahr seyn/was die Bergischen Väter auß irem eigenen gehirn vnd wohn schliessen vnd fügen/ben/als solte Paulus sagen/das alle die jenigen/so des gesegneten Brots geniesen/auch der gemeinschafft des Leibs Christi theilhaftig würden. Dann nit auff die weis/wie ein jeder das gesegnete Brot fleischlich vñ mündelich geniesen kan/ist dasselbe Brot auch fleischlicher leiblicher weis/die gemeinschafft des Leibs Christi/sonder diß ist die rechte/vnd wahre meinung des heiligen Pauli Arguments/das gleich wie ihr viel/so eines Brots im Nachmal theilhaftig werden/ein Brot/vnd ein Leib seyn/welches nicht anderst/dann geistlich/das ist/in krafft des Sacraments/durch den Geist Christi/geschehen kan: Also vnd gleicher gestalt ist auch das Brot/das wir brechen/die gemeinschafft des Leibs Christi. Desgleichen/vnnd wie die Götzenopffer die gemeinschafft der Teuffel/allein auß krafft des Teuffels geheimnus/vnd verborgener würckung seyn/Also ist auch das gebrochene vnnd gesegnete Brot/in krafft/vnnd auß Geistlicher würckung des Götlichen/dazu verordneten geheimnus/die gemeinschafft des Leibs Christi. Es wirdt ja diß orts vom heiligen Paulus das geheimnus Christi/in dem gesegneten Brot/vnd des Teuffels verborgene krafft/vnd würckung/in gemeinschafft des Leibs Christi/vnnd gemeinschafft der Teuffel/gegen einander in Antithesi gesetzt/gehalten vnd conferirt/vnd wer diesen verstand in S. Paulo nicht sihet/der muß eigentlich in seinem gefastten irrigen wohnen verblendet seyn.

Dann nachdem er zum Argument wider die Götzenopffer eingeführt/vñ gesagt hatte/das das Brot/so wir in gebrauch des heiligen Abendmals brechen/die gemeinschafft des Leibs Christi sey/Beweiset er solche seine proposition vnnd schlussfolgeret mit diesen nachfolgenden worten/Dann wir viel seyn ein Brot/

Argu. a posteriori ad prius.

Broc/vnd ein Leib/ dann wir alle eines Brots theils
 hafftig seyn. Derowegen vnnnd so dann die gemeinschafft des
 Leibs Christi/mit/oder in dem gebrochenen brodt des HERRN
 Nachtmals/vom heiligen Paulo darauß bewiesen wirdt/ daß die
 Nachtmals/so eins Brots also theilhaftig werden/ vnter ihnen selbst
 seynen/ so eins Brots also theilhaftig werden/ vnter ihnen selbst
 ein Broc vnd ein Leib seyn: Vnd aber/ wie gemelt/dise zur beweis
 lung eingeführte wort vñ ursach/ on alle widerspreche/ von einem
 geistlichen Leib vnd Broc/ der rechten vnd wahren Christglaubis
 gen reden/vnd notwendig verstanden werden müssen/ daruon Au
 gustinus sagt: Im Sacrament des Altars haben wir Was ein
Brot vnnnd
ein Leib sey.
 gelobt/ daß wir in Christo seyn vnnnd bleiben wollen/
 Nemlich in der hafft vnnnd zusammengliedung seines
 Leibs/welchs dings Sacrament ist/ daß wir ein Leib
 vnd ein Broc seyn/ Darumb gleich wie ein Broc der
 ganze Leib Christi ist/ Also seyn auch die gliedmassen
 Christi desselben Brots stücke. So ist hierauß zuverneinen
 vnnmöglich/dz die gemeinschafft des Leibs Christi/in dem gebroch
 nen Broc des Nachtmals/nicht auch solte geistlich/vnd von einer
 geistlichen innerliche gemeinschafft verstande werden/Es schreye
 en/ plaudern/ vnd toben gleich darwider die Bergischen Patres
 so hefftig vñ lang sie immer wollen/ Dann sonst/ vnd wann solch e
 in dem gebrochenen Broc des HERRN gestiftete gemeinschafft
 des Leibs Christi/solte irem vngegründeten verstandt nach/von eis
 ner eusserlichen vñ mündlichen niessung aller glaubigen vnd vñ
 glaubigen/ zuverstehen seyn/ So würde sich S. Paulus/ der
 nachfolgenden wort vnd ursach/ Den ein Broc vnd ein Leib
 seyn wir viel zc. ganz vbel mißbraucht haben/ in dem er durch
 die geistliche einigkeit eines Leibs vnnnd eines Brots/ welches die
 wahre Christglaubigen vnter sich in Christo seyn/hette wollen eis
 ne eusserliche/leibliche/vnd mündliche/ allerglaubigen vnnnd vñ
 glaubigen niessung des Leibs Christi im Broc/ den Corinthern
 beweisen vnd vberreden.

Diß will
S. Paulus
den Corin-
ther bes-
weisen.

Es würde auch eine solche eufferliche/ vnd mündliche nies-
fung des Leibs Christi/ dem heiligen Paulo zu keinem Argument
oder bewehrung gedient haben / die Corinther dadurch zu ubere-
zeugen / daß das essen der Götzenopffer ein gemeinschafft der
Teuffel were/ gleich wie das Brot/ so wir im heiligen Abendmal
brechē/ ein gemeinschafft des Leibs Christi ist/ So doch S. Pau-
lus durch diese beide gegeneinander gesetzte gemeinschafft / die
rechten glieder des Leibs Christi / von den gliedern der Teuffel-
huren / diß orts hat vnterscheiden wollen / Darumb kan die ge-
meinschafft des Leibs Christi keinem Gottlosen/ der nicht ein Leib
vnd ein Brot in Christo ist/ gemein seyn/ noch zugeeignet werden.

Zum dritten/dieweil dann/wie gemelt/ S. Paulus von ei-
ner solchen gemeinschafft des Leibs Christi/ dessen wir gliedmaß/
auch fleisch von seinem fleisch/ vnnnd gebein von seinem Gebein
werden/redet/wie Chrysofomus/ Hilarius/ Cyrillus/ vnd ande-
re alten Kirchē Vätter/dasselbige herrlich vnd tröstlich gedeutet/
vnd außgelegt haben / Wir aber eines vnrichtbaren / vnd vnbe-
greifflichen Leibs / welcher mit vnsern leiben kein natürliche ge-
meinschafft/ vñ einigkeit hette/kein gliedmaß/ noch fleisch von sei-
nem fleisch / vnnnd Gebein von seinem Gebein werden / So kan
auch der Spruch S. Pauli von einer eufferlichen / mündlichen
gemeinschaft vnnnd niessung eines solchen erdichten Leibs / nicht
verstanden werden.

Demnach köndte kein gröbere vnverschämte vermessen-
heit/dann der Bergischen Vätter/erdacht werden/Darumb daß
sie in ihrem Summarischen bericht des Bergischen Buchs beim
7. Artickel. Num. 6. So wol an dem vielberürten spruch Pau-
li/ als auch an den Alten Kirchenlehren/ dise öffentliche fälscherer
begehen/vnnnd fürgeben/daß S. Paulus sagt / Das Broc das
wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi/
sey eben soviel geredt / als wer diß Brot isset / der isset
den

Fol. 242.

Nemlich
Leib vñ mit
dem mund.

den Leib Christi / welches auch einhellig die fürnemb-
ste alte Kirchen Lehrer / Chrysoftomus, Cyprianus, Leo,
Gregorius, Ambrosius, vnd Augustinus bezeugen solten.

Daß daß diß fürgebē ein lauter betrug vnd vngrunde sey / ist oben
zum theil / nach notturffe / vnd sonst in dem Buch / Orthodoxus
Consensus genant / auß einhelligem Consens vund zeugnuß der
vorbenanten / vnd ander mehr Alte kirchen Lehrer augenschein-
lich bewiesen.

Cap. 1. 87.

Auß welchem dann auch der dritte vngrunde der Bergi-
schen Väter verkehrten verstandts / den sie dem Spruch Pauli
gene auffdichten wolten / gänzlich widerlegt wirdt.

Argumen-
tum III.

Es warnet (sagen sie) S. Paulus in seiner Pres-
dige die / so von dem Gözenopffer assen / vnd mit den
Heidnischen Teuffels diensten gemeinschaft hatten /
vnd gleichwol auch zum Tisch des HERREN gien
vnd des Leibs / vnd Bluts Christi theilhaftig
wurden / daß sie ihnen nicht selbst zum Gericht / vnnnd
verdammuß / den Leib vnd das Blut Christi empfan-
gen. Ergo / vnd weil alle / die des gesegneten vnnnd ge-
brochenen Brots im Abendmal theilhaftig werden /
auch mit dem Leib Christi gemeinschaft haben / So
muß S. Paulus ja nicht von der geistlichen gemein-
schaft mit Christo reden / die niemandt mißbrauchen
kan / dauon man auch niemandts warnen soll.

Also redet
S. paulus
nicht.Ist ein pur
lauter impo-
stura vnd
betriegerer.

Vnd bey dieser einfeltigen / gegründten erklärang des herr-
lichen zeugnuß Pauli / sagen die Magistri nostri, Patres Bergen-
les, wollen sie eintrechtiglich bleiben / vnnnd straffen den Herren
Philippum seligen / einer vermessenē künheit / daß er in seiner Es-
pistel an die Corinthen anderst dauon / dann wie sie allhie schwer-
men / gelehrt vnd geschriben habe.

Es wollen aber alle / so die Wahrheit lieben vnd suchen / all-
hie

hie fleißig auffmercken / so werden sie klärlich befinden / daß diese
 der Bergischen Väter selbst eigene / irrige / falsche / erdichte / vnd
 gar nicht des heiligen Pauli lehr vnd meinung / von der wahren
 gemeinschaft / des Leibs vñ Bluts Christi sey. Dañ es straffe S.
 Paulus die Corinthen in dem 10. vnd 11. Ca. seiner ersten Epistel
 von zweier vnterschiedlicher sach vñ mißbrauch wegen. In di 10.
 Cap. straffet vñ warnet er die Corinthen / nit / wie die Bergischen
 Väter dichten / vnd sürgen / daß sie ihnen zum Berich vñnd
 verdammuß den Leib vnd das Blut Christi nicht empfangen sol-
 ten / Sonder er warnet sie vor den Gözenopffern / vñnd damit er
 sie davon abhalte / gebraucht er das Argument von dem gesegne-
 ten Brot des HERRN Abendmals / Als wolte er / wie oben ge-
 melt ist / sagen: Di weil dasselbe Brot das wir brechen / die ge-
 meinschaft des Leibs Christi ist / So hetten die Corinthen daher
 zugedencken / daß / weil die Gözenopffer der Teuffel gemein-
 schafft weren / ihnen nicht gehören wolle / zugleich des gesegneten
 Brots / vñnd der Gözenopffer theilhaftig zu werden. Ich will
 nicht / sagt S. Paulus / daß ihr der Teuffel Genossen
 der Gemeinschaft seyn sole: Ihr könde nicht zu-
 gleich theilhaftig seyn / des HERRN Tischs. Darauf genugsam erscheinet / daß S.
 Paulus von solcher gemeinschaft des Leibs Christi rede / welche
 mit der Teuffel gemeinschaft nicht bestehen kan / vñnd daß die / so
 in den Gözenopffern der Teuffel gemeinschaft empfangen / des
 Tischs des HERRN / in empfangung der gemeinschaft des
 Leibs Christi / nicht theilhaftig seyn können.

Falsum
 præsuppo-
 situm.

Ist also / wie gemelt / ein pur lauter / falsch vñnd verfäl-
 risch gedicht vñnd betrug / wann die Bergischen Väter also
 schließen: Sanct Paulus warnet die Corinthen / so
 von den Gözenopffern assen / vñnd gleichwol auch zu
 dem Tisch des HERRN giengen / vñnd des Leibs
 vñnd

vnd Bluts Christi theilhafftig wurden / daß sie ihnen
solches nicht zum Gericht vnd verdammuß empfahen
soltten / Aber von der geistlichen gemeinschafft des
Leibs vnd Bluts Christi / die niemandt mißbrauchen
kan / soll vnd darff man auch niemandts warnen:

Ergo / So redet S. Paulus von einer leiblichen
vnd eusserlichen mündlichen gemeinschafft.

Dann die erste Proposition in diesem Argument ist nicht
S. Pauli / sondern der Bergischen Väter selbst eigene falsche
lehr. Dann wie das ganze Capitel / vnd der scopus causæ / davon
Paulus handelt / öffentlich zuerkennen gibt / So ist es in dem
ort nicht darumb zuthun / daß er die Corinthher / so von dem Gösz-
enopffer assen / vnd gleichwol auch zum Tisch / vnnnd Nachemal
des h̄ x̄ n̄ giengen / vor der gemeinschafft des Leibs vnnnd
Bluts Christi warne / vnnnd davon abhalte / wie die Bergischen
Väter fälschlich presupponirn / vnnnd fürgeben / Sondern im
widerspiel will er die jenigen / so die gemeinschafft des Leibs vnnnd
Bluts Christi im Abendmal bekennen / vnnnd suchten / zu welchen
er sagt: Als mit den klugen vnnnd verständigen rede ich /
Richtet ihr was ich sage / Das Brod / das wir brechen /
ist es nicht die gemeinschafft des Leibs Christi / war-
nen vnd abmanen / daß sie in den Gözenopffern die gemeinschafft
der Teuffel nicht annemmen / noch sich derselben theilhafftig ma-
chen solten. Dann es köndte die gemeinschafft des Leibs vñ Bluts
Christi / vom Tisch des h̄ x̄ n̄ / mit der Teuffel gemein-
schafft / von der Teuffel Tisch in den Gözenopffern zusammen
nich bestehen.

Im folgendem Capitel aber / strafft vnnnd warnet S. Pau-
lus die Corinthher eines andern mißbrauchs halben / darumb daß
sie auß dem heiligen Abendmal schier ein gemeine Mahlzeit ma-
chen wolten / davon er so sagt: Wann ihr zusammen kompt

miteinander / so hält man da nicht des **HERRN**
 Abendmal / dann ein jeglicher nimt für sich sein eige
 Abendmal vnter dem essen 2c. Es wirdt sich aber nit befin-
 den/dz er sie warne/das sie jnen selbst zum Gericht vñ verdammis-
 den wahren Leib/vnnd das Blut Christi nicht empfangen solten.
 Dann diß seyn der Bergischen Vätter/vnd nit S. Pauli wort:
 Wie aber S. Paulus die wort Christi/ Das thut zu meinem
 gedächtnuß mit disen worten auflegt: So oft jr von die-
 sem Brot esset/ vnd von diesem Kelch trincket/solt ihr
 den todt des **HERRN** verkündigen bis daß Er
 Kompt: Also sagt er auch vndem / daran die vnwürdigen das
 Gericht empfangen: Welcher vnwürdig von diesem Brot
 isset / oder vom Kelch des **HERRN** trincket / der
 ist schuldig am Leib vnnd Blut des **HERRN**.
 Item/ Darumb meine liebe Brüder/ wann jr zusam-
 men Kompt/zu essen (Nemlich des **HERRN** Abendmal)
 so harre einer des andern/Hungere aber jemand
 esse daheim / daß ihr nicht zum Gericht zusammen
 erzwingen/das S. Paulus die Corinthier warne/das sie den Leib
 vnd das Blut Christi nit zum Gericht / vnd verdammis-
 lich empfangen sollen / darumb daß sie auch von den Götzenopfe-
 fern assen. Dann er redet allhie / wie gemelt / von einem andern
 mißbrauch/vnd sagt/das der selbe am Brot/vnd Kelch des **HERRN**
HERRN/ welche nicht den zeitlichen Hunger damit zufüllen / son-
 dern des **HERRN** gedächtnuß in seiner Gemein darinn zuhal-
 ten/ befohlen vnd eingefeset seyn / begangen werde / durch die / so
 diese heilige / vnd zum gedächtnuß des **HERRN** / bis daß Er
 kommen werde / verordnete Speiß / zu einer gemeinen Mahlzeit
 machen/vnd also den Leib des **HERRN** in solcher Speiß nit vnt-
 terscheiden. Gleich wie nun ein grosser vnterscheid ist / inter pa-
 nem

nem Domini, & ipsum panem Dominum, zwischen dem Brod des HERRN/ vnnnd dem HERRN/ als wahren Hinder/ melbrod selbst/wie Augustinus sagt/ Also ist es auch vielein anders/ den Leib Christi/ im vnwürdigen essen des Brots/ im heilige Abendmal / nicht recht vnterscheidē/ sonder/ wie gesagt/ auß dem Abendmal ein gemeine Mahlzeit machen: Vnd ein anders/ den wahren Leib vnd das Blut Christi mit dem Mund vnwürdig/ vñ zur verdammuß/ empfangē/ davon Paulus kein wort redet. Vnd solget darumb nicht/ daß/ ob wol die Gottlosen vnd vngläubige altein das Brod des HERRN/ welches von seiner ordnung / vnd gebrauch wegen/ nicht mehr gemein Brod ist/ den HERRN aber selbst/wie Augustinus sagt/ nicht warhafftig essen/ vnnnd empfangen/ daß sie hiedurch auch allein am Brod vnnnd Wein/ vnd also allein an den zeichen/ oder Symbolis / vnnnd Figur des Leibs Christi/ sich versündigten / wie das Bergische Buch seinem wißtheil fälschlich auffdichtet. Dann alle rechtgläubige bekennen mit dem heiligen Paulo / daß man sich mit dem vnwürdigen essen des Brots des HERRN/ dauon er vorher gesagt hat: Das Brod das wir brechen zc. Item/ wir alle essen von einem Brod zc. an dem wahren Leib Christi darumb vergreiffe / vnd versündige/ daß wer die Sacrament / vnnnd heilige warzeichen im mißbrauch veronehret/ vnnnd entheiliget/ der veronehret/ vnnnd entheiliget auch voronehret/ vnnnd entheiliget/ deren Sacrament sie seyn / vnd die dadurch die Göttliche gaben / deren Sacrament sie seyn / vnd die vns darin angeboten/ vñ mit glaubigem gemüth vnd herzen zu empfangen fürgetragen werden. Also wirdt auch im Wasserbad der Lauff/ durch die vngläubigen nicht das bloße wasser / sonder das wahre Blut Christi veronehret/ vnd entheiliget. Vnd auff die se weiß legt der heilige Ambrosius den Spruch Pauli auß/ daß die Gottlosen sich an dem Leib Christi versündigen/ dieweil sie nicht erkennen/ die wolthaten des HERRN/ der seinen Leib für vns hat creuzigen lassen/ mit welchem auch Chrysofomus/ vnnnd alle andere Kirchen Vätter zustimmen / wie solches in dem Buch

Orthodoxus consensus, wider diese calumniam des Bergischen Buchs/ gründlich ist erkläret worden.

Also seyn nun der Bergischen Väter Argumenta/ vnd gründ/ durch welche sie dem Spruch Sancti Pauli/ vnd in der gemeinschafft des Leibs Christi/ einen neuen/ falschen/ vnd in der Christlichen Kirchen bishero unbekanten verstand haben außdichten wollen/ gänglich verlegt/ vnd bestehet noch vest/ vnd vndersprechlich/ daß S. Paulus von einer geistlichen vnd innerlichen gemeinschafft/ deren die allein theilhaftig seyn/ rede/ so ein Brot vnd ein Leib in Christo seyn. Davon S. Paulus im ersten Capit. der ersten Epistel an die Corinthher sagt/ Daß sie von Gott beruffen seyn/ zur gemeinschafft seines Sohns Jesu Christi/ vnsers HERREN/ auff daß sie in ihm seyn sollen/ der vns gemacht/ vñ worden ist/ zur weisheit/ Gerechtigkeit/ Heiligung vnd Erlösung.

Wahre gemeinschafft Christi/ da zu allein die Gläubigen beruffen seyn.

Allhie wölle nun der Christliche Leser wol vnd fleißig bedencken/ auß welchem Geist die Bergischen Väter bey diesem ihrem offentlichen betrug/ dariñ sie begriffen/ vnd durch das ewig hellige zeugnuß der ganzen vralten Christlichen Kirchen vberzeuget werden/ sich so vermessenere weis vnterstanden/ von allen den noch statt geben wollen/ fast an allen orten ihres Bergischen Cordibuchs/ außzuschreyen/ Wir verwerffen/ vñ verdammen/ Wir verwerffen vnd verdammen ic. Es ist aber schon jetzt durch das gerechte vrtheil Gottes dahin kommen/ daß sich diese Väter selbst vntereinander anheben zu verwerffen/ vñ zu verdammen.

Damit aber jederman sehen vnd verstehen möge/ daß die Bergischen Väter nicht vrsach gehabt haben/ den guten Herrn Philippum darumb so schmählich zulästern/ vnd ihm seine wort zu verfälschen daß er in außlegung des Spruchs S. Pauli/ von der gemeinschafft des Leibs Christi/ viel lieber dem einhelligem verstande

stande der vralten Christlichen Kirchen/dann des Herren Lutheri
 newer/vnnd besonderer auflegung / dabey er doch selbst vnbestän-
 dig gewesen ist/ hat folgen wollen: So kan man diß oris auß vns
 vermeidlicher not nicht vmbgehen/ mit grund der Warheit zuers-
 schen/wie Lutherus mit diesem Spruch vmbgangen / vnnd helt
 sich die sach hiemit also/wie hernach folget.

Es hat Lutherus vorzeiten/ vñ ehe er sich in dem Gespräch
 zu Jena/ Anno 24. wider Carlstad/ ober dem Articul vom heil-
 igen Abendmal/in Streit eingelassen/den Spruch Pauli/wie er
 ben bezeuget / von der geistlichen/ vnnd innerlichen gemeinschafft
 des Leibs Christi/des gleichen die Wort: Ein Brot vnnd ein
 Leib seyn wir viel: an mehr orten mysticè vnnd geheimnuß
 weise/von einem geistlichen Brot/vnnd einem geistlichen Leib oder
 Körper/welches die heiligen / vnd gläubigen Christi vntereinan-
 der seyn/verstanden/ vnd daß der berürte Spruch S. Pauli von
 zweyerley nutz/vnnd frucht des Sacraments rede/aufgelegt. Als
 aber hernach der Streit zwischen jme vñ Carlstad angangen/vñ
 der fürtrefflich Mann Iohannes Oecolampadius auch seine
 meinung vom Heiligen Abendmal wider das Bapstthumb ge-
 schrieben/vnnd Lutherus sich als bald mit hefftigen Schrifften zu
 ihm on ursach genötiget/ Hat Decolampadius den obstehenden
 Spruch S. Pauli an die Handt genommen / vnnd diß nachfol-
 gende Argument darauß wider Lutherum/vnnd die leibliche ge-
 genwertigkeit / vnnd mündliche niessung des Leibs Christi im
 Brot/geführt vnd herfür bracht.

Das Brot des heiligen Abendmals (saget) ist
 auff die weis/ vnd in solchem verstande der Leib Chris-
 ti/für vns gegeben/wie vnd in welchem verstande der
 heilige Paulus sagt: Das Brot / das wir brechen/ ist
 die gemeinschafft des Leibs Christi.

Diese Wort S. Pauli aber / reden von einer sol-
 chen gemeinschafft des Leibs Christi/durch welche die
 jenigen/

*In Sermo
 de Eucha-
 ristia & Fra-
 ternit. Ict
 in Sermo-
 ne de par-
 ticipatio-
 ne Sacra-
 menti, &
 in Postilla
 magna: In
 Festo cor-
 poris Chri-
 sti.*

Also wurde
die heiligen
im Nachts
mal zweiers
ley Leib
Christi theil
haffig / des
wahren vnd
natürliche
vnd des geis
tlichen wot
cher die kir
che vnd ges
mein Got
tes ist.

jenigen / die solcher gemeinschafft theilhafftig werden /
auch alle ein Brot / vnd ein Leib werden / dieweil sie ei
nes Brots theilhafftig seyn / wie solchs die wort Pau
li lauter vermögen. Dann gleich wie das Brot das
wir brechen / die gemeinschafft des wahren natürli
chen Leibs Christi ist / Also werden auch die / so dieses
gebrochenen Brots im rechten gebrauch theilhafftig
seyn / ein geistlich Brot vnd Leib / vnter jnen selbst / in
Christo.

Dieweil dann solche gemeinschafft geistlich / vnd
allein der recht Christgläubigen ist / welche durch diese
gemeinschaft vnter sich / wie gemelt / ein geistlich
Brot vnd Körper / das ist / die gemeine Gottes / vnd
der Christlichen Kirchen Gliedmaß werden / So muß
hierauff erfolgen / daß auch das Brot in den Worten
des heiligen Abendmals / geheimnuß weise / vnd in ei
nem Geistlichen verstande / der Leib Christi für vns
gegeben sey / vnd genant werde. Dann also müssen
die Wort Christi durch den Spruch Pauli angesetzt
vnd verstanden werden / wie Lutherus selbst bekande
vnd gewolt hat.

Darumb / vnd gleich wie nun die Gottlosen / vnd
Vngläubigen / mit den wahren Christen vnd Gläu
bigen / im gebrauch des Nachmals / nicht ein Geis
tlich Brot vnd ein Leib werden / Also seyn sie auch der
wahren gemeinschafft Christi nicht theilhafftig. Daß
gleich wie Saur Paulus auß dem / daß wir alle eines Brots
theilhafftig werden / inferirn vnd schliessen will / daß wir vielen
Brot vnd ein Leib seyn / Eben auff dieselbe weiß schleußt vnd infer
riert er auch auß der niessung des Brots / das wir brechen / in sei
nem eingesezten gebrauch / die gemeinschafft des Leibs Christi
Darumb

Darumb daß dieselben Christgläubigen im rechten gebrauch
des Nachtmals / als in einem heiligen dazu verordneten Sacra-
ment / Geheimnuß vñnd Warzeichen (wie solchs Lutherus selbst
vorzeiten recht gelehrt) zu empfangen verheissen vñnd verordnet
ist.

Diß Oecolampadij Argument haben auch die alten Pa-
tres vñnd Kirchenvätter vor tausent vñnd mehr Jaren gebraucht.
Dann also sagt Augustinus: Wann soll vñd kan nicht saz
gen / daß die jenigen des wahren Leibs Christi in war-
beit theilhaftig werden / welche nit in dem Leib Chri-
sti / das ist / seine Gliedmaß seyn. Dann es kan nie-
mandt zugleich Christi / vñnd der Huren Gliedmaß
seyn. Darumb wer mit Christo nicht einig / sonder
von ihm gescheiden ist / der empfähet seinen Leib / noch
erinctt seyn Blut nicht / ob er wol oftmals eines solch-
en herrlichen dings Sacrament sichtbarlich / vñnd
fleischlich / zu seiner verdammuß empfähet.

Lib. 21. ca.
25. de ciui-
tate Dei &
Tracta. 26
in Iohan-
nem.

Cap. Qui
discordat.

Diesen rechten vñnd wahren verstandt der alten Kirchen/
vñnder gemeinschafft des Leibs vñnd Bluts Christi / im Nach-
mal / hat auch die Straßburgische Kirche in ihrer obangezoge-
nen Repetirten Confession gefolget vñd behalten / Nemlich / Daß
das Brot / das wir brechen / ein solche gemeinschafft
des Leibs Christi sey / dadurch wir je länger je mehr
fleisch von seinem fleisch / vñnd gebein von seinem ge-
bein werden / vñnd durch welche gemeinschafft wir in
ihme seyn / vñnd Er in vns bleibet / vñd lebet / auch wir
in ihm ein Leib vñd ein Brot seyn &c. Welche erklärang
durchaus mit dem Regenspurgischen Confessions Artikel / von
der wahren niessung des Leibs vñnd Bluts Christi / übereinstim-
met.

Anno 48.
& 51.

Nachdem nun Lutherus nach erregtem streit / dazu er den

Carlstadt erstlich prouocirt / vnd sich wider ihn verbunden / gesehen vnd befunden / daß er mit diesem des Oecolampadij Argument hart gedruckt vnd gedrungen würde / daß auch demselben Argument / wann er bey dem wahren verstande der Wort / vnd des Spruchs Pauli / auch bey seiner vorigen selbst eigener meinung bleiben solte / nicht wol begegnet / vnd geantwort werden köndte / vnd er gleichwol der sachen gerne recht haben wolte: hat er sich den leidigē streit / durch Menschliche schwachheit / vbergehen / vnd zu sehr einnehmen / auch dazu bewegen lassen / daß er nicht allein den rechten vnd wahren verstand des Spruchs Pauli vnd

Dies ist die
frucht des
mit Carlstadt
angefangens
streits.

seine eigene vorige auflegung hat lassen fahren / vnd dieselbe in seinen Widersächern zum heftigsten verworffen vnd verdampft / Sondern / welches noch mehr / vnd wann man die warheit sagen vnd bekennen will / wol schier allzu viel ist / hat er auch die wort Sanct Pauli: Dann ein Brot vnd ein Leib seyn wir viel: Wie solches der Griechische vnd Lateinische Text gibt vnd er vorzeiten recht verteutschet / vnd in seinem Sermon zu Zürich in Festo corporis Christi, also aufgelegt hat / Die wir von einem Brot essen / seynd auch vntereinander ein Brot: gänglich verkehrt vnd geendert / vnd dieselben in einen widersinnigen verstand also translatirt / vnd verteutschet: Dañ ein Brot ist: (nemlich das eusserlich Brot / das wir brechen) So seind wir viel ein Leib (das ist / ein gemeiner hauff / deren / so zum Sacrament gehen /) wie diß in seiner grossen Bekandtnis / am ende des andern theils / klärlich zu finden ist.

Durch diese verenderung des Textes / welche inen auch die Papisten nicht gefallen / noch solchen verstande zulassen / hat Lutherus vermeint / wolte vnd köndte er dem Oecolampadio sein obstehendes argument umbstoffen / wann er nemlich vermeint / vnd im widerspiel fürgeben würde / daß diese wort Pauli: Ein Brot vnd ein Leib seyn wir viel: nicht also lauten / noch mysticè

mysticē vnd geheimnuß weiß / von einem geistlichen Brot vnd
 Cörper der rechte Christgläubigē / zuverstehen weren / sonder das sie
 also: Dann ein Brot ist / So seyn wir viel ein Leib: Offentliche
 verkehrung
 der wort
 pauli.
 sollen gelesen / auch von dem eusserlichen leiblichen Brot / vnd ei-
 nem gemeinen hauffen guter vnd böser / so zum Sacrament ge-
 hen / verstanden werden.

Darauf ist erfolgt / das Lutherus dem Decolampadio /
 durch diese verkehrung des textes / sein Argument also / vnd auff
 die weiß verlegt / vnd verkehrt hat:

Gleich wie (sagter) diese wort Pauli: Dann ein
 Brot ist / So seyn wir viel ein Leib: nicht von einem
 geistlichen Brot vnd Leib / sonder von dem eusserlich-
 en Brot / das wir brechen / vnd von einem eusserlichen
 gemeinen hauffen aller deren / die zum Sacrament ge-
 hen / reden: Also müssen auch die vorige wort Pauli:
 Das Brot das wir brechen / ist die gemeinschafft des
 Leibs Christi: nicht (wie Decolampadius gern wolt)
 von einer geistlichen / vnd innerlichen gemeinschafft /
 durch welche allein die rechte Christgläubigē ein geist-
 lich Brot / vnd Leib vnter sich werden / sonder von ei- Das ist dem
 spruch Pauli
 gänglich
 zu wider / vñ
 wirdt im
 Bergischen
 Buch appro-
 birt.
 ner eusserlichen / leiblichen auftheilung / des Leibs
 Christi / vnter gute vnd böse / gläubige vnd vngläubi-
 ge / verstanden werden: Das also die gemeinschafft
 des Leibs Christi / davon Paulus redet / eben so viel
 sey / als ein leiblich aufgetheilter leib / der jederman /
 so zum Sacrament gehet / er sey gläubig oder vngläu-
 big / aufgetheilet werde / vnd gemein sey.

Hierauf erscheinet nun klärlich / das es leider auß verbitte- Die erste
 translation
 ist recht / as
 ber hernach
 rung des erregten streits / vnd verenderung des Luthers erster rech-
 ter meinung / vnd auflegung des Spruchs Pauli / dahin gerath-

geendert
worden.Alhie merck
leser.

ten / daß jekundt die wort Pauli nicht in irem wahren verstandt /
noch an den worten / wie sich dem Text nach gebürt / sonder mit
andern / vnd verenderten worten / in der Teutschen translation
Lutheri befunden vnd gelesen werden: Dann diese wort: **Ein
Brot ist es / So seyn wir viel ein Leib** : seyn weder Sanct
Pauli wort / noch meinung vnd verstandt gemeß / sondern sein
des Luthers eigene verkehrte wort vnd meinung.

Wann diß oder dergleichen / Decolampadius oder Phi-
lippus gethan / vnd sich die wort Sanct Pauli also gefährlich zu-
uerkehrẽ vnterstandẽ hette / Hülff Gott / was für ein zetergeschrey
würden die Bergischen Vätter hier auß machen / Da müßten sie
vnd alle / die sie Sacramentirer nennen / für öffentliche verfälscher
des Spruchs Pauli gehalten / vnd verdampft werden : ihnen aber
muß es zu ihrem schönen Discordiwerck dienen / vnd recht seyn.
Vnd weil der gute Herr Philippus / nachdem er die sachen besser
verstanden / diesen dingen nicht länger beypflichten / sondern / wie
oben gesagt / dem allgemeinen der vrakten Christlichen Kirchen
verstand vnd außlegung folgen wollen / muß er sich jetzt von ihnen
derwegen schenden vnd lästern lassen / da sie doch billich hergegen
bedencken solten / *Scripturam non esse priuatæ interpretatio-*
nis, vnd daß sich der einhellige consens der alten Christlichen Kir-
chen / nicht so leichtlich / als sie vermeinen / verachten vnd verwerf-
fen leßt.

Epist. 2. Pe-
tri.

Dise wahre vñ gründliche erzehlung / wie es mit dem spruch
S. Pauli / welcher den Bergischen Vättern die Augen auß-
sticht / in dem erregten streit ergangen / vnd was ein jeder verstandt
ger / der die warheit lieb hat / hier auß zugedencken vnd abzumene-
men / wolte man lieber verschwiegen / vnd dahinden gelassen ha-
ben / wann die Bergischen Vätter mit ihren falschen / giftigen
lästernungen nicht notwändige ursach dazu geben / Sonder sich
hätten durch dasjenige / was die vnsern hievon wider D. Jaco-
bum Andream im 75. Jar / in ihrer Apologia am 142. blat guter
wolt

173
173
173

wolmeinung geschriben / vnd erinnert / warnen / vnd von ihren lässlichen calumnien / damit sie jetzt wider herfür kommen / abhalten lassen. Wer aber immerdar vbel reden / vnnnd dessen kein maß haben noch halten will / der muß zulezt auch / auß lang verursachter vngedult / hören vnd erfahren / was er nicht will. Vnd bleibet also beschließlich vñ vnwidersprechlich wahr / das der spruch Pauli von der wahrē gemeinschafft des Leibs Christi / durch die Bergischen Väter in ihrem Discordibuch wider den Allgemeinen einhelligen Consens der alten Christlichen Kirchen / auch wider den Franckfurtischen recess vnnnd Abschiedt / der sich auff solchen Consens der alten Kirchen Väter referirt / ja wider des Herren Lutheri selbst erste vnnnd rechte auflegung / vbel vnnnd vnrecht verstanden / verkehrt vnd angezogen sey worden / Vnd disz werden weder hundert tausent Superintendenten / Pastorn vnnnd Dorffpfarrherrn / noch alle Fürsten vnd Herrn der ganken welt / wann sie schon diesem Buch / wie Jacobus Andreas in seiner Wittenbergischen lästerpredigt / viel dauon rühmet / subscribiren / gut vnnnd recht machen können.

Es sollen oder dürffen sich auch die Bergische Väter disze hochverursachte erzehlung nicht verdriessen lassen / dieweil ien Lutherus selbst in seiner Concordi Epistel / an die Schweizer / vorhin gesagt vnd gleichsam prophecenet hat / das wo man nicht als len vorigen vnwillen vnd verdacht fahren lassen / vnd ob der Concordi vest halten / so würde es hernacher ärger / dann vor / werden / Welches jezundt an ihrem Discordiuwerk erfüllt vnd offenbar wirdt.

Fürs Sibende / Weil die Bergischen Väter gesehen / das man vorzeiten in der Christlichen Kirchen / wie auch anfangs diszer streitigen sachen bey irer vielen / vñ zwar vom Herren Luthero selbst gesehen / der geistlichen niessung / vñ das der Leib vñ Blut Christi geistlich / vnd nicht leiblich oder fleischlich / genossen würd / gedacht: haben sie dieser sachen ein andere nasen zudrehen / vnd

Falsch: der ver-
stand des
woorts Geist-
lich.

Dies ist ein
geistliche vs
bernaturlis-
che weis am
Leib Christi.

Christus sol
mit seinem
wahren leib
in den vn-
glaubigen
seyn / vnd
geistlich von
ihnen / mit
dem munde
gessen / vnd
empfangen
werden.

Drüch / wa-
rumb das es
sen des leibs
Christi geist-
lich genant
wirdt.

solchs in einen frembden / falschen verstande zuziehen / sich auß
gleicher angemaster vermessenheit / wie bey den vorigen puncten
vnterstanden / dem Wort: Geistlich: eine newe vngerechte deu-
tung fälschlich auffzudichten. Dann / sagen sie / das Wort:
Geistlich: werd in ihren Kirchen nicht / wie die Sacra-
mentirer wollen / für eine Geistliche gemeinschafft /
durch welche die Rechtglaubigen im Geist Christo
eingeleibt / vnd warhafftige / geistliche Glieder seines
Leibs werden / gebraucht / vnd verstanden / Sonder/
wann Luther / oder sie / das wort: Geistlich: in diesem
handel gebrauchen / verstehen sie dadurch die geistli-
che / vbernatürliche / vnd Himmlische weis / nach wel-
cher Christus bey dem heiligen Abendmal gegenwer-
tig ist / nicht allein den Glaubigen zu trost / vnd leben /
sonder auch in den vnglaubigen das Gericht würcker /
Vnd in solchem verstand sagen / vñ bekennen sie auch /
das der Leib vnd Blut Christi / in seinem heiligen A-
bendmal geistlich empfangen / vñnd getruncken wer-
de / ob wol solche niessung mit dem Munde geschehe /
die weis aber geistlich ist.

Diese schändliche verkehrung / vñnd falsche deutung des
Worts: Geistlich: vñnd der geistlichen niessung / wirdt zuwore-
derst durch der Alten Kirchen Vätter klare / vnd heyttere zeugniss
widerlegt / Dann dieselben haben das Wort: Geistlich: von der
geistlichen krafft / vñnd weis / wie der wahre / vnd natürliche Leib
vnd Blut Christi ein wahre speis / vnd tranck zum ewigen leben
sey / auch also warhafftig empfangen / vñnd genossen werde / vñnd
standen vnd gebraucht / Nemlich / das solches durch glauben des
würckung des Geistes Gottes / in wahren rechten glauben des
innerlichen geistlichen menschen geschehe. Dann darumb heis es
geistlich / vnd geistliche niessung / wie Damascenus davon redet:
Du

Du fragest/sagter/wie das Brot der Leib Christi sey
 oder werde? Darauff gebe ich dir diese antwort: Der
 h. Geist würckte diese ding/vber alle natur/vnd ver-
 stand/welches auch anders nichts/dann der glaub/
 fassen kan 2c. Vnd der heilige Athanasius sagt: Dieser mein
 Leib/welcher für die Welt gegeben/der wirdt euch zur
 speiß geben/auff das Er einen jeden geistlich/zu
 schutz vnd behaltung des ewigen leben/mitgetheilt/
 vnd von ihm genossen werde. Vnd Augustinus: Geist-
 lich solt ihr verstehen/was ich euch von dem essen mei-
 nes Leibs/vnnd von dem trincken meines Bluts ge-
 sagt hab 2c. Ich hab euch ein Sacramēt eingesezt/vñ
 befohlen/wann jr dasselbe geistlich verstehen werdet/
 würde es euch lebendig machen. Item: Der geistliche
 verstand des essens vnnd trinckens des Leibs vnnd
 Bluts Christi/macht den gläubigen selig. Item: Was
 im Sacrament eusserlich vnnd sichtbarlich empfan-
 gen/das wirdt in der warheit selbst geistlich zum ewi-
 gen leben gessen vnd getruncken. Item: Wer in Chris-
 to nicht bleibet/nach in welchem Christus bleibet/der
 isser ohne allen zweiffel nicht geistlich sein fleisch/nach
 trincket sein Blut/ob er schon wol fleischlich eines so
 herrlichen dings Sacrament zu seinem gericht mit
 seinem mund vnd zähnen zerdrückt.

In diesen Sprüchen des heiligen Augustini wirdt allein
 das Sacrament des Leibs/vnnd Bluts Christi/eusserlich/sicht-
 barlich/vnd fleischlich/mit dem munde vnd zähnen empfangen/
 vnd zerdrückt/der Leib vnd Blut Christi aber werden in solchem
 Sacrament Geistlich/das ist/also empfangen/das Christus in
 uns/vnd wir in ihm seyn. Darauß nun zusehen/vnd zuschliessen/
 das die wort: Geistlich/vnd Fleischlich: einander entgegen gesetz-

Damascenus lib. 4.
 cap. 14.

Daher ist
 das Brot
 geistlicher
 weiß der
 Leib Christi.
 Athanas.
 Der Leib
 Christi wird
 geistlich/
 zum ewigen
 lebē empfan-
 gen.

Augusti-
 nus, Psal.
 9. & 35.

Sermo. 33.
 de verb.
 Domini.
 Tract. 26.
 in Iohan.

Auffein and-
 dre weis
 wirdt das
 Sacramēt/
 vnd auffein
 andre weis
 der Leib Chri-
 sti warlich
 gessen.

et/vnd von der weiß/wie man das Sacrament/vnd den Leib Christi vnterschiedlicher massen empfähet / vnnnd gar nicht von einem geistlichen/oder fleischlichen wesen/ an dem Leib Christi/ verstanten werden.

Paschafius.

Der wahre Leib Christi wirdt geistlich/im glauben/genossen.

So schreibt der Abt Paschafius hievon also: Der wahre Leib Christi / vnnnd sein wahres Blut / werden mit wahrem glauben geglaube / vnnnd im geistlichen verstant empfangen / vnnnd genossen / Item: Das Sacrament ist warhafftig der Leib vnnnd Blut Christi/ welches der mensch geistlich isset / vnnnd trincket / vnnnd derohalben wovon die heiligen Engel leben / davon lebet auch der mensch. Item: Es hat das Sacrament wol weder gestalt noch geschmack einiges fleisches / aber die krafft des glaubens / so an Christo nicht zweiflet / schmeckt vnd genusst es alles Geistlich. Item: Im Brot wirdt nichts dann der Leib / vnd in dem Kelch nichts / dann das Blut Christi empfangen. Dann

Bernhardus Sermon de S. Martino: & Pfal. Qui habitat.

ma diese ding nie fleischlich / sonder geistlich / empfähet. Also redet auch Bernhardus hievon: Das vns die substanz des Leibs Christi im Sacrament gegenwertig zu essen gebē werde / nicht fleischlich / sondern geistlich / Davon Christus sagt / Wer mein fleisch isset &c. Vnnnd diese geistliche niessung werde durch das Sacrament bedentet.

Auß welchem zeugnuß Bernhardi erschein / das es ein grober irthumb der Bergischen Väter sey / in dem sie sagen / vnnnd lehren / das in der wahren geistlichen niessung / davon Johannes redet / nicht der wahre Leib Christi / sondern allein die krafft / verstant / vnd nuz empfangen werde. In diesen vnd keinen andern verstand / wirdt das wort : Geistlich : bey diesem handel / vnd den Alten Kirchen Vätern gebraucht / Daher sagen Theophylactus

ctus, vnd andre/ Das vns Christus in niessung des Sa-
 cramentes vnnnd geheimnuß / ein geistlich / vnnnd kein
 fleischlich essen seines Leibs / eingesetzt / vnd befohlen
 hab / Darumb können auch die / so fleischlich seyn/
 solches geistlichen essens nicht theilhafftig werden.

Vnd eben in diesem verstandt haben auch die Predican-
 ten in Schwaben / zu anfang dieses leidigen streits wider Zwin-
 gel vnd Decolampaden / in ihrem Buch Syngamma, das wort:
 Geistlich: verstanden: Gleich wie das wort des heiligen
 Euangelij (sagen sie) geistlich / das ist / mit dem glauben
 gefast vnnnd angenommen wirdt / ob es wol mit den
 fleischlichen ohren gehört wirdt / Also sol darumb nie-
 mandes verneinen / daß der Leib Christi nicht geist-
 lich gefessen werde / dieweil er im Brot / durch das wort /
 Christi / den man im Brot des Nachtmals empfa-
 het / wirdt durch des menschen hertz / gemüch / vnnnd
 glauben / ander gestalt nicht / dann nach art vnd weis-
 des glaubens / welche geistlich ist / empfangen vnnnd
 genossen.

Also schreibet auch Johannes Brentius / in seiner Exege-
 si in Iohannem, bey dem 20. Capitel: Alle das jenige / sagt er/
 was in / vñ durch glauben begert / vnd gesucht wirdt /
 das ist / vnnnd wirdt geistlich genandt / ob es schon für
 vnd an sich selbst ein fleischlich ding wer. Vnnnd also
 seyn der Leib / vñ das Blut Christi im heiligen Nach-
 mal geistliche Speiß vnd Tranck / dann sie werden im
 glauben gesucht. Wie nun aber der leibliche vnd fleischliche /
 das ist / der wahr / vnd natürlich Leib Christi / im Nachmal geist-
 lich zuzufuchen / vnnnd zuempfangen sey / daruon schreibet bemelter
 Brentius in derselben Exegesi am 6. Cap. also: Es ist offenz
 Aa bar/

Theophy
 lactus in
 6. cap. Io-
 han.

Syngram-
 ma.

Diß hat zu-
 thet mit sei-
 ner prefatio-
 on appros-
 birt.

Nota be-
 ne, ob diß
 von einer
 leiblichen ge-
 genwart ver-
 standen wer-
 den könne.

Brentius.
 Was geists
 lich speiß/
 vnd tranck
 sey.

bar/daß man im Sacrament des Nachtmals nichts
 fleischlichs/vnd nach fleischliche begeren/vnd mensche-
 licher vernunfft/suchen/sonder das/so an ihm selbst
 fleischlich ist/soll/vnd muß man im geist des glaubens
 suchen/vnd begeren/das ist/das fleisch vnd Blut Chri-
 sti soll man suchen vnd begeren/der gestalt/wie solchs
 fleisch für der welt leben gegeben/vnnd das Blut zur
 vergebung vnser sünde vergossen ist. Demnach/vnd
 wann jemandes im heiligen Abendmal das fleisch/
 vnnd Blut Christi sucht/vnnd solchs durch den geist
 des Glaubens thut/was sucht derselbe anders/dann
 das leben/vnnd die vergebung der Sünden/welche
 vns gleichwol am Creutz/durch das hingeben des
 Leibs Christi in den Todt/vnnd vergießung seines
 Bluts/erlangt/vnd erworben seyn/Aber in dem heil-
 igen Abendmal werden sie durch das wort/vnd Sa-
 crament außgetheilet. Item: Im heiligen Sacra-
 ment wirdt nicht alleine ein leibliche/sonder auch ein
 geistliche speise gesucht/Der Leib vnd das Blut Chri-
 sti aber seyn die geistliche Speiß vnd Tranck/Darum/
 vnd gleich wie durch das Wort Gottes/also werden
 auch durch das Sacrament/der Leib vnd das Blut
 Christi/dem glauben fürgetragen vnd gegeben.

Lutherus.

Des gleichen/vnd eben auff solche weiß hat auch Lutherus
 selbst/von der geistlichen gegenwart vnd niessung Anno 23. wider
 das Bapstthumb gelehrt/Dann also schreibet er vber das 6. Cap.
 Johannis: Des Sohns Gottes fleisch essen/vnnd sein
 Blut trincken/ist anders nichts/dann daß ich glaub/
 daß sein Leib für mich gegeben/vnnd sein Blut für
 mich vergossen sey/Darumb muß diß ein geistlich es-
 sen

Idem ibi
 Brentius.

Wie man
 den Leib
 Christi geist-
 lich essen
 soll.

sen seyn / welches im Herzen mit glauben geschihet.

Item: Daß Christus sagt: Meine Wort seyn Geiſt vñnd leben: dadurch hat er zuverstehen geben/daß er von dem Geiſtlichen essen geredt hab / durch welches/ die also essen/ das leben haben / Dagegen ihne die Jüden von dem fleischlichen essen verstanden / Aber kein essen des Leibs Christi macht lebendig / dann das durch den glauben geschihet. Item: Essen vñnd trincken geiſtlich/ist anders nichts/ dann glaubē/Wie Christus Johannis am 6. sagt: Wer mein fleisch iſſet / vñnd mein Blut trincket/der bleibe in mir / vñnd Ich in ime.

Item: Im Brod vñnd Wein auff dem Altar essen vñnd trincken wir den wahren Christum geiſtlich / das ist/ im essen vñ trincken eusserlich / vben wir den glauben innerlich. Item: Die eusserliche / leibliche / vñnd sichtbaeliche gemeinschafft des Sacraments (sagter im Sermon vom Damm) ist ein zeichen der innerlichen / vñ geiſtlichen gemeinschafft/die Gott allein selbst durch seinen heiligen Geiſt ins hertz des menschen eingieſſen muß/ durch wahren glauben des Sacraments. Item: Eusſerlich esse ich das Sacrament / innerlich aber vñnd geiſtlich nemme ich alle gutthaten Christi / vñnd ihne selbst. Also/vñnd nicht anders/ hat Lutherus im Sermon von empfangung des Sacraments / in seiner Kirchenposill/ vñnd an andern mehr orten/das geiſtlich essen/vñnd die geiſtliche gemeinschafft des Leibs Christi/vom innerliche essen der gläubigen Seel/ verstanden.

Geiſtlich essen des Leibs Christi
Wer war da Caluiniſch.

Sermone Dominica Septuag. in concione de Sacramento Altaris. vide Orthod. confensum. fol. 167.

Darumb / vñnd wann nun die Bergischen Vätter in ihrem Discordibuch das wort: Geiſtlich: von einer geiſtlichen / vbernatürlichen/vñnd Himmlischen weiß des Leibs Christi / nach welcher Er alle seine wesentliche eigenschafft eines wahren natürlichen

Marbach
cōtra Tof-
fanum, fo.
32. 33. Sel-
necker in
libro con-
futatio-
num, fol.
226. & 377.

Leibs verendert / vnd abgelegt / vnnnd dagegen mit eigenschafften
vnd gestalt des Brots / als seiner dicke / länge / breiten / vnnnd farbe
(wie D. Selnecker vnd Marbach davon schwärmen) bekleidet
vnd angezogen seyn soll / verstehen / vnd deuten wollen / Das ist in
warheit nichts anders / dann ein Martionitische / vñ Eutyhiani-
sche Ketzerey / dadurch der wahre natürliche Leib Christi zu einem
Geist vnd gespenst / bey dem weder leben noch trost zu empfaßen
gemacht wirdt / wie oben diß auß der Alten Kirchen Väter ange-
zogenen zeugnissen bewiesen ist / welche in der niessung des heil-
gen Abendmals eine solche warheit des Leibs Christi erkennen
vnd wider die Kesser bestreiten / nach deren er in allen seinen natür-
lichen eigenschafften gleiches wesens mit vns / auch vnser Haupt
vnd Bruder ist / vnd wir hinwider fleisch von seinem fleisch / vnnnd
geben von seinem geben / durch das geistliche essen / vnnnd niessen
seines leibs / werden.

Ist nun diß aber nicht ein öffentlicher grosser betrug / vnnnd
schändliche falsche verkehrung / durch welche die Bergischen
Patres den wahren / rechten verstand des geistlichen essen Christi
im Nachmal / so bößlich vnnnd arglistig haben zu ihrem vortheil
verdrehen / vnd die leut damit blenden / vnd verführen wollen. Wer
wolte nun nicht ein bedencken / vnnnd abschew haben / diese falsche
Lehr vnd verkehrung mit seiner subscription zubestettigen?

Eslich ist auch nicht zuverschweigen / wie sie dem Herren
Philippo seine nutzliche Regul: Nihil habet rationem Sacra-
menti, extra vsū à Christo institutum: Das ist / Ausser
dem wahren / vnnnd rechten von Christo eingesetzten
brauch / hat kein ding die rechte art / vnnnd eigenschafft
eines Sacraments: ebenerweiß ganz vbel deuten / vnnnd auff
einen vnrechten verstand gezogen haben. Dann daß der Herr
Philippus durch den rechten / vnnnd von Christo eingesetzten
brauch / nicht allein die eusserliche form / Action / vnnnd Ceremoni-
des Abendmals / welche auch allen Heiden / Jüden / vñ vnchristen
gemein

gemein seyn köndte/wie es die Bergischen Vätter verstehen / sondern viel mehr / von einem solchen eingesetzten / vnd verordneten gebrauch verstanden hab / in welchem die intentio Christi / vnd die causa finalis, das ist / die entliche ursach / darumb das heilige Nachtmal gebraucht werden soll / gehalten / vñ vollbracht würdte: das köndte auß seinen des Herrn Philippi Schrifften vielfältig dargethan werde. Insonderheit aber bezeugen es die Schlussreden / deren er sich zu Regenspurg auff dem Colloquio wider die Papsisten gebraucht hat / Nemblich / Das alsdann ein recht Sacrament sey vñnd werde / wann alle cause vñnd ursachen / zusammen kommen / vnd die wahre intention des rechten endes / darumb das Sacrament eingesetzt ist / gehalten wirdt / Desgleichen die repetirte Augspurgische Confession / so wider das Concilium zu Trient Anno 51. geschrieben / vñnd von den Euangelischen Ständen ist approbirt worden / lauter vnd klar. Dann also lautet die wort bey dem Articul des heiligen Abendmals Christi:

Der rechte
eingesetzte
gebrauch
des Nachtmals kan
one glauben
nicht bestehn.

Es werden die leut bey vns gelehret / vnd vnterricht / Das die heiligen Sacrament Göttliche Actio nes seyn / vñnd das außser dem eingesetzten gebrauch solche ding die art vñnd eigenschafft der Sacrament nicht haben / Sonder das im eingesetzten gebrauch dieser Communion / Christus warhafftig vnd wesentlich zugegen sey / vñ das den niessenden Personen warhafftig der Leib / vnd das Blut Christi gegeben vñnd mitgetheilt werde / in dem / das Christus dadurch bezeuget / das Er in jnen / vnd sie in ihme seyn / vnd das Er sie seine glieder mache / auch mit seinem Blut gereiniget habe / wie Hilarius spricht: Hac accepta & hausta efficiunt, vt nos in Christo, & Christus in nobis sit. Das ist: Wann man diß neußet / ist Christus in vns vnd wir in ihm. Dieser Articul der repetirten Augspurgischen Confession

Articul der
repetirten
Augsburgischen
Confession / mit
welchem der
Frantzösische
Abschied ebers
einkommet.
Wahre neßung
des Leibs Christi.

sion/stimmet mit den Regenspurgischen Articulin vberlein/darauff
auch hernach der Franckfurtische Abschiede erfolgt ist.

Wie nun aber Christus durch die wahre niessung seines
Leibs vnd Bluts/in vns/vnd wir in ihm seyn/das werden wir im
6. cap. Johannis gelehret/vnnd unterwiesen / davon oben bey er-
klärung der Regenspurgischen Articul außführung gesehen.
Item in Examine ordinandorum wirdt gelehrt: Das in
wahrer vbung des glaubens/die niessung die art vnd
eigenschaft des Sacraments habe/ Dann es werden
darinnen die woltharen Christi empfangen. Also ist zu
mercken/das die obstehende Regul/daher genommen / vnd ihr vor-
sach hab/das nemlich die Sacrament Göttliche Actiones seyn/
vnd das sie in der Action des von Gott eingefestem gebrauch
ihrer eigentlichen art/vnd definition nach/bestehen.

Was zum
rechten
brauch des
Sacraments
gehört.

I. Actio
certi gene-
ris.

II. Finis
ordinatus
& legiti-
mus.

III. Fides
accipiētis
verba pro-
missionis.

Zu diesem wahren/rechten / vnd von Gott eingefestem ge-
brauch/in welchem die Sacrament ihre rechte art / vnd eigen-
schafft eines Göttlichen geheimniß/nach seiner ordnung haben/
gehört nun erstlich die eufferliche Ceremoni / so mit Gottes be-
fehl / vnnd ordnung vberinstimmet / Davon Christus sagt:
Nemmet hin/ esset/ Item: trincket alle darauff 2c. Fürs ander ge-
hört auch darzu/ das solches eufferlich werck vnd Ceremoni seine
entliche intention/vmb welcher willen sie von Gott eingefest ist
erreiche/vnd das hierinnen dem Göttlichen willen in seiner ord-
nung ein benügen geschehe. Davon sagt Christus: Das thut
zu meinem gedechtnuß: Vnd Paulus: So offte ihr
von diesem Brot esset/vnnd von diesem Kelch trinck-
et/ solt ihr des HERREN todt verkündigen/bis das
Er kommen wirdt. Fürs dritte/ Muß auch der glaube da-
seyn / mit welchem man diese wort der Göttlichen verheißung:
Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt / Das ist mein Blut/
so für euch vergossen wirdt: annemmet/ vnd sich derselben theilhaftig
ist

lig mache. Dann so die Sacrament zu vbung vnd sterckung des glaubens eingesetzt seyn/können sie auffer dem gebrauch im glauben/ihre rechte art nicht haben.

Vnd also hat vorzeiten Lutherus hievon wider das Babstthumb gelehrt. Diß Sacrament/ des Leibs vnd Bluts Christi (saget) hat drey ding/ die man wissen soll vnd muß/ Das erste ist das Sacramēt/ oder zeichen / Das ander die bedeutung desselben Sacraments/ Das dritte/der glaube derselben beiden/ wie dann in einem jedlichem Sacrament diese drey stück seyn müssen/ Das Sacrament muß eusserlich vñnd sichtbarlich seyn/ in einer leiblichen form vnd gestalt des Brots vñ Weins/ muß innerlich vnd geistlich seyn/ in dem geist des menschen/ als da ist/ die wahre gemeinschaft des Leibs vñ Bluts Christi / vnd aller seiner heiligen/ dauon Paulus 1. Corinth. 10. redet/ Der glaube muß diese beiden (das ist/ das eusserlich sichtbarlich zeichen / vnd die innerliche geistliche bedeutung) zusammen zu nutz/ vnd in den gebrauch bringen. Dann es ist nicht genug/ daß man wisse / was das Sacrament sey / Sonder man muß vnd soll auch vestiglich glauben / vnd nicht daran zweiffeln/ wie das Sacramēt bedeutet/ also geschehe ihm.

Sodann in einem jeden Sacrament der Glaube das eusserliche sichtbarliche Zeichen/ vñnd die innerliche geistliche bedeutung/ zusammen zu nutz vnd in den gebrauch bringen muß/ Was kan man hier auß anders schliessen vñ abnehmen/ daß wann durch den glauben solches im gebrauch nicht zusammen zu nutz gebracht/ Daß es alsdann der rechte eingesezte gebrauch nicht sey/ noch die wahre eigenschafft des Sacraments habe / dieweil das eusser-

Dom Sacrament vñ Bruders schaffen.

Ergo seyn alle Sacrament zeichen/ die bedeuten. Artic. 4. 5. 6. 10. 14. 15. 19. & 20.

Sacramentalis vnio rei signatę cū signo.

Ergo ist der nutz des Sacraments/ die innerliche geistliche bedeutung im glauben zu empfangen.

Vera Ratio Sacramenti, vt ita fiat, sicut illud significat.

Sermō vō
Neroen Tes
tament/ vñ
von empfas
hung des
Sacras
ments.

Rechter ver
stand der
wort Chris
ti im Nach
mal.
Diese wort
werden zu
keine Gottes
losen gesagt.

Zeichen im
Sacrament
sēyn Brot
vnd Wein.

eusserliche sichebarliche zeichen / ohne nutz der innerlichen geistlichen bedeutung empfangen wirdt / vnd daß es derwegen nicht also geschicht / wie das Sacrament bedeutet. Ist nun diß gut Lutherisch // vnd nicht Zwinglisch / wie Probst Mager zu Stutgarten mit disen Sectirischen Namen für vnd für pranget / So laß man die leut bey diesem grund / vnd was man darauß schliessen vnd beweisen kan / bleiben.

Von diesem gebrauch des Sacraments schreibet Lutherus anderswo / Alsdann werden die Sacrament recht gebraucht / wann wir glauben / daß es wahr sey / was vns die Sacrament durch das wort verheissen. Dann so vil du gläubst / so viel wirstu auch empfangen. Durch diese bedeutung des Sacraments / was es durchs wort verheißt sagt Lutherus an einem anderen ort / wirdt vns das ganze werck vnd die wolthaten vnser erlösung vnd seligmachung angebotten vnd mitgetheilt: Dann wann Christus sagt / Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / was ist das anders gesagt / dann ob Er spreche: Sihe Ich bin selbst / der sich für dich gegeben hat / Diesen Schatz schencke Ich dir / Alles des jenigen / was Ich habe / soltu ein besitzer seyn / So dir etwas mangelt / soll vñnd wirdt es dir manglen / Meine gerechtigkeit vnd seligkeit / samt dem ewigen Leben / schencke Ich dir. Derhalben werdt sich nun in seinem hertzen durch diß zeichen also bewegt fühlet / vñ befindet / daß er auch seine feind zubesorgen vnterlassen / vñ andern / so sein bedürffen / guts erzeigen / vñnd beweisen kan / Der hat diß Sacrament würdiglich genossen. Vñnd solchs ist vns nicht allein von Christo im Wort / sondern auch in den eusserlichen zeichen / Brots vnd Weins / fürgehalten. Item: So ist nun kein rechter gebrauch / dann daß du gläubst

best / daß diser Leib für dich hingegeben / vnd diß Blut für dich vergossen sey / So hastu es dann wie du glaubest. Wann diß wahr ist / so helt kein vnglaubiger den rechten eingesehten gebrauch des Sacraments / vnd hat auch die niessung in ihme weder die verheissung / noch die art / vnnnd eigenschafft des eingesehten Sacraments nicht. Item / in der Kirchenpostill / ober die Epistel am Christag. Tit. 2. Sein geben für dich / mag auff kein andere weiß dich reinigen / vnnnd gerecht machen / dan durch solchen glauben / wie S. Peter Act. 15. sagt: Durch den glaubē macht Er die hertzē rein. Darumb sihestu auch / daß man dir Christum nit gibt in die hand / lege in nicht in den Kasten / steck dir in nit in den busen / gib dir ihn nicht in das maul / sonder man erge dir ihn für / allein mit dem Wort vnd Euangelio / vñ helt in durch dein ohren für dein hertz / vñ bent dir ihne an / als den / der für dich / für deine vngerechtigkeith / für deine vnreinigkeit / sich gegeben hat. Darumb kanstu ihne auch mit keinem andern / dann allein mit deinem hertzen auffnehmen. Daher sagt auch Damascenus: Darumb so laßt vns mit Gottseliger forcht / reinem gewissen / vnnnd vngesweiffeltem glauben / hinzu gehen / vnnnd alsdann wirdt vns gewiß geschehen / wie wir glauben.

Lib. 4. ca.

14.

Auff diese weise redet auch die Apologia der Augspurgischen Confession / von rechtem eingesehtem gebrauch der Sacramenten / mit diesen Worten: Vom gebrauch der Sacrament lehren wir also / daß man also dieselben im glauben gebrauchen müsse / welcher an die verheissung glaube / vnnnd die darinne verheissene / vnnnd angebotrene ding vnnnd gaben empfangen / Vnd dessen ist dir eine gewisheit / vnd richtige vrsach / daß sonst die verheissung ver-

De numero Sacramentorum & de usu Sacramenti.

Die wort des Abendmatts / seyn

wort der ver-
heißung des
ren man one
glauben mit
the Chaffrig
wert den kan.

Was sey dz
gedechtnuß
Christi ges
halten.

Welche die
verheißung
geschehen/
denen seyn
auch die Sa-
crament eins
gesetzt / vnd
an die ver-
heißung ges
hengt.

gebenlich / vund vmb sonst were / wo sie nicht mit glau-
ben angenommen wirdt: Vnd in solchem gebrauch
des Sacraments / ist es ein Gottesdienst des Newen Te-
staments / vmb welches willen Christus die Sacrament
eingesetzt hat / in dem Er sagt: Das thut zu meiner ge-
dechnuß. Dann Christi im Sacrament gedencken /
ist kein vergebens spectacul / allein zum exempel ange-
richtet / wie man in den Tragœdiis, Herculis vnd Vlyssis
gedechtnuß helt / Sonder das heist der wolthaten
Christi gedencken / vund sie mit glauben annehmen /
auff daß wir dadurch lebendig gemacht werden. Vnd
diß ist der vorneme gebrauch des Sacraments / da-
rauß man spüret / welche darzu richtig seyn.

Auß welchem erscheinet / daß / gleich wie die Sacrament
allein denen zu gnadenzichen / im wort der verheißung / von Gott
seyn eingesetz worden / welche durch den glauben im rechten ge-
brauch dazu richtig seyn / Also haben sie auch in solchem allein
ihre rechte art / vnd eigenschafft der Sacrament / Wie solches die
obstehende musliche Regul Philippi / in dem eigentlichen wahren
verstande vermag / welche die Bergischen Patres bößlich verfeh-
ren / in dem sie nicht recht verstehen wollen / was der vsus inlitu-
tus, vnd was die vera ratio Sacramenti sey. Dann man muß
je auß diesen zweyen eins notwendig bekennen / Daß entweder der
Leib vnd Blut Christi / ohne alle gnad / vund verheißung im Sa-
crament / genossen / vnd empfangen werden / welchs doch ein un-
möglich ding ist: Oder aber / werden Leib / vnd das Blut Christi
im rechten eingesetzten gebrauch des Sacraments empfangen
will / daß er solches / als ein gnade / krafft / vnd würckung des Sa-
craments / im wort der verheißung durch den glauben empfahe.

Also vnd demnach ist nu der rechte / wahre / von Christo
eingesetzte / vund verordnete gebrauch des heiligen Sacraments /
nicht

nicht eine jede/ vñnd einem jeden vnglaubigen vñnd vnchristen ge-
 meine/sonder eine solche Action vñnd niessung/in welcher die wahr- Wahrer
 eingesehter
 brauch des
 Sacra-
 ments.
 re/ vñnd eigentliche intention Christi gehalten vñnd erfüllet/ auch
 dasjenige/darumb Christus die Sacrament eingesezt / vñnd was
 Er darinnen verheissen hat/ bekommen/vñnd erlangt wirdt. Von
 solchem eingesezten gebrauch redet Paulus an die Corinthen:
 Der Mensch prüffe sich vor selbst/ vñnd also esse er von
 diesem Brod / vñnd trincke auß diesem Kelch. Also hat
 auch Gott im Alten Testament die Opffer/ so nicht nach seinem
 willen / im rechten eingesezten gebrauch/sonder auß falsche Pha-
 risaischem wohn geschehen / nicht für seine eingesezte befohlene
 Opffer halten vñnd erkennen wollen/ wie Er offit sagt: Hab ich
 euch auch von Opffer befohlen? Vñnd Esaias davon redet: Cap. 66.
 Wer einen Ochsen opffert / ist eben so viel / als ob er ei-
 nen Menschen tödtet: Wer ein Schaaff schlachtet/ist/
 als ob er einem Hund den Hals abbreche.

Ein gleiche meinung hat es auch / wann man die Sacra-
 ment nicht secundum diuinæ institutionis finem, das ist/nach
 dem willen vñnd befehl Gottes / gebraucht / als dann kan man
 nicht sagen/das der befehl Gottes darinn gehalten / vñ vollbracht
 werde / wie Paulus von der Corinthen mißbrauch sagt / Wann
 man also zusamen kompt / das sey nicht des HERREN Nach-
 mal halten. Darumb / vñnd wann der gebrauch der Sacrament
 mit dem befehle vñnd einsagung Gottes nicht übereinstimmet / so
 haben sie die wahre art vñnd eigenschafft der Sacrament nicht. Regula
 Augustini
 de vera ra-
 tione Sa-
 cramento-
 rum, in li-
 bro de Ba-
 ptismo
 paruulo-
 rum.
 Dann die vera ratio Sacramenti, das ist/ die rechte art vñnd ei-
 genschafft der Sacrament/ist diese/das sie in denen / die sich ihrer
 auß dem befehle / vñnd nach der verheissung Gottes gebrauchen/
 dasselbe in krafft seiner Göttlichen ordnung schaffen vñnd würck-
 en/was sie an bilden vñnd bedeuten. Davon sagt Augustinus: In
 solis fidelibus & electis Sacramenta hoc efficiunt, quod fi-
 gurant. Allein in den Gläubigen vñnd Aufferwehleten
 Bb ij würcken

würcken die Sacrament / was sie an bilden vñ bezeichnen. Vnd Epiphanius sagt / Daß die geheimnuß vnd Sacrament zu deren dingen Figur vnd anbildung eingesetzt vnd verordnet seyn / welche durch Göttliche krafft des heiligen Geistes / in ihrem gebrauch geschehen / vñ vollbracht werden sollen.

Lib. 4. cap.

14.

Also sagt auch Damascenus / Daß die Sacrament darumb eingesetzt seyn / vnd das Brot vnd der Wein also der Leib vñnd das Blut Christi seyn / auff daß / wann man die Sacrament gebrauchet / durch das je nige / was der Natur gewöhnlich ist / vñnd natürlich geschihet (als da ist die niessung des Brots vñnd Weins) ein anders / so vbernatürlich vnd geistlich ist (als die wahre gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi) in krafft / vnd auß würckung des h. Geistes / verricht vñnd vollbracht werde / welches nicht anders / dann durch den Glauben gefast werden könne. Wann nun diß im gebrauch des Sacraments nicht also geschihet / ist vnd bleibt es gleichwol / so viel die ordnung Gottes antriffet / welche durch keines menschen vnglauben vernichtet werden kan / ein wahres Sacrament / Aber was die Personen / so es vnrecht brauchen / angehet / erreicht es die wahre intention seiner einsetzung nicht / vnd demnach hat es in solchen Personē auch die rechte art vñ eigenschafft eines Sacraments nit. Si carnaliter hoc accipis, sagt Augustinus, Spirituale esse nō desinit, sed tibi non est Spirituale, das ist / Wo du das Sacrament fleischlicher meinung empfahest / ist vnd bleibt es nichts desto weniger für / vnd an sich selbst geistlich / Aber dir ist es in solchem gebrauch nicht geistlich.

Derwegen vnd daß die Vergiften Vätter in ihrem Discordibuch hinwider fürwenden / Wann man die obstehende Regul von

von dem rechten gebrauch des Sacraments / der im glauben ge-
 schähet (wie syres vermeinten angebens die Sacramentirer wöl-
 len) verstehen solte / So würde hierauf erfolgen / daß es
 den vngläubigen kein Sacrament were / Sondern
 der glaub machete das Sacrament / vnnnd den Leib
 Christi im Abendmal gegenwertig: Dis alles ist nichts
 dann ein lauter verführisch / betrieglichs fürgeben. Es hat je ein-
 mal Christus das heilige Sacrament des Abendmals / in kei-
 nem andern / dann im wahren Christglaubigen gebrauch / vnnnd
 zu versicherung der Euangelischen gnaden verheissung / welcher
 sie (wie die Apologiareder) als zeichen angeheffet seyn / befohlen
 vnd eingesetzt / So hat Er auch diesem vnnnd keinem andern ge-
 brauch / die gnadengaben des Sacraments zugeben verheissen.
 Darumb vnnnd ob wol nicht der glaub / sonder die ordnung vnnnd
 verheissung Gottes das Sacrament zeichē empfahen / So wirdt doch
 auch das eufferliche Sacrament zeichē empfahen / wie die zur verge-
 bung der Sünden für vns geben / vnd vergossen / als gnadengab-
 en / im Sacrament des Nachtmals mit den heiligen Warzei-
 chen Brot vnd Wein / niemands anderst gegenwertig zuempfa-
 hen verheissen vnd angeboten / dann allein denen / so die ordnung
 vnd befehle Gottes im glaubigen gebrauch haltē. vnd in welchen
 die Euangelische verheissung / durch solchen gebrauch / gleichsam
 mit Pfande vnd Sigill versichert werden soll: Vnd wie im Col-
 loquio zu Regenspurg disputirt worden / ist die gegenwertigkeit
 Christi im Sacrament des Nachtmals nicht ein zäuberische ge-
 nötigte anheftung ans Brot / sonder ein voluntaria actionis
 presentia in vsu instituto. Es seynd wol diese Himmlische gna-
 dengaben allweg im wort der verheissung / pro ratione dono-
 rum coelestium, wie das Buch Syngamma, vnd die Exegesis
 Brenrij in Iohannem dauon reden / begrieffen / vnnnd gegenwer-
 tig / Sie werden aber allein im rechten Christglaubigē gebrauch /

Betrieglichs
 fürgeben
 der Bergis-
 schen Vä-
 ter.

Antwort.

Conditio
 legitimi
 vsus.

Sic supra
 Georgius
 Maior.

welchem die verheissung geschehen / empfangen / vñnd genossen.
 Dann es ist (sagt die Exegesis Brentij) der Leib Christi
 nicht im Brod / noch das Blut im Wein / das es alda
 leiblich sein wesen / vñ subsistentz haben / sonder das es
 daselbst vnserem glauben dienen vñnd mitgerheilt
 werden soll / Dann es wirdt der Leib Christi nicht der
 empfindung des mundes / vñnd Bauchs / sonder des
 glaubens empfindung dispensirt vñnd außgerheilt.
 Also folgt nicht / das / ob wol der glaub das Sacrament ver-
 heisse / vñnd durch die verheissung angebotene gegenwertige
 gnadengaben warhafftig empfangen. Dann was sonst in krafft
 vñnd respect der ordnung Gottes / als ein verheissene gnadengab-
 gegenwertig ist / vñnd im rechten gebrauch zu empfangen angebot-
 ten wirdt / das macht der glaub / das es auch dem niessenden / durch
 das würcklich empfangen / gegenwertig sey.

Exempel vñ
 der Tauff.

Sonst wer
 es ein
 opus ope-
 ratum.

Anno 19.
 vom Sacra-
 ment.

Also ist die heilige Wassertauff ein Bad der Widerge-
 burt / vñnd abwaschung durch das Blut Christi / vñnd es wirdt
 Christus in der Tauff angezogen / Aber wem die Tauff dasselbe
 ge / was sie nach Göttlicher ordnung / vñnd verheissung ist / auch in
 der warheit seyn vñnd werden soll / der muß sich ihrer der ordnung
 Gottes nach gebrauchen. Ein gleiche meinung hat es mit dem
 Sacrament des heiligen Abendmals / von welchem Paulus
 sagt / das es ein gemeinschafft des Leibs vñnd Bluts Christi sey /
 Nemlich in krafft der ordnung Gottes / vñnd der entlichen vrsach /
 darumb es eingesetzt worden ist. Diweil aber solche ordnung
 Gottes / vñnd die entliche vrsach des Sacraments / nicht einen /
 den gemeinen / sonder den rechten wahren gebrauch (in welchem /
 wie Lutherus wider das Bapstthumb anfänglich gelehret / das ein-
 fertliche Sacramentezeichen / vñnd die innerliche geistliche bedeu-
 tung durch den glauben im gebrauch vñnd nuz zusammen gefü-
 get

get werden) erfordere/ So werden auch das die Sacrament nicht
 eine jeden/was sie nach der ordnung vñ verheissung Gottes seyn/
 sonder allein denen / so im gebrauch der Sacrament die entliche
 versach ihrer einsatzung erreichen. Daher sagt Paschasius Abbas
 reise/ Durch krafft des glaubens seyn die Sacrament
 innerlich in der warheit/ was man eusserlich von ihnen
 sage vñnd glaube/ das sie seyn. Vñnd Augustinus sagt/
 Das / wer von Christo abgesondert ist / der empfahe
 den Leib / vñnd das Blut Christi in warheit nicht / ob
 er wol solches herrlichen dings Sacrament sicht:
 barlich / vñnd fleischlich / mit seinem munde vñnd zähnen
 geneusst vñnd zerdruckt.

Sacramen
 ta hoc sūt
 interius in
 veritate,
 quod ex-
 terius esse
 credūtur,
 virtute fi-
 dei.

Soredet auch das viel angezogene Buch Syngamma
 wider die Sacramentirer hievon eben also: Gleich wie in diesen
 worten: Dir werden alle deine sünde vergeben. Item:
 Friede sey diesem Haus. Item: Ich bin die Auferste-
 hung vñnd das Leben: Die vergebung der Sünden/
 der fried / vñnd die Auferstehung / auch das Leben/
 gleichsam eingeschlossen seyn / vñnd vns dadurch zuge-
 bracht werden / Also / vñnd auff dieselbe weiß seyn auch
 in diesen worten / Das ist mein Leib / der für euch ge-
 geben wirdt: Das ist mein Blut / das für euch vergos-
 sen wirdt: Der Leib vñnd das Blut Christi begriffen /
 vñnd werden dem gläubigen darinn angebotten / vñnd
 der gestalt fürgetragen / auff daß alle die jenigen / so
 diese wort mit rechtem glauben annehmen / ergreif-
 fen / vñnd vesthalten / die haben / ergreifen vñnd behal-
 ten auch den wahren Leib / vñnd Blut Christi. Item
 hemach: Dieweil dann das wort / Gott / mit alle seinen
 Gaben / dem glauben gegenwertig macht vñnd anbeut /
 Warumb solt das Wort solches auch nicht am Leib
 vñnd

Was in de
 wort Gots
 tes begriffē/
 vñnd gegen-
 wertig ist/
 wirdt nicht
 durch einen
 iedē brauch
 empfangen.
 Was gehet
 diß die leit-
 siche gegen-
 wertigkeit
 vñnd mündt-
 siche nieß-
 lung an.

Argumen-
tum à ra-
tione coe-
lestium &
spirituali-
um dono-
rum.

vnuñd Blut Christi thun / dieweil dieselben vnser ges-
schenckte gaben seyn / dadurch wir vom todt / sünd vñd
Hellen seyn erlöset worden. Wann es bey dieser / wider den
Sacramentirischen irrthumb geschriebene / vñd durch Luthers
selbst approbirte lehr gebliben / vñd man davon nicht leicht-
fertig / auß feindschafft vñd widerwillen / gewichen wer / müste
vñd würde jezundt jederman bekennen / das die Bergische Pä-
ter in ihrem obstehenden fürgeben / mit öffentlichem betrug vmb-
giengen.

Diz seyn nun die erbare vñd löbliche Stück / deren sich die
Bergische Päter / in ihrem vnseligen Discordibuch / vnter an-
dern mehr / die nicht vil besser / noch redlicher seyn / gebraucht vñd
vermeint / die vorige mit den Oberländische Evangelische Kirche
auffgerichtete Wittenbergische Concordi / in einen andern fremden
vñ vngerechte verstande / auß ihrer Vbiquitetschen lehr zuziehen
vñd die durch Herrn Philippum gestellte vñ approbirte repetition
der Augspurgischen Confession / damit gänglich / samt dem Au-
tore / zuvernichten vñd zuwertilgen. Dazu sie dann gerne gewöl-
t das ihnen hohe vorneme Evangelische Ständt ihren Namen /
Autoritee / hülff vñd beystand / auff das ihnen ja niemand wider-
sprechen möchte / dargeliehen vñd fürgestreckt hetten. Ob sie nun
wolrsach / vñd gelegenheit / ire widerpart / vñd besonder den Her-
ren Philippum / mit erdichten lästerungen vñd aufflagen zube-
schweren / gesucht / Haben sie doch vor grosser vermessenheit nicht
in acht gehabt / mit was grewlichen irrthumben sie selbst behafft
vñd beschmeißt seyn. Dann was kan doch vnter andern / mit grö-
ßem / ärgerlicherem irrthumb gesagt werden / dann das sie in ih-
rem Bergischen Buch lehren vñd schreiben: Es müsse die
Menschheit Christi allenthalben seyn / wie die Gotz-
heit ist / oder es sey vnser Christlicher Glaub falsch.
Wann sie dise ire proposition vñd rede wider die Papiße verthei-
digen vñd bestreiten solten / würde ihnen ohn allen zweiffel fürge-
worfen

Irrthumb
der Bergi-
schen Päter.

Cap. 7. V.
biquitet.

worffen vnd schuldt gegeben werden / das solches nichts anders /
sonder fast eben so viel were / als ob sie simpliciter vnd gestrackt
assertiue sagten / Das der Christlich Glaub falsch were.
Dann weil die prior pars alternatiue, das ist / der erste theil dieser
lästerlichen rede falsch vnd vnmüglich / so ist der ander theil pura
& simplex. Gleich als wann einer so frech vnd vermessen were /
vnd sagen wolte: Wo die Welt nicht von ewigkeit gewesen /
vnd die Teuffel selig würden / So were vnser Christlicher Glaub
falsch. Dieser würde die warheit des Christlichen Glaubens auff
eine falsche hypothelin, vnd grund setzen: Darumb köndte man
ihne mit recht wol schuldt geben / das er pure & assertiue den
Christlichen Glauben falsch sagte. Seyn aber diß nicht schöne
fundamenta doctrinae & concordia? Vnd dürffen sich nichts
destoweniger die vermessene Leut / bey diesen ihren so offenkundigen
betrüglichen vnedlichen stücken / am ende ihres Buchs noch
rühmen / vnd mit trotzigigen worten bezeugen / das sie vor dem An-
gesichte Jesu Christi / mit vnerschrockenem hertzen erscheinen / vnd
vmb alles / was diß ihr Buch vermag / rechenschafft geben wollen.
Welche Protestation / vñ bezeugung / sie gleichwol in dem ersten
Zorgischen Exemplar auch gethan / vnd dennoch haben sie das
selb hernach an vielen orten durch das Bergische Exemplar in ei-
nen andern verstandt verendert / vnd also notwendig bey dem ei-
nen oder andern Exemplar wider diese Protestation gehandelt /
vnd sich daran vergriffen.

Verus in
Vbiquita-
te Diabo-
li Sarcaf-
mus.

Dabey soll
man die
Geister prüf-
sen.

Welches / wann es recht vnd wol erwogen / auch wie es
allenthalben auß dem / was oben erzehlt ist / vñ diese Sach beschaf-
fen / fleißig bedacht wirdt / Ist hoch von nöten / das die Euange-
lischen Fürsten der Augsburgischen Confession ernstlich auff-
mercken / vnd in acht nehmen / was es doch für ein seltsames / hoch-
bedencklichs / vnd abschewlichs ansehen hab / wie verächtlich /
schmähtlich / vnd verkleinerlich es auch solcher ihrer Confession
seyn werde / das die jennigen / denen doch anfangs dieses streits /
Cc wann

Wol zu
mercken

wann sie in das Buch / Syngramma genandt (welches Lutherus / wie vor gemelt / für seine Lehr erkant) bewilligen wolten / fried / einigkeit / vnd vergleichung ist angebotten vnd verheissen worden / vnd welche / nach dem sie eben dieselbe Lehr in der Wittenbergischen Concordiformul bekant / in die gemeinschafft der Augspurgischen Confession seyn angenom̄en worden / sekund dard widerum̄ abgesondert / vnd außgeschlossen / ja auch für Kezer anathematizirt werden sollen: Hinwider aber / das man die / so die Ubiquitet vnd Allenthalbenheit des Leibs Christi einführen / vnd von welchen das ganze Fundament des Christlichen Glaubens angefochten / ein falscher Christus / wider den einhelligen Consens der vraltrechtglaubigen Kirchen / gelehrt / vnd die Augspurgische Confession bey allen Widersachern / in höchsten verdacht vnd verachtung gezogen wirdt / vnter die fürnemsten vnd besten Lehrer derselben Confession / rechnen vnd zehlen / ja bey allen ihren erschrecklichen irrhumben / jederman preferirn / vnd vorziehen will.

Derhalben so die Euangelischen Fürsten ihre Augspurgische Confession von dergleichen verdacht / schmach vnd ärgernuß / erretten vñ frey machen wolten / Werden sie vor allen dingen mit höchstem fleiß verhüten / vnd fürkommen müssen / das man in dieser Sach / vom Abendmal Christi / nicht wider auff die verwirte Streitschriften Lutheri / vñ also zu dem vnseeligen anfang dieses leidigen Streits / von newem gerahet / sonst haben sie sich anders nichts zu versehen / noch zugetrösten / dann das ihre Confession mit der Ubiquitet / von den Papisen / welchen man doch das Maul damit zustopffen / vergebentlich gedencet / ganz leichtlich vñ vberzeuget werden / Sonder sie wölle mit allem angewandtem ernst die Sach dahin zur wahren Concordi richten / das / gleich wie vor längst die Oberländischen Euangelischen Stätt / bey irer zu Wittenberg / vñ hernach bekanten vñ erklären Lehr / in die gemeinschafft der Augspurgischen Confession / wie gemelt / seyn

angenommen/ Auch wie den Schweizerischen Kirchen auff es
 beunmessenige erklärung ihrer Confession vnnnd Lehr/ die Concordi
 vom Luthero/ wie hernach folgen wirt/ so hoch betewrter massen
 ist angeboten vnd versprochen worden/ Also auch jezundt nicht
 weniger die jenigen/ so mit der Oberländischen Euangelischen
 Kirchen obenerzehelter Confession vnd Lehr/ einhelliger meinung
 seyn/ von solcher gemeinschafft der Augsburgischen Confession
 nicht außgeschlossen werden/ davon sie die Wittenbergische Con
 cordiformul/ auch der zu Wormbs vnd Regenspurg geenderter
 vnd gebesserter Confession Articul/ vnd die hierauff zur declarati
 on erfolgte Recez vnnnd Abschiedt/ nicht excludirn noch auß
 schliessen. Dann vmb dieselben alle ist es dermassen beschaffen/
 daß sie der Oberländischen Kirchen Confession vnd Lehr/ die sie
 vor vnd nach der Wittenbergischen Concordi bekandt/ vnd dem
 nach auch jezundt denen/ die sich noch dazu bekennen/ gar nit zu
 wider seyn/ sonder sie/der Concordi gemess/ mit einschliessen. Vñ
 wolte man gerneden mit augen ansehen/ der auß allen jetzt nach
 längst erzehlten Acten vñ Religionshandlung/ ein anders bewei
 sen vnd darthun köndte.

Welche von
 der Augspur
 gischen Con
 fession nicht
 außzuschließ
 en seyn.

Muß derhalben wol ein wunderbarliches bedencken vnnnd
 geheimnuß haben/ daß die Bergischen Patres/ sampt allen Flacc
 dianern vnnnd Ubiquisten/ in diesem ihrem ganzen Discordi
 werck/ fürnemlich dahin trachten vnd streben/ daß sie vnd die Pa
 pisten vnter dem ersten Confession Artickel/ von der leiblichen ge
 genwart vnter gestalt Brots vnnnd Weins/ mügen einig/ verglie
 chen/ vnd zugleich begriffen seyn/ Daneben aber mit händen vnd
 füßen wehren/ vnd nit gestatten wollen/ daß die/ so sich zur obbe
 melten Oberländischen Kirchen Lehr bekennen/ sampt ihnen/ in
 der Wittenbergischen Concordiformul (welche doch eben dar
 rumb gemacht worden) auch in den Regenspurgischen Artickeln/
 desgleichen dem Franckfurtischen vnnnd Raumburgischen Ab
 scheidt/ mit begriffen vnnnd eingeschlossen seyn sollen/ Sonder ehe

Hic latec
 mysteriū
 Iniquita
 tis.

sie das zugeben / wollen sie viel lieber / das solche Religions handlung alle / neben den wider die Condemnationes gemachte allgemeine Decreten / gänglich vnd gar zu wasser vnd zu nichte werden. Das nun solches vorhaben Christlich / vnd dieser Geist auß Gott seyn soll / bedarff wol einer guten prob / vnd eines fleißigen reiffen nachdenckens.

Damit aber alles / was oben von der Augspurgischen Confession / vnd wie die vorhin strittige Parthenen sich in der Wittenbergischen Concordiformul darob verglichen / vnd vereiniget / nach läng erzehlt ist / desto mehr noch möge bestetiget werden / So wil man auch den Concordi tractat / zwischen Luthero / vnd den Schweizerischen Kirchen / darinn Bucerus vnd Capito die Mittler gewesen seyn / auß den vnter ihnen ergangenen Wechselschriefften / herfür bringen / in welchem Tractat es / zu gänglicher hinlegung ihres streits / darumb zuthun gewesen / daß die Schweizerische Kirchen die Wittenbergische Concordiformul / wie sie Bucerus erklärt hette / auch annehmen / vnd sich zur selben begeben vnd bekennen solten / Welches dann also bescheyen / vnd die Sach endlich hiedurch so weit kommen / vnd gebracht ist worden / daß die öffentliche Profession / vnd Bekantnuß der Augspurgischen Confession Lehr / hinfürter ihre der Schweizerischen Kirchen an Herren Lutherum gethane erklärang ihres glaubens / als ein widerwertige gegenlehr dardurch zuwerwerffen / *salua fide concordia*, nicht mehr hat verstanden / noch dienen / gebraucht / oder angezogen werden können noch sollen / wie solches der Leser auß den hernach folgenden Actis / mit gründlicher Wahrheit befinden wirt. Es seyn gleichwol dise Acta vorhin zu Heidelberg vor etlich Jaren auch außgange / vñ hat sich noch niemands befunden / der ihnen mit bestandt het dürffen widersprechen / Vnd ist es doch vmb dieselben dermassen beschaffen / daß vnmöglich were / daß der Bergischen Vätter gefährlich vnd betrieglich fürnehmen / damit bestehen köndte. Aber diejenigen / die ihnen nicht

Status cō-
cordiæ cū
Heluetiis.

nicht mit vernunft/ vnd gleichmässiger billigkeit/ sonder mit gewalt/ vnd eigenes fürnehmens zuhandlen / vnd niemandts red vnd antwort zugeben/ fürgesetzt haben/ die lassen sagen vnd schreiben/ was man will/ vnd thun oder handlen sie nichts desto weniger/ was ihnen gefellig ist: Wie nun solches die läng ein bestandt werden können/ das wirdt die zeit vnd erfahrung wol geben.

Zum beschluß dieser Historischen Narration/ will man die Ubiquität nachmaln hiemit endlich ermant / auch sie hier öffentlich aufgebotten habē/ daß sie auß allen oberzehnten/ vñ angezogenen Religions Acten/ vnd handlungen/ die sich vber der Augsburgischen Confession begeben / einen einzigen grund vnd beweiß/ wie sie können/ herfür bringen/ darauff sie ihre Ubiquitet/ vnd daß man in solchen gepflogenen Religionshandlungen / je etwas das von gewußt hette / bestetigen vnd erhalten könnten/ oder wolten/ Vnd daß nicht viel mehr im widerspiel alle vnd jede Acten / Ketzer vñ Abschiede/ solcher vngewhren/ verführischen Lehr/ ganz vnd gar zuwider gewest/ vnd noch weren.

Sie schreyen vnd plaudern / wie oben angeregt ist / vnd wenden / zubeseinung ihres schändlichen betrugs/ für/ Man wolle die Augsburgische Confession Zwinglisch machen.

Hauptgrund alles betrugs.

Dagegen beklagt / vnd beschuldigt man sie mit beständiger warheit / wie in obstehender außführung bewiesen/ vnd widersprechlich ist dargethan worden / Daß die Bergischen Patres/ durch ihr zusammen gesticktes Discordiuwerk / mit arglistigem betrüglichem vorhaben darauff vmbgehen/ vnd ihr entliche intention dahin gerichtet / daß sie die Bekantnuß vnd Lehr/ von des HERREN Abendmal / so die Oberländischen Euangelischen Kirchen/ vor/ in/ vnd nach auffgerichteter Wittenbergischer Concordia handlung / öffentlich bekandt/ vnd bey deren sie für Augsburgische Confessions verwandte seyn gehalten vnd erkant worden / vnd zu welcher man sich diß theils auch nachmals besien / Tsekunde / nach dem bey diesen trübseligen zeiten / durch die

Was man die Bergischen Patres beschuldiget.

Flaccianer vnd Bbiquisten/ alles wider regig vnnnd streittig gemacht worden/ vnter dem schein/ vnd fürzug des verhassten Zwinglischen Namens/ der doch im Tractat der Wittenbergischen Concordiden Oberländischen Theologen/ auch für/ vnd auffgeruckte worden/ aber hernach gefallen/ von der gemeinschafft der Augspurgischen Confession/ vnd Religionsfrieden/ so vil an ihnen ist/ vnerwogen der hiewider gemachten Decreten/ gänzlich abgesetzt/ vnd außgeschlossen/ vnd ihr lästertliche Bbiquitet/ an obermelter Oberländischen Kirchen Lehrstatt / für die einzig Hauptlehr der Augspurgischen Confession/ einführen/ vnd ein gewreliche Confusion darauß machen mögen.

Vnd diß ist/ was man auß hochverorsachter vnovermeidlicher notturfft/ von warheit/ vnd einigkeit wegen/ in dieser Historischen Tractation anzeigen/ vnd berichten/ auch mit grund beweisen/ vnd darthun wollen. Hic igitur Rhodus, Hic salutate Patres Bergenses.

Man tobe nun gleich hiewider wie hefftig man inder wolle/ So wirdt man doch leslich dieser vier ding notwendig/ vnd vnderprechlich eins zu vnd nach geben müssen/ Entweder vnd fürs erst/ d; die Oberländischen Euangelische Theologe vnd Kirchen/ in der mit ihnen auffgerichteten Wittenbergischen Concordi/ zu des Lutherslehr vnd meinung/ von der leiblichen gegenwertigkeit/ vnd Bbiquitet/ getretten/ vnnnd ihr vorige Confession vnnnd Kirchen Lehr verlassen / Dessen widerspiel jedoch oben zum augenschenn bewiesen.

II.

Oder aber fürs ander/ daß Lutherus vnd die seinigen/ sich mit der Oberländischen Theologen erklärten lehr verglichen/ vñ daß Lutherus dißfals sein vorige meinung/ von der Bbiquitet/ vnd notwendigkeit der leiblichen gegenwertigkeit im Brot/ gegen dert/ Welches gleichwol Bucerus vnd seine verwandte zum theil also vermeint/ wie es auch Lutherus in des Buceri obenangezogenen erklärang nicht widersprochen/ vnd es vom Herren Philippo

Nota be-
re.

I.

lyppo vnd D. Cruziger / ihr Person wegen / kein zweiffel ist / Aber
 diß wollen die widerfächer / des Lutheri vnnnd anderer Theologen
 haben nicht gestehen / Darumb läst mans auch auff seinem werd
 beruhen.

Oder fürs dritt / Es muß die Concordien verstande bey
 Luther vñ den seinen gehabte habe / Das / weil man zu beiden theile
 ober der wahren gegenwertigkeit vnnnd niessung des Leibs vnnnd
 Bluts Christi im Nachmal / wider die blosse vnnnd läre zeichen / ei
 nig / So solte man sich ober dem modo presentia von einander
 weiter nicht trennen / sonder das / solches zu Christlicher Concordi
 lieb vnnnd einigkeit genug wer / In massen Lutherus von den Wal
 densern bekennet vnnnd schreibt / Das / als er auß iren schrifftten
 vernommen / das sie glaubeten / das im Sacrament
 warhafftig der Leib vnnnd Blut Christi empfangen
 würde / sey er glinder gegen inen worden / vnnnd habe sie
 zu seiner weise zureden nicht nörtigen wollen / bis es
 Gott weiter nach seinem wille schickte / Darauffer doch
 hernach Anno 38. ihre Apologia zu Wittenberg drucken lassen /
 welche der leiblichen gegenwertigkeit öffentlich zuwider ist. Vnd
 also haben Philippus vnnnd D. Cruziger die Concordi in gemein /
 wegen irer Kirchen / verstanden / Vnd auff obstehende beide fällt
 das Bergische Discordiwerck anders nicht / dann ein zerrüttung
 voriger auffgerichter Concordien.

Oder so man diß je nicht gestehen will / würde man herge
 gen / wie oben mehrmals angeregt worden / bekennen vnnnd nachge
 ben müssen / Das die Concordi auff des Luthers theil / nicht ge
 treulich / vnnnd mit auffrechtem gemüth gemeint / sonder entweder
 die Oberländischen Theologen vnnnd Kirchen dadurch mit list zu
 funder schleichen / oder sonst ein vexation vñ gespött mit inen zutrei
 ben sey auffgerichtet worden. Welchs dann desto ärger vnnnd ver
 wäflischer seyn würde / dieweil man im anderen Jar hernach erst
 die Schweizerischen Kirchen auch mit solcher vexation vnnnd be
 triegerey

III.

Tomoe
 nensi 6.
 fol. 115.

Warumb
 thun aber
 solches die
 Bergischen
 Patres?

IIII.

Diß haben
 die Staccias
 ner vnnnd
 Biquisten
 wahr ge
 macht.

Dies wirdt
Conditio-
nalic
gerede.

trierey het anführen / vnd dergleichen vnerbare sachen noch dazu /
mit dem Namen Gottes / vnd der Seelen pfand / wie die Concor-
di Epistel solches vermögen / bethewren vnd bestettigen wollen.
Solte es nun diese gestalte hierumb / wie das Bergische Discordia
werck außweist / haben / So gibe man dem Christlichen Leser zu
bedencken / was für ein geist dahinter stecken muß / wie wol diese
ding gerathen / vnd wie lang es bestehen werde. Darumb
heist es billich: Prüffet die geister / ob sie
allweg auß Gott seyn.

ACTA



ACTA CONCORDIÆ

Zwischen dem Herren

Luthero / vñ den Euangelischen Stät-

ten in Schweiz / durch beyde Herren /

Bucerum vñnd Capitonem,

auffgericht.

Als im Colloquio zu Marpurg Anno 29. D. Lutherus / vñd sein widertheil Zvinglius, Oecolampadius, vñd Martinus Bucerus, sich aller fürnemmen Glaubens Articul / eines wahren Christlichen verstandts / vñ unter andern auch / von der heiligen Tauff / desglei-

Marpurg
gische Con-
cordi Anno
29.

chen von dem Abendmal des HERREN / etlicher massen / vñnd nemlich fürs erste dahin vergliechen / das die Sacrament nicht ledige vñd blosser losungzeichen / vñter den Christen / sonder Zeichen vñd Werck Gottes weren / darinn vnser Glaub erfordert würde.

Sacrament
seyn nit als
re oder bloß
se Zeichen.

Fürs ander / das das Sacrament des Altars ein Sacrament des wahren Leibs vñd Bluts Christi sey.

Fürs dritte / das die geistliche niessung desselben wahren Leibs vñnd Bluts Christi / einem jeden Christen fürnemlich von nöten sey. Ist allein dieser Punct zwischen den Partheyen streitig geblieben / Nemlich: Ob der wahre Leib vñnd Blut Christi leiblich im Brot sey. Darob man sich dasselbe mal noch nicht vergleichen können. Jedoch folget auß diesen also verglichenen Puncten / vñnd ist genugsam darauff zuschliessen / das die Partheyen dessen ohn zweiffel haben einig seyn müssen /

Das ist die
schöne He-
sena / darinn
d. r. scemen
vñnd streit
ist.

Erstlich / das das Sacrament des Altars auch des wahren Leibs

DD vñd

vnd Bluts Christi Sacrament seyn könne / vund also kein blosses vnd lares zeichen sey / wann schon noch streittig vund vnverglichen sey / Ob der wahre Leib vund Blut Christi leiblich darinnen sey. Fürs ander / das der wahre Leib vnd Blut Christi geistlich im Sacrament / auch ohne leibliche gegenwart im Brot vnd Wein empfangen vnd genossen werden könne.

Warob der
streit vom
Nachmal
gewesen.

Localis in
clusio.

In Confes-
sione par-
22.

Auff dieser vergleichung erscheint nun lauter vund klar / was der einzige vnd wahre status controuersia, das ist / der strittige Hauptpunct zwischen den Parthenen zur selben zeit gewesen / vund warumb D. Luther in seinen Streitschriften / fürnemlich wider seinen gegentheil / so hefftig vund scharpff gestritten / Nemlich: Ob der wahre Leib Christi leiblich im Brot sey. Darumb deutet er die wort des Nachmals in seiner grossen Bekandtnus also: Die Wort Christi / sagt er / Das ist mein Leib: reden vom Leib / der im Brot ist. Welches sein gegentheil nicht vnzeitlich pro locali inclusione verstanden. Dann Christi Leib leiblich im Brot seyn / kan den worten vnd deren concept nach / anders nicht / dann von einer räumlichen / vund mit ort vnd stell des Brots vmbgebenen / vnd vmbschriebenen gegenwertigkeit / verstanden werden / Sonst were es nicht eigentlich zureden / im Brot / noch an vielen vnterschiedlichen orten des Brots / sonder auch eben so wol anderswo / auffser dem Brot / oder man köndte kein ort vnd stell seiner vmbgebenen destürten gegenwertigkeit / da er leiblich zugegen were / zeigen / wie solches auch die Papiſten bekennen: Quod Christi corpus in hostia sit, tanquam in certo loco, quamuis non localiter, hoc est, dimensiuè: Auff welche Lehr sich Lutherus von der leiblichen gegenwertigkeit berufft. So lehret / vnd bestreitet er auch wider Decolampadium / das das Brot ein Figur des Leibs Christi sey / jedoch auff Geometrisch / das ist / die gestalt des Brots / sein dicke / länge / breite / vnd farb / sey des Leibs Christi gestalt / dick / läng / breite / vnd farb / durch diß sein wort worden: Das ist mein Leib: Darauf je anders

andere nichts zuschliessen/dann das der Leib Christi in oder vnter der gestalt / dicke / länge / breite / vnd farb des Brots eingefast / begriffen vnd verborgen sey. Was kan nun diß anders/dann ein localis inclusio seyn?

Dieweil aber D. Marbach sich dieser vngereimten disputation / vom Leib Christi / der leiblich im Brot sey / schämet / Darff er vermessentlich in seinem Buch wider Tossanum schreiben / vnd will dasselbe hohe Fürstliche Personen vberreden / es sey der Status controuersia, das ist / die hauptfrage / darüber man bißhero gestritten / nicht / ob der Leib Christi leiblich / vnd wesentlich im Brot verborge sey / Dann solches sey eine erdichte larue / davon die heilige Schrift nichts wisse / Sonder die frag sey / von Christi Leib vnd Blut wahrer gegenwertigkeit / vnd / ob nach laut der wort Christi / solches mit dem eusserlichen Element Brot vnd Wein außgetheilt / vnnnd mündtlich gessen / vnnnd getruncken werde. Es ist wol zuglauben / Als D. Marbach solches geschrieben / das er nicht gewußt / noch bedacht / waran er sey / vnd ob man auch / was er schriebe / verstehen würde. Dann was den Statum controuersia, vnnnd den Hauptstreit belanget / wirdt weder D. Marbach / noch jemandts anders / auß den worten Christi erzwingen / Das die frag seyn soll / Ob vns nicht Christus mit diesen worten: Nemet hin / esse / das ist mein Leib: seinen Leib mit den händen hinnenemen heisse / vnd mündtlich zuessen gebe / wie dasselbe oben anderswo genugsam ist erkläret worden / Sonder die erste / vnd hauptfrag auß den worten Christi ist diese / Wie / vnd welcher gestalt das Brot / das Christus in seine handt genommen / gesegnet / gebrochen / vnd seine Jünger nemmen / vnd essen heissen / sein Leib sey / vnd genant werde. Vnd also sehen die alten Kirchen Väter / Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, vnd andere / auß den worten des xxix Nachtmals / diese frag / Quomodo potest, qui panis est, esse corpus Christi? Wie kan das / das Brot ist / der Leib Christi seyn? Dann / sagt Augustinus in seiner

In præfatione & folio 164. & 173.

Worumb singet man dann: Verborgen im Brot so klein.

Das Brot vnd nicht et: was anders im Brot / ist der Leib Christi.

Predig an das gemeine volck vñnd die Kinder / von dem Sacrament der gläubigen / Es möchten einem solche gedanken in seinem gemüth auffsteigen : Es hat je Christus seinen Leib von der Jungfrawen Maria genommen / ist gestorben / begraben / auffgefahren gehn Himmel / dahin hat Er seinen Leib erhaben / allda ist er jetzt zur Rechten seines Vatters / vñnd von dannen wirdt er widerkommen : Wie kan dann das Brot sein Leib seyn / vñnd der Kelch sein Blut : Bey dieser / auß den Worten des heiligen Abendmals erregter Hauptfrag / wirdt nicht fürnemlich / noch zuvorderst von der wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi / vñnd ob solches mit dem Brot vñnd Wein mündlich gessen / vñnd getruncken werde / gefragt / sonder wann man der jetzt angeregten frag vergliechen / Wie vñnd was massen das Brot der Leib / vñnd der Wein das Blut Christi seyn / Nemlich Sacramentlich / vñnd geheimnuß weiß / in welchem ein anders gesehen / vñnd ein anders geglaubt vñnd verstanden wirdt / wie Augustinus ob solcher frag die Kinder berichtet / Als dann folget erst die frage / von der wahren gegenwertigkeit vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts Christi / mit Brot vñnd Wein des Abendmals / Sientemal dieselben keiner andern gestalt in der niessung gegenwertig seyn / außgetheilt vñnd empfangen werden / dann wie das Brot der Leib / vñnd der Wein das Blut Christi / nach art vñnd weiß eines Göttlichen geheimnuß / seyn / vñnd genant werden.

Vñnd also hat vorzeiten Brentius in seiner Exegese den Statum controuersie recht erkläret / nemlich / Daß man nit frage / ob ein kleines leiblein im Brot verborgen / vñnd zugegen sey / wie ihr die närrische vernunft zu imaginiren pflegt / sonder / ob der Leib Christi vnserm glauben / vñnd innerlichem mund des Herzen / im Sacrament des Brots zu empfangen / gegeben werde. Dann darumb

darumb/ vnd solcher vrsach wegen / sey das Brot der Leib Christi.

Nachdem dann D. Marbach seinem widertheil schuldt gibt / daß er den Statum controuersia verruckte vnd verkehre / wenn er von dem Leib Christi / der leiblich / vñ wesentlich im Brot seyn soll / disputirt / dann davon sey die frag / vnd der strit nicht / sondern der allen von der wahren gegenwertigkeit / vnd mündlichen niefung des Leibs Christi im Brot / Will man jme etliche spruch Lutheri / auß seinen in dem Bergischen Buch Canonisirten streitschriften / dis ortis anzeigen / vnd für die augen halten / darauß er erkennen / vnd abnemmen mag / ob nit der ganze streit vom Nachmal fürnemlich / vnd zuvorderst / vber dem Leib Christi / der leiblich vnd wesentlich im Brot verborgen seyn / vnd sich darinn vnter gestalt des Brots enthalten soll / gewest vnd noch sey.

Dies soll D. Marbach in Statu controuersia bedacht haben.

Wider die Himmliche Propheten schreibe Lutherus also: Man soll mit Christo auff einfeltige schlechte weise der sprachen vom Brot sagen: Das ist mein Leib: Sientmal das so viel gesagt ist / Da ist Brot vnd Leib / ein ding / oder mit einander / wie Fewr vnd Eysen. Wann diese wort / vnd gleichnuß Lutheri wahr seyn sollen / So muß je das Brot vñ der Leib Christi vorhin mit einader in ein wesen vermischet seyn / wie Fewr vñ Eysen / ehe es der Leib Christi genant wirdt. Item / sagt er: Wir ehren / vnd anbetten den Leib Christi im Brot / wie Carlstad selbst wol weiß. Ist diß nicht ein Abgöttische localis inclusio, Das Brot vnd den Leib Christi im Brot / zu einem ding / vñ zu Christo selbst machen?

Ungerechte deutung.

Item: Wann Paulus nicht gewolt hette / daß der Leib Christi im Brot were / würde er das brechen / das ist / das aufheilen / nicht dem Leib Christi zugeheilet haben. Dann weil im brechen beyde das Brot /

Verkehrung des spruchs pauli.

Ed iij vnd

vnd der leib gebrochen werden / kan niemandt für-
ber / muß bekennen / daß der Leib Christi da sey im
Brot. Allhie will Lutherus/daß der Leib Christi darumb im
bendmal gebrochen / das ist / außgetheilt werde / dieweil Er im
Brot sey. Also bestreitet er wider Carlstad / daß der mensch die ge-
walt von Christo hab / seinen Leib vnd Blut ins Sacrament zu-
bringen / Welches je anders nichts / dann / wie die Vbiquitisten jetz
selbst bekennen / ein pur lauter Papistische zauberey ist.

Falsum &
hoc negat
Iacobus
Andr.

Præsentia
alligata ad
locum pa-
ris.

Item im Buch / Daß die wort noch vest stehen / sagt er
Daß diese reden gleichvil gelten: Christus Leib ist im
Brot / Vnd: Das Brot ist der Leib Christi / Oder / Er
ist / da das Brot ist. Dann sonst müste es schlechte Brot
sey. Also will er im ganzen Buch anderst nichts ersreitten/
dann daß der Leib Christi da / das ist / der stell vn ort nach / im Brot
vnd Sacrament sey. Daß aber diese lehr / vnd reden Lutheri / ein
Irrthumb / vnd nicht wahr seyn / das ist im Buch Orthodoxus
consensus, mit 22. vnwidersprechlichen Argumenten widerlegt.
Dann es wirdt in den obstehenden reden das subiectum vnd præ-
dicatum verwechselt / vnd behelt das wort / Ist / nicht in allen re-
den seine eigentliche vnd einerley bedeutung.

Deutung
des spruchs
Augustini.

Item / hernacher will er auß diesem Spruch Augustini:
Das Sacrament ist ein sichtbare gestalt der vn sichtbaren gnade:
den: beweisen / Daß der Leib Christi vn sichtbar da sey /
vnter einem sichtbaren Zeichen / vnd also sey Brot
vnd Wein eine sichtbare gestalt / seines vn sichtbaren
Leibs vnd Bluts gegenwertig. Sodoch hergegen Augu-
stinus lehrt / daß das Sacrament ein Zeichen sey / des sichtbaren /
vnd begreifflichen Leibs Christi / wie derselbe am creus gehalten
ist. So vnterscheidet er auch die sichtbare gestalt des Sacra-
ments / von der vn sichtbaren gnaden also: Die eusserliche ges-
talt des Sacraments / sagter / wirdt durch den diener
gegeben /

gegeben / Aber Christus selbst ist / der die vnsichtbare
gnad gibt / Dann ob wol die sichtbaren Sacrament
allen gemein seyn / so ist doch die vnsichtbare Gnad
nicht jederman gemein. Wirdt also dieser spruch Augustini
von Luthero offentlich in einen widersinnigen vngerechten ver-
stande verkehrt.

Item wider den Decolampadium schleust er: Wo Chris-
tus Leib nicht im Brot sey / so müsse Gottes Wort
falsch seyn / wann man schon nicht anzeigen könne/
wo zu es nutz sey: Dann es sey der verführischē schlän-
gen frag / wann man sagt: Warumb hat Christus sei-
nen Leib ins Brot gesteckt: Wazu ist es nutz: Was ist
es noch: Ey es ist nicht: Sein Wort meine das nicht.
Es soll aber kein Christenmensch begeren zu wissen/
was es nutz sey / daß Christus Leib sey im Brot / noch
erforschen / wie sein Leib im Brot gessen werde. Dann
die Hellschen Teuffelschwärmer wollen wissen / wie
Christus Leib im Brot sey / oder es soll falsch seyn.
Dieweil aber Christus sagt: Nemet hin / esset / Das
ist mein Leib: so ist es noch / daß sein Leib im Brot sey.
Dann wo es nicht so were / so würde Christus in sei-
nen worten ein lügner seyn. Dann die wort fassen den
Leib Christi / daß Er muß vonnöthen da seyn.

Item: Wir wolten gern wissen (sagt er) wie der
spruch: Fleisch ist kein nutz: wider diesen spruch sey:
Christus Leib ist im Brot: sonst geduncket mich / daß
nicht hoch ding sey zuverstehen / wie eitel Brot müge
auffm Tisch seyn. Also pflegt Lutherus für vnd für von eitel
Brot / vnd fleischbrot zureden.

Item im Sermon wider die Schwarmgeister / sagter: Da-
rumb laß die Schwärmer fahren / vnd laß vns bey den
wort

Christlicher
geist.

Christus
leib soll im
Brot / oder
die Wort
Christi müs-
sen falsch
seyn.

Anno 26.
in fine.

Das sagen
die wort
Christi nit.

worten bleiben/wie sie lauten/Daß im Brot der Leib
Christi/vnd im Wein warhafftig sein Blut sey ic. Sie
aber sagen/vnd lehren davon/Es soll nur ein zeichen
seyñ/dabey man die Christen erkennen/vnnd richten
soll.

Das ist der
Gott Maos
zim/welchẽ
Luther das
selbemat
noch nicht
gefant hat.

Im selben Sermon will er seinen widertheil vberreden/
daß sie glauben sollen/Daß die Papiſten den wahren Leib
Christi in jren Procession vmbtragen/ob sie wol daß
selbe ohne Christi befehl thun. Heißt aber das nicht auß
dem Brot/vnd dem imaginirten Leib Christi im Brot/einen Ab-
gott machen/vnd der Papiſten greuel bestettigt? Vnd gleichwol
darffer die jenigen/die solchs nicht glauben wollẽ für Schwarm-
geister schelten/vnd außschreyen. Gleich wie nun dieser irthumb/
auff einer räumlichen einschliessung im Brot besteht/Also kan
man hierauf wol vnnd leichtlich abnehmen/daß Lutherus mit
solchem irrigem wohn/vonder leiblichen gegenwertigkeit behafft
gewest sey.

Portento-
sa Lutheri
doctrina.

Eben am selben ort schreibet er auch diese ärgerliche vns
christliche reden/von der Ubiquitet/vñ allenthalben gegenwertig
keit der menschheit Christi/die alles erfülle: Er ist zwar vberal
in allen Creaturen/also daß ich jne möchte im Stein/
im Fewr/im Wasser/oder auch im Strick finden/wie
Er dan gewißlich da ist/Gleichwol wil Er nicht/daß
ich jne da suche one das wort/mich ins Fewr/oder wal-
ser werffe/oder an ein Strick hänge/Vberal ist Er/
Er wil aber nicht/daß du vberal nach ihme tappest/
Sonder wo das wort ist/da tappe nach/so ergreiffstu
jne recht/Sonst versuchstu Gott/vñ richtest Abgöt-
terey an/Darumb hat Er vns ein gewisse weiß gestel-
let/wie/vñ wo man jn suchen vnd findẽ soll/Vnemlich
das wort. Item: Im Sacramet ist Er auff ein ander
weiß/

Das wort
heißt Chris-
tum im
glauben su-
chen.

weiß / da Er sein Leib vnnnd Blut anbindeet im Brot
 vnd Wein / auch leiblich zuempfaben / Himmel vnnnd
 Erden ist sein Sack / Wie das Korn den Sack füllet/
 also erfüllet Er alle ding / vnnnd wie ein Korn solchen
 halm / ähren / vnd vil Körnlein treget / vnd wie ein eini-
 ger Kirstkern in die Erde geworffen / ein solchen
 Baum heraus bringet / soviel blumen / bletter / schalen
 vñ Kirstkern treget / Item: Wie mein stin sich in so viel
 ohren gibet / Viel mehr kan Christus in so viel stücklein
 sich ganz vnd vngetheilt auftheilen. Item: Ich ha-
 be mich selbst wol darumb bekümmert / was es von nö-
 then sey / vnd wie da in so einem kleinen stuck Brots / der
 warhafftig / wesentliche Leib Christi sey / dazu vnge-
 theilt / vnd ganz in einem jeglichen stuck / Aber wann
 sie ein Körnlein oder Kirstkern recht ansehen / der
 würde sie wol in die Schul führen. Item: Christus ist
 auch ganz mit fleisch vnd Blut in der gläubigen hertz
 en / Im Brot vnnnd Wein aber ist Er / das Er vns wil
 gewis machen / wo vnd wie du ihne fassen solt.

Falsahy-
pothesis.
Forma sci-
licet sano-
rum ver-
borum.

Disi nemet
Brenius
narrische Je-
magination
der vernufft.

Quærite
quæ sursum
sunt, ybi
est Chri-
stus in
dextera
Patris.

Es ist wol zu achten / Als Lutherus diß geschriben / das er seine
 widerfacher vilmehr damit habe veriren / trusen vñ erzörnen / daß
 lehren vnd befehren wollen. Dann daß die Menschheit Christi in
 allen Creaturen / im Holz / Stein / Jewr / Wasser vnnnd Strick
 zu finden seyn soll / Item: Vnd daß Christus ganz mit seinem
 fleisch vnd Blut in der gläubigen hertze / wie im Brot vnd Wein
 sey das hat Lutherus wol gewußt / das diß auch im Bapsthum ein
 grewliche abschewliche lehr wer / So ist ihme auch vnmüglich ge-
 weß / mit einigem Wort Gottes zubeweisen / das vns Christus
 durch die wort seines heiligen Abendmals befohlen hette / das wir
 sein wahren Leib vnd Blut / im Brot vnd Wein wesentlich zuge-
 gen suchen / vnd daselbsten mit hand vnd mund nach ihme tappen/
 E e vnd

vnd ihne damit ergreiffen solten / Von solchem suchen / tappent
vnd ergreiffen / sagen die wort Christi vnd Pauli gar nicht / So
redet auch der Canon Nicenus hievon viel anders.

Man wüdt aber auß obstehender Luthers Lehr anders
nichts schliessen können / dann / ob wol der Leib Christi sonst allent
halben / in allen Creaturen zugegen sey / so wolle Er doch alleine
durch die wort des Abendmals / im Brot vnd Wein gesucht vnd
ergrieffen werden / Darumb will er daß man die wort Christi

In eodem
Serm: onc.

Das ist mein Leib: also verstehen soll / Als wann ein Wirt
zu seinem gast / welchem er ein Semel oder weißbrod
fürgelegt hette / sagte / *Um hin / iße / das ist weißbrod /*
Item / Um hin vnd trinck / das ist ein glas mit Wein /

Fallacia
composi
tionis & di
uisionis.

Also wann Christus sagt / *Nemmet esset / das ist mein*
Leib: verstehe ein jedes kind / daß Er von dem rede / so
er reiche / Dann es sey ein Natürliche rede / Wann man
auff etwas weist / das man weiß / was einer sagt.

Aliter su
pra contra
Regem
Angliæ.

Nach diesem verstandt will Lutherus / daß der Leib Christi vorhin
im Brot sey / vnd daß das wörtlein: *DAS: auff den Leibe zeiget*
welchen Christus nemmen vnd essen heist / wie der Wirt / seinen
gast / die fürgelegte Semel nemmen vnd essen heist / vnd sagt / daß
es weißbrod sey.

Diese Lehr mögen D. Jacob Andreas / Ostander / Papp
pus / Marbachius / Probst Mager zu Stutzgarten / vnd andere
Rabinen auß der Vbiquisten Synagog mehr / wol für Luther
risch halten / dann sie sonst vorm Luther keinem Kirchenlehrer
zu sinn vnd zu gemüth kommen.

Item in der grossen Bekantnuß: So Christi Leib / sagt
er / vber Tisch sasse / vñ dannoch zugleich im Brot seyn
konte / so kan Er auch im Himmel / vnd zugleich auch im
Brot seyn. *Itē: Wie der Leib Christi / als Er zu seinen*
Jüngern durch die verschlossene thür gieng / zugleich
war

war an dem ort/da eitel stein/vñ holz war/Also ist Er auch zugleich im Sacrament/da Brot vnd Wein ist.

Localis
præsentia.
Ecce hic
est Chri-
stus.

Item: Solte ich nit sagen können: Siche/da ist Christus Leib vnd Blut. Item: Christi Leib ist vn sichtbarlich im Brot verborgen/wie er sich den Jüden verborgen hatte. Diese rede ist auch nicht recht/sonder in viel weg irrig.

Item: Solte Gott nicht warhafftig den Leib Christi im Brot darstellen können? Item: Weil Christus Leib vil geschwinder/vnd leichter ist/dañ kein menschliche stim/solte er nicht zugleich an vielen orten warhafftig im Brot vñnd Wein seyn können? Item: Es ist dem

O portea
ta opinio-
num.

Leib Christi viel leichter ins Brot zufahren/dann eines menschen anltig in den Spiegel. Dise lehr/vñ redens würde Martion vnd Eutyches gerne zugeben/vñ glaubt haben/damit sie den Leib Christi zu einem gespenst hettē machen können.

Item: Es ist Gottes ehr nicht entgegen/das Er als leib halben/auch in der Hell sey/Wie solte es dann wider sein ehr seyn/das sein Leib im Brot sey? Item: Wir wissen/das diese wort: Das ist mein Leib: Klar vñnd

Dise worte
von allen
alt Väteren
ver worffen.

hell seyn/Dann es höre sie gleich ein Christ/Heide/Jude/oder Türcke/so muß er bekennen/das da werde geredt/von dem Leib/der im Brot sey. Item: Ich bez

kenne/das im Sacrament des Altars der Leib im Brot/vñnd Blut im Wein mündelich gessen vñnd getruncken werden/man glaube es/oder glaube es nit.

Ohne solche leibliche gegenwertigkeit/sagt Lutherus/würdes des HERREN Abendmal anders nichts/dann eitel Brot vnd Wein seyn. Dann wie er in dem hefftigen Sendtbrieff an die von Franckfurt/wider ihre Prediger/nicht ohne ergernuß schreibet/Wann der Leib Christi nicht Leiblich im Brot/sonder geistlich im Sacrament sey / auch nicht Leib-

Anno 77.

Le ij lich/

Ergentliche
rede.

Wil anders
vnd besser
lehret der
Abt pascha
sius vor
700. Jahr
rer.

Disi seyn
Luthers/ vñ
nicht Chris
ti rede.

Anno 34.
Tom. 12.
V Vitth.
fol. 165.

Folio 216.
& 217.

lich/vnnd mit dem munde/ sonder mit glauben/vnnd
hertzen empfangen werde / So sey das Sacrament
andere nichts / dann eitel Brot vnd Wein / Wan em-
pfabe auch anders nichts/dann eitel Brot vnd Wein/
vnd sey also ein pur lauter Teuffels gauckelspiel. Da-
rumb soll vnd müsse man nicht **Wum** / **Wum** sagen/
vnd den Brey im Maul herum wälzen/ sonder ihne
frey heraus speyen/vnd mit durrenworten sagen/vnd
bekennen/was das sey/das der Priester mit händen rei-
che / vnnd man mit dem munde empfaben / damit man
wisse/was hand vnd mund hie fassen. Dann er habe
gelehrt / das ein jeder Christ vest bey den Worten des
HERRN bleiben/ vnd glauben soll / wie sie an ih-
nen selbst lauten / Das der Leib vnd Blut Christi im
Brot vnd Wein sey. Item in einem andern Sendbrief an
ein hohe Person/schreibet/ Das der Leib **CHRISTI** im
Sacrament zu gleich von würdigen / vnnd vnwürdigen/
Leiblich / mit Hand vnnd Munde (wiewol vn-
sichtbarlich) tractirt/ genossen vnnd empfangen wer-
de/vnd er liebe vnd ehre von hertzen das Sacrament/
in welchem Christus ihne sein Leib vnd Blut / auch
leiblich / in seinen leiblichen mund/ zu essen vñ zu trincken/
en gebe/ mit diesen lieblichen vnd tröstlichen Worten/
Der für euch gegeben wirdt. Diese vnnd dergleichen an-
dre viel mehr nicht fast gute/gerechte lehr/ vnd reden/dabey weder
trost/ safft/noch krafft / sonder ein blosser Sermo cōtradictionis
ist/ seyn im Bergischen Buch alle canonsirt / vnnd zur Nicht-
schwur der warheit gemacht worden. Obes nun aber wol gut Eu-
therisch/so ist es doch darumb nicht desto besser.

Wie reimet sich nun hiemit/das D. Marbach in seinem
Buch wider Tossanum schreibet / Es sey ein grobe vnwarheit/
das

daß die Lutherischen lehren solten / daß die wahre gegenwertigkeit des Leibs Christi im Nachtmal darinn bestünde / daß Er leiblich vnd unsichtbarlich in das Brot / vnnnd in den Mund köme / dann solche gegenwertigkeit sey dem Wort Gottes / vnnnd seinem wahren natürlichen Leib ganz vnd gar vngemäß.

Nota/ was heist dann dem buchs staben nach leiblich vnd mündlich essen.

Ist diß aber nicht ein recht gauckelspiel / damit die leut geblendet / vnd schändlich betrogen werden: Dann wann diese wort / Nemet hin / esset: nicht vom Brot / sonder fürnemlich vom Leib Christi im Brot / eigentlich / vnd nach dem Buchstaben verstanden werden sollen / wie man bisshero gelehrt / Wie kan oder würde dann nach solchem eigentlichen verstandt des Buchstabens / der wahre Leib Christi in hand vnd Munde leiblich genommen / mit hand vnd mund leiblich gefast werden / wann Er nicht leiblich in hand vnd mund kompt. Vnd wolt man von D. Marbach wol wissen / vnnnd anhören / wie man die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi sonst suchen / vnd mit dem Munde empfangen / auch zusich in den Leib nemmen soll / wann Er nicht leiblich im Brot verborgen ist?

Wider Ios
stamm fol.
146.

Also ist nun aber auß oberzehlten sprüchen Lutheri / welche sie von dem verborgenen Leib Christi im Brot reden / genugsam zu sehen / was der Hauptstreit zwischen ihme vnd seinem widertheil / vber den worten des HERREN Abendmals gewest / vnnnd warum man sich desselben zu Marburg nicht habe können ver gleichen / Nemlich / daß sich des Luthers widertheil nicht hat wolen / noch können vberreden lassen / daß die wort Christi / von einem unsichtbaren / vnd im Brot verborgenen Leib reden / vnd daß solche gegenwertigkeit der warheit vñ natürliche eigenschafften des Leibs Christi nicht zuwider were. Dann was sonst die wahre gegenwertigkeit vnnnd messung des Leibs Christi in seinem Nachtmal betrifft / vnd daß die Sacrament nicht bloße teizeichen seyn / wie Lutherus seinem widertheil schuldt geben / Das bezeuget Zwinglius in seinem Buch an den König in Franckreich mit dies

sen worten: Wir glauben vnd bekennen / daß Christus warlich im Nachtmal sey / Ja wir glauben / es sey kein Nachtmal des HERRN / da Christus nicht zugegē sey. Daß aber sein Leib in der läng vnd größe / wie die Papisten dauon reden / gessen werde / das ist weit vom glauben / vnd warheit / Darumb sagen wir / der Leib Christi werde im Nachtmal nicht also grober / vnd fleischlicher weiß gessen / wie sie lehren / Sonder wir glaubē / daß der wahre Leib Christi im Nachtmal Sacramentlicher weiß / vnd geistlich / von der glaubigen andechtigen Seel des Menschen / gessen / vnd empfangen werde / wie solches auch Chrysostomus lehrt vnd helt. Im selben Buch erzehlet auch Zwinglius siebē nutz des heiligen Sacraments / in welchen das werck vnserer seligkeit bestehet.

I.
Zwinglii
Lehr von
Kräfte / nutz /
vnd würd-
ung der Sa-
cramenten.

Dann erstlich / sagter / seyn die Sacrament heilige hochwürdige ding / die man in grossen ehren halten vnd haben soll / darumb daß sie von Christo / dem einzi- gen wahren Hohenpriester / verordnet / vnd eingesetzt / auch selbst gebraucht worden seyn.

II.

Fürs ander: So geben sie wahre vñ vnbetriegliche zeugnuß von den geschenehen dingen / Also zeugte das Nachtmal vom leiden vnd sterben Christi.

III.
Nota / Das
ist kein bloße
se deutley
noch zeu-
shetley.
Sic Augu-
stinus &
Theodo-
rtus.

Zum drittem / So stehen sie in ihrem rechten gebranch / an stat deren dingen / die sie durch das wort bedeuten / darumb sie auch derselben dingen (das ist / der geistlichen gnaden vnd gaben) deren heilige warzeichen sie seyn / Namen bekommen vnd tragen / Also wirdt das Brot der Leib / vñnd der Wein das Blut Christi genennet.

Zum

Zum vierdten / Bedeuten die Sacrament hohe
vnd fürtreffliche ding / Derwegē vñ so hoch als ein
jedes ding für vñnd an sich selbst ist / Also hoch wirdt
auch dessen warzeichen gehalten vñnd geehret / Vñnd
demnach / so ist das Brot des Nachtmals jetzt nicht
mehr schlecht Brot / sonder ein heiliges Brot / das jetzt
nicht mehr Brot / sonder der Leib Christi heist.

III.
Idem Aug.
gust. de
Catechis.
rudibus.

Wo ist hie
das eint
Brot.

Zum fünfften / Sehet die krafft der Sacramen
ten auch in gleichnuß vñnd ehnligkeit mit denen din
gen / deren Sacrament sie seyn / vñ durch sie / als heili
ge zeichen / bedeutet werden / Dann in einen jedē Sa
crament sol man zwey ding glauben / Das erste ist
das eusserliche zeichen / als in der Tauff / das Wasser /
im Nachtmal / Brot vnd Wein: Das ander / vnd das
sürnemste in dem Sacrament / ist das wesentliche
rechte ding / welchs vns durch das zeichen bedeutet /
fürgetragen vnd angebotten wirdt / darauff wir auch
durch das eusserlich zeichen im glauben gewisen wer
den / Als nemlich / im Tauff ist das wesentliche stück /
daß wir durch das Wasser der Gnaden / das Blut
Christi / von vnseren Sünden inwendig gereiniget
vñnd gewaschen werden / daß wir Christo eingeleibet /
vñnd mit jme in seinem tod vergraben / zu einem neuen
leben / in vñnd durch ihne auffstehen.

V.
Augusti
nus Episk.
23.

Ita enim
alicubi
Luthernus.

Tauff was
ser der gna
den.

Im heiligen Nachtmal ist das rechte wesentliche
stücke / daß Christus sein Leib am Creutz zu einem
Opffer gegeben / vñnd sein Blut zu abwaschung vnser
Sünd vergossen hat / daß Er also vnser / vñnd wir sein /
nemlich sein Leib / sein Fleisch / sein Gebein / auch zugleich
theilhaftig seyn sollen aller seiner güter / gaben / vñnd
wol:

Ist dis
auch Sacra
mentlich /
oder ist
probst. Was
ger ein Le
stabus.

Analogia
Sacramen-
talis.
Beda & Ra-
banus.

Idem Au-
gustinus
& Patres.

VI.
Sacrament
stercken den
glauben.

Fides vi-
det Chri-
stū in Sa-
cramētis.

Seyn das
säre Zeichē.

wolthaten / vnnnd daß wir ihme dafür dancken.
Die gleichnuß vnd ehnllichkeit aber des Nach-
mals / stehet in diesen zweien / Erstlich / wie das Brot
den menschlichen Leib erheld / vnd der Wein den Men-
schen frölich macht / Also speiset vnnnd stercket im ge-
brauch des Nachtmals auch Christus / das Brot des
Lebens / vnser Seelen / die auß angst der Sünden
trostlos ist / vnd erfrewet sie / vñ erheld sie. Fürs ander /
Gleich wie auß vielen Körnlein ein Brot wirdt / vnd
auß vielen Weinbeerlein ein Wein / Also kompt auch
der Christlichen Kirchen Leib / auß vnzehlich viel glie-
deren / in einen Leib zusammen / durch einerley glau-
ben vnd vertrauen in Christum das Haupt.

Zum sechsten / So geben auch die Sacrament
hülff vnd fürschub zum glauben / vnnnd dienen densel-
ben zustercken / Dann so die Augen vnnnd das gesichte
das Brot vnd Wein des Nachtmals sehen / die allda
an Christi stat / als sein heilige warzeichen / stehen / die-
ner solches dem glauben / dann er sihet gleichsam da
Christum / als vil als vor Augē / welchen das innerlich
gemüch ganz vnd gar ergreiffet / vnnnd liebet / Der ge-
schmack der Zungen / vnnnd geruch der Nasen / werden
auch dahin gezogen / daß sie versuchen / schmecken vnd
riechen / wie süß der HERR Christus / vnd wie selig
der jenig sey / der ihm vertrauwet / Dann gleich wie sie
mit der speiß erfrewet vnd erquicket werden / Also ber-
findet das gemüch inwendig einen lieblichen geruch /
vnd geschmack der hoffnung / wirdt frölich / vnd sprin-
get in freuden auff. Also vnd auff solche weiß helfen
die eussere Sacrament des Glaubens betrachtung /
vnd

vnd seyn eins mit dem / was die Seel inwendig thut / welches sonst ohne gebrauch der Sacrament nicht so fleißig noch einmütig geschicht.

Zum siebenden vnd letzten / Seyn auch die Sacrament gleich so viel als eidspflicht / durch welches die jenigen / so einerley Sacrament gebrauchen / ein Gemein / vñ ein volck werden / als die sich miteinander zu heiligen Göttlichen sachen vñ dingen verpflichten / zusammen schweren vnd verbinden. Darumb vñd gleich wie das volck im Sacramentlichen essen des Leibs Christi / in einem Leib zusammen gefügt / vnd verknüpfet wirdt / Also auch / wann die vngläubigen vñ gleißner freuentlich in die Gemein Gottes / vñ solche heilige Gemein vnd gesellschafte sich einmischen / so handeln sie fälschlich vnd verrätherlich an dem Leib Christi / nicht allein an den gliedern / sondern an dem Haupt Christo selbst / Dann sie vnterscheiden den Leib des HERRN nicht / das ist / sie achten vñd scherzen den Leib des HERRN nicht so hoch / thewer vnd werth / als sie wol billich thun solten.

VII.

Missbrauch
der Sacrament.

Diß ist nun des Zwinglii Lehr vnd bekandnuß / vom heiligen Abendmal / in seinem Buch an den König auß Franckreich / vñd welcher Lehr willen / Lutherus / ober sie wol in der Concordi handlung mit den Schweizerischen Kirchen / nicht hat tadlen noch straffen dürffen / sonder sie ihme zur Concordi gefallen lassen / hernach in seiner kurzen bekandnuß / schreiben darff / daß Zwinglius zum Heyden worden / vñd als ein Sacramentsfeind verdamlich gestorben seyn soll. Es wolle aber der Christliche vnaffectionirte Leser / diese Lehr / mit des Luthers obstehender Lehr / vergleichen / den Lutherischen vnd Zwinglischen Namen dauon

prüffet die
Selsier.

thun / vñnd fleißig bey sich erwegen / ob sie der klugen vernunft
lehr / von blossen / lären zeichen / sey / vñnd ob das Nachtmal dadurch
zur gemeinen Bawren zech gemacht werde / wie man die leut mit
öffentlichem / verführischẽ betrug / vñ falschem zeugnuß berichtet.

Ob nun wol dieser streittiger Punct / Ob der Leib Christi
leiblich im Brot sey / wie oben gemelt / vnverglichen geblieben / so
ist doch derselbe auff die Marburgische Concordi eine zeitlang er-
fessen / vñnd in mittels alle gelegenheit gesucht worden / denselben
ferner vñnd gänzlich zu grund hin vñnd bezulegen / biß daß sich im
Jar 36. begeben / daß die Euangelische Stätt in Schweiz zu
Basel versamlet gewest / daselbsten ihr Confession vñnd bekand-
nuß / die sie auff das dazumal verkündte Concilium zu Mantua
schicken wolten / auß einhelliger meinung zustellen. Allda die von
Straßburg an sie gelangen lassen / diereil die Theologen in
Sachsen / zu Eysenach ein tag vñnd versammlung / des gedachten
Mantuanischen Concilij wegen / wurden haben / dahin sie dann
ihre Theologos zuschicken bedacht / Ob ihnen nicht gleichfalls
gelegen seyn / vñnd für gut ansehen wolte / ihre Theologen vñnd ges-
sandten / zu mehrer befürderung Christlicher einigkeit / dahin zus-
schicken / vñnd fürnemlich / damit der Artikel von des HEILIGEN
Nachtmal / doch einest gänzlich verglichen / vñnd hingelegt wer-
den möchte ? Darauff sich hernach die Euangelische Stätt in
Schweiz / auff dem Tag zu Araw gehalten / dessen erklärt / daß
sie wol nicht vbel gewillt / vñnd geneigt weren / ihre Theologen
vñnd Kirchendiener / zur befürderung der Christlichen verein-
gung / auff den außgeschriebenen Tag gehn Eysenach (welcher
gleichwol hernach gehn Wittenberg verschoben worden) zuvers
ordnen / Es wer ihnen aber die zeit zu kurz / vñnd fielen sonst allerley
vngelegenheit für / daß solchs auff dißmal nicht geschehen köndte /
sie wolten aber nichts destoweniger Herren Bucerum / vñnd Capis-
tonem freundlich gebetten / vñnd ersucht haben / sie ihres abwesens
gegen Herren Luthero / vñnd Philippo auffß beste / vñnd fleißigste
zu

3. Janua-
rij An. 36.

zu entschuldigen/ auch alles beschwerlichen verdachts/ vñ auffwas-
 gen getrewlich zuverantwortē vnd zuvertretten. Vnd damit Luz-
 therus vnd Philippus/ ires glaubens bekantnuß vom Nachtmal
 des HERREN/ einen rechten grund vund bericht hielten/ were
 ihr bitte/ sie wolten vorbemelten Herren ihre zu Basel gestellte
 Confession vbergeben/ vund weren sie der tröstlichen hoffnung/
 wann Lutherus vnd Philippus dieselbe gesehen/ vund gelesen/ sie
 würden vngezweiffelt daran wol benüget vnd zufriedē seyn. Was
 si nun dñsals hierinnen verrichten/betten sie/das Bucerus/ vnd
 Capito vnbeschwert seyn wolten/solchs widerumb andie gemeine
 Euangelische Kirchen in Schweiß gelangen zulassen/ Welchen
 befehl sie gerne vnd gutwillig auff sich genommen/ vnd als sie/
 neben anderer Oberländischen Euangelischen Kirchen Theo-
 logen/gen Wittenberg/von wegen die Concordi allda befürdern
 zuhelffen/kommen/ haben sie ihre befehle/ mit vberantwortung
 der zu Basel gestellten Confession/gegen Herren Luthero/ Philip-
 po/ vnd andern ihres theils Theologen/getrewlich verricht/vund
 nachdem die obenerzhlte Concordi zwischen beiden theilen ge-
 macht worden/ haben sie auff ihre wider anheims künfft alles/
 was sich in auffrichtung solcher Concordi verlossen/vnd das ime
 Lutherus ihre Basalische Confession wolgefallen lassen/ referirt/
 auch der Wittenbergischen Concordi Articul wahren vnd rech-
 ten verstand/ vnd das derselbe dieser Confession gemäß were/ er-
 klaret/vnd sie darauff gebetten vund ermanet/das sie sich auch in
 bemelte Concordi begeben/vnd darcin willigen solten. Daher die
 Euangelische Stätt in Schweiß bewogen worden/ dieselbe ihre
 Confession/noch etwas weitläufftiger zuerklären/ vnd sie zusamē
 dem bericht/welchen iuen Bucerus vnd Capito von dem verstand
 der Wittenbergische Concordi Articul gethan/vnd dz derselbe jrer
 Confession nit zuwider were/dem Luthero/vñ Philippo zuschick-
 en/ vnd ob sie damit zufrieden weren/sich bey jnen zuerkündigen.
 Darn/da man sie bey dieser ihrer erklärung bleiben lassen wolte/

were[n] sie die Wittenbergische Concordiformul/ nach des Buceri
vnd Capitonis bericht vnd auslegung/ anzunehmen vrbütig
vnd willig/vnd laut solch ihr schreiben an Lutherum/ dazu auch
Bucerus gerathen vnd geholffen hatte/von Worten zu Worten/
wie hernach folget.

Schreiben der Euangelischen Stätt
in Schweiz / neben einverleibter erklär[un]g ihrer
Confession vnd Lehr/von dem Ampt des Worts Gottes/vñ Sa-
cramenten/an Martinum Luther / der Wittenbergi-
schen Concordi halben gethanr.

Ehrwürdiger / Hochgelehrter / besonder lieber
Herr vñ Freundt/ Euch seind zuvor vnser freund-
lich willig dienst/sampt was wir mehr liebs vnd
guts vermögen / Besonder lieber Herr vnd guter
Freundt/Als verruckter zeit die Gelehrten etlicher
berländischen Kirchen gen Eysenach / vnd von dan-
nen gen Wittenberg zu Ewer Ehrwürden/vnd von dan-
dern Predigern vnd Lehrern des h. Euangeliums/
kommen/sich des HERREN Nachtmals / vnd als
ler Christlicher Lehr/vnd Haushaltung der Kirch-
en / freundlich mit einander zubesp[re]chen / vnd die
Concordi der Kirchen mit einander zubeschließen/
Seynd wir angesetzte tags durch vnser liebe Brüder
vnd vertrawte Freundt zu Straßburg / auch berichte
worden/vnd wiewol wir guten willen gehabt / etliche
der vnsern auff gemelten tag zuschicken / so ist es doch
vnmöglich / vieler vrsachen halben / insonders von
kürtz wegen der zeit/gewesen/ Derhalben wir die Prae-
diger

diger zu Straßburg/vnserer liebe Herren vn̄ Brüder/
 Gebetten / vns vnserer außbleibens zuentschuldigen/
 vnd vnserer Confession / die wir kurz hievor / aller vn-
 ser Religion halben / in bey seyn D. Capitonis vnd
 Buceri allhie zu Basel gestelt/zuberichten vnd fürzus-
 tragē/ Also seynd hernach auff den tag / den wir allein
 dieser Sachen halben auff den 24. Septembris zu
 Basel gehalten / bey vns die obgemelte Prediger zu
 Straßburg erschienen / vnd dessen / so zu Wittenberg
 gehandelt/relation gethan/sonderlich daß L. W. vn-
 sere Confession an ihr selbst/ihr nicht hab mißfallen
 lassen/sonder sie zu gut auffgenommen / allein daß sie
 zu beförderung Christlicher Concordien / die jeder-
 man des Artickels vom Abendmal begert / weiter er-
 klärung erfordert/vnnd deßhalb begert/daß genante
 D. Capito vnd Bucerus / vns solte die Artickel in der
 Wittenbergischen versammlung daruon gestelt vnd vn-
 terschrieben / auch fürbringen / welche wir anzunem-
 men / nach dem sich vnserer Confession ansehen liesse/
 vns freylich nicht beschweren würden. Derhalben ge-
 melte. D. Capito vnd Bucerus / vns solche Artickel
 erstlich zugeschickt / vnd darnach in vnser vorgedach-
 ten versammlung auch mündelich fürgetragen: Die-
 weil aber dieselben kurz/vnd nicht wöllen von jedem
 gleichs verstandes auffgenommen werden / haben sie
 vns die auch von wort zu wort schriftlich erkläret/
 wie dann die Copia hiebey gelegt außweist.

Confession zu
 Basel in bey
 seyn Capito
 nis vnd Bu-
 ceri gestelt.

Lutherus
 hat ihm die
 Basiliische
 Confession
 nit vbei ges-
 raitt lassen/
 letztes tags
 heit man sie
 für Catu-
 mist.

Strehende
 erklärungs
 der Concordi-
 di Artickel
 ist dem Lu-
 thero zuges-
 chickt / von
 ihm appro-
 birt / aber
 bisher vn-
 terdruckt
 worden.

Vnd als wir sonderlich vernommen/nemlich/
 daß durch gemelte Artickel vnser Confession vnd Lehr-
 die zu Basel gestelt / nicht geschwecht noch vmbge-
 ff iij kehrt/

Diesem vor-
 standt der
 Concordi-
 Artickel hat

Lutherus
nit widers
sprochen.

lehret / Desgleichen die Menschheit vnser^s HERR^x
X^{PI} Jesu Christi / mit sambe der leiblichen Himmel
fahrt / der nicht in dieser Welt fleischlich ist / sonder in
seinem Himlischen wesen bleibe / nicht verneint / Vnd
das vnser HERR^x Jesus Christus / so in der Gemein
das heilige Nachtmal nach rechter ordnung Christi
gehalten vnd außgetheilt wirdt / an ihme selbs allein
durch das gläubige gemüth warlich begriffen / genos-
sen vnnnd empfangen wirdt / Haben wir nicht anders
sehen können / vnd das wir hievor der gestalt bey vns
gelehrt vnnnd glaubt haben / auch forthin also lehren
wollen / Darumb wir auch / so es L. W. meynung als
so ist (wie vns gar nicht zweiffelt) vermelte Articul
nach ihrer auslegung obgemelt / nicht anders verstan-
den / dann das die vnserm Glauben vnnnd Confession
gemäß / vnnnd nicht zuwider / vnnnd wir in der summa
des verstandts der Artickeln gleicher meinung seind /
Des wir auch zu förderung Christlicher einigkeit zu
frieden seynd.

Also habens
Capito vnd
Bucerus
auch verstan-
den / vnd als
sie die nicht
wie sie ges-
sagt / widers-
sprochen ha-
ben.

Luthero ist
sein verdacht durch
erklärung
abgeseint
worden.

Dieweil wir aber auß gemelter Relation verstan-
den haben / das noch immerdar bey vielen schwerer
verdacht ist / als ob wir bey vns vnzimlich von dem
dienst des Worts vnd heiligen Sacramenten halten /
Seind wir verursacht vnseren verstandt hierinnen ei-
gentlich in Schrifften zuverfassen / vnd die L. W. zu
vberschicken / mit ernstlicher bitt / sie wollen die von
vns willig annehmen / vnd sich nicht beschweren zu
uerlesen / auch vnser vnschuld hierinnē / wo es die not-
turfft hiesche / gegen denen darzuthun / die noch vnser
handels nit wol bericht seyn: wollen wir / wo wir Kön-
nen /

nen/ vmb **L. W.** verdienen. Vnnd ist diß vnser ver-
stands inhalt.

Wir glauben/ verfahren vnd bekennen/ daß das
Menschliche Geschlecht/ allein durch die erbarmung
Gottes/ durch Christum/ im glauben from vnnnd ge-
recht gemacht werde/ vnnnd daß der Allmechtig Gott
solch Heil vnd Seligkeit/ die vns Christus ohne alle
vnser Werk/ vnd verdienst vbertömen vnd geschencke
hat/ vns durch die eusserliche Predigt des Euangeliz
vns/ vnd durch die heilige Zeichen oder Sacramen-
ten verkünde/ vnd für Augen stelle.

Erklärung
Schweiges
risch. n. Con-
fession.

Nun seind wir aber in argwohn/ sam wir der ver-
kündigung des eussern Worts vnnnd Sacramenten
nicht zugeben/ oder wollen ihnen das nemmen/ das
der **L. W.** ihnen gegeben hat/ damit wir je den
ganzen dienst der Kirchen vmbkehrten vñ zu nichts
machen/ so doch das für vnd für vnser fleiß vñ arbeit
ist/ daß man darinnen nicht zu vil noch zu wenig thue.
Dann wir haben auß der heiligen Schrift erlernet/
auch auß dem Christlichen Lehrer Augustino/ daß es
ein arbeitfelige Gefängnuß vnnnd Knechtschafft der
Seelen sey/ so man die zeichen für die ding helt/ die dar-
durch verzeichnet werden/ Dagegen daß es auch ein
Irrsal sey/ so man vermeinen wolte/ daß Gott seine
Sacramenta vergebens auffgesetzt hette/ vnd sie der
Kirchen nicht solten nütz seyn/ Dabey haben wir auch
das erlernet/ daß die eussern ding vnnnd zeichen/ von
wegen innerlicher Gaben/ nicht sollen als vnnötig
vnd vnnütz veracht werden: Dann wir wissen/ daß/
ob gleich der Hauptmann Cornelius von Gott in-
wendig

Diß ist erste
lich Lutheri
argwohn
vnnnd vers-
dacht gewes-
sen.

Augustin.
lib. 3. de
Christi.
doctrina.

Sacramen-
ta werden
von wegen
ihrer vers-
zeichneten
ding vnnnd
gaben vers-
chrt.

wendig vnterwiesen vnd erleuchtet war / nichts desto
weniger von dem Apostolo Petro muß bericht / vnn
getaufft werden. Damit wir aber nun weder zur rech
ten noch zur lincken abschlagen / sondern in der Kö
niglichen rechten Landstrassen herein wandlen / das
ist / daß wir den eussern Worten / vnd Zeichen das nic
nemen / das inen die Schrifft zugibt / dagegen auch
das / das des einigen Schöpfers ist / nicht der Crea
turen zugeben / vnd die Menschen zuviel auff die Ge
schöpfweisen vnd anhefften / sonder daß die ordnung
gen Gottes in ihrem werth bestehen / vnn wir durch
die eusserliche ding von Gott auffgesetzt / die Mensch
en auff den Schöpffer einführen / vnn GOTT dem
HERRN also alle ehr allein gegeben werde / Da
ben wir von diesem handel bissher gelehrt / vnd lehren
noch / wie wir jetzt dann bekennen / vnd weiter also ers
leutern.

Von dem dienst des Worts Gottes.

Wiewol der HERR mit klaren aufgedruckten
worten redt / Es wirdt zu mir niemandt kommen/
mein Vatter ziehe ihn dann / So hat er doch wollen/
daß das Euangelium vom Reich allen Völkern ver
kündet vñ gepredigt würde / daß man auch dem dienst
des Predigampts mit höchster trewen / sorg vnd fleiß
obliege / vnd daß die Bischoff vnn Wechter grossen
fleiß solches zu vollstrecken ankerten / jetzt freudlich/
jetzt rauh / vnd wie das seyn möchte vnn fug heere/
daß sie dem HERRN Christo auß der Welt viel
Wen

Menschen gewinnen möchten. Darumb auch der
 HERR / als Er jetzt mit seinem Leib gen Himmel
 fahren wolt / vnnnd zu seinen Jüngern sprach: Gehet
 hin vnd prediget das Euangelium allen Creaturen/
 Auff welche meinung auch Paulus redt: Der so herab
 gestiegen ist / der selb ist auch hinauff gestiegē / vber al-
 le Himmel / daß Er alles erfüllere / Vnd eben der selbig
 hat gegeben etliche zu Apostellen / etliche zu Prophe-
 ten / etliche daß sie Euangelisten weren / etliche daß sie
 würden Hirten vnd Lehrer / damit der Baw der Hei-
 ligen auffgerichtet / das Werck vollführet / vnnnd der
 Leib Christi gebawen werde / so lang biß wir alle in ei-
 nigkeit des Glaubens vnnnd erkantnuß des Sohns
 Gottes kommen / vnnnd zu einem vollkommen Mann
 erwachsen. Solche seine Diener braucht Gott seine
 Ruch zubawen vnd auffzurichten / wie er die Speiß
 braucht den Menschen zu speisen / den Ackermann
 vnd Seer den Samen zu seen / vnd die Artz die Leich-
 nam zu heilen / Dann wo Gott nicht krafft gibt / daß
 die Speiß inwendig in der fuhr vnnnd nahrung des
 Menschlichen Cörper verkehrt / vnnnd der samen er-
 weckt vnnnd lebendig gemacht / auch die Artzney kräft-
 tig / so ist das eusser alles vergebens vnnnd vmb sonst /
 Also istts hie auch / Wo Gott das wachsen im Herzen
 des Zuhörers nicht gibt / so ist die eussere Lehr / wie die
 wässerung vnd pflanzung / aber alles den vngläubigē
 vnnütz vñ vnfruchtbar / dann das Wort Gottes / das
 durch den Glauben ins Hertz in ein gut Erdreich ge-
 fast vnd empfangen / vnd durch den innern Bawman
 den H. Geist beträftiget / das bringe wunderbare
 grosse nutz vnd fruchtbarkeit. Jedoch hat es daneben

Hæc omnia approbat Lutherus, sed ut Schvveckfeldiana damnat Marbachius.

Gott also gefallen/die Menschlichen Händel also zu führen vñnd zu mässigen/ daß / wiewol Er allein alle ding durch sein krafft vñnd würckung in allem erschaffet/würcket vñnd vollführet/Er nicht destominder seine Diener auch als Mitarbeiter brauchē will/Daß das ist klar vñnd hell genung/ daß Paulus sagt: Wir seynd Mitarbeiter Gottes. Er setzt aber gleich drauff: Ir seydt ein Werck vñnd Baw Gottes/zwar darumb/daß wir erlernen/alle krafft/würckung vñnd tugend/auch alle vollkommenheit des Wercks / dem einigen Gott zuzuschreiben / den Dienern aber allein das dienen/Darumb wir warlich vñnd recht / mit Paulo sagen: Was ist dann Paulus? Was ist Apollo? Nichts dan Diener/durch die ihr gläubt habt / vñnd so viel als der HERR einem jeglichen gegeben hat / Ich hab gepflanzet / Apollo hat gewässert / Gott aber hat wachsen wachsen/ Derwege der nichts ist / der da pflanzet / auch der nichts der da wässert / sonder der das wachsen gibe / Gott. In solchem verstande hören vñnd gebrauchen wir gern die weiß zu reden der Schrift / als da Paulus spricht: Ich hab euch durchs Euangelium geboren. Item / Ihr seydt vnser Brieff / durch vnsern dienst zubereit / vñnd nicht mit Dinten geschriben / sonder mit dem Geist des lebendigen Gottes. Item / Denen ihr die Sünde ablast vñnd verzeihet / denen seynd sie verziehen. Item / da der heylig Paulus spricht: Der Glaub ist auß dem Gehör / das Gehör aber auß dem Wort Gottes. Item / Da der HERR zu Paulo spricht: Ich schicke dich zu den Heyden / daß du ihr Augen aufsthest. Item / von Johanne dem Täufer

Täufer redet die Schrift: Der wirt die Herzen der Väter zu den Kindern bekeren/ vnd wirt dem H^{er}ren ein vollkommen Volk zubereiten. Dann die ding alle/ so sie bestehen/ das ist/ so die Menschen widergeboren/ den Geist empfangen/ die Sünde verziehen werden/ so der Glaub verliehen wirdt/ vnd die Augen auffgethan/ vnd die Herzen bekert werden/ wircket das alles/ wie Paulus sagt/ der einige Geist Gottes/ der seine Gnad in die Herzen leuchtet/ vnd sie zeucht nach seiner gemeinen ordnung durch den Werkzeug vnd mittel des eussern diensts/ wiewol er vermag vnd kan ohn alles mittel ziehen/ wohin/ wie viel/ vnd wann er will. Darumb soll sich niemandts der Menschen berühren/ sondern in dem allein/ der das wachsen gibet. Darneben aber soll niemandts die Menschen verachten/ die von dem H^{er}ren gesandt seynd/ von denen er selbs also redet: Wer euch höret/ der höret mich/ wer euch veracht/ der veracht mich. Dis ist unsere meynung von dem dienst des Worts/ als wir verhoffen/ gleichförmig vnd einmütig mit der heiligen Schrift vnd heiligen Lehrern/ die wir auch in L. W. vnd der euern geschriffte finden. Jetzt wollen wir unsere meynung von den heiligen Sacramenten auch setzen.

Von den heiligen Sacramenten.

So seind nun die heilige Sacrament sichtbare Sacramen bildnuß/ gewisse kundtschafften/ vnd heilige denckzei- ta seind euss chen Götlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die serliche zeis chen Götlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die chen Götli chen Götlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die cher genadē chen Götlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die verheissung chen Götlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die

Gg ij gaben

Ita Apolo-
gia Con-
fess. Aug.

Sacramen-
ta seind nit
bloffe zeichē.
Irenaeus.

Sacramen-
talisyvno.

Dignū nō
est substā-
tialiter res
signata.

gaben wider eräffern vnnnd für augen stellen/auch vn-
sere gemüther von den irdischen dingen abziehen/
vnd auff das Himmlisch weisen vnd vber sich heben/
darzu seind sie auch Christlicher einigkeit vnd gemeins-
schafft warzeichen. Deshalb ist ein Sacramēt nicht
das bloß zeichē allein/sonder ein jedes Sacramēt hat
ein irdisch sichtbar zeichē/vñ ein Himmlisch wesentlich
ding/ das verzeichnet wurd vnd angebildt/vnnnd die
beide/wiewol sie nur ein einig Sacrament machen/so
ist doch das ein anders / das der leib von aussen an-
nimpt/ein anders aber / daß das gläubig gemüth
durch den Geist Gottes bericht empfahet. Dann die
heilige zeichen vnnnd Himmlische ding / die damit ver-
zeichnet werden/seynd nicht anders vereinbart/vnnnd
bey einander/ dann nach art der Sacramenten/Es
liche nennen es Sacramentliche vereinigung / das
ist so viel geredt/ das zeichen vñ das verzeichnet ding/
werden nicht dermassen mit einander vereinbart/daß
eins das ander natürlich werde/ oder daß eins in dem
andern stecke oder verschlossen sey/dann ein jedes/das
auch der heilig Gelasius bekennet/ sein wesen vnnnd ei-
genschafft behelt.

Hierumb seind die eusserliche zeichen nicht we-
sentlich vnnnd natürlich das / das sie bedeuten / ge-
bens auch auß ihnen selbs oder eigener krafft nicht/so
wenig als der Diener / Sonder der HERR braucht
die Diener vnd zeichen/wie auch das wort/darzu/daß
er auß seinen lautern gnaden/wen vnd wie er will / sein
ne Himmlische schenck vnnnd gaben/ doch allweg nach
seiner zusagung/vnd fürbilde verkündige / vnd sicht-
barlich anzeige vnd darstelle. wie

Wie nu dem dienst Gottes Wortes nichts genom-
men wirt/ auch kein abbruch geschicht/ so man spricht/
die eussere Predig des Wortes helffe vnd nütze nichts/
wo Gott das zunemen vnd wachsen im herzen nicht
gibt / Dann Paulus spricht/ der da pflanzet sey
nichts/ vnd der da wässert sey nichts/ sonder Gott der
das wachsen gibt. Also bricht auch der den Sacra-
menten nichts ab / läret auch sie nicht auß/ der da
spricht/ die sichtbaren zeichen reinigen nicht/ sonder
Gott selbs/ das ist/ der verachtet vnd vnehret die hei-
lige Sacramenten nicht/ der alle krafft vnd heiligma-
chende würckung dem Schöpffer zugibt/ dan Petrus
hat je gesprochen: Die Tauff macht vns heilig/ aber
nicht das leiblich abwäschen der maasen vnd wusts/
sonder ein gute kundtschafft/ eines guten gewissens
in GOTT/ Dann wie wir in andern Creaturn/ als
Sonn/ Mon/ Stern/ Fewr/ Edelstein/ Kreuter/
vnd dergleichen ding/ durch die Gott gegen vns / als
durch Instrument würckt/ kein trost setzen / noch sie/
als die vrsprünglichen rechten vrsachen der guttha-
ten/ die durch sie vns widerfahren/ halten sollen/ Also
sollen wir auch in die eysern zeichen vnser vertrauen
keines wegs setzen / Ob sie wol heilige ding seind von
Gott eingesetzt/ vnd der sich Gott gegen vns gebrau-
chet. Es soll auch ihnen/ als an ihnen selbs/ die Ehre
Gottes nicht zugeben werden / Sonder es soll durch
sie vnser Glaub sich auffrichten / von dem Irdischen
zum Himmlischen zu Gott dem Schöpffer vnd vrs-
prung aller ding/ auch der Sacramenten.

Compara-
tio verbi
& Sacra-
mentorū.

Non Sacra-
mētum,
sed res Sa-
cramenti
sanctifi-
cat.

Ita Luth-
erus in ser-
mone de
morte.

So nun die Sacrament des H. Erren einsetzung
Eg iij vnd

Sacramen-
ta sind ein-
sagung/ vnd
wercke Got-
tes.

vnnnd würckung seind / werden sie die glaubigen nicht
als ein vnnötig/citel menschen ding/vns als von men-
schen handt gereicht / sonder als Himmlische Gaben
von der handt des HERRN nehmen vnnnd emp-
pfahen/dann von dem eussern wort / das Paulus ge-
predigt hat / spricht er / Da ihr die Predigt/von vns/
durch die jr Gott erlehret/empfinger/namet jr von
vns nicht an als ein menschen wort / sonder / wie es
dann warlich ist / das wort Gottes / der auch in euch
glaubigen würcket / Gleiche form vnnnd gestalt hat es
auch mit den Sacramenten.

Derglei-
chung der
reden vom
eussertlichen
wort vnnnd
Sacramen-
ten.

Darumb wie wir vormals gern angenommen
vnnnd allweg wol leiden haben mögen / die arten von
dem dienst des worts zuredē/so man spricht/Die Die-
ner bekehren die leut / verzeihen ihnen ihre Sünden/
thun ihnen die hertzen auff/vnnnd was dergleichen ist/
Also mögen wir auch wol dulden / in rechtem ver-
standt/das man rede/ Der Diener widergebere vnnnd
wasch die Sünd ab mit der Tauff / vnd vbergeb auch
in dem Nachtmal den Leib vnd das Blut des HERRN
vnd laß dich Tauffen / vnnnd wasch deine Sünde ab.
Item von dem Nachtmal stehet / Der HERR hat
Brot genommen / hats angebotten / vnnnd gespro-
chen: Nemet/ essent/das ist mein Leib ic. Solcher
reden haben sich auch die alten gebraucht / die ge-
schencke Gottes vnd seine güte desto herrlicher zuer-
klären.

Carra Ana
baptistas.

Seitemal aber des Worts vnnnd der Sacrament
dienst ein ein satz vnd würckung Gottes ist / vnd nicht
der

der menschen/wöllen wir vns hie entschlagen des Wider räuffischen vnd Donatistischen jertthumbs/welche die Sacramenta von der würde oder vnwürde scheyen vnd ermesen.

Das aber die Hämliche güter durch jrdische zeichen fürgetragen werden/ geschicht auß besonderer güte Gottes/der vnserer schwachheit also hat wöllen helfen/ Dann vnser schwacher verstand/ vernimpt ein jedes ding viel bas/ wann mans ihme durch leibliche anbildung fürstelt/ Deshalb hat der HERR seine verheissung vnnnd Hämliche Gaben vns durch sichtbare zeichen/als in einer Taffeln wöllen fürschreiben/das ist/er hat vns in leiblichen zeichen das geben/das allein mit dem gemüch verstanden vnnnd erreicht wirdt.

Rechte vnd wahre seyn von den Sacramenten.

Chrysostramus in Homil. 83. in Matt.

Dannenher schliessen wir/ das denen die heilige Sacramenten verordnet/die in der Christlichen Kirchen seind/die außser dero vnd Gottlos seynd/verspotten vnser Sacrament/ Dann sie ermesen sie allein von der eußern gestalt/die gläubigen aber sehen weiter in die Sacrament/ vnd verstehen ihre einsetzung vnd würckung.

Welche nun die Sacrament mit rechtem leben dem glauben empfangen/die empfahen sie mit frucht/ ohne glauben empfangen/ schaden sie/ Nicht das die gute Gaben Gottes an ihnen selbs schaden/ sonder das man sich ihro nicht mit glauben vnnnd recht gebraucht/ deshalb der schadt vnser schuldt ist zuzumessen.

Das heist nicht äre zeichen geschehen.

Weitter seynd die Sacrament auch warzeichen des

Finis sub-
ordina-
tus.

Augustus
mus.

Dies heutz
sollen wider
der es / hat
stillschweis-
sende müß
sen appro-
birt werden.

des volcks Gottes / durch die man in die Kirchen vnd
volck Gottes gesämet / auffgenomen vnd eingeschrie-
ben wirdt / vnnnd mit denen wir vnsern glauben bezeu-
gen / Dann also hat es Gott wol gefallen / ime ein volck
zusämen / vnd mit bestimpten zeichen zuuerzeichnen /
damit sie auch ihrer pflicht zuermanen. Dieser Sa-
crament aber seind zwey in der Kirchen Christi / nem-
lich die Tauff / die da genent wirdt das bad der wider-
geburt / vnd das Nachtmal Christi / welches wirdt ges-
nennt der Leib vnd Blut Christi / oder die Gemein-
schafft des Leibs vnnnd Bluts Christi / von dero jeglic
chem wir jetz sagen / vnd vnsern verstand öffnen wöl-
len: Dann bißher haben wir nun in gemein von Sa-
cramenten nach art der Schrifft vnnnd aller rechtever-
ständigen / wie wir das vor Gott erkennen / gehandelt /
halten es gänzlich darfür / hierinnen werde auch Lu.
L. vnd den Luwern nichts mangeln.

Von der heiligen Tauff.

Was der
Tauff sey.

Die Tauff ist ein Sacrament / in dem der Herr
mit ein sichtbaren zeichen seine gnad bezeuget vnnnd
fürstellet / nemlich das Er vns widergebere / von Sün-
den reinige / zu sein volck auffneme / welches volck nun
fürhin Christo leben / vñ dem alten Adam absterben
soll / vnnnd das aller güter Christi theilhaftig werde /
Dann wir werden alle in Sünden empfangen vnd ge-
born / darumb vns nothwendig ist / das wir ander-
wärts geboren / vñ von Sünden gereinigt werden / das
aber geschicht durch die barmherzigkeit Gottes / die er
vnt

vns auß freyer gnad/vnserhalb vnuerdienter schenck-
 et/durch welche gnad vns Gott in seinen bundt auff-
 nimpt/vnd vns mit dem Geist Christi seines Sohns/
 begabt/damit wir mit ihme in seinen todt begraben/
 zu einem neuen leben auffstehn/von welchem allem
 weitleuffiger in der Lehr der heiligē Aposteln gehand-
 let wurde/ Solche Himlische gaben aber werden vns
 warlich zureden von niemands geben vnd geschenckt/
 dan von der Götlichen güte/die das Sacrament dar-
 zu gebraucht/vns solche zuerkünden/vñ vnsern euf-
 fern sinnen vnd befindlichkeit fürzutragen/zureitzen
 vnd mahnen zu hörē/das also alle Ehr Gottes allein
 sey/vnnd aber daneben die heilige einsetzung des zeis-
 chens nicht veracht vnd aufgeläret werde: dann wol
 vnd recht spricht Petrus: Die Tauff macht vns selig/
 setzt aber gleich darzu/nicht die eussere abwäschung
 des fleischs. Vnd Johannes der Tauffer spricht: Ich
 tauffe euch mit Wasser/der aber mir nachkompt Chris-
 tus/der wirdt euch mit dem heiligen Geist vnd feuer
 tauffen. Darauß haben auch gesehen die heiligen Väter
 /die zu Nicea im Concilio versämlet waren/vnnd
 sagten/die Tauff Christi soll nicht mit leiblichen be-
 findlichen augen/sonder mit den augen des gemüchs
 betracht werden.

Zu dem ist die Tauff auch ein warzeichen des
 volcks Gottes/dann sie dienet vnserer bekandnuß:
 dann mit der Tauff bekennen vnd verjāhen wir in der
 Kirchen/was Glaubens wir mit sampt vnsern Kin-
 dern vnd allem gesind seyen/Nemlich des Christlichen
 Glaubens/glieder eines Leibs/dessen Haupt Christus
 ist/

ist/dem wir ergeben seynd/vnd von ihme in die zahl seiner knecht auffgenommen / als die durch sein anführen vñ vnter seinem zeichen durch das ganze leben wider die Welt/das fleisch vnd den Teuffel streitten sollen.

Von dem heiligen Nachtmal Christi.

Was das H. Nachtmal sey.

Das Nachtmal Christi ist ein Sacrament / ein heilige einsetzung des H. Erren / mit welchem Er vns ernewert vnd bezeuget seine gutthaten / Nemlich / die Gemeinschaft seines Leibs vnd Bluts / vnd das mit einem sichtbaren zeichen / Dann mit dem Brot vnd Wein verkündet Er vns / was Er vns schencke vnd gebe / nemlich sich selbs zu einer speiß des lebens / dann Er allein speißt vnd nehret vns mit seinem fleisch vnd Blut zu einem ewigen jimmerwerenden leben.

Hauptstück des Nachtmals Christi. Corpus vt in mortē est traditum. Wie der Leib Christi im Nachtmal vnser Speiß sey.

Hiermit wird dem Luthero sein voriger verdacht rei-

Derowegen ist das hauptstück in diesem Sacrament die gab Gottes / nemlich der Leib vnd das Blut Christi / ja der Leib / der für vns in todt geben ist / vnd das Blut / das zu abwaschung vnserer Sünden am Creutz vergossen ist. Dann der Leib vñ das Blut Christi seynd vns also zu einer leblichen Speiß der Seelen zubereitet / so der Sohn Gottes im fleisch für vns stirbt / daß Er vns lebendig mache / so Er sein Blut vergeist / daß Er vns von Sünden wäsche vñ reinige / so Er sein Leib von todtē aufferwecket / daß auch vnser Leibnam hoffnung vñ krafft wider auffzustehn empfangen. Also gibt sich selbs der H. ERRE zu essen / vñ zu niessen / vnd nicht etwas falscher menschen gedichtes / vnd

vnd eitel er bildnuß an sein statt: Dann nichts ist im
 Himmel noch auff Erden / das vnser Seelen speisen
 vnd fettigen möge / dann der H^{er}r selbs allein / So
 wirdt der Leib Christi im Nachmal warlich gessen / vñ
 sein Blut wirt warlich getruncken / aber nicht so rohe
 vnd fleischlich / wie es bishero die Bábstler gelehrt vnd
 fürgeben haben / nemlich / daß man ihne esse substanz
 lich / das ist / leiblich vñ fleischlich / also daß das Brot in
 das recht natürlich fleisch verwandelt / oder der Leib
 im Brot verschlossen werde / sonder geistlich / das ist /
 geistlicher weiß vnd mit dem glaubigen gemüth / Dañ
 mit dem rechten wahrē glauben begreifen vñ empfan
 gen wir die verheißung Gottes vñ die Hímlichen gá
 ben / durch den glauben wirdt der H^{er}r recht frucht
 bar gessen / daß Er jetzt in den seinen lebt / vñnd die sei
 nen in ihme.

Solche hohe vnd heilige gaben Gottes / die von
 keinem andern dann von dem H^{er}ren selbs gegeben
 vnd außgetheilt / werden vns in der einsetzung vñnd
 ordnung des H^{er}ren / durch sichtbare zeichē Weins
 vnd Brots angebildet / vnd den euffern sinnen fürge
 stellet / nicht daß wir im Brot vñnd Wein stehn oder
 haften bleibē / sonder daß vnser schwachheit etwas
 behülff habe / vñnd daß vnser hertzen vbersich zum
 H^{er}ren erhebt werden / vñnd gedencken daß et
 was grosses hie gehandelt werde / nemlich / nicht nur
 wie man Brot allein esse vnd Wein trincke / sonder wie
 man den H^{er}ren selbs mit seinen gnaden vñnd
 gaben im glaubigen gemüth empfahe.

So nun die gest / die im glauben mit dem H^{er}ren

Hb ij ren

berlegt / vñnd
 greife von
 ihm vñnd
 der sprechē /
 sonder lest
 sich damit
 contentirn.
 Wider die
 seitsche vñnd
 mündliche
 nießung.
 Ita Brenti-
 us in Exc-
 gese, & Sym-
 gramma.
 Hodie di-
 citur Cal-
 uinianū.

Ira Canon
 Nicen.

ist dieſe Sa-
cramentis
riſch / ſolte
es bißlich Lu-
therus nicht
enwider
ſprochen vñ
enwider
legt geſaſſen
haben.

Analogia
sacramen-
talis.

Alſo ſind
die Sacra-
menten kein
ſäre zeichen.
Nihil con-
tra hec Lu-
therus.

ren das Nachtmal eſſen wollen / das Brot ſehen / rich-
ten ſie ihre hertzen vnd gemüch in den Leib Chriſti / ſo
ſie das tranck des Weins ſehen / richten ſie ihr hertz vnd
gemüch auff das Blut Chriſti / ſo ſie ſehē / daß das brot
gebrochen / vnd der Wein außgoffen wirdt / betrachten
ſie / daß der Leib Chriſti am Creutz geſtorben / vnd das
Blut vor ſie vergoffen ſey / wie auch die Leichnam mit
dem Brot geſpeiſet vnd geſtärcket werden / die Hertz
en mit dem Wein erlabet vnd erſerwet / Alſo glauben
auch die Gläubigen / daß ſie mit dem Leib Chriſti / der
für ſie in Todt geben iſt / zum ewigen Leben geſpeiſt
werden / ſie empfinden / daß ihre Conſcienczen mit dem
Blut am Creutz vergoffen / erfriſchet werden / ſie bes-
finden in ihnen die lebendmachende vnd ſtärckende
Krafft Chriſti / vñnd das heiſt das Nachtmal Chriſti
geiſtlich begangen / vnd ſo das alſo geſchicht von den
Gliedern der Kirchen / kan man nich ſagen / daß das
Sacrament des Leibs vnd des Bluts Chriſti ein ei-
tel bloſſes Zeichen ſey.

Auß ſolchem wechſt nun vnd entſtehet hie ein fro-
locken / ein groſſe danckſagung / für ſo hohe vnd groſſe
Gaben / vnd gutthaten Gottes / Es entſtehet ein lob
vnd außkünden oder bekandnuß des Namen Got-
tes / die Werck des HERRN / die Er vns einmal
gethan vnd bewieſen hat / werden da wider geäfert /
wider in gedechtnuß gebracht / fürnemlich aber / wirdt
da wider eräfert vnd betrachtet / die gedechtnuß des
Todts des HERRN / welcher Todt / wiewol er
ſchon vergangen / vnd nur ein mal geſchehen iſt / ſo iſt
doch derſelb den Gläubigen friſch / new / lebendig vnd
ges

Reſponde-
tur obie-
ctioni Lu-
theri in
prioribus
ſuis libris.

gegenwertig / dann vnser gedechtnuß des Todes Christi im Nachtmal / ist gar viel ein thewrer heiliger vnd höher ding / dann so sonst etwa gute Gesellen ein Wahl miteinander essen / vnd ihres Gesellen / der jnen Wein geschencket vnd verordnet hat / gedencken / dann dieser abwesender nichts bey seinen Gesellen würcket. Aber in dem heiligen Abendmal der Gläubigē / ist der HERR Christus zugegen / vñ würcket kräftiglich durch seinen Geist in jren Herzen. Dann er verheissen hat / wo ihr zween oder drey versamlet seyn in seinem Namen / wölle Er mitten vnter jhnen seyn / das leistet Er allermeist zu der zeit.

Præsentia Christi in Cœna est præsentia totius ministerij.

Auß dem allem nun würde heller verstanden / daß wir den HERRN Jesum Christum den Gespons der Kirchen / nicht auß vnserm Nachtmal außschliessen / wir verneinen auch nicht / daß der Leib vnd das Blut Christi im Nachtmal nicht zur Speiß der Seelen / vnd zum ewigen Leben gessen vñnd genossen werde / das haben wir aber mit samt vnsern fordern in der Lehr Christi verneinet / verneinens auch noch auff den heutigen Tag / daß der Leib Christi leiblich oder fleischlich an ihme selbs gessen werde / oder daß Er mit seinem Leib / leiblich vñ natürlicher weiß allenthalben gegenwertig sey.

Wie das Nachtmal mit one Christo sey.

Nihil contra hęc Lutherus.

Dann wir mit der heiligen Schrift vnd allen alten heiligen Vātern bekennen vnd verjāhen / daß vnser HERR Christus dise Welt verlassen hat / vnd zur rechtē Gottes des Vatters im Hīmlichen wesen sitzt / vñ nimmer in diß zergänglich jrdisch wesen gebracht oder gezogen wirdt / darumb die wahre gegenwertigs

Ad hoc cōfentens respondet Lutherus.

keit Christi im heiligen Abendmal Himlisch / vnd nit
irdisch oder fleischlich ist.

Wann die
Luthero mit
gefallen / so
te er billich
nicht ges
schwiegen
haben.

Wir verneinen auch / daß das Brot in den Leib
verwandelt werde / das ist / daß das Brot natürlich vn
wesentlich der Leib Christi sey / doch vbernaturlicher
vn wunderbarer gestalt / So verneinen wir auch / daß
der Leib einigerley gestalt mit Broc vnd Wein vereins
bart werde / außgenommen Sacramentlicher weise /
von welchem wir vns droben genugsam erleutert ha
ben.

Wie das
Brot ein Zi
gur des
Leibs Christi
sey.
Ita factetur
Brétijs in
Exegeti in
Ioan.

Ita Bucc
rus in Epi
stola ad E
phesios,
sed hodie
dicitur es
se Calui
nianum.

Derhalben so bey vns mit den heiligen Vätern/
Tertulliano / Hieronymo / Ambrosio vnd Augustino /
gesagt vnd geschrieben worden ist / das Brot sey ein
figur vnd Zeichen des Leibs Christi / bedente vnd fürs
bilde dieselbe / Wöllen wir damit das zuverstehē gebē /
daß das Brot nicht der Leib Christi selbs / sonder des
Leibs zeichen vnd Sacrament sey / damit wir doch
der wahren gegenwertigkeit Christi im Nachmal /
wie wir die vor bekannt haben / nichts abbrechen
wöllen / Dann vns das Wörtlein (Hoc, Das) in
den Worten Christi / Das ist mein Leib / nicht allein
den leiblichen Augen das Brot / sonder dabey vnd
fürnemlich den Augen des Gemüchs den Leib Chris
sti zeiget.

Don wahrē
mit des
Nachts
maß.

Wir bekennen auch / daß der brauch dieses Nachts
mals so heilig vnd nutzbar sey / daß / welcher mit wahs
rem rechtem Glauben von diesem Brot isset / vnd von
diesem Tranck trincket / daß derselb die Himlische Gas
ben von dem H Erren verheissen empfahe vnd genieße
se / welcher aber vnpwürdig / das ist / ohne rechten Glauben
benf

Der rechte
mittel weg.

Nota / das
läßt man
iege nicht
mehr gut
seyn.

ihre auch genug zu seyn vermeinet / so die Gemühter zu
sammen sehen / vnd so man der summa des verstandes
der Artickel eins sey / vnd jeder theil das meyde / das in
diesem Handel zuviel oder zu wenig möchte fürgenom
men werden / das ist / daß man dem eussern Werck im
Sacrament das nicht zulege / das allein Christi ist /
Vnd herwiderumb / daß man sie auch nicht vernichte /
oder vor eitele Zeichen halte / Dañ daß je dem Nach
mal des HERRN zuwenig zugeben were / wann
Brot vnnnd Wein nicht anders solte geachtet werden /
dann nur ein bloß zeichen Christlicher Gesellschaft vn
abwesens Christi / Zuvil aber were / so man lehrte / daß
das Brot an ihm selbs were der leib Christi fleischlich /
wie Er am Creutz gehangen ist / vnd daß das Sacra
ment gleich ohne Glauben genossen / Gnad mit ihm
bringe.

Dis hat on
öffentliche
approbation
nicht vn
antwort ges
lassen w
den können

Wir achten aber / L. L. sehe / daß wir vns fleissen /
damit wir weder zur rechten noch zur lincken abschlas
gen / sonder vns der heiligen Schrifft vnnnd Worten
Christi halten / Deshalb wir nunmehr vngeweiffelt
hoffen / angefangene Concordia sey zwischen vns ges
macht / seytemal L. L. nach irer erleuterung auch vn
ser verstandt diß handels / fürnemlich in vnser gestel
ten Confession / vnnnd jezundt auch in gegenwertiger
Schrifft verstanden hat.

Der Allmächtig Gott / der ein Gott ist alles fries
dens / gebe seine Gnad / daß wir beyderseits zu rechter
auffbawung seines Euangelij / in wahrer Christlicher
lieb / fried vnd einigkeit / leben vnd handeln / Der wöll
auch allen vnwillen / der sich zugetragen hat / mit sein
nem

nem kräftigen Geiſt hinnenmen/ vnd wahre lieb vnder allen ſeinen Gliedern groß machen / zu ſeinem lob vnd ehren/ Amen.

Diß ſchreiben der Euangelischen Stätt in Schweiz / ſo im Nouembri des 36. Jars zu Baſel außgangen / darinn ſie die wahre Chriſtliche Lehr von dem Wort Gottes / vnd den heiligen Sacramenten herrlich / vnd deutlich darthun / vnd zum augenſchein anzeigen / wie gar vbel man ſie bißhero in ſolcher ihrer Lehr verſtanden / vnd wie groß vnrecht man ihnen geethan / als ſolten ſie die Sacrament vernichten / vnd im Abendmal des HERREN nichts / dann bloſſe läre zeichen / auch ſchlecht eitel Brot vnd Wein / lehren vnd bekennen / hat Martinus Bucerus / mit deſſen rath vnd bewilligung / wie oben bemelt / es geſtellet worden / Herrn Luthero in den Schmalkaldiſchen Conuent / im Februario hernach / ſelbſt behendigt / vnd oberantwortet / Darauffer aber daſ ſelbe mal / von wegen ſeiner ſchwachheit / nicht ſo bald antworten können / Sonder Herr Philippus Melanchthon / welcher auch zu Schmalkalden war / hat auß geheiß ſeines Gnedigſten Herrn des Churfürſten zu Sachſen / den Schweizeriſche Stätt / ten geſchrieben / vnd ſie vertröſtet / daß / ſo bald Lutherus widerumb zu kräftigen / vnd geſundheit gereichen / er ihnen ſelbſt weitläuffiger ſchreiben vnd antworten würde / wie ſolches gedachtes Herren Philippi hernach geſetztes ſchreiben außweiſet.

Vnd diß hat man auß den Actis Concordiæ, zwiſchen Luthero / Bucero / vnd den Schweizeriſchen Kirchen / allen obſtehenden anhängen / vnd diß ortes darumb erzehlen wollen / auff daß alle gutherzige / ſo reines vñ geſundes verſtands ſeyn / hier auß greifflich abnehmen mögen / daß die Bergiſchen Patres diß ſals nicht auffrecht / noch redlich handeln / die ſich die vorlängſt durch dieſe Concordi vergliechene ſtreittige Sachen / auß des Lutheri Streiſchriſten / damit ſie nur zuzucken / vnd einen groſſen Namen in der Kirchen haben / widerumb zuverneweren / vnd einen er-

Diß würde man legt nit mehr gut heißen / ſolchen wegen zuſchreiben.

schrecklichen Krieg darinne zu erwecken vnterstehen/ vnd sich hie-
rinnen eben also erzeigen / wie solches Lutherus den Schweizern
von solchen Concordiendeuten vorhin gesagt hat.

Es ist aber auß diser Declaration/in welcher die Schweizer
er ihre Lehr vnnnd Bekantnuß / auff des Luthers begern/ deutlich/
vnd außführlich erklären / auch rund / richtig vnnnd auffrecht mit
den sachen vmbgehen / fürs erste zumercken / Das sie auß des Bur-
ceri Relation verstanden hetten/wie ihme Lutherus ihre zu Basel
gestellte Confession / vnnnd vnter andern den Articul vom heiligen
Abendmal des HERREN / nicht mißfallen lassen / daß er auch
nichts daran zu straffen gewußt / sondern allein eine weitere decla-
ration vnd erkklärung derselben / begert hette / welches auch Luthes-
rus in seiner beantwortung nicht verneimt / noch dem Bucerio hie-
rinnen ablegt. Vnd nichts desto weniger / hat Lutherus auß sol-
cher Baselscher Confession/wie auch dieser ihrer weiteren decla-
ration / wol vnnnd leichtlich sehen / vnnnd verstehen können / was die
Schweizerischen Kirchen darinne von der Leiblichen gegenwert-
tigkeit / vnd mündtlichen / auch der Gottlosen niessung des Leibs
Christi hielten. Dann also lauten die wort derselben Confession.

Diß befin-
det sich obē
bey der er-
klärung der
Wittenber-
gischen Con-
cord. fors
mit.

Baselische
Confessio d
Schweizer
rische Sitt
vber der er-
klärung der
Concordie/
die mit Lu-
thero ges-
macht wort
den. Sime
met mit dē
Frankfurti-
schen Necess
abw.

Wir halten die Sacrament nicht für blossē vnd
läre Zeichē / Sonder für heilige vnd kräftige Warzei-
den / Das auch im Abendmal nicht allein lauter vnd
eitel Brot / Sonder der wahre Leib vnd Blut Christi/
warhafftig mit Brot vnd Wein / den seinen angebot-
ten / vnnnd solcher gestalt vnnnd maß gegeben / auch von
ihnen empfangen werde / daß CHRISTUS in ihnen /
vnnnd sie in Christo bleiben / Nicht daß darumb das
Brot vnd der Leib / vnd der Wein vnd das Blut Chri-
sti natürlicher weise vereinbaret / oder eine Leibliche
fleischliche gegenwertigkeit in den zeichen gesetzt wer-
den müste / Sonder daß Brot vnd Wein / auß einsetz-
ung

ung des HERRN / hochbedeutete vnnnd heilige
 Warzeichen seyn / durch welche von dem HERRN
 Christo selbst / durch das Ministerium / oder Kirchens-
 dienst / die wahre Gemeinschaft seines Leibs vnnnd
 Bluts / den Gläubigen / welchen die Sacrament zu v-
 bring vnnnd stärkung ihres Glaubens eingesetzt seyn /
 fürgetragen vnnnd angeboten werden / nicht zu einer
 zergänglichchen speise des Bauchs / sonder zu einer speiß
 vnnnd nahrung des Geistlichen vnnnd Ewigen Lebens ꝛc.

Nota / We
 die Sacra-
 ment einges-
 setz seyn.

So nun Lutherus ihme diese der Schweizerischen Kirchen
 zu Basel / wie gemelt / gestelte / vnnnd ihme zugeschickte Confession
 wolgefallen lassen / vnnnd nichts dawider reden dürffen / wirdt er je
 dasselbemal solche Confession vnnnd Lehr nicht dafür gehalten ha-
 ben / das sie das tröstliche Nachtmal zu einer gemeinen Bawren-
 zech dadurch machten / wie er ihnen doch in seiner kurzen / oder klei-
 nen Bekantnuß schuldt gibt. Er solte sich aber billich durch diese
 seines widertheils Confession haben berichten / vnnnd weisen lassen /
 das er ihnen in seinen Streitschriften vnrecht gethan / in dem er
 sie hefftig beschuldiget / lästert / vnnnd außschreyet / Das sie im heili-
 gen Abendmal nichts / dann bloße vnnnd läre zeichen / noch anders
 vnnnd mehr / dann lauter / vnnnd eitel Brot / bekennen.

Fürs ander / ist fürnemlich hier auß zumercken / das die
 Schweizer / die erklärung der Wittenbergischen Concordiformul /
 die ihnen Bucerus gethan / vnnnd dauon oben meldung ge-
 sehen / mit dieser ihrer Baselisthen Confession erklärung / dem
 Luthero zugeschickt haben / vnnnd solches der ursach / vnnnd be-
 denken wegen / auff das er dar auß sehen vnnnd verstehen könd-
 te / in welchem verstande Bucerus ihnen die Wittenbergische
 Concordiformul anzunehmen fürgehalten vnnnd erkläret het-
 den / vnnnd also eine vngleichheit der meinung hierinn seyn möch-

Nota be-
 ne.

Vide Acta
Concor-
diar.

Was sagt
man hiez.

Nota, W:
der Witten-
bergischen
Concordi-
formul ver-
standt ge-
we-
sen sey / den
Lutherus
nicht vernei-
nen dürfen.

Conditio
legitimi
vlus.

te: Darauß leslich eine grössere spaltung / dann vor / erfolgen würde. Was nun aber diese des Buceri für eine erklärung der Wittenbergischen Concordi gewesen sey / das bezeugen zum theil seine Retractationes / vnnnd die Epistel an den Bischoff zu Hertzfort in Engellandt / des gleichen was oben davon bey den Articulis derselben Concordi / nach läng erzehlet ist. Zudem so hat solches Lutherus ganz klar / vnnnd deutlich genug / auß dieser der Schweizerischen Kirchen declaration / deren sich Bucerus theilhaftig gemacht / verstehen sollen / vnnnd gedencken. Derwegen vnnnd so ers dasselbe mal das für geacht vnnnd gehalten / das solche des Buceri erklärung der Wittenbergischen Concordi formul nicht recht / noch zu passiren were / Wolte sich / wie oben offit angeregt / von erbar vnnnd auffrichtigkeit eines jeden frommen redlichen Manns wegen / der durch sein schuldts niemandts gerne betriegen oder verführen lassen wolt / gebürt haben / dasselbe gar nicht zu verwechseln / vnnnd viel minder Bucerus von seines fleiß / vnnnd getrewer verichtung wegen / den Schweizern also zu commendiren / zu loben / vnnnd sie auff ihne zu weisen. Zuförderst / dieweil sie sich lauter vnnnd außdrücklich vernemmen liessen / das sie auß obbemelter des Buceri erklärung / der Wittenbergischen Concordi Articuli / diese vierding verstehen / vnnnd bey sich für gewiß halten müsten / Erstlich / Das die zu Basel gestelte vnnnd dem Herrn Luthero zugeschickte Confession / durch solche Articuli gar nicht widersprochen / noch vnnbgekehrt würde. Fürs ander / Das die Warheit der Menschheit Christi / dadurch nicht verneint würde. Dis aber verstanden die Oberländischen Euangelischen / vnn Schweizerischen Kirchen / das solches durch einen vn sichtbaren / vnnnd vn begreiflichen Leib Christi im Brot geschehe. Fürs dritte / Das auch die warheit der leiblichen Himmelfahrt Christi / welcher jetzt nach seiner menschheit nicht mehr allhie auff erden / sonder in seinem Himmlichen wesen were / hiedurch nicht verneint würde. Zum vierdten / Das auch der h. E. X. X. Christus in seinem heiligen Abendmal / wann

es nach rechter ordnung gehalten vnd außgetheilet wirdt / allein an ihm selbst / durch das glaubige gemüth / warlich ergriffen / ge-
 nossen / vnd empfangen würde. Darauf sie dann ferner geschlos-
 sen / Das solche Wittenbergische Concordi Articul keinen andern
 verstandt hetten / dann wie sie bishero allwege bey ihnen gelehret /
 vñ noch gedächte zulehren. Auff dise jetzt erzehlte vier ding / vnd in
 keinem andern verstandt / haben Zucerus vnd Capito / sampt an-
 dern Euangelischen Kirchendienern / dasselbemal die Witten-
 bergische Concordiformul für ihre Confession erkant / vnd ange-
 nommen / vñnd gewolt / das andere dieselbe auch also annehmen
 vnd vnterschreiben solten.

Wer will nun allhie zweiffeln / wann Lutherus zur selben
 zeit nicht gewolt / das die Schweizerischen Kirchen / noch je-
 mandts anders / von ihm vñnd der Wittenbergischen Concordi
 formul dergleichen ding / wie es Zuceri vnd Capitonis erklärung
 vermöcht / glauben / vnd halten solte / sonder das sie sich hierinnen
 irren / vñnd wie jetzt das Bergische Buch außweist / betrogen befin-
 den würden / das / weil Zucerus dasselbemal selbst gegenwertig
 war / vñnd dem Luthero der Schweizerischen Kirchen schreiben /
 neben seiner beygelegten erklärung der Wittenbergischen Con-
 cordi Articul Persönlich vberantwortet / Er solches billich mit
 ebenmessiger auffrichtigkeit / wie sich die Schweizer gegen ihm
 erzeigten / öffentlich het widersprechen / vñnd seinem widertheil die
 gefasste hoffnung vñnd vertrauen / in dem sie vermeint / das Luth-
 rus vñnd sie vber dem verstandt der Wittenbergischen Concordi
 einig / vñnd ihres streits dadurch verglichen weren / benennen sol-
 len / weil sie solchs von ihm zu wissen bezerten / vñnd er wol ge-
 dencken / auch bey sich erachten können / das auß solchem verstandt /
 vñnd erklärung der Wittenbergischen Concordiformul ein still-
 schweigende Retractation / vñnd widerruffung seiner vorigen
 Streit-schriefften / von der Ubiquitet / welche mit dieser erklärung
 nicht bestehen köndte / würde müssen erfolgen.

Hie wil mñ
 der Bergis-
 schen Vä-
 ter antwert
 gerne ver-
 nehmen.

Wann er dann diesem allem / durch warheit vnd gewissen
 vberzeuget / nicht widersprochen / kan es bey allen verständigen
 vnd beständigen keine andere meinung / noch verstand haben / dann
 das sie zu beiden theilen in solche des Buceri vnd Capitonis expli-
 cation vnd auflegung / der Wittenbergischen Concordiformul-
 gleich vñ einig / auch aller voriger zwischen ihnen hierob gewesener
 strit verglichen / geschlicht / vnd gänzlich hingelegt were. So a-
 ber jemand diß nicht bekennen / noch geständig seyn / der wolte viel-
 leicht lieber zugeben vnd sagen / das die Schweizer in ihrer mei-
 nung grewlich betrogen weren. Auff wen aber die schuld / vñ infa-
 mia dieser vnredigkeit zulezt fallen / vnd hafften / auch was für
 eines geistes zeugnuß es seyn würde / das verstehen alle erbare / guts-
 herzige leut leichtlich für sich selbst.

Jedoch will man gerne zugeben / das / wie auch oben ge-
 meldt / Lutherus / vnd die seinigen vielleicht einen andern verstande
 der Concordi Articul für sich / vñnd ihre Kirchen gehabt haben
 mögen / Soviel aber sein gewesen widertheil / die Oberländische
 vnd Schweizerische Theologen / vnd Kirchen / auch die mit ihnen
 gemachte Concordi betrifft / muß man bekennen / das sie zum min-
 sten mit ihnen zufrieden / vnd so weit einig gewest seyn / das sie ihres
 theils auff solche des Buceri / vnd Capitonis ihnen zugestellte er-
 klärung / die Concordiformul annehmen / vnd darein bewilligen
 sollten vnd möchten. Dann wann diß ihr meinung auch nicht
 gewest seyn sollte / wer diß Concordi werck anders nichts / dann für
 ein lauter vexation vnd betriegerey zuhalten.

Ob nun aber wol die Schweizerischen Kirchen die Wit-
 tenbergische Concordi mit ihren händen nicht unterschrieben / wie
 dann dasselbe auch vom Luther an sie nit ist in specie begert / noch
 darauff gedrungen worden / So haben sie doch auff die obsehene
 de vom Luther vnwidersprochene Conditiones / mit diesen worts
 ten darein bewilliget / vnd sie gleichsam dadurch unterschrieben
 Diweil wir auß obgemelter auflegung der Articul nicht

Hierauff
 muß zum
 geringsten
 die Concor-
 di bestanden
 seyn / wie
 Philippi vñ
 Crucigers
 brieff auß-
 weisen.

nicht anders verstehen / daß die vnserm glauben/
vnd Confession gemeh/ vnd nicht zu wider/ vnd wir in
der sum des verstandts der Articul gleicher meinung
seyñ / daß wir dessen zu förderung Christlicher einig-
keit zu frieden.

Was hat
Lutherus
hier wider ges-
sagt/ nichts.
Ergo con-
fessit.

Fürs dritte/ Beklagen sich die Schweizer nicht vnbilllich/
daß ihre lehr vñnd meinung von dem heiligen Kirchendiñst des
Wort Gottes/ vñnd den Sacramenten/ bishero von ihr vilen nicht
hab recht verstanden werden wollen: Dann wie hefftig sie Lutherus
für vñnd für / mit den blossen vñnd lären kennzeichen / wider die
offenbare warheit / beschweret / das geben seine Streitbücher an
vielen orten zu erkennen. Darumb so erbieten sie sich / daß sie ihre
lehr vñnd meinung hierinn klärlich vñnd verständtlich fürbringen
wollen/ Bitten auch Lutherum freimlich/ vñnd dienstlich/ Er wol-
le solches gutwillig von ihnen annehmen / vñnd freymütig davon
erkennen vñnd vrtheilen / auch nach befindung der sache ihre vn-
schuld bey menniglich vertedigen / Was nun hierauff Lutherus/
als der für so einen grossen fürnemmen mann in der Kirchen Got-
tes gehalten / vñnd seyn wollen/ der auch niemands gerne gewies-
chen/ hette thun sollen / wann er mit den Schweizerischen Kirchs-
en/ als verdampften Sacramentirern (wie es jetzt die Bergischen
Patres fürgeben) keine gemeinschafft noch einigkeit het haben/
sonder sich auff seine Streitbücher / als einen vnbeirglichen
grund der warheit / beruffen wollen/ das ist vñnd nöten weitläuff-
tig davon meldung zuthun: Es hat aber Gott hierinnen ein zeug-
niß seines vberzeugten gewissens sehen/ vñnd erscheinen lassen wol-
len/ Auf welchem man auch andere mehr menschliche schwach-
heit in ihme erkennen/ vñnd die geister prüffen lehren sollte.

Diß konte
Lutherus
volgedenck
en/ daß er da-
mit in seinen
vorige Streit-
schriften 26
articl Brot/
vñnd lären
zeichen ge-
meinet wö-
de.

Zum vierdten / So viel die lehr von den Sacramenten in
gemein betrifft/ erklären sich die Kirchen in Schweiz/ rund vñnd
öffentlich/ wie sie lehren/ vñnd glauben / daß die Sacramenta euse-
fers

Dies Röm-
er mit der Apo-
logia der
Augustinischen
Con-
fession vber-
ein.

ferliche gnadenzeichen / vnd nicht blosser oder läre zeichen seyn / son-
der nach des Irenei spruch / zwey ding / ein Irdisch / vñ ein Geists-
lichs / haben. Item / was für ein Sacramentliche einigkeit / oder
vereinbarung dieser beyder ding sey / von welchen in der Wittens-
bergischen Concordiformul auch gedacht wirdt. Vnd nach dem
sie solches alles außführlich erkläret / bezeugen sie abermaln / das
sie es gewislich dafür halten / das hierinnen gar nichts sey / das Lu-
therus oder jemandts anders / für vnrecht straffen / oder tadlen
werde dürfen / Welchs er dann auch / auß seinem vberzeugten ge-
wissen nicht hat thun / noch etwas daran straffen wolle / sonder leß
jme es durch auß gefallen / in massener im Jar 35. dabeuor auch
eben dieselbe lehr von den Sacramenten / vnd der Sacramentlich-
en vnion / in der Waldenser Confession / die er doch vorhin im we-
renden streit für Rezer gehalten / mit seiner eigenen Prefation vnd
subscription approbirt hat.

Fürs fünffte / Gleich wie der Articul von der heiligen
Tauf / in seinem eigentlichen wahren verstandt / notwendig auß
die wahre lehr von der Erbsünde fundirt / vnd gegründet ist / Also
wirdt auch auß beyder Articul vergleichung zu Marpurg Anno
29. der Schweizerischen Kirchen Confession von der H. Tauf
Christlich vnd wol erkläret / welche auch Lutherus jhme durch auß
gefallen leß.

Fürs Sechste / Beydem Articul des h̄xxv̄ Abend-
mals sagen / vnd bekenen sie / das das fürnemste in diesem Sacra-
ment sey / der wahre Leib vnd Blut Christi / wie das für vns geze-
ben ist / Derwegen ein vngrung / vnd gedicht ist das sie lehren sol-
len / das in des h̄xxv̄ Abendmal nichts / dann eitel Brot
vnd Wein sey. Ob sie nun wol klar vnd lauter bezeugen / das der
Leib vnd Blut Christi warhafftig vnd wesentlich im Abendmal
geben / vñ empfangen werde / so verneinen sie doch außdrucklich /
das es durch eine leibliche gegenwart vnd niessung / sonder wollen
das es allein geistlich / vnd durch den glauben / in krafft Göttlicher
ver-

verheißung/ geschehe. Sie entschuldigen sich auch ausdrucken
lich/ von dem Sacramentirischen irrtumb/ der blossen vnd lären
zeichen/ wollen nicht / daß man die Sacrament allein für blossen
Zeichen des Glaubens/ vnd Christlicher gemeinschafft/ oder
für Zeichen des abwesenden Christi halten soll. Dann solches sey
von diesem geheimniss viel zuwenig/ vnd zugerung. Sonst bekenn
en sie auch frey vnd rund heraus/ was sie bißhero wider Luthe
rum gehalten vnd gelehrt haben/ vnd (welchs vermütlich/ daß es
Lutherum nit wenig zur Concordi bewegt hab) so erkläret sie sich/
daß ihnen in den Worten des Nachtmals das wörtlein / DAS/
nicht allein den leiblichen augen/ das Brot/ sonder auch zugleich
vnd fürnemlich den jüerlichen augen des hertzens vnd verstandes/
den wahren Leib Christi bedeute vnd zeige.

So ist auch/ fürs Sibende / insonderheit zumercken / daß
sie in erklärang ihrer lehr / vnd Bekandnuß von diesem Articul
lauter verneinē/ daß das Brot wesentlich der Leib Christi sey/ oder
daß es mit dem Leib Christi einigerley gestalt vereinbaret werde/
daß allein Sacramentlicher weise/ welches sie bey dem Articul vñ
den Sacramenten in gemein/ von keiner leiblichen / vnd wesentli
chen gegenwertigkeit im Brot / sonder nach art vnd weis aller
Sacrament / vnd wie die Gaben Gottes mit den eufferlichen zeich
nen/ in deren eingefestem/ vñ rechtem gebrauch vereinbaret seyn/
vnd den glaubigen darinnen angebotten vnd mitgetheilt werden/
verstanden haben wollen.

Darauf hat nun Herr Lutherus/ auch nach den Schmal
kaldischen Articulin / wol abnemmen können/ vnd billich gedencken
sollen/ weil Bucerus diese der Schweizer declaration hette helf
fen stellen/ was es mit ihme/ vnd seinen verwandten/ vmb die zuvor
auffgerichte Wittenbergische Concordi für einen verstandt haz
ben müste/ darinnen sie zu allen theilen bekandte / daß das Brot der
Leib Christi were / nicht per localem inclusionem, sonder per
sacramentalem vñionem, vnd daß derwegen die sacramenta-

Sacramen
talis vñio
est mysti
ca dispen
satio rei si
gnatæ per
signum, in
verbo gra
tiæ & pro
missionis.

lis vnio, in der Wittenbergischen Concordi/ von keiner leiblichen/ vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot/ verstanden werden köndte. Demnach vnd wann er es also verstehen/ vnd auch von anderen verstanden haben wolte/ so würde er sich selbst/ vnd andere hierinnen betriegen. Vnd nichts desto weniger solches vnuerantwortet/ vnd mit stillschweigender approbation hingehen/ vnd weisen die Schweißer auff Ducerum/ vnd seine erklärung/ damit sey er zufrieden.

Da möchte man nun wol wissen/ mit was grund vnd bestand dann die Bergischen Väter beweisen vund darthun wolten/ das die Sacramentalis vnio, in der Wittenbergischen Concordi/ von einer leiblichen vnd wesentlichen gegenwertigkeit eines vnsehbaren/ vund vnbegreiflichen Leibs Christi im Brot notwendig verstanden werden müste: Dann das es weder Ducerum/ vnd Capito/ noch die Oberländischen/ oder die Schweißerischen Kirchen/ auff welche doch Lutherus in der Concordihandlung hat sehen sollen/ also verstanden/ das ist klar vnd offenbar. Es sey je die Sacrament/ eigentlich zureden/ actiones diuina. Darum muß auch notwendig die Sacramentalis vnio in der ordnung Gottes/ des eingefesteten gebrauchs/ vund nicht von einer wesentlichen copulation/ vund zusammenknüpfung des Leibs Christi mit dem Element des Brots/ als in einem klump verstanden werden.

Fürs letzte/ Bezeugen sie von hertzen/ das sie in diser ganzen sachen anders nichts/ dann die Göttliche warheit/ fried/ vnd einigkeit der Kirchen/ mit auffrichtigem gemüth vnd glauben sehen/ protestieren auch/ vund haltens nach/ als eigentlich dafür/ das Lutherus in diesem allem nichts finden noch haben werde/ das er billich straffen vnd tadlen köndte/ sonder das sie es gänzlich/ vnd gewislich dafür halten/ Es sey hiemit die Concordi zwischen ihnen gemacht.

Also seyn nun die Bergischen Patres allhie zu ermanen/ das

daß sie diese der Schweizerischen Kirchen declaration ihrer Lehr
 vnd Bekanntnuß/ von den streittigen puncten/ in welcher sie des Luz
 thers bösen argwohn vnd verdacht/ dadurch er in seinen Streits
 schriften wider sie verführet worden/ ein benügen haben thun wol
 len/ alle dem jenigen/ was in solchen Streitschriften wider sie/ mit
 grosser vergebener vngestümm vnd verwirter irrigkeit/ ist disputire
 worden/ entgegen setzen vnd halten wollen/ vnd alsdann werden
 sie im werck befinden/ vnd erfahren/ daß vberal nichts darauf/ zu
 widerlegung dieser Christlichen Declaration/ für vnnnd auffge
 bracht werden könnte/ welches/ weil Lutherus in seinem gewissen
 vnd herzen vberzeugt/ wol gesehen/ vnd gewußt/ hat er sich viel lie
 ber zur Concordi vnd frieden dasselbmal begeben/ dann mit sei
 nem widersprechen den vorigen streit wider anheben/ vnnnd ver
 newern wollen. So ist es auch/ Gott lob/ vmb solche declaration
 dermassen beschaffen/ daß sie bey dem blossen ersten Artickel der
 Augspurgischen Confession/ wol bestehen vnd on sorge seyn wirt/
 daß sich jemandts dieselbe mit grund zuwiderlegē vnterseehe/ wel
 ches Lutherus selbst nicht hat thun dürffen. Desgleichen hat D.
 David Chytreus in seiner Histori der Augspurgischen Confes
 sion/ insonderheit hoch gesehen seyn/ vnd ime einen Namen damit
 machen wollen/ daß er mit so grossem fleiß/ was mit den Zwingli
 anern (wie er die vier Reichstädt/ Bucerum/ vnd andre ire Theoz
 logen mit verhassten namen nennet) zu Augspurg Anno 30. ge
 handelt seyn soll/ erzehlet hat. Aber von dieser hernach im 37. Jar
 gepflogenen Concordi sach schweiget er gar/ vnnnd will nichts das
 von wissen.

Sed non
 lōgē pōst
 rediit ad
 ingeniū.

Dieses alles/ nachdem die jenigen/ so des Lutheri Tomos
 seiner Bücher zusammen getragen/ gesehen vnd vermerckt/ daß
 es nach wider angefangenem streit irer sachen einen grossen stoß
 geben/ vnd nicht wenig schaden möchte/ haben sie nicht auffrecht/
 noch mit gutem glauben/ sonder den ganzen Tractat diser mit
 Luthero gepflogener Concordi/ arglistiglich dardurch zuverkeh
 ren/

ren/die obstehende declaration der Schweizerischen Kirchen/dar
rauß doch des Lutheri nachfolgender Antwort eigentlicher vñnd
gründlicher verstantt genommen werden soll vñnd muß/ vers
tuscht/vñnd außgelassen.

Herren Philippi Melanthonis schreib-
ben / an die Euangelische Stätt
in Schweiz.

Den Edlen / Ehrvesten / Erbarn / Weisen
Bürgermeister / Schultheisen vñnd Rächten der
Stätt / Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen/
Santgallen / Mülhausen vñnd Buhlin / meinen
günstigen Herren etc.

S Gottes Gnad durch vnsern HERRN Jesum
Christum / Edle / Ehrveste / Erbare Weise
günstige Herren / Nachdem E. E. vñd Erbare
keit / ein gemeine Schrifft allhie zu dem würdigen Her
ren Doctor Martin Luther gesandt / darinnen ihr die
Lehr von den heiligen Sacramenten / so in euern
Kirchen gepredigt wirdt / erzehlet vñnd erklärt habe /
were Doctor Luther zu antworten willig gewest / Es
hat sich aber also zugetragen / daß er durch krankheit
verhindert / vñnd vom Stein so schwach worden ist /
daß er diesen trefflichen handel nicht hat können für
nehmen / vñd nach notturfft euch antwort schreiben /
Vñd wiewol der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst
vñnd Herr / Herr Johann Friederich Churfürst zu
Sachsen mein gnedigster Herr / Nachdem sich etwas
zur

zur besserung mit des Herrn Doctor Luthers schwachheit geschickt / den würdigen Herren Martin Bucerum zu ihme gesandt / so ist doch D. Luther so starck nicht gewesen / daß er zu schreiben vermöglich were / Dieses hat mein Gnedigster Herr der Churfürst zu Sachsen mir befohlen Zu. Ehrvest. vnd Erbarten anzuzeigen / Vnd hoffe so bald wir widerumb heimkommen / vnd Doctor Luther gesundt vnd starck wirdt / Er werde E. E. vnd Erb. nach der läng antworten / als denen er alles guts gönnet / vnd zum höchsten von Gott begert / daß wir alle in Christlicher eistum anruffen vnd ehren / vnd seliglich leben / welches vns Gott gnediglich verleibe. Datum zu Schmalkalden den 15. tag Martij / Anno .c. 1537.

Luther gönnet den Schweizerischen Kirchen alles guts / vnd begert Fried mit ihnen.

E. W.

Philippus Melanthon.

Auf dieser des Herren Philippi Antwort / die er in dem Schmalkaldischen Conuent geschrieben / besiehet man / wie das selbmal die Fürsten vnd Stände der Augspurgischen Confession gegen die Schweizerischen Kirchen gesinnet gewesen seyn / Vnd daß es zu der zeit / weder durch Autoritet der Fürsten / noch durch Hoffische Rahtschlag verhindert oder verbotten gewesen sey / daß zwischen Luthero / vnd den Schweizerischen Kirchen nicht Concordi vnd freundschaft werden möchte / welches doch zu vnsernzeiten etlichen so gar vbel / vnd gefährlich gerahen vnd außgelegt worden ist. Es ist auch ferner hierauf abzunemen / daß die Schmalkaldischen Artikel zu der zeit den verstand nicht gehabt /

Ist alles an der zeit vnd personen gelegen.

Kf iij

noch

noch der meinung geschriben worden seyn / der Schweizerisch-
en Kirchen lehr dadurch zu verdammten / vnd zu verwerffen / dazu
sie doch jekundt in dem Bergischen Discordi Buch gebraucht
werden wollen.

Hierauff folget nun des Lutheri Concordi Epistel / darinn
nen er den Schweizerischen Kirchen auff ihr lehr / vnd Bekant-
nuß antwortet / welche in seinen Tomis / wie oben gesagt / beson-
der vñ allein / mit außlassung der selben bekantnuß / gedruckt / beson-
den wirdt. Wann nun Lutherus zu der zeit die Schmalkaldischen
Articul dahin hat verstanden haben wollen / das der Schweizer-
ischen Kirchen lehr / die sie jm in irer obstehende declarations schriffte
zuerkennen geben / darinn verdampt seyn soll / Wer auch vermut-
lich / das er jnen also / wie hernach folgt / würde geantwort haben.

**Antwort / vnd Concordi Epistel / Her-
ren Martini Lutheri / auff der Euangelischen Stätt
in Schweiz an ihne der Concordi halben getha-
nes schreiben / vnd Glaubens
erklärung.**

Den Erbarn fürsichtigen Herren Bürger-
meistern / Schultheissen / Maiern / Rächten vnd
Bürgern der Aidgenossischen Stätten samptlich /
Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Santsgal-
len / Mülhausen vnd Buhlin / meinen besondern
günstigen Herrn vnd guten Freunden.

In Tomo
Iencnsi 8.
fol. 542.

Siad vnd Fried in Christo vnserm Heiland / Es
bare / fürsichtige liebe Herrn vnd Freund / Ich
habe nun mehr dann zuviel lang verzogen / auff
erwe

ewer Schrift an mich gen Schmalkalden gethan/
solches verzugs wolte ich mich wol gern entschuldigē/
hoffe aber es sey nicht noch / dieweil ich achte E. Erb.
selbst wol wissen / wie viel mir täglich auff dem Hals
liget/der ich nun alt vnd schwach bin/ also daß ich mich
auch jetzt hab müssen abschelen / von den Leuten vnd
Geschäften / damit ich diese Schrift einmal fertigen
möchte.

In VVit-
tenberg.
Tomo 12.
fol 204.

Antwort
mit alle bey
darth vnnnd
fleiß gestelt.

Ich hab nun zwar widerumb E. Erb. Schrift
gelesen/vnd bin des erstlich hoch erfreuet/daß ich ver-
nommen/wie/hindangesetzt aller vorigen schärffe vñ
verdacht / so wir mit ewern Predigern gehabt / ewer
ganzer grosser ernst / einigkeit anzunehmen vnnnd zu
fördern/beschlossen sey/ Der Gott vnd Vatter aller ei-
nigkeit vnd liebe / wölle solch gut angefangen Werck/
gnediglichen vollführen/ wie geschrieben sthet/ Wan
Gott gefelt eines Manns weg / so bekert er auch seine
Feinde zum fried. Nun ist wol wahr/ vnd kan auch
nit anders seyn / daß solche grosse zwytracht nicht kan
so leicht vnd bald wider ganz on ritz vnd Narben ge-
heilet werden. Dann es werden beyde bey euch vnnnd
vns erliche seyn/ welchen solche Concordia nicht gefel-
lig/sonder verdächtigt seyn wirt/Aber so wir zu beyde
theilen/die wir es mit ernst meynen / vest vnnnd fleissig
anhaltten/wirdt der liebe Gott vnnnd Vatter wol seine
Gnad geben / daß es sich bey den andern mit der zeit
auch zu todt blute / vnnnd das trüb Wasser sich wide-
rumb setze. Ist derhalben mein freundliche bitt/E.
E. wölle darzu thun vnnnd mit ernst verschaffen / daß
bey euch vnnnd den ewern / die Schreyer/ so wider vns
vnd

Alle vorige
verdacht vñ
schärff auff
gehoben.

Nota/was
ob dann der
vorige vns
fried gewest
sey / so sich
die Ursachen
solches vns
friedens ges
ändert.

Die Concor-
di werde mit
iederman
lieb seyn.

Wider die
schreyer vñ
Feinde der
Ccordia.

Lutherus er-
beut sich voi-
der der
Schweiger
Confession
nichts zu
schreiben/
noch zu pre-
digen.

Es sey bis-
hero sechtes
vnd schrey-
ens genug
gewesen.

Der streit
vß Nachts
mal hab nie-
mandt ge-
holffen/sonst
der vielen
schaden ges-
than.

Hoc con-
firmavit
Flaccianū
schisma &
vbiq̄uitas.
1. Artikel
vom münd-
lichen wort
approbit.

vnd die Concordi plaudern / sich ihres schreyens ent-
halten / vnd das Volck einfeltiglich lehren / darneben
diese sachen der Concordien lassen befohlen seyn des
nen / die darzu beruffen vnnnd tüchtig seyn / dieselben
nicht hindern / gleich wie auch wir allhie beyde in ge-
schritten vnnnd predigen vns ganz still halten / vnnnd
mäßigen wider die ewern zuschreyen / damit wir nicht
vrsach geben die Concordiam zuhindern / welche wir
ja von Herzen auch gerne sehen / das weiß Gott / vnd
Gott gelobt / des sechtens vnnnd schreyens ist bishero
genug gewesen / wo es hette sollen etwas aufrichten.
Vnd zu förderst will ich ja ganz demütig gebetten ha-
ben / wöllet euch zu mir versehen / als zu einem der es ja
auch mit Herzen meinet / vnnnd was zu förderung der
Concordi dienet / so viel mir immer möglichen / an mir
nichts mangeln soll / das weiß Gott / den ich zum Zeu-
gen auff mein Seel nim / dann die zwoytracht weder
mir noch jemandts geholffen / sonder viel schaden ge-
than hat / daß freylich nichts nützlichen noch guts dar-
innen zuhoffen gewesen / vnd noch nicht ist.

Vnd damit ich auff ewere Artikel kome / So weiß
ich keinen mangel an dem ersten von dem mündlichen
en Wort / dann wir auch nichts anders lehren / dann
daß der N. Geist müsse innwendig würcken im Hertz
en der Zuhörer / vnd daß das eusserliche Wort allein
nichts aufrichte / Sonst wo es das eusserliche Wort
allein solte thun / würden alle gläubig / die es hören /
welches doch nicht geschicht / wie die erfahrung vber-
zeuget. Vnd S. Paulus spricht Rom. 10. Haben sie
es nicht gehört? Aber sie glauben nicht alle dem Eu-
angelio!

angelio/ Doch daß demnach das mündeliche Euangelium Gottes Wort vnnnd Gottes Krafft heisse zur Seligkeit/ allen denen/ die daran gläuben/ Roman. 1. Also durch welches Gott ruffet / vnd zeucht welche er will/ durch seinen heiligen Geist: Vnd was hierinnen in geschrifften von euch oder von mir / gegen andern nicht möchte ganz deutlich verstanden werden (dann wir können nicht einerley weiß noch ein Sprach gebrauchten) So wirdt Doctor Capito vnd Martinus Bucerus wol deutlich vnd klärlich hierinnen zu mitteln/ vnd alles auffß beste zuerklären wissen / wie ich mich dann dessen gänglich zu ihnen verseehe / daß sie es mit ganzem fleiß vnnnd trewen thun werden/ als ich dann bisshero nicht anders gespürt hab.

Lutherus verferirt sich auff Capitos nis vñ Buceri erkläüg.

Deß gleichen der Tauff halber/ im andern Artickel/ 2. Artickel
el/ spür ich auch kein vngleichs / Dann gleich wie jetzt von der
vom mündelichen Wort geredt ist/ so halten wir auch/ Tauffappro
daß allein Wasser vnd Wort (welchs das fürnemste in birt/ ergo vn
der Tauff ist) ohne den h. Geist innwendig / nichts recht daß
schaffe eusserlichen / Doch solcher Tauff Gottes en Luthers die
ferlich Zeichen/ ja Gezeug vnnnd Werck/ dadurch Gott in seinen
in vns würcke/ damit es nicht ein lär/ ledig Menschen/ streischrif
zeichen oder ein losung sey. Wider auß
ser rechnet.

Der dritte Artickel vom Sacrament des Leibs 3. Artickel
vnd Bluts Christi/ haben wir auch noch nicht gelehrt/ vom heilige
lehren auch noch nicht/ daß Christus vom Himmel o: Nachmat
der von der rechten Handt Gottes hernieder vnnnd vwidern
aufffahre/ weder sichtbarlich noch vnsichtbarlich/ blei
ben vest bey dem Artickel des Glaubens/ Auffgefahren
gen Himmel/ sitzet zur rechten Handt Gottes/ von
Ll . . . dannen

prochen an
genommen.

dannen er künfftig ist zc. Lassens Götlicher Allmäch-
 tigkeit befohlen seyn / wie sein Leib vnnnd Blut im
 Abendmal vns gegeben werde / wo man auß seinem
 befehl zusammen kompt / vnnnd sein einsetzung halten
 wirdt / Wir gedencen da keiner Auffahrt noch Nider-
 fahrt / die da solte geschehen / sonder bleiben schlech-
 vnnnd einseitiglichen bey seinem Wort / Das ist mein
 Leib / Das ist mein Blut zc.

Gottlose
 halten die
 einsetzung
 nicht.

Doch / wie droben gesagt / da wir einander hierin-
 nen nicht so gänzlich verstünden / So sey jezundt das
 das beste / daß wir gegeneinander freundlich seyn /
 vnd vns immer guts gegeneinander versehen / bis sich
 das Gluma vnnnd trübe Wasser setze / So kan Doctor
 Capito vnd Martin Bucer hie vnnnd in allem wol zur-
 rahen / wo wir nur die Herzen zusammen schicken /
 vnd allen vnwillen fahren lassen / damit dem heiligen
 Geist raum gegeben werde.

No. Glum
 vnnnd trüb
 wasser ver-
 hindert die
 Concordi-
 vnd nit die
 Wahrheit.
 Capiti
 vñ Bucero
 wirt die Co-
 cordi Sach
 befohlen

Weiter die lieb vñ freundliche Concordien volle-
 kommen zumachen / wie wir dann vnser theils / son-
 derlich ich / meiner Person halbē / will ich allen vnwill-
 len von Herzen fahren lassen / vnd euch mit lieb vnnnd
 trew meinen / dann wann wir / so es mit ernst treiben /
 schon das höchste thun / dörfen wir dannoch wol grö-
 ser Gottes hülf vnnnd rath / dieweil der Sathan vns
 vnd der Concordi feindt / wol wirdt die seinen zu fin-
 den wissen / die da Baum vnd Felsen in Weg werffen
 werden / daß nicht noch thut / daß auch wir vnwillig
 vnnnd verdächtig auff einander seyn / Sondern noch /
 daß wir Herzen vnnnd Handt einander reichen / geben
 vnd fest halten / damit es hernacher nicht ärger wer-
 de dann vor.

Luthers
 will die
 Schweiger
 mit lieb vnd
 trew meinē.
 Feind der
 Concordien
 so Sathan
 getrieben.
 Disz wöllen
 alle verstan-
 dige wol be-
 trachten ob
 es nit wahr
 worden.

Vom

Vom Bann oder Schlüssel/weiß ich mich nicht zuerinnern/ ob jemals Streit oder zwoytracht zwischen vns gewesen sey / vielleicht ist es in diesem Stück bey euch baß gefasset/dann bey vns/vnd wirdt sich/ wo es sonst alles vollkommen wirdt seyn / die Concordi hie rinnen nicht stossen noch saumen / Ob GOTT will/ Amen.

Waß stehet hie der Artickel von der Person Christi,

Solches will ich dismal auff *L. L.* Geschriffte auffß kürzest geantwort haben/ Bitt wöllendt es für gut auffnehmen/dann in meinem Kopff stecken tags lich viel händel / schwere gedancken / daß ich nicht kan ein jeglichs also handeln/als hette ich nicht mehr dann eins oder zwoy zuthun.

Miemit befehl ich *L. L.* alle sampt / vnd alle die Erweren/dem Vatter aller Barmherzigkeit vnd Trostes/der verleihe vns zu beyden theilen seinen heiligen Geist/der vnserer Herzen zusamen schmelze in Christlicher Lieb / vnnnd außfuge allen Schaum vnnnd Kost Menschlichs verdachts / vnnnd Teuffelischer bosheit vnnnd argwohn / zu lob vnnnd ehr seinem heiligen Namen/zur Seligkeit vieler Seelen/zuwider dem Teuffel vnd Babst / sampt allen seinen anhängern/ Amen.
1. Decemb. Anno 20. 1537.

Diß ist alle feinden vnd verhindert ern der Concordien gesagt.

L. L. Williger

Martin Luther.

Es ist fast ein ganzes Jahr darauff gangen / ehe Lutherus den Schweigern geantwortet hat. Derwegen ist wol zugedenck
L ij en/

en/das er sich darinnen mit vnbedachtsamkeit nicht vberlettet/sonn
der alles bey sich fleissig/vnd wol erwogen/vnnd mit wolbedach-
tem Gemüth geantwortet hab/zuförderst/weil solches beneben
hochwichtigkeit der Sachen/auch Widermännische auffrich-
tigkeit/Concordi vnd einigkeit mit denselben zumachen/die er vor
hin als Feindt gehasset/vnd für Ketzer verdamit hette/billich also
erforderte.

Was haben sich aber die Schweizer zu einem solchen Wi-
dersacher/dessen hefftigkeit in seinen Schriffien ihnen wol bekant
war/anders versehen sollen/dann wo er in des Duceri erklär-
der Wittenbergischen Concordiformul/oder auch in ihrer erklär-
ten Confession/nach welcher sie sich öffentlich verneinen lieffen/
das sie bemelte Wittenbergische Concordi verstanden/vnd anzun-
nehmen vrbütig weren/vnd von welchen allen sie sein vrtheil vnd
meinung begerten/etwas hette zutadlen vnnd zustraffen gewüß
vnd vermeinet hette/er müste vnd solte von seinem vorigen streit
nicht abtreten/sonder denselben wider an die Handt nehmen
(wie jetzt die Bergischen Vätter thun)er würde dasselbe ohne al-
len zweiffel/nach seiner angeborenen hefftigkeit/nicht vnterlassen
haben. Als aber er soviel befunden/das ihm die Schweizer aller-
ding ein benügen gethan/vnd das er mit Ehren/vnd gutem Ge-
wissen von der Oberländischen Euangelischen Stätt wegen/die
sonst bey ihm nicht gestanden/sonder den Schweizerischen
Kirchen würden beyfällig geworden seyn/den vorigen streit nicht
wider anheben köndte/Hat er sich in dieser seiner Antwort/vnd
Concordi Epistel dermassen erzeigt/das/wann man dieselbe ge-
gen seinen vorigen Streitschriffien helt/befindet sich/das er ganz
vnd gar verändert/vnd nicht mehr der er vorhin gewesen ist/son-
der gar ein ander Mensch/das ist/zum streiten vnnd zum widers-
sprechen gar sprachlos/vnd vnbeherzt worden sey.

Anno 34.
zu Costniz.

Nota. Zu
te vorige

Vnd fürs erste/saget Gott danck/das die Schweizeri-
sche Kirchen mit hinlegung aller vorigen schärff/vnwillen/vnnd
argwohn!

argwohn/sich ernstlich vmb die Concordi annehmen. Darauß zu
spüren / das sich Lutherus das mal auch alles bösen verdachts
vnd argwohns von blossen vnnnd lären zeichen / vnd ander dergleis
chen mehr / die ihne in seinen Streitschriffen so hefftig gemacht/
entschlagen habe. Es weren aber die Bergischen Patres zufräz
gen/warumb das sie nicht auch dergleichen Gemüth in den Eu-
angelischen Fürsten erwecken? Nemlich / dieweil sie eben diejeni-
gen seyn/wie Lutherus in dieser seiner Concordi Epistel sagt / Das
siedieser Concordi Feind seyn werden.

ter. Auf ist
hingelgr.

Nota. Dis
hat Luthes
rus wider
sein eigene
Kirche Bez
kantsuß ges
schrieben.

Dann fürs ander bekennet er genug / das / ob wol in der
Sachen selbst / die beyderseits begerte Concordi auffzurichtē / kein
schwärkeit mehr sey / jedoch könne auß Menschlicher schwach-
heit / auch von der Concordi Feind wegen / denen sie verdächtig/
vnnnd nicht lieb seyn werde / sondern die Felsen vnnnd Dämme / sie zu
verhindern / in den Weg werffen werden / nicht wol seyn / das solz
ehe zwoy acht ohne ritz vnd Narben so bald heilen könne: Wo sie
aber zu beiden theilen / die es mit ernst meinen / vest vnnnd fleissig an-
halten / sey nicht zu zweiffeln / es werde durch die Gnade Gottes
sich diese Sach bey den andern mit der zeit auch zu todt bluten/
welches Lutherus vom Ambsdorff verstanden / der / wie Philipz
pus in seinen Freundsbriefen sich beklagt / also baldt hat hefftig
wider die Concordi anheben zu toben vnd zuschreyen.

Auff diesen
weg solten
die Bergis
schen Väts
er bedacht
seyn.

Es wolle aber dis orts der Christliche Leser diese Lutheri
wort fleissig in acht haben / vnd erwegen / da er also schreibet: Es
werden beyde bey euch / vnd vns etliche seyn / welchen
solche Concordi nicht gefellig / sonder verdächtig seyn
wird. Dan wann er ime die obenangezogene Declarationschrift/
vñ erkklärung der Schweizerischen Kirchen Lehr zur Concordi mit
gefallen lassen / noch des willens gewesen wer / die Concordi mit jnen
hierob zumachen / sonder gewolt hette / das die Concordi ander ge-
stalt vnnnd ehe nicht / dann wann die Schweizerischen Kirchen
gänglich zu seinen Streitschriffen treten würden / gemacht seyn
solte!

Watrewo/vn
vnbestendig
keit/lest kein
Concordi
west bestehē.

Bey den
Obiquisten
hat diß kein
Nat.

solte/ Weren die Oberländischen Kirchē/ in irer vorigen gemach-
ten Concordi nicht vbel betrogen/ vnnnd angeführt worden: Was
dürffte Lutherus alsdann auch besorget haben/ das solche Concor-
di etliche den seinigen nicht gefallen/ sonder verdächtig seyn wür-
de? Was wer es auch von nöten gewesen/ das sich der vorige ge-
wesene streit/ mit der zeit/ bey ihnen zu todt bluten/ vnnnd das trübe
Wasser setzen müste? Item: Warumb hette man wider die Con-
cordi nicht plauderen/ sonder die sachen denen befohlen seyn lassen
sollen/ die dazu beruffen vnnnd dächtlich weren? Bey redlichen/ christ-
lichen/ Christlichen/ auffrechten vnnnd bestandthafften leuten/ können
diese wort keinen anderen verstandt noch sinn haben/ dann das die
Concordi/ ob der Schweizerischen Kirchen dem Luthero erklär-
ten Lehr/ der gestalt hat gemacht seyn sollen vnnnd müssen/ das man
des vergangenen streits gänglich vnnnd gar vergessen/ vnnnd der selbe
sich bey allen theilen zu todt bluten/ vnnnd nimmermehr widerregt
werden solte/ Vnd so jemandts diese wort anders deuten wolte/
der müste gewißlich eines falschen betrüglichen gemüths vnnnd
herzen seyn.

Fürs dritte/ bitt vnnnd begert Lutherus von herzen/ das man
zu beyden theilen hinführo vom gezänck auffhöre/ vnnnd sich des
plauderns vnnnd schreyens enthalte/ welches er sich dann auch für
sein Person/ vnnnd mit den seinen zu thun/ vnnnd die Concordi treu-
lich zu halten/ zum höchsten erbeit. So dann aber dasselbe auß-
Racht vnnnd gutachten des Lutheri / der doch diesen vnseiligen
Streit erstmals mit dem Carlstadt angefangen hat/ für notwen-
dig vnnnd nützlich ist angesehen worden/ were wol von den Berge-
schen Vätern zu fragen/ gebüret sich auch antwort darauff zu
geben/ Warumb das sie dagn nicht zugeben/ noch gestatten wöl-
len/ das diß jekundt geschehen soll/ diereil doch solches etliche
Euangelische Fürsten also zu mehrmalen beschloffen.

Ergo/hates
seiner kirchen
Confession

Fürs vierdie/ Bekennet Lutherus/ durch erfahrungheit der
sachen dazu gezwungen/ das des fechtens vnnnd schreibens bißhero
ge

genug gewesen sey/wann es het etwas helffen sollen. Es hab aber die erfahrenheit bezeuget/das diese zwyracht weder ihne / noch andere gehoffen/sonder vil mehr schaden gethan hab/Also das freylich nichts guts noch nützlichs daran zuhoffen gewesen/ vnd noch nicht sey. Daneben bittet er ganz sehnlich/das man jme zutrawen soll / das er solches mit ernst rede/ vund das er die Concordi von Herren meine/auch nichts vnterlassen wolle/was die selbe zu befördern vonnöten seyn möge. Wann nun Lutherus/als er das selbe also von sich geschriben/ gefragt worden were/weil er der gleichen Urtheil ober dem Streit/den er mit seinen Widersachern von der Ubiquitet/vnd leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot gehabt hat / fällete / das nemlich nichts guts / noch nuzes darane/sonder viel schade dabey gewesen were/was er dann von seinen Streitschribten gehalten haben wolte? Ob man dieselben in der Kirchen für eine ewige Nichtschmür gesunder Lehr solt vnd müste behalten/durch welche man für vnd für die jenigen bestreitten / vund für Ketzer verdammen solte / mit denen er doch Concordi zumachen/ auch fried vnd einigkeit vnverbrüchlich zuhalten gewillt/vnd vorhabens were/auch solche so hoch vnd thewer verspreche? Eigentlich/ wo er anderst nicht Gott vnd die menschen mit solcher seiner hohen beteurung hette betriegen wollen/ (welches doch von ihme nicht zugedencken/) hat er je keiner andern meinung/ auß eines ehrlichen / redlichen manns herzen/ seyn können/dann das seine Streitschribten zusampft dem vnseeligen streit/dabey nichts guts noch nuzes/sonder/wie gemeldet/ vil Schadens gewest / gänglich hinführo Cassirt / abgethan/vnnd auffgehoben seyn solten. Zum aller minsten wirdt man nicht verneinen können/das Lutherus damit soviel hab zuverstehen geben wollen/vnd dasselbmal also gesinnet gewest sey / das bey solcher Concordi/ vnd wann man die vest vund getrewlich hielte/ viel mehr nuzes vnd frommens / dann bey dem vorigem gewesenem gescheht vund streit wer.

nicht bes
dürft.

Was hat
der Ubiqui
t sten streit
gemüget.

Hierauff
wollen ons
die Bergis
schen Vätere
antworten.

Dieweil

Dieweil dann demselbigen also/ vnd nicht anders seyn kan/
was für ein Geist muß dann vnserer Bergische Väter treiben/
daß sie solche Streitschriften jetzt wider in die Kirchen/ für eine
Richtschnur/ darnach man die Lehr richten vñ vrtheilen soll/ ein-
führen/ vñ den alten rechtgläubigen Synodis nicht allein verglie-
chen/ sonder auch fürgezogen werden? Ist derowegē wol zu wun-
dern/ daß die Euangelische Teutsche Fürsten kein achtung auff
diese ding geben/ noch betrachten/ wo es doch leslich hinaus wer-
de/ vñnd was vnserer Nachkommen für ein vrtheil hievon werden
sollen. Zwar eines bessern hat man nicht zuhoffen/ Dann wie Lu-
therus selbst davon Propheceyt hat/ Nämlich/ daß/ wo man nicht
friede/ vñ die Concordi getrewlich halten/ so werde es zulest ärger/
dann vor werden/ welchs sich dann in dieser vielfältigen verände-
rung der Lehr vnd meinung/ die sich in wenig Jahren zugetragen/
leider mehr dann es nutz vnd gut ist/ ereuget hat.

Fürs fünffte/ So viel nun der Schweizerischen Kirchen
Confession vnd ihre Declaration betrifft/ läßt ihme Lutherus den
ersten Articul/ von dem Ministerio vñnd dienst des Wortes Got-
tes/ durch auß gefallen/ Daher dann notwendig andere mehr Ar-
ticul/ die ihren vrsprung vñnd dependenz hievon haben/ zwischen
ihnen vergliechen seyn müssen. So se aber noch etwas vbrigs hie-
rinnen seyn solte/ das beiderseits nicht genugsam verstanden/ noch
erklärt worden were/ befiellet er dasselbe beyden Herren Bucco/
vñnd Capitoni/ deren trew/ fleiß/ vñnd auffrichtigkeit er in diesem
Concordi handel sehr lobt/ vnd daß ers also bey ihnen befunden hab/
bezeuget.

Fides Bu-
c.ri & Ca-
pitionis in
Concor-
diæ Tra-
ctatu ap-
probata.

Den Articul von den Sacramenten in gemein/ oberget
vnd approbirt er mit stillschweigen/ wie er den auch den Articul
von der heiligen Tauff ihme durch auß gefallen leß. So dann as
ber recht vnd mit warheit gesagt wirdt/ daß die Tauff kein blosses/
schlechtes/ oder läres zeichen sey/ ob wol das Blut Christi nicht
wesentlich in dem Tauffwasser ist/ Warumb solten den Brot vnd
W in

Wein des heiligen Nachtmals darumb blosser / läre / vnd eitele zeichen seyn / vnnnd genant werden / wann der Leib vnnnd Blut Christi nicht wesentlich darinn verborgen / vnd zugegen were?

Fürs sechste / Bey dem dritten Articulo vom Sacrament des Leibs vñ Bluts Christi / vergißt Lutherus seiner vorigen fundament / mit welchen er in seinen Streitschriften ober der Bbischaitet / vnd leiblichẽ gegenwertigkeit gestritten / ganz vnd gar / leßte sich auch seiner Newen Lehr von der Person Christi / vnd wesentlichen mittheilung der eigenschafften in den Naturen / gar nichts vernemen / sonder ist von diesen dingen allen / welche die Bergischen Patres jetzt wider auff die Ban bringen / eben so still / vnnnd stumm / wie ein Fisch / So es doch eben da zeit gewesen were / sich derselben zugebrauchen / Dieweil er aber vorlangst befunden / vñ selbst bekant / daß bey diesen sachen ein irrtumb were / hat er wol gedachte / daß es im stritt auß blosser begirigkeit der victori / nit würdẽ zur warheit gemacht werden können.

In seiner Kirchen po
sitt.

Nach dem er denn gesehen / vnnnd befunden / daß ihme von den Schweizerischen Kirchen in erklärung dieses Articuls / wider seinen vorigen verdacht / vnd argwohn / von den blossen lären zeichen / auch von eitel Brot / vñ Wein / dessen seine Streitschriften allenthalben vol seyn / ein fattes benügen / vnnnd ableinung gesehen / So köndte er auch nicht zweiffeln / daß Bucerus vnnnd Capito / fast sampt allen Oberländischen Euangelischen Kirchen Theologen / vnd Predicanten / mit dieser Confession / vnnnd erklärung / einig vnd zufrieden weren. Darumb so wolte sich nicht gebären / hette es auch kein ursach / daß er solche Confession weiter für einen Sacramentirischen irrtumb / von blossen vnnnd lären zeichen / dawider er sonst vorhın so hefftig gestritten / schelten vnnnd leßtern solte. Sonder er hat es für rahtsamer gehalten / daß er zur bestettigung der Concordien dasjenige stillschweigend approbirete / welchem er ferner mit warheit / vnd gutem gewissen nicht widerstreben köndte. Vnd also hat vnter redlichen / auffrichtigen /

Solchs bes
finder sich
auß der
Subscriptis
on zu Cost
nig.

Nota be
nẽ.

M m

vnd

vnd verständigen leuten/ kein zweiffel hierinne seyn können / dann
 das der Articul vom Sacrament des Altars / so in der Marpurg
 gischen Concordi handlung / anno 29. außgesetzt / vnd zu ferners
 er vergleichung auffgeschoben / in diesem Concordi Tractat vers
 glichen / vnd vereinigt sey worden / wie solches die Concordi Epist
 seln / zu allen theilen klärlich außweisen / vnd vermögen.

Nota bene
 wider Jas
 eobum An
 dream vnd
 Lucam S
 standrum.

Die weil dann Lutherus in der Schweizerischen Kirchen
 lehr vnd Confession nichts zutadlen / zu straffen / oder zu werwerffen
 weiß / sonder allein zu seiner vnd seiner Kirchen entschuldigung
 vnd Bluts Christi in seinem Nachmal nicht vor nöten sey / ein
 ges widerfahren vom Himmel / weder sichtbarlich / noch unsicht
 bartlich / vnd er gleichwol auch dasselbmal nicht wolte noch
 der meinung ware / das der Leib vnd das Blut Christi in dem
 der Ubiquitet wegen vorhin / für vnd für / im Brot vnd Wein
 wesentlich zugegen vnd vorhanden weren / (Dann dem war in der
 Wittenbergischen Concordi / auch in der Schweizerischen Kir
 chen Declaration widersprochen) So muß je hier auß klar / vnd
 vnwidersprechlich erfolgen / das Lutherus in dieser seiner beants
 wortlichen Concordi Epistel nicht gewolt noch begert habe / Das
 man für einen gewissen Articul des Glaubens / vnd wahren vers
 stand der Augspurgischen Confession / sampt der darob auffge
 richten Wittenbergischen Concordi formul / notwendig glauben /
 halten / vnd bekennen müste / die leibliche existens vnd gegenwertig
 keit des Leibs vnd Bluts Christi in den irrdischen Elementen vnd
 warzeichen Brots vnd Weins / Sonder man solte es allein der
 bloßen Allmächtigkeit Gottes befehlen / wie vns Christus im rech
 ten eingesetzten Brauch seines heiligen Abendmals / sein Leib vñ
 sein Blut geben / vnd mittheilen könte : Dann solches könne wol
 ohne einige nider oder aufffahrt / vñ also auch ohne einige notwen
 digkeit der leiblichen gegenwertigkeit geschehen. Vnd diß hat Lu
 therus

Diß verlegung
 net riez
 wandis.

therus also auch nach den Schmallaldische Articuli geschrieben/
die er den Schweisern nit hat dürffen noch wollen entgegen setzen.

Es ist aber allhie zu mercken/das/ob wol die Schweiser den
Articul von der Himmelfahrt Christi/vnd das er nicht wider her
über fahre / in ihrer Confessions erklärung / die leibliche gegen
wertigkeit im Brot vnd Wein zu widerlegen / angezogen hatten/
So hat doch Lutherus nichts dagegen fürbringen dürffen / son
der allein seine Kirchen/wie ob/entschuldigen wollen.

Ferner ist auch sonst hiebei zu mercken/das/ weil Lutherus
sagt/Er bleib vest bey den Articulen des Glaubens: Auffgefah
ren gehn Himmel/ Sitzet zur Rechten Gottes des
Vatters / von dannen Er künfftig ist: Hat er hiedurch
andere nichts zu verstehen geben wollen / dann das er mit den
Schweiserischen Kirchen im wahren verstande dieser Articuli/
vnd also in dem einig were / das durch die Himmelfahrt Christi/
vnd sitzen zur Rechten Gottes im Himmel/ ein leiblichs abwesen
des Leibs Christi/ von dieser irdischen welt / bedeutet vnd ange
zeigt würde / wie es dann die Christliche Kirche / ja auch das
Babstthumb selbst/allwege verstanden. Darauß nun folgt / das
der Bergischen Vätter gedicht / vnd falscher verstande derselben
Articul/ nicht bestehen kan/in dem sie sagen / Gen Himmel fah
ren/ sey eben sovil / als verschwinden / vnd vn sichtbar
werden. Vnd wie Jacobus Andreas in seiner Predig zu Dres
den öffentlich fürgeben dürffen/ Es sey Christus nicht ein
fuß breit / oder Schuch weit vber sich gen Himmel ge
fahren / Es sey auch der Himmel weder Handtbreit/
noch Schuchweit von der Erden. Item: Sitzen zur
Rechten Gottes heisse mit seinem Leib allenthalben
seyn/in vnd ausser allen Creaturen/vn alles mit seiner
wesentlichen gegenwertigkeit erfüllen: Vnd also sey
Christus von seiner ersten Menschwerdung an / zur

Nota / wie
der die vers
fälschung
des Artick
els von der
Himmelfahrt
Christi.

Jacobi And
ree letzte
rung/ die in
dem Bergis
schen buch
versteckt
seyt.

Rechten Gottes geseffen. Seyn das aber nicht gremliche les-
sterungen/ vnnnd greiffliche verfälschungen der Articuli des glau-
bens? darein diese leut auß lauter gefaster feindtschafft/ has/ neid/
vnd widerwillen gerahen/ damit sie nur mit den Caluinisten nicht
eins/sonder ihnen in allem zuwider seyn.

Hic respo-
deant Vbi-
quiste.

Es wolle aber der Leser diß orts fleissig erwegen vnnnd bes-
dencken/ob nicht auß diesem des Herren Lutheri an die Schweits-
er gethanem Schreiben/ vnd erklärung seiner meinung / notwen-
dig erfolgen vnd geschlossen werden müsse / das/ weil er zur selben
zeit nicht gewolt/ das der Leib Christi auch vor der Consecration/
von der Ubiquitet wegen/ im Brot gegenwertig were / dann diß
hat er in der Wittenbergischen Concordiformul schon verworfs-
fen/ Desgleichen auch nicht haben wollen / das man einige wider-
oder auffahrt des Leibs Christi / weder sichtbarlich noch unsicht-
barlich / glauben / sondern vest bey den Articuli des Glaubens/
Auffgefahren gen Himmel / Siset zur Rechten hand Gottes/
von dannen Er künfftig ist. bleiben solle / Vnd aber / wie die
Ubiquitisten lehrn/ zur leiblichen gegenwertigkeit eines vnder die-
se zweyen von nöten ist / So müsse er auch hiedurch solche leib-
liche gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs Christi im Brot ver-
neinet haben. Vnd diß werden die Ubiquitisten in ewigkeit nicht
widersprechen können. Dann was vorhin im Brot nicht gegen-
wertig ist/ auch durch die Consecration/ vnd wort der einsagung
Christi vom Himmel herab nicht gegenwertig gemacht wirdt/
dessen kan man keine leibliche gegenwertigkeit im Brot haben.

In seiner
legte schrifft
volder die
Heidelbergs
ger fol. 6. vñ
im Bericht
vom Mauls
brunnischen
Kolloquio.

Darumb schreibt/ vnnnd bekennet D. Jacobus Andreas hievon
ganz vnverholen/ Das/ wann der Leib Christi von wes-
gen der Ubiquitet oder Maiestät/ nicht vorhin allwes-
ge für vnd für im Brot des Nachtmals / wie in an-
dern Creaturen / gegenwertig wer / so müsse Chri-
stus mit seinem leib nichts anders thun / dann auff
vnd

vnd nider / auch von einem ort an das ander fahren.
 Schleußt derowegen wider die Heidelbergischen Theologen/
 Daß / wer vnter den Augspurgischen Confessionsver-
 wanten / der Ubiquitet / oder Maiestät der menschheit
 Christi wider spreche / der habe das wahre fundament
 der leiblichen gegenwertigkeit im Nachtmal nicht /
 vnd müsse entweder ein zäuberischer Papist seyn / wel-
 che halten / daß sie mit dem sprechen der Worte des
 Nachtmals / den Leib Christi / vorhin abwesend / bald
 gegenwertig vom himmel herab bringen : oder aber
 müsse im grund seines Hertzens ein Zwinglianer seyn /
 vnd halten / daß Christus Leib allein durch den glau-
 ben gegenwertig sey : Nemlich / so wir glauben / daß
 der Leib Christi für vns gegeben / vnnd sein Blut für
 vns vergossen sey.

Das ist die
 schöne lehr
 des Bergis-
 schen discors
 di Buchs.

Deßgleichen schreibet sein anhang D. Lucas Olander / In seiner
 Daß entweder der Leib Christi vom Himmel herab andern
 steigen vnd fahren / vnd sich in dem Brot des Nachtmals
 verborgener weiß darstellen / Oder er muß vorhin
 mal verborgener weiß darstellen / Oder er muß vorhin
 hin / von der Ubiquitet wegen / alda / wie sonst auch in
 allen Creaturen / wesentlich gegenwertig seyn / Oder
 aber / wo deren keins seyn solte / so könne auch keine
 wahre / vnnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs
 vnd Bluts Christi seyn / noch erhalten werden / sonder
 es müsse allein bloß Brot vnd Wein da seyn. Dero-
 wegen vnd wann man den Leib Christi nicht vorhin
 allenthalben / vnd also auch im Brot des Nachtmals
 gegenwertig seyn lassen / noch auff Papistische weise
 bekennen wolle / Daß Er auff vnd ab / hin vnd wider
 fahre / So werde man leichtlich vnd vbernacht Caluis-
 M m ij nisch

In seiner
 andern
 Hoffredig
 vom Nachtmal
 fol. 33.
 vnd wider
 Tossanum
 fol. 32.

Wider diese
 Gotteslester-
 liche lehr
 järner vnd
 redet nies-
 mand von
 den Luther-
 rischen.

nisch oder Zwinglisch werden / vñnd man Könne sich
 diß irrthumb länger nicht erwehren. Mit welchem
 auch D. Marbach / sñr Kottigessell / in seinem Buch wider Lössar
 num übereinstimmet. Dann weil Christus mit seinem
 Leib nicht auff vñnd nider / noch hin vñnd wider fahre /
 So müsse Er je zuvor mit seiner Menschheit auff eine
 Himmlische weise allenthalben gegenwertig seyn / das
 mit Er sich an allen orten vñnd enden / da sein Abend
 mal gehalten wurde / zur Speiß vñnd tranck geben könn
 ne. Welche gewliche Sacramentschwermeren / diese gesellen
 von ihrem Meister Johan Brenzen / nach dem er der Warheit
 vñnd ihm selbst / an seiner vorigen obenangezogenen lehr / auß ehrs
 geis / vñnd feindschafft / wider Herren Philippum / abfällig worden
 empfangē / vñnd sonst von keinem alten Christliche Scribenten ges
 lehrnet haben. Dañ also lehret er seine Discipul nach seine abfall:
 Alle die jenigen so nicht bekennen wollen / das der Leib
 Christi allenthalben vñnd an allen orten sey / die bezu
 gen klärlich dadurch / ob sie schon viel von der wahren
 gegenwertigkeit Christi / vñnd gebrauch des heiligen
 Abendmals / vñnd dessen gnad / vñnd wolthaten / die
 vñns darinn fürgetragen werden / fürgeben / vñnd rüh
 men / das sie doch im grund ihres hertzen Zwingli
 ner seyn. Welches eben so viel gesagt ist: Woder Leib Christi
 nicht von wegen der Ubiquitet / vñ allenthalben gegenwertigkeit
 in allen orten vñnd Creaturen / vorhñ allweg im Brot / vñnd Wein
 gegenwertig ist / So kan die lehr von der leiblichen gegenwertig
 keit im Sacrament nicht bestehn / vñnd daher kompt / das die
 quistische Synagog so hefftig sich beklagt / das man durch ver
 nichtung der Ubiquitet die Augspurgische Confession Zwin
 glisch machen woll.

Obstehender meinung gemess schreibt auch Brennius am
 andern

Ubiquitet
 D. Mar
 bachs.
 Fol. 151.

Apostasia
 Arcatii.

Im Buch
 wider den
 Bullinger
 fol. 77.

Der Ubiqui
 teten lehr / da
 rauff sich
 Probst Mas
 ser sturet.

andern ort also: Diese Lehr von der Maiestet/vnnd All-
 mache der Menschheit Christi/muß mā auch darumb
 behalten / damit wir sonst nicht in des HERRN
 Abendmal der Papistischen zauberey folgen dürffen.
 Ich rede jetzt nicht von den Zwinglianern/sonder von
 den vnsern / so die wahre gegenwertigkeit im Nach-
 mal bekennen/welche/wann sie nicht warhafftig glau-
 ben / daß Christi Leib / vnd Blut warlich im Abende-
 mal vorhin / vnd ehe man die wort des HERRN
 darüber spricht/gegenwertig sey / kan ich nicht sehen/
 wie sie der Papisten zuberischen Consecration entstie-
 hen werden. Dann es ist Papistisch / vnd zuberisch/
 daß man diesen worten : Das ist mein Leib: solche
 krafft zueignen soll / daß / so bald man solche wort
 spreche/der Leib Christi / der vorhin abwesend/vñ im
 Himmel ist / dadurch gegenwertig gemacht werde:
 Dann das were den Leib Christi durch das sprechen
 der wort / vom Himmel herab ziehen / Darumb soll
 man nicht glauben/daß der Leib/vnd das Blut Chris-
 sti/so vorhin abwesend gewest / in krafft der Wort ge-
 gegenwertig werden/sondern die allezeit bey vns gegen-
 wertig seyn / werden vns im Nachtmal durch das
 wort der einsatzung verkündiget / vnd zur speiß vnnd
 tranck außgetheilet.

Lib. Reco-
 gnitionis
 fol. 133.

Möstrum
 erroris.

Was sage
 man hiezu.

Verba dif-
 penfatiq-
 nis.

Also ist nun auß dieser der Bbiquisten lehr ganz hell vnnd
 klar zuverstehen / vnd kan jedermanniglich dar auß verstehen vnnd
 abnehmen / daß sie nicht glauben/noch wollen / daß die wort der
 einsatzung des heiligen Abendmals/ die einzige / rechte / vnnd et-
 genliche ursach / vnnd grundt der wahren gegenwertigkeit des
 Leibs vnd Bluts Christi seyn/ welchs doch Johan Brennius vor
 zeiten/

Aulica
Theolo-
gia.

Mit dieser
lehr hat man
die Trins
gliauer wof
ten oberwei
sen / Jetzt
muß es
Zwinglisch
seyn.

Den Gottes
losen hat
Gott keine
gnaden gas
ben verord
net.

Sacramen
talis unio
per verbū.

zeiten / che ihu die Höffische Theology verführt / vnnnd zu einem
grossen Prelaten gemacht / wider die Sacramentirer gelehrt
vnd geschrieben hat. Dann im Buch Syngramma / schreibt
er in der Oberländischen Theologen Namen hievon / seiner ob-
stehenden irrigen / vnd abschewliche meinung öffentlich zuwider-
also: Es soll vnnnd muß alles im heiligen Abendmal
nicht anderst / dann wie in dem Wort Gottes / gesucht
werden. Dann gleich auff die weiß / wie vns Christus
seinen Leib im Abendmal / also hat er vns auch das
ganze Euangelium geschenckt / durch welches vns
nicht allein sein Leib vnnnd Blut / sondern auch die
ganze krafft / vnnnd macht Gottes / sampt allen seinen
gütern / vnnnd wolthaten / gegenwertig seyn vnnnd ge-
macht werden. Item: So die vergebung der sünden
vnsrer geschenckte gab ist / Warumb solten auch nicht
der Leib / vnd das Blut Christi / durch die vns die ver-
gebung der Sünden widerfehrt / vnsere geschenckte
gaben seyn? Derowegen / vnnnd da sie dan vnsere ges-
schenckte gaben seyn / muß hierauf erfolgen / daß sie
auch nach art vnd weiß der Göttlichen gnaden gaben
ausgetheilet werden. Solches aber geschihet durch
das Göttliche wort / So vns dann das Göttliche
Wort / wie vor gesagt / den Leib Christi gegenwertig
anbeut / warumb solt es nicht auch dasselbe / was es al-
so in sich hat / vnnnd helt / zum Brot des Nachmals
bringen? Item: Solte darumb / daß das wort zum
Brot kompt / dem wort etwas dardurch entzogen
werden? Gar nicht / Sondern es füget vnnnd bringet
zum Brot / was es in sich helt zc. Item in seiner Epistel an
Herren Bucerum / darinnen er ihme / vnnnd jedermenniglich die
Concordi vnd frieden anbeut / schreibt er gleicher meinung also:
Es

Es hat das Wort von Christo sein Leib / vnnnd Blut empfangen / Thust nun das wort zum Brot: Das ist mein Leib: Warum solten wir nicht im Brot dasselb empfangen / welches wir im wort empfangen? Vnnnd wann man diser reinen auslegung der Wort Christi mit vns folgete / so were vnd blieb / fried / vnnnd einigkeit in der Kirchen. Item / hernach: Gleich wie in diesem wort: Ich bin das Licht der welt: vns das Licht zu gebracht wirdt / der gestaltt / das / wer diß Wort mit glauben annimmet / der empfehet das wahre Licht / Also wirdt vns auch durch diß Wort: Das ist mein Leib: Der Leib des HERREN zugebracht / Warum solte dann das wort dasselbe nicht thun / wann es zum Brot kompt: Dann was das Brot von dem Leib Christi hat / das hat es vom Wort / vnnnd ist das Brot nicht anderer gestalt der Leib Christi / dann wie vns das wort solchen leib / als ein geschenckte gab / zubringt / vnd anbeut.

Nota.

Nota Einer
sei niessung
des Leibs
Christi im
wort / vnnnd
im Sacrament /
Hierob erst
beut man
sich zur eis
nigkeit.

Zu dieser zeit / als Brentius also wider die vermeinte Sacramentirer erstmals geschrieben / vnnnd gerne wolt / das man sich hierob des freits vergleichen / vnnnd einig werden solt / war diß der rechte grund der sachen / Nemlich / das die wort der einsagung der einzige / wahre / vnd sonst gar kein andere vrsach der gegenwertigkeit des Leibs / vnnnd Bluts Christi in der niessung des heiligen Nachtmals were / das auch kein andre gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Brot vnd Wein were / dann wie sonst solche gaben für sich im wort der einsagung gegenwertig seyn / vnnnd wie das wort diese gnaden gaben von Christo / durch einsagung des heiligen Ministerij empfangen / in sich hat / vnd vns dieselben gegenwertig macht / zubringt / vnnnd anbeut / welches man aber zu der zeit von keiner leiblichen existenz / oder gegenwertigkeit eines

Grund. die
rechten lehe
von des
HERREN
bendmal.

Præsentia
pro ratio-
ne Mysti-
ci signi in
verbo.

Nu vnsichtbae

vnfichtbaren Leibs im Brot/ gemeinet/ noch verstanden/ Dann dieselbe hielt man für eine Papistische zauberey/ vñ Coniuration ins Brot/ So kondte auch dergleichen leibliche gegenwertigkeit im wort/durch welchs doch der Leib Christi/wie es denselbe in sich/ als eine verheissene gnadengab/ hat/ zum Brot gebracht wirt/ nicht gesagt werden/noch stat haben.

Extat in-
ter Episto-
las Cinglij
& Oeco-
lampadij.

Decolams
padii bekant
nuß/ vñnd
anbieten zur
Concordi.

Hierin sollt
man die Co-
cordi suchē.

Calumnia
Brentij.

Auff diese des Johann Brentij Bekannnuß/ vñnd er-
klärung/ von der wahren gegenwertigkeit/ vñnd messung des
Leibs vñd Bluts Christi im wort/ vñnd den Sacramenten/ nach
art vñd weiß der Göttlichen gaben/ Hat sich also bald Decolams
padius zur anzeig/das ob solcher erklärung der streit leichtlich zu-
vergleichen/ dahin vernemmen lassen/ das er die sache seines theils
auch also/ vñnd nicht anders verstände. Dann also schreibet er in
seinen Propositionen/vñd Schlusreden/darob er mit seinem wis-
dertheil Concordi vñd einigkeit zumachen begerte: Ich bekemme
gerne/das der Leib Christi dem Brot des Nachmals
auff die weiß gegenwertig sey/wie es dem Wort/durch
welchs das Brot zu Sacramēt wirt/ gegenwertig ist/
vñnd daher wirt auch der Leib Christi dem Brot/durch
das wort/ dergestalt gegeben/wie das wort den Leib
in sich hat/vñnd begreiffet. Wann es nun dasselbe mal bey
dieser erklärung zu allen theilen geblieben/oder das der leidige streit
nachmals zu diesem standt/vñnd solchem grunde wider gebracht
werden kondte/so were der sachen schon raht/vñnd alles gezant/
vñnd gebeiß dardurch auffgehoben.

Es hat aber Brentium/ vñnd seinen anhang die Hoff-
theologen/vñnd ehrgeiz bey dieser einfeltigen warheit/die er doch
wider die genannten Sacramentirer geschrieben/ vñnd verteidiget
vñnd aber sekundi/von seines leichtfertigen abfalls wegen/sin Sa-
cramentirisch vñd Caluinisch verlestert/ vñnd außgeschrien wirt/
nicht bleiben lassen/sonder ihne auff die abschewliche lehr der
biquitē

biquitet/ohne welche nun jederman im entweder ein zeuberischer
 Papist/oder ein Zwinglianer vnd Caluinist seyn muß/ verleytet/
 dadurch dann jezundt der einige obenangeregte grund / der wahr-
 ren gegenwertigkeit des Leibs vnnnd Bluts Christi in seinem heiligs-
 gen Abendmal/gänzlich verändert / vnd die sacht auff den nicht-
 tigen vngrund der allgemeinen gegenwertigkeit des Leibs Christi
 in allen Creaturn/auch in gemeinem Hausbrot / allen Bier vnd
 Wein fandten/gericht ist worden/vnnnd endlich durch diesen vn-
 grundt dahin gerahen / dasz nun von den Vbiquisten / ohne alle
 schew offenbarlich für den grundt der Augspurgischen Confessi-
 on/nach dem Bergischen Discordi Buch/dieser gewlicher Sas-
 tramenteschwarm gelehrt wirdt/Dieweil die wort der einsagung
 nicht eigendliche die rechte wahre vrsach der gegenwertigkeit des
 Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal seynd/sonder die
 Vbiquitet dieselbe rechte vrsach seyn soll / So werde demnach
 auch am Leib vnnnd Blut Christi / ein anders vnd mehrers nicht/
 dann was vorhin allweg im Brot vnnnd Wein / wie sonst in allen
 Creaturn/der Vbiquitet halben/ gegenwertig ist/ im H. Nachts-
 mal empfangen.

Was köndte aber doch schändlicher vnd ärgerlicher von die-
 sem hohen / vnnnd heiligen geheimnuß geredt / vnd gelehrt werden?
 Dann darauß würde vnnnd müste / wie auch in der Prefation an-
 geregt worden/erfolgen/ Dasz / weil vor vnnnd außser der eingese-
 ten ordnung des heiligen Abendmals/kein wahrer Leib noch
 Blut im Brot vnnnd Wein gegenwertig / sonder solches ein pur
 lauter phantastischer wohn / traum / vnnnd gedicht ist/ So werde
 auch durch diese Vbiquitische lehr der gleichen Phantasey/traum/
 vnd gedicht/an stat des wahren leibs vnd Bluts Christi / in ihrem
 der Vbiquisten Abendmal zu empfangen außgetheilt.

Ist das nicht ein schöner grundt / auff welchen die Aug-
 spurgische Confession je vnd allweg bestanden / vnd hergegen der
 Oberländischen Euangelischen Kirchen lehr/wie dieselb oben bey

An ij der

Grundt der
 Augspurgis-
 chen Confes-
 sion nach
 der Vbiqui-
 tet lehr.

Abieherosio
 che lehr des
 Vbiquisten

Hic Rodus
 hic saltare
 Paues Bez
 genes.

der Wittenbergischen Concordiformul / vnnnd Franckfurtischen
Articuli ist erklärt worden / dauon / wider trawen vnd glauben als
ler vorigen gepflogenen handlung / außgeschlossen seyn soll.

Discordi vñ
vneinigkei
vnter den
Bergischen
Vätern.

Ob nun aber wol / wie gemelbt / diese abschewliche / vnd är-
gerliche Lehr von der Vbiquitet / in dem Bergischen Discordi
Buch zum grund der Augspurgischen Confession vom heiligen
Abendmal gesetzt / vnd gelegt wirt / So seyn doch die Bergische
en Patres / welche diß vnseelig Buch geschmit / wie auch die Rur-
chen / so es vnterschrieben / hierob vntereinander nicht einig / sonder
in ein offenbarlich Schisma zweier vnterschiedlicher widerwer-
tiger Partheyen vnd meinung / getrennet / vnd zertheilet. Dann
D. Jacobus Andreas / Musculus / vnd Cornerus / haltens mit
der obenerzehlten abfälligen / vnd Vbiquitischen meinung dess
Brenij / wie dann auch D. Warbach / Osiander / vnnnd Pape-
pus / sampt der Schul zu Tübingen / vnnnd fast alle Schwäbis-
sche Predicanten thun / Wollen / vnd verstehen auch das Bergi-
sche Buch in ihren schriften bis auff diese stund nicht anders /
Dann wer die Vbiquitet verneine / der müsse auch notwendig
den wahren grund der leiblichen gegenwertigkeit im Nachmal
verneinen. D. Chemnitius / Chytreus / Schnecker / vnd Heshusius
us aber / die vorhin in ihren schriften die Vbiquitet verworffen /
schämen sich noch dieser vngewhren Lehr / wollen vnnnd dürfen
dieselbig nicht öffentlich billichen / Dann sie wol wissen / das es
ein lauter betrug / vnnnd falsch sey / Lassen sich vernemmen / es seye
kein andere Vbiquitet im Bergischen Buch / dann die man auß
den worten des HERREN Abendmals darthun vnnnd beweisen
kan. Dagegen aber sicht / vnnnd schreyet Osiander / vnd sein an-
hang / das man ohne die Vbiquitet nichts wider die Caluinisten
erhalten könne / vnd da man sich allein auff die wort der einsetzung
legen / vnnnd gründen wolte / dürfte man leichtlich vber nacht
Caluinisch werden vnd köndte man sich solches Irrthums
die länge / ohne die Vbiquitet nicht erwehren. So sagt vnd bekne-
net

Osiander.

het auch Jacobus Andreas / das / wo man diesen grundt von der
 Vbiquitet nicht gut / noch beständig seyn lasse / so behelff man sich
 vergebens mit den Worten der einsatzung / vnd er woll für sein pers
 son keine stund mehr für die leibliche gegenwertigkeit wider die
 Caluinisten streiten.

Sind also diese der Fürsten vnd Herren / auch Land vnd
 Leut verführer / der sachen vber disem punct / Ob nemlich der Leib/
 vñ das Blut Christi vorhin / ehe die wort der einsatzung gesprochen
 werden / im Brot vnd Wein wesentlich gegenwertig seyn / oder
 erst durch solche wort gegenwertig gemacht werden / ihres grun
 des / darauff sie stehen / vnd fussen sollen vnd wollen / nicht einig /
 sonder / wie gemelde / haben sie vnter ihnen ganz widerwertige
 Lehr / gründ / vnd meinung / darob sich auch Chemnitius / vnd Ja
 cobus Andreas bis / daher nie vergleichen können.

Wiewol sie nun diese ihre widerwertigkeit vnd trennung /
 damit jr betrug nicht offenbar werde / verdrucken vñ dissimulirn /
 So ist doch einer mit name / Andreas Pouchenius / Superinten
 dent zu Lubek / welcher in seiner hefftigen Inuectiua wider Pal
 merium / der den Bergischen Vättern / vnd ihrem Buch die V
 biquitet für geworffen hatte / der Kassen die Schelle anhengt / vnd
 mieder sprach rund herauf / fert / Dañ er nicht leiden können noch
 wollen / das ihm / vnd den Nider sächssischen Kirchen zugemessen
 vnd schuldte gegeben werden sollte / das sie die Vbiquitet im Ber
 gischen Buch vnterscrieben / vnd dieselbe für den grund der Aug
 spurgischen Confession angenommen haben solten. Darumb
 verneint er gestrackt fürs erste / Das die Vbiquitet / vnd allgemei
 ne gegenwertigkeit des Leibs Christi / an allen orten / in dem Ber
 gischen Buch gelehrt werde / dessen widerspiel / sich doch öffentlich
 darinn befindet / vnd von den Theologen in Schwaben lauter /
 vnd vnterholten bekant / auch in ihren außgangenen schriften ver
 ledigt wurd.

Poucheni
 us contra
 Patres Ber
 genes.
 Litera C.

Contra Be
 zam & Da
 naum.

Es verneint Pouchenius auch weiter / das die Vbiquitet
 N n ij zum

Was sagen
Pappus/
Marbach/
und Scham
der hierzu.

zum grund der leiblichen gegenwertigkeit gesetzt werden könne oder solle/ Sagt/ daß eine öffentliche Calunnia / vnnnd lüsgedicht sey/ daß jemandts in den Nidersächsischen Kirchen solche gegenwertigkeit auß der Vbiquitet/ vnnnd Persönlichen vereinigung beyder Naturen in Christo solte Probiren/ vnd erweisen / viel minder zugeben wollen / wann man die Vbiquitet umbstieße/ daß darumb ihre lehr von der leiblichen gegenwertigkeit auch umbgestossen seyn solte. Will derowegen kein andere vrsach solcher gegenwertigkeit / dann die wort der einsetzung/ zulassen. Er bekent auch genugsam/ daß die lehr von der Vbiquitet vnrecht sey / vnd keinen grund noch zeugnuß in der heiligen Schrifft hab. So hab sie auch Lutherus in seinen Streitschriften darumb nicht angezogen / daß er dieselbe het für recht / vnd wahr vertedigen wollen / Sonder er hab sie hernach fahren lassen / vnnnd / wie auß dem Achten Tomo seiner Bücher zusehen / offenlich verworffen: Vnd es bediñt würden gewislich fast alle Predicantē / so im Churfürstenthumb Sachsen / vnd andern vmbliegenden orten vnterschieden wann man sie bey ihrem gewissen fragen solt / bekennen.

Was gedunckt dich nun hier ob lieber Leser? Ist das nicht ein schöne Concordi / welche diese gesellen zum schein / ihre widersacher damit zuverfolgen / vnd jederman zublenden / gemacht / vnd auffgericht haben / Da sich doch auß ihren eigenen schriften vber diesem grundtlosen Concordiwerck augenscheinlich befindet / daß sie fürs erste des verstandts halben nicht einig / sondern ganz widerwertig seyn / Dann die Vbiquisten in Schwaben / die in des Brentij Schulerzogen seyn / bekennen / daß die lehr von der Vbiquitet im Bergischen Buch begriffen / vnd zum grund der leiblichen gegenwertigkeit gesetzt sey / wie es dann auch die warheit ist.

I.
Widerwertigkeit
zwischen den
Subscriben
ten.

Der Pouchenius aber / vnd andere mehr / verneinen dasselbe von der Niderländischen Kirchen wegen gestracks / vnd wollen nicht / das man sie dafür halten soll / das sie der Vbiquitet subscribirt / vnd die für eine gegründete Lehr erkant haben / vnd gehe sie nicht an / ob schon eiliche Privat personē anderswo sich derselben wider die Caluinisten gebraucht hetten.

Auß diesem unterschiedlichen widerwertigen verstande des Bergischen Buchs / so zwischen den Theologen in Schwaben / vnd den Niderländischen Kirchen ist / erfolgt weiter / das sie ein ander hierüber für Sectirer halten / vnd wollen dennoch der sachen wider die Caluinisten einig seyn / Dann die Vbiquisten sagen / schreiben / vnd lehren gut rund / Das alle die jenigen / die nicht glauben vnd zugeben wollen / das der Leib Christi vorhin allweg / von der Vbiquitet wegen / im Brot des Nachtmals sey / der müsse notwendig entweder ein zäuberischer Papist / oder aber im herzen ein Caluinist seyn. Ist nun diß der rechte verstand des Bergischen Buchs / wie es diese Gesellndar für halten / vnd aufgeben / So haben Pouchenius / vnd die Niderländischen Kirchen allhie ihr vrtheil / was sie seyn / vnd was für man sie halten soll. Hergegen hält Pouchenius / vnd andre mehr / die obstehende Lehr von der Vbiquitet für einen irrthumb / dazu weder sie / noch die Niderländische Kirchen / sich in vnterschreibung des Bergischen Buchs bekant haben / Schreyet auch die jenigen für Calumniatorn / vnd Lügner auß / die solches von ihnen aufgeben dürffen. Wo nun die Vbiquisten den Pouchenium / vnd die Niderländische Kirchen dafür halten wolten / das sie gleicher meinung / wie sie / der Vbiquitet des Bergischen Buchs vnterschrieben / Haben sie auch hiez mit ihren bescheid / das sie nemlich im fundament ihrer Lehr / von der Vbiquitet / irrig / vnd dieselbe den Niderländischen Kirchen als Calumniatores / vnd Lügner / auffdichten.

Vnd ist diese der Theologen / so das Bergische Buch vnterschrieben / widerwertigkeit vnd spaltung desto greifflicher daher

II.
Widerwertigkeit.

Vbiquisten
lehr.

C. 4.

Discordi v.
ber des Lu-
theri zeug-
nuß wider
die Ubiqui-
sten.

Das ist der
rechte geist
des Jrr-
thumbs / vñ
betrugs.

III.

Wider recht
ngleit.

Rechte Sa-
craments
schwermes
rey.

zumercken / daß Pouchenius / wie oben gemelt / des Lutheri zeug-
nuß auß seinen Büchern anzeucht / in welchem er die Ubiquitet
wider ruffen vnd verworffen. Wann nun diß zeugnuß Lutheri
dessen sich auch Chemnitius vorzeiten in seinem Buch wider das
Concilium zu Trient / vnd andre Sächsische Theologen mehr
gebraucht / gelten / vñ stat haben soll / So muß die Lehr des Bergi-
schen Buchs bey dem 7. vñnd 8. Capitel hiedurch zu mehrerm
theil fallen / Ja man würde die Bergischen Patres für Fallarios
anziehen können / daß sie des Lutheri widerruffne Lehr / als ob sie
noch gültig / vnd stathafft were / wider auff die ban gebracht hets-
ten / vnd die Augspurgische Confession dadurch erklären wolten.
Darumb vnd weil solches Jacobus Andreas / vnd sein Ubiqui-
stischer anhang wol verstehet / verwirfft er das durch Pouchenius
um oben angezogene zeugnuß des Luthers gar / sagt / es sey ein
falscher / vnd in seine Bücher eingeschobener fleitter zettel / den Lu-
therus nie gesehen. D. Pappus aber wolte / die leut gerne oberres-
den / daß Herr Philippus solches geschrieben / vñ daß es durch Jrr-
thumb vnter Lutheri schrifftten sey vermengert worden. So wes-
nig aber nun diese Theologen ober dem Zeugnuß Lutheri / darinn
er die Ubiquitet verwirfft / vnter einander einig / also wenig seynd
sie auch ober der Lehr vñnd rechtem verstande des Bergischen
Buchs / gleicher einhelliger meinung.

Auß dieser ihrer spaltung erfolget auch leslich / daß sie ein-
ander durch ihre widerwertige Lehr / vñnd gründt / das empfangen
des Leibs vnd Bluts Christi abstricken / vñnd daß sie nichte dann
Brot vñnd Wein im Nachtmal empfangen / einander schuldt ge-
ben. Die Ubiquisten sagen vnd bestreiten für ihren vnbeweglich-
chen grundt / daß was vorhin allweg im Brot des Nachtmals
nicht gegenwertig ist / das könne durch die Wort der Einfagung
nicht erst vom Himmel her ab gezogen / vñnd genwertig gemacht
werden. Darumb vñnd so der Leib Christi nicht vorhin / von der
Ubiquitet wegen / im Brot gegenwertig ist / könne auch im Ab-
bendmal

bendmal anders nichts / dann eitel Brot/empfangen werden/ vnd das müsse notwendig den jenigen / die ihren grundt der leiblichen gegenwertigkeit nicht auff die Vbiquitet setzen / widersfahren.

Hergegen aber sagen die andern / so der Vbiquitet nicht beyfallen wollen / vnd dannoch das Bergisch Buch vnterscrieben/das außser dem Nachemal / vnd one die wort der Einsatzung/ kein gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot sey/ vñ derwegen/ wer die ursach solcher gegenwertigkeit nicht von den worten her nehmen/ noch anders/dann was vorhin wesentlich im Brot zugegen ist/ empfangen wolle/der werde gewiß nichts / dann eitel Brot/empfangen.

Swelch ein gerocht vrtheil Gottes ist das/wider diese Theologen/vnnd ihre schedliche Conspiration. Sie haben dieses vnseelig Concordiwerck allein ad æmulationem & inuidiam der germanen Caluinsten gestiftet/vnnd sind sie selbst hierob in solche widerwertige spaltige meinung gerathen / das eine die ander umstößt/vnd beyde zugleich nicht wahr seyn / noch bestehen / aber wol alle sampt falsch/vnd irrig seyn können. Dadurch sie dann einander selbst auß dieser elenden Concordi außschliessen / vnnd des irthumbes beschuldigen : vnd wollen nichts destoweniger bey solcher ihrer offentliche vneinigkeite die leut oberreden / das der Augspurgischen Confession einfeltiger / rechter / vnd wahrer verstand in jrem Concordi Buch begriffen / vnnd erklärt sey / welchs sie gleichwol andrer gestalt nicht / dann durch die grosse mänge der Subscribenten/zubezeugen wissen.

Dagegen sie aber wol zubeedencken / vnnd sich zuberichten setten/das man auff dergleichen erpracticirte / vñ abgedrungene/ auch sonst auß leichtfertiger vnbeständigkeit erfolgte subscription nicht viel zugeben vnd zuachten hab. Dann so ein jeder zeuge/ der contraria / vnd widerwertige ding aussagt / allen glauben / vnnd Auctoritet seiner zeugschafft dadurch verleurt / also das man

Do

jme

Iustum iudiciū Dei
contra veritatis hereses.

Wie es vñ die Subscribenten beschaffen.

Drey vnterschiedliche
emerschreibungen.
1. Subscriptio.

ihme weder in einem noch anderm zuglauben / Was soll oder will man dann von dem mehrern theil der Subscribenten halten? Es haben je alle fürnehmste Superintendenten des Churfürstenthums Sachsen / Erstlich die im Synodo / zu Dresden / vor den wahren verstandt der Augspurgischen Confession / widerholte lehr / vom heiligen Abendmal / vnterschrieben / vnd die Vbiquitet darinnen / als ein offenbarliche vernichtung der warheit des Leibs Christi / verdambt / vnnnd für den allergrößten Sacramentschwarm erkant.

2. Vnterscheidung.
2. Articulo affirmatiuo Tor-
genf.

Als aber hernach solcher Synodus in erlichendingen / auff anstiftung der Flaccianer / für Calvinisch gehalten werden wolte / haben sich eben dieselben Subscribenten dahin bewegen lassen / die vorige in benantē Synodo widerholte lehr zu retractirn / vñ die durch D. Paulum Crellium (nachdem er der warheit auch abseelig worden) gestellte Torgische Articul / für die wahre bekantnuß der Augspurgische Confession zu vnterschreiben / In welchen Articulu jedoch die Vbiquitet eben so wol / wie vor zu Dresden / vnd D. Paulus Eberus in seinem Buch vom Nachmal vorhin auch gethan / verworffen / vnnnd dagegen gelehret wirdt / Daß man im Abendmal des **H E X X E T T** weder einige auffahrt oder niderfahrt vom Himmel setzen / noch einige Vbiquitatem carnis, das ist / allenthalben gegenwertigkeit des fleisches Christi / durch welche die warheit seines Leibs verneint werde / dichten / sondern gestrackts bey den Articuln des Glaubens: Auffgefahren gen Himmel / Sitzet zur Rechten handt Gottes &c. bleiben / vnnnd de modo præsentia nicht disputirn soll. Auß welchem also von allen Superintendenten / vnd Pfarhern zu Torgaw vnterschriebenen Articuln / die Bergischen Patres / vnd Vbiquisten / nichts anders schliessen würden noch köndten / dann daß die leibliche gegenwertigkeit / vnnnd niessung des Leibs Christi

Vbiquitet ist ein vernichtung der warheit des Leibs Christi.

Christi im Nachtmal / hiedurch gewiß müste verneint werden / wie solches auß dem / was oben auß Brentio / Jacobo Andrea / Psiandro / vnd Marbach angezogen worden ist / offenbarlich zu vernemen.

Darumb es dann auch auß anstiffen / vnd betrib der Vbis quisten bey solchen Torgischen Articuli vnd deren Subscription nicht geblieben / sondern es haben dieselben Articuli durch das Bergische Buch eben so wol widerumb Retractirt / vnnnd die vorhin mehrmals verworfene Vbiquitet / dennoch zulezt vor den einzigen wahren / rechten verstand der Augspurgischen Confession / durch die vorige Subscribenten auch vnterschrieben / vnnnd besetztiget werden müssen / Das also drey vnterschiedliche bekantnuß vber der Augspurgischen Confession von diesen Subscribenten erfolgt / vnd bezeugt seyn. Sind das aber nicht rechte Confessiones temporum & personarum, wie es die Alten genant haben. Wer wolte sich nicht vber dieser Varietet / vnd vnbeständigkeits setzen / vnnnd bey ihme billich in zweiffel stellen / welche vnter diesen dreien vnterschiedlichen nach einander so leichtfertig erfolgten Subscriptionen / die rechte / vnnnd die beste wer? Davon auff diß mal genug.

3. vnters
schreibung.

Confessi-
ones tem-
porum &
persona-
rum.

Was nun ferrner des Herrn Lutheri obstehende antwort an die Schweizer betrifft / ist man in dem mit ihme durchaus einig / daß er sagt: Man soll es der Allmächtigkeit Gottes befehlen / wie Christi Leib vnnnd Blut im Abendmal vns gegeben werde / wann man auß seinem befehle zusammen Kompt / vnd sein einsetzung gehalten wirdt. Dann ohne die Allmächtige krafft Gottes / vnnnd seines Geistes / kan dieser Hülftlichen vnd Geistlichen gab vnd güter niemands theilhaftig werden. Es ist aber viel ein anders / wann man sagt / Es werde vns der Leib / vnd das Blut Christi / im Nachtmal / durch

Conditio
legitimi,
& instituti
v. s. u.

Do ij die

Also erkläret
dies
Brentius
in Exegefi
Ioan. 6.

Diese wort
sehen auch
in der Wit
tenbergische
Concordiæ.

1. Corint. 11.

die Allmächtigkeit Gottes mitgetheilt. Dann diß wirdt von der
action/vnd niessung geredt / vnd geschihet/wie Augustinus sagt
in virtute & gratia Sacramenti, kan auch/wie oben gemelt/ one
einige leibliche oder fleischliche gegenwertigkeit im Brot gesche
hen. Vnd aber ein anders ist es / wann man die Leut bereden will
daß der Leib Christi/durch die Allmächtigkeit Gottes / ohne alle
wahre eigenschafft eines natürlichen Leibs / vnsehbar / vnbe
greifflich/vnd vnendlich im Brot / vnd an allen orten wesentlich
zugegen / vnd dennoch ein wahrer Menschlicher Leib seyn solle/
Davon reden die Wort Christi nichts / Es lauten auch die wort
der verheissung/ vom Leib/der für vns gegeben / vnd vom Blut/
das für vns vergossen ist/durch welche Gott kräftig ist/nicht als
so. So soll auch die Göttliche Allmacht / vnser Menschlich ges
dicht damit zubestätigen/nicht mißbraucht werden. Zu dem redet
Lutherus an disem ort/von der wahrē niessung des Leibs vñ Bluts
Christi: Wann man nach seinem befelche zusammen
Kompt/ vñ sein einsatzung gehalten wirdt/ In massen
hie von auch in der Wittenbergische Concordiæ gedacht
wirdt/welches die Gottlosen vnd Vngläubigen nicht
angehet. Dann wie auch oben angezogen worden / so seyn die
heiligen Sacrament den Gottlosen vnd Vngläubigen von
Christo nicht eingesezt / Es ist ihnen auch in den Sacramenten
nichts verheissen/viel weniger seyn sie dadurch zur gemeinschafft
des Leibs vnd Bluts Christi beruffen. Darumb werden die Sa
crament von ihnen auß dem befelche/vnd nach der ordnung Got
tes auch nicht empfangen. Vnd kan demnach eben so wenig die
einsatzung Gottes/zu welcher nicht allein die bloße eufferliche ac
tion vnd Ceremoni/sonder drey ding / wie oben erklärt / gehören/
von ihnen gehalten werden. Diweil sie dann von der einsatzung/
intention/vnd rechtem gebrauch der Sacrament / vnd deren ver
heissung außgeschlossen / So werden sie auch dessen nicht theil
hafft

hafftig / was durch die Allmächtigkeit Gottes / nach seiner ver-
heißung im rechten gebrauch der Sacrament geschicket: Das
von schreibt der Abt Paschasius also: Alles was man durch
den Glauben schmecket / das ist / vnd befindet man in
diesem geheimnuß / Sonst aber ohne glauben / vnd
geistlichen verstand / wirdt von den niessenden nichts
dann Brot vnd Wein geschmeckt vnd empfangen.

Dasß aber Lutherus in seiner obstehenden Concordi Epistel
sage / daß er vnd die seinen vest bey den Worten Christi / Das ist
mein Leib / bleiben: darauß erscheint / daß er dasselbe mal all sein
Fundament auff die einzige Wort Christi allein gestelt / vnd die
andern Fundament von der Ubiquitet / welche jehundt von den
Bergischen Vätern wider auff gesucht werden / hab fahren las-
sen. Wann aber der Schweizerischen Kirchen Confession vnd
erklärung / den Worten Christi / darauff sie sich auch beruffen
vnd gegründet / zuwider gewesen / vnd daß sie die warheit der wort
Christi durch solche ihre Confession verneinten / wie man jetzt lä-
stert / Würde noch solte Lutherus nicht vnterlassen haben / dasselbe
zu andern / vnd seinen widertheil des irthumbes / auff jr begeren / zu
erinnern.

Alhie muß man zur nachrichtung / auß notturfft / die vnbes-
stendigkeit Lutherischer Lehr / vnd wie bößlich / die Bergischen
Väter / in ihrem Discordibuch / sich deren gebraucht / zum aus-
gensein fürstellen / den geübten betrug dadurch zuendecken.

Es hat Lutherus vorzeiten / von den Artickeln des Glaus-
bens / Auff gefahren gehn Himmel / Sitzend zur Rechten hand
des Vatters / wie die Alierrechtgläubige Kirche gelehrt / vnd ges-
halten / Daß Christus mit seiner heiligen Menschheit / sich das
selbst hin zur rechten hand Gottes gesetzt habe / Allda Er durch
sein Himmelfahrt / von vns / vnd auß dieser welt auff genommen
ist / Nemlich droben / ober alle Himmel / wie solches die heilige

Do iii Schrifte

I.
Erste Lehr
Lutheri von
der Himmels
fahrt Chris-
ti vnd sine

ACTA CONCORDIÆ.

473

en zur rechten
ten seines
Vatters.
Marc. 16.
1. Petr. 3.
Coloss. 3.
Ca. 7. & 8.

Schriefft klärtlich bezeuget: Er ist auffgenommen gehn
Himmel/ vñ sitzet zur rechten Gottes. Item: Der zur
rechten hand Gottes gefahren vnd gezogen ist in den
Himmel. Item: Christus ist droben/ zur rechten hand
Gottes sitzend. Vnd wie die Epistel zum Hebreern hie von res-
det/ Ist vñnd vertritt vns Christus / als vnser Hoher
Priester zur rechten Hand Gottes vor seinem Him-
lischen Vatter im Himmel / darumb wann Er allhie
auff Erden wer/ so wer Er kein Hoherpriester re.

Wo Chris-
tus zur
rechten hand
seines Vate-
rs sitze.

Auf welchem erschein/das Christus nirgends anderswo
durch sein Himmelfahrt/ zur rechten hand des Vatters zusuchen
sey/ dann da er das ampt seines Hohen Priestertumbs vertritt/
für vns bittet/ vnd von dannen her Er wider künfftig ist/ zur rechten
die lebendigen vnd die todten/ das ist/ wie gemelt / droben ober alle
sichtbarliche Himmel/ vnd nicht hieniden auff erden.

In Confe-
Caluini
suprà.

Nach diesem allgemeinen/ wahren/ Christlichen verstande
des Glaubens Artickel/ hat man sich derselben / anfangs dieses
streits/ von des H. R. R. Abendmal/ gar nicht gebraucht/ die
Ubiquitet vnd Allenthalbenheit des Leibs Christi in allen orten/
vñnd Creaturen dadurch zubeweisen/ Sonder man hat die sach
dahin erklart/ das die Himmelfahrt/ vnd das Sigen Christi zur
rechten seines Vatters / im Himmel/ der wahren gegenwertige-
keit vnd messung seines Leibs vnd Bluts im Nachtmal nicht wir-
derstrebe/ darumb das zu derselben kein leibliche noch räumliche
gegenwertigkeit hieniden auff erden vonnöten sey / sonder das sie
durch die Allmächtige krafft des Geists Gottes geschehe.

Syngram-
ma.

Daher sagen Brennius/ vnd die Prediger in Schwaben/
in ihrem Buch Syngramma/ vnd es bekennet solches Lutherus
mit inen/ in seiner pefation/ Das im heiligen Abendmal
kein newe zukunfft Christi vonnöten/ sonder es sey
ein mittheilung der gaben / die vns durch die erste zur
kunfft

Künfft Christi erworben/ vnd im wort verwart/ vnd vorbehalten seyn/ Es habe Christus sein Leib vñ Blut zu vns gebracht/ dadurch habe Er vns die vergebung der Sünden erworben/ Diß alles sey vnd werde im wort/ wie gemelt/ erhalten/ vnd verwart/ Vnd lasse man Christum vnseren Hohenpriester/ nicht destweniger zur rechten seines Vatters bleiben/ vnd ziehe man ihnen nicht von dannen herab/ Sonder wir gessen der gaben seines Leibs vnd Bluts/ die vns im Wort befohlen vnd verwart seyn/ vnd durchs wort zum Brot vnd Wein des Nachtmals gebracht werden. Wann es beyde Lutherus vnd Brentius hieby bleiben lassen/ So wer auch fried blieben/ vnd dürfften die Artickel des Glaubens jekunde/ durch neue vngerechte deutung/ kein noch noch gewalt leiden.

Als aber des Luthers widertheil sich der obstehenden Glaubens Artickel eben im gleichem rechten verstandt/ wider die leibliche vnd räumliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot/ auch gebraucht/ vñ auß denselben also geschlossen/ Christus sey durch sein Himelfahrt von vns auß dieser welt gewiesen/ vñ nit alhie/ weder sichtbarlich noch vn sichtbarlich geblieben/ sonder habe sich vber alle Himel drobē in der höhe/ zur rechten seines Vatters gesetzt/ So werde er auch von dannen nicht ehe/ dann zum jüngsten Gericht/ noch anders/ dann sichtbarlich/ wider kommen/ Ergo könne er solchen Artickeln des Glaubens zu wider nicht leiblich/ noch räumlich im Brot seyn.

Diß Argument/ ob wol Christus selbst im 6. Capitel Johannis wider der Capernaiten grobe fleischliche gedanken/ von einer solchen niessung seines Leibs/ so durch leibliche gegenwertigkeit

NOTA.

Idem Bucerus ad Episcop. Herford.

Vide Orthod. confen. fol. 22. & 165.

keit

Ad infantem
tract.
16. in 10a.

keit in vnd durch des menschen mund vnd Bauch geschehen mit
ste / Wie auch Augustinus / vnd alle Alte Kirchen Väter / ge
braucht / So hat doch solches beim Luthero kein ansehen guld
wollen / sonder das geheimnuß des Carolstadißchen Haderguld
vnd zankweins / damit dieser leidiger streit / wie oben off gemelt /
seinen vnseiligen anfang bekommen / hat sich ereugen / vnd bekant
werden müssen.

II.

Andere wir
der werige
lehr Lutheri
vom Sizen
Christi zur
rechten seits
nes Vaters.

Damit nun Lutherus seine widertheil / die er ime zu hassen /
vnd zu widersechten für genommen hatte / auff alle weis besreits
ten / vnd die oberhand von ihnen / per fas & nefas, erhalten
möchte / Hat er die vorberürte Glaubens Artickel / gleich wie an
dere spruch der Schrifte mehr / in einen ganzen frembden / vnd vil
anderen verstand / dann wie er sie vorhin wider das Bapstthumb
selbst verstanden / auff seine seiten / bey den haaren gezogen. Dann
also wil er auß dem Sizen Christi zur Rechten des Vatters er
weisen / daß Er leiblich im Nachtmal sey.

Lutheri in
rig Argu
ment.

Die Rechte hand Gottes / sagt er / ist vberal / vn̄ an
allen orten / Christus sitzet nach seiner Menschheit zur
rechten Gottes / seines Vatters / Ergo ist er nach art
vnd weise solches sitzens im Brod des Nachtmals / wie
in allen anderen Creaturen / auch vor vnd außser dem
gebrauch des Nachtmals / gegenwertig.

Vide Re
futationē
secūdi fun
damenti
Luthera
ne doctri
nae.

Ich bezeuge allhie mit Gott / daß ich mich von Hercken
schäme / vnd entfere / diese lose nichtige Sophistery zuerschlen /
Dann je auch die jungen Schuler in der Schul verstehen vnd
mercken / daß in diesem Argument die Materij vnd form vitios
vnd falsch sey / Wolte derwegen kein einziges wort davon ange
regt haben / Wann die Bergischen Väter nicht in ihrem Dis
cordi Buch diesen betrug wider auff gesucht / vnd sich den armen
gemeinen / vnverständigen mann damit zuverföhren vnd zube
trigen / on alle gewissen / scham vnd schein / vnterstanden hetten.
Es

Es weiß je jedermann woll/ daß Christus/ da er seyn heilig
 ges Abendmal eingeschet / nicht war gen Himmel gefahren/
 noch zur Rechten seines Vatters/ droben vber alle Hümel gesetzt
 vnd erhoben/ Wie kan dann die Allenthalbenheit der Rechten/ vñ
 des Sitzens zur rechten Gottes/ ein gegründte warhafftige vr-
 sach oder weise seyn/ durch welche der Leib Christi vberal / vñnd
 auch im Brot/ in Händen/ mund vnd Bauch der Menschen/ vor
 vnd nach dem Nachmal/ Leiblich vñnd wesentlich/ zugegen vñnd
 begriffen seyn soll. Das aber folget/ vnd schleußt sich wol: Dies
 weil Christus durch sein Himmelfahrt/ die welt/ vnd vns alhie mit
 seiner Leiblichen gegenwertigkeit verlassen / vnd sich zur Rechten
 Gottes vber alle Himmel gesetzt/ So müsse demnach die wahre
 gegenwertigkeit vñnd niessung des Leibs Christi im Nachmal/
 nicht Leiblich/ nach ort vnd stett dieser welt / sonder also verstanden
 werden/ daß sie den Artickeln des Glaubens nicht zuwider sey/ wie
 solches hernach zu end ferner außgeführt vnd bewiesen wirdt.

Der irthumb aber des obstehenden Lutherischen Argu-
 ments/ welches auch die Papisten/ als falsch/ vnd der Christlichen
 Lehr vngemeß verwerffen / beruhet auff dem / das darinn zum fals-
 schen grund gelegt wirt/ Daß alles/ was mander Rechte Gottes/
 vnd dem Sitzen zur Rechten / zueigen kan/ Dasselbe solle/ könne/
 vnd müsse man auch der Menschheit / vnd dem Leib Christi / von
 dem Sitzen zur Rechten wegen/ zueignen / welches aber ein offens-
 licher vngrund ist.

Drumb vnd als Lutherus wol gewußt / daß er dise Sophis-
 terey von der Vbiquitet vnd Allenthalbenheit der Rechten Got-
 tes/ alleine seinen widersächeren zutrug/ vñ dieselbe ein weü damit
 zu veriren vñnd vmbzutreiben/ erdachte / Hat er sie erstlich in der
 Wittenbergischen/ vnd hernach in dieser mit den Schweizerisch-
 en Kirchen auffgerichteten Concordien/ gänzlich wider fahren las-
 sen/ vnd sich derselben weder gebrauchen / noch hören lassen dürf-
 fen/ sonder die Concordi vber der wahrē gegenwertigkeit vnd niess-

D. Iacob.

Andr. fol.

55. In der

letzten Ant-

wort wider

die Hebdab.

Augusti-

nus 50.

tractat. in

Ioan.

So schließ-

sen die

Schweizer

in ihrer

schrifft.

Causa &

fundamē-

tum erro-

ris.

III.

Wider ge-

änderte Lus-

theri mei-

nung / vom

Sitzen Chri-

sti zur Rech-

ten seines

Vatters.

fung des Leibs vnd Bluts Christi/ auff vil einen anderen schlag/vñ grund/ dan auff die obberürte Sophisterey/ die jme sonst Capitol/ Bucerus/ vñ andere nicht würden habe passiren lassen/ gerichtet.

Dann in diesem ort bekent Lutherus lauter/ Das Christus in seinem heiligen Abendmal vom Himmel/ oder von der Rechten hand Gottes / nicht hernider fahre/ weder sichtbarlich/ noch vnsichtbarlich. Ergo ist er in solcher Concordi handlung der meinung nicht mehr/ wie vorzeiten/ in seinen streitschritten/ gewest/ das der Leib Christi/ von wegen des Sizens zur Rechten/ Allenthalben/ vñ also auch im Brot des Nachtmals/ vorhin/ vñ allweg gegenwertig wer/ vñ seyn müste/ Sonder wie er im rechten gebrauch des Nachtmals gegeben vñ mitgetheilt werde/ das solches der besonderen Allmächtigkeite Gottes/ in diesem geheimnuß/ wie die alte Kirche das von geredt/ vñ gar nicht der allgemeinen Ubiquitet des Leibs Christi in allen Creaturen/ durch das Sizen zur rechten/ besohlen seyn müsse. Dann wann er dasselbe mal gewolt het/ das die Rechte Gottes/ zu welcher Christus gesetzt ist/ allenthalben/ vñ auch im Brot des Nachtmals wer/ vñ das der Leib Christi das selbst im Brot zur Rechten Gottes sesse/ Würde sich damit/ als ganz contrari/ nicht gereimbt haben/ das Christus vom Himmel/ oder von der Rechten Gottes/ im Nachtmal/ nicht hernider fahre/ weder sichtbarlich noch vnsichtbarlich/ sonder er wer durch das Sizen zur Rechten allweg vorhin gegenwertig da.

Diweil sich dann vnwidersprechlich befind/ das Lutherus das fundament von der Ubiquitet der Rechten / vñ des Sizens zur Rechten Gottes/ in beyden Concordien fahren lassen/ vñ die Artikel des Glaubens nicht anders/ dan wie seine widertheil verstanden habe wollen/ Wo er nun hiebey nicht geblieben/ sonder auff seine vorige meinung der streitschritten wider gefallen seyn solt/ so hat er disfalls sein meinung zum viertenmal geändert/ vñ wer jme seiner öffentlichen vnbeständigkeit wegen desto weniger bey-

Cyprianus: virtus
diuina potentius operatur in
mysteriis,
vt adfit veritas
figno, & Spiritus
Sacramento.

beyfal zugeben. Es het aber in allem gefall den Bergischen Väter nicht gebühren wollen/diese seine vorige / verlassene / irrige meinung / von der Ubiquitet / vnd allenthalbenheit des leibs Christi / durch das Sizen zur Rechten / zu vernichtungung der gemachten Concordien / wider einzuführen.

Dies würde im Bergischen Buch für ein grund des Nachtrags gesetzt.

Fürs sibende / Will vnd bittet er / Ob vielleicht noch nicht alle ding zu beyden theilen genugsam deutlich verstanden were / so solte man doch gegen einander freundlich seyn / Herzen vnd Hande einander reichen / geben / vnd vest halten / alle vorrige schärffe / vnd argwohn fahren lassen / vnd sich alles guts zu einander versehen / damit dem heiligen Geist raum gegeben werde / bis sich das trübe Wasser allenthalben gänzlich seze. Durch diese Wort wurde das Buch der kurzen bekantnis geortheilt.
 Sonst befehlet er abermaln die fernere erklärungs dieser Concordien / sach dem Bucero vnd Capiton / von welchen er doch wol wust / das sie mit den Schweizerischen Kirchen / ob ihrer Declaration / schrift / die sie ihm selbst oberantwort hettten / einig weren / Vnd das sie die Concordien Artikel anders nicht / dann wie sie vorhin gehalten / vnd ihm wol bewusst war / erklären vnd deuten würden. Derowegen vnd so er dasselbmal anders gesinnet gewesen were / auch gewolt hette / das die Schweizerischen Kirchen anders von der Wittenbergischen Concordienformul / dann wie sie inen Bucerus erklärte / glauben vñ halten solten / würde ine auff den fall kein Mensch auff der Welt vom bösen listigen willen vnd fürsatz / die Leut zubetrogen / entschuldigen vnd vertedigen können.

Dann wann er des willens gewesen were / das sich die Schweizerischen Kirchen / ober alle seine zusage / noch hinführo einiges widerwertigen streitts gegen ihm / Auch das ihre Declaration / schrift durch die Augspurgische Confession noch allwege verworffen seyn solte / zubeforgen / Warumb hat er dañ auff jr bezgeren / was sein meinung / vnd bedencken / von ihrer Confession vñ Lehr were / so ganz vnd gar geschwiegen / vnd nichts oberall darinn ne straffen vnd tadlen können? Warumb hat er nicht gestracks

Hierauff
soltten die
Bergischen
Vätter ant-
worten.

vnd außdrücklich vermelt / das er mit ihnen nicht einig seyn könt-
ne / noch wölle. Allhie solt er billich / wann er geköndt / geredt / vnd
hernach in der kurzen bekantnuß geschwiegen / vnd glauben ge-
halten haben. Warumb hat er sich damals nicht auff sein eigene /
vnd besonderbare Lehr / von der Person Christi / beruffene Zufö-
derst / weil er von den Schweizern wol so viel verstande / das sie es
dafür hielten / Es würde die Warheit der Menschlichen Natur
in Christo / durch die leibliche gegenwertigkeit im Brot / verneint.
Warumb hat er die ihme auff diese Condition (wann er an jrer der
Schweizerischen Kirchen Confession vnd Lehr keinen mangel
hette / sonder dieselben der Wittenbergischen Concordi formul ge-
mäß vnd ehulich hielte) angebotene Concordi ohne alle widerre-
de angenommen / vnd dieselbe vestiglich zuhalten / widersprochen?
Warumb hat er auch vber das alles gewolt / das die Schweizer
die fernere erklärang der Concordi von Bucero vnd Capitonel
mit welchen er ganz einig seyn wolt / erfordern vnd einnehmen
soltens? Vnd dann leztlich / warumb hat er jme den vorigen streit /
den er mit den Schweizern gehabt / so sehr vnd hefftig misfallen
lassen / vnd begert / das derselbe hinführo / zu allen theilen / eingestelt
let / vnd alles was sich verlossen / ab / hin / vnd gänzlich vergessen
seyn solte? Welches eigentlich eines jeden vernünfftigen redlichen
Manns erachten / vñ vertrauen nach / dergleichen Sachen seyn /
das sich die Schweizer billich bey / vnd an dem Herren Luthero
keines ferneren Feindts / noch Widersachers hinführo zubesors
gen gehabt haben.

Pro Excusatione
Philippi.

Wann aber der gute fromme Herr Philippus Melanch-
thon dergleichen gethan hette / Hilff Gott / was für ein toben vnd
wüten würden die Flaccianer vnd Vbiquitisten gegen ihme treiben.
Eigentlich würden die Bergischen Vätter / vnd insonderheit
der bosshafftige Hypocrit D. Selnecker / ihme beschuldigen / das
er den Widersachern die Warheit verrathen hette / Vder aber / so
eiliche von ihnen etwas billicher vrtheilen wolten / die würden ihne
mit

mit diesem des Brentij (als eines gar beständigen Lehres scilicet) fuß grüssen/ vnd sagen: Wir tragen groß leid/ an dem fall vnser Præceptoris vnd Freundes.

Es were aber von diesen Gesellen zufragen/ warumb es frommen guthertigen leuten/ die sich zur Augspurgischen Confession bekennen/nicht frey/vnnd erlaubt seyn soll/ des Herren Lutheri Exempel dißfals zu folgen/vnd sich viel mehr/wie eine Christliche Concordi wider auffgerichtet werden möchte/dann die greueliche Condemnationes/ vnnd verdamnungen des Bergischen Buchs zu vnterschreiben/ vnd eine verfolgung dardurch zu stifften/ angelegen seyn lassen.

Es hat sich der böse/ vnd schädliche Mann D. Jacobus Andreas/ nun etliche Jahr hero/ nicht allein in seinen Schmachtschriften/ sondern auch zu mehrmahl auff öffentlicher Cangel/ beflissen/den guten Herrn Philippum/ als den er von wegen/ daß er der Gottslästerlichen Vbiquitet widerstrebt/ zum euffersten gehasset/darumb für einen abtrünnigen der warheit zuschelten vnd zulästern/ Daß/ als sich Caluinus wider den vnruhigen Westphalum/ welcher diesen leidigen streit nach des Herren Lutheri todt erstmals wider angefangen/ auff des Herren Philippi vrscheil in solchem streit beruffen/ warumb er sich hier auff nicht von fund an in die sachen geschlagen/ dem Caluino vnrecht geben/ vnd ihne verdambt hab? Dann wann das geschehen/ so wer jetzt alle ding richtig/ vnd kein streit mehr. Dagegen aber solte dieser Lasterer billich bedencken/ Die weil Lutherus dieses streits mit dem Carlstäd/ auff den Goldtgülden/ vnnd zutruck Weins/ ein anfänger gewesen/ vnd etliche Jahr wider die Schweizer in seinen Streitschriften/ ohne einige vrsach zum aller hefftigsten geschrieben/ vnd sie für Schwärmer/ vnd seine größte Feinde außgeschrieben: Warumb er dann/ als sie ihm ihre Confession vnd erkklärung durch Bucerum (der sie hat helffen stellen vnd machen) zu geschickt/ vnd sein vrtheil vnd meinung darob/ wie sie ihm gefiel/

Falsche ver-
leumdung
D. Iacobi
Andree
wider Her-
ren Philips
pum.

Was sagt
D. Jaco-
bus Andre-
as hiezu.

Die Calixti-
dankt.

Diß geben
seine Epi-
steln zuerk-
ennen.

vnd ob er einigen mangel daran hette/ mehrmals gefragt vnd be-
gert/ dieselbe ihre Confession nicht allein nicht widersprochen/ noch
einiges irrthumbs straffen/ oder beschuldigen dürfen/ Sonder
auch die Schweizer darinnen confirmirt/ vnd die angebotene
Concordi darauff angenommen/ vnd hinführo fried mit ihnen
zuhalten zugesagt hat. Des gleichen hat er auch im Jahr 39. her-
nach in seinem schreiben an Bucerum gebetten/ den Caluinium
von seinet wegen freundlich zugrüssen/ vnd ime anzuzeigen/ daß
er seine Bücher (welche eben die damals wider außgegangene
Institutiones Christianæ Religionis waren) wol empfangen/
vnd dieselben mit sonderem grossen lust gelesen hette. Dann so diß
dem Luthero recht/ vnd gegen der Kirchen verantwortlich gewes-
sen ist/ Auß was ursachen soll dann der gute Herr Philippus das
rumb gelästert werden/ daß er sich in diesem streit/ nach getroffes-
ner Concordi/ nit hat schlagē/ vñ den vnruhigen Flaccianschen
Elamanten darinne beyfällig machen wollen/ Sonder sich alles
maln auff eine versammlung gelehrter Gottesfürchtiger/ vnd fried-
sammer Leut/allda von diesem streit auß Gottes Wort/ vnd der
vralten Christlichen Kirchen Consens gehandelt werden möcht/
beruffen/ dahin es aber die Flaccianer niemaln haben kommen
lassen wollen. Zudem/ vnd weil des Caluini Confession vnd Be-
kantnuß zu Straßburg/ wie oben bewiesen/ von den fürnembssten
Kirchendienern daselbst/ für Christlich/ vnd der Wittenbergische-
en Concordiformul gemäß/ approbirt war/ Warumb solte sich
Philippus/ dem vnruhigen Westphalo/ vnd seinem anhang zu-
lieb/ so weit vergessen/ daß er dem Caluino das zeugnuß seiner
Lehr vnd Bekantnuß/ das ihme die von Straßburg geben/ verz-
messentlich/ vnd vnerkenter Sach/ mit vngerechtem vorrecht/
solte benommen/ vnd hierinnen wider die Concordi/ vnd Christi-
che lieb gehandelt haben?

Alhie möch-
te einen wol
wunder ne?

Zum achten/ Damit auch Lutherus desto glaubhaffter
bezeugete/ daß an der Sachen selbst nichts manglete/ welchs die
ge?

gewünschte Cōcordi ferner verhindern köndte / Sonder das; sich men/woher dann der streit ärger vñ hefftiger dann vor seye.
 allein etlicher böser Leut/als der Concordi Feindt/widerwill dage;
 gen noch sehen möchte/Erbeut er sich für sein Person/das; er / die
 liebe Concordi zubefördern/allen vorigen unwillen gerne von sei-
 nem herren hinweg legen/vnd die Schweizerischen Kirchen hin-
 führo/ auß grund seines Herzens / mit wahrer lieb vnnnd freunde-
 schafft/meinen wolle/Welches/als Lutherus also verheissen / vnd
 gewolt/das; man ihme solches/auff sein hohes betewren/vestiglich
 gläuben/vñ sich keines andern zu ime verschē/noch verhoffen soll/
 Will man allhie von den Bergische Bättern fragē/ Ob er dassel- Also nennet er sie in seinen vorigen schrifftē/vñ in der kurtzen Bekant-
 nuff.
 be mal die Schweizer noch für Hunde/Säu / Esel / verdambte
 Rezer/vnd Schwärmer/die auß dem Geistlichen Abendmal ei-
 ne gemeine Bawrenzech in ihrer Lehr vnd Bekantnuß gemachte
 heuten/(wie er etwan vorzeiten gethan) gehalten hab/vnd gewolt/
 das; solches hinfürt von den Lutherischen / vnter seines Namens
 Autoritet/geschehen soll?

So aber ihr Confession vnnnd Lehr von den streittigen Ar- Lutherus hat die Schweizer für Freunde vnd Brüder vnd erant.
 ticuln / zur selben zeit dergleichen vrtheil / vnnnd verdammuß nicht
 verdienet hat / Sonder viel mehr/das; er sie/ bey solcher ihrer Lehr
 vnd Bekantnuß / für seine geliebte Freunde vnd Brüder/mit wel-
 chen er keine weitere feindschafft/widerwillen/noch gesecht / son-
 der fried haben vnnnd halten wolte/ hielt/ vnnnd erkennete/ Auß was
 bosshafftigem Geist / vnnnd mutwilliger bosheit vntersehen sich
 dann die Bergischen Bätter / allem obstehendem zuwider / auß
 seinen verlegenen vnnnd abrogirten Streitschriffthen / ihme selbst
 zu ewiger schmach / verkleinerung vnd verweifflicher vntrew/ den
 Bucerum vnd Capitonem so wol selbst / als auch die Schweizer-
 rische Kirchen/vnd alle/ die es mit der obenerklärten Concordifors
 mul halten/von neuem widerumb mit vor erzehlten beschwerun- Nota be-
 gen zubeschmissen/vnd zu verdammenn? Vnd soll dasselbige noch ac.
 dazu vnter dem Namen vnd Autoritet der Augspurgischen Con-
 fession Ständt geschehen/vnd Canonisirt werden. Das bedürff-
 te

te je wol / wann man anders nicht für festlich irren / vñnd vnrechte
 thun wolte / bessers bedenkens. Man sage / verdrehe / vñnd bes
 mäntele nun auch diese sach so arglistig / wie man jimmer kan / Es
 habe sich auch hernach auff diesem oder jenem theil zugeragen
 was da wolle / So ist vñnd bleibet doch ein mal vest / vñnd vnwider
 sprechlich / Das die Concordi zum allerminsten auff beiderseits
 wahren worten / auch trawen vñnd glauben / so weit / vñnd zu dem en
 de hat gemacht / vñnd beschloffen seyn müssen / Das / so viel der
 Schweizerischen Kirchen obstehende Declaration an ihr selbst
 betrifft / die gegen dem Luthero dermassen in der Prob bestanden /
 das er dawider nichts hat können / wollen / noch dürfen sage / oder
 etwas daran straffen / keine fernere spaltung vñnd streit darob / mit
 wider ereferung der Sectirischen Namen / in den Euangelis
 schen Kirchen vñnter einigem für gewanten schein / hat erwachsen /
 vñnd wider erregt werden sollen / vñnd die solches gethan / das sie hier
 ran einen vnuerneinlichen Concordi / vñnd friedbruch begangen.

Wiewol nun Lutherus sich / wie oben gesagt / lauter / vñnd
 mit herrlichen Worten vernemmen läßt / das es auch seines theils
 an alle dem jenigen / was zur förderung der Concordi dienlich
 sey / so viel ihme jimmer möglich / nichts manglen soll / So hat er
 doch dasselbe mal allbereit so viel verstanden vñnd besorget / es wür
 den sich Leut befinden / die vom Sathan / als Concordi feind / er
 wecke / dieselbe zu verhindern / Bäum vñnd Felsen in Weg werffen
 würden. So es dann aber des Sathans diener vñnd Concordi
 feind seyn / durch deren ver hinderung es geschiet / das diese leid
 ge streittige Sach nicht wider zu der vorigen Wittenbergischen
 vñnd dieser mit den Schweizerischen Kirchen der zeit auffgerich
 ten Concordien vñnd einigkeit kommen / vñnd gebracht werden kan /
 Mögen es die Bergischen Vätter wol gewis / vñ eigentlich daffür
 halten / das Lutherus diß vrtheil von ihnen gefället / auch von frem
 Werck geprophecyet hab / dieweil man ob der Concordi nicht
 vñff

Lutheri vñ
 chrit wider
 die Bergis
 schen Väter
 der.

best halten/werde es hernach (wie es dann jetzt vor Augen) ärger/
dann vor/werden.

Zum neunnden/was den Bann vnd die Lehr von den Schlüs-
seln der Kirchen betrifft / Sagt Lutherus / daß er sich nicht erin-
nern könne / daß jemals streit oder zwytracht zwischen ihnen ges-
wesen sey/ Er halt es aber dafür/ daß es vielleicht in diesem Stück
besser bey den Schweizerischen Kirchen/ dann bey den seinen / ge-
fast sey. Was hat nun hiemit Lutherus anders zuverstehen geben
wollen/ Dann daß alle vnd jede zwytracht vnd streit / die vorhin
zwischen ihme vnnnd den Schweizern gewesen / durch diese seine
Concordi Epistel gänglich vergliechen/hingelegt/ vnd auff ewig
vertragen/vnd auffgehbt seyn solle.

Vnd weil solches nicht verneinet werden kan / was wöllen
dann die Bergischen Vätter / daß durch den anhang des Aug-
spurgischen Confession Articuls: Vnd wurde die gegenlehr
verworffen: Ferner vnd weiter in der Schweizerischen Kir-
chen Lehr vnnnd Bekantnuß / als eine irrige gegenlehr verworffen
vnd verdambt seyn solle? Oder mit was Gewissen/ Ehren vnnnd
Redlichkeit/ werden sie die obstehende Schweizerische Declarati-
onschrift / vnter dem schein solcher Wort verworffen / vnnnd ver-
dammen können? Dessen will man sie hie ermanet haben / daß sie
sich dieses greifflichen betrugs / wo sie können / entschuldigen.
Dann weil Lutherus/wie oben offte angeregt/die Baselsche Con-
fession approbirt/ auch die erklärung der Wittenbergischen Con-
cordi Articel nicht widersprechen können/noch dürfen / haben je-
die obstehende Wort in der Augspurgischen Confession (welche
doch darumb allein mit betrug seyn auffgesucht worden) die be-
trüge Baselsche Confession dadurch als Sacramentirisch / zu-
verwerffen / nicht mehr dienen/noch verstanden / vnnnd derwegen
auch one öffentlichen falsch darzu nicht gebraucht werde können.
Lezlich beschleußt / vnnnd bitt Lutherus den Vätter aller
Barmhertzigkeit/vnd Trostes/daß Er beyder theil hersen / durch
seinen

Nota / Der
Schweizeri-
schen Dics-
che declara-
tionschrift
hat für sich
vorworffene
gegenlehr
mehr gehalt-
ten werden
können.

Nota was die ursach des streits gewesen sey.

Præfatio libri Ber genfis.

D. Pappus de Charitate Christiana.

seinen heiligen Geist / in Christlicher liebe zusammen schmeltzen / vnd allen menschlichen verdacht / argwohn / vnnnd Teuffelische Bosheit bey ihnen aufflegen wolle. In welchem Beschluß Luthers rus genugsam bekennet / daß der vorige gewesene streit / viel mehr in bösem argwohn vnd verdacht / dann in der sachen selbst / bestanden sey. Er ist auch nicht in abrede / daß dieses vnkrauts in seinen Streitschrifften mehr dann zuviel zu finden. So dann aber Luthers rus / welchem doch seiner widersacher Lehr / vnnnd meinung wol bekant ware / Gott den Allmächtigen bittet / daß Er sein vnd jr herr / durch seinen heiligen Geist / in Christlicher lieb zusammen schmeltzen wolle / Weß Geistes kinder seyn dann die Bergischen Väter / die von solcher Lehr wegen jederman verdammen / den Religions friede vnter den Ständen trennen / vnd niemands / der mit ihrer Ubiquitet nicht einig / weder dulden noch leiden wollen? Wie reimet sich aber mit dieser zusammen schmeltzung in Christlicher lieb / durch den Geist Gottes / was D. Pappus zu Straßburg de charitate Christiana disputirt / vnnnd gewolt hat / daß sein Christliche lieb erfodere / die Lehr / vnd leut von solcher Lehr wegen / auch ohne alle verhör / zu verdammen / ober welcher doch Luthers rus den Vatter aller Barmhertzigkeit / vnnnd Trostes gebetten / daß Er sein / vnd seiner widertheil herr in Christlicher lieb durch seinen Geist zusammen schmeltzen wolle? Eigenlich ist D. Pappus mit seiner Charitet dieses Geistes kind nicht.

Was nun die Euangelischen Stätt vñ Kirchen in Schwetz dem Herren Luthero auff sein Concordi Epistel wider geantwortet / das volget jetzt hernach.

Wi

Widerschreiben der Euangelischen
Stätt in Schweiz / auff des Herren Lutheri
 gethane Antwort / von der gepflogten
 nen Concordisachen
 wegen.

Ehrwürdiger / Hochgelehrter in Christo ꝛc. son- Zuschreiben
der Concor
di.
 ders geliebter Herr vnd freunde / Wir haben ewer
 freundliche vnnnd guthertzige Antwort / die ihr
 vns auff das Schreiben / so wir euch gen Schmalckals
 den gethan / verschiner tagen zugesandt / mit höchstem
 freuden vnd frolocken zu Gote vnserm Himmlischen
 Vatter / empfangen / Tragen ab dem langen verzug
 derselben gar keinen verdruß noch vnwillen / wöllten
 den ewer blödigkeit / alters vnd vieler obliegenden ges
 schäftten halben / damit E. E. als wir wol gedencken
 mögen / vielfältig bemühet ist / gern vnd gutwillig ver
 thediget haben / mit freundlicher bitt / ob wir vns etz
 was / mit dieser vnser widerschrift gesaumt hetten /
 Als wir auch schwebender leuffen / vnd vnser geschäft
 ten halb / nicht ehe zusammen kommen mögen / solchs
 es auch gleicher meinung von vns auffnehmen.

Vnnnd dieweil wir dann nicht allein auß ewerm Die
Schweizer
rische refes
rien sich auff
Capironis
vnd Bucce
ri besohne
vnd gethane
relation.
 schreiben / sonder auch der hochgelehrten / vnserer in
 sonders geliebten Herren / freunde vnd Brüdern D.
 Capitonis vnnnd Martini Buceri / so auff diesen tag
 bey vns gewesen / getrewer öffnung / vnnnd Relation /
 nicht anders verstehen können / dann das ihr den han
 del dieser heiligen einigkeit wol vnd gut meiner / vnnnd
 mit hinlegung aller vorigen schärpff vnd verdachts /

Lutherus ap
probit der
Schweizer
Confession
vnd Decla-
ration.
Wol ges
danket aber
vbel gerah-
t.

in trewen zu befürdern begert/ des gleichen auch vnser
zu Basel gestellte Confession / zusamt der darauff ges-
folgter Declaration / wie wir euch die schriftlich zuges-
schickt / zu gutem gefallen annemmet / sagen wir des
wegen Gott dem Vatter alles friedens vnd einigkeit/
seiner Göttlichen gnaden vnd güte / höchsten dank/
dass er sich vnser so gnediglichen erbarmet / auch seine
gnad zu diesem Gottseligen heiligen werck / so reichlich
mittheilt / vnnnd vns in diesem einmütigen verstande
gnediglichen zusammen führt vnd bringet / dann wir
ja allweg mit hertzen vnd ganzen trewen / einigkeit
der Kirchen Christi höchsts vnser vermögens zusu-
chen vnd zufürderen / auch mit L. L. auch allen Gott-
liebenden Christen / fried zuhaben geneigt gewesen/
vnd noch seyn / des L. L. sich sicherlich zu vns gerös-
sten soll.

Diemeil wir auch der Artickeln halb / vom eusser-
lichen Wort vnd Tauff / sehen / dass L. L. keinen miß-
verstand find / als wir denn auch keinen spüren möge/
Vnd daneben bey dem Artickel des H. Sacraments
des Leibs vnd Bluts Christi verstanden / dass ihr noch
nie gelehrt habt / auch noch nit lehret / dass Christus vō
Himmel von der Rechten hand Gottes seines Vaters
hernider vnnnd auffahre / weder sichtbarlich vnnnd
vn sichtbarlich / vnd also (wie auch wir) vest bey dem
Artickel des Glaubens / Auffgefahre gehn Himmel / sitz-
et zur Rechten Hand Gottes / von dannen er zukünfft-
tig ic. bleibet / vñ keiner auffahrt / noch nider fahrt / die
da geschehen sol / gedencket / vnnnd also keine gegenwers-
tigkeit / oder niessung des Leibs vnnnd Bluts Christi
im

Wie die
Schweizer
Lutheri mei-
nung vom
Nachmat
verstanden
vnnnd auß-
gen.

im heiligen Abendmal / setzet / auß dero etwas folget
 te / daß der wahren Menschwerdung vñnd Himmels
 fahrt Christi / seiner Himlischen Glori / den Artickeln
 vnser Christlichen Glaubens / noch andern orten der
 Schrifft / widerig / oder in einige weg entgegen seyn
 möchte / Wir auch dagegen nicht wollen / daß im A-
 bendmal allein bloße / oder läre zeichen / sonder auch
 der Leib / vñnd das Blut des HERRN Tempfan-
 gen / vñnd genossen werde / also daß diß an jme selbst al-
 lein durch das glaubig gemüch warlich begriffen / vñnd
 empfunden werde / alles laut vñnd sag / auch nach inn-
 halt / außweisung / vñnd vermög gedachter vnser Con-
 fession vñnd Declaracion / euch auff den Schmalkaldi-
 schen tag zugeschickt / bey dero wir vnser theils nach-
 mals steiff vñnd vnverrücket bleiben / So können wir
 nunmehr nicht anders sehen noch befinden / dann daß
 wir (Gott hab lob) im verstand vñnd rechter substanz /
 mit einander einig / vñnd zu gutem frieden / auch kein
 streit mehr zwischen vns sey / vñnd daß vns Gott in wahr-
 rer einigkeit zusammen geholffen habe / dem wir lob
 vñnd danck sagen in ewigkeit.

Darum wir / weil es kein andere meinung bey euch
 ist / ob ägerer ewerer antwort hoch vñnd wol erfrewet
 seyn / achten auch gantzlich / euch werde die maß der ges-
 genwertigkeit nach art vnser sprach / vñnd wie es dem
 volck am aller verständigsten ist / fürzutragen / nicht
 beschweren / dergleichen wir auch gegen euch fahren /
 vñnd vns alles dessen / in der warheit vñnd rechten trews
 en befließen / das zuerhaltung / vñnd mehrung wahrer
 einigkeit / dienlich / dagegen alles das / so sich dero zus-

Also haben
 es Capito
 vñnd Duce
 rus den
 Schweizer
 ernaus Lu-
 theri meis-
 nung er-
 klärt.

Schweizer
 wollten bey
 ihrer Con-
 fession vñnd
 declaracion
 bleiben.

Zuschrei-
 bung der
 Concordia.

wider / erregen möchte / mit fleiß vorkommen vnd ab-
 wenden / auch allen ergangenen vnwillen / wie sich der
 bißhero mit reden / schreiben / oder in andere weg bege-
 ben vñ zugetrage hat / Gott zu ehren / vnd allen Christi-
 gläubigen hertzen zu besserung / gänzlich ab vñnd fal-
 len lassen / vñnd einander nunmehr mit wahrer trew
 vnd lieb / von hertzen meinen / wie sich dann vnserer Ge-
 lehrten / so wir dieser tag leistung bey vns zugegen ge-
 habt / gleichermassen von hertzen begerend / erbotten
 haben / Dergleichen vnd alles guten / wir widerumb
 vns zu **Eu. E.** sicherlichen trösten / die auch hiebey
 freundlichen gebetten haben wollen / vnserer Kirchen
 allweg in Väterlicher sorg / lieb vnd trew befohlen zu
 haben / vnd ob euch etwas anlangen / das Christlicher
 Concordi / vnd dieser vnser vertröstung zuwider / oder
 vngemeß seyn würde / demselben nicht leichtlich glau-
 ben zugeben / sonder allweg vnserer meinung dagegen
 zuvernemen. Das seynd wir widerumb zuthun vnd
 vns aller Christlicher lieb vnd trew zubestheissen / die sa-
 chen dermassen / daß die wol angefangene Concordia
 mit der gnad des **HERRN** bestehe / anzurichten /
 vnd was jergend noch irren möchte / freundlich abzu-
 leinen / vñ zu vollkommener einigkeit zubringen / auch
 vrbietig. Gott vnser Himlischer Vatter / der da ist der
HERR der Herscharen / der Vatter aller Barm-
 hertzigkeit vñnd Trostes / anzünde in vns zu beyden
 theilen durch seinen heiligen Geist / das Feuer seiner
 Göttlichen lieb / damit wir diß Christlich werck dieser
 Concordien / zu heiligung vnd ehr seines heiligen Na-
 mens / auch zur seligkeit vieler Seelen / dem Sachan
 vnd

Wie man
 sich in künff-
 tig gegens-
 einander zu
 verhalten,

vnd der Welt/sambt allen ihren anhangen zu wider/
durch die gnaden Gottes zugericht / seliglichen erlan-
gen mögen. *Vu. E.* lieb vnd dienst zubeweisen seynd
wir bereit. Datum Zürich 1c.

Wiewol es ohne zweiffel ist / Es hetten sich die Euangelis-
sche Stätt in Schweiz/auff ihre lange/vnd wol außführliche des-
clarationschrift zu dem Herrn Luthero einer weitteufftiger erklä-
rung seiner meinung/danner in seiner Concordi Epistel gethan/
versehen / jedoch weil sie daraus so viel befunden/das er ihre Con-
fession/vnd derselben declaration / mit dem geringsten wort nicht
widerspreche/sonder sie darinnen confirmirte/vnd alle ferrnere ex-
plication/vnd deutung den Herrn Bucero/vnd Capitoni befehlen
thete / Er aber für sein person willig vnd bereit were / mit ihnen die
Concordi/ober solcher ihrer Confession/vnd Lehr/anzunehmen/
Hat die Schweizer für gut vñ rathsam angesehen/damit mit die-
ser scrupul noch dahinden stecken blieb / als ob sie einander nicht
recht verstanden hetten/das sie dem Luthero ihre Lehre/vvnd mei-
nung von der wahren gegenwertigkeit/vñ niessung des Leibs/ vnd
Bluts Christi in seinem Abendmal / noch einest widerumb rund
vnd auffrecht fürhielten / Vnd wann sie ihme alsdann nachmals
nicht mißfiel / wolten sie bezeugen / das die Concordi hierauf ge-
macht were.

Was für ein groß vertrauen / vnd hoffnung aber die
Schweizer/diffals/zum Luthero gehabt / das ist auß diesem irem
beantwortlichen widerschreiben leichtlich abzunehmen. Vnd ist
fürs erste hierauf abermalen zuersehen / vnd zumercken / das Bu-
cerus vnd Capito den Schweizern / von des Lutheri wegen / zu-
versehen geben hatten / das er im ihre zu Basel gestellte Confessi-
on/vnd darauff gefolgte obengesetzte außführliche Declaration/
zu gutem benügen hatte gefalle lassen / welches / dieweil sie darunt
also noch einest erzehlen / das sie von Luthero zuwissen begert / ob
demselben also were / hette Lutherus notwendig solches / wann es
nicht

Alhie were
es zeit ge-
weht zu
Protestiren/
wann Luth-
rus mit den
Schweizer
ern nicht he-
re wollten ei-
nig seyn/vñ
die Concor-
di halten.

nicht were / widersprechen sollen / Oder aber er hat es mit still-
 schweigen bekennen / vnd nachgeben müssen. Danken demnach
 Gott / daß er sich ihrer zu beiden theiln erbarmet / vnd in einem
 einigen verstandt genediglich zusammen gefügt / vnd gebracht
 hette. Alhie möchte man nun von den Bergischen Vätern wol
 wissen / wo sie mit des Lutheri obberürter Protestation / deren sie
 sich so schändlich / zu irer selbst eigenem / vnd des Lutheri schimpff /
 vnd verkleinerung / allein dem gemeinen Mann ein geblert / vnd
 blawen dunst damit für die augen zumachen / mißbrauchen / blei-
 ben wollen? Dann die selbe auß lauter argwohn vnd verdacht / von
 blossen vnd lären zeichen / hergestoffen Protestation / mit dieser
 Concordiandlung eben so wenig / als Ja / vnd Nein / Wahrheit
 vnd Lügen / mit einander / wie oben gemelt / bestehen kan / sondern es
 muß eins durch das ander auffgehebt / vernicht / vnd umgestossen
 werden.

Damit auch Herr Lutherus sehen möchte / ob es die Schwel-
 er recht angenommen / vnd verstanden / daß sie der sachen / vnd
 meinung mit einander einig weren / erklären sie sich lauter / daß sie
 die Articul von der Himmelfahrt / vnd Sigen Christi zur Rech-
 ten seines Vatters / dahin verstehen / daß sie der leiblichen gegen-
 wart alhie auff Erden zuwider seyn / haltens auch dafür / daß es Lu-
 therus auch also verstehe / vnd daß der wegen / zu beyde theilen / keine
 solche gegenwertigkeit / oder messung des Leibs Christi im Mensch-
 mal gesetzt werde / darauf etwas erfolge / das der wahren Mensch-
 werdung / vnd Himmelfahrt Christi / seiner Himmlichen Glori-
 den Articulen vnser Glaubens / noch andern orten vnd Sprü-
 chen der Schrifft / widerwertig / vnd entgegen were. Das recht
 vnd wahre Fundament aber der Concordi zwischen ihnen / war
 diß: Daß im Abendmal des HERRN nicht bloss
 läre zeichen / sonder auch / vnd fürnemlich / der Leib /
 vnd Blut Christi / empfangen / vnd genossen werde /
 Also

Lieben Bergischen Vä-
 ter / wo bleib-
 en hie die
 beyden fun-
 dament von
 Einigkeit
 der Person
 Christi / vñ
 Sigen zur
 Rechten.

Also daß diß an ihme selbst allein durch das glaubige
gemüch warlich ergriffen / empfangen / vnd empfun-
den werde. Alles nach laut / vnd inhalt ihrer Confes-
sion / vnnnd Declaration ic. die sie dem Luthero gebn
Schmalkalden geschickt / dabey sie auch ihres theils
steiff / vnd vnerrückt gedechten zubleiben ic. Sodann
Lutherus ihme solches gefallen ließ / vnnnd keiner widerwertigen
meinung were / köndten sie hierauf anders nichts sehen / noch be-
finden / dann daß sie (Gott lob) in dem verstandt vnd rechter sub-
stanz / mit einander einig / vnd zu gutem friede weren / vnd sey dem-
nach die Concordi also gemacht. Darauff erbieten sie sich / allen
vorigen ergangenē vnwillen / wie der bisshero sich mit redē / schrei-
ben / oder in ander wege begeben hette / Gott zu ehren / vnnnd allen
Christgläubigen zur besserung / fallen vnd fahren zulassen / einan-
der nummehr mit wahrer trew vnd lieb / von herzen / meinen / sonst
auch alles was zur befürderung / vnd erhaltung der Concordi die-
nen / vnd von nöten seyn mag / willig vnnnd gerne thun / vnnnd sich
durchaus also gegen Luthero / vnd den seinen erzeigen / wie sie von
ihnen / als ihren lieben freunden / vnd Brüdern / begeren / vnnnd er-
warten wolten.

Wer wolte es nun bey dieser handlung dafür halten / daß
ihme Lutherus einige hoffnung het machen sollen oder können / daß
die Schweizer von dieser ihrer erklärten lehr vnnnd bekantnuß in
künfftig abweichen / vñ sich zu des Luthers Streitschriefften / von
der Bbiquitet / welche doch in dieser handlung zu beydentheilen
seyn abrogirt / vnd abgethan worden / begeben / vnnnd treten wür-
den? Dann solches het er ihme nicht dürffen traumen lassen / an sie
zubegeren.

Wann aber ja Lutherus noch eines andern verborgenen
bedeckens / vnd seiner besondern meinung gewest were / dieweil er
hergegen gesehen / daß die Schweizer so rund / aufrecht / vnd laut
ter mit der sache vmb / vnd ihme vnter augen giengen / Wer wolt vns

Nota / Ob
Lutherus
hat hoffnung
haben könn
nen / oder sol
len / daß die
Schweizer
diese ire lehr
würden ver
ändern.

Alle vorige
streitschrieff-
te abrogirt.

ter ehrlichen/redlichen Leuten daran zweiffen / daß sich hierinnen nicht gebürt haben würde / solches öffentlich zuvermelden / vnd nicht zuverschweigen / noch die Schweizer in ihrer gefassen persuasion zubestättigen / vnd in die jme angebotene Concordi / ohne einige aufnam vnd beding / zubewilligen / wie er doch in dieser seiner nachfolgenden Antwort gethan.

**Widerantwort Herrn Lutheri auff die
von der Schweizerischen Stätt wegen zu
geschriebene Concordi.**

Den Erbarn / Fürsichtigen Herren Gesandten / Rahtsbotten der Stätten / Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Santsgallen / Mülhausen vnd Buhlen / zu Zürich versamlet / meinen günstigen Herren vnd guten Freunden im HERRN.

S Gnad vnd Fried in Christo / Erbare / Fürsichtige Liebe Herrn vnd Freund / Ich hab ewer Schrifft am vierdten Tag des Mayen gegeben / empfangen / darinnen ich fast gern vernommen / daß ewer aller Herrgē zur Concordi bereit / vnd euch mein Schreiben gefallen hat / Nemlich / daß wir allhie nicht lehren / wie im heiligen Sacrament solte gehalten werden ein auffahrt vnd niderfahrt vnser HERRN / doch gleichwol der warhafftige Leib vnd Blut vnser HERRN daselbst empfangē werde mit Brot vñ Wein. Was aber schriftlich nicht kondte gegeben werden / versiehe ich mich Doctor Martin Bucer / vnd Doctor

Wie dis zu
versehe / ha
ben Capito
vnd Bucers
erklärt /
auff weiches
sich Luthers
erklärt.
erklärt.

Capito

Capito werdens alles mündlich besser dargeben/wel
 chen ich alles vertrawt / vnnnd auch darumb gebetten
 habe / weil mir kein zweiffel ist / daß bey euch ein sehr
 from Völklein ist / das mit ernst gern wol thun / vnd
 recht fahren wolt / darvon ich nicht ein geringe freud
 vnd hoffnung hab zu Gott / ob etwan noch ein Hücke
 sich sperren / daß mit der zeit / so wir sauberlich thun/
 mit dem guten schwachen Häufflein / Gott werde zu
 frölicher auffhebung aller jrrung helffen / Amen.

Dann ob ich etliche noch verdächtig hielte / auß
 ihren Schrifften bewegt / so hab ichs dem Doctor Bu
 cero alles angezeigt / dann so viel ich immer vertragen
 kan / will ich sie für gut haltē / biß sie auch herzu kōmen.
 Birten demnach / ihr wöllt auch / wie angefangen /
 solch Götelich Werck helffen vollführen / zum fried
 vnd einigkeit der Christlichen Kirchen / als ich dann
 nicht anders spür / daß ihr mit allen freuden vnnnd lust
 zuehun bereit seynd. Der Vatter aller Barmherzig
 keit bestärcke euch / vnd erhalte euch in seinem ange
 fangenen Werck / durch seinen lieben Sohn vnseren
 Herren / mit seinem h. Geiſt reichlich / Amen. Datum
 Donnerstags nach Johannis Baptiste / 1538.

Die meint
 er den Carol
 stad / Ergo
 helt er die ob
 stehende des
 claration
 nie verdäch
 tig.

Woran
 böste sich
 dan legt die
 Concordi /
 dan an ihre
 vß Sachan
 geriebenen
 feinden.

Martinus Lutherus.

Nach dem nun Lutherus / in dem anderen Schreiben der
 Schweizerischen Stätt / nichts befunden / das er in ihrer erklär
 ten meinung / ob welcher er mit ihnen Concordi machen / vnd als
 Freunden vnd Brüdern einig / vnd zu frieden seyn wolte / het straf
 fen / oder widersprechen können / aller maßē / wie er gegē den Ober
 ländischen Theologen zu Wittenberg gethan / Bezeuget er aber

malu/das er vast gerne vernommen/das ihr aller Herr zur Con-
 cordi bereit vnd willig sey/vnd das ihm ihz schreiben gefallen hab/
 Nemlich/das zur wahren gegenwertigkeit/vnd messung des Leibs
 vnnnd Bluts Christi/mit Brot vnnnd Wein/keiner aufffahrt noch
 niderfahrt im Sacrament vonnöten/ oder bedürfftig sey: Wie a-
 ber solches die Schweizer/ ohne einige leibliche gegenwart vnnnd
 existens des Leibs vnnnd Bluts Christi im Brot vnnnd Wein verstant
 den/das weist ihr vorig Schreiben klar auß. Befindet sich also
 beschlichslich auß dieser ganzen handlung der hin vnnnd wider schrei-
 ben/so viel/das die zwischen beyden theilen gepflogene Concordi/
 auff dieser allgemeinen Bekantnuß entlich bestanden/vnd beschloß
 sen sey worden/Nemlich/ Das in des **H E R R E N**
 vndemal nicht allein blosser läre Zeichen/ sonder der
 wahre Leib vnnnd Blut Christi gereicht/ empfangen/
 vnd genossen werde/ vnd das derwegen Brot vnnnd
 Wein nicht allein schlechte Kennzeichen vnter den
 Christen ihres Glaubens/ noch sonst auch des abwes-
 senden Christi Zeichē seyn. Welches je alles die Schweizer
 lauter bekennen/ vnnnd im Christlichen verstant erklären/ Seyn
 auch bis auff diese stund/bey solcher ihrer erklärten bekantnuß alla-
 weg geblieben. Was solte nun daran manglen/wann der Bergis-
 schen Vätter feindseliger Ehrgeiz/ vnd widerwill/ auch der vnz-
 ruhigen Elamanten Kirchengeschrey vnnnd lästerung nicht im
 weg lege/ Das diese streittige Sacramentsach/ nicht widerumb
 ob dieser Bekantnuß/ vnter den Euangelischen vnnnd Augspurgis-
 schen Confessions verwandten/ zu einer Christlichen Concordi ge-
 bracht werden köndte? Aber sie wollen mit ihrem Bergischen
 Buch durchdringen/vnd vnter dem schein der vermeynten Con-
 cordi an allen orten discordi/ trennung/ feindschafft/ neidt vnnnd
 widerwillen/auch vnter sich selbst/ wie es dann bereit am tag ist
 vnd jederman dauon zusagen weiß/ anrichten.

Nota/ War
 auff die Co-
 cordi bestan-
 den / vnnnd
 nachmalen
 bestehen
 vndie.

Die weil auch Lutherus / zum beschluß der Concordien / von allem / was nicht schriftlich gegeben werden konte (welches er doch wol thun mügen / weil er vorhin so grosse streitbücher geschrieben) die erklärung dem Bucero vnd Capitoni / als Rittlern solcher Concordien / befohlen / vnd ihnen vertrawet / auch sie darumb gebetten / Vnd aber dasselbemal allbereit des Buceri Retractationes vnd erklärung der Wittenbergischen Concordi mit den Oberländischen Euangelischen Stätten / darauff sich die Schweizer / wie oben angeregt / in diese Concordihandlung begeben / in den öffentlichen Druck waren außgangen / kan es nicht schaden / sonder dienet zum gründliche verstandt der Sachen / et was auß solchen Retractationen des Buceri wider die Bergischen Väter zu erzehlen. Dann also schreibt er an den Bischoff von Herfort in Engellandt / von dem verstandt der Wittenbergischen Concordiarticul.

Wir setzen Nemlich in der Wittenbergischen Concordi (Nemlich in der Wittenbergischen Concordi) keine natürliche vereinigung Christi / mit dem Brot / keine räumliche einschliessung / des ortes vnd stell halben / auch keine beharrliche gegenwertigkeit Christi / außser dem gebrauch des Sacraments / Sonder wir lassen Christum in seiner Himmlischen Glorie / vnd ziehen ihne nicht herab vom Himmel / in die gelesenheit dieser Welt / Sonder bekennen jne allein nach dem Glauben allhie gegenwertig. Was wirdt dann von vns allhie statuirt vnd bekant / das entweder der warheit Menschlicher Natur / oder seiner glorification / zuwider wer / oder etwas dem wahren vertrawen in Christum abbredet? So aber ihr etliche so fleischlich gesinnet seyn / die gar keine gegenwertigkeit Christi in ihren Herzen fassen können / dann die ihnen gleichsam vom Himmel wider herab zeucht / oder

Dieser verstandt der Wittenbergischen Concordiarticul ist von Luther approbirt.

Hie mercket ihr Bergische Väter / Das ist auch geredt.

Christi Leibs
vnd Blut
können war
hafftig ges
lossen wer
den / ohne
leibliche ges
genwärtig
keit d. jhes
sen.

räumlich ins Brot einfast vnd schlenst / oder sonst auß
seiner Himlischen Glori in die gelegenheit dieser Welt
herab stößt / was gehet das die Kirch Christi an? Item /
Was ist es eben von nöten / dieweil wir sagen / vñ nach
dem Wort des H. X. ren bekennen / das vns sein wahr
er Leib vnd Blut / mit Brot vnd Wein / gegeben wer
den / das darumb etwas hier auß erfolgen müste / wel
ches der warheit seiner Menschlichen Natur / oder
seiner Himlischen Glori abbrüchig were / vnd ihne
widerumb in das wesen dieser zergänglichen Welt /
welche der veränderung der örter / vnd anheftung an
die irrdischen Element / vnterwürffig ist / herab züge.
Es hat je Christus diese Welt verlassen / vñnd ist zum
Vatter in den Himmel gangen / das ist / Er hat sich in
solche Glori vnd Herrligkeit erhebt / darin er vns / als
wahrer Gott vñnd Mensch / zugegen ist / Er ist aber
vns auff eine Himlische weis gegenwertig / vnd durch
keine natürliche vereinigung / mit den vergänglichen
warzeichen / Brot vñnd Wein / allein auff maß vñnd
weiß / wie solches der Glaub / vnd nicht des Menschen
vernunft vnd sinn / fassen oder ergreifen kan.

Idem Da
mafcenus.

Als diß Bucerus schon also öffentlich / vom wahren ver
standt der Wittenbergischen Concordi / wider die mißdeutung ders
selben / gehandelt / vnd bekant / ist hernach diese Concordi handlung
mit den Schweizerischen Kirchen erfolgt.

Wer köndte oder wolt nun hierinn einen zweiffel mehr ha
ben / das weil Lutherus dem Bucero / der doch vorhin sein widers
theil gewest war / vñnd sein vorige meinung nicht wider ruffen / die
erklärung der Concordi befohlen / vnd die Schweizerischen Kir
chen auff ihn gewiesen / auch ihme das zeugnuß geben / das er ihu
bisher auffrecht vnd getrew in dieser Sachen befunden / so müste
denmach

demnach hieraus un widersprechlich folgen / das / wie auch oben
 ist erwiesen worden / auß dieser vnd andern dergleichen Duceri
 erklärung / dar auff sich Lutherus allemal gezogen vnd beruffen /
 die Wittenbergische Concordi formul / vnd herwider auß solcher
 Formul / auch die Augspurgische Confession / zwischen den hier ob
 verglichenen vnd vereinigten Partheyen / hat hinführo verstant
 den / vnd außgelegt / auch ein jeder darbey gelassen werden solle.

Da will man nun gerne mit wunder vernemmen / was doch
 die Bergische Väter vnd ihre Faction hierauff wirdt sagen /
 vnd mit grunde fürbringen können. Dieses ist man gewis: Quot
 Capita, tot sensus. So viel Köpff / so viel meinung. Sie werden
 aber doch entweder die obstehende erklärung der Wittenbergisch
 en Concordi passirn / auch recht vnd gut seyn lassen müssen / vnd
 alsdann ligt das gang Discordi werck darnider / vnd ist der betrug
 offenbar am tag / Oder aber sie werden dieselbe erklärung / als un
 rechte / widersprechen wollen / Vnd in dem fall / kan man sich zum
 minsten nicht erwehren / zubekennen / das die Oberländischen Eu
 angelischen Kirchen bey solcher ihrer Confession / lehr / vnd vers
 stand der Wittenbergischen Concordi articul gelassen / vnd gar
 nicht von derselben Concordi / noch gemeinschafft der Augspurg
 ischen Confession seyn verstoffen / vnd außgeschlossen worden.

Dann / vnd für das lezt / ist auß dieser des Herren Lutheri
 anderer antwort / auch diß zu erümmern / das er an die Schweizeris
 sche Kirchen kein besonder vnterschreibung der Wittenbergische
 Concordi Artickel begert / sonder mit ihrer erklärung vnd erbieten
 zufrieden gewest sey / Wann nun ihre obstehende Confession vnd
 Lehr / vom Sacrament des HEILIGEN Nachtmals / so gar irrig
 vnd Gottlos ist / Also das man dieselbe billich auch ärger / dann
 den Türckischen Alcoran / halten / vnd verlästern solt vnd müste /
 wie D. Jacobus Andreas / das außbündige lästermaul / vnd seine
 Bergische Mitväter / zur wahren anzeig / was Geistes Kinder sie
 seyn / die Teutschen Fürsten mit gewalt vberreden wollen / was
 werden

werden sie dann vom Luthero dissals halten / welcher / ob er wol vorhin der Schweizerischen Kirchen grosser Feindt war / sich dannoch nicht hat wider sein vberzeugtes gewissen vnterstehen dürffen / das geringste Wort wider solche Confession zugesagt / Sonder bittert Gott von Herzen / das Er sie darinnen / zusambt der darob auffgerichteten Concordi / bestättigen vnd erhalten wöllt.

Allhie möchte nun der Christliche guthertzige Leser / weislich nicht alles / was sich in diesem streit begeben / vnd verlossen / weislich noch dessen eigentlich bericht ist / bey sich gedencken / vnd fragen / Ist dann dieser Streit in der Concordi / wie oben davon viel gemelt / so lang vorhin verglichen / vereinigt / vnd beygelegt gewesen / vnd Herr Lutherus ihme dieselbe Concordi ohne widerredt gefalt len lassen / Wie kompt es dann / das die spaltung vnd widerwertigkeit hierinnen viel grösser / dann vor je gewesen ist / wie solches die giftige vnd schändliche Streitschriften / so täglich außgehen / vnd das grewliche tobende / vnd vnaußhörliche Kirchengeruschrey / dessen doch jederman schier satt vnd müde ist / mit grossen schmerzen / vnd vberdruß vieler frommen Herzen / bezugen vnd aufweisen.

Hierauff weiß D. Ostander / Pappus / Warbach / vnd die der Bergischen Faction seyn / kein andere antwort zugeben / Dann das sich Bucerus / vnd die Schweizer / allein scheins weislich mit Luthero vertragen / ime aber kein farb noch glauben gehalten haben sollen / Darumb sey er auch von der Concordi wider abgewichen. Wider welch bößlich gedicht man die Acta Concordia / so vor der zeit zu Heidelberg außgangen / reden / vnd alle vnpartheyische / die sie gelesen / davon richten lassen will.

Don verfach
der wider
tractiren
Concordi.

Siehe erzh
lung sol die
billich nicht
verdrissen /
die ander
Leut der wi
der gebroche
nen Concor

Es hat aber die meinung vnd gelegenheit hierumb / das etliche vnruhige leut / als Niclas Ambsdorff / welchem die Concordi / wie oben angezeigt / allmaln hefftig zuwider gewest / auch D. Steffan / Stattmedicus zu Zwickaw / sich an Lutherum / dessen Ohrenbläser vnd Schmeichler sie gemeiniglich gewesen / gericht

richt/ vnd seine fürgerücht haben/ das geschrey sey / er were Zwingli^{di bechtels}
 glisch/ vnd mit den Zwinglianern / seinen ärgsten Feinden / einig^{digem}
 worden/ das gereichte im vnd seiner Lehr bey männiglich/ vnd son
 derlich grossen Herrn / zum mercklichen verdacht / verkleinerung
 vnd verachtung. Dadurch sich Lutherus / auß Menschlicher
 schwachheit/ als der seinen affecte sonst sehr vnterworffen/ vñ new
 em bewegen/ vnd verhegen lassen / vnd hat ohne alle betrachtung/
 ansehen vnd bedacht/ der mit den Schweizern obenerzehleter maß
 sen gemacht/ vnd gestifften Concordi / vnd was er sich darinne
 gegen ihuen so hoch vnd thewer/ bey dem Namen Gottes/ vnd sei
 ner Seelen pfand/ (Darauff er die Concordi sach genommen / vnd
 die Schweizer deren versichert vnd vertroestet) verschrieben hette/
 solchem gestrackts zuwider/ seine kurze oder kleine Bekantnuß/ die
 doch wol besser ein grosse / vnd gewliche inuectiua, auß welcher
 anders nichts/ dann schelten vnd schmehen zulehnen/ genant wer
 den möchte / in Jahr 44. vom Articul des Nachtmals außge
 hen lassen/ in welcher er den vorigen gewesen/ vnd doch verglie
 chenen vnd hingelegeten streit/ ohne einige besondere dazu gegebene
 vrsach / wider auff das aller hefftigst erneuert vñd geschärfte
 hat.

Nun müssen aber jedie Bergischen Vätter / vñd jeders
 männiglich bekennen/ d; durch die gepflogene Concordihandlung/
 alle vorige beyderseits ergangene streitschrieffen/ vnd darinnen bes
 fundene spaltung/ hefftigkeit vnd widerwillen / gänglich seyn hin
 gelegt verglichen/ vnd gegen einander auffgehelt worden. Daß
 solches vermögen die obstehende Acta lauter/ vnd klar. So müs
 sen sie auch gleichsals bekennen/ daß weder einer/ noch der andern
 Parthey/ bey so hoch betewrten trewen/ glauben vnd zusagen/ hab
 gebüren/ oder wol ansehen können/ etwas derselben Concordi zu
 wider/ ohne vorgehende erinnerung des brüchigen theils / mit wi
 derherfürückung des vorigen gewesen streits / fürzunehmen
 vñd zu handeln. Vñd weil dann diesem vnwidersprechlich also/

Alhie merck
auff Ley
ser.

Nemlich
zur schönen
Helena der
Obiquitet.

Nota was
Lutherus in
seiner kurzen
Bekantnus
verschweiz
get.

womit will man dann sinmer mehr vertheidigen vnd entschuldigen/das Lutherus/des alles vngeacht/in seiner bemelten kurzen Bekantnus/ohne welche sich sonst die Bergischen Väter seines Namens/vnnd Autoritet/in dieser Sach/nicht hoch würden zu berühren/noch zubeheiffen haben/so ganz vnd gar aller beyden Concordien verschweiget/vnnd kein wort davon wissen/noch gestendig seyn will/das er mit seinem Widertheil je einig worden sey. Dann diß bittet er vñ Gottes willen/das es je niemand glauben wolle. Er gedencet wol allein der Marpurgischen Concordi Anno 29. vnd das solche dasselbe mal darumb von ihme gemacht sey/Das er vermeinet/vnnd sich zu seinem Widertheil verseyhen/sie würden zuletzt gar zu ime getreten seyn. Dieweil ihme aber solches gefehlet/vnnd er hierinnen betrogen worden/wolle vnnd müsse er diesen Tennen wider von vorn anfangen/Da sich doch hergege das widerspiel/vñ das sein Widertheil sich zum dritten mal gegen ihme erklärt/das sie von ihrer vorigen bekanten lehr nicht wüsten zuweichen/auf den Actis der erzlichen Concordi handlung/so lauter vnd klar befindet/das wol großlich zu verwundern/wie es möglich gewesen/das er solches alles/vñ besonder/dazu er sich gegen den Euangelischen Stätte in Schwetz so hoch erbotten/vnnd verbunden/so bald in vergessenheit stellt vnd so leichtlich/auf blosser verhegung vnfriedsammer leut das von abfallen können.

Dann das er ihme des Buceri erklärung der Wittenbergischen Concordiformul/auch die zu Basel gestellte/vnnd durch die Schweizer ferrner erklärte Confession gefallen lassen/die von ihnen darauff angebotene Concordi angenommen/vnnd ihnen hierob bey dem pfand seiner Seelen fried/vnnd einigkeit/vnd das er sie mit lieb vnd trewen meinen/wider sie weiter nicht schreiben/noch Predigen wolle/Sonder das sie sich alles guten zu ihme verseyhen/vnd getrösten sollen/verheiffen/vnnd Gott den Allmächtigen gebetten hat/das Er sie zu beyden theilen in solcher gemachter

Con

Concordi bestettigen/vnnd allen schaum / vnnd Koff menschlichs verdachts / Teufflischer bößheit/ vnd argwohns/auffsegen wolle/ mit dem fernern vererösten/ gegen denen von Augspurg/das ime/wils Gott/solche böße argwöhn/ vnd mißtraw nimmermehr wider in sein hers kommen sollen zc. Vnd nichts destoweniger diß alles hernach so gänzlich / als ob es eine geringe sacht / oder sonst dergleichen nie geschehen were/verschweigen/ in Wind schlagen/ vnd fürgeben/ auch die leut dazu mit bitten vmb Gotteswillen vberreden wollen/ das man je nicht glauben soll / das er mit den Schweigern/als Schwermern/vnd Gottselestern / einig worden sey/ Sonder er hab allein auff die Marpurgische Concordi verhofft/sie wurden zulezt gar zu ihme treten. Von welchem allem er doch in seiner Concordi Epistel/ auff der Schweizerischen Kirchenerklärung/nicht ein wort hat sagen/ noch etwas anden dürfen/sonder ihme alles gelieben lassen/ auch ohne einige widersprechung/recht/vnd gut geheissen. Diß hat fürwar vnter frommen/gutheßzigen / vnnd beständigen leuten/(es werde gleich vom D. Marbach mit seinem erdichten fürgeben/ als ob des Luthers Vbertheil ihme keinen glauben gehalten / bementelt/ wie es wöll) ein vberaus seltsames / abscherwlichs vnd sehr bedenklichs ansehen/welchs eine jeden so der sachen mit fleiß nachdencket/vñ sich durch das bloß ansehen der Personen/ nicht blende lassen will/mit vnbillich für den kopff stößt / vñ ime die gedanken macht/ das es gewißlich vmb diesen/vnter einem solchen vngegründten schein vnnd fürgeben/mit so schimpfflicher hindansetzung aller gemachte Concordi/wider vernewerten streit/nicht recht vnd wol stehen / noch auffrecht vnd redlich damit zugehen müsse / sondern es sey zubesorgen/es werde des Geistes geheimnuß / durch welchen sich dieser streit erstmals wider Carlstad / mit einem Goldgulden / vnd zudruck Weins erhebt/dahinder stecken/vnnd verborgen seyn. Darumb gelte es diß/fals die geister prüffen / vnd nicht alles / was Luther gethan/vnd geschrieben/ohne alle prob/vnd vnterschied annehmen.

Impudens
mendaci.
u. 122.

Vnnd damit der Leser allhie sehen/ vnnd mit steif erwegen
 möge/ wie gar vbel Herr Lutherus seiner stattlichen zusag vnnd
 vertröstung gegen den Schweisern/ dazu er doch die beyde christli-
 che/ vnd redliche Männer/ Bucerum vnd Capitonem/ als Witt-
 ler/gebraucht/ vnd derselben trew vnd glauben dafür verpfendet/
 vnd stecken lassen/ eingedenck gewest sey/ vnd mit was herzen/ lieb/
 vnd trew/ er sie auff die gemachte Concordi gemeint/ auch wie er
 den schaum/ vnd Rost menschlichs verdachts/ bosheit/ vnd arg-
 wohn von seinem herze geraumt habe/ so will man die fürnehmste
 Encomia/ damit er die Schweiser von newen/ jedoch auß dem
 vngrund seiner vorigen abrogirten Streischriften/ auff das als
 ler verhasst es immer erdacht/ vnd geschriben werden lau/ herauß
 streichet/ verleumbdet/ schändet/ vnd schmehet/ alhie für sich er-
 zehlen. Er nennet sie leidige/ vnbusfertige/ verdambere/
 Schwärmer/ vnüerschämte lügner/ vnd Lässerer/
 Seelfresser/ Seelmörder/ Ringetenuffelte/ vnd durch-
 teuffelte/ die mutwillig verdambt seyn wollen/ vnnd
 dafür niemands bitten/ noch sich ihrer annehmen/
 oder einige gemeinschafft mit inen haben soll/ Christi
 lästerer/ vnd feind/ die am ganzen Christlichen Glau-
 ben keinen theil haben/ vnnd auß dem tröstlichen An-
 bendemal ein gemeine Bawrenzech machen/ in wel-
 chen nicht der Geist Gottes/ sonder der leidige Teuffel
 sey/ welche auch alles/ was sie sagen/ liegen/ vnd denen
 gar nichts zuglauben sey. Dis heist einem freilich anders in
 die wolfe greiffen/ dann/ wann man die abschewliche Vbiquitet
 ein Excrementum Sathanæ, vnd die seibliche gegenwertigkeit/
 sambt der mündlichen niessung/ duos pilos caudæ equinae n-
 net/ darob die Bergischen Väter ein so groß zetergeschrey ma-
 chen.

Ob vnnd wie aber Luther diese grewliche/ vnchristliche
 schmach!

Das heist
 einen mit
 herzen/ vnd
 trewen ge-
 mein.

schmach / vñnd hochbeschwerlich zeugnuß / vñnd vrtheil / wider sei-
 nen nechsten / nicht allein mit warheit / sonder auch / nachdem alle
 vorige verloffene sachen / fast ganzer sibene Jahr darvor / vertras-
 gen / vñnd / wie oben gemelt / gegen einander auffgehbt / vñnd erlo-
 schen waren / vñnd nunder vorgewesene Streit allein / vñnd einzig
 auff dem / was sich die Schweizerischen Kirchen ihrer Confessi-
 on / vñnd Lehr halben seithero von neuem erkärt / auch wie ihme
 solches gefallen / vñnd wes er sich darauff hinwider erbotten /
 vñnd verpflichtet / bestanden / hab außschütten / vñnd in offnen
 druck wider alle zuvor versprochene trew / vñnd glauben / vngewar-
 neter sachen / publiciren lassen können / oder sollen / vñnd dasz diß eine
 gute auffrechte / vñnd Gott wolgefällige sache / auch der rechte Geist
 Christi sey / die irrige / die man doch vorhin in ihrer bekantnuß vñnd
 meinung gesterckt / vñnd ihnen nicht hat widersprechen dürfen /
 mit dergleichen scheltworten vñnd lästerung zubefehren / das wil
 man dannoch den Bergischen Vättern wol zubedencken heims-
 stellen / wie sie das verstendige / gutherzige / vñnd mit vnparteyischen
 vorurtheilen / vñnd affecten vneingenommene leut bereden wol-
 len. Jedoch seyn sie gewarnt / dasz sie es wol damit treffen / Sonst
 möchte ihnen auß hoher notturfft wol mit andern sachen / deren
 sie sich nicht versehen / begegnet werden.

Wer wolte aber an diesen dingen nicht erschrecken / vñnd ges-
 dencken: Lieber Gott / wie reimet sich diß mit des Luthers Concor-
 di Epistlen / vñnd was mag doch die ursach einer so grossen ver-
 änderung / vñnd verbitterung in ihme gewesen seyn? Dann dasz D.
 Marbach in seinem grossen Rümet wider Tossanum / zur be-
 schönung dieses vnseeligen friedbruchs / fürwendet / dasz derselbe
 von wegen des Zwinglij Buchs an den König auß Frank-
 reich / verursacht / vñnd D. Luther dadurch von neuen sehr erzür-
 net worden sey: dessen solte er sich vor dem gerechten vrtheil Got-
 tes / alda diese zerrüttung der Kirchen zuverantworten seyn würde /
 billich von Religion / vñnd gewissens wegen geschämet haben / Sin

Alle sache ist
 zwischen Lu-
 ther vñnd den
 Schweizern
 auff den
 Actis con-
 cordiæ
 bestanden.

In præfa-
 tione, fol.
 354.

Erdröhte er
 sache des vn-
 seeligen fried-
 bruchs.

By dem
Buchstaben
M und N.

In scriptis
Buceri.
folio 650.

Was sagt
D. Mars.
bach hejtu.
Vide Acta
Concor-
diæ Hei-
delb. lite-
ra M.

temal diesem betrüglichen fürgeben vorlangst in den zu Heidelberg
ausgangenen Actis Concordiæ, mit solchem beständigẽ grund/
geantwortet ist worden/dafes wol wunderbarlich zuhören/daf noch
jemande so unverschämte gefunden werden kan/der mit dieser
faulen entschuldigung hat wider herfür kommen dürffen. Dann
wie die Acta lauter zuerkennen geben/so ist das vorberürte Zwin-
glij Buch/an den König auß Franckreich/vor der Wittenbergis-
schen Concordi außgangen: Es hat auch Lutherus dasselbe Buch
alda bereit dem Bucero/vnnd andern Euangelischen Predicant-
ten/im Tractat der Concordien/zum behelff seines gefasten wi-
derwillens/fürgevorffen/Darauff ihm aber von Bucero rich-
tige antwort erfolget/mit welcher er sich auch contentiren lassen/
vnd im andern Jahr hernach/erst mit den Schweizerischen Kir-
chen/die vorhin zu Wittenberg auffgerichte Concordi/gleicher-
weiff bestetiget/vnd so hoch betewret hat. Vnd weil er in derselben
Concordi Epistel sich gegen den Schweizern außdrücklich erbot-
ten/daf er nun hinführo für sein Person/ allen vnwillen von her-
en fahren lassen/vnd sie mit Lieb vnd Trew meinen wolle/wie er
das mit Gott bezeuget/So hat er jedes gemüths/vnnd herrsens
seyn müssen/daf er auch nicht minder den vorigen alten grollen/
vnd zorn/so wol von des Zwinglij Buchs/als alles ander verlosse-
nen dings wegen/fahren zu lassen/vnd vnter demselben schein kei-
ne ursach einiges friedbruchs/weiter herfür zusuchen/sich erbot-
ten/vnd verpflichtet habe/zuforderst/weil ihm von den Schweize-
ern/in ihrer obstehenden declaration schriftt/bey dem Articull
von dem dienst des Worts Gottes/vnd von den Sacramenten/
auff dasjenige/was er/von der Heiden seligkeit/in des Zwinglij
Buch so sehr gehasset/ein außführliche erklärung gesehehen/daf
sie nemlich(wie es Luther deuten wolte)der Lehr vnmeinung
gar nicht weren/daf die Heiden/außerhalb der Gnaz-
den Gottes in Christo/selig werden köndten. So bestim-
det

der sich auch in des Zwinglij Buch von der Erbsünde/das er allein von der Heiden seligkeit geredt vnd gemeint habe / welche das werck des Geses gethan/auf dem Geses/das der finger Gottes in ihr herzen geschriben hat.

Darumb vnnnd weil dann die Schweizer durch das vor längst in druck außgegägene Zwinglij Buch/nichts wider die her nach in zweyen Jaren erst auff gericht Concordi gehandelt/noch sonst in andere wege im geringsten mit warheit beschuldiget werden können / Als hetten sie dem Luther keinen glauben gehalten/ Seittemal sie bey ihrer erklärten / vnnnd vom Luther approbirtten Baselschen Confession geblieben / auch nichts weiter wider ihne geschriben/ wie sie dann Lutherus selbst genugsam in seiner außlegung des Buchs Genesis / vngeföhrlich vmb das ein vnd vierzigste Jar/hievon entschuldigt/ aber daneben die grosse vergessensheit seiner zusagung/die er ihnen drey Jar dabevor gethan/zuversprechen gegeben hat/ Dann Er nennet sie Schwermer / die von der warheit abgefallen/vnd Luthers ärgste feind seyn/sie plagen/vnnnd beunruhigen die Kirchen Gottes / der Teuffel sey ihr Gott / jetzt schweigen/vnnnd lügen sie vberwunden / von der warheit/ Sobald aber als Luther absterben/wurden sie mit ganzem hauffen herfür drucken / ihre Ketzerey außzubreiten zc. Wer wolte sich doch dieser hefftigen beschuldigung zum Luthero / wider sein höchste verpflichtung / versehen / vnd gemeint haben / das er derselben so gar wenig eingedenck gewest seyn solt. Mit was warheit/vnd gewissen er aber diß wider der Schweizerischen Kirchen Confession / vnnnd darob gepflogener Concordi/geschriben/ das will man auff diß mal weiter nicht anden. Es erscheinet aber hier auß/das die Schweizer sich ihres theils auff die Concordi still gehalten/vnd dawider nichts für genommen/sonder sich der selben betrawet / biß das sie zuletzt durch Luthers oben erzehlte inuectiuam,

ist diß der
Concordis
Epistel ges
mäß.

uam seiner kurzen Bekantnuß / zur verantwortung gemässigt seyn / darinne sie jme daß die vngetrewe nichthaltung / der von ihm so hoch betworen Concordi / der notturfft nach auffruckten / vnd alles zugrund widerlegen. Dañ da er auff die gemachte Concordi / vnd gründliche auffhebung aller vorkin verloffnen sachen / et was von neuen ober sie zuklagen gehabt / hette sich vermüge der Concordi gebürt / durch freundliche erinnerung vnd bericht solchs an sie gelangen zulassen / vnd ihren gegenbericht darauff zuvernehmen / ehe er so schnell auff sein vnchristlich schmehen vnd verdammnen / wider gefallen. Denmach ist je bey allen auffrichtigen / vnd vnparteyischen leuten / was D. Marbach dißfalls von des Zwinglij Buch fürwendet / vnnnd die vrsach der gebrochenen Concordi daraufflegen / auch die Schweizer damit beschwören wollen / anders nichts / als wann der Wolff das Schaff beklaget / daß es ihm das wasser betrübt hette.

Diß schreib
ben hat zu
Wittenberg
D. paulus
Creil in
druck außge
hen lassen.

Ergo ist sein
fürnehmen
gewest / die
Schweizer
zuerzürnen /
vnd außzus
bringen: Der
mag aber
das die Con
cordi Epis
sit.

Es hat je Lutherus auff solche der Schweizer widerant wort / vnnnd verlegung seiner kurzen Bekantnuß / nichts zuzagen / noch weiter zuantworten gewußt / dann daß er sich in seinem schreiben / so er den 17. Martij Anno 45 / an den Probst zu Brems thā / zulezt lauter erkläret / warum er dasselb sein letztes buch wider die Schweizer hab außgehen lassen / temlich / schreibe er / daß er erfahret / wie daß die Schweizer ein Buch wider jne außgehen lassen / dessen er sich hefftig erfreuet / Dann das hab er gesucht mit seinem Buch / der kurzen Bekantnuß / durch welche er sie also hart angegriffen / vnnnd erzürnet / das hab er gesucht / vnd begert / daß sie sich mit öffentlichen zeugnussen erklären solten / daß sie seine feind weren. Das hab er nun erlangt / vnd er freuet sich desselben ganz sehr. Ja lieber / hat es die meinung gehabt / so seyn Bucerus / vnnnd Capito / sambt den Schweizern / in der gepflogenen Concordi handlung / vbel angesehen worden. Es muß

muß auch alles was Lutherus an die Schweizer geschrieben/ vnd sich auff Bucerum vnd Capitonem gezogen/ ohn alles auffrecht/ vnd beständiges Gemüht vnd Herz geschrieben seyn. Dergleichen vnd im Jahr 43. darvor / schreibet er an etliche der Religion zugethane Personen in Italia (an welche der Herr Bucerus im Jar 41. auch drey vnterschiedliche Episteln/ von dem Streit/ den er vnd die Oberländischen Euangelischen Kirchen mit Luthero vom heiligen Nachtmal gehabt/ vnd wie derselbig Streit durch die Concordi verglichen/ vñ hingeleget worden/ geschrieben) In welchem schreiben Lutherus der Schweizer hefftig vbel gedenckt. Will/ vñ bittet/ daß man ja nit glaubē soll/ daß er vñ Herr Philippus es mit jnen halten/ warnet dieselben Personen in Italia/ daß sie sich vorm Bucero/ den er doch vorhin den Schweizern so hoch commendirt hat/ fleissig hüten/ vnd fürsehen sollen/ Dann zubeforgen / er möchte sie betriegen / Er hab viel von den Sacramenten in Lateinischer sprach geschrieben/ das er gleichwol bißhero nicht gesehen.

Hie hat Lutherus den Mantel gewant/ was hat er aber für was' gehabt.

Auf welchem schreiben auch wol zusehen/ vnd abzunehmen ist/ daß sich Lutherus selbst zum Bucero so wol/ der sich doch solchs billich nicht versehen sollen/ als zu den Schweizern / mit seinem hefftigen angreifen/ hab nötigen / vnd die Concordi widerumb fürsechtlich trennen/ vnd auffheben wollen. Wie vbel aber Herr Philippus mit diesem vnd andern dergleichen schreiben/ an die in Italia / zufrieden gewest ist / das bezeuget sein hie vnden zu ende gedruckter Sendbrieff mit litera F. Daben D. Marbach dißorts zumercken / daß Lutherus/ in solchem jeso angeregtem Schreiben / vom Bucero / anderst im Rücken gehalten vnd geschrieben/ dann D. Marbach thut. Welches dann das hie vnden zu ende gedrucktes Schreiben mit litera J ferrner / vnd weiß nicht was sonst viel besonders mehr außweist. Ob / vnd wie nun

Fol. 355.

solchs gegen der Kirchen Gottes zuverantworten/ davon ist nicht
 not alhie viel zu disputiren. Das kan vnd darff man aber wol mit
 warheit/ vñ one verdries sagen/ das sich die Kirche Gottes dieser
 sacht nicht viel gebessert/ sonder leider zum höchsten geärgert/ vnd
 haben es hernach die entgelten müssen/die es nicht verschuldet.

Darum so wirt sich D. Marbach etwas bessers besinnen/
 vnd vmbsehen müssen/ will er anders die schuld / vnd vrsach / das
 die vorige auffgerichtete Concordi nicht getrewlich/ noch beständig-
 lich / wie sich vnter Theologen / in solchen wichtigen Religiones
 sachen/wol gebürt hette/ gehalten sey worden/ von seinem theil ab-
 wenden/ vnd ablegen. Dann trus soll ihme / vnd allen seines glei-
 chen/hiemit gebotten seyn/ wo sie einige warhafftige/ rechtmäßige
 ge / vnd befugte vrsach werden auff vnd herfür bringen können/
 warumb Lutherus so wol als sie / seine berühmte Jünger / nicht
 hetten diese streittige Sacramentsacht/ bey der Wittenbergischen
 obenerklärten Concordiformul / vnd der mit den Schweizerischen
 Kirchen hierauff erfolgten Christlichen / vñ mit Gottes Namen
 vñ anruffung betwornen vereinigunge / auch so hoch versprochen
 zusagen/ einander hinführo mit lieb / trew / vnd herzen zuzummen/
 vnd nichts weiters gegeneinander zuschreiben / bleiben vnd beru-
 hen lassen sollen. Welchs/ wann es wie sich gezimet/ gesehen
 wer/wo wolten die Bergischen Vätter alsdann mit ihrem Dis-
 cordiwerck bleiben? Was würde ihnen auch der ersten Augspurg-
 gischen Confession Articul dazu nutzen vnd helffen? Ja wer wolt
 nicht sagen müssen/das diß ihr jetziges fürnehmen/ auff einem los-
 der vorkin wol auffgerichteten Concordi bestünde? Das es nun aber
 leider auß verversachung menschlicher blödigkeit/ irrihumb/ vnd
 vnbständigkeit / bey der Concordi nicht blieben / solchs kan vnd
 wirt darumb die sacht dieses Discordiwercks nicht desto besser
 machen. Es muß auch darumb die obenerklärte Concordiformul/
 vnd der Schweizerischen declarationschrift/ nicht vnrecht/
 noch

noch verdambe seyn / Es hab gleich die Concordi gebrochen wer
 da will / sonder es werdens ohne zweiffel alle Christliche / auffrecht
 te / beständige vnparteyische / vnnnd friedliebende leut / die dieser ding
 berichte seyn / vnd ein wissenschaft haben / bey ihnen dafür halten
 vnd achten / Als wann diese streittige sacht / so viel den grund der
 warheit betriffe / noch in dem stande wer / wie sie zur zeit der Witz
 tenberzischen / vnd mit den Schweizerischen Kirchen auffgerich
 ten Concordi gewesen ist.

Das aber auch etliche auß der Bbiquisten Synagog
 seyn / die disem vnchristlichen friedbruch ein andre farbe anstreich
 en wollen / Nemlich / das D. Luther in seinem Buch von den Con
 ciliis / anno 39. nach auffgerichter Concordi den Zwingel für ei
 nen Nestorianischen Keser gescholten / darumb / das er im werenz
 den streit / Anno 27. dauor / wider ihne geschrieben / Das die
 Gottheit in Christo nicht gelitten / noch leiden können
 (welchs doch alle Rechtglaubige Kirche Vätter auch also gelehrt
 haben) vnd das sich die Zürichischen Theologen / in ihrem Send
 brieff an Lutherum / des Zwinglij angenommen / vnd ihne hierin
 ne verthedit getten / Daher Lutherus bewogen / vnnnd verorsache
 seyn soll / Dieweil die Schweizerisch Kirchen den Zwingel bey
 seinem irthumb noch verthedigen wolten / die gemachte Concor
 di auffzuheben / vnd für eine Nullitet zuhalten.

Dieses fälschlich erdicht fürgeben ist auch dermassen bes
 schaffen / das viel besser gewest were / dasselbe gar zuverschweigen /
 dann eine böse vngerechte sacht dadurch noch ärger zumachen. Es
 ist aber andem / Das / ob wol Zwinglius / wie oben gemelt / recht
 vnd wol wider Lutherum geschrieben / das die Gottheit in Christo
 nicht / sondern Christus der Sohn Gottes / nach seiner Mensch
 heit allein / gelitten hette / Dar auß Lutherus eine Nestorianische
 sonderung / vnd trennung der Gottheit von der Menschheit / ohne
 allen grund vnnnd vrsach / allein seinem wider sacher zur schmach /
 vnd verleumbdung / erzwingen vnd ihne auffdichten wollen / So

Alhie
merk Leser.Probst Mas
ger zu Stus
garten.Ist das nie
ein schöne
praetex-
tus?Calumnia
manifesta.

hat sich doch hernach im Jar 29. zu Marpurg zugetragen / daß sie dieses streits / vnd argwohns mit einander / bey dem dritten Con cordi Articul / dieser gestalt verglicchen / vnd vereinigt seyn.

Marpurgs
sche Concor
di von Lu
thero auch
nicht gehal
ten.

Zum dritten / Daß derselbige wahre Gottes vnd Marien Sohn / vnd vnzertrennte Person Jesus Chris tus / sey für vns gecreuziget / gestorben vnnnd begraben / Aufferstanden von den Todten / Auffgefahren gehn Himmel / Sitzende zur Rechten Gottes / vber alle Creaturen / zukünfftig zurichten die lebendi gen / vnd die Todten re.

Dies ist noch
wirdt kein
mensch ent
schuldigen.

Als man sich nun zu beiden theilen also / wie die einzige vnt getrennte Person Christus / Gottes / vnd Marie Sohn / warhaff tig gecreuziget / gelitten / vnnnd gestorben / zu auffhebung vorigen verdachtes des Nestorischen Irrthums / welcher lehrte / Daß nicht Gottes / sonder allein Marien Sohn / als ein besondere Person / gelitten / vnd gestorben wer / verglic chen / Wie hat sich von Christlicher bescheidenheit / vnnnd gewis sers wegen gebüren wollen / daß Lutherus den Zwinglium / so lang nach seinē absterben / auß altem grollen / one allen grund / vñ warheit / auch wider die erst gar newlich im andern Jar dauor auffgerichte / vnnnd so hochbetewrte Concordi / gethane zusagt vnd verheiffung / für einen Nestorianischen Kezer / als ober die Person Christi trennete / vnd zwo vnterschiedliche Personen dar auß machete / zuschelten / vnd die Schweizerische Kirchen damit beschwerlich zu infamirn. So doch dem Luther ohne das vnuers borgen gewest / daß Zwinglius / im Jar 30. auff dem Reichstag zu Augspurg / vor Keiser Carlen / vnd allen versamleten Reichs ständen / sein Confession / vnd schriftlich Bekantnuß des Glaubens / vbergeben lassen / In welcher er gleich anfangs bey dem ers ten Articul von der Person Christi / in beyden Naturen / ein ganz Christliche / vnd ausführliche Confession / vnd erklärang thut.

Ich glaub (sagter) daß der Sohn Gottes / den
 ganzen Menschen / der auß Leib vnd Seel besteht / in
 einigkeit der Person also angenommen hab / daß der
 Mensch für sich kein besondere Person mache / sons
 dern in die vnzertrennlliche / vnzertheilte / vnd vnauf
 lößliche Person des Sohns Gottes angenommen
 sey. Vnd ob wol eine jede Natur / nemlich / die Götclis
 che / vnd die menschliche / ihr art / vnd eigenschafft also
 behalten / daß sie alle beyde warhafftig / vnd natürlich
 in Christo befunden werden / So würde doch die einig
 keit der Person durch die vnterschiedliche eigenschafft
 ten vnd werck der Natur nicht zertrennet / Eben so
 wenig / als in dem menschen leib vnnnd seel zwo person
 machen: Vnd hernach: Von wegen dieser Persönlichen
 einigkeit wird recht vñ wahr gesagt: Der Sohn Got
 tes hat gelitten. Vnd: Des Menschen Sohn vergibt
 die Sünde. Dann eben der / welcher Gottes / vnd des
 Menschen Sohn ist / ist eine einzige Person / der nach
 der eigenschafft seiner angenommenen menschlichen
 Natur gelitten hat / vnnnd der / so als **GOTTES**
 vnnnd Menschen Sohn / eine Person ist / vergibt die
 Sünde / nach der eigenschafft der Götclichen Natur.
 Item hernach: Also stirbet der Sohn Gottes / nemlich
 der / so nach der einigkeit vnnnd vneheilbarkeit der
 Person / Gott vnnnd mensch ist / Doch allein nach art
 vnd eigenschafft seiner Menschlichen Natur / Vnd als
 so haben von der Person Christi / vnd seiner angenom
 menen Natur / alle Rechtgläubige Kirchen Väter
 geschrieben zc.

Zwingli
 Confession
 von der Per
 son Christi.

Sic Fulgen
 tius.

Die erteilte
 Zwingli
 vortreff
 lig / auß der
 Epistel
 Leonis ad
 Flavia
 num.

Auß diesem grundt schleußet hernach / Daß gar niche
 Tt iij folge /

Idem facit Augustinus.

D. Sperlingus contra Iacobum Andream.

Historisch obist Probst Mager ein Caiumnias sor.

folge / wann die Menschheit nicht vberall / vnd an allen orten / da die Gottheit / sey / so were die Person getrennet. Dann hiedurch würde vñ müste die menschheit Christi vernichtet vñ vertilget werde: Wie solchs auch alle Papisten einhelliglich befehen / vnd in diser Confession dem Zwingligio wider Lutherum beyfallen. Dañ so schreiben die Zwingliischen Theologen / wider D. Jacob Andreas: Was darff D. Schmidlein mit vns darüber zürnen / daß wir es auch mit den Zwinglianern erwan halten / vñnd eins seyn / gleich als ob sie gar nichts wüsten / oder betten / was auß Christlicher lehr were. Ja sie haben genug / warumb sie die Vbiquitet / vnd andre viel mehr Schmidelinische gedichte stattlich vnd gewaltig widerlegen / Haben auch viel / das sie billich / vnd mit ernst in des Brentij / vnd des Luthers lehr von der vnbestendigkeit / vnd fleischlichen freiheit wegen / tadlen / vnd straffen. Vnd hernach: Es bestreiten die Zwinglianer die Schmidelinische Vbiquitet des Leibs Christi / vñnd thun es mit fug vnd recht. Dann sie thun hierinnen / was Catholischen zuehun gebürt / vñnd beschweren wir vns gar nicht / mit ihnen einig zu seyn / wo sie recht leben. So bezeuget auch Cassander zu Cöln in seiner Confession an Keiser Ferdinandum vber der Augspurgischen Confession: Daß die Zwinglianer / die doch zum aller weitesten von der jetzigen Römischen Kirchen abgewichen seyn / sich bestandehafftig erzeigt / vnd ein gut werck gethan haben / den Articul von der Person Christi wider die Vbiquisten / nach der wahren Catholischen lehr / vnd meinung zu verhedigen.

Wann man die warheit sagen dürffte / So hat Luthers in seinem Buch von den Concilijs / wider des Nestorij / noch des Euzy

Eutychis irrige Lehr vñnd meinung / wie dieselbe in den Actis bey
 der Concilien zu Epheso / vñnd Calcedon / zu der zeit erklärt / vñnd
 widerlegt ist / recht vñnd gründlich verstanden / wie er dann selbst
 bekent / Er wolle zur achten / Tresse er es nicht recht / soll
 man solches nit jme / sonder denē / die solche Histori nit
 deutlich genug geschriebē / schuld geben. Darumb er wol
 billich gemach thun sollen / jemand dieser Kereseyen vñnd irthums
 zubeschuldige. Dieweiler dan dem Zwinglio disfalls wider Gott /
 vñnd die warheit vnrecht gethan / das er jne nach seinem Tode / als
 ein auß eigenem Privat affect / ohn vrtheil der Kirchen / zu einem
 Nestorianischen Kereser machen wölln / vñ solches allen Schweize
 rischen Kirchen zur schmach vñnd infamien gereichet / Haben sie
 nichts vñbels noch verweißlichs gehandelt / das sie Lutherum in
 ihrem außführlichen / vñnd ganz freundlichen Sendebrieff / der
 getroffenen Concordien erinnert / vñnd gebetten / Nach dem
 Zwinglius sein Bekandnuß von der Person Christi
 auff dem Reichstag zu Augspurg gethan / daran nie
 mande etwas zu tadlen gehabt / das Lutherus seiner
 mit dergleichen beschwerlichen verurtheilen / vñnd bes
 zichtigung verschonen / Vñnd da er an ihrer Lehr einiz
 gen mangel hette / das er ihnen solches vñmb Christli
 cher lieb willen frey anzeigen / allen vnwillen fahren
 lassen / vñnd sich hinwider alles guts zu ihnen / als
 freunden vñnd Brüdern / versehen wolle.

Christlich
 veranwor
 ten des
 Zwinglii.

Datum 30
 Augusti
 Anno 31.

Wer wolte nun mit gutem gewissen / auffrechttem gemüch /
 vñnd beständiger warheit sagen können / das Lutherus von dieses
 freundlichen Sendebrieffs / bitten / vñnd erbietens wegen / vñnd das
 die Schweizer den Zwinglium darinnen von der Nestorianische
 en Keresey entschuldigt (davon in / wie gemelt / auch alle Papis
 sen absolviren / vñnd bezeugen / das er von der Person Christi reche
 Catholisch glaubt / vñnd gelehrt habe) ein billiche befügte ursach
 her

her nehmen sollen/die mit den Schweizerischen Kirchen auffge-
richte Concordi/wider sein hochbetewortes zusagen/darzu mit sol-
chem ergerlichem friedbruch/vnnd jämmerlicher zerrüttung der
Kirchen/zu retractirn/vnd was er vorhin recht vnd gut geheissen/
auff das aller gewlichste/mit schmach/vnd lesterworten/defglei-
chen bey keinem Scribenten wider die grösten Kezer zu finden
seyu/zu verdammen?

Was bedarff es aber diß falls fernner auffführung/vnd be-
weiß/wer die Concordi erst gebrochen? Bekennet doch Lutherus
selbst/ Daß er die Schweizer mit seiner kurzen bekant-
nuß hab erzürnen/vnd verursachen wollen/das sie sei-
ne feind seyn solten/ das hab er gesucht/das hab er er-
langt/vñ dessen erfreue er sich/das sie seine feind seyn.
Also bekent er auch/das er dem Carolstad anfangs einen Gold-
gülden geben habe/darumb das er sein feind sey. Ein gleichem-
nung hates auch mit des Buceri heimlicher verleumdung/ge-
genden Personen in Italia/Was hat Bucerus alda für vrsach
zugeben? Es beruhet aber dieser Concordi vnd friedbruch vornem-
lich auff dem/Das von des Luthers alten grollen vñ feindschafft
wegen/wider den Zwinglium/die vber dem Articul des ~~h~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~e~~ ~~n~~ ~~e~~
Nachmals obenerzehlter massen zwischen den Kirchen/vnd nicht
allein mit Luthero gemachte/vnd auffgerichte Concordi/keins
wegs hat wider getrennt/nach dasjenige/dabey man einen jeden
bleiben zulassen/auch Christliche lieb vnd einigkeit mit jme darob
zuhalten/von der Kirchen wegen versprochen/mit Sectirischen
Namen von neuem gelestert/vnnd ein ewig gezänck hiedurch
(wie jetzt vor augen) in die Kirchen eingeführt/sondern das es bey
ein mal verglichenen/vnd verabschiedeten sachen/wie solches her-
nach im offenen gebrauch der Kirchen gewest ist/bleiben vnd vñ
zerrüt gelassen werden solle. Dann was haben die Waldenser/
vnd die Oberländischen Kirchen ihrer Confession/vnd Lehr hal-
ben

Lutherus be-
kent dß er die
Schweizer
habe zu
feind machē
wollen.

Hierauff ber-
ruhet der
sachen haß.

ben damit zuthun gehabt/das Lutherus ihme die Schweizer wir-
rumb hat wollen zu feinden machen?

Diweil dann Lutherus/wie oben bey der Wittenbergisch-
en Concordiformul erklärung bewiesen / den Oberländischen
Kirchen / vnnnd ihren Theologen / lauter / vnnnd zum Abschiede
der mit ihnen auffgerichten Concordi verheissen/das er vber ihrer
gethanen Confession / vnnnd namhafftig von der Gottlosen nies-
sung wegen/mit ihnen weiter nicht streitten wolle / So hat auch
solche Concordi darumb zwischen den Kirchen nicht getreune-
vnd auffgehoben werden sollen noch können / Ob schon Lutherus
hernach in seiner kurzen Bekantnuß/die Schweizer/wie gemelt/
dadurch zu seinen Feinden zu machen/geschriben hat/ Welcher
nicht glauben wolle / das des **HEXEN** Brot im
Nachmal sey sein rechter natürlicher Leib / welchen
der Gottlose oder Judas eben so wol mündlich em-
pfahet/ als S. Petrus/vnd alle heiligen / der soll ihne
zufrieden lassen/vnd kein gemeinschafft bey im hoffen.
Wann sich dieser vnfaubern/vñ vngöttlichen Reden Lutherus in
dem Wittenbergischen Concordtractat/auff der Oberländische
Theologen Confession/vñ erklärung/was sie von der mündliche/
vnd der Gottlosen messung hielten/vernemmen het lassen/welchs
er aber nicht thun dürffen noch wollen/Es würden ihne die Ober-
ländischen Theologen gewislich wol zufrieden gelassen / vnd sich
vmb sein gemeinschafft / dazu er sie doch durch sein freundlich
Schreiben/als Brüder/so bittlich vnd herglichs ermanet/hinßüh-
ro nicht fast hart angenommen / noch bekümmert haben. Er het
te sich auch des Herren Philippi / das er ihme in solcher Lehr solt
beyfellig gewest seyn/nicht zugewösten gehabt / So waren Vuces-
rus/ Capito / vnnnd andere Oberländische Theologen (Gott lob)
mächtig genug/ihre Confession vnd Lehr/wie sie dieselbe in der des-
sension wider Bischoff Robertum Abrienssem / vnd dann in den

Nota be-
ne.

Wo bleibet
hie trey vñ
beständig
keit.

Ungehewre
lehr wider
die Concor-
di.

Augsburgischen Articulen erkläret / vnd widerholet hatten / gegen dem Luther vnd sein tres modos essendi zu erhalten / vnd zu vertheidigen.

Wann man nun diß orts fragen würde / Nach dem Lutherus vnd sein widertheil also erzehlet massen / jres streits / zu gutem benügen mit einander vergliche / Ob nicht Herr Philippus / vnd andere Wittenbergische Theologen / hernach auff solche Concordi / vnd das darinne beschehen guthersig erklären / vnd erbieten / sich haben mit den Oberländische vnd Schweizerischen Theologen vnd Kirchen befreunden / vnd aller Christlichen Lieb / einigkeit / freuntlichen willens / vnd vertrauens gegen ihnen gebrauchen / vnd sich des hinwider versehen vnd getrosten sollen? Wer wolte in solches mit fug vnd recht gewehrt haben? Wann nun aber diß also geschehen / vnd erfolget / ist weiter die frage / Ob dann diese Christliche vereinigung / lieb vnd verwantnuß / nicht länger vnter ihnen het weren / vnd einen bestand haben sollen / dann es D. Luther gewolt hat / dergestalt / daß / weil er die Concordi nicht länger zu halten willens gewest / jedermann ihm hierinne folgen / vnd den Oberländischen / vnd Schweizerischen Kirchen / die Concordi / samit aller freundschaft vnd einigung / gleicher massen hab sollen vnd müssen auff sagen / vnd von newen widerumb ihr feind vnd widersacher / eben derselben lehr halben / werden / ob welcher man sich doch mit ihnen / bey so hoher verpflichtung vergliche / vnd vereiniget hat / Das wer warlich wolein sehr beschwerliche / vnd nicht fast gute / auffrichte sache / wann es die gelegenheit herum het haben sollen.

Wie weit
Probst Ma-
ger zu Sur-
garten diß
verantwort-
ten.

Entschuld-
ung des
Herren Phi-
lippi.

Also wirdt demnach den guten Herren Philippum / der sich allwege der Concordi geflossen vnd gehalten / kein redlicher ehrliebender / vñ der ein wahres Christlichs gemüth hat / verdencken / daß er lieber seines theils glauben / vnd fried halten / dann sich der obstehenden greuwlichen / ärgerlichen friedbrüchigen verleumdung / auch dieser erbärmlichen darauß erfolgten trennung der

der Kirchen/so jetzt vor Augen/hat theilhaftig machen wollen:
 Sonder/als er gesehen/das sich Lutherus vonden obgenanten
 vnruhigen Leuten hat einnehmen/vnd wider die Schweizer/wie
 gemelt/so vber alle maß hefftig zuschreiben/wider auffbringen
 lassen/darob er/aufweiß seiner hievonden zu ende gedruckten
 Sendebrieff mit litera **G. H.**/keinen gefallen/sonder groß leid/
 vnd schmerzen gehabt. Damit er nun nicht in den verdacht ge-
 zogen/auch dafür gehalten würde/das er an diesem gefährli-
 chen friedbruch auch schuldig/vnd dazu gerathen/oder geholffen
 heite/ohne auch das vrtheil dieser bösen Sach nicht mit treffen
 möchte/Ist im seines Bewissens vnd Ehren halben vonnöten ge-
 wesen (dieweil Lutherus solches ohne/vnnd wider sein vorwissen
 vnd willen/für sich selbst gehandelt) gegen seinen Bekandten in
 Schweiz/welchen/wie er gedenccken können/dise zerrüttung der
 Concordien/vnnd hefftige/schmehtliche scheltwort schmerzlich
 weh thun/vnd verdriessen wurden/sich diser Sachen zu purgiren/
 vnd zu entschuldigen. Schreiber derowegen dem fürnehmen ge-
 lehrten Mann Henrico Bullingero zu Zürich hievon also:

Woher der
 anfang dieses
 habens soll.

Vielleicht/ehe euch diese meine Brieff vberant-
 wortet/werdet ihr das gewliche Buch Lutheri/in
 welchem er den streit von des **H E R X X E N** Nach-
 mal wider angefangen vnd verneuwert hat/schon
 empfangen haben. Er hat nie mit grösser hefftigkeit
 die sach getrieben. Darumb hab ich leider keine hoff-
 nung zu einigem frieden mehr. Es mögen vnser
 Feind/vnd Widersacher nun wol den Ram vbersich
 heben/die der Wünnen Abgötterey verthedigen/da-
 durch nun vnser Kirchen widerumb zerrüttet wer-
 den/welche ding mich hefftig bekümmern vnd betrü-
 ben. Dann ob ich wol für mein Person/nicht in gerin-
 ger gefahr bin/so bewegt mich doch solches so viel nit/

Vrtheil Phi-
 lippi vñ des
 Lutheri
 kurzer Bes-
 tanntuß.
 Diese zers-
 rüttung has-
 sich von tag
 zu tag seiden
 hero ges-
 mehrt.

Vv ij dann

dann das vnserer Kirchen widerumb zerrüttet/ vnd von einander getrennet werden sollen. Ich hab ewer Brieff/ oder viel mehr ewer klagschreiben gelesen/ so jr dem Ungern Josepho gegeben/ in welcher ihr mir auff das meine/ darinn ich euch gebettē vnd ermanet/ etlich ding zuvertragen/ antwortet/ Aber dieser neue angefangene Krieg vnd Lermen ist vrsach/ das ich jetz vnd von dergleichen mässigung nicht mehr schreiben. Datum vltimo Augusti, Anno 44.

Es plaudert D. Jacobus Andreas in seinen aufsgangenen Schrifften viel/ von dem einhelligen Consens der Theologen zu Wittenberg/ bey lebzeiten des Herren Lutheri/ davon doch diesem Zanbrecher weder wenig/ noch viel bewusst/ Jedoch ist wahr/ das auff die Wittenbergische Concordi dieses Articuli halben/ keine spaltung gewesen: Wer aber von diesem Consens auff seine priuatos affectus & contentiones, vnd auff was vrsachen/ gefallen vnd abgewichen/ vnd ob Herr Philippus schuldig gewesen/ alle demselben/ was in solcher Concordi/ auch deren zufolge/ hernach auff den Reichstagen vnd Colloquiis gehandelt war/ zuwider/ des Buceri/ sambt der Oberländischen/ Euangelischen vnd Schweizerischen Kirchen/ seind von newem zu werden/ vnd die vor angezogene erschreckliche criminationes, verdammung/ vnd scheltwort/ auff sein gewissen vnd Seel zuladen/ vnd für Gott zum Gericht zubringen/ Oder/ ob er sich nicht viel mehr dieses ärgerlichen verdachts mit obstehendem Schreiben entledigen mögen/ Davon kan vnd will man alle fromme/ Christliche/ Goits selige/ vnd vnparteyische fried vnd warheit liebende leut zu richten leiden vnd anhören.

Auf dem
Original.

Item/ vnd im andern Brieff schreibt er an vorbemelten Herrn Bullinger also: Ob wol/ lieber Herr/ auß diesem ort Landes von ihr etlichen hefftige/ vnd herbe Brieff
gez

geschrieben werde/ So last vns andere doch vnter vns
 fried vnd einhelligkeit der Gemüther erhalten/ vnd die
 Kirchen weiter nicht trennen. Dann (wie Basilius
 sagt) so ist die rechte Hand der lincken so nottürffig
 nicht/ als der Kirchen die Concordi vnd einigkeit der
 Lehrer/ Es kan auch viel leichter guter leut guthertz
 ige neigung erhalten/ vnd mit mehr ernst die Kirchen
 Disciplin beschützt werden / wann die Doctores im
 lehren miteinander einig / vnnnd in aller freundwillig
 keit gegeneinander vertrawt seyn. Derowegē so wole
 ich viel lieber / so viel mir möglich ist / das vnser ver
 wandtnuß vermehrt / dann das die zertrennt vnd zers
 stört werde. Diß schreibe ich mit auffrechtem redlich
 em Gemüch / vnd bitte euch / das ihr mich ewers wil
 lens widerumb vergewissen wöle ic.

Es werden je/wills Gott/ nicht alle Leut/sie seyn gleich ges
 lehrt/oder vngelerht/so vbel gesinnet seyn/das sie den Philippum/
 vmb dieser vnd anderer dergleichen schreiben willen / die er an die
 jenigen gethan / mit welchen Lutherus Concordi vnnnd fried ge
 macht / auch ihnen dieselbe zuhalten bey seinem höchsten pfande
 schuldig gewesen ist/ für einen abtrünnigen der Warheit schelten/
 vnd dermassen (wie die Bergischen Vätter vnd jr anhang thum)
 grewlich blasphemiern wolten / das auch solcher vrsach wegen/
 an des guten Mannes seeligkeit eben so wol vnd mehr / als an des
 Salomonis zu zweiffeln seyn solte. Das sollen sie aber wissen/
 das nicht allein Herr Philippus/sondern auch andere fürnemme
 Theologen vnd Leut zu Wittenberg mehr / sich an diesem durch
 Lutherum/ auß eigenem fürnemmen / vnnnd priuat affecten/ ohne
 vorwissen/raht/vnd bewilligung seiner Collegien / wider so hefftig
 vnd vnzeitig vernewerten streit / dermassen geärgert vnd entsetzt
 haben/das sie auch (wie ihre vertrawte Brieff vermögen) sich das

Also A. 1527
 D. Jacobus
 bus Andreas
 as vom Her
 ren Philips
 po.

hin entschlossen gehabt/ dz sie viel lieber iren beruff des ortes verlass
 fen/ dann sich dahin begeben wolten/ des Lutheri kurze Bekantniß
 zu vnterschreiben/ davon man doch jetzt lieber schweigen/ vñ ihnen
 halten/ dann viel vermelden vnd offenbaren will. Jedoch/ so viel
 jetzt die vñ vermeidliche notturfft erfordert/ werden des Herren D.
 Caspar Crucigers hievonden zu ende gedruckte Sendtbrieff mit
 litera M N/ die warheit hievon zuerkennen geben.

Es seyn ihr viel/ die sich nicht allein verwundern/ sondern
 es auch dafür halten/ das es nicht entschuldiget werden könne/ das
 Herr Philippus mit seiner meinung so lang hinder dem Berg ge
 halten/ vnd sich wider die Caluinischen zuschreiben/ vnd zu streit
 ten/ nicht hat vermügen lassen wollen/ Weil er doch so oft dar
 rumb ermanet worden sey. Aber diese Leut vrtheilen den guten
 frommen Mann auß irem eigenen Gemüht vnd Herzen. Dann
 warumb er die einmal so wol zu Wittenberg/ als hernach mit den
 Schweizerischen Kirchen gemachte Concordi/ vnd die darinnen
 verglichene sacht/ nicht hat wider trennen/ vnd streittig machen/
 noch sich andern vnruhigen/ vermessenem/ vñ haderstichtigen
 leuten beyfällig machen/ vnd ihrer bösen Sacht patrociniren woll
 ten/ dessen hat er zweiffels ohn gute vrsach gehabt. Dann er ein
 bedenkens gehabt/ wider die gemachte Concordi/ vnd/ nach dem
 er die Sacht nun besser verstanden/ wider sein gewissen/ auch
 trewen vnd glauben zuhandlen/ wie solches sein hievonden zu ende
 gedruckter Sendtbrieff Anno 36. mit litera B. genugsam auß
 weist/ darinn er sich dahin erklärt/ das er seins theils nicht wollt
 das der Stritt vber dem Sacrament wider erreget werde/ Dann
 dessen hat er grosse/ vnd erhebliche vrsachen/ davon ihn auch nie
 mand abwenden soll. Darumb er dann von allen Ehrliebenden
 billich mehr gelobet/ dann geschändet vñ gelästert werden soll.
 Hetten auch andere dergleichen gethan/ würde man ihn desto we
 niger verdrecken/ vñ vber diesen betrübten zustande der Kirchen zu
 klagen haben. Es solten aber die Widersacher sich viel mehr an
 Herren

Herren Luthero verwundern / warumb er die Oberländischen
 Euangelischen/ desgleichen auch die Schweizerischen Kirchen/ in
 irer Bekantnuß vñ meynung/ wie dieselbe obē bey der Wittenber-
 gischen Cōcordi formul/ vnd sonst in der Schweizer Declarations
 schrifft erkläret ist / one einig widersprechē (da jhme doch solches frey
 gestanden/ als der vmb sein vrtheil gefragt worden) confirmirt vñ
 bestäätiget habe. So seyn je diejenigen / die man für Caluinisten/
 vñ Sacramentirer jehndt außschreyet / auch keiner andern
 Lehr vñ meynung von diesem Articul / dann eben dieselbigen zu
 der zeit gewesen seyn/ die Lutherus/ wie jetzt gemeldt/ in seiner Con-
 cordi Epistel darinnen bestättiget/ vnd jhnen als Brüdern verheiß-
 sen hat/ daß weder er / oder die seinigen wider sie weiter schreiben
 noch schreyen wollen/ damit (wie seine wort lauten) wir nicht
 vrsach geben Concordiam zū hindern / welche wir ja
 von hertzen auch gern sehen/ das wiß Gott. Item: So NOTA.
 sey nun das beste/ daß wir gegeneinander freundlich
 seyn/ vñ vñd vns immer guts gegeneinander versehen/
 vñd nur die hertzen zusammen schicken/ allen vnwillen
 fahren lassen / damit dem Heiligen Geist raum geze-
 ben werde. Item: Dann es nicht noch ist / daß wir vn-
 willig/ vñd verdächtig auff einander seyn / sonder ist Nota / vest
 hatten.
 noch / daß wir Hertzen vñd Hand einander reichen/
 geben/ vñd vest halten / damit es hernach nicht ärger
 werde dann vor.

Schreibet diß Lutherus nicht an die Schweizerischen
 Stätt/ vñd Kirchen? Ist es nicht von Concordi vñd Friedenswe-
 gen auß gutem trawen/ vñd glauben geschriben? Hette er sie nit
 vorhin in seinen Streitschribten auff daß aller hefftigst für seine
 feind/ Schwärmer/ Kēser / vñd Sacramentirer außgeschryen/
 vñd verdambet? Haben sie jhme nicht jhre Lehr rund vñd richtig/
 warbey sie bleiben wolten / erkläret? Hat er jhme auch einige hoff-
 nung

Diß hat er
 den Walden
 fern auch ge
 than / vñd
 sich her nach
 zu ihnen bes
 tant.

nung oder gedanken machen können/das sie zu der lehr vnd meinung seiner Streitschriften treten/ vnd ihre vorige belante lehr verlassen würden? Were es nicht dasselbmal zeit gewesen/ mit seiner Protestation/das er nemlich von seiner Lehr vnd meinung nicht weichen/noch sich mit seinem widertheil vergleichen wolte/herfür zukommen? von welcher Protestation die Bergischen Väter in ihrem Buch ein so groß fest/vnd geblerr machen/den gemeinen vnverstendigen Mann damit zublenden. Wie reimet sich aber diese freundliche/vnd Brüderliche Concordi Epistel/desgleichen was er an die Augspurger vnd Straßburger geschrieben/hiermit? Ist es auch einem Christlichen/Gottselige auffrechten herzmöglich zuglauben/das solche Concordi Epistel/mit den feindseligen Streitschriften/vnd berürter/vnbedachtsamer Protestation bestehen/ auch zugleich wahr seyn/vnd statt haben könne? Ist auch jemandts vnter allen Theologen so vermessen/vnd vnverschämet zufinden/der sich vnterstehen dürffte zusagen/vnd zubesettigen/das Lutherus zu dieser zeit von seinen widersachern/vnd derselben lehr vnd meinung nicht anderst/dann vorhin/in seinen Streitschriften/als er sie noch für seine Brüder erkönnen wolte gehalten hab/vnd gegen ihnen besser gesinnet/vnd affectionirt gewesen sey? Wer wolte dann nicht sagen/das er entweder in solchen seinen Streitschriften seine widersacher/vnd sonst auch die sach nicht aller dings recht verstanden/sonder/wie ein ander mensch/auß schwachheit menschlicher natur/gejrrret/oder das er in dieser seiner Concordi Epistel/wissentlich vñ fürselich/seinen widersachern zugefallen/hab irren/vnd sie in ihrem irthumb/dessen er sie billich/auff ihr freundlich begeren/hette erinnern/vnd besser berichten sollen/hiedurch bestettigen wollen. Dann kein anders noch drittes würde man hier auß mit vernunft vnd ehren schliessen/vnd abnemmen können.

Darumb ist es wol groß wunder/das die Bergischen Väter/vnd alle diejenigen/die sich ihres Discordwercks/vnd deren

darinnen verleibter verdammung / theilhaftig gemacht haben /
 nicht von Herzen erschrecken / wann sie des Luthers eigene wort
 hier ob / auß seiner offermelten Concordi Epistel / wider sich hören
 verlesen. Was wolte auch D. Marbach / der dieses alles / gleich
 ob es nie geschehen / oder fůrgangen were / in der Epistel für sein
 Buch wider Tossanum / bößlich / gefehrlich / fälschlich / vñnd wis
 derfünftig erzehlet vñnd verkehret hat / wie auch D. Selnecker an
 Ambrosium Wolfsum thut / mit grund sagen / vñnd auffbringen
 könne. Dann man will setzen / daß die Schweizerische Theologen
 sich der Concordien mit Luthero erfrewet / auch wider ihre Lästes
 rer / die ihnen des Luthers vorige Streitschriften fürgevorffen /
 sich der selben berühmet / daß nemlich Lutherus an ihrer Confessi
 on / vñ Lehr keine mangel mehr hette / sondern daß sie mit jme dar
 ob verglichen / Was hetten sie daran vnrecht gethan / oder was
 wer der warheit dadurch benommen worden? Muste darumb es
 ben die Concordi nichts / vñnd ihre der Schweizerischen Kirchen
 approbirte Confession falsch / vñnd verdämllich seyn? Haben sie
 kein besser vertragen auß Lutheri hochbetewrte zusag haben sol
 lene Nein / sagt D. Marbach / Sie haben den Luther damit erz
 ūrnet / daß also die Concordi wider zergangen ist / vñnd das mögen
 sie ihnen selbst schuld geben. Ey lieber / so höre ich wol / Es muß an
 Luthers (durch böser leut verhehen) zorn mehr / dann an der wars
 heit Gottes / vñnd der Christlichen Kirchen fried / vñnd einigkeit / ge
 legen seyn. Vñnd diß ist die rechte prob / dabey man abnehmen kan /
 welches geistes kinder diese leut seyn / die sich den friedbruch / vñnd
 zerrüttung dieser Concordien / mit dergleichen schein / vor Gott /
 vñnd seiner Kirchen zuverthedigen vnterstehen.

Es ist aber der Leser auch diß orts / von des Luthers kleinen /
 oder kurzen Bekantnuß / wider die Bergischen Vätter insonder
 heit diß zubereichten / Daß / weil sie von solcher Concordi abzuwei
 chen / vñnd den vorigen streit mit trennung der Kirchen widerumb
 zu vernern / vñnd jr vorhabends Discordiwerk dagegen einzu
 führen

Luthers
 kurze Be
 kantnuß wi
 derstreibet
 dem Bergis
 chen Cons
 cordibuch.

führen/keinen andern grund haben/dañ das Lutherus bey der Con
cordi selbst nit geblieben/ sondern gedachte seine kurze Confession
wider seinen gegentheil geschrieben hab/ So sey es dennach vmb
difen/wiewol vnfeligen/ friedbruch dermassen beschaffen/das die
Vergiften Vätter sich/zubestettigig irer lehr/die sie auß den vor
rigen Streitschriffte Lutheri gezogen/dessen gar nicht zubeheffen
haben/ sonder viel mehr dadurch refutirt/ vnd widerlegt werden
können. Dann es ist je auß solcher kurzen Bekantnuß Lutheri
klar/das er von seiner lehr/zu welcher er sich zu der zeit bekennt/also
schreibet: Dann so hat man vnter dem Babstthumb ge
lehrt/ wie auch wir behalten/ vnd noch so lehren/ als
die alte/rechte/ Christliche Kirche von 1500. Jaren her
helt/ Dann der Babst hat das Sacrament nicht ge
stiftet/nach funden/welchs die Schwermer auch selbst
sagen müssen/ wie fast sie es Papistisch machen wol
len/ Vnd hernach weiter: Also lehren nun aber die Papis
ten/ja nicht die Papisten/sonder die heilige Christli
che Kirche/vnd wir mit jnen(dann der Babst/wie ges
sagt/hat das Sacrament nit eingesetzt) das Christus
Leib nit sey localiter,wie stro im sack/ im Sacrament/
sonder definitiuè/das ist/ Er ist gewislich da/nicht wie
stro im sack/ aber doch leiblich/ vnd warhaftiglich ic.
Hierauff schreibet er von der Elevation also: Auch were es ein
ne feine bedeutung/ das der Priester mit auffhebung
des Sacraments nichts anders thete/ dann das er
die wort erkläret: Das ist mein Leib: Als wolt er mit
der that sagen: Sehet/lieben Christen/ Das ist der
Leib/der für euch gegeben wirdt.

Lutheri
Kurze / gut
papistische
Bekantnuß
Anno 44.

Wie reimet
sich diß mit
dem Concor
di Tractat
zu Witten
berg.

Leibliche ge
genwart
außer dem
gebrauch.
Ergo hic
est Chri
stus.

So es dann Lutherus dasselbe mal in dieser seiner Lehr (des
ren er sich doch weder in der Wittenbergischen/ noch mit den
Schweikern auffgerichteten Concordi het dürffen vernemen
lassen/

lassen/ Dann darauff würde sich niemand mit jme in einige Con-
cordi eingelassen haben) mit den Papisten / so viel die causam &
modum corporalis præsentiaë betriefft/ hat halten/ vnd sich auff
sie beruffen wollen/ Allein das er die substans des Brots vnnnd
Weins bleiben läßt/ vnd will/ das gleich wie die Papisten sagen/
das der Leib Christi vnter der form vnd gestalt des Brots/ des ortes
halten/ definitiuè, doch leiblich/ gegenwertig begriffen/ Also vnd
eben nach solcher der Papisten lehr/ sey der Leib Christi/ seiner mei-
nung nach/ definitiuè, vnter der substans des Brots gegenwer-
tig/ In massen er dann auch auß diesem Papistischem principio/
wider Carolstadt disputirt vnnnd streit/ Das/ nemlich/ der
Wensch die macht von Christo hab / sein Leib vnnnd
Blut ins Sacrament zubringen. Das also zwischen sei-
ner / vnd der Papisten lehr / kein ander vnterscheid sey / dann zwi-
schen der gestalt vnd accidentien des Brots / vnnnd dem wesen des
Brots selbst/ So werde jedie Bergischen Vätter hierob nicht hin-
vmb können/ Das diese des Lutheri mit den Papisten obereinstimmis
gelehr/ von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi / in o-
der vnter dem Brot / weder mit der Wittenbergischen Concordi
formul/ noch mit der Bergischen Vätter Vbiquitet / wie sie dies
selbe auß der persönlichen vereinigung beyder Naturen in Chris-
sto/ vnd demnach also auch in dem Brot des Nachtmals/ vor der
consecration / notwendig erzwingen wollen / gleichförmig sey/
noch mit einander eines einhelligen verstandis verglichen werden
können/ Sonder wie durch der Papisten / Also muß auch durch
diese des Luthers Lehr vnd Bekantnuß / der Bergischen Vätter
obenerklärte Vbiquitet/ als die von 1500. Jaren hero/ für vnd für
in der Kirchen nicht gelehrt noch bekant gewesen ist / verworffen
vnd verdambt seyn.

So dann auch die Wort Christi: Das ist mein Leib:
durch die Eleuation vnd auffhebung des Priesters also zu erklä-
ren seyn sollen; Sehet lieben Christen / das ist der Leib/
Fr ij der

Was sage
D. Mar-
bach zu dies-
sem Statu
controuer-
siaz?

Lutherus
destruirt die
Vbiquitet in
seiner kirchē
bekantnuß.

Vide Or-
thodoxū
cōsensum
in prole-
gomenis.

Retractat
on der Witt
tenbergisch
en Concer
di.

der für euch gegeben wirt. Wie will man sich daß der localis presentia, & inclusionis, der leiblichen anheftung an das Brot/vor/vnd auffer der messung/wann man vor erst das Brot/vnd den im Brot definitiuè verborgen begriffenen Leib / für den wahren Christum auffhebt / vnnnd zeigtet / Desgleichen auch der Abgöttischen anbettung in solcher eleuation hiedurch erwehren können? Welches doch alles vorhin in der Wittenbergischen Concordi/vnd auff den Colloquijs zu Wormbs vñ Regenspurg/ ist in den Papisten widerfochten vnd verworffen worden. Vnd diese offenbare Confusion der Lehr/darcin sich niemandts mehr verrichten/schicken noch wissen kan/was doch zuletzt von solchen vngleichen widerwertigen meinungen/deren sich vier vnterschiedliche im Luthero befinden/beschließlich wahr/vnnnd zuhalten seyl/hat der zu ewigen tagen vuerantwortliche friedbruch veruorsacht / vnd es zu einer schädlichen trawrigen les hinder sich gelassen.

Magica
praesentia
ex Eleua
tione pa
nis.

Das ist
die rechte
straff des
friedts
bruchs.

Wie die Pa
pistische Ele
uation, als
so ist auch

Dann wann diese Lutheri lehr von der Eleuation beschehen vnd wahr seyn soll/ So muß man notwendig ein Magicam praesentiam sezen/vnnnd bekennen / daß der Leib Christi/wie gemeldt/auch vor vnd auffer dem gebrauch/davon die wort der einfassung reden/Nemmet hin/Esset/ Item: Das thut zu meiner gedächtnuß/leiblich im Brot begrieffen/mit dem Brot hin vnd wider bewegt/gelegt/auch auff vnd nider gehebt werde/Welches eben das Papistische Abgöttische gedicht ist / das die Oberländischen Theologen im Tractat der Wittenbergischen Concordien gegen dem Luthero widersprechen / vnnnd hernach so woldurch die localem inclusionem, als daß sie auffer dem von Gott eingesetztem vnd verordnetem gebrauch / gar kein gegenwertigkeit des Leibs Christi bekennen. Es köndten auch die Argument vnnnd Schlussreden/deren sich Herr Philippus vnd Bucerus auff dem Colloquio zu Regenspurg wider der Papisten irrige lehr vnnnd mißbräuch/in disputiren gebraucht/ mit diesem gedicht/vñ außslegung

legung der Wort Christi/durch die Abgöttische Eleuation/nicht diese auflesung falsch bestehen.

Wann dann je Lutherus/diesem allen zuwider/ alleine sein gegenpart damit zutruzen vnd zuerzürnen / es mit den Papiſten dißfals halten / vnd der Wittenbergiſchen Conconi hierinnen abfallen wollen / möchte er daffelbe für ſich / vnnnd auff ſein wagnuß geſhan haben/ Es hat aber darumb ſolchs die Kirche / vnnnd jederman nicht folgen / noch die zwischen den Kirchen gemachte Conconi dadurch getrennt werden / vnd viel minder was man zuuor wider ſolche Abgöttiſche erklärung der wort Christi/ in den Oberländiſchen Kirchen gelehrt / vnnnd auff den Colloquiis bekant / vnrecht ſeyn müſſen.

Es wollen aber die Bergiſchen Patres alhie ermant ſeyn/ daß ſie entweder die Vbiquitatem, per modum Repletium, oder aber den modum definitium, in des Luthers kurzen Bekantnuß/ wie die Papiſten davon halten/ als ganz widerwertige ding/ werden fahren laſſen müſſen / Dann es vnnmöglich iſt / daß es zu gleich mit einander beſtehen/ vn̄ für wahr canonisirt werden könte.

Hierumb/ vnnnd ſo man je in dieſem Diſcordiwerck / ſonſt niemandis/ dann dem Luther folgen wollen / wie D. Selnecker/ der gewaltige Mann/ mit groſſer wiß davon ſchreibet/ Redimus ad Lutherum: vnnnd Jacöbus Andreas: Man will/ daß es nit Caluiniſch / ſonder gute Lutheriſch ſeyn ſoll: Solten ſie vor erſt den Luther/ in ſeinen widerwertigen ſchriften vnd lehren/ ſelbſt mit ſich vereiniget/ vnnnd bewieſen habe/ welchs das recht / vnnnd beſt Lutheriſch wer / Ferrner müſte man auch die Leut vor allen dingen genugsam berichten vnnnd oberzeugen / daß die Chriſtliche Kirche/ auch das Babſthumb/ von 1500. Jaren her/ alſo wie das Bergiſch Buch / von der Perſon Chriſti / vnnnd ſeinem heiligen Nachemal/ gelehrt hette/ Nemlich/ daß der Leib/ vnnnd die Menſchheit Chriſti / von der Perſönlichen vereinigung wegen / allenthalben/ wie die Gatheit/ wer/ vnnnd das zum zeugnuß vn̄ anzeigen/

diese auflesung falsch.

Abfall von der Wittenbergischen Conconi.

In Epist. ad Henr. Ang.

Diß iſt des Bergiſchen Buchs lehr.

Anno 32.
& 44.

daß der Leib Christi auch vorhin allweg im Brot (wie in anderen Creaturen) gegenwertig wer/ das heilige Nachtmal / zum leiblichen vnd mündlichen essen desselben / vnter gestalt des Brots / sey eingefeset worden. So lang vnd viel sie diß nicht darthun vnd beweisen / seyn sie durch das eigen vrtheil Lutheri / in seinem obaußgezogenen Sendebrieff an den Herzogen auß Preussen / vnd seiner kleinen vnd letzten Bekantnuß / von der Christlichen Kirchen Lehr / gänzlich außgeschlossen / Dargegen wollen sich nun die Vergifischen Vätter / wo sie können / verantworten.

Jetzt will man auch zu letzt anhören / was die Gesandten der Augspurgischen Confession Stände / in dem Conuent zu Eßsenach / von diesem Concordi Tractat / zwischen Luthero vnd den Schweizern gehalten / davon die Herrn Dreischen zu Straßburg an die Schweizer also schreiben.

Schreiben der verordneten des Kriegs / der Statt Straßburg / an die Statt Basel.

Die verordnete des Kriegs / die Dreyzehener
genant / der Statt Straßburg.

Den Ehrsamem / Weisen / vnsern besondern
guten Freunden / vnd vertrautē lieben Nachbawrn /
dem Burgermeister / vnd dem geheimen Raht der
Statt Basel.

Nota / Die
sach der Cō
cordi ist nit
heimlich
noch vnter
dem Hüß
lein gehandt
et worden.

Ußer freundlich willig dienst zuvor / Ersame/
Weise / besonders gute Freundt / vnd vertrautē
liebe Nachbawrn / nachdem jr vns vergangener
tagen Copey / ewer / vnd anderer der Aidgnosschafft
dem

Dem heiligen Euangelio anhengig / schreiben / an den
 Churfürsten zu Sachsen / Landtgraffen zu Hessen/
 vnd auch D. Martinum Lutherum / vnd was diesel-
 ben wider geantwort / zugeschickt / Da geben wir euch
 freundlich zu vernemen / daß die Gesandten / die vns
 sere Herren vnnnd Freunde / Meister vnnnd Rät / jetzt
 auff dem tag zu Eysenach gehabt / wider ankommen /
 vnnnd in ihrer Relation bericht geben / daß solch ewer/
 vnnnd gemelter ewerer Mirverwanten Schreiben / an
 den Churfürsten zu Sachsen / vnd Landtgraffen zu
 Hessen / auch dero Chur vnd fürstl. Gnaden / desglei-
 chen Doctor Luthers widerantwort / vor gemeiner
 Ständen Botschafft verlesen worden seynd / vnd daß
 sie eins Ehrsamten Rächts Gesandten / daneben von
 des Churfürst. Rächten in der anzeig vermerckt / daß
 obenangeregte ewer / vnnnd ewrer Mirverwanten
 Schreiben / an beyde Fürsten zu Sachsen vnnnd Hes-
 sen / vnd auch an D. Lutherum / beschehen / von ihren
 f. G. auch D. Martin Luthern / ganz gnediglich
 vnnnd freundlich / auch für ein ganz Christliche
 Schrifft / gerühmet vnd auffgenommen worden sey /
 Also daß die Gesandten gänzlich achten / daß dieses
 ewer Mirverwanten Schreiben / viel nutz / vnd guts
 willens bey gemelten Fürsten / vnd andern Ständen /
 auch iren gelehrten / bringen werde / Dieweil wir nun
 solchs von den Gesandten vermerckt / haben wir auß
 sonderer freundlicher Nachbarschaft nicht vnterlas-
 sen wöllen / euch dessen zu berichten / der hoffnung / ihr
 werdet darab gut gefallen tragen zc. Solchs auch an
 dern ewren Mirverwanten anzeigen. Datum Monats
 tags / den 26. Augusti / Anno zc. 1538.

Die Contor
 di sach ist
 vor den
 Bundstän-
 den zu Eys-
 enach verles-
 sen worden.
 Der
 Schweiges
 rischen Kir-
 chen Cons-
 fession vnn-
 d Schreibe an
 Lutherum
 ist von den
 Bundstän-
 den für ein
 Christliche
 Schrifft ges-
 rühmet vnd
 auffgenom-
 men wor-
 den / Jetzt
 heist mans
 Caluinisch.

Auß

Nota / Zur
selber zeit
war man
anders dan
iezt gesinnet.

Auff diesem schreiben erscheint / das zur selben zeit der Augspurgischen Confession Stände fürnehmste Legaten / von dieser Concordiandlung anderst nit iudicirt / dann das es Christliche vnd Gottselige Schriffthen weren / welche auch der vrsach wegen nicht allein den Legaten ganz wolgefallen / sonder von welchen man auch die tröstliche hoffnung / vund zuversicht gehabt / das sie viel nutz vnd guten willen / bey den Fürsten / vnd andern Ständen / schaffen würden. Wann nun einer hie fragen würd / warumb das man jezunde nicht auch von diesen sachen also gesinnet sey / wie es doch wol billich seyn solte / wo man alle zeit in Religions sachen auff dem rechten grunde einer stättigen meinung ist / kan man hierauff anderst nicht antworten / Dann / das gleichwol an der Sach selbst kein vnterschiedt sey / sondern es liege allein an vnzugelegenheit der jezigen zeit / vnd anderen bößheit / die jezunde das Regiment vnd herschung der Kirchen in ihrem gewalt / vnd händen haben / auch zugleich an ihrem insonderheit grossen feindtlichen has / wider die warheit. Das wollen nun mit fleiß bedencken vnd erwegen / die weder selbst betrogen seyn / noch andere betriegen wollen / vnd einest von ihren rathschlägen / fürnehmen / vnd handlungen in diesem streittigen Religion Werck / Gott vnd seiner Kirchen antwort vnd rechenschafft werden geben müssen.

Wann die jezigen Herren / vnd Regenten zu Straßburg / dergleichen Schreiben an die Schweizer / von ihrer obenerklärten Religions bekantnus thum / vund das zeugnuß / das sie Christlich vnd zu gemeinem frieden nützlich vñ dienstlich were / davon geben würden / was wolten ihre jezige Predicanten / D. Marbach / vnd Pappus / dazu sagen? Da würde des schreyens auff der Cansell das die Oberkeit Zwinglisch wer / kein ende / noch einigeruße seyn / die Vnterthanen wider sie zuverheßen. Darauß man abermal greifflich spüren / vund abnehmen kan / das es allein an jeziger betrübter zeit / vund bösen vnrühigen Leuten gelegen sey / das man vnrecht / vund verdambt seyn muß / was vor zeiten bey den Vorfahren

fahren im Regiment vnd Kirchen / für recht vnd gut ist gehalten worden.

Vnd hiemit will man den Christlichen Leser / zufförderst alle Christliche Fürsten vnnnd Stände / getrewes fleisses erinnern / vnd dessen berichte haben / das sich im werenden streit vber diser des heiligen Sacraments Sach / vnnnd darin allerseits gepflogener handlung / das aller geringste nicht verlossen / darauß die Bergischen Vätter einige wahre / gegründte vrsach haben / vnnnd nemmen köndten / in ihrem Discordibuch eine solche vnchristliche trennung / verdammung / vnnnd verfolgung / zuffuffien / vnnnd anzurichten.

Wider die
cōdemna-
tiones,
vñ verdam-
mung des
Bergischen
Concordie
buchs.

Dann erslich / ob wol die Papisten auff dem Reichstag zu Speyer Anno 29. dergleichen condemnation wider die Zwinglische Ständ der vrsach wegen darein zu willigen verweigert / das sie niemands vngehörter Sachen / vnnnd der nicht vberwunden wer / zuverdammnen gewillt weren / Dannes sey weder recht noch billich / das man in solchen hohen vnd wichtigen sachen etwas zu einiger zeit / vngehörter der parteyen / statuiren vnd schliessen solte: Welche vrsach dermassen beschaffen / das sie billich noch gelten / vnd in acht gehabt werden solt.

So werden / fürs ander / die Bergischen Vätter ihres vnchristlichen fürnemmens kein vrsach / oder beyfall / auß der zu Marpurg / eben im selben Jahr 29. auffgerichter Concordi haben / noch hernennen können / die weil allda beyde Partheyen einander / auch in zwispalt ihrer meinung / vber der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot / Brüderliche Lieb / so viel eines jeden Gewissen ertragen könte / verheissen vnd zugesagt haben. So wenig als nun solche beyderseidts versprochene Christliche Lieb vnd Fried / die Bergischen Vätter verursachen wirt können / ihren widertheil / ohne verhör vnd erkandnuß der Sachen / sonder durch falsche erdichte vnd vnerwiesene aufflagen / zuverdammnen /

vnd von allen Christlichen Gemeinen abzusondern / Also wenig haben sie auch in krafft des Marpurgischen vertrags / dasselbe zu thun recht vnd fug.

Fürs dritte / weil Lutherus im Jar 35. vnd also ganze euff Jar / nach dem er den Carlstad zu diesem vnseligen Streit prouocirt / vnd auffgeruffen / in seiner Prefation / für der Waldenser Confession / sich zu ihnen bekennt / das er mit ihnen eins / vnd in einen Schaffstall vnter dem Hirten Christo gebracht sey / Ob er sie wol noch allweg in dem verdacht gehabt / das sie vber der leiblichen gegenwertigkeit im Brot mit ihme nicht einstimmig weren / Des gleichen in seinem Schreiben an die von Straßburg vnd Augspürg / sich zu der Concordi mit seinem Widertheil / so freuntlich / vnd das er nach seinem absterben fried vnd einigkeit hinder sich verlassen / auch alles / was an ihn begeret werden kan / dulden / vnd nachgeben wolle / erbotten / Wie wollen dann die Bergischen Vätter auß dieser seiner Bekantnuß vnd anerbottenen Concordi handlung jekundt ein vrsach ihrer angemasten verdammung / trennung / vnd verfolgung suchen / vnd hernemmen?

Zum vierdten / ist oben mit wahrer / vnd gegründter erzehlung / der hierauff erfolgten Wittenbergischen Concordi formull dargethan / vnd erwiesen / das Lutherus / vnd seines theils / die Berländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen / nicht allein bey der erklärang ihrer vorigen Confession vnd Lehr / ohne einige wideruffung / oder veränderung derselben / vnverdammet lassen müßten / sondern auch die bemelte Concordi mit ihnen auffgerichtet / vnd sie / vermöge derselben / für Augspürgische Confessions wandte gehalten vnd erkant haben / Vnerwogen ob sie noch wol der leiblichen gegenwertigkeit anhängig geblieben seyn möchten.

Vnd dann zum fünfften / Hat nicht Lutherus auch / wie solches die obenerzehlten Acta lauter zuerkennen geben / die selbe Concordi gleichsals mit den Schweizerischen Kirchen / vber jrer zu Basel gestelten Confession / vnd deren hernach ihme gethanen

Das heist
nun die sehr
seiner Streit
schriften
hinder sich
verlassen.

aussführlichen erklärung / gemacht vnd auffgerichtet / vnd darinn
 neu bey dem pfandt seiner Seelen / wie oben offtt gemelt / zugesagt /
 daß er hinführo mit ihnen fried / vnd sie bey solcher irer Confession /
 vnd erklärung für freunde / vnd Brüder halten / nichts wider sie
 schreyen / noch schreiben / auch den seimen dasselbe zuthun / niche
 gestatten wolle / mit herzlicher wünschung zu Gott / daß Er sie in
 solcher erklärten meinung vnd friedfertigkeit bestättigen wolle?

Zum sechsten / als auff dem Colloquio zu Worms Anno
 57. die Glaccianer erstmals mit condemnationen / vnd trennung /
 schwanger giengen / vnd die Gesandten der Kirchen auß Franck-
 reich daselbst ankommen / vmb fürbitt für etliche arme gefangene
 Christen / bey den Augspurgischer Confession verwandten zue-
 langen / haben sie auff beschehen begeren / ihre Confession in kurz
 vbergeben / darbey man sie Christlich vnd freundlich für Brüder
 vnd Mitglieder der Kirchen Gottes / erkant vnd gehalten / auch
 bey dem erbieten zum Christlichen Colloquio frommer gelehrter
 Männer / ohn alle weiter beschwerlicher zumuhtung / bleiben vnd
 zufrieden gelassen. Vnd lautet ihre vbergebene Confession / auß
 dem Lateinischen in das Teutsch getrewlich transferirt / also:

Erwürdige liebe Herren / daß ihr von vns vnser
 Kirchenlehr in Franckreich / deren gliedmaß vnd
 verwante die arme gefangene seyn / von deren wegen
 wir diese vnser Legation auff vns genommen / bekant-
 nuß erfordert / daran thun sie recht / vnd weißlich / vnd
 dieweil wir wissen / daß in dieser grossen mercklichen
 Confusion / vnter dem Menschlichen Geschlecht / ein
 grosse menge vnd vnterschiedliche varietet vieler opi-
 nion seyn / daher ohn allen zweiffel auch seltsame rez-
 den von vns möchten außgebreit werden / seyn wir des-
 sen erfreuet / daß ihr solche Glaubens Bekantnuß an
 vns erforderet / welche wir auch gerne an allen orten

Der Franck-
 öischen Kir-
 chen abge-
 sandt Con-
 fession zu
 Worms
 Anno 1557.
 vbergeben.

von vns geben wollen/ Darauff so bekennen vnd ver-
 jehen wir erstlich/ mit warheit vnd bestande/ das wir
 alle irthumb vnd Gottslästerung/ so wider die Apo-
 stolische vnnnd Prophetische Schrifften/ auch die N.
 Symbola des Christlichen Glaubens streitten/ vnnnd
 insonderheit alle Schwärmerey Serueti/ der Anaba-
 ptisten vnd Widertäufer/ der Libertiner/ Epicurer/
 beneben der Papisstischen Abgötterey/ verwerffen vnd
 verdammen.

Wir bekennen vñ verjehen auch mit Gottseligem
 beständige gemüth/ das wir vñ die Französische Kir-
 chen/ deren Gliedmaß wir eben wie die arme gefange-
 ne/ von denen wir oben meldung gethan haben/ seyn/
 von hertzen für die Göttliche warheit annehmen/ die
 Apostolische vnnnd Prophetische Schrifften/ desglei-
 chen das Apostolische/ auch das Nicenische/ vnnnd des
 Athanasij Symbolum / wie solches vnser Catechi-
 smus/ so in acht Sprachen außgangen/ bezeuget. Als
 wir auch ewer Confession / so im 30. Jar zu Augspurg
 auff dem Reichstag vbergeben worden/ gelesen/ acht-
 ten/ halten vnd erkennen wir/ das dieselbe durchaus
 in allen Articulen mit vnser Kirchenlehr vbereinstim-
 me/ außserhalb alleine des einigen Articuls/ Nemlich
 von des HERRN Nachtmal/ darob sich Streit
 erhaben/ vnd wir allemal begert/ das wir mit den ewer-
 rigen vns bereden möchten / der eigentlichen zuver-
 sicht vnnnd hoffnung / das solcher Streit wol verglie-
 chen werden köndte/ wann gelehrter/ vnd Gottsfürch-
 tiger Leut explication vnd erklärung darvon solte an-
 gehört werden.

Dann

Dann wir haben nie gelehrt/ noch gehalten/ daß das heilige Nachtmal allein ein bloß glaubenszeichen wer/ wie die Widertänffer glaubē/ oder wie Schwendfeldt außgibt/ daß es allein ein Zeichen des abwesenden Christi sey/ So verwerffen wir auch der Papisten Lehr/ welche die verwandlung des Brots in den Leib Christi/ vnd dessen anbettung lehren/ vnd ander viel gewulche Abgötterey stifften/ vnd häuffen/ in verwarung/ vmbtragen/ auffhebung/ vnnnd opfferung des consecrirten Brots: Diese Abgötterey bekennen wir/ daß wir sie verwerffen vnd verdammen: Dagegen behalten wir diese regel vñ Schlußredt/ Daß nichts die art vnnnd eigenschafft eines Sacraments habe/ außser dem von Gott eingesetzten/ vnnnd verordneten gebrauch: Bekennen vnnnd bezeugen aber beständiglich/ daß der Sohn Gottes vom Vatter gesandt sey/ daß durch ihne die Kirche Gottes versämlet werden soll/ vnd daß Er seinem heiligen eingesetzten Kirchenampt gegenwertig sey/ Vnd daß Er in seinem Abendmal bezeuge/ daß Er vns seine Gliedmaß mache: Wir folgen auch den Worten Pauli/ in dem er sagt/ Das Brot/ so wir brechen/ ist die gemeinschafft des Leibs Christi/ das ist/ es ist dasjenige/ welches/ wann wirs empfangen/ so ist der Sohn Gottes gegenwertig/ vnd macht vns durch den Glauben seine Gliedmaß/ vnnnd bezeuget/ daß Er vns gebe/ vnd zueigne/ vergebung der Sünden/ den heiligen Geist/ vnnnd ewiges Leben: Wir behalten auch den Spruch Hilarij: Wann man diß neuße/ machet es/ daß Christus in vns/ vnd wir in Christo seyn. Insonderheit aber wünschen vnd bezeugen

Wider das
Bergischen
Buchs fals
sche beschuldigung.

Wahre gemeinschafft
des Leibs
Christi concordire mit
dem Franz
furtischen
Abchiede.

Prouoca-
tio ad Col-
loquium.

ren wir/das Gottsfürchtige vnnnd gelehrte Männer hievon sich miteinander vnterreden möchten: In andern Confessions vnnnd Bekantnuß Articulen halten wir es darfür/das vnserer Kirchen Lehr gänglich mit der Ewrigen vberlein stimmet.

Wir achten auch/das ihr/vnd wir/einerley wahrer Kirchen Gottes seyn/vnd verwerffen sambt vnd mit Euch alle Papistische Abgötterey/vnnnd ihre verfechter/vnd ruffen mit Euch den wahren Gott Vater vnserer **LEXA** Jesu Christi an/in wahrer Bekantnuß vnd vertrauen vnserer Mitlers/vnd begern demnach herzlich ein Gottselige vereiningung mit Ewren Kirchen/vmb der Ehre Gottes/vnnnd vieler leutheil/vnd wolffahrt willen.

Das haben wir von der Franztzösischē Kirchen wegen/vñ als derselben abgesante Legatē/an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vñ Herrn geschriben/mit Namē Ich VVilhelmus Farellus Pfarherr der Kirchen zu Neuten/Iohannes Budæus Burger zu Genff/Caspar Carmelus Diener der Kirchen zu Paris/Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn vnd Väterren/Herrren Philippo Melanthoni/Herrn Johanni Brenzē/Herrn Johanni Pistorio/Herrn Michaeli Dillero/Herrn Doctori Johan Marbachen/Herrn Georgen Kargen/vnnnd Herr Jacob Andreen/mit vnser hand vnterzeichnet/obergeben/Datum den 8. Octobris zu Wormbs/Anno 1557.

VWilhelmus Farellus.
Iohannes Budæus.
Caspar Carmelus.
Theodorus Beza.

Dieser der Französischen Kirchen Confession vnnnd Be-
kantsch/ die man jetzt/ auß mutwilliger feindschafft / vnnnd lästere-
rung / Caluinisch nennet / vnnnd doch mit den Regenspurgischen
Articuln / vnnnd der Repetirten Augspurgischen Confession vber
einstimmet / hat Herr Philippus Melanthon / wie solches der Laz-
teinische stylus zuerkennen gibt / den obermelten Gesanten also
fürgeschriben / die sie ihnen auch haben gefallen lassen / vnnnd vor
ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vor
benannten Teutscher Kirchen Theologen / so auff dem Colloquio
zu Worms wider die Papiisten versamlet waren / darunter auch
Drentius / D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen / an
solcher Confession nichts zu tadlen gewußt / sonder seyn darmit
benüßig gewesen / haben sich auch darauff der armen gefangenen
Christen in Franckreich / die jetzt zur öffentlichen anzeig eins
schändtlichen / leichtfertigen / vnnnd vnnbeständigen gemüths / für
Teuffels Märterer außgeschryen werden / mit intercession / vnd
fürbitte angenommen / in massen dann auch die Teutschen Euan-
gelischen Fürsten gethan.

Dann also schreiben vnter andern die zu Wormbs auff Anno 578
dem Colloquio versamlete Euangelische Theologe / an Herzog
Christoffen zu Württemberg: Gnediger Fürst vnd Herr ic. Schreiben
Auff vnser vermanung haben vns die Gesandte der der Theolo-
Französischen Kirchen ein Confession zugestellt / wel- gen zu
cher Copey wir hie eingelegt. Dieweil dann die Con- Worms an
fession der lehr in allen Articulen stimmet mit vnser Herzogen
Confession (ob gleich ein Articul etwas dunkel ge- von Würt-
steller ist / darinnen diese leut durch einen Synodum temberg.
möchten berichtet werden) haben wir in solcher groß
sen verfolgung ihnen diesen trost nicht nemmen wol-
len / Erwer f. G. vntertheniglich anzusuchen / vnd zur
bitten / Erwer f. G. wolten gnediglich / als ein Hoch-
löblicher

Zeit sind
es Teuffels
Martyrer.

löblicher Christlicher Fürst/bedencken/ob an den König zu Franckreich ein Schickung zu verordnen/oder zu schreiben/vnd bitten/Ewer F. G. wollen diese vnserere vnterthenige Schrifft genediglich vernemen/vñ so viel möglich/ den ehrlichen Christlichen leuten/in ihrer vnschuldt tröstlich seyn. Datum zu Worms den 8. Octobris/Anno 1557.

Ewer Fürstlichen Gnad vnterthenige Diener.

Philippus Melanthon.
Iohannes Brentius.
Iohannes Marbachius D.
Michaël Dillerus.
Iohan. Pistorius Niddanus.
Iacobus Andreas.
Georgius Karg.

*Etiam Saul
inter Prophetas.*

Antwort
vnd abschid
des Herzogen
von Württemberg.

Auff welches fürbittlich Schreiben hat gemelter Fürst die sen Christlichen Abschiedt den Gesanten von sich gegeben/ Es hetten ihr F. G. verstanden/ was von wegen der betrübtten vñnd verfolgten Kirchen/ der Waldenser/in Franckreich/ durch die Ehrwürdigen Männer vñnd Abgesandten ihrer F. G. für vnd angebracht worden were/ Vnd weil ihr F. G. erkenten/ das dieser betrübtte zustand all den jenigen/die Christum den Sohn Gottes warhafftig bekenneten/ gemein wer/ müßten sie ihres sondern geneigten willens/vnd affection gegen die wahre Religion/ ein hertzlich mitleiden mit den armen bedrangten Christen haben/vnd daneben ihr die

die vngeweißelte hoffnung machen / der ewige Vater
 vnser HERRN Jesu Christi / werde dieselbe
 Kirchen / deren Gottseligkeit bewert wer / mit seinem
 heiligē Geist bestetigen / vñ in diser grossen angst vñ
 not erhalten. So viel aber der abgesandten begern
 beläge / wöll jr S. G. sich on alle saumsal befließen / auff
 daß diese sach mit dem aller ersten an andre Teutsche
 Fürsten / deren Gottseligkeit / fleiß / vñ beständigkeit /
 in fortsetzung der Religion bekant wer / gelange / vñ
 daß also mit einhelligem fürnehmen aller fleiß ange-
 wendet werde / auff daß durch eine Christliche fürbit /
 vñ schickung / des aller Christlichsten Königs zu
 Franckreich gemüch etwas gemilert werden möge ꝛc.
 Vñ wie sonst auch den Abgesandten ferner angezeigt worden /
 hielt es jhr S. G. dafür / daß es diesem werck sehr
 ersprieslich seyn solte / wann die ort in Schweiz / vñ
 besonder die dem König mit bündnuß verwandt
 seyn / vñ in deren Kirchen die wahre Christliche lehr
 gelehret wirt / den handel auch treiben / vñ befürdern
 hülffen.

D. Selmeck
 er sagt sie ha-
 ben weder
 Gott noch
 gewissen.

NOTA.

Datum Göppingen den 16.
 May Anno 1557.

Also war man dasselbe mal wider die / so man jetzt für Sas-
 ramentirer / vñ Caluinisten / ärger dann Jüden / vñ Türcken
 verdambt / vñ gänzlich außgerotet haben will / gesinnet. Man
 hielt sie für Christliche Mitglieder / die man / wo sie etwan jren
 möchten / in öffentlichen Synodo berichten / vñ eins bessern vn-
 terweisen solte. Man erkante sie für die jenigen / die Christum recht
 bekenneten / vñ deren Kirchen Glaub / vñ Gottseligkeit / bewert
 were. So kondte oder dorffte man auch von den Schweizerrischen

Wo ist lete
 d. selbe zeit
 Es hats die
 Disquisi-
 tische Synod

gogalles
verlehrt.

Prejudici-
um wider
die conde-
rnationes
des Bergi-
schen buchs.

en Kirchen anderst nicht sagen / noch vrtheilen / dann das bey ih-
nen die wahre Christliche lehr gelehrt würde. Auß welchem je
klärlich erscheint / das man dasselbe mal / von obstehender Confes-
sion wegen / die genannten Caluinisten zu verdammen / vnd zu ver-
folgen / kein vrsach gehabt / noch willens gewesen sey / bis das vn-
langst hernach obgemelte Johannes Brentius / Jacobus Andree-
as / vnd Doctor Marbach / auß lauter hoffart / vnd Ehrgeiz / als
die sich anstatt des Herrn Lutheri in der Kirchen für meister / vnd
Herrscher des Glaubens / auch so gar zu Päbsten auffwerffen
wöllen / den Mantel gewant / vnd was sie vorhin gut geheissen /
auch zum theil selbst gelehrt / widerumb haben / durch einföhrung
der Gottelästerigen Vbiquitet / angefangen vermessenlich zu
verdammen / damit sie das zeugnuß hinder ihnen liessen / das bey
diser Schismatischen / Vbiquitistischen Kott weder grund / war-
heit / beständigkeit / noch lieb / friede / oder einigkeit zu finden vnd zu
hoffen sey. Welches dann Doctor Jacobus Andreas / mit seinem
selbst eigen wider sich vnd andere Bergische Vätter / in dem kurt-
en vnd einfaltigen bericht / dener von des ~~HEXXXIIII~~ Nachmak
Anno 59. hat außgehen lassen / gefäلتem vrtheil / mit diesen worten
klärlich bezeuget / Ein grosse vermessenheit (sagt er) wer es
zwar / in so tieffen geheimnissen / vnd so viel hochge-
lehrter leuten zwey spalt / sich selbst zu einem Richter /
oder scheidmann setzen zc. Dis nimbt man für bekant auß
vnd wirdt daher geschlossen / das / was sich diese gesellen in ihrem
Discordiuwerk / als angemaste vnzeitige Richter / mit dem vns-
faltigen verdammen vnterstanden / nichts anders / dann ein pur
lauter böshafftige vermessenheit sey.

Zum Siebenden / ist oben vermeldet / das man nicht gestat-
ten wollen / sonder für vnrecht / vnd vnchristlich gehalten / das
durch das Fürsliche Weimmarische Cöfutationbuch / einige ver-
dammung / vnd außschliessung gestiftet / vnd angerichtet werde solt
162

te: vnd als solchs die Flaccianer / durch Herzog Hans Friderichs
 en zu Sachsen / auff dem versammlung tag zur Naumburg Anno
 61. widerumb für / vnd auff die Ban gebracht / ist diß vnzeitig sur
 chen / auß guten erheblichen vrsachen / durch ein Chur / vnd Fürst
 lich Decret verworffen / vnd als eine verorsachung aller Tyrans
 nischen verfolgung / abgestellet / auch dergleichen preiudicium
 hierinnen gemacht worden / daß man ohne genugsame verhör /
 vnd erkandtnuß der sachen / in keine condemnationes vnd auß
 schließung verwilligen soll.

Zum Achten / Als sich auch auff dem Reichstag zu Aug-
 spurg Año 66. zugeirage / daß auff etlicher vnruhiger leut getrib-
 hochgedachtem Churfürste von seiner Land vñ Kirchen Confes-
 sion wegē hart zugesezt worden / Also daß auch zulezt Keyser Mas-
 similianus an die Augspurgische Confessions verwante Stände
 zu wissen begerte / Ob sie den Churfürste Pfalzgraff Friderichen
 für einen Stand der Augspurgischen Confession hielten / vnd er-
 keñeten? Darauff mā sich dasselbe mal also erkläret / Daß sie es da
 für hielten / Daß der Churfürst im Haupt Articul der al-
 lein Seligmachenden Justification (in welchen sich
 anfänglich vor dieser zeit die Religions zweyung er-
 haben) auch in vielen andern Articulen / dem wahren
 verstande der Augspurgischen Confession anhängig
 sey. Im Articul des heiligen Abendmals aber kñnten
 sie nicht erkennen / daß ihr Churf. S. mit der Augspur-
 gischen Confession gleichförmig hielten. Diweil sie ab-
 ber sich erböte / daß sie (wie es dise Ständ verstehe) in
 einer ordelichē zusammenkunft durch Gottes wort sich
 weisen lassen wolle / Auch dergleichen gegen jr Keyf.
 May. vernemen lassen / vñ solches jetz in Schrifftē ge-
 gen diesen Ständen widerumb erholet / So weren die
 Ständ der Augspurgischen Confession verwandt be-
 dacht /

Decretum
 auff dem
 Reichstag
 zu Augspurg
 Anno 66.

Darauff
 der Confes-
 sion der Augspur-
 gischen Con-
 fession ver-
 wante Stä-
 nde.

Wann ist di-
 se zusamen-
 kunfft gehal-
 ten.

Decret / da
durch man
sich ab Sys
nodum vurs
obligirt.

Nota / eines
reiges preu
diciu n wis
der die cons
demnatio
nes.
Was sagen
die Claman
ten vnd Kir
che schreyer
hizu.

Nota / Wie
hat es den
Bergischen
Vätern ge
bürt: auß
singebe des
Cathans.

dacht / sich deswegen einer ordenlichen zusammen
kunft / vnd erkantnuß mit ihrer Churfürst. S. noch
allhie auff diesem gegenwertigen Reichstag / so ferne
es möglich / zuvergleichen ic. Ob nun aber wol die
Ständ der Augspurgischē Confession sich gewissen /
vnnnd gehorsams halben / auch der Wahrheit zum beys
standt / gegen ihr Keys. May. dermassen erklärt / So
were doch ihr gemüth / will vnnnd meinung gar nicht /
den Churfürsten Pfaltzgraffen / oder andere / so in es
lichen Articuli mit ihnen streitig / in Teutschen oder
frembden Nationen / in einige gefahr / vil weniger auß
dem Religionsfriede zustellen / oder auch des gegens
theils verfolgung / welche inner oder außserhalb Teu
scher Nation furlaufft / zubillichen / stärcken / oder den
armen betrübten / vnnnd bekümmerten / wegen des
Worts Christi / ihr Creuz / vnd verfolgung schwerer /
vnd grösser zumachen. Wolten auch ihr Keys. May.
vnterthenig gebetten haben / keins wegs zugestatten /
Daß solche der Augspurgischen Confession verwante
Ständ / vnnnd ihr Keys. May. gesuchte Christliche /
vnnnd notwendige erklärang / jetz oder künfftig / der
massen außgelegt / oder gedeütet würde ic. Dann ihr
May. könten leichtlich erwegen / daß der Augspurgie
schen Confession verwandten Ständen nicht gebüren
wölle / andern / so in der Religion mit ihnen nicht
gleichstimmig / jetz oder künfftig / das vrtheil heim
zusetzen / wen sie dafür achten vnnnd halten würden /
der dem wahren verstandt der Augspurgischen Cons
fession seiner meinung gemess sey. Dann vnter dem
schein möchte vielen leuten / die Christus mit seinem
Blut

Blut erworben / gewalt vnnnd vnrecht geschehen / wie
deß gleichen exempel nicht wenig für augen gewesen.

Wann der Augspurgischen Confession verwante Stütz
de/dasselbe mal/wie es in der eyl/vnd gleich am ende / vnd auffbre-
chen des Reichstags/vnd das auch sonst etliche durch ihre Theo-
logen verhezt / der sachen vbel bericht / vnd eingenommen waren/
nicht beschehen können / aller obenerzehnten Religionshandlung/
vnd in welchem verstandt des Articuls vom heiligen Abendmahl
die Oberländischen Euangelischen Stätt / auff die Wittenber-
gische Concordiiformul / ohne einige veränderung / vnd widerruff-
ung ihrer vorigen eigen Confession / vn̄ lehr / wie oben nach längst
erwisen / in die gemeinschaft / vnnnd verwantnuß der Augspurgi-
schen Confession kommen / vnd angenommen weren / So hette
man von dem Churfürst Pfalsgraffen / dieweil Er der selben lehr
mit den Oberländischen Euangelischen Stätten war / auch an-
derst nicht / dann wie von denselben / halten vnd vrtheilen können /
In massen sich dann / wann es zur ordenlichen zusammenkunft
vnd erkantnuß kommen / solte vnnnd würde befunden haben.

Das solten aber die Bergischen Vätter auß dieser der
Augspurgischen Confession Ständ erklärung billich gesehen / vn̄
soviel gelehret haben / das ihnen nicht minder gebüren wollen /
nach solcher Christlichen erklärten meinung vn̄ allgemeinen Des-
cret / sich zu verhalten / der condemnationen / vnd verdammungen /
die ihnen hierinnen öffentlich verbotten / vnnnd abgestrickt seyn /
gänzlich zu enthalten / vnd ober andre leut vnd Kirchen nicht mehr
gewalt vnd macht anmassen / dann ihnen die Stände der Aug-
spurgischen Confession selbst haben zumassen wollen / welche
niemandts mit ihren præiudiciis vnnnd verurtheilm beschwern /
vnd verdammen / noch von dem Religionsfrieden außschließen
wollen / sonder sich dahin entlich resoluirt / das dieser streittiger
vnd geschlicht werden solt.

Irthumb
auß vnweis-
senheit der
vergangene
geschicht.

Notate Pa-
tres Ber-
genfes.

Das solt bil-
lich noch ge-
sehen.

Præjudici
um cōtra
Patres Ber
genſes.

Bei dieser allgemeinen Resolution der Augspurgischen
Confession Stände/ solten es die Bergischen Patres billich haben
lassen verbleiben / Dañ es in jren mächten nit gewest/ vnd gestans
den/ solchem etwas zuwider fürzunehmen/ sonder was diffals von
ihnen beschehen / das ist albereit / wie auch in dem obstehenden
Raumburgischen Decret / von den Ständen/ durch ein gemein
Bekantnuß jrer aller gewissen/ als nichtig/ vnrecht / vnd vnchrist
lich erklärt. Derwegen dann die Stände desto minder zuverdenck
en seyn/ die sich wider solche Abschied vnd allgemeine Resolution
zuhandlen/ nicht habēbewegen lassen wollen/ Damit jnen in diser
hohen wichtigen/ bedenklichen sacht/ keiner leichtfertigkeit/ vnbes
ständigkeit/ noch vngerechtigkeit schulde gegeben werden möcht.

Zum neunnden/ Haben sich auch im selben Jahr auff die
obstehende Resolution/ vnnnd des Churfürsten Pfalzgraffen ge
thaneerklärung / die Chur vnd Fürsten / so zur selben zeit zu heu
delberg versamlet waren / mit einander vereiniget / vnnnd verglie
chen/ die condemnationes auff der Canzel beyderseits abschaf
fen zumachen/ vnd daß man diese streitige sacht bey der Confession/
de vera præsentia, zu beiden theilen lassen/ vñ de modo presen
tia nicht weiter gegeneinander disputiren solte / wie solchs die
Fürstliche schreiben / an etliche fürnemme leut derwegen gesch
hen/ vnd vorhanden seyn/ außweisen.

Wann nun dasselbe mal het vnter den Euangelischen
Ständen/ vnd Kirchen/ ein ordentlicher freyer Synodus / vber dis
sem streit gehalten/ vnd die sacht nach dem Wort Gottes/ vnd ein
helligem Consens der alten Kirchen/ verglichen/ vnd verabschie
det werden sollen/ Was wolte dann D. Lucas Osiander/ vnd sein
anhang/ wol vermeinen/ ob sie auch / wie es zur selben zeit/ biß auff
das Gottlos Interim/ durch welches annemmung aller iehiger
vnracht/ vnnnd trennung erfolgt / vmb diese streitige Sacrament
sacht/ in allen Oberländischen Euangelischen Kirchen/ vnd sonst
hernacher/ hin vnnnd wider bey vielen Ständen/ vnnnd fürnemmen
ges

gelehrten Leuten/ gestanden/ vnd beschaffen gewesen ist/ die geringste hoffnung hatten haben können/ mit ihrer vngewöhnlichen Ubiquität fortzudringen/ vnd die obenerklärte/ auch in den Oberländischen Evangelischen Stätten gebräuchliche Lehr der Wittenbergischen Concordiformul zuverdammen/ vnd mit gewalt zuvertilgen? Nein warlich/ dann diese falsche hoffnung wirdt ihnen durch alle publicas actiones, die sich hierob verlossen/ aller dings abgestriekt/ vnd benommen/ dieweil sich auß allen Religionshandlungen nimmermehr befinden wirdt/ daß diese vielbemelte streittige Sacramentsach/ vor dem Interim/ vnd etlich vieljahr hernach/ jemals in dem stand gewesen wer/ daß die obenerklärte Lehr vnnnd Bekantnuß/ von den Evangelischen Ständen mit grund/ warheit/ vnd bestandt hette verdamt werden können/ Dann darein würden Bucerus vnd die Oberländische Kirchen nimmermehr bewilliget haben.

Nota lieber Leser.

Es haben sich wol die Flaccianer Anno 57. auff dem Colloquio/ wie jederman bewust/ vnnnd oben angeregt worden/ vntersanden/ so viel zuvermügen/ daß man die/ welche sie für Calvinisten/ vnd Sacramentirer halten/ verdammen/ vnd außschließen sollte/ Es haben ihnen aber solche ihre mordstich dasselbe mal nit angehen noch gelingen wollen. Dann auch/ beneben dem Herren Philippo/ Brentius/ Jacobus Andreas/ vnd D. Marbach/ zu der zeit dawider gewesen seyn. Zu dem ist ihnen den Flaccianern je suchen/ vnd begern/ welches sie hernach im Jahr 59. auff das außgangene Weimmarische Condemnationbuch/ wegen eins Synodi/ dazu ihre Widersächer nicht erfordert/ sonder davon außgeschlossen/ vnd darinnen verdamt werden solten/ gethan/ vnd von welchem ihrem Partheyischen Synodo des Herren Philippi obsehendes bedencken meldung thut/ als vnbillich abgeschlagen worden.

Woher ist dann nun dieser wütige/ tobende Voltergeist in die Bergische Vätter gefahren? daß sie/ dieses alles vnbedacht/

schunde

gesundt die autoritet/macht vnd gewalt haben wollen/die jenigen
 so man vorzeiten für Brüder/freund/vnd Confession/auch Glaufens
 genossen hat halten/vnd erkennen müssen / von newem wider
 rumb/ohne einigen ordenlichen Proceß / verhör / vnd erkantnuß/
 zuverlestern/zuverdammen/vnd zuverfolgen? Womit köndten
 oder wolten diese auffgeworffene Meister / vnnnd Herscher des
 Glaubens/bezeugen/das sie der Geist Gottes/vnd nicht viel mehr
 der Donatistische Geist/dauon Lutherus selbst in seiner Concordi
 Epistel schreibet/als wahre Concordifetnd/reiße/dringe/vnd treibe?
 Ist auch je dergleichen Proceß/vnd das er wol gerahen / weil
 die Christliche Kirche bestanden/erhört worden? Wer wolt auch
 sagen/vnnnd glauben können/das man die Kirche Gottes bey dies
 sen leuten/vnd ihrer Schismaticischen trennung/die sie allen vori
 gen Religionshandlung offenbarlich zuwider / anrichten/suchen
 vnd finden solte?

Bedencken
 wie im ar
 tikel vom
 Nachmal
 concordia zu
 machen sey.

Beschließlich/wann man je gerne / wie dann zum höchsten
 vonnöten / vnd zuwünschen / die liebe Concordi / disfalls wider re
 stituiren vnnnd auffrichten wolte / so würde man vor allen ding
 diese streittige sacht wider in den stand bringen/vnd auff den grund
 richten müssen / wie es vorzeiten vnnnd anfangs des freits in dem
 Buch Syngramma/vnnnd des Brentij Exegesi in Johannen
 geschehen: Hernach müste man zuruck sehen / wie Lutherus mit
 den Waldensern seinen vorigen widersachern / die er vorhin für
 Ketzer gehalten/vnd nicht desto weniger darnach ihre Confession
 vnd Bekantnuß/mit seiner Prefation approbirt hat/seyeinig wor
 den / welche er auch noch Anno 42. in seinen Sendtbriefen / für
 seine freund vnd brüder erkant / vnd sie ermauet / das sie in der ges
 meinschaft des Geistes Gottes / vnnnd der Lehr/wie sie angefangen
 haben / fortfahren / vnnnd beharren wollen. Dazu gehörte
 sich auch fleißig die Acta Concordia VVitenbergensis zwis
 schen Luthero/Bucero/vnd den Schweizerischen Kirchen auff
 zusuchen/vnd warauff dieselbe bestanden/zuerwegen. Auff welche
 hernach

hernach die repetirte Augspurgische Confession erfolgt ist/ Desgleichen was sonst zu derselbe erklärung für öffentlich approbirte Recess/ oder Abschiedt gemacht seyn. Wer diß bedencken vnd rathet/ der suchet gewißlich in der Kirchen Gottes kein Concordi/ fried/ vnd einigkeit/ sonder trennung/ ewigen zanc/ vnd widerwertigkeit/ die er zur vrsach vund gelegenheit seines Ehrgeitz vñ feindseligen rath gebrauchen möge/ wie solches die erfahrung an den Bergische Vätter augenscheinlich zuerkennen gibt/ wie sie bisshero mit ihrem Discordiwercel procedirt haben. Der Allmächtige Gott wölle noch gnedig verschaffen/ daß wir dennoch einest anheben klug zuwerden/ vnd recht gesinnet zuseyn/ Amen.

Wahre / beständige Argumente / vñnd Gründe / wider der Bergischen Vätter vngerechten verstande / der Wort Christi / von seinem heiligen Abendmal.

Est/ Christlicher Leser/ in diesem ganzen streit/ darumb die schädliche vnd erbärmliche trennung/ von den Bergischen Vätter/ mit so großem ergernuß/ vnd vorstehender betroheter verfolgung/ in ihrem Discordibuch gesucht wurd/ fürnehmlich vmb eine leibliche gegewertigkeit/ eines vnsehbaren/ vnbegreiflichen Leibs Christi im Brot/ der alle natürliche vñnd wesentliche eigenschafften/ eines wahren Menschlichen Leibs/ von sich ab vñnd weg gelegt haben soll/ vnd desselben mündliche niessung/ deren auch alle Gottlose vnchristen theilhaftig seyn können vñnd mögen/ zuthun. Diß wollen sie auß den worten des heiligen Nachtmals/ vñnd deren eigentlichen verstande/ nach dem Buch

Des Bergischen Discordibuchs
gest/ vñnd
intention.

auch allenthalben dafür gehalten/gemitten/vertrieben/ vnd nirs gendts geduldet werden.

Dargegen aber/vñ wider solche irrige opinion/streitendts se nachfolgende Argument / auß den worten des H. Pauli außlegung genommen.

Erstlich ist klar / das Christus vns nach dem eigentlichen verstandt/ context / vnd ordnung der wort / cufferlich / mit hande vnd mund anders nichts nehmen / vnd essen heist / dann was Er vorin selbst in seine hande genommen/ gebrochen/ vnd seinen Jün gern gegeben hab.

Aber solches alles verstehet sich von dem Brot. Dann was Christus in seine hand genommen hat / das hat Er gesegnet / das hat Er gebrochen/ das hat Er seinen Jüngern gegeben/ davon hat Er auch gesagt: Nemet hin esset. Vnd also leget S. Paulus die wort Christi auß/ Der Mensch (sagt er) prüffe sich selber/ vnd also esse er von diesem Brot. Item: Wir alle seyn ein Brot / vnd ein Leib / die wir von einem Brot theil nemmen. Item: Wer vnwürdig von diesem Brot isset &c.

Derhalben/vnd gleich wie Christus nicht hat zugleich seinen verborgenen Leib im Brot in die hande genommen/ gesegnet/ vnd gebrochen/ Also hat Er auch denselben seinen Jüngern auff die weis/leiblich im Brot verborgen / vnnd begriffen / nicht gegeben/ noch von solchem im Brot wesenden / vnd begriffenen / oder verborgenen Leib gesagt: Nemet hin esset: Nemlich mit hand vnd mund/ Sonder solches verstehet sich nach dem Buchstaben/ vnd gangen Inhalt der Wort Christi / von dem Brot / welches Christus/wie gemelt/ in seine hand genommen / vnd seinen Jün gern zu essen gebrochen/vnd gegeben hat. Sonst müste man auch sagen/das Christus das Brot/vnd seinen wahren gegenwertigen Leib im Brot/zugleich vnd miteinander gebrochen hette.

Fürs ander/so bezeuget S. Marcus/das die Jünger Chri-
sti/nach diesem seinem befehl: Nemmet hin/ esset: Item: Marc. 14.
Trincket alle darauß: das Brot schon gessen/ auch auß dem
Kelch schon getruncken hetten/ ehe Er bald hernach von solchem
Brot/vnd Kelch gesaget/ Das ist mein Leib: Das ist mein
Blut. Dann also lauten die wort im Marco: Er gab ihnen
den Kelch/vnd sie truncken alle darauß/ vnd Er sage
ihnen/das ist mein Blut des Newen Testaments.

Ergo leidet die Ordnung der Wort Christi/vnnd seines
eingesetzten Nachmals nicht/das Er den Jüngern zugleich mit
diesen wortten: Nemmet hin/ Esset: Item: Trincket alle
darauß: seinen unsichtbaren Leib im Brot/vnnd sein Blut im
Wein/dem eigentlichen vnnd natürlichen Buchstabischen ver-
stand nach/hette heissen in die Hände nehmen/vnnd mit dem
Mund im Brodt vnd Wein/essen vnd trincken.

Fürs dritt/würde vnd müste sonst erfolgen/das das wort:
Eset: Item das wort: Trincket: auff zwo vnnterschiedliche
weise/vnd nemlich anders von dem Brot/ als natürlich/ vnd an-
ders von dem Leib Christi/ als vbernatürlich/vnnd dennoch auff
beyde weiß/ proprie, das ist/nach dem Buchstaben/ eigentlich
vnd mündlich zuverstehen weren/ So doch Christus/ gleich wie
diese Wort: Nemmet hin ꝛc. nach dem eigentlichen verstande
des Buchstabens/allein vom Brot/ vnd nicht von etwas anders
verborgen im Brot/ Also auch das wort: Eset: in solchem ver-
stande/von keinem andern ding mehr/dann von dem gebrochenen
Brot/das sie dasselbe mit ihren Händen hinnemen/vnnd mit
dem Munde essen solten/geredhat/Sonst müsten alle vorgehen-
de Wort auch auff zweyerley weise/nemlich/natürlich/vnd vber-
natürlich/verstanden werden. Es würde vnd müste auch gleichs-
fals hieraus erfolgen/das der Leib Christi vorhin/vnd ehe Er das
Brot gebrochen/ seinen Jüngern geben/nemmen vnd essen heis-
sen/darinnen leiblich zugegen/vnnd begriffen gewesen wer.

Zum vierdten/wie nun Christus/wie gemelt / von dem gebrochenen Brot gesagt hat: Nemmet hin/esset: Also sagt er auch von solchem Brot: Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt: vnd von dem Wein: Das ist mein Blut/ das für euch vergossen wirdt. Aber diese reden: Nemlich/ Das Brot ist mein Leib: vnd: Wein Leib ist im Brot: seyn nicht einerley/sonder ganz vnterschiedliche reden / habe auch nicht einerley/sonder ganz vnterschiedlichen verstand. Dann nach der ersten rede/ist nicht vonnöten/das der Leib Christi darinn vn sichtbar / vnd vn begreiflich werde / vnd also eine veränderung an seinen natürlichen eigenschafften leide/ wie er nach der andern rede / wann Er wesentlich im Brot were / vnnnd mündtlich darinnen gessen würde/seyn vnd leiden müste. Darumb vnd gleich wie auß den Worten Christi/ vnnnd deren eigentlichem verstand/dem Buchstaben nach / nicht erfolget / noch erwiesen werden kan/das der Leib Christi wesentlich im Brot zugegen/vnnnd begrieffen sey/ Also kan auch eben so wenig darauß erwiesen werden / das er eigentlich zureden/ mit dem Mund / in vnnnd mit dem Brot gessen werde.

Zudem/das diese Wort: Der für euch gegeben wirdt: Item/ Das für euch vergossen wirdt: nicht von einem Leib vnd Blut Christi/welches für/vnd an sich selbst/ vn sichtbar vnnnd vn begreiflich ist/ Sonder von einem wahren/wesentlichen / vnd sichtbaren Leib vnd Blut/wie solches am Creus für vns gegeben/ vnd auß seiner heiligē seiten vergossen ist/reden. Dann auß solcher weise ist es allein ein Speiß vnd tranck / vnd gar nicht nach seiner erdichtē vn sichtbarkeit/vñ vn begreiflichkeit/one alle eigenschafften eines wahren/natürlichen Leibs vnd Bluts/ welches Christus nach solcher weise/von vns nicht angenommen / noch für vns am Creus geopffert hat. Vnd also haben diß die alten rechtgläubigen Kirchenväter verstanden/vnd erklärt: Wann das Fleisch Christi/

Christi / sagen sie / nicht gecreuziget / noch sein Blut für vns vergossen were / so köndten wir es weder essen / noch trincken.

Zum Fünfften / Wann das Brot darumb vnd in solchem verstand / der Leib Christi / vnd der Wein das Blut Christi ist / das nemlich der Leib wesentlich / Leiblich / vnd unsichtbarlich im Brot / vnd das Blut wesentlich / Leiblich / vnd unsichtbarlich im Wein zugegen / begrieffen / vnd verborgen ist (welchen verstande doch die Alte Christliche Kirch nicht zulest) So muß man bekennen / das entweder das Brot allein / vnd besonders der Leib für vns gegeben / vnd der Wein auch allein / vnd besonders das Blut für vns vergossen / oder aber das / solches von einander vngesondert / nach seiner Substantz im Brot / vnd Wein / samplich zugegen / vnd verborgen sey.

Disß wider spricht Bren tius in sein er Exegesi.

Nach der Ersten / vnd abgesonderten weiß / kan das Brot nicht wesentlich allein der Leib / noch der Wein allein für sich wesentlich das Blut Christi seyn. Man wolle dan diß gottlos gedicht zugeben / das der wahre Leib Christi ohne Blut sey / vnd das Blut Christi / so offt man das heilige Abendmal helt / widerumb auß seinem heiligen Leib vnd wunden wesentlich vergossen werden / vñ sich nach der leiblichen gegenwertigkeit / mit dem Wein vnsichtbarlich vermischen müste. Es könte auch diese weiß mit dem ersten Abendmal des HERREN / in welchem Er zu anfang das Brot / vnd nach dem die Malzeit verricht worden / erst den Wein vnd Kelch seinen Jüngern gegeben / vnd gleichwol dasselbe mal sein heiliges werdes Blut auß seinem heiligen Leib nicht vergossen / noch wesentlich dauon abgesondert war / gar nicht oberein stimmen.

Vide Epistol. Philippi.

Disß heist Lutherus Blut Wein / Vide Confessio: magnam in fi ne 2. part.

Nach der andern / vnd vngesunderten weiß / köndte der obgesagte verstande der wort Christi / von der leiblichen gegenwertigkeit im Brot vnd Wein / auch nicht bestehen. Dann es würde

vnd müſte erfolgen/daß das Brot nicht allein der Leib **CHRI**
STI für vns gegeben/ ſonder auch ſein Blut für vns ver-
 goſſene / Also auch der Wein / nicht allein das für vns ver-
 goſſene Blut/ ſondern auch zu forderſt der für vns gegebene Leib
 Chriſti wer/ Deßgleichen ſo würde man eben ſo wol/ vnd nicht
 minder das Blut/ als den Leib/ im Brot/ vñ herwider eben ſo wol/
 den Leib/ als das Blut/ im Wein (dieweil ſie von einander nicht
 weſentlich geſondert/ noch getrennt werden können) vnd demnach
 alles beydes vnter einer jeden geſtalt / wie die Papiſten dauon re-
 den/ zwey mal leiblich vnd mündlich empfaßen/ Ja man köndte
 auff dieſe weiße nicht eigentlich ſagen/ daß das Blut Chriſti we-
 ſentlich im Wein were/ vnd mündlich darinn getruncken wür-
 de/ Sonder es wer der Leib Chriſti im Wein / vnd würde darinn
 ſein Blut anderer geſtalt nicht gedruncken / dann daß der Leib/
 welcher das Blut in vnd bey ſich hett / darinn empfangen/ vnd
 getruncken würde / welches alles weder mit den Worten / noch der
 Ordnung Chriſti / vberlein ſtimmet. Dann das heiße das Blut
 Chriſti nicht eigentlich / nach dem Buchſtaben/ mit dem Mund
 getruncken/wann es nach weſentlicher gegenwertigkeit mit dem
 Leib im Wein/ eben ſo wol wie im Brot/ empfangen wirdt: Das
 rumb dann der Abt Paſchaſius hie wider recht also ſchreibet: Es
 wirdt im Brot nichts/ dann der Leib / vnd auß dem
 Kelchs nichts / dann das Blut Chriſti empfangen/
 Dann man dieſe ding nicht fleiſchlich/ ſonder geiſtlich/
 empfehet. Item: Es hat wol die geſtalt des Weins / in
 den eiſſerlichen ſinnen/ darunter aber das Blut Chri-
 ſti geiſtlich im geheimnuß getruncken wirdt.

Also erfolget nun auß obſtgehendem/ daß die lehr von der leibs-
 lichen gegenwertigkeit/ vnd mündlichen nießung des Leibs/ vnd
 Bluts Chriſti im Brot vnd Wein/ weder mit den Worten/ noch
 mit der natürlichen warheit des Leibs/ vnd Bluts Chriſti beſehen
 könne,

Zum

Zum sechsten/ Also/ vnd nach diesem verstandt/ ist das Brot der Leib Christi/ wie der Kelch/ oder der Wein im Kelch/ das newe Testament im Blut Christitist/ Aber der Kelch ist nicht darumb/ vnd in solchem verstandt/ das newe Testament/ im Blut Christi/ das nemlich das newe Testament/ das ist/ der Bund mit Christo/ durch sein vergossenes Blut/ im Kelch wesentlich zugegen/ vnd begrieffen sey/ vnd auch mündtlich darin empfangen werde. Ergo/ so ist auch das Brot nicht also/ noch in dem verstande/ der Leib Christi/ das solcher im Brot wesentlich zugegen/ vnd begrieffen wer.

Fürs siebende/ Was Christus seinen Jüngern mit diesen Worten/ vnd nach ihrem eigentlichen natürlichen verstande des Buchstabens/ Nimmec hin/ esset/ in die Hand gegeben/ nemen/ vnd essen heissen/ Davon hat er hernach gesagt: Das thut zu meinem Gedechtnuß. Dann diese Wort/ Das thut/ verstehen/ vnd referiren sich auff die ganze eufferliche action/ vnd Ceremoni des eingesezten Sacraments des Abendmals Christi/ dz sie nemlich dasselbe thun/ vñ halten sollen/ zu seiner gedechtnuß.

Aber solche wort: Das thut zu meiner gedechtnuß: leget der heilige Paulus also auß: So oft jhr von diesem Brot esset/ vnd von diesem Kelch trincket/ solt jhr des HERRN Todt verkündigen/ bis daß er kommet. Darauß klärlich zu schliessen/ das Christus vns in der eufferlichen Action vnd Ceremoni/ das jenige in die Hand zunehmen/ vnd mit dem Mund zu essen gegeben/ in welchem er befohlen hat/ das wir die Gedechtnuß seines Todts begehen/ vnd verkündigen sollen/ bis daß Er kommen wirdt. Weil dann diese Wort Pauli nicht von einem unsichtbaren/ vnd wesentlich im Brot gegenwertigen Leib Christi/ vnd das man denselben im Brot mündtlich essen/ auch seinen Todt darbey/ bis daß Er kompt/ verkündigen soll/ reden/ So können auch die Wort Christi/ Nimmec hin/ esset/

esset/nach der auslegung S. Pauli / von keinem solchen Leib im Brot geredt seyn/noch verstanden werden.

1. Cor. 10.

Fürs achte / Was Christus vom Brot / welches er gebrochen/vnd seinen Jüngern zuessen geben/gesagt hat/ Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt/ Solchs legt S. Paulus im gebrauch des H. Nachtmals also auß: Das Brot das wir brechen / ist die Gemeinschaft des Leibs Christi.

Aber solche auslegung Pauli hat den verstande gar nicht/ daß die gemeinschafft des Leibs Christi im Brot/das wir brechen/leiblich zugegen/vnnd begrieffen were / vnnd also eusserlich vnnd mündtlich/mit dem gebrochenen Brot zu empfangen/vnd zu niesen/ allen Gläubigen/vnd vngläubigen/aufgetheilt würde/ Sondern S. Paulus redet daselbst von einer solchen Gemeinschaft/durch welche die Gläubigen des wahren natürlichen vnd sichtsichen Leibs Christi gliedmaß / vnd also Fleisch von seinem Fleisch/auch vnter sich selbst ein Brot vnd ein Leib / in Christo / als ihrem Haupte / werden / wie solches oben außgeführt ist / vnnd die alte rechtlgäubige Kirche allwege / auch Lutherus selbst vorzeiten/recht verstanden hat.

Ergo/ So ist auch das Brot des H. Nachtmals nicht darumb/vnd in solchem verstande/ der Leib Christi/ daß derselbe leiblich/aber vnsehbar/vnd vnbegreiflich / im Brot zugegen vnnd begriffen wer / auch mündtlich darinnen genossen vnnd empfanden würde / Sonder darumb / vnnd dieser vrsach wegen/ daß den Gläubigen / welchen allein Christus das Sacrament zum Gnadenzeichen / vnnd geheimnuß hat eingesetzt / mit Brot vnnd Wein die wahre Gemeinschaft seines Leibs vnnd Bluts geistlich/das ist/durch krafft/ vnd würckung des Geistes Gottes/der sie mit dem Haupte Christo vereiniget/vnd einverleibet/gegeben/mitgetheilt/vnd versichert wirt. Vnd also ist das Brot des Nachts

Nachtmals nicht schlecht/ noch gemein Brot/ sonder ein Sacrament/ vnd geheimnuß/ der aller größten Gnaden/ vnd gutthaten/ die wir in Christo/ durch sein Gemeinschaft/ haben.

Auß welchen jetzt erzehleten warhafften/ vnnnd gegründten Argumenten erscheint/ vnd man kan es nicht verneinen/ noch widersprechen/ daß von den Bergischen Vätern drey vornemmen Irthumb/ im verstande vnnnd auslegung der Wort Christi von seinem heiligen Abendmal/ begangen werden.

Erstlich/ Daß sie die Wort: Nemet hin/ esset/ Das ist mein Leib: per compositionem zusammen nehmen/ vnnnd dahin verstehen/ Als hette Christus seine Jünger geheissen/ daß sie seinen Leib mit ihren händen hinnehmen/ vnnnd mit ihrem leiblichen Mund essen solten/ So es doch zwo vnterschiedliche reden/ auch eines vnterschiedlichen verstandts seyn. Dann diese wort: Nemet hin esset: redet Christus/ wie obē nach lengst erkläret worden/ eigentlich nach dem Buchstaben/ von dem Brot/ das Er in seine Hände genommen/ gesegnet/ gebrochē/ vnd seinen Jüngern zu essen gegeben hat. Vnd also seyn es natürliche gemeine wort/ die von einer eufferlichen leiblichen/ vnnnd sichtbarlichen action reden/ auch einen gemeinen natürlichen verstand haben/ In welchem sie von dem wahren Leib Christi nicht verstanden werden köndten. Die folgende wort aber: Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirdt: bezeugen/ was das Brot sey/ das Christus gebrochen/ seinen Jüngern geben/ auch nehmen vnnnd essen heissen/ Nemlich/ dz es nit schlecht/ noch gemein Brot/ welchs allein zum natürlichen gebrauch des leiblichē essens verordnet were/ sondern es sey der Leib Christi/ für vns gegeben/ welches Brot auch darumb zum Gedecknuß des leidens vnnnd stirbens Christi genossen/ vnd gebraucht werden soll/ Wie Paulus dauon sagt: So offte ihr von diesem Brot esset/ vnd von diesem Kelch trincket/ solt ihr des HERREN Todt verkündigen/

Drey gemeine Irthumb.

Primus error in fallacia compositionis.

Christi Leib kan nicht natürlich genossen werden.

gen/biß daß Er kompt. Diese obstehende rede ist nun nicht ein gemeine / sonder ein Sacramentliche rede / Darumb ist sie auch nicht nach gemeiner art / vnnnd weiß zureden/ wie die vorigel sondern als ein geistliche geheimnuß rede zuverstehen/ davon oben genugsam außführung geschehen.

Secundus
error in fi
gura di-
uisionis.

Fürs ander/werden auch diese wort vnd rede: Das ist mein Leib/der für euch gegeben wirdt: In diesem irrigen verstand außgelegt/als solte es eigentlich/vnd nach dem Buchstaben/soviel ge redt seyn: Alhie ist mein vnsichtbarer vnd vnbegreiflicher leib im Brot/wesentlich / vnd leiblich gegenwertig/Welcher falscher verstand oben auch genugsam widerleg ist. Dann Christi wort sagen/was das Brot in dem eingesezten geheimnuß des zu seinem Gedechnuß verordneten gebrauchts sey/ Vnd gar nicht/was leiblich vnd wesentlich im Brot / oder vnter gestalt des Brots/gegenwertig/vnd verkorgen sey. Derwegen dann das Brot/vnd nicht etwas anders vnsichtbarlich im Brot zugegen / der Leib Christi genant wirdt/ Welchen verstand auch die vorherürte wort Pauli/in denē Er vns/in dem essen des Brots des ~~h. xxx. xxi.~~ seinen Todt verkündigen heist/biß daß Er wider kompt / nicht leiden noch zugeben. Dann wann sein Leib allhie wesentlich im Brot zugegen seyn müste / Was wolten die wortz: Biß daß Er kommen wirdt: bedeuten?

Panis &
non aliud
in pane est
corpus
Christi.

Tertius er
ror in fal-
lacia Diui
sionis.

Fürs dritte/ Weil sie vermercken/das diese wort: Der für euch gegeben wirdt: so wort der Gnadenverheißung seyn / welche dem Glaubigen Menschen / vnd nicht zu dem Brot geredt werden / von einem warhafftigen / vnnnd sichtbarlichen / für vns am Creuz in den todte gegebenen Leib Christi reden / vnd also mit irem erdichten verstandt der vorigen wort/von einem vnsichtbaren vnd begreifflichen Leib / nicht vberlein stimmen können / fahren sie zu / vnd gleich wie sie beydem ersten irthumb fallaciam compositionis begangen haben / Also begehen sie diß orts ein fallaciam diuisionis, das ist / sie sondern / vnnnd trennen das von einander /

D. Mars
bach sagt/es
seyn 3wo
vnterschied:
liche verheiß
ung.

welchs

welches unzertrennlich an einander hanget/ vñ ein einzige vñtheilbare gnaden verheiffung/ von dem Leib Christi/ der für vns gegeben ist/ in sich helt. Dann die wort: Das ist mein Leib: sondern vñ trennen sie/ der Personen vñ nieffung halben/ gänglich von den worten: Der für euch gegeben wird: vñ machen zwei vnterschiedliche verheiffung des Sacraments darauß/ Dañ die ersten wort/ sagen sie/ reden von der Substanz/ die man mündlich empfähet/ vñ allen guten vñ bösen gemein sey: Die andern vñ folgenden wort aber/ sollen von dem geistlichen gebrauch vñ nutz reden/ vñ derwegen allein die Gläubigen angehen: Welche öffentliche fälscherey aber/ wie oben erwiesen/ wider die stiftung des heiligen Abendmals/ vñ den einhelligen Consens der alten Rechtgläubigen Kirchen ist. Dann es wirdt vns der wahre Leib Christi in den worten seines heiligen Abendmals/ als in einer Gnadenverheiffung/ an das eusserliche Sacramentzeichen gehängt/ andrer gestalt/ vñ weiß/ zu einer wahren Speiß nicht/ dann wie Er für vns gegeben ist/ fürgetragen/ angeboten/ vñ zu empfangen mitgetheilt.

Verfälschung der wort Christi.

Vnd kan man diß ortß auß vnuermeidlicher vrsach zuersehen nit vmbgehen/ daß Lutherus durch diß Argument von dem wahrē Leib Christi/ der für vns gegebē ist/ vorzeiten dermassen hart von seinem gegentheil gedrungen worden/ daß er auff solch ihr Argument anders nicht zu antworten gewußt/ dann daß er sich dißes gleichnuß/ den einfältigen Mann damit zublenden/ vñ sein gegentheil zuverlachen/ gebrauchet/ Gleich wie nicht folget (saget) Der König sitzt nicht gekrönet vber Tische/ Darumb sitzet er gar nicht vber Tische. Item/ Der Schultheiß sitzet nicht mit roten hosen im Bade/ Darumb sitzet er gar nicht im Bade. Also folget auch nicht: Christus Leib ist nicht im Broc des Abendmals/ wie er für vns an das Creuz gegeben ist/ Ergo ist Er gar nicht im Broc.

Argumentum à proprietate corporis, vt in morem traditi.

Forma nō sanorum verborum die im 3ten gütchē Buch canonisirt ist.

In welcher vngereimten Antwort / deren man billlich ein
 abschewen / bey diesem grossen heiligen geheimnuß / haben soltet/
 werdendie natürlichen / angeborenen / vñnd von vns in der heiligen
 Menschwerdung Christi angenommen eigenschafften / eines wahren/
 sichtbaren vñnd begreiflichen Leibs / darinn Er für vns an das
 Creuz zum versünoffer gegeben / mit der Krone des Königs / die
 er nicht allweg auff hat / sonder auff vñnd absehen kan wann er
 will / Desgleichen mit den roten hosen des Schultheisen / die man
 im Bade nicht pflegt anzuhaben / sonder auß zu ziehen / ganz er-
 gerlich / vñnd mit grossem greiflichem Irrthumb verglichen /
 Dann die natürlichen / vñnd wesentlichen eigenschafften / hat
 Christus mit seinem wahren Leib / zum eigentlichen zeugnuß / der
 wahren Menschwerdung darumb angenommen / daß Er / als
 wahrer Mensch / für vns gegeben werden wolte vñnd könte / Wann
 Er nun dieselbe ab vñnd von sich hinweg legte / wie der König die
 Krone / vñnd der Schultheiß seine roten Hosen / so wer vñnd bliebe
 Er kein wahrer natürlicher Leib vñnd Mensch mehr / der gleiches
 natürlichen wesens mit vns / Fleisch von vnserem Fleisch / vñnd ge-
 bein von vnserem gebein wer / Wir hetten auch mit ihme keine na-
 türliche einigkeit vñnd verwantnuß / wie die Neben mit dem Weins-
 stock / vñnd die glieder mit frem Haupt haben. vmb welches willen /
 doch das heilige Nachtmal fürnemlich ist eingesetzt worden / wie
 solches alle Alte Kirchenwätter wider die Keger einhellig erklärt
 vñnd bestritten haben.

Diueil dann / wie oben erklärt ist / der Leib Christi / auff
 die weis / wie Er für der Welt leben gegeben / vñnd sein Blut / wie
 es zur vergebung vnser Sünden für vns vergossen / warlich ein
 Speiß vñnd Tranck ist / auch auff kein ander weis im heiligen
 Nachtmal gegenwertig gegeben / genossen / vñnd empfangen wirt /
 dann wie es der Seelen Speiß vñnd Tranck ist / So erfolget hie-
 raus vnwidersprechlich / daß gleich wie ein vnsehbarer vñnd vn-
 begreiflicher Leib vñnd Blut Christi / für vns kein Sünnoffer het
 werden /

Dis reimet
 sich mit der
 Kron / vñnd
 roten hosen
 nicht.

Cyrellus
 lib. 10. ca.
 13. & lib. 11.
 cap. 26.

werden/ noch in den Todt gegeben/ vnd vergossen werden können/
 Also könnte es auch dergestalt weder vnser Speiß vñ Tranck seyn/
 noch im Nachtmal gegenwertig gegeben/ genossen/ vnd empfan-
 gen/ Darumb wer die eigenschafft / art/ vñ gestalt des Leibs vñnd
 Bluts Christi/ wie es zum opffer geben/ vnd vergossen ist/ auß dem
 heiligen Nachtmal hinweg nimbt/ der macht das ganze Nach-
 mal/ vnd die Gedechnuß des leiden vnd Blutvergießens Christi
 dadurch zunichte. Vnd ist diß eben die vrsach/ daß Christus in der
 einsetzung seines Abendmals/ das Brot/ seinen Leib/ der für vns
 gegeben/ vñnd den Wein/ sein Blut/ so für vns vergossen wirdt/
 nennet/ ob wol deren noch keins geschehen war/ zur anzeig/ bericht
 vnd erinnerung/ daß vns sein Leib vñnd Blut/ außser dem/ wie es
 für vns zum Sünopffer gegeben vñnd vergossen / zur wahren
 Speiß vnd Tranck nicht verordnet/ noch nütze wer.

Das Blut
Christi wirt
nit anders
getruncken/
dann wie es
vergossen ist,

Darauß nun beschließlich zusehen / vñnd abzunehmen/
 daß das gedicht von der leiblichen gegenwertigkeit im Brot / vnd
 mündliche niessung derselben / nicht bestehen / noch auß den wor-
 den des Abendmals bescheinet / vñnd dargethan werden kan/ Es
 sey dann/ daß diese drey greiffliche Irrthumb vnd fallacien/ durch
 welche nicht allein die wort Christi / in einen falschen verstande
 verkehrt/ sondern auch die natürliche warheit des Leibs Christi in
 ein erdichtes gespenst verändert wirdt/ begangen / vnd geübt wer-
 den. Vnd nichts destoweniger schreyen/ vñnd toben die Claman-
 ten/ vñnd lärmenschläger hin vnd wider auff der Cansel/ **Der**
HERR hats gesage/ **Der HERR** hats gesagt.
 Es wirdt ihnen aber ein mal/ wann es zeit ist / nach dem Ezechiele
 hierauff geantwortet werden: Ir sagt wol: der **HERR** hats ge-
 sagt: **Es** hats aber der **HERR** nicht gesagt.

Althie gite
es nachs
denckens.

Der Herr
hat nicht ge-
sagt daß sein
Leib vnstet-
bar im brot
sey.

Man hat nun länger dan 50. Jahr her / von den widersa-
 chern der warheit begert/ vnd sie für vnd für dazu ermahnet / daß
 sie doch einmal gründlich vrsach auß der Schrift anzeigen/ vnd
 fürbringen wolten / warumb die wort der einsetzung: Das ist
 BB ij mein

Diß nennet
Brentius/
Jacobus
Andreas/
vnd Orian/
der eine pa-
pistische zeus
hrey.

mein Leib: diesen verstand notwendig haben müsten. Nemblich:
wo das Brot ist/darunter/in/oder bey ist auch mein vn sichtbarer
Leib wesentlich/vnd Leiblich zu entgegen / der gestalt / daß der Leib
Christi/der sonst vorhin / von wegen seiner warhafften Mensch-
werdung/vnd Himmelfahrt/droben im Himmel / in seiner ange-
nommenen wahren Menschlichen gestalt/ sichtbar/vnd begreif-
lich ist/durch krafft/vnd Allmächtigkeit der selben wort / vn sicht-
bar / vund vn begreiflich hie miden auff erden / in / oder vnter dem
Brot / gegenwertig werden soll / vund daß von solchem Leib im
Brot die vorgehende wort Christi: Nennet hin/esset: geredt/ vnd
zuverstehen seyn/ Dieweil die Papisie solchen verstand offentlich/
als falsch / vund den worten Christi ganz vngemes / verwerffen/
welche doch zubekehren / oder sich gegen ihnen des beschuldigten
vñ auffgelegten irrthums zu erwehren/ die widersacher billich des
grundes dieses ihres verstandts berichten / vnd vberzeugen solten.
Aber diesen beweiß haben sie noch bis auff diese stunde nicht thund
noch zuwegen bringen können.

Hoc faten
tur Vbi-
quiltz.

Dann wañ diß der rechte/eigentliche/wahre/vnd natürli-
che verstandt der wort Christi / nach dem Buchstaben/seyn solt/
Daß nemblich Christus durch solche wort het anzeigen/vund zu-
verstehen geben wollen/daß sein Leib in oder vnter dem Brot/oder
gestalt des Brots/wesentlich zugegen were/So müste solches not-
wendig entweder von dem Leib/der vorhin alda gegenwertig wes-
re/ oder vñ dem/ der durch solche wort erst wesentlich gegenwertig
würde / geredt seyn / vnd verstanden werden/ welches aber weder
auff den einen / noch auff den andern weg wahr seyn / auch mit
den Articulin des Glaubens nicht bestehen kan. Dann daß er vor-
hin per modum Vbiquitatis, im Brot nicht wesentlich gegen-
wertig sey/ist oben genugsam erwiesen. Es bedörfft auch der gro-
ßen Disputation vber den wort Christi gar nit/so sein Leib/auch
one vñ auff der wort/ vñ eingesezte gebrauch des Sacraments/
gegenwertig seyn müste/wie die Vbiquisten hievon schwermen.
Daß

Das Er aber in vñ durch krafft der wort: Das ist mein Leib: Erst
 vn sichtbar/vnbegreiflich / vñnd solcher massen alhie aufferden/
 im Brot gegenwertig werden solte / das leiden die zeugnuß der
 heiligen Schrifft nicht / welche sagen/das Christus von vns ge-
 wiechen/diese welt verlassen / vñnd gen Himmel gefahren sey / vñnd
 allda ein stett zubereiten / vñnd durch sein ewiges Priestertumb/
 vor seinem Himmlichen Vatter zuverdretten/vñnd daselbst so lang/
 bis das Er von dannen wider kompt/seyñ vñnd bleiben/vñnd in diese
 welt nicht leiblich widerumb / dann also / wie Er sichtbarlich gen
 Himmel gefahren ist / noch anders woher/dann oben vom Himm-
 mel/wider herkommen/vñnd sich mit leiblicher gegenwertigkeit
 darstellen werde. Vñnd also sagt die Epistel zu den Hebreern am
 8. cap. Wir haben ein solchen hohe Priester / der gefessen
 ist / zu der Rechte des Stuls der Majestet im Himmel etc.
 Wann Er nun aufferdenwer/so wer Er nicht Priester zc.

Dis vermis-
 nen alle De
 biquissen.

Luc. 24.
 Act. 2. & 3.

Diueil dann auß den worten des 5. 2. 2. 2. 2. Abende
 mals sein eigener / vñnd besonderer Articul des Glaubens / von der
 warheit des Leibs vñnd Bluts Christi gemacht / sonder solcher
 wort wahrer vñnd rechter verstande / mit der Richtschnur aller an-
 dern Articul des Glaubens / von der natürlichen / vñnwandelbaren
 warheit des Leibs Christi / die Er in seiner Mëschwerdung vñ vns
 angenommen hat / des gleichen von seiner leiblichen Himmelfahrt /
 vñnd abscheiden von vns vñnd auß dieser welt / vñnd das Er mit sei-
 nem wahrē Leib / weder vor dem Jüngsten Gericht / noch anderst /
 dann leiblich / vñnd sichtbarlich / noch von keinem andern ort her /
 dann von dem Himmel / dahin Er gefahren / von vns gewiechen /
 vñnd auffgenommen ist / wider künftigt sey / vber ein stimmen soll /
 vñnd muß / Mit was beständigem grund der heiligen Schrifft will
 man dann die leut zuglauben / bereden / zwingen vñnd nötigen / das
 diß einerley reden / vñnd durch auß gleichs verstandts seyn sollen:
 Das Brot ist mein Leib / der für euch gegeben wurde:
 (nemlich

Verba cœ
 næ nõ con-
 tinent pe-
 culiarem
 Articulũ
 de veritate
 corporis
 Christi.

So legit
 Augustinus
 ad infan.
 auß.

Dies hat
Landgraff
Philippus zu
Augsburg
Anno 30.
ein gloße
des rechts ges
nant.

D. Selnick
er wider
German
Seyer.

Ita iudicāt
Principes
in sua in-
tercessio-
ne pro
Gallis.
Cainisten.

(nemlich der sichtbar/ vnd begreifflich ist) Vnd mein vnstetbar-
rer/ vnnnd vnbegreifflicher Leib ist im Brot wesentlich gegenwerts-
tig: Vnd dennoch/ wann man die wort also glossirt/ vnd mit sol-
chen falschen/ vnd obstehenden gezeugnissen der Schrifft widers-
wertigen glossen verkehrt/ vnd dem Leib Christi seine Menschlich-
che Natur/ vnd natürliche warheit/ vnd eigenschaffen dadurch
entzogen/vñ zu einem lautern gespenst gemacht hat/wil D. Seln-
necker/ das man ihme zugefallen glauben soll/ das er die Wort
Christi vest stehen/ vnnnd bleiben lasse/ wie sie lauten: Hab
schlechtes acht auff den Munde des **H E X E T**
was vnd wie Er sagt/ vnd es soll vnd muß also wahre
seyn/ solte auch die welt darüber zerbrechen/ vnnnd je-
derman der Bauch zerbersten. Diejenigen aber/ die also
nicht glauben wollen/müssen Sacramentirer/ Schwärmer/ vnd
Epicurer seyn/die keinen Gott/ keinen Glauben/ kein Gewissen/
noch Gottseligkeit in sich haben oder achten. Ist das aber nicht
ein rechter Seelmörderischer Hypocrit/von dessen böshafftigen
lesterungen/ vnd beschuldigungen/ das gerecht vnnnd herrlich vor-
theil Gottes/ alle Gottselige/ vnd viel mehr dann hundert tausend
frommer Christen/ so hin vnd wider in Franckreich/ Engeland/
Niderland/ Italien/ vnd Spanien/ ihr Blut/ dieser sachen wegen/
wie ihre Bekantnuß bezeugen/ beständiglich/ vnnnd gedultiglich
vergossen/vor der ganzen welt/ das sie weder Schwärmer/ noch
Epicurer/ oder ohne allen Gott/ glauben/ vnnnd gewissen gewest
seyn/entschuldiget vnd gerechtfertiget hat. Was aber diser Lestes-
rer vnd Hypocrita dagegen noch zugewarten/das sey dem vrtheil
Gottes befohlen/ der das vnschuldige/ vnnnd durch solche rechte
Cainische Verfolger mit füssen gedrehtene Blut aller frommen
Christen/ zu seiner zeit wirdt wissen von diesen schmachworten/
vnd lästerungen zu erretten. Gott wölle/ das mans verstehet/ vnd
erkenne/auch fleißig in acht nemme/das man sich dieser verdam-
nung

mung vnd verfolgung vor dem gericht Gottes nicht theilhaftig
 mache/ noch vnter denen gefunden werde/ Davon der Psalm

Psal. 49.

sagt: Sie rüsten sich wider die Seelen des
 Gerechten/ vnd verdammen
 vnschuldig Blut.

Ecclesiast. 4.

Hüte dich für ungerechter sach/ vnd scheue dich nicht
 für deine Seele/ das Recht zubekennen.
 Rede nicht wider die Wahrheit / sonder laß lieber den
 hohn vber dich gehen / wo du der sachen vnrecht
 hast/ vnd strebe nicht wider den Strom.
 Verteidige die Wahrheit / biß in den Todt/ so wirdt
 Gott für dich streitten.

CC VIRO



VIRO OPTIMO IOANNI
BRENTIO DOCENTI EVANGELIVM
in Salinis Sueuicis suo amico summo.

S. D.

AA



Vod faustum foelixque sit, frater ad te proficiscitur, adolescens dignus, quem non solum propter naturam coniunctionem, sed etiam propter suauiss. mores, diligas &c. Scripsisti mihi aliquoties de Sacramentariis, & concordiam dehortaris, etiam si inflexerint se ad Lutheri sententiam. Mi Brenti, si qui sunt qui de Trinitate aut alius articulis à nobis dissentiant, cum iis nullum mihi foedus erit, & exorandos iudico. Spero autem nullos esse inter eos, qui praesunt Ecclesiis, in iis ciuitatib. quae nostris coniunctae sunt. Tu si quid habes exploratum significa. De Sebastiano Franco qui Vlma est aut diui grauius, conquerentem Bucerum, & affirmabat eum dispo-

scere bonis viris Vlmae, maximeq; Frechto. Itaque promisit nobis Lande grauius, se de eo cohercendo ad Vlmeneses scripturum esse. Ceterum de concordia, nihil adhuc est actum, Tantum sententias Buceri huc pertuli. Optarim autem me de tota controuersia tecum coram posse loqui. Ego me non facio iudicem, & libenter cedo vobis, qui praestis Ecclesiis. Et veram Christi praesentiam affirmo. Nec velim esse autor aut defensor noui dogmatis in Ecclesia

ἡρώ δὲ πολλὰ τῶν παλαιῶν συγγραφέων μαρτυρίας εἶναι, αἱ ἀνευ ἀμφιβολίας ἐρμηνεύουσιν τὸ μυστήριον περὶ τύπου, καὶ τροπικῶς. ἐναντία δὲ μαρτυρία εἰσιν ἢ νεωτέροιαι ἢ νεώτεροι σκεπτικῶν δὲ καὶ ὑμῖν εἰ παλαιῶν γνώμης ὑπερασπίσετε, σφόδρα δὲ ἐυχόμενοι τῶν ἐν σεβῆ ἐκκλησίαν ταύτην διὰ τὴν δικαιοσύνην ἀνευ σοφιστικῆς, καὶ ἀνευ τριγωνισμοῦ.

Multi in Galliis, & alibi interficiuntur propter hanc sententiam. Et multi applaudunt talibus iudiciis sine vera ratione, & furorem Tyrannorum confirmant. Ea res, vt verum fatear, non leuiter me cruciat. Itaque tantum hoc te oro, vt hac de re nihil temere statuas, sed de liberis etiam ἐν τῇ παλαιᾷ ἐκκλησίᾳ. Maximè velim cōcordiam fieri sine vlla sophistica. Sed optarim etiā bonos viros amāter inter se conferre posse de re tāta. Ita posset coire cōcordia sine Sophistica. Non indubito, quin libenter totū dogma essent abiecturi aduersarij, si ex-

stima-

stimarent esse recens: Scis enim multos inter illos viros optimos esse. Nunc ipsi se ad Lutherum inflectunt, & quidem mouentur nonnullis testimoniis Ecclesiast. scriptorum. Hic quid censes faciendum? An vetabis etiam colloqui nos? Equidem optarim nos & de hac re, & de multis aliis saepe conferre vnà posse. Vides in cæteris articulis & ipsos, & nos multa explicare dexteriùs, postquam diligentius inter nos agitari cœperunt. Sed desino, teque rogo, vt hanc epistolam in optimam partem interpretere, & lectam statim concerpas, nec vlli ostendas. Rogo item, vt mihi copiosè rescribas. Sed omnino hac de re tota aliquando colloquar tecû. Bene vale 21. Ianuarij. 1535.

Φίλιππος.

Viro optimo D. Ioanni Brentio docenti
Euangelium in Salinis Sueuorum,
suo amico.

A

S. D.

Mitto tibi formulam sententiæ Buceri, quam nunc in publicis scriptis non obscure profitetur. Lutherus etsi non plañe damnat, tamen nondum voluit pronunciare. Facit, vt tibi quodque visum est expedire, vt tempus in consilium adhibeamus. Iussus sum autem ad te, & alios multos scribere, & vestras sententias explorare. An tolerandos esse iudicetis, sic sentientes ac docentes, qua de re volo vt mihi respondeas, *ὃ μὴ ἀγαν φορτικῶς*. Nam ego non pugno cum eis. Existimo autem, vt ad phœnicem suum inquit Achilles *καλὸν τοῖς συνῆμοι, τὸν κήδειν, ὅς κέ με κήδει*, libet enim tecum iocari. Sed extra iocum consulamus in commune tranquillitati Ecclesiarum. De multis magnis rebus tecum aliquando coràm loquar. Bene vale. Frater Dei beneficio rediit saluus, & incolumis, eritque mihi cura. 1535.

Formula concordie Buceri ad Lutherum missa.

Hic longè aliter Philippus, quam in comicijs Augustanis Anno 30. sensit.

Philippus.

CC ij Ad

Epistol. Philipp. Melanchth.
*Ad alium quendam ipsius opti-
 mum Amicum.*

B Viro optimo N. docenti Euangelium
 Christi in Ecclesia & c.

Amsdor-
 fuis con-
 tradixit
 Cōcordia
 V Vitten-
 bergensi.

ET si optavi semper, vt mitigaretur discordia de Cœna Domini, idque certa quadam ratione agendum esse putavi: tamen dissuasi congressum Theologorum. Et quod meum fuerit iudicium, quæ sollicitudo, potuisti ex literis meis Lipsiæ scriptis, cognoscere. Cum verò frustra conatus essem impedire, decurri tandem ad hoc consilium, ne quid nos pacisceremur. Hoc consilium quàm fuerit necessarium, euentus ostendit. Multò minus Amsdorfio, quàm vestris, satisfecit Confessio Buceri. Quàm tragicè rescripserit etiam Amsdorfius, coràm narrabo. Ac de toto negotio coràm commentabimur. Nam ego quidem nolim accendere rursus hoc certamen *περὶ τῆς μυστικῆς*, & habeo grauem & iustam mei consilij rationem, à qua me αὐτὸν καὶ τῶν ἀπαιδῶν non abducent. Si Synodus, quàm Pontifex indixit, futura putabitur, omnino nobis prius conueniendum erit, & erit iusta deliberatio habenda de multis magnis rebus & c. Die 4. Iulij, qui fuit dies Vlrici Anno 1536.

Philippus.

Ad eundem & c.

EXtat libellus quispiam, in quo autor respondet Carolo Magno Imperatori Francico primo, quid sit de Symbolo Cœnæ Dominicæ sentiendum. Vbi apparet, iis temporibus etiam agitatam esse controuersiam de præsentia. Autor fuit Augustini studiosus, vt ferè illa ætas tota, quare in hac responsione propemodum sequitur Augustinum. Et de efficacia multa disserit, de præsentia magis significans, quid velit, quàm explicans. Sed si superiorum temporum testimonia colligimus, quid dicant, vides. Nam plura quæ tenes. Et habeo plura: Quæ si sequeremur, explicata essent cætera quæ-
 stiones.

Hic est li-
 bellus Ber-
 trami.

Hic Philip-
 pus aliter
 intellexit
 patres,
 quàm an-
 teca.

stiones. ἀρχὴ δὲ ἡμῶν πάντος. Ego ne longius recederem à veteribus, posui in vsu Sacramentalem præsentiam, & dixi, datis his rebus, Christum verè adesse, & efficacem esse. Id profectò satis est. Nec addidi inclusionem, aut coniunctionem talem, qua affigeretur τῷ ἄστρῳ τὸ ἴμα, aut ferruminaretur, aut misceretur. Sacramenta pacta sunt, vt rebus sumtis, adsit aliud. Hæc cum ita sint, τὴν προσκύνῃσιν addi non oportuit. Aut si additur, non est referenda πρὸς τὸν ἄ, τον. Tu quod disputas de vnione hypostatica, aut σωματικῆς, Primum in vocabulo eras. Hypostatica vocatur personalis vnio, qualis sola est diuinæ & humanæ naturæ in Christo. Talem vnionem τὸ ἄστρῳ nec Papistæ ponunt, & profus nouum est, & haud dubiè ἀνόσιον. Ergo illo vocabulo in hac causâ vti te nolo. Nec hoc volebas, esse coniunctionem hypostaticam τῷ ἄστρῳ ἢ σωματικῆς, sed realem, vt est ferri & ignis, in ignito ferro. Vtemur enim qualicunq; similitudine. Seu, vt est vas & potus. Ego verò, etsi, vt dixi, realem pono, tamen non pono inclusionem, seu ferruminationem, sed Sacramentalem, hoc est, vt ignis positus, adsit verè Christus efficax. Quid requiris amplius? Et huc decurrendum est tandem, nisi defendas illud, quòd nonnulli iam dicunt, separatim tradi corpus & sanguinem. Id quoque nouum est, ac ne Papistis placiturum. Error fecundus est, vt dicitur, multas quæstiones parit illa physica coniunctio. An separatim, an sint incluse partes, quando adsint? An extra vsum? Horum nihil legitur apud veteres. Nec ego, mi N. inueham has disputationes in Ecclesiam, eo quæ tam parcè dixi in locis de hoc negotio, vt à quæstionibus illis inuentutem abducerem. Habes in summa, & κατ' ἑξῆς quid sentiam. Sed vtinam iusta deliberatio de tota re aliquando haberetur, remotis aliquantisper affectibus, ἢ τῆ σοφιστικῆς, duobus Tyrannis feruissimis. Si tibi hac simplici responsione non satisfacero, expectabo à te longiorem disputationem. Ego hoc modo, & religiose, ἢ ἐναγῶς, & verecundè de Symbolis me loqui existimo, & proxime ad veterum sententiam accedere. Nunc plura scribere non vacabat &c. Die 23. April. qui fuit dies Georgij Anno 1538.

Præsentia in vsu infirmo tuto oppositur inclusioni.

Sacramentalis præsentia est pactionalis.

Similitudo Lutheri de Ferro ignito, Cætharo & vino.

Separatio corporis à sanguine.

Sententia Philippi post agnitum vulgatum errorem.

Philippus vult cum veritate potius, quàm cū Luthero sentire.

Philippus.

CC iij Ad

Adeundem &c.

D **V**T illeregum præstantissimus apud Herodotum negat se velle *ἰδιοβυλεύειν*, ita multò magis nos in Ecclesia conferre sententias decet, à qua longissimè Tyrannis abesse debet. Quare de illa tota causa optarim pios & doctos viros integrè colloqui. Sed ita, si non adferant duas res, veritati inimicissimas, *τὴν σοφιστικὴν, & τὴν ἀνθάδειαν*. Quid enim fuerit indignius, quàm si dicturus in Ecclesia sententiam, expetat hanc laudem, quæ est in Epidico de Sycophanta, qui

Philippus optat conuentum & colloquium super articulo scolar.

Vera & substantialis præsentia in vsu instituto.

Nota.

Legum atque iurium fictor conditor cluit. Scripsi tibi simpliciter, quid sentiam, nec decerpo aliquid *ἀπὸ τῶν ἡρώ.* Scio enim verè & substantialiter adesse Christum, & efficacem esse, cum Symbolis ytimur. Synecdochen tu quoque concedis, sed addi diuisionem ac distractionem *τῶν σωματικῶν & ἀσωματικῶν*, nouum est prorsus, & inauditum vniuersæ veteri Ecclesiæ. Hac de re scripseram longiorem Epistolam, sed postea cogitavi, de tota causa integram disputationem me, cum primùm potero, ad te scripturum esse, collectis omnibus & testimoniis & argumentis, quæ quidem memini. Nam illud scias, amplius decennio nullum diem, nullam noctem abiisse, quin hac de re cogitarim. Scribam plura aliàs. In his regionibus, Dei beneficio, adhuc tranquillitas est &c. 24. Maij, Anno 1538.

Philippus.

Adeundem &c.

E **S**Cio in Italia & Gallia controuersiam *περὶ δεῖπνου* accensam esse, eamque dissensionem, vt in Germania, Euangelij cursum remorari. Et in Galliis Proceres, in excusanda sæuitia immani, allegant autoritatem Lutheri. Hæc confirmari à te nollem. Profectò enim vetustas longè aliter locuta est de hac re quàm recentior ætas. Naziazenus simplicissimè nominat *ἀντίτυπα σώματα & ἀίματα & χεῖρῶν*. Et possem plura similia testimonia recitare. An me sine magno dolore nostros audire putas, qui interdum nihilo mitius de Ecclesiis Rhenanis loquuntur, quàm de Turcis? Te quoque interdum doleo horri-

Autoritas Lutheri pro sæuitiæ præsidio allegata. Contra vociferato-

horridius loqui. Velim igitur de tota re te cogitare interdum, vt hominem doctum. Attigi hanc causam in libello scripto Bonnae cōtra Colonienſes Sycophantas, quem vt legas, vel propter nostram amicitiam, te rogo. Volui enim significare aliquid de vsu Sacramentorum, & vulgi persuasiones taxare, quæ fingunt inclusiones Christi penè magicas. Nec tamen rem prophanam facio *δὲ ἵπνον κρητὰ κόν*, dico, in vsu Christum nos sibi membra facere, efficacem esse. Sed hæc aliàs copiosius &c. Die 6. Septemb. Anno 1543.

res temporum. Hanc sententiam in Bucero reprehendit Lutherus. Præsentia vsus instituti.

Philippus.

Adeundem &c.

Illud ipsum de literis Italicis, quod accidit, metuebam. Sciebam horridius scripturum Lutherum, quàm sentit. Quid enim opus fuit largiri etiam Transsubstantiationem, quæ est fons idolomaniarum non vulgariū? Potest autem in instituto vsu retineri præsentia, Sacramenti rationi conueniens, etiamsi prorsus illa deliramenta tollantur, de abiectioe panis, de inclusione corporis perpetua in accidentia, vt si ligna in fornacem missa essent. Cohoresco quoties hæc cogito, & attingo inuitus. Miror tot sæculis homines doctos non cogitasse discrimen inter agens liberum, & rem inanimatam. Christus, tanquam agens liberum, adest actioni institutæ, post actionem non vult esse inclusus pani, non vult ibi se alligatum esse. At quæ portenta sinxerint, constat. Cùm autem late spargantur responsa Lutheri, perlata illa sententiola in Heluetios, accendat noua certamina. Id nollem fieri. Foneamus nostrarum Ecclesiarum Concordiam qualemcunq;, & glutinemus eas, quantum possumus, nec ostentemus industriam, aut *δειρότητα* in augendis discordiis, vt multi faciunt &c. Die 25. Octob. Anno 1543.

F Hæc sunt literæ Lutheri contra Heluetios, & Bucero ad Italos. Præsentia vsus instituti.

Philippus cum Luthero non consensit.

Amsdorfus.

Philippus.

Adeundem &c.

DE censura Amsdorfiana nuper ad te scripsi. Et iam mouere bellum in concionibus Lutherus cœpit. Dicitur etiam nelcio

G

Amsdor-
fus flabel-
lum Lu-
theri.

Cōtra Tur-
batores
Concor-
dia.

nescio quæ editurus. Si rursus acceditur certamen de Cœna Domi-
ni, maiores erunt, & tristiores dissipationes. Miratus sum, te velle,
ostendi Luthero scripta Bullingeri & Buceri, quæ sunt apud Iose-
phum Hungarum. Satis multos incitatores habet alios. Te magis
velim *verbo* esse. Magis publica causa, quàm mea doleo, rursus hanc
Tragœdiam moueri. Nunciatus sum componere *πρασανδλιν* fu-
turi conuentus. Quid dicam consilij esse nostris? Instituire volunt
conciliationes cum Pontificiis, & nostrarum Ecclesiarum concor-
diam non fouent. Die 11. Augusti Anno 1544.

Philippus.

Ad eundem &c.

H

CUM de responsione Ratisbonensi deliberarem, decreui
quæ ante Gotthica tempora à discipulis Apostolorum constituta
sunt. In his est Ratisbonensis, quam primùm constituit Lucius Cy-
reneus, filius eius Senis, qui in gestanda cruce Filium Dei adiunxit.
Multa splendide in hoc exordio ad pios homines confirmandos,
cùm in ea ciuitate, tum verò in cæteris, dici potuissent. Deinde de ve-
ra innocatione, & vero vsu Sacramentorum dicturus eram, vitatis
iis scopolis *ταυτα εστιν ονομα εως αγω*, quos tu non vis vitare. Putatis, &
omnia dicenda esse, & nullam moram in causis agendis fortibus vi-
tis conuenire. Ego contra multa prætereo, & cunctanter ad causas ac-
cedo. Sed scio me rideri à multis, & facile fero. Sed vellem, & illos &
alios introspicere meum cor: Si tantum lachrymarum fundere pos-
sem, quantum vndarum noster Albis pleno vehit alueo, non posset
exhauriri meus dolor, ortus ex hac dissensione. Deus æternus Pater
Domini nostri Iesu Christi iuuet nos. Die 13. Septemb. qui fuit dies
æquinoctij autumnalis Anno 1545.

Philippus.

Alia alterius cuiusdam ad eundem &c.

Hic appa-
ret an Phi-
lippum
conscien-
tia disce-
dendi à ri-
gore ver-
borum im-
pedierit,
an verò po-
tius dissen-
sionum.

I

DE Sacramentariis nouum opinor certamen orietur.
Nam sæpè acerbè, publicè & priuatim, in eos inuehitur Lu-
therus.

cherus. Video eum quotidie manibus versare libros, quos olim contra ipsos scripsit, quosdā etiam trāsferri in linguā latinā curabit, vt & in Itatorum & Gallorū manus perueniant. Nouam præterea confessionem de illo articulo editurus est, & iam tres sexterniones conscriptos esse dicit. A te negat sibi quicquam à Sacramentariis allatum, quod nescio qua ratione acciderit, num perierint literæ, an verò ipse obliuioni tradiderit, vt fieri solet, in tantis occupationibus.

Bucero grauitè irascitur, propter articulum de Sacramento, quem composuit in scripto ordinationis Ecclesiarum Colonienſium, narrat eum prolixè de vsu Sacramenti declamitare, sed illam priorem disputationem de præsentia corporis & sanguinis Domini silentio præterire. Accidet ei idem, quod Schvyenckfeldio, vt pro damnato & deplorato à Luthero habeatur. Ita enim dicebat: *Es ist ein klayspermaul/ gehet mir mit den Cöciliationibus vñ/ Aber er soll bey mir auß conciliire haben / Er soll mir mit seinen scriptis nicht mehr vnter mein augen kommen/ Ich will ihn pro damnato halten/ Wils Philippo sagen/ vt scribat ei iram meam, Id cū significasset D. Philippo post suam prælectionem, sensi eum valde perturbari. Postea in examine ordinandorum relegat illum articulum cum D. Crucigero, ibi audiebam eum queri de istis contentionibus, & inter reliqua dicere: *Obs aber auch gut sey/ das man ein new gezenck anrichte / das weiß ich nicht zc.* 8. Augusti Anno 44.*

Cur nō legit & expendit potius declarationem Heluetiorum.

Ad hanc se refert. Philippus.

Ita nō fuit Lutherus affectus in tractatu concordie cum Suedicis & Helueticis Ecclesiis. Probate Spiritus.

B. H.

Ex autographo literarum Cass. Crucigeri ad eundem virum opt. & amicū summum.

K

Epistolam tuam ad Philippum, cū ipse absit, ego ad me recepi, & quia intellexi te velle, vt à me quoque legatur, ausus sum eam aperire & legere, cū sciam me hoc Philippo quoque non iniuito facere. Disputatio iam impedita est, non tantū quod ad adorationem attinet, quam non existimo ita duriter accipiendam, vt illa externa cuiusdam etiam reuerentiæ signa, cū ostenditur Eu-

Ad hanc Epistolam respondet Philippus quid ipse sentiat de vera præsentia. Aliter ad

DD

cha-

VValden-
 ses sensit
 Lutherus.
 Qualis sit
 hæc præ-
 sentia, vi-
 de Buceri
 in Retra-
 ctatione,
 subiecta
 præfatio-
 ni enarra-
 tionum in
 Ioannem,
 fol. 219.
 a Vaticini-
 um tragœ-
 dia de V-
 biquitate.
 b Philip.
 c Præsentia
 in vsu in-
 dituto.

charistia, mox *λατρεία*, quæ debetur ipsi diuinitati, aut personæ Chri-
 sti, interpretemur. Sed multò magis quod attinet ad ipsam *παρουσία*,
 qualis tandem constituenda sit, non quòd veram esse negandum sit,
 sed an localem, seu loco inclusam. Deinde etiam, an illam diuifio-
 nem seu separationem corporis & sanguinis, ponendam esse, asse-
 rendum sit: Aut an eo modo tantum, quo Christus alioqui vbique
 verè, non *ἐνεργεία* tantum præsens esse, & omnibus adesse creditur.
 a Bone Deus, quantum nobis istæ quæstiones tragediarum aliquan-
 do excitabunt, quas iam neque attingere licet, nec tamen abiis, vn-
 de debebant, aliquo modo expediuntur. Nihil est vsquam, quod ma-
 gis vellem explicari, neque quicquam magis perhorresco cogitatio-
 ne, quàm harum disputationum motus. Ac sæpe cum b nostro his de
 rebus colloquor, *ἀλλὰ περὶ τούτων* ipse ad te scribet. Ego quantum possum
 disputationibus illis interim sepositis, sequor, quod existimo tutissi-
 mum, c veram adeoque *σωματικὴν παρουσίαν* esse in vsu Eucharistia,
 quam verba Cœnæ, & Paulus omnino videntur ponere, & verba Ni-
 ceni Concilij planè testatur. Sed vt præsentiam omnino ponendam
 esse sentio, ita de modo *παρουσίας* non disputo, puto hoc simplicitati
 fidei sufficere, credere, quòd verè adsit Christus, & eius corpus & san-
 guis verè exhibeantur vtentibus. Caterum quantum ad veram Con-
 cordiam Ecclesiarum referat, & hanc disputationem clarè explicari,
 ipse potes iudicare. Verùm hæc à me fidei tuæ sanctè credita esse exi-
 stimes, cui non dubito quæuis secreta mearum cogitationum con-
 credere. Philippum spero intra biduum reuersurum &c. Bene vale
 V Vitebergæ die Cœnæ Domini, 1538.

Casp. Crucigerus.

Alia ad eundem.

L Nihil habebã hoc tempore quòd aut te delectare posset,
 aut me magnopere iuuaret scribere, sed tabellariũ postulantẽ
 literas, non volui dimittere prorsus à me vacuum, & simul abs te eli-
 cere literas, ne meam pigritiam secutus, fias & ipse ad scribendum ne-
 gligentior. In hac Schola, Dei beneficio, status nunc est satis tran-
 quillus, & frequentia crescit indies Scholasticorum. Vnus noster
 Philippus, præter labores & alias curas, quibus conficitur, nunc eti-
 am

in exilia meditatur, in quo tamen spero Deum gubernaturum exitus, vt nihil fiat atrocius. Sed certe non prorsus nullum periculum est subita alicuius dissipationis, quæ secum tractura est magnas ruinas in Ecclesijs. Existimo te aliquid ex Doctore Milichio intellexisse, de his principiis, quæ tamen, vt dixi, adhuc nihil secutum est grauius. Sed noster tamen erat incitatus, vt audio, literis Schvvenckfeldij, quibus homo impuriss. traduxit quosdam superiorum Ecclesiarum concionatores, quorum aliquos existimo viros bonos & synceros. Suspicio etiam iniecta est de Philippo, ex ordinatione Coloniensi, in qua tamen ille nihil composuit *περὶ ἐνχαριστίας*, nec Buceri sententia visa est ei improbanda esse, quod ad doctrinam attinet. Sed noster Cyzizensis (Amsdorffius) vt est rigidus, etiam *τὸν ἡμέτερον διδάσκαλον* (*λατῆρ*) inflammavit, ac, vt audio, pugnat, ne Synecdochen quidem admittendam in verbis Cœnæ, ac noster cum apud illum nuper fuit, dicitur libellum scripsisse, qui nemini adhuc visus est, & nunc vt audio, parat formulam, cui vult nos omnes subscribere, fortasse postea quæ scripsit, editurus. Certè hoc ex eo auditum est, dicente, se, si quis nostram aliter, quàm ipse sentiat, hic non duraturum esse. Itaque vides, quid possit accidere, si ille aliquam rigidiorum proferat, præsertim cum anathematizationibus, quibus damnandi sunt etiam, qui infirmitate aliqua, aut simplici errore in alijs Ecclesijs secus sentiunt, aut qui nolint etiam hoc probare, quod ille apud N. aliquando *ἀποθρόμω*s asseruit: Panem esse Deum &c. Itaq; constituit alter (Philip.) se potius recta pedibus egressurum esse urbem, quàm vt sic assentiatur, aut pugnet cum *διδατμάλω*: Quod si fieret, mihi idè cogitandum esset, quod illi, nisi mallem hic *ἀναθεματίζεσθαι*: Et, bone Deus, quantum dissipationum & malorum vtrinque secuturum esset. Sed Deus increpet Sathan, & conculcet sub pedibus suæ Ecclesiæ, & certò spero Deum prohibiturum hos illius conatus. Hæc tamen scripsi, vt & in communibus precibus nos adiuues. Bene vale,

V Witteberg. 7. Septemb. 1544.

Casp. Crucigerus.

Apparet ex initio parvæ Cōfessionis. Ordinationis Coloniensis.

Lutherus.

Ad subscriptionē formulæ.

Nota bene, Cōtra anathematizationes. Huc pertinent literæ Philipi ad Bullingerum de parvæ Confessionis libro, quæ extant apud VVolfiū pag. 72.

Alia ad eundem.

Adhuc quidem, Dei beneficio, nihil *φορτικώτερον* incidit in eo, quod metuebamus. Noster enim interea nullam significationem

Partia Cō-
fessio Lu-
theri.

Hinc con-
stare po-
test de re-
tractatio-
ne Con-
cordiæ, &
certami-
num in Ec-
clesia con-
tra datam
concordiæ
fidem re-
dintegrati-
one.

• Causæ
persecuti-
onum in-
tempesti-
uæ con-
demnatio-
nes.

• Luthe-
rus.

ficationem edidit alicuius offensionis erganos. Etsi ante ex ipsius sermonibus intellectum est, eum, nescio quibus in suspicionibus fuisse: & libellus editus, multò adhuc moderatius scriptus est, quàm sperabatur. Etsi non dubium est, eo quoque quosdam offensos esse, propter quædam asperiora verba, vt illud est, quod propemodum sine discrimine Sathanæ plenos, *καὶ ἐν δαγροῖς δέντρος* suo verbo vocat, qui contrarium sentiunt, & sanè metuendum est, ne ex his iniitiis recrudescant certamina multo crudeliora præteritis, & exitialia Ecclesiæ, vt sæpe amicus noster Philip. lachrymans ingeminat illud: *ἢ πῶς εὐδαι τὸ δὲ τὸ χανόν.* Quàm multi his temporibus rapti ad necem, & acerbissimè excruciatii sunt, quibus nulla alia causâ hanc necessitatē profundendi sanguinis imposuit, nisi quòd illa Papiistica *ἡ ἐν ἡμεῖς* approbare noluerunt, tantum oppressi autoritate nominis, & sententiæ *τῶ ἡμετέρου,* & quàm multorum in animis hærent vulnèra, quæ, nisi res verè explicetur, non sanantur. *b* Nostrum quidem prorsus existimo commodius sentire, quàm interdum loquitur, cum efferuescit. Sed hoc ipsum quantum incommodi est? Quare Deum Patrem Domini nostri Iesu Christi oremus, vt ipse miseratus suæ Ecclesiæ, sanet has offensiones, & tollat scandala, ac coniungat animos in Confessione puræ & sinceræ doctrinæ, sicut precatus est Pontifex noster Filius Dei: Sanctifica eos in veritate tua. Item: Vt sint sanctificati in vnum &c. Bene vale. 7. Octob. 1544.

Casp. Crucigerus.

Alia ad eundem, &c.

N Overè **S**æpe ante hoc tempus in animo habui, de illa nostra causa cum *διδασκάλῳ* nostro familiarius colloqui, & veluti fundere in Tristem sinum ipsius cogitationes meas. Sed me multum, diuque delibèratam, retraxit *μέγα τὸ δέος,* quòd video, in hac præsertim re, facilius fieri, vt etiam in summa cautione offendas apud tam acrem virum, & qui interdum multò aliter accipit, quòd simplicissimè dixeris, quàm quisquam cogitet. Quare ego quidem, quibus verbis apud vicium. illum vtar, nec vbi offendam, non inuenio. Idem sæpe questus est mihi

mihî noster amicus, qui omnino negat, de hoc toto negotio vel verbum cum eo commutandum esse. Scio non esse apud illum mouendum aliquid disputationum, & certè non cupio ei aduersari. Quare etsi est *σφαλερόν*, tamen si offeretur occasio, vt sperem, me sine offensione cum illo agere posse, vt ea, sed hoc vt rectè fiat, Deus orandus est. Video quàm non mitia certamina aliquando eruptura sint de nouo, ex illis vtrunq; restinctis & sopitis prioris incendij fomitis, quæ non nusquam iam etiam incipiunt gliscere, cum multa passim sint curiosa & leuia ingenia, quæ delectantur non necessariis questionibus. Et nostrum, vt scribat, incitandum esse, non existimo, qui sua sponte satis imperus habet, & vtut scribet, multa durtet dicet, quæ fortasse maiores offensiones & certamina facient, & hæ res, postquam rursus moueri cœperunt, etiam inter nostros nouas disputationes pariunt. De declaratione, vt plinius exponat suam sententiam, omnino mentionem faciendam non esse iudico, ne malè tangatur hoc vlcus. Ait se, vt & superioribus libellis ostendit, satis sese explicuisse, & declarasse suam mentem primis illis scriptionibus. Animaduerto eum, vt aliquid scribat, vsurum occasione in scripto, quod instituit ad refutandos articulos Louanenses, vbi scis, eum in oppositis sententiis, seu propositionibus editis mentionem fecisse, de verè adorabili Sacramento, quod dictum certè videtur opus habere declaratione, etsi hoc quidè nuper in prælectione quadam benè explicuit, cum de reuerentia erga Euangelium, & totum ministerium diceret. Calami concinnaculum inspexi aliquando, sed postea non fuit ad manum. Illas disputationes de Christo sedente ad dexteram Patris, planè alienas ab hac causâ puto. Vellem, nostros quosdam interdum etiam consideratiùs de his rebus dicere. Sunt enim quidâ prorsus *b* ineruditi & *ἀνασσοί*, vt quendam apud iuniorem Principem VVittembergensem audimus palàm vociferari, Substantiam panis in Eucharistia esse ipsam substantiam corporis Christi. Respondi ad quæ volebas. In conuentu an sit futura collocutio, nondum scimus. Philippus in Schola potius retinendus videtur, dum constet, aliquos aduersariæ partis adesse ad Colloquium delectos. Bene vale, VVittebergæ, die Luciz. 1545.

Philippus.

Hoc ostendit certamen à

VVestphalo & postea à Brentio super Vbiquitate redintegratum.

Lutherus.

Scriptura Lutheri ad Articulos Louanenses.

De adorabili Sacramento.

Articulus de sessione ad dexteram alienus à negotio Eucharistiz. *b* Ineruditi Lutherani.

Casp. Crucigerus.

DD iij Etliche

Welche des Herrn Philippi Melancthonis
 Epistel / oder Sendtbriefff / an Johanne
 Brentium / vnd sonst einen fürnemmen / gelehrten
 Mann / vnd vertrauten freund / dessen Namen man dismal
 auß vrsachen noch verschweiget / auß dem Dri
 mal getrewlich verteutschet.

An Johan Brenken / Prediger zu Hall in Schwar
 ben / Meinen höchsten freunde.

AA



Dorhin hat
 Brentius
 iederman
 die Concor
 di selbst an
 gebotten.

Das wölle / daß es mit glück vnd wolffart
 sey / Es zeucht ewer Bruder von hinnen zu euch / ein
 feiner gesell / welcher werth ist / daß ihr ihnen nicht al
 lein von Blutfreundschaft / sonder auch seiner liebe
 lichen sitten wegen liebet. Ihr habet mir etlich mal von den
 Sacramentirern geschriben / vnd widerrachten die Concor
 di mit ihnen / wann sie sich schon zu des Luthers meinung leucken wü
 ren / Aber lieber Brenti / so etlich weren / die mit vns im Artickel
 der heiligen Dreyfaltigkeit / oder anderen Artickelen / nicht einig
 weren / darmit will ich gar kein gemeinschaft haben / sonder achte
 sie zu verdammen seyn / Ich hoffe aber nicht / daß dergleichen vor
 ter denselben seyn / die deren Kirchen / so den vnseren verwandt vor
 sieher seyn / So ihr hievon etwas wüßten / wollet mir solches anzeigen.
 Vom Sebastian Francken / so zu Blm seyn soll / hab ich
 Bucerum sehr hören klagen / der sagte / daß alle fromme leut an
 ime ein mißfallen hetten / vñ sonderlich der Frecht / Dennach hat
 vns der Landtgraff zugesagt / er wölle an die Blmer schreiben /
 diesen menschen zu zäumen / So viel aber die Concor
 di betriff / ist noch nichts gehandelt / Ich hab alleine des Buceri meinung
 hieher gebracht / vnd möchte woll mit euch von dem gangen scrifft
 gegenwertig reden / Ich mache mich dieser sachen keinen Richter /
 vnd

vnd welche hierinnen lieber euch / die ihr der Kirchen vortseher
 seit / Sonst bekene ich die wahre gegenwertigkeit / vñ wolte vngern
 ein anfangen oder beschirmer einer neuen lehr / in der Kirchen
 seyn / Jedoch sehe vnd verstehe ich soviel / das der Alten Scribens
 ten zeugnuß vorhanden seyn / welche ohn alle zweiffel das geheim
 nuß des Sacraments / durch ein figur / vnd besondere art zureden
 auflegen / Die widerwertige zeugnuß aber seynd entweder neue /
 oder nicht recht / sonder vnterschoben / Also will vns gebären zube
 dencken / ob man der Alten Kirchen zeugnuß gar verwerffen wol
 le / Meinsteils möchte ich herzlich gerne / das die Gottselige
 Kirche diesen streit / ohn Sophistery vnd Tyranny / erörtert.
 Es werden ihr viel in Franckreich vnd ander orten vmb dieser lehr
 willen jämmerlich ermordet / vnd seyn ihr viel / die ihnen diese vr
 theil wol gefallen lassen / ohne einige billiche vrsache / vnd besteti
 gen also / die vnstimmigkeit der Tyrannen / welches mich (auff das
 ich die warheit bekene) nicht wenig bekümmert / vnd schmerzet /
 Derowegen will ich euch alleine gebetten haben / das ihr von dies
 sen dingen nicht leichtlich statuiren vnd schliessen / sonder wol
 let auch die alte Kirche hierinne zu rath nemmen. Sonderlich
 wolte ich gerne / das ein Concordi gemacht werden möchte / ohn
 Sophistery / wolte auch wünschen / das fromme Gottselige
 Männer freundlich von dieser wichtigen sache sich miteinander
 der vnterreden möchten / Also vnd auff die weis / möchte ein
 Concordi ohne Sophistery gemacht werden / Dann ich mache
 mir keinen zweiffel / das der widertheil gerne sein ganze lehr fahren
 lassen würde / wann sie vermeinten / das es ein neue lehre were / Ir
 wisset wol / das gar viel redlicher leut vnter ihnen seyn / Jest lenck
 en sie sich nach dem Luther / vnd werden durch etliche spruch der
 alten Kirchen Scribenten bewegt / Was wolt ihr allhie rathen /
 das man thun sollt? Wolt ihr vns auch verbieten / das wir vns mit
 ihnen nicht vnterreden sollen? Eigentlich wolt ich gerne / das wir
 oftmals von diesen vnd anderen dingen mit einander reden möch
 ten /

Nota be
ne.Figurate
& tropicè.Wider die
cōdemna
tiones.Philippus
hat allweg
Sophistery
vnd Tyrans
ney bey der
Concordi
besorget.Nota be
ne.

Sendtbriefff Philippi Melanckthonis
 ten/ Ihr sehet/das sie vnd wir in anderen Artickeln vil dings rich-
 tiger erkläret haben/nach dem es zwischen vns mit fleiß ist erwo-
 gen vnd getrieben worden. Aber hiemit brich ich ab/vnd bit euch
 diß mein Schreiben im besten zuwerstehen/ Vnd wann ihr es ge-
 lesen/nicmandts zuzeigen/sonder es so bald zureiffen. Bitt wollet
 mir weitleufftig wider schreiben/ Ich will doch je ein mal hievon
 mit euch reden/Gott befohlen/Datum 21. Januarij Anno 1535.

Philippus.

An Herrn Johan Brenzen Predigern zu Hall
 in Schwaben ꝛc.

A

Ich vberschicke euch hiemit die formul des Bueri mei-
 nung/darzu er sich jetzt in öffentlichen schrifftten vnuerse-
 fentlich bekent/D. Luther/Ob er siewol nicht gar verurtheilt
 so hat er doch noch zur zeit nichts daruon schliessen wollen/Es be-
 darff/das wir die zeit/wie es euch auch für gut ansieht/zurast
 nemmen/Mir aber ist befohlen/das ich an euch vnd andere mehr
 schreiben soll/vnnd mich ewrer meinung erkündigen/Ob ihr
 vermeint/das man die jenigen/die also halten vnnd
 lehren/dulden solle/Daruon beger ich/das ihr mir nicht gar zu
 rauch vnd hart antwortet/dan ich streitte nicht wider sie/Ich ges-
 dencke mir aber/wie Achilles zu seinem Phenice sagt (Es ist dir
 rühmlich vnnd ehrlich sampt mir/dich dessen anzunehmen/der
 sich mein annimbt.) Also muß ich mit euch scherzrede treiben/
 Aber ohn scherz zureden/last vns in gemein zu der Kirchen ruhe
 vnd einigkeit rahten. Ich wolte gerne ein mal von grossen wichti-
 gen sachen mit euch reden/Gott befohlen/Erer Bruder ist/Gott
 lob/frisch vñ gesundt wider hero kommen/der soll mir befohlen seyn/
 Anno 1535.

Nota be-
 nē.

Hie lehret
 vom Herrn
 philippo
 ihr Etaman
 ten.

Philippus.

An

An einen anderen guten vertrauerten
Freunde etc.

Wiewol ich allweg gewünschet/ dz der streit ober des HERRN **B**
Nachtmal etwas gemessiget/ vnd gelindert werden möcht
te/ vnd es dafür geachtet/ das solches auff eine gewisse maß
vnd weiß geschehen köndte/ So hab ich doch die zusammenkunft Solchs ist
von des
Amsdorffs
wegen ge
sehen.
der Theologen widerrathen/ Was nun hierin mein bedencken/
vnd sorgeltigkeit gewesen sey/ habt ihr auß meinem Leipzischen
schreiben vernennen können. Es hat dem Amsdorff viel weni
ger/ dan den ewren/ des Buceri Confession gefallen/ wie hefftig/ vñ
vngestüm auch Amsdorff darauff wider geschriebe/ will ich euch Diß seyn
die Wittens
bergischen
Concordi
Articul/ den
29. May
davor vñ
ter schreiben.
in gegenwertigkeit erzehlen/ vnd wollen mit einander vom gansen
handel vns vnterreden. So vil mich aber belanget/ wolt ich nit ger
ne/ das der streit von dem Sacrament wider angezündet würde/
vnd hab ich dieses meines bedenkens gute erhebliche vrsach/ von
denen mich auch das geschrey vngelahrter leut nicht abwenden
soll. Datum 4. Julij Anno 1536.

Philippus.

Ein andre Epistel/ an denselben vertrauerten
Freund.

Es ist jetzt ein Buch vorhanden/ in welchem der Autor dem **C**
Carolo Magno/ Ersten König auß Frankreich/ antwor
tet/ was man von den Symbolis des heiligen Nachtmals Diß ist des
Priester Ber
trami Buch/
welcher vor
700. Jahr
gelebt hat.
halten soll/ Auß welchem erscheint/ das auch zu derselben zeit der
streit von der gegenwertigkeit erregt/ vñnd getrieben worden sey.
Es ist der Autor sehr wol vnd fleißig im Augustino belesen/ vnd
demselben/ wie fast alle gelehrten zur selben zeit/ zugehan gewesen.
Darumb folgeter auch in seiner antwort fast durch auß dem Aus
gustino/ vñ disputiret viel von dem nutz/ Von der gegenwertigkeit
E E aber

Zu diser zeit aber zeigt er viel mehr an / was er will / dann das ers erklären solt
 hielt philippus anders te. Wann wir aber der Alten Kirchenvätter zeugnuß zusam
 von der Alten Kirchen Vätern men lesen / befindet ihr darauß / was sie wollen. Dann etliche wiss
 Därfet man set jr / vnd ich hab derselben noch mehr / welchen wann wir folgen
 mung. weren die anderen fragen schon erleutert / Dann wol angefangen
 ist halbe arbeit / oder halb volbracht. So vil mich anlangt / damit
 ich nit weit von den Alten abweiche / setze ich in der Niesung eine

Sacramen
 tliche gegen
 wertigkeit.

Wider die
 localem ins
 clusionem.
 Also heßt es
 D. Cruciger
 in seinen
 sendbriefen.

Wider die
 Anbeugung.

Ita Luth
 rus in Cō
 fessione
 magna.

Sacramentliche gegenwertigkeit / vnd sage / das / wann man diese
 ding reiche / vnd neuß / sey Christus warlich zugegen / vnd kräftig /
 vnd das ist warlich allgenug / Ich thu gleichwol keine inclusion
 vnd einschließung in die Zeichen darzu / noch setze eine solche verei
 nigung / mit den Zeichen / durch welche der Leib Christi an das
 Brot geheffet / vnd gleichsam gelötet / oder damit vermische
 würde / Dann es seyn je die Sacrament Pact / vnd verbündnuß /
 in welchen / wann diese ding geben werden / ein anders zugegen ist.
 Darumb / vnd weil dasselbe also ist / soll die anbetung nicht darzu
 gethan / oder da man sie hinzuthut / nicht auff das Brot gezogen
 werden. Was jr aber von der persönlichen / vnd leiblichen vereini
 gung disputiret / darinnen irret ihr zum ersten in dem wort: persö
 nliche vereinigung. Dann die persönliche vereinigung wirdt allein
 dieselbe genant / welche ist zwischen der Göttlichen vnd Menschli
 chen Natur in Christo / Ein solche vereinigung des Leibs Christi
 mit dem Brot / setzen noch lehren auch die Papisten nicht. Es ist
 warlich new / vnd ohne allen zweiffel vngöttlich. Ich wolt nicht
 das ihr dieses worts in dieser sachen gebrauchet / Ihr wolt je
 nicht / das es eine Persönliche vereinigung des Brots mit dem
 Leib Christi seyn soll / sondern eine wesentliche / gleich wie ferwe
 vnd eyßen / wann das eyßen glütig ist / oder (wann man solchs mit
 einiger gleichnuß anzeigen möchte) des Trinckgeschirrs mit dem
 Tranck. Ich aber / ob ich schon wol (wie oben gemelt) eine wesent
 liche vereinigung setze / so setz ich doch keine einschließung / noch
 anheftung / noch verglötung / sonder ein Sacramentliche / das
 ist /

ist/eine solche vereinigung/das/wann man die zeichen gebraucht/
 Christus alsdann warhafftig zugegen vnd kräftig sey. Was
 wolt ihr mehr haben? Man muß dannoch zulezt auff dis kom-
 men. Es sey dann das ihr auch das (welches sich jezundt etliche
 vntersehen)bestreiten/vnd fürgeben wolt/Das der Leib vnd Blut
 Christi voneinander gesondert/ wie die Zeichen Brot vnd Wein
 seyn/ gegeben / vund empfangen werden/ Das aber auch new ist/
 vnd den Papiſten eben so wenig gefallen wirdt. Es ist ein jeder
 irrehumb/wie man sagt/ sehr fruchtbar/ Wievil fragen macht/
 vnd erregt diese leibliche/vnnd natürliche vereinigung/ des Leibs
 Christi mit dem Brot/ Ob sie nemlich abgesondert sey vom
 Blut/ob alle stuck eingeschlossen seyn/ wann vund zu was zeit es
 gegenwertig/vnd ob es auch auffer dem gebrauch da sey. Dieser
 ding findet man bey den Alten gar nichts. So wolte ich auch
 mein lieber N. vngern solche Disputationes in die Kirchen ein-
 führen. Vnd das ist die vrsach/ warumb ich in meinen Locis
 communibus von dieser sachen so spärlich geredt hab/ auff das
 ich die Jugend von solchen Disputationen abführe. Also habe
 ihr in einer Summ beschließlich/was ich halte. Aber wolte Gott/
 das ein mal ein rechtschaffene/ nottürfftige berahtschlagung von
 diesem ganzen handel/ ohne affection vund Sophisterey/ welche
 beyde schädliche Tyrannen wider die warheit seyn/ gehalten wer-
 den möchte. Wo ich euch aber mit dieser meiner schlechten ant-
 wortlein benügen gethan/ So warte ich hierob von euch eine wei-
 tere disputation/ Ich laß mich beduncken/das ich auff diese weiß/
 richtig/vnd Gottseelig/ von den Symbolis rede/ vund zum aller
 nechsten zu der Alten lehr/vnd meinung trette. Jez kan ich dis
 mal nicht mehr schreiben/ Am S. Georgens tag/ Anno 1538.

Sacramen-
 tliche einig-
 keit.

Also lehret
 Luther in
 der grossen
 Bekantnuß
 am end des
 andern
 theils.

Nota bene/
 warumb
 here Philip-
 pus in seinẽ
 Locis so
 spärig von
 diesen dispu-
 tationen ge-
 redt hat.

Philippus Melancthon.

EE II Ein

Ein andre Epistel/an denselben guten
Freunde.

D Gleich wie der trefflichste vnter allen Königen bey dem Herodoto nicht auff seinem eigenen Rathschlag vnd bedüncken en fussen vnd beruhen will / Also viel mehr gebürt sich / das wir in der Kirchen Gottes / vnser meining mit einander conferirrn sollen. Derhalben wolt vnd wünsche ich / das Gottsförchtige vnd gelehrte leut von dieser ganken sach sich mit einander vnterreden / vnd berichten möchten / Jedoch der gestalt / das sie zweyding / die der warheit zum heftigsten zuwider seyn / sich eufferten / vnd derselben müßig gehen müßten / nemlich der Sophisterei vnd hartneckigkeit. Was kan vngereimbter / vnd vnbillicher seyn / dann wann der / so in der Kirchen Gottes seine meining sagen soll / disen ruhm vnd lob davon zubringen begert / welcher im Epistolo dem Synophanten zugelegt wirdt.

Dies hat
Philippus
allweg be-
gere / aber
nicht er leben
können.

Nota be-
nd.

Ich hab euch jüngst meine meining schlecht / vnd recht / was ich halte / geschrieben / vnd benim den worten des heiligen Nachtmals nichts. Dann ich weiß wol / das Christus warhaftig / vnd wesentlich zugegen / vnd kräftig sey / wann wir vns der zeichen / im heiligen Abendmal gebrauchen. So sezt vnd befezt ihr selbst auch eine Synecdochen, Aber thut ein sonderung / vnd trennung des Leibs vnd Bluts Christi darzu / welchs eigentlich new / vnd der ganken vralten Kirchen vnbekant ist. Hievon heite ich euch einen längern / vnd weitleunffrigern bericht geschrieben / Aber hernacher hab ich mich bedacht / von dem ganken handel eine außführliche disputation / mit ehesten ich köndte / an euch zuschreiben / darin ich alle zeugnuß / vnd Argumēt / deren ich mich zu berichten wüßte / zusammen ziehen wolle. Dann ihr mügt wol wissen / das ich länger dann zehen Jahr keinen tag noch nacht hab

Alhie siber
man wol/
was philippus
nach
der Witten-
bergischen
Concordi
gesinnet ge-
weß sey.

hin

hingehen lassen / ich hab von diesen sachen gedacht. Auff ein and
 der mal schreib ich euch weiter. Den 24. Maij / Anno 1538.

Philippus.

An denselben guten Freund.

Ich weiß wol / daß in Welschland vnd Franckreich der streit **E**
 von des h e r r e n Nachtmal angezündet ist / vnd daß
 dieser zwispalt / gleich wie in Teutschland / den lauff des Eu
 angelij hindert. Vnd in Franckreich beruffen sich die grossen
 Herren / ihre grausamme Tyranny dadurch zuentschuldigen /
 auff des Herren Lutheri Antwort. Diese ding wolt ich nicht ger
 ue / daß ihr sie auch bestettigen soltet. Dann eigentlich hat die al
 te / Rechtglaubige Kirche viel anders von dieser sachen geredt / wie
 man hernach jeziger zeit gethan hat. Nazianzenus nennet es
 schlechts warzeichen / oder gegenbilde des Leibs / vnd Bluts Chris
 sti / vnd dieser zeugnuß kondte ich mehr anziehen. Vermeint ihr
 nicht / daß ich mit grossen schmerzen von den vnsern anhören
 muß / welche offit von den Reimländischen Kirchen nicht viel bes
 ser / vnd glimpfflicher / dann von Türcken / reden. So ist mirs
 auch vber euch leid / daß ihr etwan härter / dann sich eignet / da
 von redet / Darumb wolt ich / daß ihr als ein Gelehrter / zu zeiten
 von dem ganzen handel mit fleiß gedecket. Ich hab diese sach
 etwas in dem Buch / wider die Eölnischen Synophanten ge
 schrieben / gerürt / Dis wolt ich gerne / daß ihs vmb vnserer freunds
 schafft willen leset. Dann ich hab von dem gebrauch etwas an
 zeigen wollen / vnd des gemeinen Mannes irrigen wohn tarim /
 welche ihnen fast eine zeuberische einschliessung dichten / vnd imas
 ginirn. Vnd mache gleichwol darumb das heilige Abendmal
 zu keinem vnheiligen ding / Sonder ich sage / vnd bekenne / daß

Ursach der
 Tyrannisch
 en verfolg
 ung.
 Nota / die
 alte rechtes
 glaubige
 Kirche hat
 anders dann
 Luther vom
 Abendmal
 gelehrt.
 Alhie sichte
 man daß die
 Reimländis
 che Kirchen
 durch die
 Wittenber
 gische Cons
 cordi von
 ihrer vorige
 lehrt nicht ge
 wiche seyn.

Dies schreibet er von des Luthers Brief an die Italia ner wider Succurum/ vnd die Schweizer.

vns Christus in dieser Messung seine gliedmass mache/ vnd fräftig sey. Aber dauon auff ein ander mal weitläufftiger 2. den 6. Septemb. Anno 1543.

Philippus Melanchthon.

An denselben Freundt.

F

Dies schreibet er von des Luthers Brief an die Italia ner wider Succurum/ vnd die Schweizer.

Beu was sich mit den Brieffen in Italiam begeben / das hab ich besorgt. Dann ich wuste wol / das Lutherus härter / vnd vngeschlachter schreiben würde / dann etwa seine meinung ist. Was ist es doch vonnöthen gewesen / auch die Transsubstantiation nach zugeben / welche ein Brunquell aller grewlichen abgötterey ist. Man kan sonst wol im eingesezten gebr auch die wahre gegenwertigkeit / welche der Sacrament art ehulich ist erhalten / ob schon alle Schwermerey / von verlierung des Brots / von der leiblichen / sterwerenden einschliessung des Leibs vnter die accidentien des Brots / gleich als wann man holz in den offengelegt het / gänzlich hinweg gethan werden. Ich erschrecke / so offte ich an diese ding gedenck / vnd rüre sie vngerne an / Mich wundere aber / das so lange zeit her viel gelehrter leut auff den vnterschied nicht gedacht haben / welcher zwischen dem / so freywillig würcket / vnd einem ding / das kein leben hat / ist. Es ist Christus / als der freywillig würcket / seiner eingesezten action / vnd ordnung gegenwertig. Nach solcher action wil er ins Brot nicht eingeschlossen / noch daran geheffet / oder gebunden seyn / Aber wer diese vngewore ding erdacht hat / weiß man wol. Dieweil aber des Herren Luthers ri bedencken / vnd Rathschlag weit außgebreitet werden / wirt das vrtheil / wechs er wider die Schweizer darinn gefället / newe streit erwecken / das ich nicht gerne wolt. Last vns lieber vnserer Kirchen zünliche Concordi erhalten / vnd dieselben vester / so viel wir jimmer künnten / zusammen halten / vnd last vns nicht grosse kunst / vnd geschicklig

Nota bene. Also hat er auch auff de Colloquio zu Regenspurg geredt. Hiedurch ist die Concor di wider die pacter worden.

vnd anderer gelehrten Männer.

391

Schicklichkeit / in vneinigkeith zupflantsen / beweisen / wie ihr viel
dasselbe thun. Den 25. Octob. Anno 1543.

Hie redet er
vom Amss
dorff.

Philippus.

An denselben Freundt.

Hndes Amssdorffens Censur / hab ich newlich an euch ge- **G**
schrieben / So hebe auch Lutherus den Krieg in seinen Pre- Vereitigung
des Amss
dorffs / das
rauß die
Retractatis
on der Conz
cordi erso
get.
digten widerumb an zu erregen / Man sagt auch / das er et- Disprebet er
von des Lus
thers turgens
Bekantnuß.
wan / ich weiß nicht was / schreibe / vnd in druck außgehen lassen
wolle. Wo der streit von des **H E R X X E N** Abendmal wider an-
gezündet werden soll / werden viel grösser / vnd hefftigere disputa-
tiones dann vor / werden. Ich verwundere mich / das ihr gewölt /
das des Bullingers / auch des Buceri schriffien / so Josephus der
Vnger mit sich gebracht / dem Herren Luthero gezeigt werden
sollen. Er hat sonst andre anreiser genug / Euch wolt ich lieber /
das ihr ein Söner weret. Mich bekümmert vil mehr die gemeine /
dann mein eigene sacht / das diese Tragedi widerum erregt werde
soll. Man hat vns jekunde befohlen / ein vorbereitung gegen die
künfftige Reichsversammlung zumachen. Was soll ich aber sa- Nota be-
nd. Wer die
Concordi
nicht gehabt
ren.
gen / das der vnsern bedencken vnd rathschläge seyn. Sie wollen
conciliationes, vnd vergleichung mit den Papiisten anrichten /
vnd halten doch daneben vnserer Kirchen gemachte Concordi-
nicht. den 11. Augusti / Anno 1544.

Philippus Melanchthon.

An denselben Freundt.

Als ich von der Regenspurgische antwort bey mir deliberirte / **H**
war ich willens / zu anfangs der alten Teutschen Kirchen /
so vor der Gotthen zeit von den jüngern der Apostel ange-
richtet

richtet seyn / meldung zuthun / vnter welchen die Regensburgische auch eine ist / so Lucius Cyrenæus, des alten mannes Sohn / der dem Sohne Gottes das Creuz hat helffen tragen / zum ersten angerichtet hat. In diesem Exordio hette viel herrlichen dings / zu stärkung Gottsförchtiger leute / so wol in derselben Statt / als in andern mehr / gesagt werden können. Zu dem so wolt ich auch von der wahren anruffung / vnd von dem rechten gebrauch der Sacrament gesagt haben / vnd die anstöß / von der anbettung des Brots vmbgehen / welche doch ihr nicht meiden / noch vmbgehen wollet. Ihr vermeinet / es müß alles gesagt seyn / vnd es gebüre standthafften leuten nicht / daß sie in handlungen etwas hinter sich halten. Dagegen aber vmbgehe ich etwan viel dings / vnd trette mit langem bedencken zu den sachen / wiewol ich weiß / daß ich darumb von vielen verdacht werde / dessen ich wol zufrieden bin / Ich woltte aber / daß ihr andere in mein herz hinein sehen köndtet. Wann ich so viel zehern aufgiessen köndte / als die Elbe in ihrem vollen strom wassers führet / so köndte doch mein schmerz nicht erschöpfft werden / den ich auß dieser zerrüttung / vnd vneirigkeit empfanget. Der Allmächtige Gott / ein Vater vnser Herr JESU Christi / wolle vns helffen etc. Den 15. Septemb. Anno 1545.

Philippus Melanchthon.

Eines andern gelehrten Manns / welcher des Herren Lutheri Tischgenger / vnd wolvertrauter gewesen ist / dessen Namen auff das mal noch verschwiegen bleibt / an denselben des Herren
Philippi freunde.

I
Wer die
Concordi
gebrochen
hab.

ES würde / wie mich gedunckt / von den Sacramentirern ein neuer Krieg wider angehen. Dann der Herr Lutherus offtmals wider sie / so wol öffentlich / als in andern seinen gesprächen

sprächen hefftig schilt. So sehe ich auch daß er täglich die Bü-
cher in seinen händen gebraucht/die er vorzeiten wider sie geschrie-
ben hat. Er willetliche in Lateinisch transferiren lassen/auff daß
sie in Italam vnd Frankreich kommen mögen. Er wirdt ein

Da worden
sie nicht wol
kun gewest
seyn.

neue Confession von solchem Articul außgehen lassen/daran/wie
er sagt/schon etliche Bögen geschrieben seyn sollen. Von euch/
sagt er/sey ihm der Sacramentirer halben nichts zukommen/
welches ich nicht wissen kan/warumb es verblieben/ob vielleicht
die Brieff verloren/oder vntergeschlagen worden seyn/oder ob
er es vergessen/wie es in solcher mänge der geschefte leichtlich ge-
schiehet. Auff den Bucerum ist er sehr zornig/von wegen des Ar-
ticuls vom Sacrament/den er gemacht/vñ gesetzt hat/in der Col-
nischen Kirchen Ordnung. Er sagt/daß er viel vnd weitlauffig

Die waren
die schrift/
so Joles
ppus der Dr
ger dem Lus
thero zuste
ten sollt/
waches
Her philip
pus nicht ge
wollt hat.

von dem gebrauch vñnd nutz des Sacraments schwehe/Aber die
erste disputatio/von der gegenwertigkeit des Leibs/vñnd Bluts
des **HEX** vbergehe er mit stillschweigen. Es wirdt ihm e-
ben/wie dem Schwencsfeld/mit dem Herren Luthero gehn/daß
er ihne für verdambt/vnd verrucht halten wirdt. Dann also sagt
er von ihme: Er ist ein Klappermaul/gehet nur mit den Conci-
liationibus, das ist/vereinigung der Partheyen/vmb/Aber er
soll bey mir auß conciliirt haben: Er soll mir mit seinen Schriff-
ten nicht mehr vnter meine augen kommen/ Ich will in pro da-

Diese hat
philippus
heissen ste
ten/wie des
ben auß sei
ner Epistel
aussehen ist.
Das heist
Concordi-
fried/vñnd
glauben ge
halten.
prüffet die
Geister.

mnato, das ist/für verdambt halten/Wils Philippo sagen/daß
er ime meinen zorn schreib/vnd anzeige. Dis/nach dem er es dem
Philippo nach seiner Lection angezeigt hette/hab ich gesehen/daß
er sich hart darüber entsetzt hat/Hernach in de Examine der Dr-
dinanden vberlaß er denselben Articul mit dem Herrn Crucigern/
da hörte ich/daß er hart vber diese vneinigkeits/vnd gezänck klagte/
vnd vnter andern sagte/Obs aber auch gut sey/daß man ein new
gezänck anrichte/das weiß ich nicht zc. Den 8. Augusti Anno
1544.

Er ist aber
noch 3 wey
Jahr her
nach auß
den Colles
quis ge
brauche
worden.

B. H.
SS

Herrn

Herrn D. Caspar Crucigers Epistel / vnd Sendebrieff / an denselben gelehrten Mann / an welchen die obstehende Schreiben des Herren Philippi verlauten.

Auß dem Original getrewlich
verteutschet.

K **E** Wer Epistel an den Herrn Philippum / dieweil er abwesend ist / hab ich zu mir genommen / vnd nach dem ich verstanden / daß ihr gewolt / Ich sie lesen soll / hab ich sie geöffnet / vnd gelesen / dieweil ich wol gewußt / daß ich hierinnen wider sein des Herren Philippi willen nicht thun würde. Diese Disputation (nemlich vom Sacrament) ist sekunde sehr verwirret / nicht allein von wegen des anbetens / welche doch meines erachtens / nicht so grob zuverstehen ist / daß eben die cusselliche anzeige einer Neuereung / wann man das Sacrament zeiget / der Gottesdienst seyn soll / so der Gottheit / oder der Person Christi gebürt / Sonder auch was die gegenwertigkeit belanget / was man doch zulezt für eine setzen soll / nicht / daß die wahre gegenwertigkeit zuverneimen sey / sondern ob sie räumlich / vnd an ort vnd stell eingeschlossen / Dann auch / ob die trennung / vnd sonderung des Leibs vnd Bluts Christi zu setzen / vnd zu asseriren sey / oder / ob er auff die weiß allein nach seiner krafft gegenwertig / vnd allen dingen zugegen sey. Dießes Gott / was werden vns noch ein mal diese Quaestiones, vnd fragen für Tragœdi vnd vnruh erwecken / welche ich jetzt nicht anrühren darf / vnd gleichwol von denen / die es billich solten / einiger weiß nicht richtig gemacht / noch erklärt werden. Nichts ist / daß ich lieber erklärt sehen wolt. So erschrecke ich auch in meinen gedanken vber keinemding mehr / dann an denen zerrüttungen / die auß dieser Disputation erfolgen werden. Hievon rede ich off mit unserem Freundt / aber er wirdt euch von diesen dingen selbst schreiben.

Ergo ist das man auffbet mit Gott.

Wider die räumliche einschließung.

Dieses haben die Whicquisten wahr gemacht. Hiemit meinet er Lutherum.

Philippum meinet er.

ben. So viel ich kan / seze ich diese Disputationes alle beyseits /
 vnd folge dem / was mich gedunckt / das zum sichersten sey. Ich
 seze die wahre / ja auch leibliche gegenwertigkeit in der mess-
 sung des Nachtmals / wie sie die wort des **HEXXEN** / vnnnd **S.**
 Paulus gänglich sezen / vnnnd solches die wort des Nicenischen
 Concilij eigentlich bezeugen. Wie ich aber in alle weg halte / das
 man die gegenwertigkeit sezen / vnd bekennen muß / also disputire
 ich von der weis solcher gegenwertigkeit gar nichts / Sonder hal-
 te es dafür / das es der einfalt des Glaubens genug sey / das man
 glaub / das Christus warhafftig zugegen sey / vnnnd sein Leib / vnnnd
 Blut den messenden warhafftig gegeben werde. Beschließlich
 aber wie hoch es zur wahren Concordi der Kirchen von nöten /
 das diese disputation lauter erklärt werde / köndt ihr selbst leichtlich
 erachten / Vnd diß wollet dafür halten / das ichs euch im guten
 glauben vertrauet haben will / welchem ich alle die geheimnuß
 meiner gedancken wol dörfte vertrauen. Der Herr Philippus
 wirdt / wills Gott / in zweyen tagen wider kommen. Wittenberg /
 am tag des **HEXXEN** Nachtmals / Anno 1538.

Diß alles
 redet von sei-
 nem verbor-
 genen Leib
 Christi im
 Brot.

Hierauff ist
 die Witten-
 bergische
 Concordi
 gegründet.

Ergo muß
 noch et was
 zuerkären
 vorhanden
 seyn.

Caspar Cruciger.

An denselben Freundt.

Ich habe gleich wol auff dißmal nichts gehabe / das euch ent-
 weder belustigen köndte / oder mich fast zuschreiben erfrewes-
 te / Aber dieweil der Bott Brieff haben wolte / hab ich ihne
 nicht lar hinweg lassen / auch also hinwider von euch Schreiben
 heraus bringen wollen / damit jr nicht meiner faulkeit folgen / vnd
 selber auch treg zuschreiben werden möchtet. In dieser Schul
 ist / Gott lob / der stand noch zünlich rühlich / vnd mehret sich der
 hauff der Studente täglich. Der einsige Herr / vnser Philippus /
 beneben seiner vielfältigen arbeit / vnnnd ander mehr sorg / die ihne

L

SS ij schier

Nota.

schier hinrichte/ muß jetzt auff elend vñ vertreibung bedacht auch
 seyn/ In welchem ich doch verhoff/ das es Gott zu glücklichent
 ende richten werde/ damit sich nichts beschwerlichs zutrage. Es ist
 aber warlich die sach nicht ohne gefahr einiger gehlingen zerru-
 nung/ darauß grosse zerrüttung in der Kirchen erfolgen würde.
 Ich gedencke/ ihr werdet etwas auß Herren D. Mellich von diser
 ding anfang verstanden haben/ Darauß doch/ wie gemelt/ noch
 nichts beschwerlichs erfolgt. Aber vnser (nemlich Lutherus) wie
 ich vernim/ ist durch des Schwencfelden Schreiben hefftig er-
 zürnet worden/ darinn dieser schändliche Mann etliche Predi-
 ger der Oberländischen Kirchen/ darunter ich doch glaub/ das vil
 frommer gelehrter/ vñ redlicher teut seyn/ vertragen/ vñ verschwe-
 et hat. Es ist auch der argwohn auff den Herren Philippum/ von
 wegen der Eöllnischen Kirchenordnung gefallen/ darinn er doch
 vom Sacrament nichts gemacht/ jedoch hat er im des Herren
 Buceri meinung in der lehr nit mißfalle lassen können. Aber vnser
 Bischoff von Zeitz (Amsdorff) wie er ein wilder raucher Mann
 ist/ hat auch vnsern Preceptor (Lutherum) auffgebracht/ vñ ver-
 reizet/ vñ wie ich vernimme/ will er/ das man auch in den worten
 des Nachemals keine Synecdochen zulassen soll. Dazu soll der
 vnser (nemlich Luther) wie er nächst bey ime gewesen ist/ ein Buch
 geschrieben haben/ welches gleichwol noch niemandt gesehen/ vñ
 (wie man sagt) stellet er ein formul/ die er von vns allen vnser
 schrieben haben will/ die er auch vielleicht hernach wirdt aufge-
 hen lassen. Dann das hat man auß seinem mund reden gehört/
 So jemand vnter vns sey/ der es anderst/ dann er/ halte/ den woll
 er allhie nicht leiden. Derhalben köndt ihr herauß leichtlich vers-
 stehen/ was sich zutragen köndt/ wo er einige harte/ vñ grobe
 formul herfür bringen würde/ zuserst mit verdammungen/
 auch deren/ die auß schwachheit/ oder schlechtem irthumb in an-
 dern Kirchen anderst halten/ oder die dasjenige nicht proibirn/ vñ
 gut heißen werden/ welches Dstander etwan gelehret hat/ das das
 Brot

Hieraus si
 man wie die
 Regensbur-
 gischen Ar-
 ticut vñ ihn
 seyn verstan-
 den wordē.

Wie reimet
 sich das mit
 der Witten-
 bergischen/
 vñnd
 Schweiges-
 rischen Con-
 cordihand-
 lung.

Brot Gott sey 2l. Hierumb so hat sich Herr Philippus entschloß Gefahr/ vñ
oberlast des
Herren phi
lippi.
 sen/ das er viel lieber gestrackt zufuß von hinnen auß der Statt
 ziehen/dann das ers damit halten / oder sich wider vnsern Doctor
 setzen wolle. Welches wann es sich also begeben solte / ich auch so
 wol/ als Herr Philippus/ hier auff bedacht seyn müste/ Ich wolte Diß geschis
her iegunde
durch die
Bergischen
Wäiter.
 mich dann allhie verdammen / vnnnd außschreyen lassen. O lieber
 Gott/ was würde alsdann hier auß für zertrennung vnd vbels / zu
 beyden theilen erfolgen. Es woll aber Gott der **h̄c̄ xxx** dem Teuf
 sel dißsats wehren / vnnnd ihn vnter die füß seiner Kirchen legen.
 Wittenberg den 7. Septemb. Anno 1544.

Caspar Cruciger.

An denselben Freundt.

E hat sich durch Gottes gnad noch bisshero nichts wider M
 wertigs in dem/ das wir besorget haben/begeben. Dann der
 Unser/ hat in mittelst sich keines zornigen gemüths gegen Lutherus.
 vns vernemen lassen / ob man wol auß seinen reden vernommen/
 das er / nicht weiß ich / in was suspicion vnd argwohn gesteckt sey.
 So ist auch seitdhero das Buch außgangen / welchs noch viel ge- Die kurg
Befantnuß
Lutheri/ des
ren Philip
pus in sehr
Schreiben
an Bullins
gerum ges
denck.
Spiritus
charitatis.
Ursach des
friedbres
chens.
 linder geschrieben/dann man vermeint/vnnnd besorget hat / wiewol
 kein zweiffel ist / das viel dadurch werden offendirt / vnnnd verlegt
 werden / von wegen der hefftigen wort / wie vnter andern das ist/
 da er vast ober die massen ohne alle vnterschiedt / voller Teuffel/
 auch ein / vnnnd durch geteuffelt nennet / die es mit ihm nicht halten.
 Daher dann wol zubeforgen ist / das auß diesem anfang viel heff
 tigere streit / dann vor / auch die der Kirchen Gottes viel schädli
 cher/dann die vorigen/werden seyn / enstehen / vnnnd wider herfür
 bracht werden / wie unser Freundt (Philippus) offtmals mit
 weinenden Augen die wort widerholt / vnnnd sagt: Das vnglück
 schläfft vnd ruhet noch nicht: Wie viel seynd jetzt zu vnsern zeiten/

Hoc probat Lutherus in parua Confessione.

Was geschieht aber iewund was soll man darauf gutes abnehmen.

getödtet/vnd jämmerlich geplaget worden/welchen kein anders diese notwendigkeit ihr Blut zuvergießen/verursachet hat/dañ daß sie das Papisstische gedicht von des **HERRN** Nachtmal / nicht haben annemmen / noch approbiren wollen / die auch allem durch das ansehen des Vnsers (Lutheri) namen vnd meinung bedrängt / vñnd vnter gedruckt worden seyn. In was vielen hertzen stecken grosse wunden/welche/wo man diese ding nicht recht erklärt/nicht werden geheilet werden. Ich halte es gleichwol eigentlich dafür / daß der vnser (nemblich Lutherus) viel besser gesinnet sey / als er vnder sache bißweil / wann er vom zorn erhiziget ist / redet. Aber was für ein groß schädlich ding ist auch das. Derwegen so bitt ich Gott/den Vatter vnsers **HERRN** Jesu Christi / daß sich derselbe seiner Kirchen erbarmen / diese trennung vnd ergernuß auffheben / vñnd die gemüter in einer reinen lehr bekantnuß zusammen fügen wolle / wie der Sohn Gottes selbst gebeten hat. **HERR** / Heilige sie in deiner Warheit / auff daß sie in Einigkeit geheiligt seyn. Wittenberg den 7. Octob. 1544.

Caspar. Cruciger.

In denselben Freunde.

Das het wo besser seyn sollen.

Ich bin vor der zeit offtmals willens gewesen / von dieser vnser ganzen Sach (nemblich von des **HERRN** Nachtmal) mit vnserm Doctor etwas freundlich zu reden / vñnd zu conuerfirn / vñnd gleichsam in seinen schos / alle meine gedanken außzuschütten / Aber nach dem ich mich hierinn lang vñnd vil bedacht / hat mich eine grosse forche davon abgehalten / dieweil ich sehe / daß es gar leichtlich / vñnd besonder in dieser sache / geschhehen kan / daß einer auch in grosser fürsichtigkeit / bey solchem hefftigen Wranne / anstosse / welcher offti viel anderst dasjenige / was vngesährlich geredt ist / auffnimmet / dannes gemeint worden. Derwegen so weiß

weiß vnd befinde ich bey mir nicht/was für wort/vnd reden ich bey
ihme brauchen soll/vnd das hat mir gleicher gestalt auch offti vn-
ser freunde (nemlich Herr Philippus) geklagt/der mir gänzlich
widerrät/daß ich kein einzig wort mit vnserm hierob wechslen
soll. Ich weiß zwar wol/daß man bey ihme keine disputation er-
regen darff/So begere ich ihme auch nicht zuwiderstreben. Der-
wegen ob es wol mislich ist/so will ich doch sehen/wann ich
eine gelegenheit/vnd hoffnung haben kan/daß ich mit ihme ohne
verbitterung handeln möge/mich derselben zugebrauchen.
Daß aber solches geschehen müge/ist Gott darumb zubitten. Ich
sehe/vnd verstehe/was noch künfftig für hefftige streit wider auß-
brechen werden/auß dem zunter des vorigen kaum erloschenen
vnd gedämpfften sewers/welche sich auch schon albereit an etli-
chen orten erregen/dieweil hin vnd wider viel leichtfertiger köpff/
so viel gräblen/vnd zu vnnötigen fragen lust haben/gefunden
werde. Daß man nun den vnsern (nemlich Luthrum) weiter zu-
schreiben verreizen solt/achte ich gar nicht für gut/dieweil er vor-
hin selbst für sich hefftig genug ist. Darzu/wann er schreiben solt/
wirt er viel dings hart/vnd grob reden/welchs vielleicht noch mehr
verbitterung vnd streit machen wirt. So werden auch diese ding/
wann sie wider regig gemacht werden/vnter den vnsern/vnd ver-
einigten/newe disputationes geben. Daß man ineden ermahne
solt/seine meinung richtiger zuerklären/acht ich auch gar nicht
zuthun seyn/damit man diß geschwer nicht vnansst begreiffe.
Danner sagt (wie er dann auch in seinen vorigen Schrifften be-
zeuget) er hab sich vnd seine meinung in seinen ersten Schrifften
genugsam erkläret. So viel aber vermercke ich an ihme wol/wann
er etwas schreiben will/so wirt er sich der gelegenheit in der
Schrift/wider die Löuischen Articul gemacht/gebrauchen wer-
den/In welcher Schrift (wie ihr wißet) thut er in den gegens-
schlußreden meldung vom Sacrament/das man warhafftig
anbetten soll. Nun bedarff je eigentlich diese rede einer guten auß-
legung/

Grosse leut
haben auch
grosse mäns
get.

Vaticini-
um.

Das hat die
Abiquit
wahr ge-
macht.

Nota be-
nd.

Darauff hat
er sich aber
in der Cons-
cordi hand-
lung nicht
berufen
driffen.

Diß ziet
auff Calus
nisch.
Dieser wirt
das Bergi
sche Buch
nicht vnters
sreiben ha
ben.

Diß heist
weidlich ge
schrieben.

legung / die er gleichwol newlich in einer Lection wol gethan hat /
als er von der Keuerens vnd ehrerbietung gegen das Euangelis
um / vnd ganze Ministerium handelte. Ich hab dasjenige / was
ich derwegen mit der feder auff gezeichnet / vbersehen / hab es aber
hernacher nicht mehr finden können. Die disputaciones aber
vom Sisen Christi zur Rechten seines Vatters / habe ich dafür /
daß sie mit dieser sachen nichts zu thun haben. Darumb wolt ich
gerne / daß etliche der vnsern bißweilen etwan bedächtiger von dies
sem handel redeten. Dann ihr etlich vnbescheiden / vnd gar vnges
chickt seyn / Gleich wie bey dem jungen Herzogen von Wirten
berg wir einen öffentlich haben hören plauderen / daß die Sub
stanz des Brots / des Leibs Christi Substanz sey. Vnd hiemit
hab ich euch auff dasjenige / was ihr begeret / geantwortet. Das
tum Wittenberg / am tag Lucie / Anno 1545.

Caspar Cruciger.

Auß diesen beyder Herren Philippi / vnd D. Cruciger /
desgleichen des vnbenanten Brieffen vnd Schreiben / dauon die
Originalia / im fall der noth / da es zur richtigkeit der sachen gereis
chen mag / für / vnd auffzulegen / befindet sich / vnd ist zu gründlich
cher nachrichtung dieses ganzen streits fürnemlich zu merken /
Erslich / daß Herr Philippus / ob er wol Anno 30. auß vngernug
sam verstand vnd bericht der sachen / anders gesinnet gewesen / vnd
aber hernacher sich derselben besser erkündiget / bekennen muß /
daß des Luthers widertheil sich auff den einhelligen Consens der
vralten Kirchen beruffen / daß sie auch dessen einen guten schein
haben / Er bittet / vnd ermahnet auch Johann Brenium / daß er
sich wider die Concordi zwischen Luthero vnd seinem widertheil
nicht zu hart setzen wolle / Dann es beruhe die sache auff dem / Ob
man die jenigen / die also lehren / wie des Buceri erklärang in den
Augspurgischen Schluspreden vermag / dulden vnd leiden soll /
Dazu

Diß beweist
der Dr.
ehodorus
Consensus.

Scopus
concor
dia.

Darzu er sich dann seins theils/willig erbeut/vnd erklärt. Diweil dann gedachter Brentius in dem Buch Syngramma / vnd seiner Eregeſi in Johanneſem/eben derſelben lehr/wie oben angezeiget vnd bewieſen iſt/geweſen/So iſt ſich wol zuverwundern / warum er ſo hart wider die Concordi ſeyn mügen/So er doch in ſeiner Epiſtel an Bucerum/ſedermeniglich/ob ſolcher lehr/fried vnd einigkeit anbeut/vnd nicht will / daſ das band der Chriſtlichen lieb/von dieſer ſtreittigen ſach wegen/getrennt werden ſolle.

Incōſtans
Animus
ſemper ab
errat.

Nord.

Es befindet ſich auch fürs ander / daſ es weder Herr Philippus/noch D. Cruciger/nach auffgerichter Wittenbergiſchen Concordi/als ſie der Oberländiſchen Kirchen Lehr vnd meinung beſſer vnd gründlicher dann vor/verſtanden/mit des Luthers ſtreit ſchriften gehalten/daſ auch dieſelbigen ſchriften zu Wittenberg nie keine beſteudige / vnd einhellige approbirte / oder bewerte lehr geweſt ſey/daſür man ſie doch jez in dem Bergiſchen Buch/mit groſſer ergernuß vnd zerrüttung der Kirchen vnnnd gansen Chriſtlichen Glaubens / canonifiern/vnnnd den leuten mit gewalt auffdringen will. Es haben auch dieſe beyde Herrn zur ſelben zeit der Alten Kirchenwätter Sprüch vnd Lehr / vom ſtreit des heiligen Abendmals/viel anderſt/dann vorhin/vnd nemlich von keiner Leiblichen gegenwertigkeit im Brot vnnnd Wein / verſtanden. So iſt auch zu mercken / daſ Nielas Ambſdorff/ Biſchoff zu Reiz/vnnnd Naumburg/ alſo bald die Wittenbergiſche Concordi widerſochten / vnnnd daran keinen gefallen gehabt hat/diweil er wol gedenccken können/daſ dieſelb Concordi/auff die Anno 35. zu Augſpurg wider in außgegangene Schluſfreden / gemacht/ vnd erfolget wer. Wie kan oder darff man dann fürgeben/daſ des Luthers widertheil in ſolcher Concordihandlung von der vorigen lehr abgefallen/vnd dieſelbe darinne verläugnet hette? Dann diß würde dem Ambſdorffen/als der ſolches begere/ vnd vor allen dingen haben wollen/nicht mißgefallen haben. Es gebens auch dieſe Epiſtel genugsam zu erkennen/daſ weder Philippus noch Cruciger

Sendebrieff Philippi Melanthonis
 riger die Sach also verstanden / daß die Oberländischen Theolo-
 gen ihre vorige Confession vnnnd Lehr / in der Wittenbergischen
 Concordi verlassen / vnd ein ganz andere angenommen hetten.

Fol. 265.
 An. 36. 5
 Idus Iun.

Hoc do-
 cuit euen-
 tus.

Als Am-
 dorff vnnnd
 Slander.

Es würde auch diß falsches gedicht / durch des Herrn Phi-
 lippi Epistel ad Camerarium / gänzlich widerlegt / dann also
 schreibet er an ihne / von der Wittenbergischen Concordi hand-
 lung. Post Anglorum discessum, detinuit me expectatio
 congressus Buceri & nostrorum, quem postquam impedire
 non potui, vt volueram, data est opera, vt fabula quam mi-
 nimè esset motoria, satis moderantur illi quidem sententi-
 am, sed visum est tutius, nihil vtrinque pacisci de concor-
 dia, ne si qui vehementiores dissentirent, magis in flammare-
 tur discordia: Crede mihi, hæc res duriter me exercuit, sed
 fuit satis placida ^{υγτασσορη}. totam tibi rem exponam coram.
 Das ist: Nachdem die Gesandten auß England von
 binnen verruckt / hat mich die wart auff des W. Buc-
 eri vnnnd der vnseren zusammenkunft / bißhero auff-
 gehalten. Welchen / nachdem ich nicht verhinderen
 können / wie ich wol gewolt / hab ich fleiß angewandt /
 auff daß diese handlung one hefftigkeit abgienge / Es
 hat jenes theil ihre meinung zimlich gemäßiget / ist az-
 ber noch das sicherste / daß zu beyden theilen der Con-
 cordi halben nichts beschloffen werde / auff daß nicht
 etwan / so die hefftigern hiemit nit einstimen solten / ein
 grössere discordi hier auß erwachse / vn̄ angesündt wer-
 de / Glaubet mir / dz mich dise Sach hefftig angefochtē
 hab / Es ist aber doch der außgang zimlich rühlich vn̄
 sanfftmütig gewest / dauō ich euch alles mündlich er-
 zehlen will. Was kan man hier auß anders schliessen / dann daß
 man des Luthers widertheil bey ihrer erklärten / vnd gemäßigten
 meinung / hab bleiben lassen / vnd daß die darob angefangene Con-
 cordi

Concordi hernach zu allen theilen/wie oben erzehlet/ bestetiget worden sey.

Fürs dritte / ereuget sich auch klar / daß man schon zu der zeit an den Condemnationibus vñ verdammungen der armen verfolgten Christen/ welche vnter des Luthers namen vnd Autoritet in den Tyrannen gesterckt worden / keinen gefallen gehabt/ Seitental die alte Christliche Kirch viel anderst/ dann man jetzt ger zeit thu/ hievon geredt/vnnd gehalten hab. Vnnd dannoch darff vnd will D. Pappus zu Straßburg seine Condemnation auch mit des Herren Philippi Namen vnd Autoritet beschöner/ vnnd zürnet gleichwol daneben hefftig mit ihme / daß er nicht allweg gut Lutherisch/ auch wider sein bessers wissen / vnd gewissen/ geweest vnd geblieben sey.

Zum vierdten/ ist hierauf offenbar / in welchem verstande der Articul vom heiligen Abendmal zu Wormbs/ vnnd Regenspurg/ auß den angezogenen Sprüchen der Alten Kirchenväter verstanden/ vnd auß was Fundament/ vnd Gründen / er wider die Papiisten defendirt / vnnd erklärt worden sey/ welches alles vnmöglich ist/ daß es mit des Luthers hernach geschriebener kurzer Bekantnuß bestehen köndte.

Es erscheinde auch zum fünfften/ vnd letzten/ wer die Wittebergische/ deßgleichen auch die mit den Euangelischen Kirchengemeinschaften in Schweis gemachte / vnd hochbetworte Concordien/ auff wessen getrieb / vnd verheßen dasselbe geschehen/wie ganz vbel/ vnd schmerzlichen es Philippum / vnd andre verdrossen/ die sich alsbald darob beklagt/ vnd besorgt/ was für groß vnheil / zerüttung/widerwertigkeit/ vnd ärgerlichen streits (wie jetzt vor außgen) dar auß erfolgen würde/ Man will geschweigen/wie vnnd in was forcht vnd sorg sich der gute Philippus vnd andere mit ihme haben schmücken vnd drücken müssen / vnd ihnen so viel freiheit vnd herrgens / von des Lutheri gewöhnlichen härtigkeit wegen/

Wer die Concordi gebrochen/ das hat Philippus zum besten gewußt.

Beschwerliche dienstbarkeit Philippi.

nicht nemmen dörrffen / frey / vnuud öffentlich mit ihme / von ihrer meinung zureden / vnd conferirn.

Welchs alles / wann es fleißig / vnd wol erwogen / so wirdt sich kein vnparthenischer / redlicher vnuud gewissenhafter Mann verwundern / warumb sich Philippus in den wider erregten streit vom Nachmal Christi / nicht hat wider die Concordi auffbringen lassen wollen. Es wirdt auch ein jeder gutherkiger / des D. Schneckers Hypocritisch lügendgedichte / wider Philippum / gang leichtlich hierauf befinden / vnd erkennen.

Wol ist auch insonderheit zuverwundern / daß / weil Lutherus mit des Buceri explication der Wittenbergischen Concordi / wie oben außgeführt ist / desgleichen auch mit der Schweyzerischen Kirchen Confessions erklärung / aller dings zufrieden gewesen / den Bucerum zum höchsten / seines fleiß vnd treu halben / gelobt / auch ihme die gängliche verrichtung der Concordi / auff die vorhin durch ihne beschehene erklärung / befohlen / darauff sich ja billich verlassen / vnuud dem Luthero nichts vbel zuwrauen sollen: warumb doch Lutherus dann von wegen der Collnischen Kirchen Reformation vnd Ordnung / so heftig auff ihne erzürnet gewesen / daß er ihne heimlich / vnd in Ruckten / verdambt / vnd ihme so gar vbel nachgeredt / vnuud geschrieben hat. Dagegen gleichwol Bucerus / vnwissend dieser ding / hernach der sirmmbischen Confession / auff dem letzten Reichstag / vnuud Colloquio zu Regenspurg / geblichen / vnd gebraucht worden ist. Wann es nun wills Gott / ein mal so frey vnd sicher / ohne gefahr vnuud sorge erlaubt seyn wirdt / die warheit zusagen / vnd den erdichten leserung gen sich zuwidersehē / als man zwar leider sich jekund der gefahr / vnd verfolgung deshalben zubeforgen: als dann soll dieses / vnd anders ding noch mehr an den tag kommen.

Kurzer vnd wahrer Bericht von dem
Religionsfrieden / wie vnd woher er sein anfang
gehabt / auch etlich mal auff ein zeit ist wider er-
nerwert / vnd zuletzt zum ewigen bestande
beschlossen worden.

Nachdem von wegen der im Römischen
Reich Teutscher Nation streittigen Religion / auff
dem zu Augspurg Anno 30. gehaltenem Reichstag /
zwo vnterschiedliche Confessiones, von denen die sich vom Bab-
schumb gesöndert / vnd nemblich die eine von etlichen Fürsten
vnd Stätten / die ander aber von den vier Oberländischen Euan-
gelischen Stätten / als Straßburg / Costniz / Memmingen / vnd
Lindaw der Röm. Key. May. vberantwortet worden / Haben
sich gleichwol diese beyde theil / vber dem Articul des 8. Nach-
mals Christi nicht aller dings dasselbe mal vergleichen können /
Sonder / vnd weil der Fürsten Confession dieses Articuls halben /
dafür gehalten worden / daß sie mit der Papistischen Transsub-
stantiation oberein stimmete / * Als darinnen von wesentlicher
gegenwertigkeit / vnter gestalt Brots vnd Weins / nach art vnd
weiß der Papisten / geredt wurde / Vnd zu deme / daß man auch
in der Tractation zwischen beyderseits Aufschuß / den Papisten
nachgeben / vnd bewilliget / daß man das Sacrament / wie vor-
hin / herlich vnd ehrlich halten solte / welechs die Papisten auch
außer dem gebrauch / vom Anbeten / umbtragen / vnd andern
Mißbräuchen verstanden. Item / daß vnter einer gestalt so viel
wer / vnd empfangen würde / als vnter beyden. Vnd daß demnach
die jennigen nicht vnrecht thaten / die sich einer gestalt allein ge-
brauchten: Ist solcher Articul von den Papisten in ihrer Confes-
sion Schrift / als mit ihnen oberein stimmig / approbirt / vnd
hergegen der vier Reichstätt Confession / in einer besondern

* Diese vier
dinge werde
man jetzt wi-
derumb
recht heißen
müssen / will
man anderst
den ersten
Confession
Articul vnt-
der einfüh-
ren.
1.
2.
Cōstat ex
Actis Ra-
tisponen-
sibus.
3
4.

Confutation verworffen vnd verdambt worden. Wider welche vermeinte Confutation aber die gedachten vier Stätt / das solgende Jar / eine stattliche / wolgegründte Apologiam vnd beschirmung stellen / vnd in offenem Druck außgehn lassen.

Als nun auff diese also vnterschiedliche vbergebene Confession / zu endtschafft des Augspurgischen Reichstags / ein solches er Abschied vnd Keyserlich Edict erfolget / darauff anderst nichts zuuerhoffen / noch zugewarten gewest / dann daß diese sreytliche Religions Sach einmals zu einem offenen Krieg vnd verfolgung gereichen würde / wo man sich anders nit in allen Glaubens Articuli / nach solchem bemeltem Abschied verhalten / vnd wider zu dem Dabsthum dretten wolte: hat man dannoch zuvorderst alle Mittel vnd weg versuchen wollen / wie dieser Streit sonst widerumb zur einigkeit gebracht werden möchte. Demnach eine versamlung deren Stände / so ihre Confessiones / wie oben gemeldet / zu Augspurg vbergeben / gen Schweinfurt Anno 32. bescheiden / vund seynd zu solcher handlung der Erzbischoff zu Meins vnd Pfalzgraff Ludwig am Rhein / beyde Churfürsten / zu Keyserlichen Commissarien deputirt vnd verordnet worden.

I.
Schweins
fürliche
friedshand-
lung Anno
32.

In diser Friedshandlung / als die Oberländischen Stätt / von ihrer Confession wegen auch darzu beschrieben / haben sich derselben Gesandten zu den Augspurgischer Confession Ständen / die sich vorhin zu Augspurg ihrer nicht annehmen wollen / gewandt / Vnd / damit sie in solcher handlung / so den einen theil so wol als den andern antreffe / vnd in welcher der eine vor dem andern / beyder absonderlig / keines vorthails / Sonder gleicher gefahr zugewarten / sich von einander in solcher inen angebotener friedshandlung nicht trenneten: haben sie auß Raht der Theologen zu Straßburg (wie diß Martini Buceris Schreiben an Bonifacium Lycosthenem / des gleichen aller gedachten Theologen Schreiben der Wittenbergischen Concordi halben an Herren Luthetrum / vund seine verwandte gethan / Auch sonst die zu Schweinfurt

furt einkommene Schrifftten klärlich bezeugen) dahin erklärt/ daß sie wol zufrieden weren/ sich zu der Augspurgischen Confession/dergestalt vnd meinung/zubekennen/daß es ihrer eigenen/ vnd besonderen zu Augspurg vberreichten Confession/ vnnnd darrauff gestellter Apologia/ vnabbrüchig were/ mit dem außdrücklichen vermelden/daß sie mit gutem gewissen dauon nicht löndten abweichen/ Beneben angehängter bitt/ die sacht dahin zubefürderren/auff daß sie aller seits bey irer Christlichen Confession bleiben möchten. Bey welcher ihrer erklärung man sie auch also/ ohn einig vernichten ihrer vorigen Confession vnd lehr/ hat lassen verbleiben. Doch hat wol Keyser Carolus an die Augspurgische Confession Ständt begeren lassen/ daß sie sich deren/ so Zwinglisch vnd Widertäuferisch weren/ nicht annehmen solten/ Darrauff aber die Vier Stätt gesandten ihr außführliche antwort gethan/ vnd vnter andern angezeigt/ wann man auff die Namen also dringen/so werde es zu lezt weiter einreißen/vnd den Papisten jederman Zwinglisch seyn müssen. Dabey hat mans lassen verbleiben/vnd sich der Namen nicht/ sonder dessen /was sich die vier Stätt ihrer Confession halben erklärt/angenommen. So haben sich auch die Oberländischen Stätt an diß begern gar nicht gekert/noch an der warheit dadurch verhindern lassen/ Sonder sie haben im Jahr 34.hernach zu Costnig/die ihnen fürgelegte Confession der Schweizerischen Kirchen/ als wahr vnd recht/vnterscrieben vnnnd approbirt.

Die vier Stätt könen mit guttem gewissen von ihrer Confession nicht abweich.

Also thun iegundt vntere Obiquiten.

Also hat man sich auch die restriction deren/ so liegt der Religion weren nicht irren lassen.

Daß aber die Oberländischen Reichsstätt/ sich jetzt angelegter Condition gemess/zu der gemeinē Chur vnd Fürsten Confession/in diser anerbottenen friedshandlung/ zubegeben/desto weniger bedencken gehabt/ist das die vrsach/ Nemlich/daß der Articel solcher Confession/ vom heiligen Nachtmal/ im Jahr 31. darvor/albereit im Lateinischen Exemplar/ geendert/ vnd von keiner leiblichen gegenwertigkeit/ vnter gestalt Brots vnnnd Weins/nach dem Papistischen schlag/ meldung thete/sonder also gestelle war:

VWitteb.
Anno
1531.

war: De coena Domini docent, quod corpus & sanguis Christi verè adsint, & distribuuntur vescentibus in coena. Et improbant secus docentes. Das ist: Vom heiligen Abendmal wirdt gelehrt/ daß der Leib/ vnd das Blut Christi/warhafftig zugegen sey / vñnd den Nießenden im Nachtmal außgetheilt werde / vñnd wirdt die gegenlehr verworffen. Es war auch dasselbemal die erstgestellte Apologia / von wegen / daß sie der Papistischen Transsubstantiation beyfiel / schon geendert. Darumb vnd weil es die gelegenheit mit diesem Artickel gehabt / daß derselbe allein in gemein / wol von einer wahren / aber nicht leiblichen / vnd wesentlichen gegenwertigkeit / vnter gestalt des Brots vñnd Weins / der ort vnd stett nachredete! Haben sich die Oberländischen Reichsstätt hierob nicht trennen / sonder / wie angeregt / mit vorberürter Condition / vñnd erklärang / zu solchem Articul bekennen / vñ nicht dafür gehalten / oder angesehen seyn wollen / als ob sie die wahre gegenwertigkeit vñnd messung des Leibs vñnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal erst jetzt verneinen / vñnd freittig machen wolten / die sie doch vorhin / in ihrer besondern Confession (darauß sie sich gezogen) fast mit gleichen worten vñ reden bekant / vñ wider der Papisten Casuallunnen / in ihrer Apologia / stattlich verthediget hetten.

Dieweil dann zwischen disen beyder Confessions verwandten / soviel den zu allen theilen begerten vñnd gesuchten friedstande betrifft / keine sonderung von ihnen selber gemacht worden / Sonder ein theil mit dem andern / als deren noch vñvergleichener streit / vber des h. x. x. Nachtmal / allein fürnemlich demodo presentia corporis & sanguinis Christi in coena wer / So haben sie auch die Keyserliche Herren Commissarien (vnterwogen) daß der vier Stätt Confession / in dem Augspurgischen Abschied / insonderheit ganz beschwerlich / auß vorgestem jrrigen wohn / vñnd vorvrtheil gedacht / vñnd ihnen vor andern / wo sie ihrer Lehr nicht

nicht abstechn wolten/gedroet worden) in solcher Friedshandlung/
 ihrer beyder vnterschiedlicher Confession halben / von einander
 nicht sondern / noch einen von dem andern aufschliessen wollen/
 Sein demnach also samptlich/ bey dieser ihrer erklerung / als für
 eine/der Papiſten in Religions Sachen widerwertige Parthey/
 gehalten/vnd in die vorstehende friedshandlung / so man auff den
 vorbemelten Augspurgischen Abschied / zu friedlicher einstellung
 desselben/ für ein zeitlang/ gegender Key. May. auch deren mit
 ihr vereinigten Papiſtiſchen Ständen/ vber der streittigen Religio-
 on/auffzurichten willens/begrieffen/vnd mit einge zogen worden.

Auff welche zu Schweinfurt also gepflogene friedshand-
 lung dann gar bald der erste zu Nürenberg noch im selben Jahr
 gemachte friedstand erfolget/ Darinne die Key. May. al-
 len Chur vnd Fürsten vnd Ständen des Reichs/einen
 gemeinen Religionfrieden gebotten vnnnd publicirt
 hat/der gestalt/das keiner den andern/des Glaubens
 vnnnd Religion / auch sonst keiner andern vrsach hal-
 ben/beuehden/bekriegen/vberziehen/vnd vergwälti-
 gen/sondern solle die streittige Religions sach / bis zu
 erörterung eines Concilij außgestellet seyn: Welchs
 dann von keiner anderen streittigen Religion noch Glauben/
 dann eben von deren die Fürsten / vnnnd die vier Oberländische
 Reichs Stätt/jhr jeder seyn besondere Confession vnd bekantnuß
 gethan hatte / vnnnd darob man sich auß dem Augspurgischen
 Abschied zu beyden theilen Krieg vnd vnruhe besorgte / vnnnd wel-
 che Religion hernach in dem folgendem friedstandt / auff die
 Schweinfurtische vergleichung die Augspurgische Confes-
 sion/vnd derselbē verwandte Religion genennet wirt/
 verstanden werden kan / zu vorderst / weil in gemein alle Stände
 des Reichs/ ohnec einige sōnderung vnd außnam / was eines jeden
 Confession vnd Glauben zu Augspurg gewest wirt / des bewillig-

II.

Erste Nürm-
 bergische
 Friedshand-
 lung / in der
 streittigen Re-
 ligions sach/
 darauff her-
 nach alle Re-
 ligionsfries-
 den erfolget.

Warumb
 kan mā das
 bey den Fra-
 cia nern vnd
 Ubiquisten
 iegund nicht
 auch erhal-
 ten.

ten Friedstandes für vehig gehalten vnd gemacht worden.

Dann damit dißfals kein mißverstande einfallen möchte/ habendie Augspurgische Cöfessionen Stände/in irer zu Schweinfurt an die Herren Keyserliche Commissarien / etlicher puncten halber begertter erklärung/ das wort (Wir verwandte) vondenen verstanden/vnd erklärt haben wollen/die zu Augspurg sich in Confession vnd appellation eingelassen hetten/vnter welche man daß die vier/vnd andere mehr Oberländische Reichs Stätt namhaftig begrieffen/vnd eingeschlossen hat / vnd haben sie dannoch in ihrem bedencken / ober den Artickeln des anerbottenen Friedstands/nicht haben wollen/daß es die Widersacher/ die Papisten/ dafür achten solten / als ob sie ihrer besonderen Confession abgetreten weren.

Mitbewan
ze der Augspurgischen
Confession
im gemachten
Friedstand.

Nach diesem also publicirten Friedstand / darinnen / wie gemelt / die vier Oberländische Euangelischen Reichs Stätt / vnd die sich hernach zu ihnen gestellet / für vnd vnter die verwandte der Augspurgischen Confession Ständ (soviel nemlich den ein zeitlang ober der streittigen Religion auffgerichteten Frieden vnd anstande / wider den vorberürten Augspurgischen Abschiede beslangede) seyn gehalten / vnnnd gerechnet worden / ob sie wol der sachen von des HERREN Nachtmal nicht durchaus / sondern als lein in gemein der wahren wesentlichen gegenwertigkeit / vnd messung des wahren Leibs vnnnd Bluts Christi / im rechten gebrauch des Sacraments / aber de modo praesentiae nicht / vnd demnach nur zum theil einig / vnnnd mit einander zufrieden gewest sein / hat doch ein theil den andern / als die sich im fall der noch gemeiner hülff vnd schusz wider gewalt vnnnd bedrangnuß getroffeten / vnnnd vorhin zu Marpurg einander Christliche lieb verheiffen / solchen friedstande / darinn die Keyserlichen Herren Commissarien selbst keine sonderung der Confession gesucht / wol gegünnet / vnnnd bliessen nichts destweniger die Oberländischen Stätt bey ihrer vorrigen Confession vnnnd Lehr / vnnnd wurden vom Luthero noch für sein

Fundament
der vereinig
ung im
Friedstand.

Anno 29.

sein widertheil gehalten. Dann wie Bucerus in seinem Sends
brieff an Bonifacium Lycopsthemem zu Augspurg schreibt/weren
sie in solcher Friedhandlung zu Schweinfurt von ihrer vorigen
Lehr nicht abgestanden / noch den Spruch Cyrilli / dessen in der
Fürsten Apologia meldung geschehen / von der wahren gemein-
schafft/vnnd leiblichen inwohnung Christi in seinen heiligen/an-
ders nicht verstanden/dann wie ihn Decolampadius verstanden/
erklärt vnd aufgelegt hette.

Nota / wie
man sich zu
Schweinf
furt der C^o
fession hats
ben erklärr.

Damit auch denen von Straßburg hierinne einiger abfall
von ihrer vorigen Confession vnnd Lehr nicht zugemessen werden
möchte/ist dieselbe im Jahr 33. hernach in einem gemeinen öffent-
lichen Synodo widerumb von newen erholt vnd bestetiget / auch
Jährlich den Zünfften dergestalt befohlen worden/das man das
von nicht abweichen solle noch wolle.

Wider vore
newerte C^o
fession zu
Straßburg
Anno 33.

Solche ihre vngceenderte Confession vnnd Lehr / haben die
bemelde Oberländische Euangelische Reichs Stätt / in diesem als
so werendem Religionsfrieden / vnnd zeitlichen versicherung wis-
der den Augspurgischen Abschied / für vnnd für / Anno 34. durch
öffentliche in druck außgangene Schrifften / als in dem Buch ge-
nant: Bericht auß der heiligen Schrifft zc. Item / des Bu-
ceri defension / wider den Robertum, Episcopum Abricēsem:
Desgleichen Anno 35. in den Augspurgischen Propositionen
vnnd Schlusfreden/wider Nielas Amisdorffen / continuirt / vnnd
sich gleichwol darneben erklärr/warinne vnnd wie weit sie / ihres
bedünkens / mit Luthero/vnnd seinen verwandten/der sachen einig/
vnnd gleicher Lehr vnd meinung weren. Vnd ist ihnen hierob nie
kein quærtio status, des auffgerichteten friedstandes halben / von
jemands mouirt worden/sonder ist leglich im 36. jahr hernach die
Wittenbergische Concordiformul auff Luthers selbst begeren vñ
erbeten / zwischen beyden Partheyen erfolgt / vnd gleichsam auß
vorigen beyden vnterschiedlichen Confessionen eine gemeine ver-
gleichene Confession/in dem verstand/wie es Buceri Retra Stati

Nota / diese
lehr ist vom
friedstande
nicht außge-
schlossen ge-
west.
Ergo auch
iezt nicht
vom Religio-
nsfrieden.

Wittenber-
gische Cons-
cordifors-
mul / ober
dem wahrē

verstand der
Augsburgi-
schen Con-
fession auff
gericht.

nes, vnd erklärung (die ihme Lutherus gefallen lassen vnd nicht
widersprechen dürffen) aufweisen / gemacht worden / In massen
solchs die obstehende Historia der Augspurgischen Confession
klarlich vnd vnwiderprechlich bezeuget.

Die Herz-
og Ulrich
zu Württem-
berg in den
Reichstag
friedstand
kommen.

Dabey dann auch insonderheit diß wol zumercken / daß der
löbliche Fürst / Herzog Ulrich zu Württemberg / Christlicher vnd
milter gedechnuß / ober wol die gemeine Augspurgische Confes-
sion der Chur vnd Fürsten / anfangs nicht vnterschrieben / sonder
es / in Reformation seiner Land Kirchen / mit der Oberländischen
Reichs Stätt Confession vnd Lehr gehalten / dazu er dann vnter
anderen Ambrosium Blaurerum / von Costniz / welcher hernach
gehñ Augspurg kommen / gebraucht / So seyn doch ihr F. G.
durch mittel der Wittenbergischen Concordien / wie sie Bucerus
erklärt / vnd gedachtem Blaurero / der zeit Superintendenten zu
Tübingen zu vnterschreiben geschickt worden / in den gemachten
friedstand mit begrieffen gewest / vnd hernach in den Schmal-
kaldischen bund / als verwandter der Augspurgischen Confession /
eingenommen worden: Vnd haben dannoch ihr F. G. Theolo-
gen / auff dem tag zu Schmalkalde / die daselbst gestelte gemeine
Artikel / die man jetzt die Schmal kaldischen Artikel nennet / eben
so wenig / als die Oberländischen Stätt / subscribiren wollen / son-
der vnd nach dem Bucerus vnd Blaurerus / ihre meinung vom
Artikel des **HEXXEN** Nachmals / welche zweiffels one seiner
des Buceri Epistel / an den Bischoff von Hersfurt in Engelland /
auch der Schweizerischen Kirchen declaracion / die er eben dassel-
bimal / dem Luthero / zu Schmalkalden / persönlich presentirt vnd
zugestellt hatte / nicht vngemess gewest seyn wirt / erkläret / hat man
sie / wie des Herren Philippi Epistelen / an Herren Joachimum
Camerarium auß Schmalkalden hievon geschriben / bezeugen / zu
bey solcher ihrer erklärung / vnd also diese ganze streittige sache / zu
allen theilen / bey der Wittenbergischen Concordia formul / wie die
Oberländischen Kirchen dieselbe vnterschrieben / vnd sich dazu
b. lant /

Nota / Die
Schmalkal-
dischen Ar-
tikel seyn
nicht von
allen / so die
Wittenbergi-
sche Concor-
diangenom-
men / vnter-
schriben
worden.

Folio 29.
de 284.
Anno 37.

bekant/bleiben vnd bewenden lassen/ Vnd ist die bemelte Wittensbergische Concordi hierauff eutlich bestetiget worden / dabey es auch des friedstandshalben/wie oben gemelt/ geblieben.

Also ist nunder oben erzehltter massen gemachter erster Religionsfried vnd anstandt/ein fundament/vrsprung/ vnd grundvest/aller hernach gefolgten erneuerten vñ prorogirten friedstandden/ auch des leztlich zu Passauw / Anno 52. vñnd zu Augspurg Anno 55. auff gemeinem Reichstag/bewilligten vnd auffgerichten/ endlichen vñnd ewigen vnwiderrufflichen Religionsfrieden. Dann gleich wie der offft angeregte Augspurgische Abschiedt/darinn jedermann bey höchster straff/sich wider zu dem alten Papiistischen Glauben/vñ insonderheit/was das Sacrament betrifft/zubegeben/gebotten/vnd aufferlegt / Oder daß er sich keines friedens zugetrosten / gedrohet wirdt / ein vrsach gewest ist/ daß man sich der Religion halben anders nichts/ dann Krieg vñnd vberziehung/ neben anderer bedrangnuß/zubefahren. Also seyn die dagesung auffgerichte friedstände ein suspension/vñnd temporal verfisherung / wider die thätliche execution solchs beschwerlichen Abschiedes gewest. Derwegen dann / bey welcher Confession vñnd Lehr/ein jede Parthey / zur zeit dieses ersten / also zu ab vnd einstellung der bedroheten execution gemachten / vñnd hernach etlichmal prorogirten friedstandes/ darinn begrieffen gewest / vnd allemal/ohn einige der zu Augspurg erstmals vnterschiedtlich vbergebener Confession/vñ bezeugter Lehr halben beschehene andung vñ sonderung/vnaufgeschlossen geblieben / bey derselben Confession vnd Lehr ist auch ein jeder/in dem zulezt auff ewig vnd beharrlich erfolgten Religionsfrieden / wider alle thätliche gewaltsamkeit/bedrangnuß/vnd vberfall/begrieffen / vnd eingeschlossen worden.

Hernach vnd auff die Wittensbergische gemachte Concordi/hat sich begeben/daß auch Lutherus sich mit den Schweizerischen Kirchen / auff vnterhandlung beyder Herrn Buceri vñnd Capitonis / vber den erklärten verstandt solcher Concordi Anno

Nota.

Augspurgi
cher Abs
chiedt.

Concordia
mit den
Schweizeri-
schen Kir-
chen.

37. vnd 38 / inhalt ihrer derenthalben ergangen wechßelschriff-
ten/verglichchen/in welchen Lutherus den Schweizerischen Kir-
chen/ob ihrer zu Basel gestelten/vnnd in der Declarationsschrieffe
erklärten Confession/friede/vnd Bruderschafft versprochen / mit
dem angehengten hochbetewerten zusagen / daß weder er / noch
die seinen hinführo wider sie nicht predigen/ noch schreiben wol-
ten/sonder man solte sich alles frieden vnd gutes zu ihme versehen
vnd getrösten / dessen man sich auff die oben erzehlte Acta Con-
cordia gezogen haben will: Vnd ist kein zweiffel / wann diese so
hochbetewrte Concordiandlung / auffrecht vnd getrewlich were
gehalten/vnd nicht so gar vbel vnd vnbedachtsam getrennt / vnd
dawider gehandelt worden / Es würden die friedheffigen Thees-
logen jetzt keine ursach vnd gelegenheit haben / mit ihren newertli-
chen/erdichten sectirischen Namen / den Religionfrieden/ soviel
als an ihnen ist / zutrennen.

III.
Frankfurtis-
cher Reli-
gionsfriede-
stand Anno
39.

Nachdem aber der obgedachte Nürembergische friedstand
in viel wege von den Papistischen Ständen / vnd zusehends / von
dem Keyserlichen Cammergericht / in beschwerlichen mißver-
standt gezogen werden wolte / Ist man derwegen abermalt zu
Frankfurt am Mayn Anno 39. alda die Key. Mareschat / ihren
Legaten/den Erzbischoff zu Lunden/ Postulirten zu Eosnis/vnd
dann die vorigen beyden Churfürsten Rheins vnd Pfaltz zu Cons-
missarien hingedordnet / zusammen kommen / den einkommnen
beschwerden/ mit berathsschlagter erklärang abzuhelffen / vnd
das eingerissene mißtrauen zu besserem friedfertigerem verstandt
zurichten/Welchs dann etlicher massen / doch nicht aller dings/
wie von den Ständen der Augspurgischen Confession begert
worden/geschehen/ Vnnd ist vnter andern denen so der
Augspurgischen Confession / vnd derselben Religion
zu der zeit verwandt waren/ das ist/ wie es die Ständ
in ihrer vbergebener langen Schriefft erklären vnd auß-
legen

legen / So zu Augspurg mit bekant vnnnd protestirt
 hetten / ein Fried vnnnd anstandt auff 15. Monat lang/
 wider alle Krieg / vnd andere vnbilliche gewalt / vber
 zug / vnd beschwerliche Practick / von der Key. May.
 wegen vergündt / vnd zugesagt worden / doch daß in
 mittelst nichts destoweniger der obgemelte zu Türms
 berg gemachte Friedstandt / desgleichen das Keyser
 liche Mandat zu Regenspurg außgangen / solche zeit
 vber / auch hernach / biß zum nechsten Reichstag / oder
 gemeinen Reichsversammlung / stettig weren vnnnd ge
 halten werden solte / mit fernern anhang / wie die be
 schwerlichen Processen am Keyserlichen Cammerge
 richt / diesen Friedstandt vber / solten eingestellt vnd
 abgeschafft werden.

In welchem andern also vernewerten Friedstandt / es aber
 maln keins zweiffels walten kan / daß die Oberländischen Euans
 gelischen Stätt / als die zu Augspurg mit bekant vnd protestirt
 hetten / vnnnd demnach der Religion Augspurgischer Confession /
 auff die zu Schweinfurt gepflogene Friedshandlung verwandt
 weren / auch in mittelst derselben Bundsgenossen worden / bey irer
 in der Wittenbergischen Concordiformul / vnnnd derselben erklä
 rung widerholte / vngendeerte Confession vnnnd Lehr / vnzweiffens
 lich begrieffen / vnd gar nicht / als Sacramentirer vnnnd Caluinis
 ten (wie jeziger zeit die Flaccianer vnd Ubiquisten / so dieser für
 gangenen sachen entweder gar nicht berichtet / oder dieselben sonst
 bößlich verkehren / mit grossem betrug / vnter dem schein irer new
 erdichten sectirischen Namen / calumniren vnd lestern) außgeschlo
 sen gewest seyn. Nun ist gleichwol in der obenangezogene Histori
 der Augspurgischen Confession bewiesen / daß diß Jahr das Mis
 terium / vnd die fürnembsten Predicanten zu Straßburg / sich
 mit Caluino / vber seiner außführlichen Christlichen vnd Rechts
 glaubigen

Caluini Co
fession vom
Abendmal
wirdt zu
Straßburg
für rechte vñ
Christlich
erlant.

glaubigen Bekantnuß / vom heiligen Abendmal / verglichen /
dieselbe für rechte vnd wahr erkant / vñnd hat Lutherus den Buchs
rum / vñnd andere Kirchen Diener daselbst / auff die vordringemach
te Wittenbergische Concordi darfür erkläret vñnd gehalten / daß
zwischen ihnen eine rechte vnd wahre animorum coniunctio
das ist / eine gute vertrewliche verwantnuß were / in welchem
Schreiben er auch den Caluimum zu Straßburg freundlich
grüßten / vñnd für seine zugeschickte Bücher / die er Lutherus gerne
gelesen / sich bedanken leset.

Als nun dieser Religionsfried vñnd anstandt / bis Anno 41.
gewert / haben die Augspurgische Confessions verwante Ständ /
im Jahr davor zu Wormbs / vñnd hernach im folgenden Jahr zu
Regenspurg / auff dem Reichstag einen andern Confession Ar
ticul / vom heiligen Nachtmal des Herrn / stellen vñnd vbergeben las
sen / darinnen sie nicht weiter von wesentlicher gegenwertigkeit
vñnter gestalt Brots vñnd Weins / wie in dem ersten / gedacht / Son
der sich auff der alten / wahren / Catholischen Kirchen Confessi
on vñnd Lehr / nach außweislicher derselben fürnemmen Kirch
evätter angezogene Sprüch vñnd zeugnuß / beruffen / vñnd der
Bäbßischen Transsubstantiation (welchs man doch zu Augs
spurg in vbergebung der Fürsten Confession nicht gethan /
noch thun dorffen) öffentlich widersprochen / Vñnd ist angereget
Articul nach der Wittenbergischen Concordi formul gericht wor
den / daß er also in dem geringsten der vier Reichstätt Confession
nicht zuwider / sonder durchaus damit einig / dauon in vorberür
ter Histori der Augspurgischen Confession fernner außführung
geschehen.

Ob nun wol die Papisten solche verenderung des Articuls
alsbald gefochten / vñnd gerne gewolt / daß man es bey dem ersten
Articul zu Augspurg bleiben lassen / vñnd ihnen die obstehende vier
puncten widerumb / wie vor / einräumen solte / wie sie dann auch
auff dem Tag zu Hagenaw / hart darauff gedrungen / Dann das
durch

Der zu Re
genspurg
veränderte
Augspurgis
che Confess
ion articul /
ist auff der
alten Kirch
evätter
lehr vñnd con
sens fundirt.
Jetzt berüfft
mā sich auff
Luthers
Schriftschiff
ten.

Begerē der
papisten zu
Hagenaw /
Anno 40.

durch hetten sie die Grundvest des Babstthumbs erhalten: hat
 man doch ihnen zu Hagenaw keiner vergleichung / die zu Augs-
 purg geschehen seyn solte / weiter gestendig seyn wollen / Sonder
 man ist bey dem geendertem vnd gemehrtem Articul / der vorhin
 gemachter Wittenbergischer Concordi gemess / beharret. Es has-
 bens auch die Papisten des Friedstandts halber bey der beschehe-
 nen veränderung also bleiben lassen müssen / dieweil es mit ihnen/
 nach außweiss des Augspurgischen Abschiedes / allein der Trans-
 substantiation halben zuthun gewest ist. Dann wann dieselbe wi-
 dersprochen wirdt / vnd nicht statt haben kan / bekennen die Papiste
 vñ jetzt die Jesuiten selbst einhelliglich / dz kein andre lehr oder mei-
 nung vom heiligen Nachemal / dann die / so man jetzt mit neuen
 verhassten Namē Caluinisch nennet / wahr seyn könne. Ist dem-
 nach im selben Jahr 41 / auff bemeltem Reichstag zu Regen-
 spurg / der Religionsfried vnd anstand widerumb ernewert vnd
 prorogirt worden: Der gestalt / daß der Nürembergische
 Friedstand / welcher hiebendor auß hochwichtigen not-
 gedrängten vrsachen auffgerichter wer / bis zu ende
 eines General Concilij / oder einer National versam-
 lung / oder so keins sein sürgang erreichte / auff nechst-
 künfftigen Reichstag / in allen seinen puncten vnd Ar-
 ticulen / vnterhalten werden solte / vnd hinsühro von
 der Religion vnd Glaubens sachen / auch sonst keiner
 andern vrsach halben / wie die Namen haben möch-
 ten / niemandt hohes oder nidern stands / den andern /
 bis zu endung obgemelten gemeinen oder National
 Concilij / oder künfftigen Reichstags / bekriegen / vber-
 ziehen / vnd belegern / oder sonst vberweltigen solle etc.

Durch diesen abermaln also widerumb ernewerten friedts-
 standt / seyn der Augspurgischen Confession Stände / bey obge-
 meltem geendertem Confession Articul / vnd wie derselbe auß dem

Urtheil der
 Papisten vñ
 dem Streit
 des heiligen
 Abendts
 mals.

IIII.

Regenspurg
 iger Pros
 rogirtes Reli-
 gionsfrie-
 Anno 41.

Diese versis-
 cherung ist
 alleine dem
 porall.

Die geender-
 te Augspurg

gische Con-
fession ist in
den Proce-
duren fried-
stand kom-
men.

Zegundt
werden es
die Staacia-
ner nicht
unterlassen.

Frankfurti-
sche Concor-
di Artikel.

III.
Speyischer
vernewerter
Religions-
friedt Anno
44.
Dif solten
ihnen die

angezogenen Spruch Trenei/ auch einhelligem Consens der Al-
ten Kirchenväter/ rechtmässig zuverstehn/ gelassen/ vnd allen
theilen/ in Religion vnd Glaubenssachen/ gemeiner fried vñ ruhe
verheissen worden. Es hat sich auch dasselbmal niemandt vnters-
standen/ den Oberländischen Euangelischen Stätten/ bey ihrer
Confession erklärung/ vñnd wie sie dieselbe zu der zeit in officio
exercitio hielten/ einige quæstionem status. als ob sie der Aug-
spurgischen Confession nicht/ noch in dem auffgerichteten Reli-
gionsfriedstandt begrieffen weren/ zu mouirn/ sonder sie seynben
irrer zu Augspurg erstlich vbergebenē/ vñ hernach Anno 35. in den
Augspurgischen Schlussreden erklärten/ auch in der dar auffere-
folgten Wittenbergischen Concordiformul widerholten Confes-
sion/ on alle veränderung derselben/ im standt der Augspurgischen
Confession verwandten geblieben/ dafür jederzeit gehalten/ vñnd
des in gemein mit allen Ständen des Reichs auffgerichteten Reli-
gionsfriedens vñnd anstandt vñnd vñnd geacht worden.

Hierauff/ vñnd als in mittelft Anno 42. Martinus Bucerus
den zwispalt zwischen den Predicanten zu Frankfurt am Mayn
vber den Articul des heiligen Nachtmals/ Item von der Person
Christi/ desgleiche vñnd der Ubiquitet/ die sich dasselbmal auch se-
he lassen wolte/ hingelegt vñnd vergliche/ auch durch solche verglei-
chung vñnd Concordi/ die obenangezogene zu Regenspurg vbers-
gebene Articul/ nach dem verstandt der Wittenbergischen Con-
cordiformul/ erklärt hatte/ Ist Anno 44. hernach zu Speyr der
vorige in dem Regenspurgischen Abschiede/ Prorogirter Reli-
gionsfriedt wiederumb vernewert/ vñnd dahin vorabschiedet wor-
den: Das in Religion vñnd Glaubenssachen/ niemandt/
in was schein das geschehe/ den andern beuehden/
vñnd bekriegen/ oder in ander wege mit gewalt ents-
setzen/ Sonder soll der zwispalt der Religion anders
nicht/ dann durch Christliche vñnd freundliche ver-
gleichung/

gleichung/ eines gemeinen freyen Christlichen Conci- Flacianer
und Obiqui
tzen auch
gelagt seyn
lassen.
li/ Nationalversammlung/ oder Reichstags/ vermög
ge vortiger Reichs Abschied/ vnd friedshandlung/ hin
gelegt werden.

Gleich wie nun in den vorigen Friedständen in gemein als
ler Reichsstände gedacht/ Also wirdt auch in dem Spenrischen/
gleichsfalls in genere, von Religion vñ Glaubens sache/ wie dies
selbe in denen zu Augspurg von Reichsständen übergebenen Con
fessionen streittig gemacht/ vnd der Augspurgische Abschied das
robergangen war/ vermeldet/ das sie nemlich andrer gestalt nicht/
dann durch Christliche vnd freundliche vergleichung hat hingez
legt werden sollen.

Da möchte man nun von den friedhessigen Theologen wol
wissen/ warum dan jezund der streittige Religion punct/ ober dem
heiligen Nachtmal/ wider der vier Reichstätt Confession lehr/ vnd
deren die jetzt derselben anhängig seyn/ mehr soll mit Jeur vñnd
Schwerdt/ neben aller handt anderer verfolgung/ dann nach ob
stehendem Spenrischen Religions Abschiedt vñnd frieden/ erdr
tzt vnd aufgetragen werden?

Eben in diesem Jahr hat Martinus Bucerus zu Stras- Martini
Buceri vñnd
derholte
Confession
der Stras
burgischen
Kirchen
Anno 44.
burg die Bekantnuß der selben/ vnd anderer Oberländischen Kir
chen/ deren sie zu der zeit noch verwandt vñnd zugethan waren/ für
em erklärang der oft gedachte Wittenbergischen Eöcordiformul
widerholet vñnd außgehn lassen/ mit angehengter Protestation/
das er vmb solche Confession vñnd lehr vor dem Jüngsten Gericht
Gottes antwort geben wolle. Welche Confession aber mit des
Luthers im selbigen Jahr auch außgangener kurzen Bekant
nuß/ vñnd hefftigen Schmachschriff (ob sie wol alle beyde in der
Augspurgischen Confession gemeinschafft/ so viel den zeitlichen
Religionfrieden betriffe/ begrieffen waren) gar nicht gleich/ son
der mit der ersten Confession der vier Oberländischen Stätt/ vñnd
deren Apologia vbereinstimmig ist.

Was sagen
D. Mar:
bach vñnd
pappus
hiezu.

Nota.

Alhie man
geltt vñ
beständig
leit.

Alhie will man nun den Christlichen Leser mit fleiß zuerwegen
ermahnen/ auch die vnrubige/ friedhessige/ Glaccianische/ vñ Bizi-
quistische Kott hierob zu Rede setzen/ vnd fragen: Ob sich dasselbe
mal auch jemandts auß den Theologē oder Ständen/ der Augsp.
Confess. vñ Lehr/ vnterstehe dürffen die Oberländische Euange-
sche Stätt/ von wegen solcher irer Confession/ zubeschuldigen/ vñ
sie in der Augspurgischen Confession gemeinschafft / vñnd dem-
nach auch in dem auffgerichteten Religion friede vñ anstend nicht
begrieffen/ sondern davon außgeschlossen weren? Gewiß vñnd ei-
gentlich würde sich dieses fürnemmens zur selben zeit/ als der offte
berührte Religions friede noch nicht sicher / vñnd beständig/ vñnd
man der Oberländischen Euangelischen Stätt zu Bündtege-
nossen/ wider die besorgliche gefahr eines gewaltsamen vberzugs/
nottürfftig war / keiner nicht angemast noch vntersangen haben.
Dann auch Bucerus bey obbemelter widerholung der Obe-
ländischen Kirchen Confession vñnd lehr / so wol in den vorigen
als auch in den nachfolgenden Colloquijs zu Worms vñnd Regen-
spurg/ beneben Herren Philippo / für den fürnembsien vnter den
Collocutorn der Augspurgischen Confession ist gehalten vñnd ge-
braucht worden.

Dieweil aber alle vorige friedtstände der Religion halben/
allein/ wie gemelt/ temporall / vñnd biß auff erörterung eines Con-
ciliums / oder endung eines gemeinen Reichstags / gestellt gewes-
sen/ darumb inen dann die Catholischen Papistischen Ständ alle
wegen den Augspurgischen Abschiedt zum behelff reservirt vñnd
vorbehalten haben/ Ist Anno 46 hernach der Schmalkaldische
Religionkrieg angefallen/ vñnd auß demselben das Gottlose vñnd
schädliche Interim erfolgt/ durch welches sich in der Religion hin-
vñnd wider viel verenderung begeben/ vñnd eingerissen seyn. Jedoch
haben die von Straßburg ihre vorige vñnd erste Confession Anno
48. widerumb erneuert / vñnd dieselbe in etlichen Articuln fürge-
lich/ aber was das heilige Nachemal des HERRN belangt/ es
was

VI.
Schmalkal-
discher Res-
ligionskrieg
Anno 46.
Der Straß-
burgischen
Kirchen an-
hermals wi-
derholte

was lauterer erkläret/auff welches hernach / als das Concilium zu
 Trient Anno 51. versamlet war / die repetirte Augspurgische
 Confession eben dasselbe Jahr/ der meynung/ das sie auff solches
 Concilium vberschicket werden solte/ gestellet/ vnnnd fast von allen
 Ständen derselben Confession/wie dann auch von den Predican-
 ten zu Strassburg/ D. Warbach vnd andern/ als Christlich/ vnd
 dem Wort Gottes durch auß gemeh/ vnterscrieben worden. In
 dieser Confession ist der handel von dem streitigen Articul des
 hē x xxij Nachtmals viel besser/ klärer vnnnd deutlicher/ auch
 weitleufftiger vnnnd ausführlicher/ als in dem ersten Confessions
 Articul zu Augspurg/ also/ vnd dahin erkläret worden/ dz er der
 berländischen Euangelischen Stätt allweg continuirter Confes-
 sion vnd lehr in dem wenigsten nicht zugegen/ oder zuwider were.
 Es haben auch die von Strassburg ihre obsehende im 48. Jar
 vernewerte Confession dasselbemat gen Trient auff das Concili-
 um geschicket.

Confession
 Anno 48.
 In Angli-
 canis scri-
 ptis Buce-
 ri fol 173.
 Repetire.
 Augspurgis-
 che Confes-
 sion Anno
 51.
 Diesen Art-
 icul würde
 man auffm
 Concilio zu
 Trient nicht
 approbit ha-
 ben/ wie den
 erste zu Aug-
 spurg.
 Jetzt würde
 durch die
 Theologen
 zu Strass-
 burg/ vnnnd
 von andern/
 beyde Confes-
 sion / die
 Anno 48.
 vnd die 51.
 verdampt.
 Nota be-
 ne.

Auff welches alles dann leslich / vnnnd nachdeß die sach
 durch die obenangerürte Wittenbergische Concordiformul/
 auch die Wormbsische vnnnd Regenspurgische Religionshand-
 lung/ vom demersten Confessions Articul / wieder selbe anfangs
 verstanden/ vnd was deswegen vorangedeuter massen den Papi-
 sten nachgeben war/ allerdings in andern Stand kommen / vnnnd
 man sich auff den einhelligen Consens der wahrē/ alten/ Catholis-
 schen Kirchen disfalls beruffen / auch hernach/ wie gemelt/ die re-
 petirte Confession gestellt vnd approbit worden / vnd niemands
 dasselbemat noch von einiger trennung oder sonderung/ vnter den
 vorhin gewesen Augspurgischer Confessions verwandten
 Ständen/ zusagen wuste: ist der Passawische vertrag / vnnnd sol-
 gends der letzte/ beharrliche Religionsfried Anno 55 zu Augspurg
 erfolgt / vnnnd im 57 Jar widerumb vernewert vnnnd widerholet
 worden.

53
 VII.
 Endlicher
 Religions-
 fried Anno
 55 zu Aug-
 spurg auffge-
 richt.

Welcher Religionsfriede / den die Flaccianer vnnnd Bbi-
 III iij quis

Woher der
wahre vrs
sach der
legten Reli
gionfriedes
zueinander
Hauptpun
cten des leg
ten Religi
onfriedens.

1.

Nota.

Ermahnung
an die Ober
ländischen
Evangelisch
en Stätt.

quisten jetziger zeit / nach dem sie in aller sorg vnd gefahr wider die Papiſten dadurch frey vn̄ versichert zu seyn vermeinen / gerne in einen mißverstand ziehen / vnd niemands denselben / dann juch allein vergönnen wolten: soll vnnd muß billich / in diesen nach folgenden fünff haubtpuncten / nach den vorigen offte vernemenen Friedständen / daher solcher Religionfried seinen vrsprung hatt / verstanden vnd erklärt werden.

Vnd erstlich werden hierinn vnter dem Namen der Augspurgischen Confession / Religion / Glauben / Kirchengebrauch vnd ordnung zc. alle die jenigen verstanden vnnd begrieffen / welche in der ersten Schweinfurtischen friedshandlung / vnd allen darauff erfolgten obenerzehltten friedstenden begrieffen / vnd mit eingezogen gewest seyn. Dann gleich wie sich dieselben solchen angesteltten Inducien vnd friedständen / wider des Augspurgischen Abschieds suspendirte execution / zur versicherung (wie oben gemelt) gebraucht / vnd von niemands / bey öffentlicher bekaundung irer Religion / dauon seyn außgeschlossen worden / Also vn̄ gleicher gestalt / seyn sie auch in der gemeinschaft der Augspurgischen Confession / Religion / vnd Glauben / vnd dem hier ob beharrlich auffgerichtten Religionsfriede begrieffen. Man kan vnnd wird sie auch mit fug vnd Recht / ohne öffentliche gewalt vnd vnterwerf / davon nicht ehe sonderen vnnd außschließen: Es sey dann zuvor öffentlich in einem vnpartheyischen Synodo bewiesen / daß ihre Confession / lehr vnnd glaube anderst / vnd demselben / was oben in erklärang der Wittenbergischen Concordi formul / auch Regenspurgischen vnd Franckfurtischen Articuli / ist außgeführt worden / zuwider sey.

Daher dann die in den Oberländischen Evangelischen Stätten wol (mit gunst vnd erlaubnuß zuvermelden) besser zuberdenken / vnd in acht zu haben hetten / wie sie es dan noch mit gutem trawen / vnnd gewissen können oder wollen verantworten / daß sie durch subscription des neuen Bergischen Concordi Buchs / vnd deren

deren darinne verleihte condemnations / so wol ihre Vorfahren
 im Regiment vnd Kirchendienst / als auch andere / die eben glei-
 cher Confession vnd Lehr mit jnen seyn / von derselben Confession
 vnd Lehr wegen / verdammen / vnd auß gemeinschafft der Aug-
 spurgischen Confession / auch dem Religionsfrieden / sekundi von
 neuem außschließen wollen / bey welcher Confession vnd Lehr sie
 doch selbst vorzeiten / ehe die Glaccianer vnd Ubiquitisten hin vnd
 wider vberhand genommen / vñ auß deren getrieb die vorige Lehr mit
 list vñ becrug ist gecindert worden / als Augspurgische Confessions
 verwandte Ständ / in allen gemachten Religionsfrieden / vnd an-
 stenden begrieffen gewest seyn. Dañ gesetzt. Ob sie schon jnen sol-
 che verenderung irer Vorältern Confession vnd Lehr gefallen las-
 sen / vnd gut heiffen wolten / So könten sie doch hiedurch andern /
 was die Profession vñ den Stand der Augspurgischen Confessi-
 on / vnd wie es hier ob alleweg in den Religionsfrieden gemeint
 worden / betrifft / kein präiudicium machen.

Die haben
 sie sich von
 ihren Nachb
 kommen wi
 derumb zus
 besorgen.

3) 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14) 15) 16) 17) 18) 19) 20) 21) 22) 23) 24) 25) 26) 27) 28) 29) 30) 31) 32) 33) 34) 35) 36) 37) 38) 39) 40) 41) 42) 43) 44) 45) 46) 47) 48) 49) 50) 51) 52) 53) 54) 55) 56) 57) 58) 59) 60) 61) 62) 63) 64) 65) 66) 67) 68) 69) 70) 71) 72) 73) 74) 75) 76) 77) 78) 79) 80) 81) 82) 83) 84) 85) 86) 87) 88) 89) 90) 91) 92) 93) 94) 95) 96) 97) 98) 99) 100)

Fürs ander / Diueil solche friedstände allein temporall
 vnd auff gewisse zeit bestimpt gewest seyn / darob man dann endt-
 lich zu einem offenen schädlichen Krieg / dessen sich gleichwol kein
 ehelich fast zuerfreuen / gerahen / Ist nun hinfürter / solcher gefahr
 fürzukommen / der Religionsfriede auffewig gemacht / vñ der sonst
 in allen vorigen friedshandlungẽ reseruirt Augspurgischer Ab-
 schied / durch eine stetwurende versicherung gänglich abrogirt /
 vnd abgehan worden.

2)

Zum Dritten / Als auch die vorige friedstände allemal
 durch die Key. May. oder derselben Commissarien / dahin haben
 restringirt werden wollen / daß sie allein die betreffen sol-
 ten / so zur selben zeit der Augspurgischen Confession
 vnd solcher Religion verwandt weren. dawider aber dies
 se Ständ jedesmal protestirt / Dennach ist der gemachte Reli-
 gionsfriede auch auff alle / vñ jede weltliche Stände / so onc mittel
 dem Reich vnterworffen / darunter dann nicht allein die Reich
 stätt /

3)

stätt / sonder auch die gefreyte vom Adel begrieffen / die sich in
künfftig zur selben Religion vnd bekantnuß begeben würden / vers
fast vnd gestelle worden.

4.

Die Geistli
che güter
betreffend.

Sürs vierde / Weil auch der eingezogenen geistlichen güter
Restitution halben / in allen vorigen Reichshandlungen / vonden
Papistischen Ständen hart angehalten worden / ist dieser punct
welcher sonst leichtlich widerumb zu einem neuen Krieg hervor
sach geben können / verabschiedet / vnd nemlich dahin verglichen
Welcher geistlichen güter Possession zum zeiten des
Passawischen vertrags / die geistlichen nicht gehabt
Sondern von den Augspurgischen Confessions vers
wandten Ständen eingezogen gewest seyn / die sollen
also bleiben / vnnnd den innhabenden / wie sie es damit
gemacht / innen gelassen werden.

5.

Die vnter
thanen bes
treffend.

Dijß hat mā
der zeit an
die papisten
begert / iezt
wollen es
die Staecias
ner selbst nit
halten.

Dann leztlich vnd zum fünfften / als in dem Franckfurti
schen Friedstandt / Anno 39 / von den Ständen Augspurgischer
Confession / vnter andern / der Armen betrangten vnterthanen
wegen begert worden / Daß / so ein Obrigkeit einen vnter
thanen hetze / der der andern Religion were / vnd vnter
ter derselben Obrigkeit nichts destoweniger bleiben /
vnnnd sich doch dermassen halten wolte / daß er nicht
Predigte / noch versammlung / oder in Religion verens
derung machte / solte die Obrigkeit denselben vnter
thanen nicht verjagen / oder herter beschweren / son
dern mitleiden mit ime haben / biß daß es Gott zu ents
lichem vertrag schicken würde. Welchs aber die Keyserliche
Herru Commissarien der zeit nicht einräumen können noch
wollen / wie es dann auch hernach in folgenden Friedshandlung
gen vnbeuilligt geblieben. Ist demnach auch solcher vnterthanen
halben in angeregtem Religionsfrieden eine vorsehung gesche
hen / darinnen gleichwol den vnterthanen / so einer andern Religio
on /

vn/dann ihre Obrigkeit vnnd derer Land seyn/ vnnd sich hinweg/
 vnnd an ein ander ort begeben wolten/ solcher abzug/ jedoch auff
 leistung der gebür/wie es an einem jeden ort herkommen/ohne fer-
 nern entgelt/ freygelassen/ vnd bewilliget worden. Das aber die
 Obrigkeit mache haben solte/ solchen vnterthanen der Religion
 halben auß dem Land zuvertreiben/ vnd ihme die verkauffung sei-
 ner güter auffzudringen/ oder sonst in ander weg mit straffen zu
 beschweren: solchs vermag weder der Buchstab / noch rechter
 verstand des vielbemelten Religionfriedens (welcher/ soviel diß an-
 langt/ die vnterthanen so wol als die Obrigkeit antrifft) ganz vnd
 gar nicht / sondern es ist dieser Punct nach dem obstehenden zu
 Franckfurt beschehenen suchen vñ begeren/ zuverstehen/ wie dan/
 vnd daß es diß theils also gemeinet/ vnd verstanden worden/ die ne-
 ben erklärung/ so Keyser Ferdinandus dem Churfürst zu Sach-
 sen zugestellet hat/ genugsam außweist.

Ob nun wol in diesem Religionfrieden auch das bedinget
 worden/ Daß alle andere so der beyde Religion/ das ist/
 der alten Catholischen/ vñ der Augspurgische Confes-
 sion vnd Glaubens nicht anhängig / in solchem Reli-
 gionsfride/ nicht gemeint / sonder gänzlich dauon
 außgeschlossen seyn solten/ ob welchen nun die Flaccianer
 vñ Obliquisten so hart bochen: so ist doch dasselbe nach den vorige
 Religionfrieden vñ Lustenden dahin/ vñ von denjenigen zuuers
 sehn/ die in krafft derselben friedstände/ für keine Augspurg. Con-
 fessions verwante/ auff die Schweinfurtische handlung/ vñ die zu
 Wittenberg gemachte vñ erklärte Eöcordiformul/ jemaln gehal-
 ten vñ erkant seyn worden/ noch sich zu der repetirten Augspurgi-
 schen Confession bekenneten/ in massen dan solches die hernach zu
 Franckfurt Anno 58. vnd zu Naumburg Anno 61. erfolgte Re-
 ligions Reccß vnd Abschied bezeugen vnd bestettigen.

Clauſel die
 beyde Reli-
 gion betref-
 fend.

Darauß dann/ wie auch sonst/ genugsam zuschliessen/ daß
 man in auffrichtung des beharrlichen Religionfriedens nicht bes-
 K K dacht

dacht / noch des willens gewesen sey / eine Neue sonderung vnd
 trennung vnter denen / so vorhin allwege bey ihrer / auch erstmals
 vnterschiedlichen Bekantnuß vnd Lehr / für Augspurgische Con-
 fessions verwandte gehalten vnd erkant worden weren / zu ma-
 chen vnd einzuführen / Sonder es seyn so wol alle vnd jede Reich-
 stände (keinen außgeschlossen) als auch die streittigen Religions
 Articul / wie dieselben / außweiß deren darob vbergebenen Confes-
 sionen / vnd des vielbemelten Augspurgischen Abschiedes / Anno
 30 / wider das Bapstthumb hin vnd wider im Reich / streittig ge-
 weßt seyn / auff die vorige temporal friedstände / in dem hertlich
 beharrlichen erfolgten Religionsfrieden mit eingeschlossen wor-
 den. Derwegen / ob wol die vnrubigen / friedhessigen Theologen /
 wider die Wittenbergische Concordi / vnd obangerigte Religions-
 friedshandlung / sich / so viel an ihnen ist / vnterstand / ein sonde-
 rung vnd trennung hierinne zumachen / So ist es doch hierumb
 dermassen allenthalben beschaffen / das solches mit gutem gewiße
 sen / Christlichem trauen vnd Glauben / auch auß beständigem
 grund vorgepflogner handlung nimmermehr bestehen noch statt
 haben kan.

Auß diesem wahren berichte vnd erzehlung / wie es vmb den
 Religionsfrieden / vnd dessen rechten verstand / auß allen fürgelose
 sen sachen bewandt / wirdt der vnpartheyische Leser leichtlich
 bey sich befinden / ob die jenigen / so sich nach der erklärten Wite-
 nbergischen Concordiformul / gleich wie die Oberländische Eue-
 angelische Stätt / zu der Augspurgischen Confession bekennen /
 nicht viel mehr solcher Confession gemeinschaft / dann die Bie-
 quisten / bey ihrer vngehewren Vbiquitet / davon man doch bishe-
 ro in öffentlichen Religionshandlungen nicht wissen zusagen /
 sich zuerühmen vnd zuerfreuen haben. Derwegen sie dann
 billich so fast nicht zutrogen / noch andere so gang vbermütig mit
 dem Religion Frieden zubrohen hetten.

Das können oder werden aber diese vnrubige teut mit
 grund

grund und warheit nicht verneinen/das ihr schädliches vorhaben/
 vnd dadurch gesuchte trennung/ auff einem öffentlichen / vnuer-
 neinlichen friedbruch/der Bittenbergischen vñ mit den Schweiz-
 erischen Kirchen auffgerichtet vñnd hochbetewrter Concordi/ bes-
 neben hochverweisslicher Retractation vñnd wideruffung aller
 gepflogenen Religionshandlung vñnd Abschieden / bestche / Da-
 rumb solte man wol billich mit fleiß bedencken vñnd in acht haben/
 was unsere nachkommen einmal hievon halten / vñnd ob sie vns
 nicht mit warheit beschuldigen vñnd verdennen werden / das man
 weder Religion/ noch frieden der Kirchen/ mit ernst gemeint/
 sonder ein jeder seinem affect vñnd wahn gefolget
 vñnd anhängig gewest sey.

Psalm. XXXIII.

Suche fried/ vñnd jage ime nach.

Rom. XII.

So viel an euch ist/ habt fried mit jederman.

Psalm. CXIII.

Recht wirdt dennoch recht bleiben / vñnd dem wer-
 den zufallen alle die frommes herzen seyn.

KK II

Gründt

Gründliche Widerlegung einer vermeinten parthenischen Epistel / so Fridericus Myconius von der Wittenbergischen Concordi vorzeiten geschrieben haben soll.

E hat D. Schnecker / der viel vund kein nützig Schreibender man / newlicher zeit / ein Lateinische Epistel / so Fridericus Myconius / von der Wittenbergischen Concordihandlung / an Vitum Theodoricum / zu Nürnberg geschrieben haben soll / ausgehen lassen / darmit vermeint diß Doctorlein / des Ambrosij Volsij obfichende Narration / wie dieselb auß denen derowegen öffentlichen außgangen Actis vnd Schrifften genommen / vnd bona fide erzählt ist / der vnwarheit zu straffen / Dargegen aber will man allhie / auß der ganzen oberzehlten Narration / vnd denen darinne angezogenen Acten vnd Schrifften / etliche bestandthaffte vnd vnwidersprechliche Argument vnd zeugnuß kürzlich zusammen ziehen / vnd augenscheinlich dar auß beweisen / vnd darthun / daß entweder die obberürte vermeinte des Myconij Epistel suspecta fidei vnd verdächtig / oder aber was vom widderruff des Buceri vnd Capitonis / auch veränderung ihrer vorigen Confession vnd Lehr / vom Artikel des h. x. x. x. Abendmals / darinne narrirt wirdt / der öffentlich erdichteter vngrunde / vnd fast durch auß ein parthenische verkehrung der Geschicht sey.

Dann erslich ist wahr / vund gebens die Acta zu erkennen / daß Bucerus vnd Capito / in massen auch andere der Oberländischen Euangelischen Stätt Theologen / von ihren oberherrn / vnd mitdienern des worts Gottes / kein macht vnd befehl gehabt haben / noch darumb gehn Wittenberg / auff des Luthers begern vnd erbieten / Concordi mit ihnen zumachen / ver schicket seyn worts dem

den / daß sie allda ihrer Kirchen vorhin bekandte lehr Daruon die bemelte Euangelische Stätt zu Schweinfurt Anno 32. nicht weichen wollen / sonder sich hernach mit den Schweigern zu Costnis Anno 34. darob von neuen vergliechen) als kaiserlich vnd irrig widerruffen / derselben abfällig werden / vnnnd die Kirchen das durch / von welchen sie abgesant waren / zu dergleichen widerruff vnd abfall verbinden: sonder daß sie viel mehr ihrer Kirchen lehr / dem Luther / vnnnd seinen verwandten / wider den gefastten irrigen argwohn / von eitel Brot vnd Wein / auch blossen / lären zeichen / erklären vnd verhedigen / vnd gleich wie Luther in seinen Schriff ten an die Stätt / also auch sie in gleichnuß hinwider gegen ihme sich ob solcher erklärung / zur Concordi willig erzeigen / er bieten vnd beweisen solten. Wie wolte sich den nun gebürt haben / daß die jetzt angeregter meynung abgesandte Theologen / sich eines solchen leichtfertigen / vnd hochverweißlichen abfalls / ohne befehl / vorwissen vnd bewilligung ihrer Oberherrn / vnnnd mit diener im Kirchenampt / vnterstanden hetten / zuvorderst weil die ganze Concordihandlung / auff hinter sich bringen / auch Ratification vnd zuschreiben der Kirchen bestanden.

Suprà fol.
10.

Fürs ander / Geben auch die Augspurgische Propositiones vnd Schlusfred im Jar 35. darvor außgangen / in welchen die Oberländische Kirchen ihre lehr / wie sie allmall vom heiligen Nachmal gehalten / wider den Ambsdorffen erklären / vnd lauter bezeugen / daß sie von solcher lehr zuweichen / vnd dieselbe / wie es Ambsdorff gewolt / zuwiderruffen nicht gedächten / das widerspiel des grundtlosen gedichts / vorberürter Epistel zuvernehmen. Dañ nicht destoweniger Lutherus / wie solches des Philippi oben angezogene Sendtbrieff außweisen / durch diese erklärung ihrer Confession vnnnd Lehr bewogen worden / ihnen die Concordi mit grossen begirden / wie oben erzehlt ist / anzubieten / Wie köndte dañ hiemit bestehen / daß in der verdecktigen Epistel vnter anderem narrirt wirdt / Als Myconius dem Luthero / was sich Capito vnd

Suprà fol.
18.Suprà fol.
12.Suprà fol.
14.

Bucerus / seiner Confession vnd Lehr halben / gegen sine / unterwe-
gen nach Wittenberg / vernemen lassen / angezeigt heit / das
Lutherus nicht glauben wollen / das sie solcher meynung vnd also
gesinnet weren / Dann Luther von diesen dingen vorhin genug-
sam durch Philippum / vnd die vorherürte Augspurgische Pro-
positiones berichtet war.

Suprà fol.
27.

Ist ein pur
Luther erdicht
worandt.

Partheilheit
vnd affectis
on laßt nit
gerne die
warheit res-
den.

Folio 39.

Fürs dritt / Zeuget die Wittenbergische Concordi for-
mul / in ihrem concept vnd begriff / das die Theologen der Ober-
ländischen Euangelische Kirchen / darinne kein newe / vnd dasselb
bemalerst angenommene / sonder / wie dieselbe vorhin in ihren Kir-
chen gelehrt vnd gebräuchig gewest / bekant haben / Nun wirdt aber
in der verdächtigen Epistel vermeldt / das Bucerus vnd Capito
sich im tractat der Wittenbergischen Concordi sollen haben ver-
nehmen lassen / Das sie albereit also / wie die Artikel der
selben Concordi vermügen / ein Jahr danor offentlich
gelehrt hetten: Das köndt sie anders nicht / dann von den vor-
berürten Augspurgischen Schlußreden vnd Articulen / verstan-
den werden: darinne wirdt sich aber kein widerruff / sonder wol ein
erklärung ihrer vorigen Lehr befinden. Erscheindt demnach das
Myconius (hat er anders die parthenische vñ vngegränzte Epistel
geschrieben) seiner affection vielmehr nach gehengt / dann etwas
von dem gansen streittigen handel / was des Luthers widertheil
eigentliche Lehr vnd meynung wer / war auff die sache bestünde / vnd
also den rechten grundt vom Concordi werck / verstanden habe /
vnd das er auß denselben einer gewest sey / darvon Bucerus an den
Blawrer zu Tübingen / eben dieser sache wegen geschriebe / Glori-
as Lutheranorum pridem statui esse contemnendas: das
ist / Ich hab mir vorlangst fürgenommen / der Luthers
raner vorgebenlich ruhm zu verachten.

Es läßt sich auß mehrberürter Epistel ansehen / als ob es
der Authör dafür gehalten / das des Luthers widertheil / Bucerus /
vnd

vnd andere Oberländischen Kirchen Theologen / einer solchen
 Lehr vnd meynung gewest were / das das Brot des heiligen Abend
 mals / alleine von würdigkeit wegen / deren / die es reicheten / vnd die
 es empfiengen / vnd nicht in krafft Göttlicher institution vnd ord
 nung / der Leib Christi wer / vnd genant würde. Welchs jnen aber
 statlich wer widerlegt vnd benommen worden. Hat nun der Luz
 thor / dieser streittigen Sachen / keinen anderen noch besseren ver
 standt gehäbt / So ist kein groß wunder / das er auch die Concor
 di Artikel / auß solchem seinem vorgefaßten jrigen wahn / nicht
 recht verstanden habe / Dann wie gröblich er sich disfalls geirret /
 ist augenscheinlich auß dem / was oben bey der Wittenbergischen
 Concordiformal / vnd dann bey den Ursachen / warumb dieselbe
 von keiner leiblichen gegenwertigkeit verstanden werden könne /
 außgeführt ist / zu vernemen.

fol. 145

Suprà fol. 145.

Zum vierten / Haben Bucerus vnd Capito / der Euange
 lischen Stätt in Schweiz / kurtz darvor zu Basal gestelt / vnd or
 benerzehlte Confession / vom Artikel des H E X X X Abend
 mals / so alle Oberländische Theologen jhnen gefallen lassen / vnd
 als die mit jhrer Confession vnd Lehr obereinstimmig were / dem Luz
 thor nach gemachter Concordi oberantwort / darmit er auch nicht
 vbel zufrieden gewest. Wo es nun vmb solche Concordi den ver
 standt gehabt het / das Bucerus vnd Capito / sampt jren verwan
 ten / jhre vorige Confession vnd Lehr geändert vnd verlassen: wie
 wolte sich dann darmit gereimbt / oder gebürt haben / das wider
 spiel in obergebung der Baselischen Confession zu bezeugen.

Suprà fol. 434.

Zum fünfften / widerschreibet die Relation / so Capito vñ Bu
 cerus jhren Oberherrn / vnd mit Kirchendienern zu Straßburg /
 von dieser Concordi handlung / gethan / offenbartlich dem par
 theyischen gedichte / des Myconi vermeinten Epistel. Diweil aber
 alle andere Theologen der Oberländischen Stätt / die solcher
 Concordi neben dem Bucero benegewohnet / in die bemelte Relati
 on / als ein wahre erzehlung der verlossenen geschicht / gewilliget /

In Scriptis Buceri fo. 65.

Suprà fol. 24. 33. 52. 81. & 83.

In Scriptis Buc. po. ste. fo. 662.

So ist disfalls billich vielmehr derselben Relation / wie einem gemeinen zeugnuß / ihrer vielen / dann der vermeinten priuat Epistel / eines einzigen parthenischen Menschen / zuglauben.

Suprà fol.
86. 87.

Vnnd das / zum sechsten / der ursach wegen / das Capito vnd Bucerus / als sie gehn Straßburg wider ankommen / vnd die obberürte Relation von der zu Wittenberg auffgerichteten Concordi gethan / sie beyde / beneben anderen ihren Mitbrüderem / wie auch die Kirchendiener zu Augspurg / die gemachte Concordi / vnd derselben Artickel / keiner anderen gestalt vnd meynung / dann das sie ihrer vorigen / zu Augspurg besonders vbergebenen Confession / vnnd deren Apologia (darauf die Concordi Artickel fast alle genommen) gemäß / vnd darmit überein stimmig weren / von neuen ratificirt / vnnd dem Luthero / Philippo vnnd anderen Theologē zu Wittenberg / also zugeschrieben habē / mit welchem auch Lutherus zufrieden gewest / vnnd nichts darwider hat sagen können noch dörfen. So bezeuget vber das auch Iohannes Sturmius, in seinem quarto Antipappo, das die Kirchendiener zu Straßburg / in vnterschreibung der gestellten Concordi Artickel / außdrucklich die laibliche gegenwertigkeit / vnnd der Göttilosen niessung / haben aufgenommen.

Vide Epistolam Buceri ad Bonifac. Lycosthenē.

Suprà fol.
39. 47. 56.
91. 153. &
501. Adde
Tres Epistolas Buceri ad Italos de hac Concordia, quæ extant inter postrema opera ipsius. fol.
683.

Fürsiehende / Gleich wie der vorberürten Relation / also ist auch des Buceri / gar bald nach auffgerichteter Wittenbergischen Concordi / öffentlich in Druck außgangne Retractionen / vnd berichten / vom wahren verstandt solcher Concordi Artickel / darinne er die hin vñ wider spargirte Calumnien / von widerriessung voriger lehr / ableinen vnd anzeigen wollen / das sie an ihrer vorhin bekanten Confession / vnnd deren Apologia nichts verändere / vnd das man sie dessen mit vngrund beschuldigte / viel mehr / dann dieser priuat Epistel / als einer fiedermauß / die man nicht weiß woher sie kompt / vnnd darmit man nicht hat öffentlich / wie Bucerus / mit seinem bericht vnd erklärang / an den tag kommen dürffen / zuglauben / zuzorderst / dieweil sich niemands befunden der /

der solche des Buceri öffentliche publicirte erklärung het dürffen widersprechen vund anfechten. Dann wann sich dasselbe seinem vnterstanden / wie doch billich Myconius / wann er seinem partheyischen gedicht vertrawet / hette thun sollen / weren noch alle Oberländische Theologen / so / wie vorgemelde / dieser sachen bezgewohnet / dero zeit vorhanden gewest / die von der warheit derselben handlung hetten wissen zu zeugen.

Fürs Achte / Soll vnd würde auch billich dem jenigen / was Bucerus vund Capito / als fürnemme vund treffentliche leut / den Euangelischen Stätten in Schweiz / auß des Luthers befehl / von dem wahren verstande der Wittenbergischen Concordi Artikel / In welchem sie von ihnen bekant vund angenommen worden / erklärt vñ bericht haben / vnzweiffentlich mehr glaubens / als des einzigen Myconij affectionirten priuatschrifft / der vrsach halben zugefügt werde / daß die Euangelische Stätt in Schweiz / solche des Buceri vund Capitonis erklärung / dem Luthero zugeschicket / vnd von jme zu wissen begert haben / wie es vmb den erklärten verstande der Concordi Artikel beschaffen / vñ daß Bucerus / als der diffals der warheit betrawet / solche seine von den Schweizerischen Kirchen dem Luthero zugeschickte erklärung / jhme selbst persönlich presentirt vñ oberantwort hat / Darwider Lutherus kein wort hat wissen zusagen. Dañ also schreiben die Schweizerische Stätt an Lucherum / von der erklärung der Wittenbergischen Concordi Artikel / die ihnen Bucerus vund Capito gethan: Vnd als wir vernommen / daß durch gemelte Artikel vnser Confession vnd lehr / alhie zu Basel gestelt / nicht geschwecht noch vmbgekehrt würde &c. Haben wir nicht anders sehen können / dann daß wir hievor der gestalle bey vns gelehrt vnd glaubt haben / auch fort hin also lehren wollen / Darum wir auch / so es L. W. meinung also ist (wie vns gar nicht zweiffelt) vermels

Suprà fol.
36. 37. 68.
75.

Nota be-
nè.
Suprà fol.
413.

Nota be-
nè.

te Artickel/nach ihrer auslegung obgemelt/ nicht anders verstehen/dann daß sie vnserem Glauben vnnnd Confession nicht zuwider/vnd wir in der summa des verstandes der Artickeln/ gleicher meynung seyn ic. Hierauff antwort Lutherus vnter andern: Es wurde D. Capito vnd Martinus Bucerus wol deutlich vnd klarlich hierinnen zumitteln/vnd alles auffs best zuerklären wissen/wie ich mich dann dessen gänzlich zu jhnen verseyhe/daß sie es mit ganzem fleiß thun werden/ als ich dann bishero nichts anders gespürt habe: Item/in der anderen Schrifft an die Schweizer/ Was aber schriftlich nicht gegeben werden kan/ verseyhe ich mich/D. Martin Bucet/vnd D. Capito werdens alle mündlich besser dargeben/welchen ich alles vertrawt/vnnnd auch darumb gebetten hab. Allhie möchte man gerne vom D. Selnecker frage vn wissen/weil die Schweizerischen Kirchen auff des Luthers begeren/angelanget seyn worden/in die Witensbergische Concordi Artickel auch zubewilligen/ Ob sie hierinne soviel den wahren verstandt derselben Artickel/vnnnd der gangen Concordi handlung betrifft/mehr des Capitonis vnd Buceris klärung vnnnd auflegung/ oder des Myconij affectionirten Epistel/hetten glauben vnnnd betrawen sollen? Es hatte je Lutherus die ihme von den Schweizern zugeschickte erklärung der Concordi Artickel gesehen vnd gelesen/ So kondte er sich auch leichtlich darauß berichte/daß weder die Oberländische/noch Schweizerische Kirchen/ ihre vorige Confession vnnnd lehr/durch solche Concordi zuverändern vnnnd zuverlassen/willens vnnnd bedachte weren/vnnnd nicht destweniger weist er sie auff bemelte Capitonem vnd Bucerum/vnd darff kein einzig wort/wider jren erklärten verstandt/der mit jnen auffgerichteten Concordi Artickel sagen.

Wannes nun mit der affectionirten Partheyischen Myconij

154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

Hierauff
wolte D.
Selnecker
ant wort ge
ben.

154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

conij Epistel die gelegenheit auch het/das sie dem Bucer vnd Capitonem were vmb ihren bericht (ob es nemlich mit der Concordi Handlung/wie darinne narrirt wirt/in warheit also beschaffen zu gestellet worden/ So wer wol etwas darvon zuhalten. Dieweil sie aber in dergleichen prob nicht/wie Buceri vnd Capitonis erkla- rung/bestanden/ sonder durch die obberürte Retractationes Bu- veri/vnd besonder in der Epistel/ad Eduardum Foxum, Bischoff in Engelland/klarlich widerlegt wurd/helt man sie billich für ei- nen/aus lauter affectionirter partheyligkeit/ erdichten vngrundt. Zum neüandten/ Wann Bucerus vnd die Oberländischen Theologen/in der Wittenbergischen Concordi formul/ des Lu- thers Lehr vom Nachmal/durchaus/oder in anderem verstande/ den wies Bucerus in seinen Retractationen erklaert/angenommen/ vnd irer Kirchen vorige Bekantnuß verlassen hette/ Auf was vr- sach haben dann zu Schmalkalden hernach/die Theologen/so von der Oberländischen Stätt vnnnd Kirchen wegen im Jar 37. alda versamlet gewesen/die daselbste gestellte Schmalkaldische Artikel (ausgenommen alleine den von der gewalt des Babsts) gleich anderen/nicht vnterschieden/wie man sie dann auch dar- zu nicht hat dringen wollen.

Auff des Myconij Epistel wür den sich die Schweißer nicht einges lassen habe.

So ist auch fürs zehende/auf Herren Philippi vnnnd D. Crucigers Epistelen/von der Oberländischen Theologen wider- ruffung/vnd verenderung ihrer vorigen Lehr/gar nichts/sonder woll das offenbarte widerpiel/wie dasselbe nach längst oben außgeführt ist/zuvernehmen. Wenn nun hierinne mehr zuglau- ben/das darff nicht viel fragens.

Fürs entffte/haben Bucerus vnd Capito/im Jar 39/sich mit Johanne Caluino/ober seiner Confession vnd Lehr/von des HERREN Abendmal/zu Straßburg verglichen/Ergo ist es ein partheyisch gedicht/das sie zu Wittenberg ihre vorige Con- fession vnd Lehr verlassen.

Suprà fol. 292.

Zum zwelffften/Bezeugen die Franckfurtische Concordi

Suprà fol. 127.

Artikel/ Im Jahr 42. auffgerichte/ auch was oben darvon für
auffführung geschehen/ in welchem verstandt die Wittenbergi-
sche Concordi/ von den Oberländischen Theologen/ darmit
auch die zu Franckfurt bey Ducero vnd Capitone gestanden/ be-
kant vnd angenommen worden.

Suprà fol.
41. 57. 135.
& 225.

Zum dreyzehenden/ wirdt diß alles hiedurch/ als einem ver-
stehen/ vnd unbeweglichen grund confirmirt vnd bestetiget/ daß
sich nemlich/ auff die Wittenbergische Concordi Artikel/ in den
Oberländischen Kirchen/ kein enderung/ an ihrer vorigen Con-
fession vnd Lehr begeben/ Sondern sie seyn bey der selben für vnd
für/ bis daß hernach ander leut mit bedrug eingeschlichen/ ohne
einige veränderung/ wie solches des Duceri obangezogene
Schriften bezeugen/ geblieben.

Nota be-
nè, Was
sagt D. pap-
pus hiezu.

Dann leslich/ vnd was insonderheit die Kirche zu Straß-
burg betrifft/ Ist wahr/ vnd beweislich/ daß als weiland Pfalts-
graff Friederich/ Churfürst/ hochlöblicher gedächtnis/ nach
dem Naumburgischen Conuent/ die Herren zu Straßburg/
vmb subscription der Augspurgischen Confession von neuen ers-
ucht/ daß sie darinn anderer gestalt nicht/ dann vermittelst dieser
protestation/ bewilligen wollen/ daß sie nemlich ihre vorige/
alte/ in der vier Reichs stätt Namen gestelte Confes-
sion/ hiedurch vnbegeben haben wolten. Wie kan es daß
mit grund vnd warheit bestehen/ daß sie jren Theologen/ Ducero
vnd Capitoni/ solten beuelch geben haben/ von solcher ihrer Con-
fession zu Wittenberg abzuweichen.

So wenig als nun mit den zehnter zehnter/ wahren/ gegründe-
ten Argumenten/ des Myconi vermeinte parthenische Epistel be-
stehen/ Also vielweniger kan sie auch in ihrer affectionirter Nar-
ration wahr seyn.

Was wolte dann Doctor Selnecker/ bey verstendigen/
vnd warheit liebhabenden leuten viel darmit aufrichten/ wann er
schon

schon diese privat vnd Meuchelschrifft / eines einzigen partheyts
 schen Menschen / solchen Argumenten / vnd standthaffter bekräfti-
 gung obstehender Historischer Narration / darinnen er weder
 lügen noch falschheit (wie er selbst falschlich lästert) sonder alles
 vnd jedes / mit öffentlichen Schrifften / vund anderen vrkunden /
 darvon jederzeit die Originalen fürzulegen / augenscheinlich bes-
 wiesen findet / opponiren / vund entgegen setzen würde. Er ges-
 tröset sich aber dessen / daß man alleine seine Scartecken / vnd des
 widertheils verantwörung nicht lesen dürffe / Welches aber
 ein gewiß vnd vnbiedriglich zeugnuß einer bösen
 vnd vngerechten Sach ist.



[Faint, mostly illegible text visible through the paper from the reverse side of the page.]

a. L. 25510

Gedruckt zu Newstatt
an der Harde / in der Fürstlichen
Pfalz/durch Mattheum Harnisch.



Anno

M. D. LXX XI.

Bezeichnet in diesem

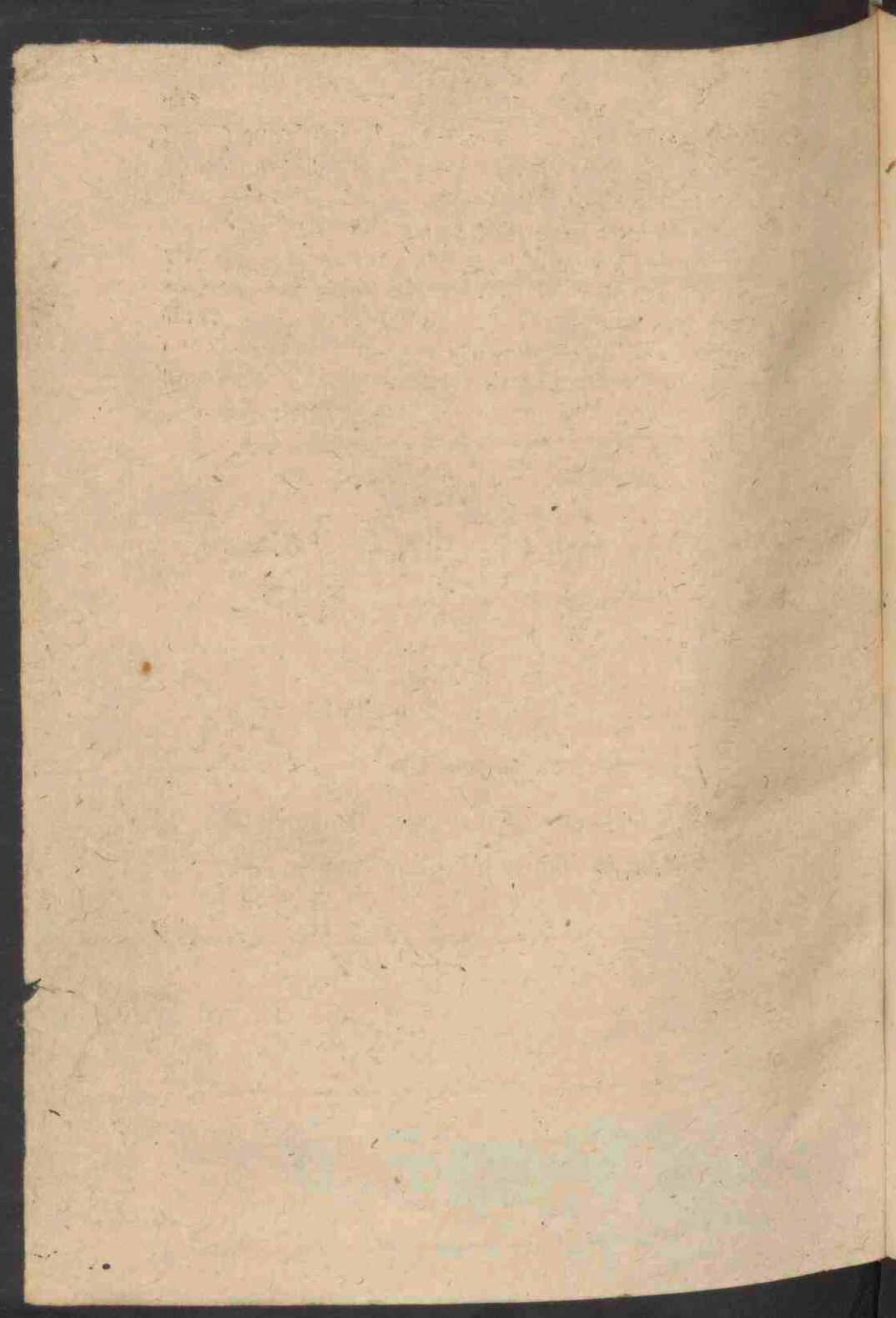
an der Hand in der

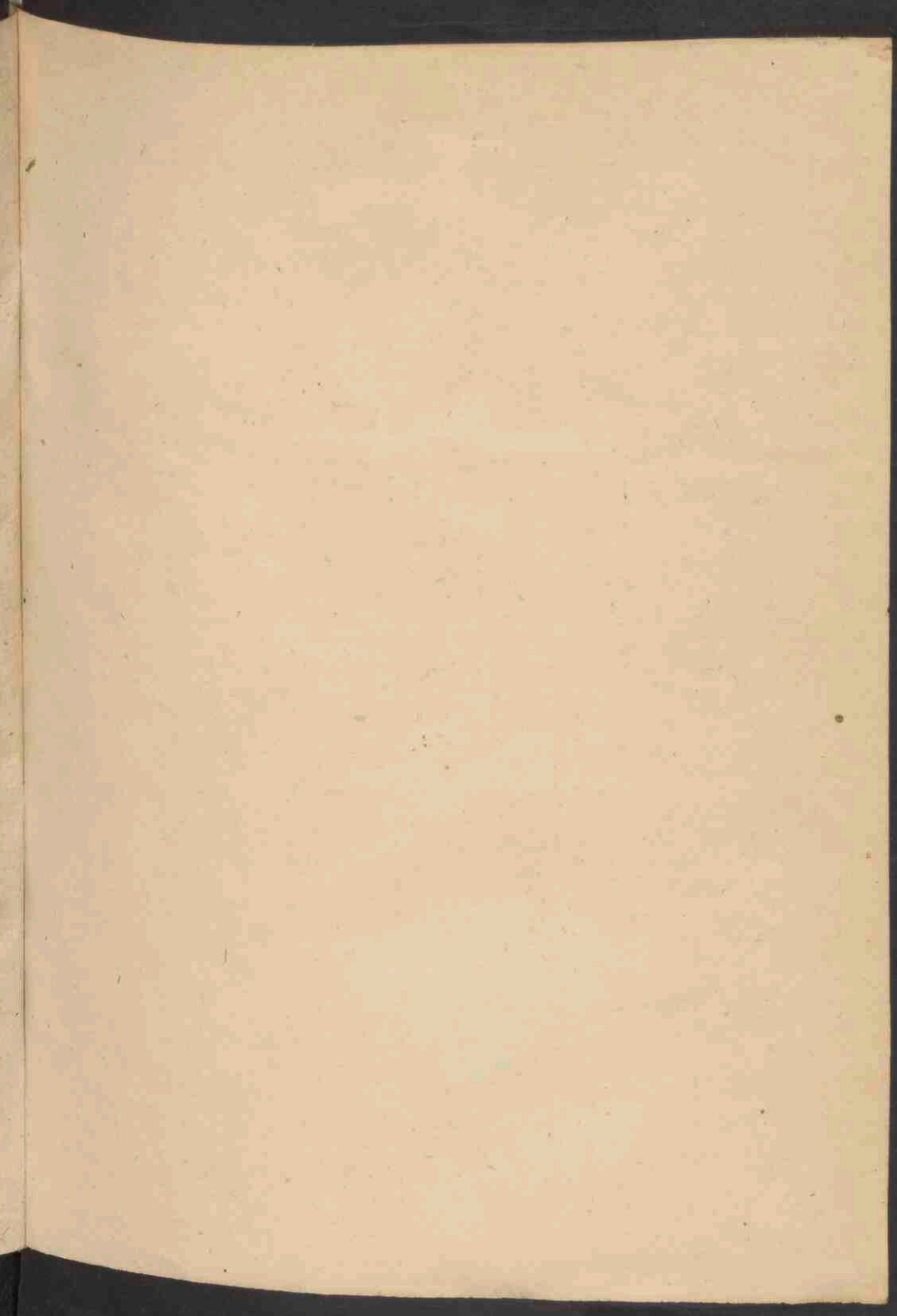
Platzbuch

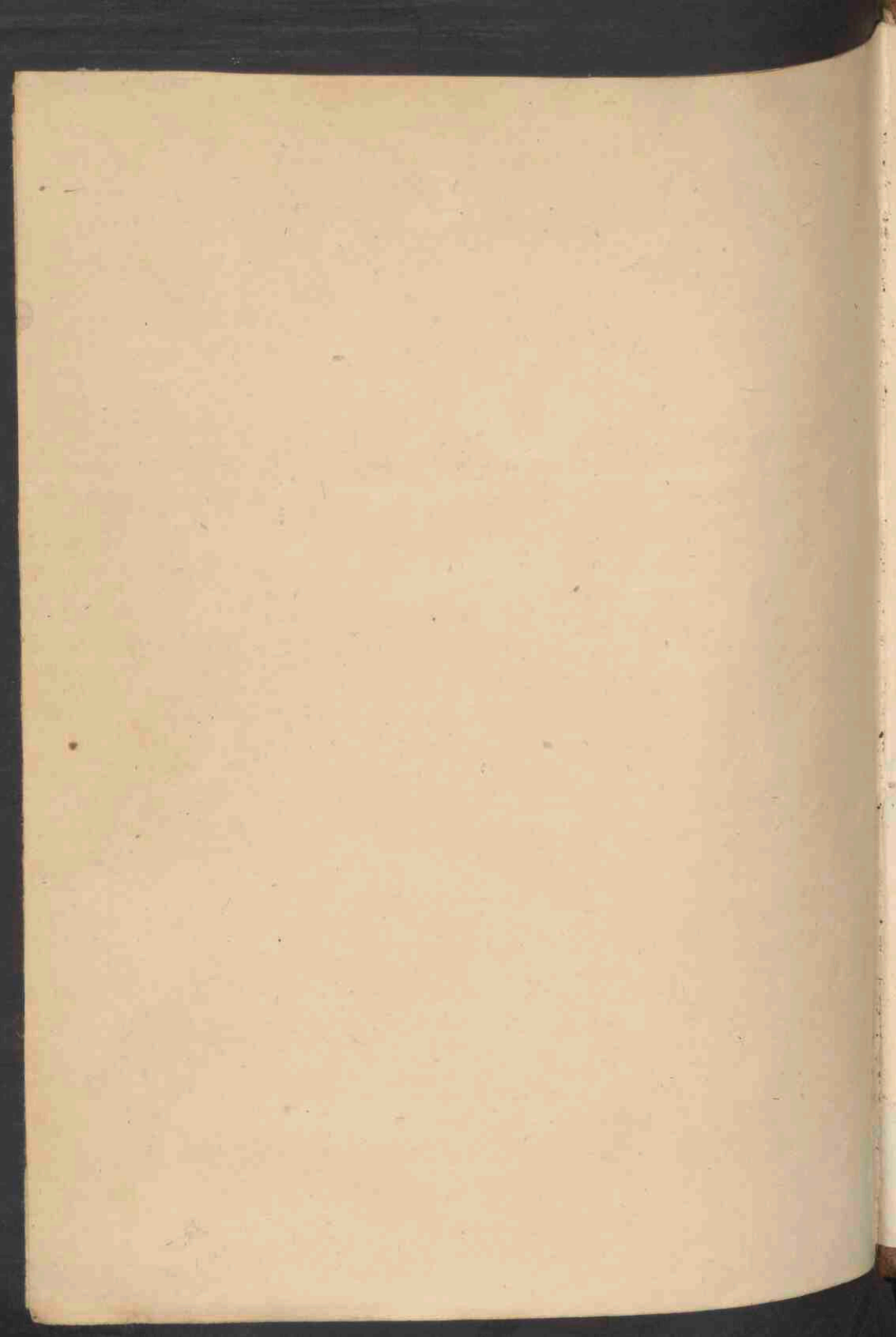


ANNO

M. D. LXXI







1761-64.

